





THE PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY





Annalen des Vereins

für

Nassauische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.



Annalen des Vereins

für

Nassauische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.

---

Elfter Band.

1871.



Wiesbaden.

Auf Kosten des Vereins

(In Commission bei W. Roth.)





Beiträge

zur

Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins

und

biographische Mittheilungen über dessen Gründer und Förderer.



Die vorliegende Schrift, welche einem Vorstandsbeschlusse gemäss anstatt des Annalenbandes für 1871 erscheint und zu dem bevorstehenden fünfzigjährigen Jubiläum des nassauischen Alterthumsvereins einzuladen bestimmt ist, besteht aus einer geschichtlichen und einer biographischen Abtheilung. Jene, welche an Umfang die bei weitem kleinere ist und auf S. 77 abschliesst, macht nicht den Anspruch, eine vollständige Geschichte des Vereins während des verflossenen halben Jahrhunderts zu umfassen; sie will vielmehr, wie es auch der Titel ausspricht, zu einer solchen nur Beiträge liefern; doch glaubt der Verfasser ungeachtet der Reichhaltigkeit des Stoffes hoffen zu dürfen, dass wenigstens kein Gegenstand, der für die Wirksamkeit und die Erlebnisse des Vereins als wesentlich betrachtet werden kann, gänzlich von ihm übersehen worden sei. Die biographische Abtheilung stellt sich die Aufgabe, das Leben und Wirken der vier Männer, in welchen der Verein seine Gründer und vorzüglichsten Förderer verehrt, des Pfarrers Luja (S. 77—91), der beiden Habel (S. 91—109 und S. 186—387) und des Geheimeraths von Gerning (S. 109—186), zu schildern. Dem ursprünglichen Plane gemäss sollte dieser biographische Theil in gleicher Weise noch sechs andere Persönlichkeiten behandeln und zwar den Rechnungskammerdirector Ehardt, welcher der erste Director des Vereins war, den General-Domänen-Director von Rössler, welcher sich um die Gründung desselben ein hervorragendes Verdienst erworben hat, den Regierungspräsidenten Dr. Möller und den Ober-Appellationsgerichtspräsidenten Dr. Freiherrn von Löw, welchen eine Reihe von Jahren die Leitung der Vereinsangelegenheiten anvertraut war, endlich den Decan Vogel in Kirberg und den Kirchenrath Keller in Sulzbach, welchen beiden letzteren der Verein wegen eifriger Förderung seiner Interessen und wegen ihrer grossen Verdienste

um die Erforschung der nassauischen Geschichte ein dankbares Andenken bewahrt. Das Material für die Bearbeitung der Biographie des Archivars Habel wuchs aber zu einer grösseren Stärke heran, als ich voraussehen vermochte, und ich sah mich daher, um diese Denkschrift innerhalb des gewöhnlichen Umfangs eines Annalenbandes zu halten, zu dem Entschlusse genöthigt, den biographischen Theil derselben auf die vier eigentlichen Gründer des Vereins zu beschränken, hoffe jedoch die übrigen Biographien, für welche ich ein reichhaltiges, theilweise noch unbenutztes handschriftliches Material zu gewinnen so glücklich war, in der Folge bei einer passenden Gelegenheit in den Annalen veröffentlichen zu können.

Da ich erst in neuerer Zeit Mitglied des Vereins geworden bin, dessen Wirksamkeit während einer fünfzigjährigen Periode darzustellen ich unternommen habe, so konnte ich mich der Besorgniss unmöglich verschliessen, dass ich zur Lösung dieser Aufgabe in weit geringerem Grade berufen und geeignet sein möchte als andere Männer, welchen ich eine genauere und vollständigere Kenntniss der darzustellenden Verhältnisse und Persönlichkeiten zugestehen musste. Dass ich mich gleichwohl jener Aufgabe zu unterziehen wagte, habe ich am Schlusse des historischen Theiles dieser Denkschrift (S. 77) zu entschuldigen versucht, und gestatte ich mir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das dort Bemerkte Bezug zu nehmen.

Den Mangel an persönlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen bin ich durch Benutzung aller mir zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmittel, insbesondere auch durch zuverlässige schriftliche und mündliche Mittheilungen möglichst zu ersetzen bemüht gewesen. In dieser Beziehung bin ich vielen dem nassauischen Alterthumsvereine angehörenden oder demselben nahe stehenden Personen zu grossem Danke verpflichtet, und obgleich ich in der Einladungsschrift selbst dieser Mitwirkung an allen betreffenden Stellen zu gedenken nicht unterlassen habe, so fühle ich mich gleichwohl gedrungen, auch in diesem Vorworte den Ausdruck meines Dankes zu wiederholen. Zu diesem bin ich ganz besonders dem Secretär des Alterthumsvereins, Herrn Dr. jur. Schalk, verpflichtet, welcher nach der ihm beiwohnenden genauen Kenntniss aller Verhältnisse des Vereins mich mit vielen schätzbaren schriftlichen und mündlichen Mittheilungen ausgerüstet, insbesondere aber der über das Museum der Alterthümer, welches sich eine Reihe von Jahren seiner

Verwaltung und Fürsorge erfreute, gegebenen Uebersicht, sowohl in Bezug auf den Inhalt als auf die Anordnung des Stoffes eine so wirksame und eingreifende Mitwirkung zugewandt hat, dass ich diesen Bestandtheil meiner Schrift ihm geradezu als Eigenthum vindiciren muss. Sehr erspriessliche Mittheilungen verdanke ich auch den beiden ältesten Vorstandsmitgliedern, Herrn Landesbibliothekar Ebenau und Herrn Ober-Medicinalrath Dr. Reuter, sowohl für den geschichtlichen als für den biographischen Theil der Schrift; in Bezug auf letzteren insbesondere auch dem Herrn Kreisrichter Conrady in Miltenberg, wie dieses in den Biographien des Hofkammerraths Habel und des Archivars Habel mit aufrichtigem Danke von mir hervorgehoben worden ist. Zu diesem fühle ich mich ausser den in der Denkschrift selbst genannten Männern noch verpflichtet den Herrn Professor Dr. Becker in Frankfurt, Oberst von Colhausen, Oberförstrath Dr. Genth, Archivsecretär Dr. Hegert in Idstein, Hauptmann Keller und Gymnasial-Oberlehrer Otto, von welchen ich bei der Sammlung des Materials auf's freundlichste unterstützt worden bin.

Ich schliesse mit dem aufrichtigen Wunsche, dass der nassauische Alterthumsverein, welchem das Glück zu Theil wird, das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens in einer für das geliebte deutsche Vaterland so ruhmvollen und so hochwichtigen Zeit begehen zu können, in der neuen Periode, in welche er eintritt, gefördert durch einträchtiges und eifriges Streben seiner Mitglieder, eine recht erfreuliche, erfolgreiche und für das Vaterland segenvolle Wirksamkeit entfalten möge!

Wiesbaden im September 1871.

K. Sch.



B e i t r ä g e  
zur  
**Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins**  
und  
**biographische Mittheilungen**  
über  
**dessen Gründer und Förderer.**

---

Der nassauische Alterthumsverein, welchem seine Gründer die ausführlichere Bezeichnung „Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung“ ohne Zweifel desshalb beigelegt haben, weil sie die beiden Hauptrichtungen der Wirksamkeit des Vereins schon in der Benennung desselben ausdrücken zu müssen glaubten, kann, wenn auch nicht als der älteste, doch jedenfalls als einer der ältesten der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine betrachtet werden. Es ist bekannt, dass die deutsche Alterthumswissenschaft bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ein grösstentheils unangebautes Feld war. Die Gelehrten fühlten sich fast nur durch das griechische und römische Alterthum, auf welches sie schon durch ihre überwiegende Beschäftigung mit der griechischen und römischen Literatur hingewiesen wurden, angezogen und ausserhalb der gelehrten Kreise liess die seit den Zeiten des dreissigjährigen Krieges in Deutschland zur Herrschaft gelangte Ausländerei und insbesondere die Vorliebe für französische Sprache und Sitte ein Interesse für die Vorzeit unseres Volkes und ihre Denkmäler nicht aufkommen, ja die Kunstleistungen unserer Vorfahren wurden geradezu für barbarische Ueberreste einer in der Kindheit liegenden Kunst gehalten, welche dieses Namens nicht einmal würdig sei.

Erst seit dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts trat, wie auf anderen wissenschaftlichen Gebieten, so auch auf dem der deutschen Alterthumswissenschaft ein Aufschwung zum Besseren ein und

mehrere gelehrte Vereine widmeten sich mit rühmlichem Eifer der Aufhellung der vaterländischen Vorzeit. Dahin gehören insbesondere die Academieen zu Berlin, Erfurt, Mannheim, die von dem Landgrafen Friedrich II. am 5. April 1777 gestiftete Societät der Alterthümer zu Cassel, die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, welche seit 1782 eine sehr grosse Thätigkeit entfaltete, und mehrere andere. Diese in dem neubelebten Nationalgeföhle wurzelnden edelen Bestrebungen wurden jedoch seit 1792 durch die vieljährigen Kriege gehemmt, welche durch die französische Staatsumwälzung mittelbar oder unmittelbar herbeigeföhrt wurden, und einzelne Vereine wie der in Cassel gingen sogar gänzlich zu Grunde.

Als jedoch das deutsche Volk in den ruhmvollen Jahren der Befreiungskriege das Joch der Fremdherrschaft abgeworfen hatte, erwachte auch wieder der Eifer für die Erforschung der vaterländischen Vorzeit und es bildeten sich, um diesen Zweck sicherer und vollständiger erreichen zu können, als es die Kräfte Einzelner vermochten, fast in allen Gegenden Deutschlands Vereine für Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Denselben Manne, welcher sich um die Befreiung Deutschlands so grosse Verdienste erworben hatte, dem Freiherrn von Stein verdankt unser Vaterland auch auf diesem Gebiete die mächtigste Anregung und wirksamste Förderung. Durch ihn wurde 1819 in Frankfurt die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde ins Leben gerufen, nachdem bereits 1812 in der deutschen Schweiz und 1819 in Naumburg wie auch in Breslau zu dem gleichen Zwecke Vereine gestiftet worden waren. In den Rheinlanden war schon unter dem Drucke der Fremdherrschaft für die Erhaltung der Denkmäler eine sehr lobenswerthe Thätigkeit entwickelt worden, besonders in Köln durch den Professor Ferdinand Franz Wallraf, dessen Kunstsammlungen in dem von ihm gestifteten und nach ihm benannten Museum aufgestellt sind, und durch die Brüder Melchior und Sulpiz Boisserée, welche sich in Verbindung mit ihrem Freunde Johann Baptist Bertram um die Geschichte und Kenntniss der altdeutschen Kunst, namentlich durch die Würdigung und Erhaltung der Werke der altkölnischen Malerschule, die rühmlichsten Verdienste erwarben. Mit dem Jahre 1820 bekundete sich das Streben, Vereine für die Erforschung der vaterländischen Vorzeit und zunächst des engeren Heimatlandes zu bilden, in immer weiteren Kreisen und es entstanden 1824 der Alterthumsverein zu Leipzig, 1825 der zu Dresden, 1829 der voigtländische Verein zu Hohenleuben, 1830 der badische Verein zu Sinsheim, in demselben Jahre und den folgenden die Vereine zu Nürnberg, Baireuth, Regensburg, Bamberg, Aschaffenburg, Augsburg, München, Meiningen, Schwerin, Darmstadt, Cassel, Altenburg, Greifswalde, Wetzlar, Minden, Münster, Lauenburg, Kiel, Hannover, Rostock, Ulm, Pforzheim, Hamburg, Stettin u. s. w. Die meisten dieser Vereine



riefen zugleich Zeitschriften zur Veröffentlichung ihrer literarischen Leistungen oder als Organe für ihre sonstige Thätigkeit in's Leben und gründeten Museen zur Aufstellung und Sammlung der von ihnen durch Ausgrabung oder auf anderem Wege erworbenen Alterthümer und Kunstdenkmäler.

Bald machte sich auch das Bedürfniss geltend, eine Verbindung der über ganz Deutschland verbreiteten zahlreichen Vereine herzustellen, weil nur auf diesem Wege die Arbeiten und Forschungen der Vereine mit einander in Zusammenhang gebracht und für die Wissenschaft in grossem Massstabe erspriesslich gemacht, namentlich einer Zersplitterung der Kräfte und einer Vergendung derselben für minder wichtige Zwecke vorgebeugt werden konnte. Diesem Bedürfnisse wurde abgeholfen durch die Gründung des „Gesamttvereins der deutschen Geschichtsvereine,“ welche in den Tagen vom 16. bis zum 19. August 1852 auf einer grossen Versammlung von Alterthums- und Geschichtsforschern, die unter dem Vorsitze des damaligen Prinzen, jetzigen Königs Johann von Sachsen, in Dresden stattfand, beschlossen wurde. Man einigte sich dahin, dass dieser allgemeine Verein, ohne die selbstständige Wirksamkeit der Einzelvereine zu beeinträchtigen, das wissenschaftliche Gesamtinteresse nach allen Seiten vertreten, und zur Förderung dieses Zweckes sowohl eine jährlich durch Abgesandte der Einzelvereine in einer jedesmal vorher zu bestimmenden Stadt gebildete Versammlung als auch einen ständigen Ausschuss zu Organen haben sollte. Da aber die jährliche Versammlung von Abgeordneten der Vereine nur dann ihren Zweck vollständig erreichen konnte, wenn auch ausserhalb derselben der wissenschaftliche Verkehr der Vereine sowie der einzelnen Mitglieder derselben unter einander fortgesetzt wurde und die zur Behandlung kommenden Fragen schon vorher zu solcher Reife gebracht waren, dass ein kurzer mündlicher Meinungsaustausch ihrer Entscheidung förderlich sein konnte, so wurde die Gründung eines wissenschaftlichen Blattes beschlossen, welches alle wichtigen Nachrichten auf dem Gebiete der vaterländischen Alterthumskunde und Geschichtsforschung, besonders über die Wirksamkeit des Gesamtvereins und der einzelnen Vereine zu allgemeiner Kenntniss bringen sollte. Die in Dresden gefassten Beschlüsse wurden in allen Theilen des deutschen Vaterlandes mit der freudigsten Theilnahme begrüsst; der Gesamtverein, dessen erste Versammlung bereits in den Tagen vom 16. bis zum 19. September 1852 in Mainz stattfand, trat unverzüglich in's Leben und man erkannte bald seine segensreiche Wirksamkeit, als die seitherigen blos örtlichen Beobachtungen durch vergleichende Prüfung zu den wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnissen führten und die Lösung grosser Aufgaben durch vereinte Anstrengung so vieler Kräfte mit einem früher nie geahnten Erfolge angestrebt werden konnte. Auch das erwähnte literarische Organ wurde unter dem Namen „Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen

Geschichtsvereine\* begründet; die Redaction desselben besorgte der im Gesamtvereine jedesmal den Vorsitz führende Verein, welches bis zum Frühjahr 1855 der Verein in Dresden war, von welchem sie an den niedersächsischen Verein zu Hannover, mit dem Beginne des Jahres 1858 aber an den Verein in Stuttgart und mit Ende 1864 an den Verein in Altenburg überging.

Die Versammlungen der Abgeordneten der einzelnen Vereine werden seit 1852 alljährlich im September unter grosser Theilnahme der Freunde der Alterthumskunde und Geschichtsforschung abgehalten. In der Wahl der Versammlungsorte wird der Grundsatz befolgt, zwischen Nord- und Süddeutschland abzuwechseln und namentlich solche Städte zu berücksichtigen, welche durch Zahl und Bedeutung ihrer Baudenkmäler sich auszeichnen oder besonders werthvolle Privat- oder öffentliche Sammlungen von Kunstschätzen und Alterthümern aufzuweisen haben. So sahen Nürnberg (1853), Münster (1854), Ulm (1855), Hildesheim (1856), Augsburg (1857), Berlin (1858), München zwei Jahre hintereinander: (1859 und 1860), Altenburg (1861), Reutlingen (1862), Braunschweig (1863), Constanz (1864), Halberstadt (1865), Freiburg im Breisgau (1867), Erfurt (1868), Regensburg (1869), die grosse Versammlung der Alterthumsvereine in ihren Mauern tagen.

Die Wirksamkeit des Gesamtvereins und der Einzelvereine auch nur nach ihren wichtigsten Ergebnissen zu schildern, liegt ausserhalb des Zweckes dieser Schrift; wir begnügen uns daran zu erinnern, dass die grossartigste Anstalt für Förderung der vaterländischen Geschichts- und Alterthumskunde, das germanische Museum in Nürnberg, welches aus einem Archive für Urkunden, einer Bibliothek und einer Kunst- und Alterthumssammlung besteht, von dem Gesamtvereine fortwährend aufs eifrigste unterstützt wurde und als äusserer Halt und Mittelpunkt desselben zu betrachten ist; dass aber das im Jahre 1852 gegründete römisch-germanische Museum in Mainz dem Gesamtvereine sogar seine Stiftung zu verdanken hat. Diese höchst wichtige und interessante Sammlung, welche sich eine möglichst vollständige Vereinigung von plastischen Nachbildungen oder Zeichnungen der aus der Römerzeit stammenden Denkmäler Deutschlands zur Aufgabe stellte, um auf diesem Wege die Alterthümer der germanischen und römischen Zeitperiode zur Anhellung von Deutschlands Urgeschichte vergleichen zu können (der Stoff, aus welchem die Alterthümer der verschiedensten Art, Waffen, Gefässe, Haus- und landwirthschaftliche Geräthe, Münzen u. s. w. und zwar naturgetreu bis zum Verwechseln, mit Anbringung der Farben, nachgebildet sind, ist Gips, Schwefel, Metall, Steinpappe, Papier, Gutta-percha; solche Gegenstände aber, welche sich nicht abformen lassen, wie Grundmauern, Terrainarstellungen u. s. w. werden durch Zeichnungen dargestellt), diese in ihrer Art einzige Sammlung ist begonnen

durch Unterstützung der vereinigten Alterthumsvereine, ist Eigenthum des Gesamtvereins und steht unter seiner Aufsicht und Leitung, welche durch ein Directorium von fünf Personen geführt wird.

Haben wir nun in Vorstehenden eine übersichtliche Darstellung des auf dem Felde der deutschen Alterthumskunde und Geschichtsforschung in reger und vielseitiger Thätigkeit entwickelten Vereinslebens gegeben, welches als ein mächtiges Förderungsmittel nationaler Bildung und Gesinnung betrachtet werden muss, so lassen wir einige Mittheilungen über die Entstehung und Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins, mit welchem sich diese unsere Schrift ausschliesslich beschäftigen wird, folgen.

Das Verdienst, die erste Anregung zur Stiftung eines Alterthumsvereins in Nassau gegeben zu haben, erwarb sich der Pfarrer Luja in Altenkirchen, später in Dotzheim (gestorben zu Wiesbaden am 10. Dec. 1847), welcher bereits im Jahre 1811, als unser Vaterland noch unter dem Drucke der Abhängigkeit vom Auslande seufzte, und zwar in dem hiesigen Intelligenzblatte (Nro. 29 und 44) einen Aufruf erliess, in welchem er zwar noch nicht einen förmlichen Plan zur Gründung eines der Erhaltung vaterländischer Denkmäler und der Förderung archäologischer und historischer Forschung gewidmeten Vereins entwickelte, wohl aber die Freunde des Alterthums in den nassauischen Landen zur Lösung einer bestimmten Aufgabe und zwar der Erforschung und Beschreibung des Pfalgrabens auffordert. Pfarrer Luja handelte bei diesem Unternehmen im Einvernehmen mit seinem Freunde, dem Hofkammerrath Habel in Schierstein (gestorben daselbst am 20. Febr. 1814), der ein grosser Freund antiquarischer Forschungen war und bereits eine nicht unbedeutende Sammlung von Alterthümern und Kunstgegenständen erworben hatte, und beide Männer traten in Verbindung mit dem Geheimerathe von Gerning zu Frankfurt (gestorben daselbst am 21. Februar 1837), der sich damals des Rufes eines tüchtigen Archäologen und Kunstkenners erfreute und sich auf seinen vielen Reisen eine ausgebreitete Bekanntschaft mit bedeutenden Gelehrten und Alterthumsforschern erworben hatte. Habel's damals noch nicht zwanzigjähriger Sohn, der spätere Archivar Habel (gestorben zu Miltenberg am 2. Juli 1867), der die antiquarischen Neigungen seines Vaters theilte und von demselben zu archäologischen Studien und Forschungen herangebildet war, widmete seine rüstige Kraft mit vollem Eifer dem vaterländischen Unternehmen und besorgte insbesondere die zahlreichen Correspondenzen, welche mit den Behörden sowohl als mit Gelehrten im In- und Auslande angeknüpft werden mussten. Die genannten vier Männer, Pfarrer Luja, Habel Vater und Sohn, und der Freiherr von Gerning, können mithin als die eigentlichen Stifter des nassauischen Alterthumsvereins betrachtet werden. Sie entwarfen für den neuen Verein, für

welchen zahlreiche Beitrittserklärungen aus der Nähe und Ferne erfolgt waren, in gemeinsamer Berathung Statuten, welche von dem damals regierenden Herzoge Friedrich August (gestorben am 24. März 1816) genehmigt wurden, und so würde der Verein schon im Jahre 1812 in's Leben getreten sein und ohne Zweifel seine Wirksamkeit auch über den nächsten Zweck seiner ursprünglichen Bestimmung hinaus auf das ganze Gebiet der Alterthums- und Geschichtsforschung ausgedehnt haben, wenn nicht die politischen Verhältnisse dem Gedeihen wissenschaftlicher Bestrebungen, namentlich in den von dem französischen Kaiserreiche abhängigen Rheinbundstaaten, die mächtigen Hindernisse bereitet hätten. Der russische Feldzug, die Erhebung Deutschlands zur Abschüttelung der Fremdherrschaft in den glorreichen Befreiungskriegen, dann nach dem Sturze Napoleons, in den befreiten deutschen Ländern die der Befriedigung der nächsten Bedürfnisse zugewandte Fürsorge der Regierungen, deren Thätigkeit auf Heilung der durch den langjährigen Krieg geschlagenen Wunden und auf Begründung neuer staatlicher Organisationen vorzugsweise gerichtet sein musste, endlich der Tod gerade des Mannes, der durch die Gediegenheit seiner Kenntnisse und anderer Eigenschaften vor Allen zur Leitung des neuen Unternehmens in den ersten Stadien seiner Entwicklung berufen schien, des Hofkammerraths Habel, alle diese Umstände bewirkten, dass der Verein nicht wirklich in's Leben treten und zur Entfaltung irgend einer Thätigkeit gelangen konnte.

Erst nach Ablauf fast eines Decenniums und zwar am 4. September 1821 wurde auf Anregung mehrerer höherer Staatsbeamten, unter welchen der damalige Minister von Marschall (gestorben zu Wiesbaden am 22. Januar 1834) dem vaterländischen Unternehmen ein besonderes Interesse zuwandte, der Beschluss gefasst, den zunächst zur Erforschung des Pfalgrabens gestifteten Verein nunmehr nach einem erweiterten Plane endlich in's Leben treten zu lassen und die neue Organisation desselben nach Massgabe derjenigen Statuten, welche im Wesentlichen noch heute in Kraft sind, dem damaligen Oberbaurath Zengerle, dem Pfarrer Luja und dem Archivar Habel übertragen. Zugleich hatte sich der Geheimerath von Gerning zur Uebernahme des Ehrendirectoriums bereit erklärt.

Die genannten Männer richteten nun unterm 14. und 16. October 1821 Einladungen an eine grössere Anzahl von Männern, bei welchen sie Theilnahme für das patriotische Unternehmen voraussetzen konnten, und nachdem ausser den Genannten noch 35 Personen aus dem Herzogthum Nassau ihren Beitritt erklärt hatten, fand am 5. December 1821 die erste Versammlung statt, in welcher die förmliche Constituirung des „Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung“ ausgesprochen und die Wahl eines Vorstandes vollzogen wurde.

Am 14. Juni 1823 hielt der junge Verein unter sehr zahlreicher Theilnahme seine erste Generalversammlung ab; die folgenden wurden eine Reihe von Jahren hindurch regelmässig am 28. Mai, dem Namenstage des Herzogs Wilhelm, gehalten und mit diesen Jahresversammlungen zugleich die Feier des Stiftungsfestes verbunden.

Schon in den beiden auf das Stiftungsjahr folgenden Jahren bekundete der Verein eine sehr erfreuliche wissenschaftliche Thätigkeit, welche für die Lebensfähigkeit und das Gedeihen desselben die schönsten Aussichten eröffnete, und auch die eigentlich praktische Wirksamkeit lieferte durch die unter Leitung des Archivars Habel begonnenen Localuntersuchungen zu Nidda und Hedderheim die reichsten Ergebnisse. Im Jahre 1822 wurde durch mehrere Stiftungen der erste Grund zu dem „Museum der Alterthümer zu Wiesbaden“ gelegt und im Jahr 1827 erschien der erste Band des zur Veröffentlichung der wissenschaftlichen Leistungen des Vereins und anderer Nachrichten über das Leben und die Wirksamkeit desselben bestimmten Organs, der „Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.“

Lange Zeit wurde das Jahr 1812 als das Stiftungsjahr des Vereins angesehen, wahrscheinlich weil man sich in dem Gedanken gefiel, für denselben die Ehre, dass er der älteste Alterthumsverein Deutschlands sei, in Anspruch nehmen zu können. So findet sich in dem Jahresberichte, welchen Archivar Habel, damals Secretär des Vereins, am 28. Mai 1839 bei der siebzehnten Generalversammlung vortrug, die Bemerkung, dass der Verein im Jahre 1842 das dritte Decennium seiner ersten Stiftung zählen werde, und am 29. December 1842 sagte der Regierungspräsident Möller in der Rede, mit welcher er die neunzehnte Generalversammlung eröffnete, dass von dem Vereine an jenem Tage das Fest seines dreissigjährigen Bestandes gefeiert werde. In neuerer Zeit liess der Verein die Ansprüche auf ein so hohes Alter, welche aus der obigen Annahme abgeleitet wurden, fallen und bereitet sich jetzt, indem er das Jahr 1821 als sein eigentliches Stiftungsjahr festhält, auf eine im Jahre 1871 zu begehende würdige Semisäcularfeier vor, während er eine solche Feier im Jahre 1862 unterlassen hat. Dass die in neuerer Zeit herrschend gewordene Ansicht die richtige ist, dürfte nicht bezweifelt werden können. Wer im Jahre 1812 den Entschluss fasste, ein Haus zu erbauen, auch den Plan und Grundriss entwarf und für denselben die höhere Genehmigung erwirkte, den wirklichen Bau des Hauses aber, durch mehrfache Hindernisse zurückgehalten, erst im Jahre 1821 und zwar nach einem wesentlich umgestalteten und erweiterten Plane in Angriff nahm und vollendete, der wird ohne Zweifel das Alter seines Hauses nicht schon vom Jahre 1812, sondern erst vom Jahre 1821 berechnen können. So wird auch für den nassauischen Alterthumsverein das Jahr 1871 dasjenige sein, in welchem er, da derselbe erst

im Jahre 1821 wirklich ins Leben trat, eine Feier seines fünfzigjährigen Bestandes zu begehen Veranlassung haben wird.

Wenden wir uns nun bei dieser übersichtlichen Darstellung der Geschichte des Vereins zunächst zu dem oben bereits erwähnten Museum der Alterthümer, welches von dem Vereine begründet wurde und von demselben fortwährend unterhalten und verwaltet wird. Dieses Museum hat, wenn es auch Alterthümer und Kunstwerke verschiedener Art umfasst, seiner ursprünglichen Bestimmung nach den Hauptzweck, römische, germanische und mittelalterliche Alterthümer und zwar vorzugsweise solche zu sammeln und aufzustellen, welche in dem Vereinsgebiete selbst oder dessen nächster Umgebung ausgegraben oder aufgefunden worden sind. Diese Sammlung ist eine der reichsten und werthvollsten gleicher Art in Deutschland; sie verdankt ihre Begründung und entsprechende Vermehrung vorzugsweise den unablässigen Bemühungen des Archivars Habel, deren unten ausführlicher gedacht werden wird; auch wurde ihr, wie ebenfalls später berichtet werden soll, von dem Geheimrath von Gerning im Jahre 1824 gegen eine Leibrente, dessen grösstentheils in Italien erworbene Privatsammlung abgetreten. Das stattliche Museumsgebäude, welches übrigens im Jahre 1859 einen vollständigen Umbau erfuhr, wurde im Jahre 1812 von dem auch als Erbauer des Kursaals rühmlichst bekannten Oberbaurath Christian Zais (geboren zu Canstatt in Württemberg, gestorben zu Wiesbaden am 26. April 1820) erbaut und hatte ursprünglich die Bestimmung, dem damaligen Erbprinzen, späteren Herzoge Wilhelm zur Residenz zu dienen, weshalb es auch längere Zeit die volkstümliche Bezeichnung „das Schlösschen“ führte, wurde aber später, da es dem Erbprinzen für den genannten Zweck nicht zusagte, von dem Staate angekauft und ihm die Bestimmung gegeben, als Museum die sämtlichen öffentlichen Sammlungen Wiesbadens für Kunst und Wissenschaft aufzunehmen. Die Sammlung der Alterthümer befindet sich links im Erdgeschosse, welches rechts die Gemäldegalerie des im Jahre 1849 gestifteten nassanischen Kunstvereins enthält; das naturhistorische Museum nimmt das zweite Stockwerk des Gebäudes ein und umfasst die Sammlungen des nassanischen Vereins für Naturkunde, welche 1829 begründet wurden; in dem dritten oder obersten Stockwerke des Gebäudes endlich ist die im Jahre 1821 begründete Landesbibliothek untergebracht. Die dem Museum der Alterthümer zugewiesenen Räumlichkeiten erweisen sich schon seit längerer Zeit als zu beschränkt, namentlich wenn demselben in der Folge die erweiterte Bestimmung gegeben werden soll, auch als Kunstmuseum zu dienen und zu diesem Zwecke darauf Bedacht genommen werden muss, die bereits begonnene Sammlung von Gipsabgüssen der bedeutendsten plastischen Kunstwerke zu möglicher Vollständigkeit zu erweitern. Wenn es dem hiesigen Kunstvereine gelingen sollte, für seine in erfreulicher Vermehrung be-

griffene Gemäldesammlung bessere und zweckmässigere Räumlichkeiten als die gegenwärtigen zu gewinnen, so würde damit zugleich für den Alterthumsverein die Aussicht und der Wunsch verwirklicht werden, das ganze Erdgeschoss des Museumsgebäudes zur entsprechenderen Aufstellung seiner in stetem Wachstume befindlichen Sammlung eingeräumt zu erhalten. Der Mangel an hinreichenden Räumlichkeiten ist auch die Hauptursache, welche der Anfertigung eines kritisch beschreibenden Katalogs bis jetzt hindernd entgegentrat, da eine nach wissenschaftlichem Systeme vorzunehmende Trennung und Classificirung der Gegenstände des Museums, welche einer Katalogisirung der Sammlungen vorausgehen müsste, eben durch den Raummangel ungemein erschwert wird. Wenngleich von den verschiedenen Vereinsbeamten Vorarbeiten in dieser Hinsicht unternommen worden sind, so wird es doch als nächste Aufgabe dem, hoffentlich bald eintretenden, neuen Conservator, zu fallen, diesen insbesondere von auswärtigen Archäologen, welche das Museum zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen wollen, oft schmerzlich vermissten Katalog zu Stande zu bringen.

Versuchen wir es nun, über die Schätze dieser reichen und interessanten Sammlung eine kurze Uebersicht zu geben. Schon im Vestibül erregen unsere Aufmerksamkeit zahlreiche mit Inschriften (Annalen IV. H. 3. Inscript. lat.) versehene römische Steindenkmäler, meist Funde aus Wiesbaden, und zwar zum grössten Theile im Jahre 1840/41 am Kranzplatze in der Nähe des Kochbrunnens aufgegraben, wo sie als Substructionen späterer Gebäude verwendet waren. Sie sind theilweise mit interessanten Sculpturen versehen, welche die Bewaffnung römischer Krieger u. A. das Pilum in schöner Darstellung zeigen. Ein dem *Apollo Toutiorix* geweihter Votivaltar wurde 1784 im ehemaligen Badehause „zum Schützenhof“ aufgefunden und 1853 in das Museum übertragen. Am Eingange zu den Sälen des Museums selbst sind zwei römische Meilensteine (Annalen VI. 287) aufgestellt, die im Jahre 1857/58 im Rheinbette in der Nähe von Salzig bei Boppard aufgefunden und auf Ansuchen an unser Museum abgegeben wurden.

Betrachten wir nun, indem wir die acht Säle durchwandern, die Alterthümer in der Reihenfolge ihrer gegenwärtigen Aufstellung, so finden wir zunächst auf zwei grossen mit Glas bedeckten Tischen sowie an den Wänden in Rahmen zahlreiche Waffen und Geräthschaften der römischen Periode. Die Geräthschaften, Handwerkszeuge u. A., welche theilweise in ihrer Form den heutigen Werkzeugen ähnlich sind, stammen sämmtlich aus nachweisbar römischen Fundorten und zwar aus Wiesbaden, Heddernheim, welchen beiden Orten das Museum überhaupt den überwiegend grössten Theil seiner Schätze verdankt, ferner aus Hofheim, Mainz, Castel und anderen römischen Niederlassungen.

Bemerkenswerth wegen seiner Form ist ein kurzes dolchartiges Schwert aus Heddernheim, sowie der Seltenheit wegen ein Exemplar

jener verbleiten Wurfpeile, welche Vegetius (*de re milit. lib. I. cap. 17. und lib. III. cap. 4.*) bespricht (*plumbatarum sc. sagittarum, quos martiobarbulos vocant*), indem er zugleich die gewaltige Wirkung dieser gefährlichen Wurfwaffe schildert. Dieses höchst seltene Stück wurde bei Mainz gefunden (abgebildet bei Lindenschmit „die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit“ I. 5. V. 3.) und besteht aus einer Eisenspitze mit Widerhaken in einer starken abgerundeten Fassung von Blei. Ein zweites dem unsrigen sehr ähnliches Exemplar wurde in neuerer Zeit bei einer Ausgrabung innerhalb des Römercastells zu Creuznach gefunden.

Zu den werthvollsten Gegenständen dieses ersten Zimmers gehört, gleich ausgezeichnet durch Seltenheit wie durch die theilweise vortreflich erhaltenen Ornamente, ein römischer Thürflügel von Bronze, der 1845 in Mainz bei der Albans-Schanze in der Nähe des Eichelsteins in einer Tiefe von 28' gefunden wurde. Nachgrabungen welche man, um den andern zugehörigen Thürflügel aufzufinden, am Fundorte anstellte, blieben erfolglos.

Zahlreiche Legionsziegel aus Wiesbaden, Heddernheim, Nied u. a. O., meistens mit den Stempeln der 14. und 22. Legion, ferner Dachziegel, Thonröhren, grosse Amphoren, Heizungsröhren, Säulenfragmente, sowie zwei grosse runde Tische von Sandstein, in Heddernheim ausgegraben, bilden nebst zahlreichen Anticaglien den Inhalt dieses Zimmers.

Eine Hauptzierde unseres Museums finden wir in dem folgenden zweiten Zimmer in einer reichen Sammlung antiker Glasgefässe, wie wol kaum ein zweites Museum Deutschlands in solcher Fülle sie aufzuweisen hat. Das römische Todtenfeld bei der Liebfrauenkirche zu Worms sowie dasjenige zu Bingerbrück haben die reichsten Fundstücke geliefert in Kannen, Bechern, Schalen, Tellern und anderen Glasgeräthen, welche theilweise durch ansprechende und schöne Formen ausgezeichnet sind.

Unter den interessantesten Stücken dieser reichen Glassammlung verdient ein gläserner Fisch von 9" Länge genannt zu werden, der in einem Grabe im Mühlthal bei Wiesbaden 1857 gefunden wurde. In diesem gläsernen Fische ist nämlich jenes bekannte althristliche Symbol zu erkennen, welches dem Bestatteten zur Beurkundung seiner Christenheit mit in das Grab gegeben wurde; (Ann. VII. H. 2. p. 43).

Der Beachtung werth sind sodann die abgesondert aufgestellten Grabfunde (Annalen III. 1. p. 170 ff.) von Planig bei Creuznach, gefunden in einer grossen Kiste von Sandstein, cubischer Form, enthaltend: eine grosse Glasurne nebst vier daneben stehenden Glasgefässen, ausgezeichnet durch ihre schönen Formen, und ein kleines Lämpchen von Bronze, an drei kleinen Ketten, die in einen Haken zusammenlaufen, befestigt; den Griff der Lampe bildet ein Epheublatt. In der grossen Urne findet sich ausser Knochen- und Aschenresten eine goldene *Bulla*



(Schmuck, der am Halse, besonders von vornehmen römischen Knaben getragen wurde), sowie zwei Bronze-Münzen von Vespasian.

Die beiden anderen daneben aufgestellten Grabfunde von Flonheim in Rheinhessen und von Steinbach auf dem Hundsrück zeichnen sich ebenfalls durch grosse Glasurnen aus. Während diese in dem letzteren Grabe allein gefunden wurde, fanden sich in dem ersteren neben der grossen Urne noch verschiedene kleinere Gläser und andere in Gräbern übliche Gegenstände.

In dem mittleren Schranke ist sodann eine kleine Sammlung *etruskischer* und *griechischer* Vasen und anderer *Terracotten* aufgestellt, theils aus der von Gerning'schen Sammlung, theils Geschenke unseres Ehrenmitgliedes des Prinzen Emil zu Wittgenstein Durchl. aus dessen eigenen Nachgrabungen bei Cumä und anderen Orten Unteritaliens.

Die kleineren zur Seite aufgestellten Schränke dieses Zimmers enthalten eine kleine Sammlung *Fingerringe*, zum grössten Theile römisch, sowie *Schmuckgegenstände* aus den sogenannten *Reihengräbern* der fränkisch-merovingischen Periode.

Unter diesen Schmuckgegenständen sind besonders bemerkenswerth: ein kleiner goldener *Anhenker* von einem Halsschmucke mit *Filigranverzierung* mit einem silbernen *Armringe*, in einem Grabe bei Abenheim (Lindenschmit II. H. 3. Taf. 6. 9) unweit Worms gefunden, sodann ein bei Wiesbaden in den Wellritzwiesen aufgefundener *Goldschmuck* (Lindenschmit II. H. 3. Taf. 6. 1.); in der Mitte das Bild eines phantastischen Thieres, umgeben von verschlungenen *Filigranfäden*, welche Fassungen bilden, von denen die runden, jetzt leeren offenbar früher mit farbigen Gläsern oder Edelsteinen ausgefüllt waren; und endlich drittens eine sehr schöne und reiche bei Wolfsheim in Rheinhessen 1870 gefundene und für das Museum erworbene *Gürtelschnalle* von Gold. Der Schmuck besteht aus s. g. *Zellenwerk*, gebildet durch dünnere *Goldplättchen*, die mit rothen Gläsern ausgelegt sind; die Rückseite, eine starke *Goldplatte*, trägt eine *Inscription*, die anfänglich nicht entziffert wurde. Herr de Linas aus Arras, Verfasser des bekannten Werkes: *Orfèvrerie mérovingienne*, bezeichnete bei einem Besuche des Museums die *Inscription* als persisch, und Herr Professor Gildemeister in Bonn, welchem ein Abdruck der *Inscription* vorgelegt worden war, erklärte dieselbe für den Namen Artachshatr=Artaxerxes, und zwar in derjenigen Nüance der Pehlwischrift, wie sie auf *Steininschriften* und *Münzen* der ersten *Sassanidendynastie* 226—300 nach Chr. sich findet. — Nach den Gegenständen, welche die Fundstelle bereits früher zu Tage förderte, hat man dort ein *Grabfeld* der fränkisch-merovingischen Periode zu suchen. — Das zweite Zimmer enthält ausserdem eine kleine Sammlung von *Alterthümern* aus den *Pfalbauten* von Robenhausen in der Schweiz (Kanton Zürich). —

An den Wänden endlich in Rahmen findet sich eine reiche Sammlung von Gewandnadeln (*fibulae*) und zwar der verschiedensten Formen und Herkunft, altitalische, etruskische, römische, fränkische u. s. w., sodann Armringe, unter denselben ein höchst seltener aus dunkelblauem Glase, in einem Grabe zu Heimersheim in Rheinhessen gefunden, ferner Schnallen, Halsbänder von Perlen, goldene Ketten u. A.

Beim Eintritt in den dritten grossen Saal des Museums zeigt sich sofort der grosse in der Mitte aufgestellte Mithrasaltar, welcher als das wichtigste und bedeutendste Stück unsrer Sammlungen zu betrachten sein dürfte. Mithras war bekanntlich als Sonnengott die Hauptgottheit des persischen Cultus, nicht minder der Gott des Guten und der Erhalter der ewigen Weltordnung, wie denn in der persischen Lichtreligion alles Natürliche zugleich eine sittliche Bedeutung hat. Der Mithrasdienst, welcher durch die von Pompejus gefangenen Seeräuber zuerst im römischen Reiche bekannt geworden sein soll, wurde durch die Kaiser Trajan und Domitian förmlich eingeführt und verbreitete sich auch über das Abendland, vielfach vermischt mit vorderasiatischen Elementen. Bei diesem späteren Mithrasdienste, welcher übrigens auch mit Mysterien verbunden war, ist die gewöhnlichste künstlerische Darstellung die, wie er als Jüngling im orientalischen Kostüm ein Stieropfer bringt, indem er den Kopf des Thieres emporreiss und das Opferschwert in dessen Nacken bohrt. Diese Darstellung findet sich auch auf unserm Mithrasaltar, sowie auf den übrigen kleineren, auf den Mithrasdienst sich beziehenden Denkmälern, welche im Besitze unseres Museums sind und sämmtlich mit dem grossen Mithrasaltar zusammen oder in dessen unmittelbarer Nähe gefunden wurden. Wenngleich Mithras sich auch in manchen anderen Museen und Sammlungen befinden, so werden doch alle an Grossartigkeit und Reichthum der Sculpturen von dem Mithrasaltar in Wiesbaden übertroffen, der insbesondere die Eigenthümlichkeit hat, auf beiden Seiten mit reichen Bildwerken versehen zu sein.

Dieses höchst merkwürdige Denkmal, welches 1826 in den Ruinen eines unterirdischen Gebäudes in Heddernheim, dem *novus vicus* der Römer ausgegraben wurde, verdankt das Museum wie so vieles Andere der unermüdlchen Thätigkeit des Archivars Habel. (Annalen Bd. I. Heft 1, S. 45, Forts. in Heft 2 und 3).

Acht grosse an den Wänden dieses Saales aufgestellte Schränke sind zum grössten Theile mit den Fundstücken aus den römischen Gräbern von Wiesbaden, Castel und Bingerbrück angefüllt. Unter den ersten befindet sich namentlich die ungemein reiche Sammlung römischer Alterthümer, welche bei der Erbauung der hiesigen Artilleriecaserne auf der Stätte eines römischen Todtenfeldes gefunden wurden und dem Museum in uneigennützigster Weise im Jahre 1830 von dem Herrn Haupt-

mann und Rechnungsrath a. D. von Bonhorst, welcher damals als Oberlieutenant der Artillerie mit den betreffenden Arbeiten betraut war, zugewendet wurden. Die Graburnen von Bingerbrück mussten aus Mangel an Raum grösstentheils auf den Schränken terrassenartig aufgestellt werden. Diese Schränke zeigen in reichster Auswahl und in den verschiedensten Formen Urnen, Trinkbecher, Schalen, Krüge, Lampen, unter denen mehrere mit christlichen Symbolen versehen sind, und andere in den Gräbern jener Periode gewöhnlich vorkommende Gegenstände. — Die römischen Sandalen, welche in einer Fensternische dieses Saales unter Glas aufgestellt sind, dürfen ebenfalls auf besondere Beachtung Anspruch machen. Sie wurden in einer Tiefe von 15—20' in einer Torfschicht auf dem Thiermarkt zu Mainz zugleich mit vielen anderen unzweifelhaft römischen Antiquitäten aufgefunden und stimmen vollständig mit denjenigen überein, welche 1852 bei London unter dem Bette der Themse aufgefunden und von Roach-Smith in seinen *collect. antiq.* beschrieben worden sind. Sie veranschaulichen in bester Weise die Art der Fussbekleidung der Römer. — Ebenfalls recht werthvolle Stücke sind noch in einem Schranke desselben Saales aufgestellt, nämlich: ein Bronzerelief aus Heddernheim, 1841 gefunden, mit dem Bilde des *Jupiter Dolichaeus*, welcher die Hauptfigur bildet, während über und unter derselben andere auf orientalischen Göttercultus hiiweisende Figuren angebracht sind. Diese Bronzepyramide besitzt das Museum als Geschenk Seiner Hoheit des Herzogs Adolf von Nassau, durch dessen Huld die Sammlungen wiederholt mit werthvollen Zuwendungen bereichert worden sind (Annal. III. 3. S. 176 und Annal. IV. S. 349).

2) Ein römisches Feldzeichen aus Bronze, ein sehr schöner Capricorn, Cohortenzeichen der 22. Legion, 1832 auf dem Herzoglichen Jagdschlosse Platte nördlich von Wiesbaden gefunden, ein Geschenk des Archivars Habel, welcher diesen sehr interessanten Gegenstand in einer grösseren Abhandlung bekannt gemacht hat; (Ann. II. H. 3. S. 98).

3) ein Militärdiplom des Kaisers Trajan, welches 1858 in dem castrum zu Wiesbaden gefunden wurde. (Ann. V. H. 1). Endlich zeigt noch dieser Saal eine in Rahmen aufgehängte Sammlung von 268 Gipsabdrücken berühmter Gemmen, Geschenk des verstorbenen Legationsraths Ritter Kestner, welcher dieselben aus Italien mitbrachte. — Eine grössere Anzahl von kleinen Bronzestatuetten sind nur zum geringeren Theile hier und in der Umgegend gefunden, vielmehr grösstentheils durch die Gerning'sche Sammlung aus Italien in das Museum übertragen worden.

Das folgende kleinere vierte Zimmer enthält eine reiche Sammlung von Bronzen verschiedenster Art. Dahin gehören: Kannen, und unter diesen eine von dem Freiherrn von Gerning aus Italien mitgebrachte und mit dessen Sammlung dem Museum einverleibte Kanne welche den Kopf eines Jünglings, wahrscheinlich des Achilles, darstellt,

ein wegen seiner ausserordentlichen Schönheit von den Besuchern des Museums viel bewundertes Kunstwerk; ferner Schalen, Siebe, Löffel, Candelaber, Lampen, Armringe, darunter ein reichverziertes offenes Armband von eigenthümlicher, tonnenartiger Auswölbung, bei Ingelheim gefunden, (s. Lindenschmit II. H. 1. Taf. 2); sodann Schwerter und eine sehr schön gearbeitete Schwertscheide aus vergoldetem Erzblech, 1846 in Wiesbaden in der Kirchgasse gefunden. Einen anderen Glaskasten füllen Armschienen, 1860 in Dienheim bei Oppenheim gefunden, eine grössere Sammlung antiker Wagen mit Gewichtsteinen, Griffe und Henkel von Bronze, desgl. Stücke von Pferdegeschirren, sowie Alterthümer aus den Gräbern im castrum zu Wiesbaden. Beachtenswerth sind ferner drei Schildbuckeln (*umbones*) aus Erz mit Versilberung, 1845 bei Mainz vor dem Gauthor gefunden, die wohl unstreitig als äussere Verzierung von Votivschildern gedient haben. „Ungeachtet der Verrostung lässt sich die reiche Ornamentik und sogar an einzelnen Stellen die ansprechende Wirkung noch deutlich erkennen, welche eine Abwechslung des verschiedenfarbigen Glanzes von Erz und Silber hervorbringen musste.“ (Lindenschmit I. H. 5. Taf. 5.) Der eine dieser Schildbuckeln zeigt in der Mitte einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, während rings herum andere reiche Verzierungen sowie eine bis jetzt noch nicht gedeutete Schrift angebracht ist. Nicht ohne Interesse für die ältere Geschichte Wiesbadens sind sodann mehre Bleirohre mit dem Stempel der Leg. XIV. Gem. Mart. Vict. aus den römischen Bädern des ehemaligen Schützenhofes dahier, 1867 gefunden. Die genannte Legion, bekanntlich die Erbauerin unseres Wiesbadener castrum, war somit auch wahrscheinlich die Gründerin der unmittelbar am Fusse dieser Veste gelegenen Bäder. An den Wänden dieses Zimmers befindet sich in Rahmen eine reiche Sammlung römischer Schlüssel, Löffel, chirurgischer Instrumente, Gewandnadeln, viele mit Emaille-Einlage; eine grosse Anzahl Perlen aus Achat in dem *castrum* bei Creuznach gefunden, ein Fund, der die Bestätigung liefert, dass schon den Römern das Vorkommen dieses Gesteins, dessen Bearbeitung nunmehr zu einem so bedeutenden Industriezweige in einigen Orten an der Nahe sich aufgeschwungen hat, bekannt war. — Freistehend befindet sich sodann hier noch ein römischer Dreifuss aus Bronze von 1' 8" Höhe, 1851 bei Saarbrücken gefunden, ein Geschenk der Feuerversicherungsgesellschaft Colonia zu Köln.

Das fünfte Zimmer enthält ausser einer grösseren Anzahl von Steinwaffen, welche grösstentheils am Taunus und in der Wetterau gefunden und denen zur Vergleichung verschiedene ähnliche Werkzeuge, beziehungsweise Waffen aus Schleswig-Holstein, Schweden, selbst aus Amerika beigelegt sind, fasst ausschliesslich Gegenstände aus den Gräbern der fränkisch-merovingischen Periode. In zwei grossen Schränken befindet sich die Ausbeute eines in der Mitte der sechziger Jahre in

Wiesbaden westlich von der Artilleriecaserne, da wo früher der Schiersteiner- und der Dotzheimerweg zusammentrafen, aufgegrabenen fränkischen Todtenfeldes. Es sind zuerst Waffen jeder Art, Lanzen, Angone, (der Angon war der fränkische Wurfspiess, die *Francisca* die fränkische Streitaxt) Aexte (*francisca*, Deminutivum von *franca*) Schwerter, Dolche, Messer, sodann Urnen und Krüge von Thon, viele Gläser, unter welchen sich zwei durch ihre äusserst seltene Form auszeichnen, nämlich zwei Trinkhörner von Glas, welche zusammen in einer Urne gefunden wurden; ferner mehrere Eimer, deren Holz freilich fast ganz zerstört war, mit Bronzebeschlägen; Schmucksachen aus Gold und Silber, mit farbigen Gläsern ausgelegt, sowie aus Bronze; Perlen, Kämme, Schalen aus dünnem Bronzeblech. Auch verschiedene Münzen wurden in diesen Gräbern als wichtiger Beitrag für die Zeitbestimmung derselben gefunden. Dahin gehört namentlich eine kleine silberne Münze des Ostgothenkönigs Theodahat (Theodat), des Veters und Gemahls der Tochter Theodorich's des Grossen, Amalasantha, der diese seine Gemahlin ermordete, bei dem Herannahen des oströmischen Heeres unter Belisar von den Gothen abgesetzt und auf der Flucht erschlagen wurde (536). — Ausser diesen Grabfunden aus Wiesbaden sind in diesem Zimmer noch manche Gräber derselben Periode aufgestellt, gefunden bei den Orten des Rheingau's Walluf, Oestrich, Geisenheim, Rüdesheim, ferner aus Niederlahnstein, Neuwied, Oberolm in Rheinhessen und Pfullingen in Württemberg. — Ein altgermanisches Frauengrab, 1850 bei Flörsheim gefunden, ist nicht allein merkwürdig durch die vorzügliche Erhaltung des ganzen Skelettes, sondern auch durch den Bronzeschmuck desselben interessant. Es hat an den Füssen je einen Bronzering, an den Händen je fünf etwas kleinere, und um den Hals einen schön gewundenen grossen Ring (*torquis*). — Unter der Ausbeute, welche die altgermanischen Gräber von Weissenthurm (Amt Rüdesheim) lieferten, zeichnet sich eine schön ausgebauchte grosse Urne durch ihre seltene und elegante Form aus. Altgermanische Waffen und Schmucksachen, Steine zum Zermahlen des Getreides (Handmühlen) und andere Gegenstände sind zahlreich daneben aufgestellt.

Das folgende fünfte Zimmer ist zur Aufstellung der grösseren Steinmonumente benutzt; Sculpturen und inschriftliche Steine füllen den ganzen Raum. Vor allen verdienen Beachtung die trefflich erhaltenen und werthvollen Gegenstände dieser Gattung, welche in Heddernheim gefunden wurden und als Geschenk des Generals Freiherrn von Breidbach-Bürresheim in unser Museum gelangten. Zahlreiche derartige Alterthümer waren bereits im vorigen Jahrhundert auf jener berühmten Römerstätte aufgefunden und in dem Gutshofe der Freiherrlich Breidbach'schen Familie aufbewahrt worden. Sie wurden von dem Besitzer mit dankenswerthester Liberalität an unser Museum unmittelbar nach dessen Gründung abgegeben und dadurch der eigentliche Grund zu dem-

selben gelegt. Auch in den späteren Jahren hat Freiherr von Breidbach sein Interesse für unsere heimatlichen Alterthümer durch oft wiederholte reiche Geschenke bewiesen. Unter den inschriftlichen Monumenten sind zu erwähnen drei christliche Grabsteine, die einzigen bis jetzt auf dem rechten Ufer des Mittelrheins gefundenen Exemplare jener Periode. (Annalen B. IX. S. 360). Eine römische Sonnenuhr, 1867 in den römischen Bädern des Schützenhofes dahier gefunden, dürfte gleichfalls zu den seltneren Gegenständen gehören (Annalen IX. p. 358). In diesem Zimmer befindet sich sodann die von dem Verein begonnene Sammlung von Gipsabgüssen bedeutender plastischer Kunstwerke, mit welcher freilich erst ein Anfang gemacht worden ist. Sollte es gelingen, die erforderlichen Räumlichkeiten zu gewinnen, so wird auch dieser Theil unserer Sammlungen grössere Berücksichtigung finden und nach Möglichkeit vervollständigt werden. Bis jetzt sind vorhanden: Abgüsse des vaticanischen Apollo, auch Apollo von Belvedere genannt, des betenden Knaben (Original im Berliner Museum von Boëdas, dem Sohne und Schüler des Lysippus), der herrlichen Gruppe von San Ildefonso, auch Castor und Pollux oder Schlaf und Tod (Hypnos und Thanatos) genannt, welche ein Meisterwerk hellenischer Plastik, früher im Antikensaale des Königlichen Lustschlosses San Ildefonso aufgestellt war und sich jetzt im Königlichen Schlosse zu Madrid befindet, und noch andere Gipsabgüsse von berühmten meist griechische Gottheiten darstellenden Kunstwerken.

In dem siebenten Zimmer ist ein Modell des römischen Castells auf dem Heidenberge (jetzt Adlerstrasse) hieselbst, welches auf Veranlassung des Alterthumsvereins im Jahre 1838 von den Herrn Habel, von Bonhorst und Kihm in seinen Grundmauern aufgegraben, vermessen und aufgenommen, später aber wieder zugeschüttet wurde und jetzt nicht mehr sichtbar ist. Das Modell ist grösstentheils nach den Angaben des vormaligen Conservators Architecten Valentin Kihm angefertigt. Das gedachte Castell oder Castrum, welches auf der inneren Seite der Mauer 28 Thürme hatte und von der 14. Legion erbaut wurde, wird Gegenstand einer der nächsten Publicationen sein, welche der Verein gegenwärtig vorbereitet. — Neben diesem Modelle steht das nach den Angaben Habel's angefertigte Modell einer 1849 bei Marienfels, unweit Nastätten aufgegrabenem römischen Villa, welches die innere Einrichtung der römischen Häuser deutlich veranschaulicht. Auch noch ein schönes Modell der *Porta nigra* zu Trier, Geschenk des Senators Metzler zu Frankfurt, verdient Erwähnung. Einige ägyptische Alterthümer sowie zahlreiche römische Legions- und andere Ziegel, Urnen u. s. w. füllen den übrigen Theil dieses Zimmers.

Das folgende achte Zimmer, als letztes in der zusammenhängenden Reihenfolge der Museumsräume, ist ausschliesslich den Gegenständen des Mittelalters und der späteren Zeit gewidmet. Unter

denselben nimmt ein grosser Altar aus der früheren Abteikirche Marienstatt bei Hachenburg unstreitig den ersten Rang ein. Der Altar, bei geöffneten Flügelthüren 16' rhein. lang und 7<sup>1/2</sup>' hoch, ein Meisterstück deutscher Sculptur und Malerei aus der niederländischen bzw. kölnischen Schule des XIV. Jahrhunderts, wurde im Jahre 1832 vom Bildhauer H. Scholl in Mainz restaurirt, im Museum aufgestellt und dadurch vor Zerstörung und Verschleppung gerettet. (Ann. IX. p. 330.) — Von grosser Wichtigkeit für die Entwicklung der Plastik sowohl als für die Kostümkunde des Mittelalters sind die aus grauem Sandstein gefertigten Grabsteine der beiden Grafen von Katzenelnbogen, Diether III. (gest. 1276) und Diether IV. (gest. 1315), welche wie auch der ebengenannte Marienstätter Altar durch die erfolgreichen Bemühungen des Archivars Habel in den Besitz des Museums gelangt sind. Diese berühmten Grabdenkmäler, welche sich durch idealen Ausdruck und reiche Behandlung auszeichnen, befanden sich früher in der Klosterkirche der h. Clara zu Mainz und lagen, als diese Kirche in den Kriegsstürmen, von welchen die Stadt Mainz im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts heimgesucht wurde, zu Grunde ging, lange Zeit im Schutte vergraben und der Zerstörung preisgegeben. Von dem Baumeister Geyer in Mainz in uneigennützigster Weise dem Archivar Habel für unser Museum überlassen, wurden sie von dem Bildhauer Scholl meisterhaft restaurirt und gehören nunmehr zu den werthvollsten Kunstdenkmälern des Museums, da solche Grabsteine aus dem dreizehnten Jahrhundert noch selten und erst aus dem folgenden Jahrhundert in Fülle vorhanden sind. (Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie II. 687. — v. Hefner-Alteneck, Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 68 und II. Taf. 118. — Müller, Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde I. 662). Die Reliefgestalten der Verstorbenen sind auf der Platte des Grabdenkmals liegend, der Kopf auf einem Kissen ruhend, dargestellt; die Figur ist von einem langen Gewande umhüllt, wie man damals die vornehmsten Männer, sobald sie nicht in Rittertracht erscheinen, darzustellen pflegte; die beiden Seiten dieses Mantels sind, nach einer in dieser Zeit häufig erscheinenden Sitte, durch eine an Agraffen befestigte Schnur verbunden. Diether III. fasst mit der linken Hand den mit einem Löwen, dem Wappenbilde von Katzenelnbogen, gezierten Schild von der damals üblichen Form und Grösse. Die Inschrift, um den ganzen Grabstein laufend, heisst: *Anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo sexto in octava epiphanie (ae) obiit comes Dyther de Katzenelnbogen.* — Diether IV. mit den Füssen auf einem Löwen ruhend, hält in der Linken das in der Scheide steckende Schwert, zu beiden Seiten der Schultern sieht man den Katzenelnbogischen Wappenschild, welcher auf der Brust noch einmal, aber kleiner angebracht ist. Dieser Grabstein trägt keine Inschrift und wurde früher, namentlich von Wenck, für den von Eberhard

I. (gest. 1312) dem Bruder Diethers gehalten. Nachdem jedoch bereits Domcapitular Dahl in Müller's Beiträgen zur deutschen Kunst a. a. O. überzeugend nachgewiesen, dass jene Annahme unhaltbar sei, der Grabstein vielmehr Diether IV. angehören müsse, überdies auch der Grabstein Eberhard's I. in Eberbach von Dr. Rossel erkannt worden ist, (Annal. VI, S. 306), kann nicht mehr bezweifelt werden, dass unser Grabstein dem genannten Diether IV. von Katzenelnbogen angehört, welcher 1273 geboren war, den Kaiser Heinrich VII. nach Italien begleitete, demselben Mailand erobern half und auch bei dessen Kaiserkrönung in Rom 1312 gegenwärtig war, später auf der Seite Friedrich's des Schönen von Oestreich gegen Ludwig den Baier stand und auch bei der Krönung des Ersteren in Bonn zugegen war. Er starb 1315 zu Basel, in dem Turniere, welches Friedrich bei einem dort abgehaltenen glänzenden Hoftage veranstaltet hatte, an einer von Grot von Gebweiler erhaltenen Wunde, und sein Leichnam wurde, als man ihn zu Schiffe brachte, von den Frauen Basels mit häufigen Thränen bis an den Rhein geleitet. — Ausser manchen anderen Sculpturen in Holz und Stein, aus verschiedenen Kirchen Nassau's, und einigen ebendaher stammenden Glasmalereien ist eine alte Thür mit Schlosserarbeit aus dem fünfzehnten Jahrhundert aus dem ehemaligen kurfürstlichen Schlosse zu Lahnstein beachtenswerth. Ein mittelalterliches Ritterschwert aus dem 13. bis 14. Jahrhundert mit eingelegten goldenen Buchstaben A. C. N. — *Adolfus comes Nassawe* — gedeutet, 1856 im Rhein bei Mainz gefunden, wurde als Geschenk Seiner Hoheit des Herzogs Adolf von Nassau dem Museum übergeben (Annalen VI, 371). — Erwähnen wollen wir hier noch die Nachbildung in Gips eines höchst merkwürdigen Alterthums, nämlich des *Kammes* der heil. Hildegard, welche 1179 als Aebtissin des Klosters Rupertsberg bei Bingen im Alter von 82 Jahren starb. Als die Schweden 1632 das Kloster Rupertsberg zerstört hatten, versetzte der Erzbischof von Mainz die Nonnen nach Eibingen bei Rüdesheim, und als dieses Kloster 1803 aufgehoben wurde, kam die berühmte Handschrift der Visionen der heil. Hildegard, welche ihr Beichtvater in lateinischer Sprache niedergeschrieben hatte, nach Wiesbaden, wo sie eine Zierde der Landesbibliothek ist, der Kamm aber gelangte an die Erben der letzten Aebtissin und ist jetzt im Besitze der Frau Dr. Tempel, geb. Bertram aus Geisenheim, deren gegenwärtiger Wohnort München ist. Der Kamm, von welchem v. Hefner, Trachten I. Taf. 38 eine Abbildung gibt, ragt an Alter weit über das Zeitalter der h. Hildegard hinaus und gehört wahrscheinlich dem 5. oder 6. Jahrhundert an, ist von Elfenbein und hat auf der einen Seite drei römisch bewaffnete Krieger, auf der andern zwei Quadri- gen.

Nicht unerwähnt soll hier bleiben, dass im Jahre 1866 zur Aufbewahrung der grösseren Steinmonumente, welche sich zur Aufstellung im Museum selbst nicht eignen und früher schutz- und obdach-



los den Unbilden des Wetters preisgegeben waren, im Museumshofe eine Halle erbaut worden ist, in welcher die gedachten Monumente untergebracht sind. (Mitth. 1867. Nr. 5 und 6, S. 43 und 44.)

Zu dem Museum der Alterthümer gehören noch drei andere Sammlungen, welche in besonderen von dem Museum getrennten Räumen aufbewahrt werden müssen und daher meistens nicht beachtet werden. Es sind folgende: 1) Die ethnographische Sammlung, bestehend aus einer Anzahl Geräthe und Waffen von den Völkerstämmen des ostindischen Archipels, die auf den Inseln Java, Sumatra, Borneo und Neu-Guinea in den Jahren 1828 bis 32 gesammelt wurden. Diese Gegenstände wurden käuflich für das Museum erworben, nachdem durch ein gleichartiges Geschenk des Herrn Dr. Fritze in Batavia der Grund zu der ethnographischen Sammlung gelegt worden war. In neuerer Zeit kam als Geschenk des Herrn Geheimen Bergraths Odernheimer eine Anzahl Waffen der Eingebornen Australiens hinzu. 2) Die Sammlung von Siegelabgüssen, welche wol vollständig die Siegel der nassauischen Grafen, Dynasten, Herren, Klöster, Stifter, Städte, Zünfte u. s. w. enthält. Angelegt schon von dem Archivar Habel, wurde sie hauptsächlich durch die Bemühungen des späteren Conservators Dr. Rossel ansehnlich vermehrt. 3) Die in mehreren Schränken aufbewahrte Münzsammlung. Die antiken Münzen, griechische und römische, wurden von dem Archivar Habel und Conservator Kihm vorläufig geordnet, bedürfen aber wegen vieler späterer Erwerbungen noch einer sorgfältigen Revision und Sichtung. Die Sammlung mittelalterlicher und neuerer Münzen, welche aus kleinem Anfange hervorgegangen war und nur auf die im Lande gefundenen Münzen sich beschränkte, wurde im Jahre 1858 durch die Zuweisung einer reichen Sammlung von Münzen, die bisher bei der Herzl. Nass. Staatscassen - Direction aufbewahrt worden waren, ansehnlich vermehrt. Geordnet und in einem Kataloge (Münzsammlung des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Die mittelalterlichen und neuern Münzen. Im Auftrage des Vereins von Dr. jur. H. Schalk, Secretär des Vereins. Wiesbaden, in Commission bei W. Roth, 1865) beschrieben, wurde diese Sammlung eben dadurch erst recht bekannt, was die erfreuliche Folge hatte, dass dieselbe durch vielfache Geschenke Seitens der Vereinsmitglieder ansehnlich vermehrt wurde.

Wenn wir im Vorstehenden mit grösserer Ausführlichkeit bei dem Museum der Alterthümer verweilt haben, so dürfte dieses vielleicht eines-theils in der grossen Bedeutung, welche dieser Sammlung für den Verein, zu dessen Geschichte diese Denkschrift Beiträge liefern will, beigelegt werden muss, theils in dem Umstande, dass ein Katalog der Sammlung, wie oben bemerkt, noch nicht vorhanden ist, einige Entschuldigung finden.

Wenden wir uns nun zu den literarischen Productionen des Alterthumsvereins, so haben wir zuerst das oben bereits berührte Hauptorgan desselben zu erwähnen, die *Annalen*, von welchen im Jahre 1870 der zehnte Band erschienen ist. Diese Zeitschrift, welche wissenschaftliche Arbeiten nicht bloss von Vereinsgliedern, sondern auch von anderen Förderern und Freunden der Alterthumskunde und Geschichtsforschung, wenn ihre Arbeiten den Zwecken des Vereins entsprechen und nach Form und Inhalt geeignet erscheinen, aufnimmt, hat sich in weiten Kreisen Achtung und Geltung erworben und ist vielfach als Quelle und Hilfsmittel für antiquarische und historische Forschung benutzt worden. Die Redaction der *Annalen* besorgt der Secretär des Vereins; die Prüfung der eingehenden Beiträge und die Entscheidung über die Aufnahme derselben liegt in den Händen einer aus der Mitte des Vorstandes gewählten und aus vier Mitgliedern bestehenden Redactionscommission, welche gegenwärtig aus den Vorstandsmitgliedern Oberlehrer Otto, Obermedicinalrath Dr. Reuter, Bibliotheksecretär Dr. Schalk und Oberschulrath Dr. Schwartz zusammengesetzt ist. Auf den reichen Inhalt der zehn *Annalen*bände hier einzugehen, müssen wir uns leider versagen, da dieses die unserer Schrift gesteckten Gränzen zu sehr überschreiten würde, und begnügen wir uns daher, die Männer, welche im Laufe der Jahre für die in Rede stehende Vereinsschrift Beiträge geliefert haben, hier namhaft zu machen. Es sind: Geheimerath Johann von Arnoldi in Dillenburg, Lehrer Becker in Cronberg, Professor Dr. Becker in Frankfurt, Canonicus Dr. C. Bock in Aachen, Professor Dr. Braun in Mainz, Pfarrer Brinkmann in Miehlen, Oberlehrer Colombel in Hadamar, Domcapitular Dahl in Mainz, Pfarrer Deissmann in Langenscheid, Archivdirector Dr. Friedemann in Idstein, Director Dr. Jul. Friedländer in Berlin, Geheimerath Freiherr von Gerning in Frankfurt a. M., Reg.-Secr.-Assistent Geyer in Wiesbaden, Geh. Regierungs- und Oberbaurath Görz daselbst, Dr. jur. Grimm in Wiesbaden, Archivar Habel in Schierstein, Pfarrer Hannappel in Reiffenberg, später in Franenstein, Hofgerichtsadvocat J. K. Hofmann in Darmstadt, Decan Hoffmann in Meudt, Professor Dr. Otto Jahn in Bonn, Lehrer J. B. Juncker in Mittelheim, Seminardirector Kehrlein in Montabaur, Professor Dr. Reinhart Kekulé in Bonn, Bibliothekassistent E. Kelchner in Frankfurt, Kirchenrath Keller in Sulzbach, Professor Dr. Karl Klein in Mainz, Architekt Th. Klein in Frankfurt, Medicinalrath Dr. Kolb in Hadamar, Dr. theol. und phil. Kraus in Pfalzel bei Trier, Bauinspector von Lassaulx in Coblenz, Professor und Bibliothekar Lehne in Mainz, Freiherr K. Ch. von Leutsch in Wetzlar, Pfarrer Luja in Dotzheim, Dr. B. Lupus in Iserlohn, Dr. Malten in Mainz, Archivsecretär Dr. Menzel in Weimar, Professor Nikolaus Müller in Mainz, Pfarrer Dr. Münz in Oberhöchstadt, Pastor

Dr. Nebe in Rossleben, Geh. Medicinalrath Professor Dr. Nebel in Giessen, Pfarrer Nick in Salzig bei Boppard, Oberlehrer Otto in Wiesbaden, Appellationsrath Dr. Petri in Wiesbaden, Professor Dr. Reuss in Nürnberg, Obermedicinalrath Dr. Reuter in Wiesbaden, Dr. Römer-Büchner in Frankfurt, Staatsarchivar Dr. Rossel in Wiesbaden, Vicepräsident Dr. Schaab in Mainz, Bibliotheksecretär Dr. Schalk daselbst, Pfarrer Schlosser in Westenburg, Major Schmidt in Kreuznach, Oberschulrath Dr. Schwartz in Wiesbaden, Oberlehrer Seyberth daselbst, Professor August Spiess in Dillenburg, Hofrath Dr. Steiner in Darmstadt, Decan Vogel in Kirberg, Geometer Wagner in Kemel, Hofrath Weidenbach in Wiesbaden und Bibliotheksecretär Zimmermann daselbst.

Der fünfte Band der Annalen, welcher die Bestimmung erhalten hatte, eine Geschichte des römischen Wiesbadens aufzunehmen, ist noch unvollendet. Bis jetzt ist nur die erste Abtheilung erschienen, unter dem Titel: „Das Militärdiplom Kaiser Trajans aus dem Römercastell in Wiesbaden und die Besatzung dieses Castells. Im Auftrage des historischen Vereins für Nassau herausgegeben von Dr. K. Rossel, Wiesbaden, 1858.“ Der Vollendung dieses Bandes sehen wir jetzt entgegen, indem von einem der ältesten Vereinsmitglieder, einem um die Erforschung der römischen Vorzeit seines Vaterlandes sehr verdienten Gelehrten, eine Monographie über das Wiesbadener Castrum, ausgestattet mit Plänen und Zeichnungen, erscheinen und eine der nächsten Veröffentlichungen des Vereins bilden wird.

Der Gebrauch unserer inhaltreichen Annalen würde durch einen Registerband sehr erleichtert werden, welchem eine solche Einrichtung und Form gegeben werden müsste, dass die in den Annalen behandelten Gegenstände sowohl nach ihren Materien als auch nach den Namen der Verfasser übersichtlich geordnet erschienen und ohne Schwierigkeit aufgefunden werden könnten. Ein passender Zeitpunkt für die Erfüllung dieses Wunsches, der gewiss von vielen Freunden unserer Zeitschrift getheilt wird, dürfte nach dem Erscheinen des zwölften Bandes, also mit dem Schlusse 1872, eintreten, und würde ein solches die zwölf ersten Annalenbände umfassendes Inhaltsverzeichniss eine sehr dankenswerthe Zugabe unserer Vereinszeitschrift bilden.

Neben den Annalen erschienen vom Jahre 1851 an bis zum März 1867 noch besondere periodische Mittheilungen, welche Nachrichten über das Leben und die Thätigkeit des Vereins enthielten, insbesondere über die Ergebnisse der veranstalteten Ausgrabungen, über Funde von Alterthümern, Restaurationen von Kunstwerken, geschichtlichen Monumenten u. s. w., welche unter Leitung beziehungsweise auf Kosten des Vereins vorgenommen worden waren, über die Vermehrung der Sammlungen durch Ankäufe, Geschenke, Funde u. s. w., Anschaffungen für

die Vereinsbibliothek, Zusendungen von Publicationen anderer Vereine oder von literarischen Werken durch deren Verfasser, Berichte über die im Museumssaale während der Wintermonate gehaltenen Vorträge, über die jährliche Generalversammlung des Vereins, insbesondere über den in derselben von dem Vereinssecretär erstatteten Jahresbericht, über die in derselben gepflogenen Verhandlungen, gehaltenen Vorträge und gefassten Beschlüsse, sowie über die der Generalversammlung statutenmässig zustehende Wahl von Vorstandsmitgliedern und Ersatzmännern, über Ernennung von Ehrenmitgliedern, über Ab- und Zugang an Mitgliedern, über die ökonomischen Verhältnisse und das Rechnungswesen des Vereins u. a. m. Alle diese Nachrichten wurden seit der Gründung des Vereins eine Reihe von Jahren hindurch in dem Annalenbände selbst unter der sehr sorgfältigen Redaction des vormaligen Vereinssecretärs Archivar Habel mitgetheilt; seit dem Jahre 1851 erschienen sie, wie erwähnt, von dem Annalenbände getrennt und zwar zum ersten Mal am 20. October 1851 unter dem Titel: „Mittheilungen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung an seine Mitglieder.“ Diese Mittheilungen schlossen aber bereits mit der am 30. December 1852 ausgegebenen Nummer, da die am 16. bis 18. September desselben Jahres in Mainz abgehaltene Versammlung der deutschen Geschichtsvereine durch den unmittelbaren Gedankenaustausch gleichstrebender Männer neben der Erreichung des Hauptzweckes, der Stiftung eines „Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine,“ auch noch zu dem weiteren erfreulichen Ergebnisse geführt hatte, dass der nassauische Alterthumsverein mit den Vereinen zu Cassel, Darmstadt, Mainz und Frankfurt zu gemeinschaftlicher Herausgabe der Quartalberichte an die Mitglieder dieser Vereine zusammentrat. Zwischen den drei hessischen Vereinen hatte eine solche Vereinigung schon seit mehreren Jahren bestanden; durch den Zutritt der Vereine in Nassau und Frankfurt musste sich die Theilnahme an den Angelegenheiten aller dieser Vereine steigern und in den geschichtlich und geographisch eng verwachsenen Nachbarländern eine Wechselwirkung der Bestrebungen hervorgerufen werden, welche ungleich günstigere Erfolge verhiess, als sie bei der seitherigen Einzelzelung der Vereine erzielt werden konnten. Die Vertreter der genannten Vereine einigten sich zugleich dahin, dass die Redaction der gedachten Quartalberichte, welche im Jahre 1852 von dem Casseler Vereine besorgt worden war, für das Jahr 1853 in die Hände des Darmstädter Vereins gelegt, in den folgenden Jahren aber der Reihe nach von den Vereinen in Mainz, Wiesbaden und Frankfurt besorgt werden sollte. Die neue Einrichtung trat im Jahre 1853 wirklich ins Leben und die Mittheilungen erschienen nun unter dem Titel: „Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden,“ deren

erste Nummer im Mai 1853 ausgegeben wurde. Dem erwähnten Beschlusse gemäss besorgte die Redaction der periodischen Blätter im Jahre 1854 der Vorstand des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz, im Jahre 1855 der Vorstand des historischen Vereins für Nassau in Wiesbaden, im Jahre 1856 der Ausschuss der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst. Für das Jahr 1857 ging die Redaction wieder an den Ausschuss des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel über, doch wurde in der ersten im Mai 1857 ausgegebenen Nummer bereits der Austritt des Mainzer Vereins aus dem Verbande angezeigt; mit dem Beginne des Jahres 1858 übernahm der Ausschuss des Vereins zu Darmstadt die Redaction, welche aber im Mai bereits an den Ausschuss zu Cassel überging, der mit dem Erscheinen der ersten von ihm ausgegebenen Nummer den Austritt des Vereins zu Frankfurt aus dem Verbande anzeigte, sodass letzterer mithin nur noch aus den Vereinen zu Cassel, Darmstadt und Wiesbaden bestand. Im Jahre 1859 wurde die Redaction der periodischen Blätter von dem Vorstande des nassauischen Vereins, im Jahre 1860 von dem Ausschusse des Vereins in Cassel, im Jahre 1861 von dem Vereinsvorstande zu Darmstadt besorgt. Da jedoch der Darmstädtische Verein bereits zu Anfang des Jahres 1861 seinen Austritt aus dem seitherigen Verbande erklärt hatte, so beschloss der Vorstand des nassauischen Alterthumsvereins, weil die mit den Nachbarvereinen wegen gemeinschaftlicher Herausgabe der Quartalberichte geschlossene Uebereinkunft ihr Ende erreicht hatte, in der Folge seinen Mitgliedern die Mittheilungen über das Wirken und den Bestand des Vereins wieder in der früheren Art und zwar in zwanglosen Heften, je nach dem Bedürfnisse und dem vorhandenen Stoffe, zugehen zu lassen. So erschienen denn seit September 1861 wieder die „Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden,“ welche mit der sechsten im März 1867 ausgegebenen Nummer aufhörten, da der Vorstand des Vereins den Beschluss gefasst hatte, die Mittheilungen über das Leben und Wirken des Vereins wieder, wie es in der ersten Periode desselben geschehen war, in Verbindung mit dem Annalenbande und als integrierenden Bestandtheil desselben erscheinen zu lassen. Zur Wiederherstellung dieser früheren Einrichtung war der Vorstand durch mehrfache Gründe bestimmt worden. Offenbar liegt darin ein Vortheil, dass die regelmässigen literarischen Publicationen des Vereins sich als ein Ganzes darstellen, welches sowohl die wissenschaftlichen Leistungen als die Vereinsnachrichten in sich schliesst, da in dem Erscheinen der letzteren, wenn sie abgesondert herausgegeben werden, leicht Unregelmässigkeiten eintreten, überdiess auch diese periodischen Nachrichten, wenn sie auf einzelnen Bogen erscheinen, bei dem einzelnen Besitzer sich leicht verlieren;

dann aber gewinnt der Annalenband selbst ein grösseres Interesse, wenn er nicht bloss umfangreichere wissenschaftliche Abhandlungen, welche oft nur einen kleinen Leserkreis finden, sondern auch Nachrichten über den Bestand und die Thätigkeit des Vereins, sowie kürzere Mittheilungen, welche das Vereinsleben nach seinen verschiedenen Richtungen betreffen, in sich aufnimmt. Diese Einrichtung hat bereits der im Jahre 1870 erschienene Annalenband erhalten und der Vorstand wird darauf Bedacht nehmen, von nun an alljährlich und zwar bei der im November abzuhaltenden Generalversammlung einen Annalenband, der zugleich die Vereinsnachrichten und kürzere Mittheilungen enthält, an die Mitglieder vertheilen zu lassen. Wünschenswerth ist es, dass unsere Mitarbeiter uns nicht nur mit grösseren wissenschaftlichen Arbeiten, sondern auch mit kürzeren Aufsätzen und Notizen, welche unter dem Namen „Miscellen“ in den Annalenband aufgenommen werden können, versehen mögen, da durch diese unsere Vereinschrift an Manigfaltigkeit gewinnt und das Interesse einer grösseren Anzahl von Lesern für dieselbe gewonnen und geregt erhalten wird.

Uebrigens dürfen die seither getrennt von dem Annalenbände erschienenen „Mittheilungen“ und „periodischen Blätter“ wegen ihres reichen und für die Wissenschaft fruchtbaren Inhalts auf eine bleibende Anerkennung Anspruch machen. Für die Geschichte des Vereinslebens sind sie eine weit ergiebigere Quelle als die Zeitschrift selbst, indem sie nicht bloss statistische Notizen von untergeordnetem oder vorübergehendem Werthe, sondern auch kleinere wissenschaftliche Aufsätze gediegenen und interessanten Inhalts, insbesondere die Localforschung betreffend, Berichte über die Arbeiten der von dem Vereine zur Förderung bestimmter Zwecke gebildeten Sectionen, über die bei verschiedenen Veranlassungen von Mitgliedern des Vereins gehaltenen Vorträge, über die Ergebnisse der Ausgrabungen, über wichtige Funde, Ankäufe, vorgenommene Restaurationen und viele andere Gegenstände enthalten, welche zu den Zwecken des Vereins in naher Beziehung stehen. Von grossem Interesse sind die Aufsätze und Berichte, welche den um die Förderung der Vereinszwecke verdienten vormaligen Vereinssecretär Dr. Rossel zum Verfasser haben, unter ihnen: „die Römerbrücke über die Nied“ (Ergebnisse der von dem Verfasser selbst vorgenommenen Untersuchungen), Period. Bl. 1858, Nr. 7, S. 173, ferner: „Der Wintersberg bei Ems. Zur Topographie des Lahnthals.“ Period. Bl. 1860, Nr. 14, S. 414 ff.; auch: „Hartmuts des Aelteren von Cronberg Ruhestätte,“ Period. Bl. 1861, Nr. 15 und 16, S. 477 ff.; und ebendasselbst S. 481: „die römische Militärstrasse von Bingen nach Coblenz.“ Auch die in den periodischen Blättern enthaltenen Berichte und Recensionen über wichtige literarische Erscheinungen tragen dazu bei, diesen Blättern einen mehr als vorübergehenden Werth zu verleihen. Der von uns in Bezug auf die Anfertigung

eines Registerbandes für die Annalen ausgesprochene Wunsch gilt übrigens in noch höherem Grade für die im Laufe der Jahre ebenfalls zu einem nicht unbedeutenden Umfange angewachsenen periodischen Blätter, deren Benutzung dem Freunde der Geschichte durch ein nach den Materien angelegtes alphabetisches Verzeichniss wesentlich erleichtert werden würde.

Ausser den regelmässigen literarischen Leistungen, wie solche in den Annalen niedergelegt sind, hat der Verein noch folgende besondere Publicationen im Laufe der Zeit erscheinen lassen:

1. Pater Herman Bär, vormals des Klosters Eberbach Priester und Bursirer, Geschichte der Abtei Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel, Bd. I. 1855, Bd. II. 1858.

2. Urkundenbuch der Abtei Eberbach, herausgeg. von Dr. Rossel. Bd. I. 1862, Bd. II. Abth. I. 1865, Abth. II. 1870 (vollendet).

3. Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauff. Nach J. M. Kremers und J. Andreäs Manuscripten, zuverlässigen Urkunden und anderen Hilfsmitteln bearbeitet durch Adolf Köllner, corresp. Mitglied des historischen Vereins für Nassau, herausg. von dem Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Mit einer Karte und elf lithographirten Blättern. Wiesbaden. 1854.

4. Geschichte des Benedictinerklosters Walsdorf nebst einem Anhange über die Geschichte des Freifleckens Walsdorf, nach urkundlichen Quellen von Adolf Deissmann, Pfarrer in Dörnberg. Herausg. von dem Verein u. s. w. Wiesbaden, 1863.

5. Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg, aus Urkunden und anderen archivalischen Quellen, im Auftrage des Vereins für nassauische Alterthumskunde u. s. w., herausg. von J. G. Lehmann, Pfarrer in Nussdorf; Wiesbaden, 1866.

6. Die neueste Publication des Vereins ist: „Die Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König 1292. Nach dem jetzigen Standpuncte der Quellen dargestellt von Dr. L. Schmid in Tübingen. Ein Beitrag zur deutschen Kaiser- und Reichsgeschichte. Wiesbaden, 1870.“

Von demselben Verfasser erschien 1858 in Tübingen die ebenfalls die nassauische Geschichte berührende Monographie: „Der Kampf um das Reich zwischen dem römischen Könige Adolf von Nassau und dem Herzoge Albrecht von Oestreich, nach zuverlässigen und neuen Quellen dargestellt.“

7. Zu den besonderen Publicationen des Vereins gehört auch das von dem Archivar Habel angeregte Unternehmen:

Denkmäler aus Nassau. Von den bis jetzt erschienenen vier Heften enthält das erste: die kirchlichen Alterthümer von Wiesbaden, von Dr. Rossel mit 4 Tafeln, die Heiligegrab-Capelle zu Weilburg.

von R. Görz, mit 1 Tafel, und das graue Haus zu Winkel, von Demselben, mit 1 Tafel; (Wiesb. 1852); das zweite und dritte Heft: die Abtei Eberbach von Dr. Rossel, mit 13 Tafeln; (Wiesb. 1857 u. 1862); das vierte Heft in gr. Folio, die Abteikirche Marienstatt bei Hachenburg, von R. Görz, mit 12 Tafeln; (Wiesb. 1867).

Als eine seiner Hauptaufgaben ist von dem Vereine stets die Veranstaltung von Ausgrabungen betrachtet worden. Dieselben wurden auf fast allen wichtigen Punkten des Vereinsgebietes, wo sich römische Lager- oder Befestigungsplätze und römische oder altgermanische oder fränkische Begräbnisstätten befanden, vorgenommen, namentlich in Wiesbaden und dessen nächster Umgebung, Dotzheim, Rambach, Orlen, Hofheim. Praunheim u. s. w. und über die Ergebnisse derselben in den Annalen oder den periodischen Blättern Berichte mitgetheilt. Die Leitung dieser Ausgrabungen besorgten vorzugsweise die jedesmaligen Secretäre und Conservatoren des Vereins, Archivar Habel, Dr. Rossel, welcher zum grossen Glücke für den Verein lange Zeit hindurch in der Lage war, einen grossen Theil seiner Thätigkeit der Förderung dieser wichtigen Aufgabe des Vereins widmen zu können, und Dr. Schalk, der später durch seine berufliche Stellung, welche ihm eine längere Abwesenheit nicht gestattete, verhindert wurde, die an verschiedenen Orten mit Erfolg geleiteten Ausgrabungsarbeiten fortzusetzen. Auch mehrere Localbeamte haben sich durch Leitung solcher Arbeiten oder Mitwirkung bei denselben um den Verein in dankenswerther Weise verdient gemacht. Die Ausbeute aller dieser Ausgrabungen gelangte in das Museum der Alterthümer, wodurch uns bereits oben Gelegenheit geboten wurde, bei der über die Schätze dieser Sammlung gegebenen Uebersicht auch der Fundorte oder der Ausgrabung, durch welche sie zu Tage gefördert worden sind, zu gedenken.

Im Folgenden sei uns gestattet, über diese Ausgrabungen noch einige Mittheilungen anzureihen, welche jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, und verweisen hinsichtlich der Details auf den Inhalt der periodischen Blätter, welche hier fast ausschliesslich unsere Quelle sind. Dabei unterlassen wir nicht, die Verdienste eines im Oct. 1859 verstorbenen Vorstandsmitgliedes, des Bezirksgeometers Balzer zu Wiesbaden, hervorzuheben, welchem der Verein die genauesten Aufnahmen über die antiquarischen Funde in der Stadt Wiesbaden und deren Umgegend zu verdanken hat. (Per. Bl. 1859, Nr. 11, S. 294 Anm.)

Zu den wichtigsten Ausgrabungen, welche der Verein veranstaltete, gehören die des Römercastells auf dem heidnischen Berge oberhalb Wiesbaden, welche im Spätherbst 1839, nachdem sie anderthalb Jahre hindurch alle Kräfte des Vereins in Anspruch genommen hatten, wieder zugeschüttet wurden, so dass alle äusseren Spuren des Castells wieder unsichtbar geworden sind. Dass ein von der geschickten Hand und nach



den zuverlässigen Aufnahmen des verstorbenen Vereinsconservators Kilm gefertigtes Gipsmodell dieses Castells sich seit Frühjahr 1856 in unserem Museum befindet, ist schon oben von uns bemerkt worden. In dem Bering dieses Castells wurde auch jenes in zwei Stücke zerbrochene, auf beiden Seiten mit Inschrift bedeckte Bronze-Täfelchen gefunden, welches als das Fragment eines von dem Kaiser Trajan für einen Veteranen der zweiten Cohorte der Rätier ausgefertigten Militär-Diploms erkannt wurde und zu der erwähnten, von Dr. Rossel verfassten Publication des Vereins Veranlassung gab. Höchst ergiebig waren auch die älteren Ausgrabungen, welche der damalige Artillerie-Oberlieutenant, gegenwärtige Hauptmann a. D. von Bonhorst auf dem Terrain der jetzigen Artillerie-Caserne, welches ein römisches Todtenfeld war, im Jahre 1832 vornehmen liess, da sie durch die Liberalität des genannten Officers an 200 der herrlichsten Glas- und Thongefässe in unser Museum brachten. Auch die Ausgrabungen auf dem fränkischen Leichenfelde an der Ecke des Dotzheim-Schierteiner Weges lieferten reiche Ergebnisse, über welche in den Per. Bl. 1853 Nr. 3, S. 8, 1855 S. 144 und 1856 Nr. 8, S. 259 das Nähere mitgetheilt wird. Besondere Erwähnung verdienen ferner die von dem mehrerwähnten Conservator Kilm geleiteten Ausgrabungen des Castrums bei Neuhof oder Orlen (es liegt dicht bei dem Pfalgraben in der Gemarkung von Orlen im Amte Wehen, zwanzig Minuten jenseit Neuhof an der Limburger Strasse), über welche wir auf Per. Bl. 1857 Nr. 1, S. 4 f. verweisen; sodann die weiteren Ausgrabungen auf dem Heidenberge, über welche die Per. Bl. 1858 Nr. 6, S. 133 nähere Auskunft geben. Weiter erwähnen wir die Ausgrabungen des Castells bei Rambach, zu welchen die Kurhaus-Administration in Wiesbaden die Mittel hergab, sowie germanischer Hügelgräber im Walde hinter Rambach (Per. Bl. 1858 Nr. 7, S. 161), wobei wir gelegentlich anführen, dass auch die Herstellung des Promenadenwegs von der Burgruine Sonnenberg nach dem Römercastell bei Rambach, welche unter Leitung des Geometers Jost erfolgte, durch die Fürsorge des Alterthumsvereins herbeigeführt worden ist. (Per. Bl. 1858, Nr. 7, S. 157 und 158 und 1859 Nr. 8, S. 197).

Im März 1858 fand man bei Abräumungsarbeiten in der Nähe des Schützenhofs und seiner Römerbäder Sculpturfragmente eines kleinen Löwen und das wohlerhaltene Reliefbild eines Genius mit gesenkter Fackel; und im Herbst 1858 lieferten sieben wohlerhaltene römische Gräber bei der Spitalsmühle (im Volksmunde irrtümlich Spelzmühle genannt) in der Mosbacher Gemarkung, wo der uralte Verkehrsweg zwischen unserem Mattiacum und dem Castellum Drusi mit dem heutigen Mühlwege zusammenfällt, einen sehr reichen Inhalt, welcher dem Museum einverleibt wurde. Ergiebig war auch die Eröffnung einer Anzahl Gräber auf dem römischen Leichenfelde an der oberen Rheinstrasse, gegenüber der Ar-

tillerie-Caserne, dem classischen Boden, wo die grosse Römerstrasse herzog, welche das Castell Wiesbaden mit Mainz verband (Per. Bl. 1859, Nr. 10, S. 280). Der neuesten Zeit gehören an die Ausgrabungen auf dem Heidenfelde bei Heddernheim (Mitth. 1864, Nr. 3, S. 4), die Erforschung germanischer Grabhügel am Weisenthurm im Amte Rüdesheim, welche vom 26. Juni bis zum 18. Juli 1863 unter Leitung des Vereinssecretärs Dr. Schalk, welcher dabei von dem Oberförster Heymach auf dem Weisenthurm unterstützt wurde, erfolgte (Mitth. 1864, Nr. 3, S. 5); die unter Leitung des Geometers Jost bei Stierstadt, wo sowie bei Niederhöchstadt (beide Orte liegen im Amte Königstein) römische Niederlassungen waren, vorgenommenen Ausgrabungen, wo man Substructionen römischer Gebäude, viele Gefässe, Ziegel, auch einige römische Münzen fand (Mitth. 1861, Nr. 4, S. 6), auf welche Ausgrabungen man solche zu Niederhöchstadt folgen zu lassen beabsichtigte; weiter die im Jahre 1865 unternommene Eröffnung eines Grabhügels im Gemeindewalde zu Esch, Amt Idstein, über welche Oberförster Braun in Oberems, der die Arbeiten für den Verein ausführen liess, berichtet hat, (Mitth. 1867 Nr. 5 und 6, S. 7); ferner die Untersuchung einer Hügelgruppe bei Fischbach im Amt Königstein, welche Dr. Schalk im Auftrage des Vereins vornahm (Mitth. 1867 Nr. 5 und 6, S. 8); endlich die erneute Untersuchung des bereits erwähnten fränkischen Todtenfeldes an der Ecke des Dotzheim-Schiersteiner Weges, welches unseren Sammlungen manche herrliche Bereicherung zugeführt hat. Wir verweisen hinsichtlich des Ergebnisses dieser Untersuchung auf den Bericht des Vereinssecretärs Dr. Schalk, von welchem auch diese Arbeiten geleitet worden sind. (Mitth. 1867, Nr. 5 und 6, S. 10). Die Umlegung der Gasbeleuchtungsröhren in Wiesbaden im Jahre 1865 lieferte viele Fundstücke, über welche der Ingenieur der Gasbeleuchtungsgesellschaft Jost, welcher diese Arbeiten mit grosser Sorgfalt und mit dem eifrigsten Interesse für den Verein leitete, dem Vorstände einen ausführlichen Bericht erstattete (Mitth. 1865, Nr. 4, S. 6 f.). Unsere Kenntniss der die alte Kochbrunnenquelle umgebenden römischen Bäder und Wohnungen hatte schon vorher (im Herbst 1864) eine neue Bereicherung erfahren durch die Erbauung eines der Saalgasse zugewendeten, in der Hofraithe des Badehauses „zum weissen Ross“ aufgerichteten Badhauses, wodurch Dr. Rossel zu einem inhaltsreichen Berichte über die römischen Bäder am Kochbrunnen Veranlassung erhielt (Mitth. 1865, Nr. 4, S. 10). Ebendasselbst S. 9 lieferte derselbe Forscher Notizen über ein Grab an einer Baustelle am Michelsberge, und als durch Neubauten in der Kirchhofsgasse der Abbruch eines Theiles der alten Heidenmauer erforderlich wurde, benutzte er diese Gelegenheit zu erneuter gründlicher Untersuchung des interessanten Bauwerkes, über welche sein sehr ausführlicher und genauer Bericht sich in der zu-

letzt angeführten Nummer der „Mittheilungen“ S. 12 ff. findet, welchem S. 14 noch ein Nachtrag beigefügt ist.

Auch der genaueren Erforschung des *Limes Romanus* oder des Pfalgrabens hat der Verein unausgesetzt seine Aufmerksamkeit und Fürsorge zugewandt. Der Bestrebungen, welche der Pfarrer Luja schon vor der Gründung des nassauischen Alterthumsvereins auf diesen Gegenstand, welcher im Laufe der Zeit den Forschungseifer so vieler Geschichtsfreunde belebte, gerichtet hat, wird von uns bei der diesem verdienten Manne gewidmeten Biographie gedacht werden. Der Verein war fortwährend bemüht, solche seiner Mitglieder, welche durch ihren Wohnsitz bei diesen Forschungen begünstigt wurden, anzuregen und aufzumuntern, wie denn eines seiner Ehrenmitglieder, der verstorbene Geometer Wagner in Kemel, sich diesen Forschungen mit grossem Eifer viele Jahre hindurch gewidmet, auch Untersuchungen über das Castell Holzhausen im Jahre 1859 veröffentlicht, überdies Pfarrer Hannappel in Reifenberg, später in Frauenstein, wo er am 13. Januar 1853 starb, die Untersuchungen der römischen Grenzbefestigungen am Taunus mit dem besten Erfolge gefördert hat. Wir müssen darauf verzichten, die einzelnen Forschungen auf der weit ausgedehnten Linie zu verfolgen und begnügen uns mit dem Hinweis auf die Bestrebungen des Lehrers Dönges in Becheln, die in dortiger Gegend bis zur Lahn hinziehenden alten Wehre aufzusuchen, auf die von Dr. Rossel im Sommer 1858 entdeckte und im Herbst aufgegrabene Wachtstation auf dem Wintersberg zur Ueberwachung des wichtigen Lahnübergangs bei Bad Ems, auf die von dem Vereine veranlasste Erforschung des Pfalgrabens und Aufgrabung der Fundamente römischer Wachtthürme in dem Winkel zwischen Rhein und Lahn (Mitth. 1863, Nr. 2, S. 8). Auch dürfen wir die Untersuchungen und Vorarbeiten des verstorbenen Archivdirectors von Preuschen zu Idstein (seine handschriftlichen Sammlungen über den Pfalgraben im Nassauischen befinden sich im Staatsarchive zu Idstein), welche sich zunächst auf den östlichen Theil der Linie, von Orlen bis zum Feldberge, beziehen, nicht unerwähnt lassen, erlauben uns aber hinsichtlich des Näheren auf den in den Per. Bl. 1858, Nr. 5, S. 98 und 99 enthaltenen Bericht Bezug zu nehmen, (vergl. auch W. L. v. Preuschen, Urkundenbuch des *Limes Imperii Romani*, in dem Correspondenzblatt des Gesamtvereins u. s. w. Jahrg. IV, Nr. 13, 14 und Jahrg. V, Nr. 1). In den letzten Jahren hat Dr. Rossel im Auftrage des Vereins mit gewohnter unermüdeter Thätigkeit und dem erfreulichsten Erfolge diesem so wichtigen Gebiete der römischen Befestigungskunst seine Forschung zugewandt, und wie der zehnte im Jahre 1870 erschienene Annalenband bereits eine Frucht dieser Untersuchungen durch den Aufsatz: „Der Aar-Uebergang im Zuge der römischen Grenzwehr. Nebst zwei lithogr. Tafeln. Von Staatsarchivar a. D. Dr. Rossel“ veröffentlichten konnte,

so geben wir uns der Hoffnung hin, dass es uns möglich sein werde, die weiteren Ergebnisse dieser Untersuchungen, mit welcher sich das Werk des genannten Gelehrten als ein abgeschlossenes Ganzes darstellen wird, entweder in dem nächsten Annalenbände oder als besondere Publication erscheinen zu lassen. Schon früher brachten unsere Annalen (Bd. VI, Heft 1, S. 1077 ff.) die sehr werthvollen „Localuntersuchungen C. W. Schmidt's über den Pfalgraben sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg. Aus den Papieren des Verstorbenen herausgegeben von dessen Bruder Major E. Schmidt in Creuznach.“

Die Vermehrung der Sammlungen des Museums wird, ausser den Ergebnissen der Ausgrabungen, durch Funde, wie sie namentlich bei den Grundarbeiten für Neubauten gemacht zu werden pflegen, durch Geschenke, deren sich unser Museum, besonders die Münzsammlung, von vielen Seiten in so reichem Masse zu erfreuen hatte, und durch Ankäufe bewirkt, für welche der Verein fortwährend einen entsprechenden Theil seiner Mittel verwendet hat. Vieler derselben ist schon bei der oben über die Gegenstände des Museums gegebenen Uebersicht gedacht worden; hier erwähnen wir noch den Ankauf des antiquarischen Nachlasses unseres Ehrenmitgliedes, des Geometers Wagner in Kemel, der in Gegenständen von Eisen, Bronze, Thon und in Münzen, alle in der Gegend von Kemel gefunden, (Mitth. 1863, Nr. 2, S. 12), und die sehr bedeutende Erwerbung der Sammlung des Kaufmanns Nathan Löb in Bingen, welche in 150 Urnen, Schalen, Bechern, Lämpchen, 61 römischen Glasgefässen und vielen Gegenständen von Eisen, Bronze, Thon u. s. w. bestand, die sämmtlich bei Anlage des Bahnhofes in Bingerbrück gefunden worden waren. Dieser Ankauf, durch welche die Sammlung römischer Glasgefässe, welche unser Museum besitzt, auf 340 Stück gebracht wurde, machte, da die Mittel des Vereins nur zu allmählicher Bestreitung der Kosten ausgereicht haben würden, die Aufnahme eines Darlehens erforderlich, bei welcher von zwei Mitgliedern des Vorstandes persönlich Bürgschaft geleistet worden ist. (Mitth. 1863, Nr. 2, S. 10).

Auch zur Erhaltung der Baudenkmäler des Landes mitzuwirken ist der Verein stets nach Kräften bedacht gewesen, wenn er auch in der Regel nicht in der Lage sich befand, sich an der Aufbringung der dazu erforderlichen Geldmittel zu betheiligen, sondern sich auf Anregung, Leitung und Beaufsichtigung der Restaurationsarbeiten beschränken, die Bestreitung der Kosten aber den betreffenden Gemeinden oder auch der Liberalität von Privaten überlassen musste. Von der grossen Thätigkeit, welche Archivar Habel als Vereinssecretär nach dieser Richtung entwickelte, wird bei der ihm gewidmeten biographischen Darstellung die Rede sein. Auch der spätere Vereinssecretär und Conservator Dr. Rosset war nach dieser Seite hin unausgesetzt und mit dem besten Erfolge thätig und gab dem wichtigen Gegenstande durch seine

„an die Mitglieder des historischen Vereins für Nassau, die Erhaltung der Denkmäler des Landes betreffend“ unterm 10. November 1859 gerichtete Aufforderung eine wirksame Anregung. (Per. Bl. Nr. 11. S. 311 f.)

Wenden wir uns nun zu dem Einzelnen, so werden wir der lebhaften Theilnahme, welche unser Verein dem in Limburg am 11. September 1859 gestifteten Dombauvereine widmete, unten bei dem ausführlichen Berichte über die am Tage vorher in Limburg abgehaltene Generalversammlung unseres Vereins gedenken. Der Verein förderte ferner die Restauration der Michaelscapelle in Kiedrich, der St. Johanniskirche in Niederlahnstein und des durch sein prachtvolles Schnitzwerk ausgezeichneten Hochaltars der Kirche zu Lorch (Per. Bl. 1858, Nr. 7, S. 64). Die Kosten für diese wichtigen Herstellungsarbeiten wurden, wo die Mittel des Vereines allein nicht ausreichten, aus Gemeindemitteln sowie durch Collecten aufgebracht; die Restauration des Lorcher Hochaltars ist vorzugsweise das Verdienst unseres Ehrenmitgliedes, des verewigten M. Krings in Lorch, der das Unternehmen mit unermüdeter Thätigkeit förderte und mit reichster Freigebigkeit unterstützte. Der Einweihung des Hochaltars, welche am 11. November 1859, am Tage seines Patrons S. Martinus stattfand, wohnte der Vereinssecretär Dr. Rossel im Namen des Vorstandes bei (Per. Bl. 1859, Nr. 8, S. 199). Der Verein bemühte sich ferner um Herstellung des dem Zerfalle nahen alten Rittermonuments mit Steinkreuz auf dem Friedhofe zu Cronberg (Per. Bl. 1859, Nr. 11, S. 360); um die Herstellung und Wiederaufrichtung des Taufsteins in der Kirche zu Altstadt bei Hachenburg, eines altherwürdigen, im romanischen Stile des zwölften Jahrhunderts in Sandstein gearbeiteten Kunstwerks, welches lange zu profanen Zwecken verwendet war, nunmehr aber in der restaurirten Kirche aufgestellt und seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben wurde (Mitth. 1867, Nr. 5 und 6, Nr. 16 und 17); endlich um Erhaltung und Wiederaufrichtung dreier Grabsteine in der Kirche des ehemaligen Klosters Arnstein, welches durch Banart und romantische Lage einen der schönsten Punkte des herrlichen Lahnthales bildet. Es sind dies die Grabsteine des Oberamtmanns der Niedergrafschaft Katzenelnbogen Wilhelm von Staffel (gest. 1530 am Donnerstag nach Michaelis), und seiner Gemahlin Margaretha geb. von Spanheim (gest. 8. März 1543), welche Grabsteine sich früher in der Wand des Querschiffs der Kirche befunden hatten, seit dem Anfange unseres Jahrhunderts aber im Freien den Stürmen und Wettern ausgesetzt waren und unfehlbar zu Grunde gegangen sein würden, wenn ihnen nicht jetzt ein schützendes Obdach zu Theil geworden wäre. Der dritte Grabstein, welcher mit den beiden genannten dem Verderben entrissen wurde, ist der des Abtes Wilhelm von Staffel (gest. 17. April 1357) und war, da er auf dem Boden eines feuchten

Seitenraumes der Kirche lag, bereits arg beschädigt. Dieser Stein wurde an der Südseite des Chors angebracht und über ihm, als zu ihm gehörig, ein mit einer Inschrift in gothischer Majuskel versehener Stein eingemauert, welcher sich bisher an einer andern Stelle der Kirche befand. Die von Dr. Schalk geleiteten Arbeiten, bei deren Ausführung derselbe sich der thätigen Mitwirkung des Pfarrers Dieffenbach zu Arnstein erfreute, gaben auch Veranlassung, die Ruinen der uralten Margarethenkirche, welche am Fusse des Berges lag, durch Ausgrabung des Bodens zu untersuchen, doch musste eine genauere Untersuchung und Aufnahme dieser höchst merkwürdigen Kirche einer späteren Zeit vorbehalten werden. (Mitth. 1867, Nr. 5 und 6, S. 17 ff.). Auf seine Kosten liess auch der Verein in der Kirche zu Bierstadt durch den Academie-Inspector Pelissier zu Hanau die Restauration von 11 altdeutschen, der Dürer'schen Zeit angehörigen Bildern (die Kirche besitzt deren 13, doch stammen 2 aus späterer Zeit und sind ohne Kunstwerth) vornehmen, und ist diese nach dem Urtheile von Kunstkennern, welche die nach der Restauration im Museum ausgestellten Bilder in Augenschein nahmen, in erwünschter Weise gelungen. (Mitth. 1863, Nr. 2, S. 9).

Auf Ansuchen eines Vereins, welcher sich in Göllheim in der bairischen Rheinpfalz zu dem Zwecke gebildet hatte, die Ruine des Klosters Rosenthal, in dessen Mauern die Leiche des deutschen Königs Adolf von Nassau elf Jahre ruhte, vor gänzlichem Untergange zu retten, übernahm unser Verein die Stiftung einer mit einer Inschrift versehenen Gedenktafel, welche von ihm dem Bildhauer Boller in Worms übertragen wurde und, in feinem grauen Sandstein ausgeführt, an der vorderen östlichen Thurmseite der Klosterruine aufgestellt ist (Mitth. 1867, Nr. 5 und 6, S. 19).

Schliesslich sei es gestattet, auch der lebhaften Theilnahme zu gedenken, welche der nassauische Alterthumsverein dem Unternehmen der Gründung eines Hauses auf dem Feldberge gewidmet hat. Der Verein liess über den auf dem Gipfel des Berges sich erhebenden sagenberühmten Fels genannt „Brunhildis Bett“ eine Pergamenturkunde anfertigen, in welcher die früheste in einer Urkunde des Erzbischofs Bardo von Mainz vom Jahre 1043 vorkommende beglaubigte Erwähnung jenes Felsen „*qui vulgo dicitur lectulus Brunihilde*“ (Annal. IV, 3, S. 612) und die wissenschaftliche Deutung dieses Namens auf die gleichnamige Schlachtjungfrau Odins, nach Karl Simrocks Heldenbuche, zusammengestellt und am Schlusse der Wunsch ausgesprochen war: „Möge, wie unserem Jakob Grimm, so auch künftigen begeisterten Forschern es gelingen, aus den helleren Jahrhunderten der Geschichte einzelne Strahlen rückwärts zu leiten in jene Zeiträume, wo in der Morgendämmerung der Poesie Sage und Geschichte unseres germanischen Volksstamms sich die Hände reichen.“ Als nach sechzehnjährigem Bemühen die Gründung des Feld-

berghauses endlich gesichert war und am 26. Juni 1859 die Grundsteinlegung stattfand, betheiligte sich der Verein bei diesem Feste durch seine Vorstandsmitglieder Medicinalrath Dr. Zais und Vereinssecretär Dr. Rossel, ausser welchen er noch durch viele active und correspondirende Mitglieder vertreten war, und der Vereinssecretär überreichte in begeisterter Anrede die von den Vorstandsmitgliedern unterzeichnete, mit dem Vereinssiegel versehene und in eine Zinkkapsel verschlossene Urkunde, welche dem Grundsteine eingefügt wurde. Eine ausführliche Beschreibung des schönen Festes ist in den „Periodischen Blättern“ von 1859, Nr. 10, S. 248 ff. enthalten.

Die Bibliothek des Vereins, welche aus Büchern, Zeitschriften und Handschriften besteht, ist ansehnlich, und besonders reichhaltig an Werken, welche die Zwecke des Vereins näher oder entfernter berühren. Sie wird fortwährend vermehrt, durch Ankäufe, durch Geschenke der Verfasser oder Herausgeber, und durch Zusendungen anderer zahlreicher Vereine, die mit dem unsrigen im Austausch ihrer Publicationen stehen. Ein Katalog dieser Bibliothek, welchem noch ein Verzeichniss der Handschriftensammlung folgen sollte, erschien am 10. Sept. 1852 und wurde gleichzeitig mit der an diesem Tage veröffentlichten Nr. 4 der Mittheilungen ausgegeben; die späteren Nummern derselben und der „periodischen Blätter“ lieferten Nachträge zu diesem Kataloge.

Um vielfachen Wünschen der Vereinsmitglieder zu entsprechen, liess der Vorstand einen von dem Vereinssecretär Dr. Schalk redigirten vollständigen Katalog der Bibliothek erscheinen (Wiesb. 1862), welcher die Benutzung derselben namentlich den auswärtigen Mitgliedern sehr erleichtert und nach folgenden Rubriken geordnet ist:

1) Nassoviensia; 2) Archäologie und Kunst; 3) Geschichte mit Einschluss von Länder- und Völkerkunde, Staats- und Rechtsgeschichte, Biographien; 4) Numismatik; 5) Epigraphik; 6) Diplomantik; 7) Heraldik; 8) Kataloge und Wörterbücher; 9) Periodische Schriften von Vereinen.

Die Verwaltung der Bibliothek, des Archivs, welches zahlreiche Handschriften, Urkunden, Pläne, Grundrisse, Abbildungen u. s. w. enthält, sowie der Registratur gehört zu den Obliegenheiten des Vereinssecretärs.

Zur Belebung des Interesses für die Zwecke des Vereins trugen auch die Lesezirkel bei, welche unter Leitung des Vereinssecretärs an den grösseren Orten des Vereinsgebietes gegründet wurden. Sie hatten die Bestimmung, den Vereinsmitgliedern die interessantesten Publicationen und Zeitschriften zahlreicher Geschichtsvereine, welche mit dem unsrigen in Verbindung stehen, auch neu erschienene historische Schriften, welche ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen konnten, zugänglich zu machen.

Ein solcher Lesezirkel ist jetzt nur noch in Wiesbaden vorhanden,

wo zahlreiche Mitglieder diesen ihnen von dem Vereine ohne irgend eine von ihrer Seite zu leistende Vergütung dargebotenen Vortheil geniessen; früher bestanden derartige Lesezirkel auch in Schwalbach, Königstein, Rüdesheim, Ems, Hadamar und anderen Orten.

Von den Wintervorträgen im Museumssaale ist bereits oben die Rede gewesen. Dieselben sind zwar zunächst für die Vereinsmitglieder bestimmt, aber auch Nichtmitgliedern durch Einführung zugänglich, welche auch in erwünschter Ausdehnung stattfindet. Während bei den Annalen und den übrigen literarischen Publicationen mit Recht an dem Grundsatz festgehalten wird, nur solche Arbeiten aufzunehmen, welche der eigentlichen Bestimmung des Vereins entsprechen, findet bei der Wahl der Gegenstände für die Vorträge durchaus keine Beschränkung statt, sobald dieselben nur überhaupt ein der Alterthumskunde und Geschichtsforschung nicht ganz fern liegendes Gebiet behandeln. In früheren Jahren haben solche Vorträge gehalten: Bibliothekar Karl Ebenan, Geh. Regierungsrath Dr. Firnhaber, Dr. Peez, Staatsarchivar a. D. Dr. Rossel, Gymnasial-Oberlehrer Seyberth und Andere; in den letzten Jahren: Gymnasiallehrer Dr. Adam, Professor Dr. Becker in Frankfurt, Professor Bernhardt, Professor Dr. Boltz, Gymnasialoberlehrer Colombel in Hadamar, Professor Dr. Nippold in Heidelberg, damals in Wiesbaden privatisirend, Consistorialrath Lohmann, Kirchenrath Keller in Sulzbach, Licentiat Oertel, Gymnasialoberlehrer Otto, Appellationsgerichtsrath Dr. Petri, Staatsarchivar a. D. Dr. Rossel, Oberschulrath Dr. Schwartz, Professor Spiess in Dillenburg, Hofrath Weidenbach.

Die Generalversammlung des Vereins wird alljährlich im November im Museumssaale abgehalten. Nach der Eröffnung durch den Director erstattet der Vereinssecretär den Rechenschaftsbericht; dann folgen Vorträge einzelner Mitglieder, worauf die der Generalversammlung zufolge der Statuten obliegenden Geschäfte, zu welchen insbesondere die Ergänzung des Vorstandes durch Neuwahl und die Bestimmung eines Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung gehören, erledigt werden. Früher lag jenem Ausschusse die Prüfung der Rechnung des vorhergehenden Jahres ob; da aber höherer Vorschrift gemäss die Rechnung eines jeden Jahres bereits vor dem 1. April des folgenden Jahres an die Ober-Rechnungskammer zur Prüfung eingesandt werden muss, so hat fernerhin der in der Generalversammlung gewählte Ausschuss die Prüfung der Rechnung desselben Jahres vorzunehmen. Den Schluss der Tagesordnung der Generalversammlung bilden Wünsche und Anträge der Mitglieder; Abänderungen in den Statuten können nur durch die Generalversammlung erfolgen.

Während der fünfzigjährigen Dauer des Vereins ist die Generalversammlung nur einmal an einem Orte ausserhalb Wiesbadens abge-



halten worden und zwar am 10. September 1859 zu Limburg. Der Gemeinderath dieser Stadt hatte nämlich an den Vereinsvorstand das Ersuchen gerichtet, die Generalversammlung ausnahmsweise dort abzuhalten, weil man zum Ausbaue der herrlichen Limburger Domkirche durch Erbauung der beiden fehlenden Eckthürme auf der südlichen Kreuzvorlage die Gründung eines Vereins beabsichtigte und diese unmittelbar auf die Generalversammlung des Alterthumsvereins folgen zu lassen wünschte, um schon dadurch eine lebhaftere Betheiligung des letzteren an dem Unternehmen sicher zu stellen. Der Vorstand entsprach dem Ersuchen mit Freuden und die Versammlung wurde unter sehr zahlreicher Betheiligung abgehalten. Medicinalrath Dr. Reuter, Museumsconservator Dr. Rossel und Regierungsrevisor Weckert als Vereinskassirer repräsentirten den Vorstand; als Protocollführer fungirten Amtsassistent von Schütz aus Limburg und Ingenieur Jost aus Griesheim. Nachdem die Anwesenden durch den Dr. med. Busch aus Limburg im Namen der Stadtbehörde und des Dombauvereins auf's freundlichste begrüsst worden waren, eröffnete der Vorsitzende, Medicinalrath Dr. Reuter, die Versammlung mit einer Rede, welche wir, da sie die Zielpuncte des Vereins in ihren Hauptzügen auf's treffendste kennzeichnet, in diese der Geschichte des Vereins gewidmete Denkschrift ihrem wesentlichsten Inhalte nach aufnehmen zu müssen glauben.

Nachdem der Redner auf die Manigfaltigkeit, Bedeutsamkeit und Ergiebigkeit des Feldes, welches der Verein zu bearbeiten sich vorgesetzt habe, sowie auf die Oertlichkeit, über welche seine Thätigkeit sich verbreite, hingewiesen, fährt er fort:

„Die Schatten einer grossen Vergangenheit schweben unvergänglich über der Herrlichkeit des Rheinthals. Hier war es, wo die noch sichtbare befestigte nordöstliche Gränze des römischen Reiches, unter dem Namen Pfalgraben, über den Rücken des Taunus hinlief, während jenes Reich tief im Osten, an den Ufern des Tigris und Euphrat, seine Gränze fand. Hier am Rheine fand der erste Zusammenstoss der germanischen Völker mit den Römern statt; hier wurde jener blutige ununterbrochene vierhundertjährige Völkerkampf ausgefochten, bis gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts durch den starken Arm unserer Vorfahren das stolze providentielle Reich in Trümmer fiel. Providentiell nannte ich es, weil dasselbe durch seine Bildung, seine universelle Herrschaft über Europa, Asien und Africa, durch seine gebildete weit verbreitete Sprache die Welt gleichsam zur Aufnahme des Christenthums und der europäischen Cultur vorbereitete und jene christliche solidarisch verbundene Staatengruppe Europa's schuf. Hier war es, wo, nachdem die Wogen der Völkerwanderung sich beruhigt hatten, die Pforten standen, durch welche christliche Gesittung und Bildung in das Binnenland unseres Vaterlandes einzogen und die blühendste und mächtigste Kraftentfaltung der deutschen Stämme in Religion, Poesie, Kunst und Staat sich entwickelte. Denn noch stehen die Ruinen der Klöster und Abteien in den Schluchten und Thälern des Rhein-, Main- und Lahnthals als ebenso viele Mittelpuncte einstiger christlicher Cultur. — Am Rheine war der Schauplatz jener herrlichen Poesie der Nibelungen, deren Hort nach der Sage noch in dem Schoosse des Rheines verborgen ruht. — An den

Ufern des Rheines und in seinen Nebenthälern, wie hier in Limburg an der Lahn, stiegen jene mächtigen romanischen und gothischen Dome empor, die Zeugniß ablegen von der fast unerreichbaren Kunst jener Zeit, deren Wiederherstellung unsere Ehre ist und deren Vollendung, ungeachtet der reichen Hilfsmittel der Gegenwart, die Kräfte der heutigen Kunst beinahe übersteigen.

Am Rheine endlich war der Mittel- und Schwerpunkt, die politische Achse des deutschen Reiches und Europa's, um welche es wie um seine Sonne sich bewegte.

Denn es war anerkannt und unwidersprochen, wenn Deutschland das erste Reich und die Deutschen die erste Nation der christlichen Welt genannt wurden.

Sie sehen, welch reiches Feld der Thätigkeit vor uns liegt.

1) Aus der heidnisch-germanischen Zeit sind unsere Wälder und Berge noch mit Tausenden von Grabhügeln bedeckt, die besonders für den Archäologen wegen der Mit- und Beigabe jener Todten von Wichtigkeit sind und von denen gegenwärtig eine statistische Aufnahme eingeleitet wird.

2) Aus der Zeit der römischen Periode ist das Rhein- und Maingebiet reich an Trümmern dieses grossen Volkes. Ich erinnere an den schon erwähnten Pfalgraben mit seinen Castellen, Thürmen und Wällen. Auf dem südlichen Abhange des Taunus begegnen wir allenthalben Fundamenten und Substructionen römischer Gebäude und Villen.

An dem Fusse des Gebirges reiht sich eine Kette von Castellen von Wiesbaden bis zur Wetterau hin: ich nenne nur Wiesbaden, Rambach, Hofheim und Heddernheim, alle umgeben von blühenden Colonien und Niederlassungen römischer Veteranen. Und Nassau hat auch sein Pompeji gefunden. Zwischen Praunheim und Heddernheim lag eine römische Stadt, die nach den dort gefundenen Inschriften *no-eus vicus* hiess, und eine Fläche von mehr als 300 Morgen bedeckte, auf welcher nun der Ackerbau seine reichen Ernten hält. Unser Museum ist voll von Denkmälern ihrer einstigen Grösse und noch mehr als ein Museum ruht unter der Erde. — Ich kann bei dieser Gelegenheit es mir nicht versagen, an eines der hervorragendsten Alterthümer aus Heddernheim zu erinnern, an das Mithras-Denkmal, jene sculptur-reichen Altäre, die einem mithrischen Tempel daselbst entnommen wurden, die einem religiösen Culte angehörten, dem von Persien bis nach Schottland durch zahlreiche Verehrer gehuldigt wurde, der bis in das dritte Jahrhundert dauerte, aber dann in seinem Kampfe mit dem Christenthume erlag. Weder in London oder Paris noch in Italien ist ein Mithras-Denkmal aufbewahrt, das dem unsrigen in Beziehung des reichen Bilderwerkes an die Seite gesetzt werden könnte.

Was nun 3) das Mittelalter betrifft, so bietet dieses dem Forschungsgeiste eine nicht minder reiche Quelle dar. Unsere edelsten Dynastengeschlechter standen als Erzbischöfe und Kanzler an der Spitze des Reiches. Graf Adolf von Nassau bestieg den deutschen Königsthron, und die Dynasten von Eppstein übten als Erzbischöfe von Mainz und als hochbegabte Männer fast ein Jahrhundert hindurch den wichtigsten Einfluss auf die Geschieke des Reiches. Dieses Geschlecht allein gab dem Kurstuhle von Mainz fünf Erzbischöfe und Jerusalem einen Patriarchen.

Ich muss viel des Wichtigsten zu erwähnen unterlassen, da mir nur wenige Minuten zu Ihnen zu reden vergönnt ist, allein dieser flüchtige Ueberblick wird Ihnen eine Idee geben von dem reichen Materiale, das uns überall entgegentritt.

Doch es genügt nicht, hohe verehrliche Versammlung, die wissenschaftliche Seite des Vereins allein hervorzuleben, er hat auch eine ethische, eine sittlich-nationale Bedeutung. Denn was die Selbsterkenntniß für das sittliche Bewusstsein des Individuums ist, das ist das historische Bewusstsein für eine Nation.

Die Geachtichte mit ihren Verirrungen und Tugenden ist das Gewissen der Völker.

In der Geschichte ruht die Grundlage des Bewusstseins der nationalen Grösse, Ehre und Einheit eines Volkes, und daran helfen wir bauen, eng verbunden mit achtzig Provinzialvereinen, die alle wieder in einem Centralvereine gipfeln, dessen wichtigste Schöpfung das germanische Museum in Nürnberg ist, aus dem, wie wir hoffen, einst eine Nationalgeschichte der Deutschen hervorgehen wird, die durch grossartige historische Repertorien und Urkundensammlungen vorbereitet wird.

Sie sehen, dass der Begriff Vaterland kein leerer Name ist, denn alle diese Schöpfungen werden getragen von der Liebe zum Vaterlande und zur Geschichte unseres Volkes, die es uns recht klar machen möge, dass der deutsche Geist einen noch unaufgeschlossenen Inhalt berge, den die Geschichte der Zukunft gewiss zu unserem Ruhme und zu unserer Ehre zu Tage bringen wird. Denn nur innerhalb des vaterländischen Bewusstseins kann sich die ganze Fülle der ethischen Bedeutung eines Volkes erschliessen. Möchten dann jene Zeiten wiederkehren, wo man sagte: Deutschland ist das erste Reich, die Deutschen sind das erste Volk der christlichen Welt!

Möchte es Ihnen, verehrliche Anwesende, gefällig sein, unseren von diesem Bewusstsein getragenen Bestrebungen auch für die Zukunft Ihre rege Theilnahme zuzuwenden“.

Auf diese Rede, welche durch ihren reichen Inhalt sowie die scharfe und treffende Markirung der Aufgaben des Vereins ihres Eindruckes auf die Versammelten nicht verfehlte, folgte der von dem Vereinssecretär erstattete herkömmliche Jahresbericht, an welchen sich Vorträge anschlossen, welche von Pfarrvicar Deissmann aus Dörnberg über das Benedictiner-Nonnen-Kloster zu Walsdorf, von Seminar-Director Kehrein aus Montabaur über nassanische Ortsnamen, von Domprobst Dr. Holzer aus Trier über die alten Gaunamen und deren Bedeutung für die nassauische Geschichte, mit besonderer Beziehung auf den Engersgau, und von Professor Dr. Becker aus Frankfurt über eine mittelalterliche Fechter-schule zu Frankfurt mit besonderer Beziehung auf die berühmte Fechterfamilie Kreussler von Niederhadamar gehalten wurden. Die Versammlung wurde mit Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, zu welchen namentlich die Neuwahl des Vorstandes gehörte, geschlossen.

Auf Einladung des Domcapitels verfügten sich nun die Versammelten in die herrliche Domkirche, besichtigten deren Merkwürdigkeiten, insbesondere den reichen kurtrierischen Domschatz, welcher aus der bischöflichen Kapelle in den Dom gebracht und hier auf Tafeln übersichtlich ausgebreitet worden war. Generalvicar Dr. Klein und Stadtpfarrer Dr. Kratz erwarben sich den Dank der Anwesenden durch kundige und gefällige Erklärung der einzelnen kostbaren Alterthümer und Kunstschätze. Nach dem Festmahle, bei welchem die gehobene Stimmung der Theilnehmer durch sinnige Reden mehrfachen Ausdruck fand, wurde auf festlich beflaggtem Schiffe eine Lahnfahrt nach Dietkirchen zur Besichtigung der dortigen altherwürdigen Kirche unternommen. Auf der felsigen Höhe vor dem Kirchenportale wurde die Versammlung durch die Geistlichkeit und die Gemeinde feierlich empfangen, und nach einer würdigen Ansprache des Pfarrers von Dietkirchen, Geistlichen Rathes Rau, begab sie sich in die Kirche, welche mit ihren

merkwürdigen Erinnerungen an den h. Lubentius, den ersten Prediger des Christenthums an der Lahn, gewiss allen Theilnehmenden unvergesslich bleiben wird.

Der Bericht über diese Generalversammlung des Alterthumsvereins in den periodischen Blättern (1859. Nr. 10, S. 286 ff.), welchem wir hier gefolgt sind, schliesst mit den Worten: „Der erste Versuch, die Generalversammlung des historischen Vereins für Nassau ausserhalb der Hauptstadt abzuhalten, konnte als gelungen betrachtet werden. Ueberhaupt kann die Theilnahme an dem Vereine nur erhöht, das Verständniss seiner Bestrebungen durch solche Zusammenkünfte an historisch-denkwürdigen Punkten des Landes nur verallgemeinert werden, was im Interesse der Landesgeschichte dringend gewünscht werden muss“.

Der Idee, die Generalversammlung zuweilen auch an einem Orte ausserhalb Wiesbadens abzuhalten, ist der Vorstand durchaus nicht abgeneigt und es hat auch an Anregung zur Ausführung derselben nicht gefehlt. Wenn nun gleichwohl die Wiederholung einer solchen auswärtigen Versammlung seitdem nicht erfolgt ist, so dürfte sich schon hieraus schliessen lassen, dass die Bewerkstelligung einer solchen Versammlung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein müsse. Und in der That sind diese vorhanden. Aus Gründen, die wir weiter unten bei der Besprechung der Statuten anführen werden, ist es wünschenswerth, dass die Generalversammlung nicht in der besseren Jahreszeit, sondern weiter gegen das Jahresende hin und zwar, wie es bereits seit einer Reihe von Jahren geschieht, im November abgehalten werde. Sollte sie nun in dieser späten Jahreszeit an einem Orte ausserhalb Wiesbadens, wo eine sehr grosse Anzahl von Vereinsgliedern ihren Wohnsitz hat, ausgeschrieben werden, so würde die Versammlung sicher nicht einer so zahlreichen Betheiligung sich erfreuen, als sie die Interessen des Vereins bei einer Generalversammlung erfordern. Der Besuch denkwürdiger oder interessanter Punkte der Umgegend, wie er in der Lahnfahrt nach Dietkirchen bei jener Limburger Versammlung stattfand, würde ebenfalls der ungünstigen Jahreszeit wegen unterbleiben müssen. Was aber besonders die Veranstaltung einer solchen auswärtigen Versammlung erschwert, ist der Transport der im Laufe des Jahres für die Sammlungen des Vereins durch Ankäufe, Funde oder Ausgrabungen erworbenen Alterthümer, der Publicationen der vielen Vereine, mit welchen ein Austausch besteht und anderer Gegenstände, wodurch die Kosten einer solchen Versammlung bedeutend erhöht werden würden. Da nun aber allerdings die Veranstaltung auswärtiger Versammlungen unverkennbar grosse Vortheile gewährt, insbesondere durch Belebung der Theilnahme für die Bestrebungen des Vereins wenigstens an den bedeutenderen Orten seines Gebietes, an welchen eine grössere Anzahl von Mitgliedern ihren Wohnsitz haben; so möchten wir uns einen ver-

mittelnden Vorschlag dahin erlauben: dass von Zeit zu Zeit, etwa alle fünf Jahre, nach einem der wichtigeren Orte, zwar nicht die Generalversammlung, aber doch eine Versammlung der Vereinsglieder berufen würde, etwa nach Limburg, Diez, Weilburg, Dillenburg, Homburg, Rüdeshheim oder auch nach einem anderen Orte, in welchem sich für eine solche Versammlung hinreichende Theilnahme voraussetzen lässt, der auch durch historische Erinnerungen oder Denkmäler und andere Merkwürdigkeiten des Ortes selbst oder der Umgegend Interesse gewährt; dass ferner in dieser Versammlung Vorträge gehalten würden, die vorzugsweise solche Gegenstände behandelten, für welche sich an dem Orte der Versammlung ein lebhaftes Interesse voraussetzen lässt; dass endlich in einem solchen Jahre, in welchem und zwar in der bessern Jahreszeit eine Versammlung der angegebenen Art stattgefunden hätte, gleichwohl die regelmässige Generalversammlung im November in Wiesbaden abgehalten würde. Bei dieser Generalversammlung könnten dann die gewöhnlichen Vorträge wegfallen, im Uebrigen würden durch sie alle durch die Statuten vorgeschriebenen Functionen zur Erledigung zu bringen sein und selbstverständlich alle Gegenstände, mit welchen die Vereinssammlungen bereichert worden sind, zur Einsicht der Mitglieder ausgestellt werden.

Die Statuten des Vereins sind in allen wesentlichen Punkten noch dieselben, wie sie bei der Gründung desselben am 5. December 1821 in Geltung getreten sind. Im Jahre 1851 wurde eine Revision der Statuten vorgenommen und denselben durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. September 1851 diejenige Form gegeben, in welcher sie in der am 20. October desselben Jahres ausgegebenen ersten Nummer der Mittheilungen S. 18 f. abgedruckt sind. In der am 24. Januar 1858 abgehaltenen Generalversammlung (dieselbe hatte wegen der im Museumsgebäude vorgenommenen baulichen Umänderungen bis zu diesem Tage verschoben werden müssen) wurde von dem Vorstande, um die neue Stellung des Conservators mit den Statuten in Einklang zu bringen, eine Abänderung des §. 3 pos. 3 beantragt und durch Majoritätsbeschluss genehmigt. Durch diese zweite Revision erhielten die Statuten diejenige Gestalt, in welcher sie noch gegenwärtig bei dem Vereine in Wirksamkeit sind, und nachdem die erfolgte Abänderung auch die höhere Genehmigung erhalten hatte, wurde im Jahre 1859 ein neuer Abdruck der Statuten vorgenommen. Schon seit längerer Zeit beabsichtigt der Vorstand, dieselben einer nochmaligen Revision zu unterziehen, um sie mit den mehrfach veränderten Zeitverhältnissen in Uebereinstimmung zu bringen und zugleich für die fernere Gestaltung der Thätigkeit des Vereins die seither gemachten Erfahrungen zu benutzen. Da nun mit dem Ablaufe einer fünfzigjährigen Periode der Wirksamkeit des Vereins der geeignete Zeitpunkt zur Vornahme der beabsichtigten Revision gekommen zu sein scheint, so gestatten wir uns, diejenigen Punkte, welche

uns einer Abänderung zu bedürfen scheinen, hier zu bezeichnen, indem wir einen Abdruck der Statuten, wie sie gegenwärtig in Geltung sind, vorangehen lassen.

#### §. 1.

Der Verein bezweckt die Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, sowie die Aufsuchung, Sammlung, Erhaltung und Beschreibung der darauf bezüglichen Denkmäler.

#### §. 2.

Der Verein besteht aus

a) ordentlichen, b) correspondirenden, c) Ehrenmitgliedern.

Jedes ordentliche Mitglied des Vereins hat einen jährlichen Beitrag von 2 fl. 42 kr. zu entrichten.

Die Aufnahme in den Verein geschieht mittelst Beitrittserklärung, worauf dem neuen Mitglied eine Aufnahmsurkunde zugestellt wird.

Wer aus dem Verein austreten will, hat seinen Entschluss dem Vorstand spätestens vier Wochen vor dem Beginn des neuen Jahres schriftlich anzuzeigen.

Wer mit zwei Jahresbeiträgen im Rückstand bleibt, wird so angesehen, als habe er aufgehört, Mitglied zu sein; dem Verein bleibt indessen das Recht der Nachforderung des rückständigen Beitrags.

Die correspondirenden und Ehren-Mitglieder des Vereins werden vom Vorstand ernannt.

#### §. 3.

Der Verein steht unter der Leitung eines Vorstands, der in Wiesbaden seinen Sitz hat.

Der Vorstand wird von der jährlichen Generalversammlung nach einfacher Stimmenmehrheit aus den ordentlichen Mitgliedern erwählt. Derselbe wird zusammengesetzt aus einem Director und acht Vorstehern.

Der Vorstand ernennt aus seiner Mitte den Stellvertreter des Directors und stellt den Vereinsdiener an.

Er schlägt den zur Beaufsichtigung der Sammlungen erforderlichen vom Staate zu besoldenden Conservator der Staatsregierung vor, und ertheilt demselben seine Dienstinstruction.

Der Conservator der Vereinssammlungen hat zugleich die Secretariatsgeschäfte des Vereins zu besorgen und die Rechnungsführung zu übernehmen. Als solcher tritt er als weiteres ständiges Mitglied in den Vorstand ein.

Sollten einzelne Mitglieder des Vorstands im Laufe der Wahlperiode aus demselben ausscheiden, so hat der Vorstand aus denjenigen Mitgliedern sich zu ergänzen, welche bei der letzten Vorstandswahl die nächst meisten Stimmen gehabt haben.

Jedes Jahr scheidet ein Drittheil des Vorstandes nach der Altersfolge des Eintritts aus und wird durch Wahl ergänzt. Bei gleichem Alter entscheidet das Loos. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

#### §. 4.

Der Vorstand führt die Geschäfte für den Verein und erhebt und verwendet die Geldmittel des Vereins, über welche der Vereinsrechner eine gehörig belegte Rechnung jedes Jahr zu stellen hat, die sodann von einem bei der jährlichen Generalversammlung besonders zu erwählenden Ausschuss von drei Personen geprüft und abgeschlossen wird.

Der Verein führt sein eigenes Siegel. Alle Ausfertigungen geschehen im Namen des Vorstands und werden vom Director oder dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Der Vorstand hält in der Regel wöchentlich eine Sitzung. Zur Gültigkeit eines Beschlusses müssen fünf Mitglieder anwesend sein.

## §. 5.

Es werden monatliche Zusammenkünfte der Mitglieder im Vereinslocal stattfinden, welche zu Besprechungen und Vorträgen über Gegenstände der Geschichte und Alterthumskunde bestimmt sind.

## §. 6.

Am 8. September jeden Jahres wird eine Generalversammlung abgehalten. Bei ausserordentlichen Fällen beruft sie der Vorstand, so oft er es für nöthig findet. Bei allen Versammlungen des Vereins oder der Sectionen (vergl. §§. 8—10) können Nichtmitglieder durch Mitglieder eingeführt werden.

## §. 7.

Die Generalversammlung wird durch den Director oder dessen Stellvertreter eröffnet, worauf der Secretär den Jahresbericht über die Wirksamkeit des Vereins abstattet und die Rechnungsablage erfolgt.

Sodann findet die Ergänzungswahl des Vorstandes statt, worauf sich die Berichte der Sectionsvorsteher oder sonstige Vorträge anschliessen.

Zuletzt werden die künftig in Angriff zu nehmenden Arbeiten des Vereins besprochen und Wünsche und Anträge der Mitglieder in Beziehung auf Vereinsangelegenheiten entgegen genommen und zur Abstimmung gebracht. Die Einladung zu der Generalversammlung ergeht durch die öffentlichen Blätter, sowie durch besondere Schreiben an die Mitglieder. — Der Jahresbericht wird alljährig den Mitgliedern entweder in einem Hefte der Annalen oder in einem besonderen Abdruck mitgetheilt.

## §. 8.

Der Vorstand wird darauf hinwirken, dass diejenigen Mitglieder, welche sich bei den wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereins betheiligen wollen, zum Zweck gemeinschaftlicher Arbeit, nach vorheriger Benennung mit dem Vorstand, in Sectionen zusammentreten.

Zum Bestehen einer Section sind mindestens drei Mitglieder erforderlich, welche dem Vorstande ihren Beitritt zu derselben zu erklären haben.

Die Mitglieder jeder Section wählen jährlich unter sich einen Sectionsvorsteher, dessen Wahl dem Vorstand anzuzeigen ist. In den einzelnen Sectionen hat der Vorstand das Recht, sich durch eines seiner Mitglieder vertreten zu lassen.

## §. 9.

Es werden vorerst zwei Hauptsectionen gebildet:

- 1) für Alterthümer, germanische, römische und mittelalterliche, mit Einschluss der betreffenden Kunstdenkmäler;
- 2) für Landesgeschichte, mit Inbegriff von Sprache und Literatur, Sitte und Recht der Vorzeit.

## §. 10.

Die Sectionen treten mindestens einmal im Jahr auf Einladung ihres Vorstehers an verabredeten Orten des Landes zusammen. Auch können auf Einladung des Vereinsvorstandes gemeinschaftliche Versammlungen aller Sectionen stattfinden.

## §. 11.

Es soll, wo möglich in jedem Bezirk des Landes, ein ordentliches Mitglied des Vereins als Berichterstatter vom Vorstande ernannt und öffentlich namhaft gemacht werden, an welches sich die Bewohner des Kreises zur Abgabe etwa aufgefundener Alterthümer, sowie zu Anfragen in Angelegenheiten des Vereins zunächst wenden können.

## §. 12.

Die Sammlung des Vereins (das Vereins-Museum zu Wiesbaden) steht unter der Aufsicht und Verwaltung des Vorstandes. Jedem Geschenk wird der Name des Gebers beigefügt und nach Umständen derselbe öffentlich bekannt gemacht.

Das Museum ist eine öffentliche Stiftung und Landeseigenthum.

Wir erlauben uns zu den obigen Bestimmungen folgende Bemerkungen:

**Zu §. 2.** Der jährliche Beitrag der Mitglieder dürfte, da die Vereinsrechnung nunmehr nach dem Thalerfusse gestellt werden muss, auf den Betrag von 1 Thlr. 15 Sgr., anstatt des Betrages von 2 fl. 42 kr. zu normiren sein.

**Zu §. 3.** Hier wird die Bestimmung aufzunehmen sein, dass der vom Staate ernannte und besoldete Conservator als solcher in den Vorstand als ständiges Mitglied eintritt.

Die Bestimmung, dass der Conservator der Vereinssammlungen zugleich die Secretariatsgeschäfte des Vereins zu besorgen und die Rechnungsführung zu übernehmen habe, muss mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse wegfallen. Die Stellen des Conservators, des Secretärs und des Rechnungsführers sind nicht in einer Person vereinigt, sondern werden von drei Personen versehen. Eine Verbindung der Stelle des Conservators mit der des Secretärs besteht gegenwärtig nicht und dürfte auch für die Folge nicht wünschenswerth sein. Da der Verein seinen Secretär nicht besolden kann, sondern ihm nur eine Vergütung für die Redaction der „Annalen“ und der sonstigen Vereinspublicationen ausgeworfen hat, so wird die Stelle des Secretärs in der Regel nur einem Manne übertragen werden können, der ein Staatsamt bekleidet, wie es zur Zeit wirklich der Fall ist, und einem solchen wird es an Zeit fehlen, auch noch die Geschäfte des Conservators neben denen des Secretärs zu versehen. Ueberdies wird es dem Conservator, der als solcher vom Staate besoldet ist und seine ganze Zeit diesem seinem Amte widmen kann, vorzugsweise obliegen, die Ausgrabungen und andere Arbeiten, denen sich der Verein unterzieht, zu leiten und das Interesse der Mitglieder an den verschiedenen Orten für die Vereinszwecke zu beleben, Obliegenheiten, welche häufige und längere Abwesenheit des Conservators von Wiesbaden erforderlich machen und ihm nicht gestatten würden, die Geschäfte des Secretärs zu versehen. Demnach würde in die revidirten Statuten die Bestimmung aufzunehmen sein, dass der Vereinssecretär vom Vorstande bestellt wird und als solcher ständiges Mitglied desselben sowie auch der für die Annalen und die übrigen Vereinspublicationen bestehenden Redactioncommission ist. Dass der Verein einen besondern Rechner hat, der aus den Vereinsmitteln eine Remuneration bezieht und zur Stellung einer Caution verpflichtet ist, würde ebenfalls in die neuen Statuten aufzunehmen sein.

**Zu §. 4.** Die Bestimmung, dass der Vorstand in der Regel wöchentlich eine Sitzung zu halten habe, würde dahin abzuändern sein, dass regelmässige Vorstandssitzungen monatlich einmal (nach der jetzt bestehenden Ordnung am ersten Montage eines jeden Monats oder bei einfallendem Feiertage am folgenden Tage) gehalten



werden, ausserordentliche aber stattfinden, so oft sich zu denselben eine Veranlassung darbietet.

**Zu §. 5.** Die hier vorgesehenen monatlichen Zusammenkünfte im Vereinslocale werden nicht mehr abgehalten und würde mithin von der Generalversammlung zu erwägen sein, ob diese monatlichen Zusammenkünfte wieder in's Leben gerufen werden sollen oder nicht. In letzterem Falle würde die betreffende Bestimmung der Statuten, da ihr die Wirklichkeit nicht entspräche, zu beseitigen sein.

**Zu §. 6 und 7.** Von der Bestimmung, dass die Generalversammlung am 8. September jedes Jahres abgehalten werden solle, ist schon seit einer Reihe von Jahren abgegangen und die Generalversammlung regelmässig im November abgehalten worden. Abgesehen davon, dass es sich für die Behandlung mancher geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins empfiehlt, dass die Generalversammlung dem Schlusse des Kalenderjahres mehr genähert werde, stellte sich auch durch mehrjährige Erfahrung der grosse Uebelstand heraus, dass die im September abgehaltenen Generalversammlungen sich nur einer schwachen Bethheiligung zu erfreuen hatten. Da in dieser Jahreszeit die hiesigen Einwohner grossentheils noch durch die Kurverhältnisse unserer Stadt zu sehr in Anspruch genommen werden, um anderen Angelegenheiten ihre Theilnahme zuwenden zu können, da ferner in diese Jahreszeit die Schul- und Gerichtsferien fallen, während deren viele Vereinsglieder sich auf Reisen zu befinden pflegen, so wurde vielfach gegen den Vorstand der Wunsch ausgesprochen, die Generalversammlung in eine spätere Jahreszeit zu verlegen, damit dieselbe unter so zahlreicher Theilnahme stattfinden könne, wie es im Interesse des Vereins für die Behandlung der dieser Versammlung zugewiesenen Gegenstände gewünscht werden müsse. Dieser Wunsch wurde erfüllt und da nun die Erfahrung das erfreuliche Ergebniss lieferte, dass diese Novemberversammlungen von Mitgliedern und Gästen ungleich zahlreicher besucht wurden als die früheren Septemberversammlungen, so wurde die neue Einrichtung, als dem Vereinsinteresse mehr entsprechend, beibehalten. Demnach würde die betreffende statutarische Bestimmung dahin abzuändern sein, dass die Generalversammlung jährlich im November stattfinden solle. Die Vorschrift, dass die Einladung zu der Generalversammlung auch durch besondere Schreiben an die Mitglieder erfolgen solle, dürfte in Wegfall zu bringen sein, da es sich als vollkommen ausreichend erwiesen hat, den Tag der Generalversammlung durch die in dem Vereinsgebiete am meisten gelesenen Zeitungen zur Kenntniss der Mitglieder zu bringen. Die Bestimmung, dass der Jahresbericht in einem besonderen Abdrucke den Mitgliedern mitgetheilt werden solle, wird in den Statuten zu streichen sein, da nach einem Vorstandsbeschlusse die Mittheilungen über den Verein in den Annalenband aufgenommen werden und nicht abgesondert von

demselben erscheinen sollen, wie denn dieser Beschluss auch wirklich bereits bei dem 1870 erschienenen 10. Annalenbände zur Ausführung gekommen ist.

**Zu §. 8, 9 und 10.** Da diese §§. Bestimmungen über die Sectionen des Vereins, insbesondere über die beiden Hauptsectionen für Alterthümer und für Landesgeschichte enthalten, so glauben wir, über diese Einrichtung des Vereins, auf welche der Vorstand, wie man schon aus den Statuten erkennt, grossen Werth gelegt hat, einige eingehendere Bemerkungen machen und dabei auch den historischen Verlauf dieser Sectionsthätigkeit berücksichtigen zu müssen.

Ueber die Bildung der Sectionen nach Massgabe der Statuten wird in der am 23. December 1851 ausgegebenen Nr. 2 der Mittheilungen S. 39 ff. Nachstehendes berichtet:

„Zur Förderung der Thätigkeit unserer verehrlichen Mitglieder für die einzelnen so mannichfaltigen Zwecke des Vereins haben wir die Errichtung besonderer Sectionen für dienlich erachtet und wir dürfen mit Befriedigung mittheilen, dass diese Einrichtung Anklang gefunden hat, dass bereits zwei Sectionen als gebildet dem Vorstand angezeigt worden sind und dass eine dritte in der Bildung begriffen ist. Für die Erforschung römischer Alterthümer sind als Section zusammengetreten die Herren: Regierungsrath Seebode, Medicinalrath Reuter, Baumeister Kilm, Medicinalrath Zais, dahier, Pfarrer Hannappel in Frauenstein, Conrector Becker in Hadamar; unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsraths Seebode.

Sodann haben zu einer besonderen Section für Siegelkunde sich vereinigt die Herren Graveur Zollmann, Ministerial-Assessor von Grass und Prorector Rossel dahier, unter dem Vorsitze des Herrn Assessor von Grass.

Ausserdem ist eine Section für „Denkmäler des Mittelalters“ in der Bildung begriffen; eine andere Abtheilung für Landesgeschichte im engeren Sinne möchten wir unseren verehrlichen Mitgliedern noch besonders nahe legen.

Schon die am 8. April 1852 ausgegebene Nummer 3 der „Mittheilungen“ konnte S. 62 ff. über die Thätigkeit der verschiedenen Sectionen folgenden ausführlichen Bericht erstatten:

„Unsere antiquarische Section hat in der Zwischenzeit einen Anlass zu besonderer Thätigkeit nicht gefunden (folgt nun der über die Besichtigung einer Stelle bei Sulzbach, wo Spuren römischen Mauerwerkes gefunden worden waren, eingegangene Bericht, der übrigens ein besonderes Interesse nicht darbietet).

„Die Section für Siegelkunde, bestehend aus den Herren Dr. Römer-Bühner in Frankfurt, Forstmeister von Grass in Loreh, Graveur Zollmann und Prorector Rossel dahier, jetzt unter dem

Vorsitze des Herrn Obristen von Reichenau, hat für ihre Bestrebungen mehrfache sehr dankenswerthe Unterstützung gefunden. Herr Dr. Römer-Büchner in Frankfurt sendete 53 vortreffliche Gypsabgüsse von Kaisersiegeln, später mehrere sehr werthvolle Siegel nassauischer Städte, und hat so unsere Sammlung von Siegeln, deren der Verein bis dahin noch vollständig entbehrte, recht eigentlich erst begründet. Herr Archivdirector Friedemann sprach sich in einem ausführlichen „Gutachten“ über die Grundsätze aus, nach welchen eine Sammlung von Siegeln für den historischen Verein Nassau's anzulegen sei, und stellte die bereitwilligste Mitwirkung Seitens des Landesarchivs für diesen Zweck in Aussicht; Herr Graveur Zollmann verehrte eine Sammlung von mehr als 20 Formen, meist von Kaisersiegeln, nach Originalen des Idsteiner Archivs. — Eine besonders dankenswerthe Gunst ist der Section sodann noch durch die Direction der Herzogl. Landesbibliothek zu Theil geworden, welche auf deshalb gestelltes Ansuchen die Anschaffung eines grossartigen Kupferwerkes, des *Trésor de Numismatique et de Glyptique, Paris, 1834—49, fol.*, aus 252 Lieferungen bestehend, das neu gegen 600 fl. kostet, auf antiquarischem Wege bewerkstelligt und den künftigen wissenschaftlichen Arbeiten der Section damit das erwünschteste und vollständigste Material erworben hat. Die Section glaubte ihre dankbarste Anerkennung für diese so namhafte Unterstützung ihrer Zwecke hier öffentlich aussprechen zu sollen. — Die Sammlung von Siegeln, welche die Section nach und nach beschaffen und zu weiterer Benutzung vorbereiten will, soll in sich aufnehmen die Siegel der deutschen Könige als Reichsregenten, der Grafen und Fürsten des regierenden Hauses Nassau in seinen einzelnen Linien, der Dynasten und Edelleute, der Gemeinden, der Klöster u. s. w. Die Section hat sich zunächst die Sammlung der Kloster-Siegel zur Aufgabe gestellt, wird jedoch auch den übrigen Abtheilungen der Sammlung jederzeit das gebührende Augenmerk zu schenken nicht verabsäumen. So sind die Bürgermeistereien der grösseren Orte des Landes unlängst in besonderen Schreiben auf die in ihren Registraturen etwa vorfindlichen älteren Siegel aufmerksam gemacht und um deren gefällige Einsendung zum Zwecke der Abformung ersucht worden. Solche Gesuche wurden gerichtet an die Gemeinden (es folgen nun die Namen von 51 nassauischen Gemeinden). Die wichtigsten Ergebnisse werden seiner Zeit mitgetheilt werden. Wir möchten ausserdem alle unsere Mitglieder ersuchen, ihr Augenmerk auf solche in ihrem Kreise vorfindlichen Siegel zu richten und uns das Interessanteste davon mitzutheilen. Da übrigens die besten Originalsiegel aller Art im Staatsarchive zu Idstein verwahrt sind, so hat sich die Section durch Vermittelung des Vereinsvorstandes an das Herzogliche Staatsministerium gewendet, damit von da aus der Herzogl.

Archivdirection die Ermächtigung ertheilt werden möge, solche Siegel zur Abformung für die bezweckte Vereinssammlung anher gelangen zu lassen. Die Section glaubt sich der entgegenkommendsten Förderung ihrer Zwecke Seitens der betreffenden Staatsbehörden zum voraus versichert halten zu dürfen“.

„Sodann hat sich seit Ende vorigen Jahres (1851) eine neue Section für „Denkmäler des Mittelalters“ im Verein gebildet, die gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern besteht: Bildhauer Gerth, Weginspector Lossen, Architekt Bogler und Prorektor Rossel dahier; Präsident von Ritter in Rudesheim. Bauaccessist Musset und Zeichenlehrer Diefenbach in Hadamar, unter dem Vorsitze des Herrn Baurath Görz. Bei dem vernachlässigten Zustande, in welchem sich viele bauliche und künstlerische Ueberreste des Mittelalters in unserem Lande befinden, bietet sich der Thätigkeit dieser Section ein reiches Feld dar. Es hat sich dieselbe zur Aufgabe gestellt, sämmtliche hiezu gehörigen im Lande zerstreuten Gegenstände: Kirchen, Klöster, Kapellen, mit ihren Monumenten, Glasgemälden, Taufsteinen, Glocken u. s. w., alle Burgen, Rathhäuser, Brunnen und sonstige öffentliche Bauwerke von Interesse, die in Privatbesitz zerstreuten alten Schnitzwerke und Gemälde, bis zu den Bronze-Verzierungen, den Miniaturbildern der Handschriften und sonstigen kleineren Kunstgegenständen herab, soweit sie dem Mittelalter bis in's 16. Jahrhundert angehören, zu verzeichnen, zu beschreiben und zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, auf deren Bedeutsamkeit hinzuweisen, unter Umständen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines solchen Kunstwerks, wo es Noth thäte, anzuregen und mitzuwirken. Die Section hat es daher vor allen Dingen für unerlässlich erachtet, in jedem Kreise des Landes einzelne Mitglieder für ihre Interessen zu gewinnen und mit der speciellen Ueberwachung solcher Denkmäler zu betrauen; sie hat zumal die Herren Baubeamten und andere Sachkenner dabei in's Auge gefasst und hofft, dass durch deren freundliche Mitwirkung wenigstens dasjenige werde erzielt werden, was für jetzt das Dringendste ist, nämlich eine genaue an Ort und Stelle zu gewinnende Aufnahme und Verzeichnung aller in irgend einem Betracht denkwürdigen Ueberreste des Mittelalters, in den einzelnen Bezirken, damit ein Inventarium alles dessen, was unser Land in dieser Beziehung annoch besitzt, nach und nach zu Stande gebracht werde. Uebrigens wird die Section jede von jeder Seite auch ausserhalb des Vereins her ihr zugehende derartige Mittheilung mit Dank erkennen. Um sodann Einheit und Plan in die hierauf bezüglichen Arbeiten zu bringen, erachtet es die Section für unerlässlich, die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden auf die Nothwendigkeit umfassender Massregeln zu lenken, durch welche, nach dem Vorgange anderer Länder, für die Erhaltung der Denkmäler des Landes besser als bisher gesorgt

werden möge. Die Section ist eben mit einer Ermittlung und Zusammenstellung der in anderen Staaten, namentlich in Baiern, Preussen und Hessen sowie in Frankreich und in Griechenland bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über diesen Punct beschäftigt\*.

„Ueber einige der erheblichsten Uebelstände auf dem Gebiete unserer mittelalterlichen Kunstdenkmäler haben mehrfache besondere Besprechungen stattgefunden; über den noch immer so kläglichen Zustand der Kiedricher Kapelle; über das herrlichste Gebäude des Landes, den Limburger Dom, dem die zu einem vollständigen Ausbau nothwendigen beiden Eckthürme auf dem südlichen Querschiffe heute noch fehlen, ohne dass unbegreiflicher Weise von Seiten der zunächst beteiligten, wohlhabenden und kunstsinnigen Bürgerschaft zur Beseitigung dieses Missstandes irgend etwas geschehen wäre; von der wunderschönen Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, die nur viel zu wenig gekannt sei, und worüber wenigstens die von einem Mitgliede der Section schon vor Jahren aufgenommenen vollständigen Risse und Ansichten nebst der Geschichte des Baues eine Veröffentlichung so sehr verdienen; von dem traurigen Zustande jenes auf dem Schlosse zu Cronberg befindlichen alten Gemäldes, die Gefangennehmung der Frankfurter vorstellend, und wie dasselbe am besten erhalten und wiederhergestellt werden könnte. — Am dringendsten wurde aber von mehreren Seiten auf ein Kunstwerk hingewiesen, das seit langen Jahren seinem Untergange entgegengehe, obgleich es weitaus das herrlichste ist, was in seiner Art unser Land einschliesst, das grossartige Altar-Schnitzwerk in der Kirche zu Lorch. Da dasselbe, obgleich mehrfach verstümmelt und durch Staub und Wurmfrass stellenweise fast unkenubar geworden, immer noch so bedeutend ist, dass es dem einzigen, bis jetzt in weiteren Kreisen durch Heideloff's Verdienst bekannt gemachten derartigen deutschen Kunstwerke, dem Hochaltare des Klosters Blaubeuren in Schwaben, würdig zur Seite gestellt werden kann, sowohl was den Styl seiner Figuren, als den überschwenglichen Reichthum der Ornamentik und den Werth seiner Oelgemälde auf den beiden Seitenflügeln des Altares betrifft, so hat die Section beschlossen, ehe durch weitere Vernachlässigung dieses Werk ganz zur Ruine würde, vor allen Dingen dasselbe aufnehmen und zeichnen zu lassen, um es wo möglich seiner Zeit in ähnlicher Weise publiciren zu können, wie das von Heideloff mit dem Blaubeuren'schen Hochaltare vor einigen Jahren geschehen ist. Gleichzeitig mit dieser Aufnahme soll dann von einem Techniker ein besonderes Gutachten über den Zustand des Ganzen, über die Art und Weise seiner Wiederherstellung, sowie über den hiezu etwa erforderlichen Kostenaufwand eingeholt und auch von dieser Seite ein erhöhtes Interesse in den betreffenden Kreisen angeregt werden. Das Brustbild des kunstreichen Meisters, der sich in einer der unteren Nischen des Altares selbst

abkonterfeit und die Jahrzahl der Vollendung seines Werkes (1483) dabei eingegraben hat, befindet sich dermalen in unserem Museum dahier aufgestellt, wo es mit seinen verstümmelten Händen und zerschnittenem Gewande, umgeben von einer Menge kleiner abgefallener oder abgestossener Bruchstücke des herrlichen Werkes, von dem unwürdigen Zustande des Ganzen Zeugniß geben mag und nicht verfehlen wird, die Aufmerksamkeit und die Theilnahme der zahlreichen Besucher unserer Sammlungen für die von uns beabsichtigten Zwecke zu erregen. Wir werden darauf bedacht sein, sobald als thunlich für dieses Vorhaben die geeigneten Kräfte in Anspruch zu nehmen, wenn auch die Vereinsmittel zur Herstellung einer Zeichnung, die auf mehrere Monate die Kraft eines kunstgeübten Mannes in Anspruch nehmen dürfte, allerdings nicht hinreichen und ein guter Theil der Kostenbeiträge von den zunächst betheiligten Gemeindebehörden, von dem grundbesitzenden Adel und der Geistlichkeit des Rheingau's, sowie von der Theilnahme kunstliebender Privatpersonen und Vereine erwartet werden muss. Möchte diese erste öffentliche Mittheilung der Section zur Anregung und Belebung des Interesses für den gedachten Gegenstand von gutem Erfolge begleitet sein!“

In der im August 1853 ausgegebenen Nr. 2 der „periodischen Blätter“ S. 10 f. finden wir weitere Nachrichten über die Thätigkeit der drei Sectionen. Die antiquarische Section, welche eine Karte über das römische Wiesbaden zu entwerfen beabsichtigte, hatte zur Vervollständigung derselben am 9. und 10. Mai 1853 an dem oberen Ende der heidnischen Mauer eine Nachgrabung vornehmen lassen, welche die Vermuthung bestätigte, dass die Mauer in nordwestlicher Richtung noch weiter bergan gegangen sei, als sie dermalen steht, und sollte im Herbst jenes Jahres die begommene Nachgrabung fortgesetzt werden. Dies geschah am 1. November, führte jedoch zu dem Ergebnisse, dass die Mauer in geringer Entfernung von der im Frühjahr verlassenen Untersuchungsstelle auch in der Erde völlig weggebrochen war, wesshalb man die Frage nach dem weiteren Verlaufe dieser merkwürdigen Befestigungslinie vorläufig unentschieden lassen musste. Die Section für Siegelkunde war von mehreren Seiten, insbesondere von Domprobst Holzer und Domeapitular von Wilmowsky in Trier, in erfreulicher Weise in ihren Bestrebungen gefördert worden und hatte mehrere Abtheilungen der von ihr gefertigten Abgüsse (Regenten, Dynasten, Gemeinden und Klöster in Nassau, Erzbischöfe von Mainz und von Trier u. a.) bereits im Museum zur Anschauung bringen können. Die mittelalterliche Section, welche die Herstellungsarbeiten am Hochaltare zu Lorch eifrig betrieben hatte, war bei der Zeichnung der Details sowie bei der Aufnahme und Vermessung des ganzen Altars von dem Architekten Jppel in Wiesbaden auf's freundlichste unterstützt

worden und hatte von der Gemeinde Lorch für die Herstellung des Hochaltars und von der Gemeinde Kiedrich zur Erhaltung der halb ruinirten Michaelskapelle die Zusage bereitwilligster Mitwirkung erhalten.

Die letztgenannte Section hatte am 22. September 1853 einen beklagenswerthen Verlust durch den Tod des talentvollen jungen Bildhauers Leissring erlitten, welcher durch die begonnene Restauration des Lorchers Hochaltars seine Meisterschaft in Arbeiten des deutschen Stils bekundet hatte. (Per. Bl. 1853, Nr. 3, S. 8 f.).

Dieselbe Section konnte bei der am 9. September 1854 abgehaltenen Generalversammlung (Period. Bl. Nr. 3, S. 75 ff.) über die Erfolge ihrer Thätigkeit sehr Erfreuliches berichten lassen. Die vor zwei Jahren begonnene Herstellung des Lorchers Hochaltars war durch den Bildhauer Wenck fortgesetzt und die obere Hälfte des ganzen kunstvollen Altargebäudes fast zur Vollendung gebracht worden; die kunstreich durchbrochene Spitze des mittleren und höchsten der drei Thürme, welche den Altarschrein bekrönen, war als Probe dieser Restaurationsarbeiten im Museumssaale aufgestellt. Die zugleich über die Geldmittel, welche von dem Altar-Comité in Lorch zusammengebracht worden waren, gegebene Uebersicht begründete die sichere Hoffnung, dass im folgenden Jahre mit der allmählichen Herstellung auch der unteren, mit neuen Figuren geschmückten Hälfte des Altargebäudes fortgeföhren und das ganze Werk zu seinem Abschlusse gebracht werden könne. Das alte Bild von Cronberg, welches die am 12. Mai 1389 zwischen den Bürgern von Frankfurt und den Rittern gelieferte Schlacht darstellt, war durch Beiträge, welche die Schüler der Handels- und Gewerbeschule zu Wiesbaden geleistet hatten (Per. Bl. 1854, S. 4 u. 6) restaurirt und an den Ort seiner Bestimmung, das alte Schloss zu Cronberg, gebracht und bei dieser Gelegenheit das Interesse des dortigen Gemeindevorstandes für die zweckentsprechende Aufbewahrung des Bildes angeregt worden. Die Restauration der durch ihre architektonische Schönheit weiterberühmten St. Michaelskapelle zu Kiedrich, zu welcher die Gemeinde mit grosser Opferbereitschaft beigesteuert und auch der Graf von Fürstenberg zu Stammheim einen reichen Geldbeitrag gegeben hatte, war nach dem Plane des Bauraths Görz in Angriff genommen und die dringendste Arbeit, eine gänzliche Erneuerung des durch und durch ruinirten Dachstuhls und der ganzen Bedachung, war der Vollendung nahe gebracht worden. Es wurde beabsichtigt, im folgenden Jahre die übrigen Restaurationsarbeiten an Fenstern und Pfeilern in Angriff zu nehmen.

Die Section für Siegelkunde, deren auf Herrichtung einer möglichst vollständigen Sammlung von Siegeln der Gemeinden und Zünfte des Landes gerichtete Bemühungen von der Herzogl. Archivdirection zu Idstein durch Zusendung von Urkunden und Metallstempeln auf's

bereitwilligste unterstützt worden war (Per. Bl. 1854, Nr. 1, S. 6), hatte diesen Theil ihrer Aufgabe zum Abschlusse gebracht und war so glücklich, auf einer Tafel die Siegel der Zünfte aller grösseren Orte des Landes, nach der Zahl der Zünfte, d. h. nach der ehemaligen industriellen Bedeutsamkeit jedes Ortes, vereinigt ausstellen zu können. Die Sammlung war noch lückenhaft, denn von vielen Orten, Gemeinden und Zünften war es noch nicht gelungen, die Siegel herbeizuschaffen, da diese verkommen oder noch nicht eingeliefert waren (das Nähere ist in dem angeführten Bericht S. 78 zusammengestellt); doch liess die Sammlung der Zunftsigel auch in ihrer unvollständigen Gestalt die Bedeutung erkennen, welche sie für eine künftige historische Gewerbestatistik des Landes haben würde, und unter den ausgestellten Gerichts- und Gemeindegiegeln fanden sich manche, welche für die Geschichte der einzelnen Orte die interessantesten Aufschlüsse gewährten, zum Theil auch in künstlerischer Beziehung bemerkenswerth und vortrefflich gearbeitet waren. Das älteste der von der Section aufgefundenen Siegel war das von Braubach, welches dem 13. Jahrhunderte angehörte (1277); aus dem 14. Jahrhunderte waren die Siegel von Lorch (1316 und 1325), Montabaur, St. Goarshausen, Caub (1356); aus dem 15. Jahrhunderte die von Haiger, Wiesbaden (1480), Eltville, Lorch (1419), Caub (1472), Braubach (1406), Westerburg; aus dem 16. Jahrhunderte Kirberg (1500), Höchst (1500), Hofheim, Diethardt, Eltville, Geisenheim (1520), Haselbach (1529), Königstein (1535), Hattenheim (1537), Driedorf (1558), Vilmar (1565) u. a.

Die sehr thätige Section für Siegelkunde setzte ihre Arbeiten mit ungeschwächtem Eifer fort und in der im Februar 1855 ausgegebenen Nr. 4 der Per. Bl. S. 118 konnte bereits berichtet werden, dass das Inventar der Siegelsammlung am 22. November dem Herzogl. Staatsministerium vorgelegt worden sei und die kaum seit drei Jahren begonnene Sammlung a) 16 Original-Stempel; b) 15 Original-Siegel; c) 1519 Formen von Originalsigeln; d) ebensoviel Abgüsse in stearinirtem Gips besitze und in stetem Wachsen begriffen sei.

Gleichzeitig konnte die mittelalterliche Section über die fortgeschrittene Restauration der Michaelskapelle in Kiedrich die erfreulichsten Mittheilungen machen.

Zu den historischen Denkmälern, für deren Erhaltung und Restauration der Alterthumsverein durch die zuletzt erwähnte Section thätig war, kam im Jahre 1856 noch die so malerisch gelegene St. Johankirche bei Niederlahnstein. In der im Mai 1857 ausgegebenen Nr. 1 der Per. Bl. S. 8 und 9 wurden aus dem Berichte des Bauathis Görz, welchem auch die Leitung der letztgedachten Restauration übertragen war, Mittheilungen gemacht, aus welchen sich ergab, dass alle drei Restaurationen ihrer Vollendung nahe geführt worden waren.



Die Herstellung des Schnitzwerkes des Lorcher Hochaltars war bis auf die noch fehlenden 20 Statuetten beendigt; die beiden Altarflügel in der ursprünglichen Weise wieder gemalt und vergoldet worden; die Bemalung und Vergoldung des ganzen unteren Theils des Altaraufsatzes bis auf die oberen Thürmchen bereits in der Ausführung begriffen; so dass die sichere Hoffnung vorhanden war, das ausgezeichnete Kunstwerk in kurzer Zeit wieder in seiner alten Pracht als eine Zierde des Rheinlandes erstehen zu sehen. Die dem Bildhauer H. Wenck übertragene Restauration der St. Michaelskapelle zu Kiedrich war so weit vorgeschritten, dass der schöne Chorerkler derselben gänzlich wiederhergestellt und die Südseite vollendet worden war, und man glaubte sich zu der Hoffnung berechtigt, es werde die Restauration des noch übrigen Theils und zwar der West- oder Thurmsseite und der Nordseite im nächsten Jahre vollendet und somit die Wiederherstellung des Aeusseren des schönen Gotteshauses zum Abschlusse gebracht werden können. Auch die äussere Wiederherstellung der St. Johanniskirche bei Niederlahnstein war der Beendigung nahe und nur noch zur gänzlichen Vollendung das Einsetzen der Fenster und Thüren sowie das Abtragen und Planiren des Terrains dem Jahre 1857 vorbehalten worden.

In der im April 1860 ausgegebenen Nummer der Per. Bl. Nr. 13 S. 360 wurde als nächste Restaurationsarbeit des Vereins die Herstellung des dem Zerfalle nahen alten Ritter-Monumentes mit Steinkreuz auf dem Friedhofe zu Cronberg (ein Ritter von Cronberg in lebensgrosser Steinfigur knieet vor einem alterthümlichen Crucifixe) bezeichnet, für welche die lebhafteste Theilnahme und thatkräftige Unterstützung des dortigen Gemeinderathes gewonnen worden war. Die Leitung der Arbeiten wurde dem Architekten Ph. Klein aus Frankfurt übertragen und nachdem dieselbe beendigt und das Monument auf dem Friedhofe wieder aufgerichtet war, fand am 31. October 1860 im Beisein der Vereinsglieder Professor Klein und A. H. Osterrieth, sowie des Bildhauers Petry aus Frankfurt, der die Herstellung von Ritterfigur und Crucifix mit grosser künstlerischer Sorgfalt ausgeführt hatte, die Enthüllung des Monumentes statt, welches hierauf von dem Conservator der Fürsorge des Bürgermeisters Bleichenbach zu Cronberg empfohlen wurde. (Per. Bl. 1861, Nr. 15 u. 16, S. 445 u. Anm.).

Auch die Restauration der lebensgrossen Doppelfigur der Madonna aus der Kiedricher Kapelle war vollendet und für das Jahr 1860 die Herstellung des ungemein kunstreichen siebenarmigen eisernen Kronleuchters, in dessen Mitte das Bild, ein Meisterwerk deutscher Sculptur des 16. Jahrhunderts, seine Stelle erhalten sollte, in Aussicht genommen worden (Per. Bl. 1860, Nr. 14, S. 393). Diese Arbeit wurde durch die geschickte Hand des Schlossers Brackemann

zu Wiesbaden trefflich ausgeführt und noch vor dem Schlusse des Jahres konnte, nachdem auch der erforderliche Anstrich des Eisenwerkes hergestellt war, das ganze Bild an seinen Bestimmungsort zurückgeliefert worden. (Per. Bl. 1861, Nr. 15 u. 16, S. 445). Das Bild war übrigens bei der Säcularfeier des Geburtstages Schiller's, welche auch von dem Alterthumsvereine in einfach würdiger Weise begangen wurde, am 10., 11. und 12. November 1859 im Museum dem Publicum zur Beschaunng ausgestellt worden (Per. Bl. 1860, Nr. 12, S. 331).

In der zuletzt erwähnten Doppelnummer der Per. Bl., welche im Januar 1861 ausgegeben wurden, finden sich über die gedachten beiden Restaurationsarbeiten noch folgende Bemerkungen: „Die auf Herstellung des Sockels und auf Ergänzung und Befestigung aller Theile von Crucifix und Ritterfigur verwendete Sorgfalt und Aufmerksamkeit dürfte allen Ansprüchen genügen und der Taunusgegend auf eine ferne Zukunft hinaus die Erhaltung eines ihrer interessantesten Monumente sichern. Die Bereitwilligkeit und der Eifer, womit bei dieser wie bei einigen anderen auf die Alterthümer Cronbergs bezüglichen Untersuchungen Herr Bildhauer Monken daselbst unseren Zwecken förderlich zu sein bemüht war, wollen wir hierbei wenigstens nicht unerwähnt lassen“ (S. 454). An derselben Stelle wird über die Restauration des Kiedricher Madonnenbildes Folgendes bemerkt: „Das ganze complizirte Bild wurde am 31. December (1860) in der auch in ihrem Innern nunmehr vollständig und herrlich restaurirten Kapelle wieder aufgehängt. Die Herstellung der Vergoldung und Bemalung der Figur, durch Herrn Bildhauer Wencck, dormalen in Diez, die kunstgerechte Ergänzung und praktische Herrichtung des siebenarmigen Kronleuchters und seiner einzelnen Theile, durch Schlossermeister Brackemann dahier, und die sorgfältige Bemalung (mit theilweiser Vergoldung und Versilberung) an dem ganzen Eisenwerk durch die Herren Gebrüder Hartmann dahier, hat auch bei den Sachkennern bereits die verdiente Anerkennung gefunden“. Wir können uns nicht versagen, aus demselben Berichte hier noch die Stelle mitzutheilen, in welcher der Verdienste eines landesfremden Kunstfreundes um die Kiedricher Gotteshäuser gedacht wird. „Um der grossartigen Herrichtungen der Orgel in der Pfarrkirche zu geschweigen, möge hier bezüglich unserer Kapelle nur der vor zwei Jahren erfolgten Einsetzung der sechs grossen Fenster in Glasmosaik, der im vorigen Jahre geschehenen Einsetzung der vier Fenster im Chörlein mit vollständigen Glasgemälden (aus der geschickten Hand des Herrn Bethyne von Gent), sowie der im letzten Sommer vollzogenen Bemalung von Decke und Gewölbrrippen und der Ausschmückung des Altarraums mit Teppichen u. s. w. gedacht werden, um eine Andeutung von der Grösse der Opfer zu geben, welche hier einem Denkmale altdeutscher Kunst zugewendet wurden. Dem edlen Kunstfreunde, Herrn John Sutton aus

Brügge in Flandern, hat der Vorstand unseres Vereins, in voller Anerkennung dieser Verdienste um unser Land, ein Ehren-Diplom überreichen lassen. Die Kapelle, seit Menschengedenken verwahrlost und dem Ruine überlassen, wird am Valentinstage nächsthin durch einen feierlichen Gottesdienst ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden“.

Nicht unerwähnt dürfen wir hier die sehr verdienstvollen Bemühungen lassen, welche bereits früher (in den Jahren 1845 und 1847) Dr. Rossel der Herstellung der Kiedricher Capelle, namentlich auch durch eine in Dillenburg veranstaltete Geldsammlung, gewidmet hatte (Ann. Bd. 4, Heft I. S. 177 f., 210 f.)

Der Section für Siegelkunde wurde für ihre Thätigkeit von der Herzogl. Archivdirection zu Idstein eine weitere dankenswerthe Unterstützung dadurch gewährt, dass dieselbe eine namhafte Zahl von Original-Urkunden, welche meist von nassanischen Grafen ausgestellt waren, auswählte und der Section zur Abformung der Siegel bereit stellte. Diese umfangreiche Arbeit wurde unter Beiwohnung des Vereinssecretärs Dr. Rossel im April 1860 durch den Vereindiener Weck in Idstein ausgeführt, und dadurch der Sammlung des Vereins eine Bereicherung von mehr als 230 Matrizen der seltensten und wohlhaltensten Siegel zugeführt, wodurch sich die sphragistische Sammlung des Vereins bis auf 4491 Stücke erweiterte. (Per. Bl. 1860, Nr. 14, S. 391).

Im Jahre 1861 wurde auf Anregung des Medicinalraths Dr. Reuter, welcher die Sectionsbildung des Vereins mit grossem Eifer gefördert hatte, endlich auch eine Section für Landesgeschichte in's Leben gerufen, welche aus den Vereinsmitgliedern Conrector Colombel in Hadamar, Seminardirector Kehrein in Montabaur, Kirchenrath Keller in Sulzbach, Dr. Rossel, Dr. Schalk in Wiesbaden und dem Verfasser dieser Denkschrift zusammengesetzt wurde. Dieselben versammelten sich am 14. August des genannten Jahres in Wiesbaden, wo sie sich über die ihnen gestellte Aufgabe besprachen, den Unterzeichneten zum Vorsitzenden der Section wählten und sich über folgendes von dem Conrector Colombel entworfene Programm einigten:

„Wenngleich durch die Werke eines Reinhard, Kremer, Hagelgans, Wagner, Arnoldi, Münch, Vogel, Hennes u. a., sowie durch die seitherigen Bestrebungen des Alterthumsvereins bereits Bedeutendes für die Geschichte unseres Herrscherhauses und Landes geleistet worden ist, so steht unser Nassau doch gegen viele Staaten Deutschlands darin zurück, dass es weder eine den Forderungen der heutigen Wissenschaft und der historischen Bedeutung seines Fürstenhauses entsprechende Landesgeschichte besitzt, noch den Freunden der letzteren die zur gründlichen Darstellung der Vergangenheit unentbehrlichen Hilfsmittel gesammelt bieten kann.

Darum hat der Vorstand des Vereins nach §. 9 der Statuten die Bildung einer besondern Section für Landesgeschichte mit Inbegriff der Sprache, Literatur, Sitte und Recht der Vorzeit veranlasst, um nach Kräften für die einstige Bearbeitung unserer vaterländischen Geschichte das zu ermöglichen, was z. B.

Stälin in seiner Württembergischen Geschichte in vorzüglicher Weise, als Muster für alle Specialwerke derselben Art, geleistet hat.

1) Die erste und wichtigste Aufgabe wird darin bestehen, dass durch Sammlung und Sichtung des gedruckten und ungedruckten Materials, soweit es zugänglich gemacht werden kann, ein Codex diplomaticus Nassovicus hergestellt wird, und zwar zunächst für die Geschichte des Mittelalters bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, wobei selbstverständlich diejenigen Theile unseres Herzogthums, die erst im Anfange dieses Jahrhunderts zu demselben hinzugekommen sind, wie die Mainzischen und Trierischen, nur in localer Beziehung Berücksichtigung finden können.

2) Mit der Bearbeitung der Urkunden muss sich nothwendig die Herausgabe der Regesten unseres Grafen- resp. Fürstenhauses verbinden, wobei die Böhmerischen als Muster zu betrachten sind.

Als Ergebniss gleichsam beider Arbeiten wird sich zuvörderst die Quellenkunde unserer Landesgeschichte gestalten, wozu die Steubing'sche Geschichtsbibliothek eine Grundlage bildet.

3) An jene Arbeiten müssen sich anlehnen:

- a. Geschichte der römischen Periode, für welche seit Gründung unseres Vereins so vieles Material gesammelt ist;
- b. Gaugeographie in der Weise, wie Wippermann's „Beschreibung des Bukkigau's“, Landau's „Wettereiba“ u. a.;
- c. Geschichte der Klöster nach Fundation, Vorständen, Besitzungen und Monumenten;
- d. Regesten und darauf gestützte Genealogie der verschiedenen Dynasten;
- e. Urkundliche Geschichte der bedeutendsten Städte;
- f. Biographien von hervorragenden Männern aus den verschiedenen Lebensrichtungen.

4) Zu einem treuen Bilde der Vergangenheit gehört aber auch das Leben des Volkes in Stadt und Land, seine Sprache, Sitten und Rechtsgewohnheiten. Wünschenswerth wäre, und gäbe ein schönes Volksbuch, die Sammlung der nassauischen Sagen, wozu der Vorstand des Vereins schon 1859 in den „Periodischen Blättern“ (Aprilheft) aufgefordert hat.

Endlich müssen die städtischen Freiheiten, das Zunftwesen, die Gewerbe, die Landwirthschaft und die bäuerlichen Verhältnisse in den Kreis der Forschung gezogen und die vorhandenen Rechtsalterthümer zusammengestellt werden.“

Der Bericht über die neugebildete „historische Section“ wird in den „Mittheilungen“ (Sept. 1861, Nr. 1, S. 9) mit folgenden Worten geschlossen: „Wir glauben durch die Errichtung dieser Section einen der hauptsächlichen Zwecke des Vereins wesentlich gefördert zu haben und stellen an unsere sämmtlichen Mitglieder, welche durch Musse und Neigung sich zum Studium der vaterländischen Geschichte hingezogen fühlen, das dringende Ersuchen, sich den in dem Programme ausgesprochenen Bestrebungen anschliessen zu wollen. Denn die Sectionsmitglieder sind sich sehr wohl bewusst, dass gar vielseitige Kräfte nöthig sind, um dem vorgesteckten Ziele, wenn auch nur um ein Weniges, näher zu kommen“.

Bevor wir die Thätigkeit der historischen Section besprechen, wollen wir nicht unbemerkt lassen, dass von den in dem mitgetheilten Pro-

gramme ausgesprochenen Wünschen mehrere inzwischen und zwar ohne Mitwirkung der Section ihrer Erfüllung in erfreulicher Weise entgegengeführt worden sind. Die beiden Beamten des Staatsarchivs zu Idstein, welche im Jahre 1868 in ihre gegenwärtige Stellung eingetreten sind, Staatsarchivar von Haef ten und Archivsecretär Dr. Hegert, haben es unternommen, sowohl Regesten des nassauischen Fürstenhauses, und zwar Ersterer des ottonischen, Letzterer des walramischen Stammes, als auch einen *Codex diplomaticus Nassovicus* auszuarbeiten und der nassauische Alterthumsverein wird die Herausgabe dieser sehnlichst gewünschten wichtigen Hilfsmittel für nassauische Geschichte sich seiner Zeit sicher nicht entgehen lassen. Dem Unterzeichneten ward im Sommer 1870 die Freude zu Theil, diese mit grösster Sorgfalt und gründlichster Sachkenntniss angelegten Arbeiten, welche in so kurzer Zeit schon verhältnissmässig weit vorgeschritten waren, in Idstein einsehen zu können. Auch dem Bedürfnisse einer ausführlichen Bearbeitung der Geschichte von Nassau in ihrem ganzen Umfange ist inzwischen durch das nach Inhalt und Form gleich vortreffliche Werk „Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, auf der Grundlage urkundlicher Quellenforschung von Dr. F. W. Schliephake“ (Wiesbaden 1864 bis 1870, bis jetzt sieben Halbbände) abgeholfen worden. Dieses durch Gründlichkeit der Forschung, scharfsinnige und unbefangene Behandlung oft schwieriger Controversen sowie durch übersichtliche, lichtvolle und gewandte Darstellung sich empfehlende Werk kann als eine wahre Bereicherung der specialgeschichtlichen Literatur betrachtet werden und befriedigt in gleichem Grade die Forderungen des eigentlichen Historikers und des gebildeten Freundes der Geschichte. Nachdem der Verfasser in den sechs ersten Halbbänden die Geschichte des Hauses Nassau bis zum Tode Adolfs von Nassau (1298), durch dessen Wahl zum deutschen Könige die nassauische Geschichte in die allgemeine deutsche Reichsgeschichte übergeht, fortgeführt hat, behandelt er in dem zuletzt erschienenen siebenten Halbbande die Regierung des Grafen Gerlach, der seinem Vater, dem Könige Adolf, in den nassauischen Stammländern nachfolgte, wobei die Belagerung Wiesbadens durch Albrecht von Oesterreich im Jahre 1318 ausführlich erzählt wird, und gelangt bis zu dem am 25. November 1355 zwischen Gerlach's Söhnen Adolf und Johann abgeschlossenen Theilungsvertrage, durch welchen die walramische Hauptlinie in die Zweiglinien Nassau-Idstein-Wiesbaden und Nassau-Weilburg getheilt wurde. Der Verfasser hat die grossen Schwierigkeiten, welche ihm wegen der Unzulänglichkeit der Quellen gerade für die älteste Zeit entgegenstanden, glücklich überwunden, und das bisher Geleistete berechtigt zu der sicheren Hoffnung, dass er seine Aufgabe mit gleichem Erfolge zu Ende führen werde.

Bei Erwähnung des Schliephake'schen Werkes gestatten wir uns, die Stelle aus der Vorrede (S. III) anzuführen, in welcher der Verfasser

den Gewinn anerkennt, welcher ihm aus der Zeitschrift des Alterthumsvereins erwachsen ist: „Eine ungemein erfolgreiche Anregung zur Erforschung der nassauischen Geschichte und der nassauischen Alterthümer gab sodann der für diesen Zweck, unter den Auspicien der Herzoglichen Regierung, im Jahre 1821 gestiftete Verein, der zwei Jahre nachher seine Generalversammlungen begann und seit 1827 seine mit werthvollem Inhalt reich ausgestatteten Annalen veröffentlicht hat.“ Auf diese Stelle können wir uns nicht versagen eine andere folgen zu lassen (S. V und VI), aus welcher man erkennt, wie der Verfasser durch sein Werk so wenig die Arbeiten zur Erforschung der nassauischen Geschichte abgeschlossen glaubt, dass er vielmehr zu weiterer Thätigkeit auf diesem Gebiete, wie sie gerade in dem Berufe der historischen Section liegen würde, Anregung gegeben zu haben hofft. „Zudem wünscht derselbe durch seine über das ganze Feld der nassauischen Geschichte sich erstreckende Darstellung zur weiteren Bearbeitung einzelner, eine besondere Ausführung erheischender Gegenstände anzuregen. Die Gesamtgeschichte von Nassau, während sie zwar beständig den Blick auf den Zusammenhang mit der geschichtlichen Umgebung und die Beziehung zu der sie berührenden allgemeinen deutschen Geschichte offen hält, muss sich zugleich in der Auswahl ihres Stoffes mannichfach beschränken. Widrigenfalls würde unter der zerstreuten Masse des Einzelnen die Gestalt und Entwicklung des Ganzen erdrückt werden. Um so willkommener würde es daher der Verfasser heissen, wenn die Gelehrten, die er als Mitarbeiter auf einem so ergiebigen Boden betrachten darf, ihre Thätigkeit auch dem vielfachen Besonderen zuwenden, welches die Grenzen der Gesamtgeschichte überschreitet. Wir rechnen dahin die Lebensbeschreibungen merkwürdiger und verdienter Personen, und zwar aus verschiedenen Ständen und Verhältnissen, Chroniken von Familien und Geschlechtern, Stammbäume, Geschichte von Stiftungen, Beschreibungen von Denkmälern, culturgeschichtliche Abhandlungen aus dem Gebiete des Staats und der Gemeinde, der Religion und Kirche, des Kriegswesens, der Kunst und des Gewerbes, der Gelehrsamkeit und Sprache, des Unterrichts, der Sitten und Gebräuche, der wirthschaftlichen und Bevölkerungszustände, überhaupt die mannichfachste Specialforschung bis zur Ortsgeschichte und Bodenbeschreibung hinab. Das Besonderste erlangt eine grössere Anziehung für den Geschichtsfreund durch den Hinblick auf die allgemeine Entwicklung der Zeit, des Landes und seiner öffentlichen Einrichtungen; andererseits aber trägt es selbst dazu bei, um unsere Kenntniss und Vorstellung der Vorzeit durchzugestalten und in allen ihren Theilen zu beleben. Die deutsche Geschichtschreibung wendet sich in unseren Tagen mit wachsendem Erfolge auf specialgeschichtliche Arbeiten. Die Fundgruben älterer und neuerer Quellen werden mehr und mehr durchsucht, und der daraus erhobene Ertrag ans Licht ge-

stellt. Der Fleiss, den man solchergestalt dem Besonderen widmet, geht Hand in Hand mit der Aufklärung über die allgemeine geschichtliche Entwicklung unseres grossen Vaterlandes. So unterstützen und treiben die Kräfte sich gegenseits. Ein Aehnliches gilt wiederum von jeglichem Sondergebiete innerhalb Deutschlands. Auch dieses ist ein Inbegriff vieler verbundener und wechselwirkender Glieder und trägt in seinem Umfange gar vielfältige Kräfte und Bildungen, die in ihrer Gestalt und in ihrem Wirken nur im Zusammenhange mit dem zugehörigen geschichtlichen Lebensboden verstanden werden können, deren genaue Beschreibung aber hinwieder der Kunde des grösseren Ganzen, in dem sie stehen, zu Statten kommt.“

Im Folgenden wollen wir auch aus den Beurtheilungen, welche Schliephake's Werk in historischen Zeitschriften und kritischen Organen gefunden hat, Einiges mittheilen.

Der erste Halbband fand in H. v. Sybel's hist. Zeitschr. Bd. 13 (J. 1865) S. 520 f. eine mit dt. unterzeichnete Beurtheilung. Nachdem der Recensent Plan und Anlage des Werkes kurz angegeben hat, fährt er fort: „In dem ersten Buche behandelt der Verfasser nur die Vorgeschichte Nassau's, wobei allgemeinere Ausführungen unvermeidlich gewesen sind, welche indess nicht überall tiefer eingehende Studien bekunden, sondern vielfach Traditionelles wiederholen und ~~dad~~er auch in traditionellen, durch neuere Untersuchungen längst widerlegte Irrthümer wie z. B., dass Chlodovech die Alamannen bei Zülpich besiegt habe, verfallen.“ Im Weiteren heisst es: „Mit diesem zweiten Buche betritt der Verfasser erst den Boden seiner eigentlichen Aufgabe und zeigt hier grosse Sorgfalt in Sammlung, Gewandtheit in der Ordnung und Verarbeitung, Geschmack in der Darstellung seines Stoffes.“

Dieselbe Zeitschrift bringt Bd. 21 (J. 1869) S. 437 f. eine Recension von Bd. II. und Bd. III. I. Abth., welche den ausgezeichneten und gerade auf dem hier behandelten Gebiete durchaus bewanderten Historiker Otto kar Lorenz zum Verfasser hat. Im Eingange erhebt der Recensent mehrfachen Widerspruch gegen die Ausführlichkeit, mit welcher von dem Verfasser grundsätzlich bei der Darstellung Adolfs von Nassau die deutsche Reichsgeschichte behandelt worden ist sowie gegen das von demselben vorgezogene Princip zusammenhängender Erzählung und geht dann auf das Einzelne näher ein, wobei er mit Unbefangenheit seine Ansicht über die Vorzüge und Mängel des Werkes ausspricht: „Obwohl die Geschichte Adolfs von Nassau und die Darstellung der Umstände, welche zu seiner Erhebung geführt, einen Umfang erhalten haben, dass man meinen könnte, die gesammte nassauische Geschichte sei bloss als Piedestal für dieses Königsmonument geschrieben worden, so verkennen wir doch die mancherlei Vorzüge nicht, welche das Buch, auch als Landesgeschichte betrachtet, vor seinen Vorgängern hat. Vor Allem muss dankbar hervorgehoben werden, dass sich der Verfasser nicht auf die nassauischen Dynasten beschränkt hat, sondern auch die landsmannschaftlichen und verwandten Geschlechter der Eppstein, Katzenelnbogen, Runkel, Westenburg u. a. eingehend behandelt. Nur ist schlechterdings nicht einzusehen, warum sich der Verfasser in der Anordnung seines Stoffes nicht durchaus nach dem Muster der Stälin'schen Geschichte gehalten und von einem, wie wir glauben, unrichtigen Principe „zusammenhängender Erzählung“ hat leiten lassen. So pedantisch das erscheinen mag, aber sicherlich können solche Landesgeschichten nur durch eine zweckmässige Eintheilung in zahlreiche Capitel, Paragraphen und durch beigefügte Tafeln die nöthige Uebersichtlichkeit gewinnen. Nach der gegenwärtigen Anordnung wird man sich nur schwer unter den

zahlreichen und schätzbaren Notizen des 4. Buches zurechtfinden; auch sind die Quellennachweisungen nicht so vollständig, als man es von einem Buche, das doch seiner Natur nach nur auf die gelehrten Kreise beschränkt sein kann, erwarten müsste. Denn durchaus macht das Buch einen so ernsten und wissenschaftlichen Eindruck, dass wir in keiner Weise voraussetzen, das Unternehmen wäre aus der Absicht entsprungen, die localpatriotische Geschichte in jener bekannten Weise zu popularisiren, wie sie in der bairischen Historiographie besonders stark, aber auch sonst in allen Vaterländchen mit so vielem Gemüth vertreten war. Dass wir das vorliegende Werk nicht in diese Kategorie von Landesgeschichten zu setzen haben, beweist auch der Umstand, dass sich der Verfasser bemüht hat, einige neue Quellen aufzusuchen und dass er uns im Anhange zum 4. Buche einige schätzbare Mittheilungen gemacht hat. Darunter heben wir besonders die Erzählung des Minoritenbruders Werner von Saulheim über die Stiftung des Klosters Clarenthal bei Wiesbaden hervor, welche sich als eine recht brauchbare Quellenschrift aus dem Ende des 13. Jahrhunderts darstellt und zur nassauischen Genealogie nicht bloss, sondern auch über König Adolf nicht unwichtige Notizen enthält. Ueberdies ergänzen einige von dem Verfasser mitgetheilte neue Urkunden über Adolf von Nassau — insbesondere ein Vertrag Adolfs mit Gottfried von Eppstein vom Jahr 1283, durch Erzbischof Werner von Mainz vermittelt — in erwünschter Weise Dasjenige, was Ennen vor kurzem über die Beziehungen des Grafen Adolf zu dem Kölner Erzbischof beigebracht hat. In einem eigenthümlichen Verhältniss sieht sich der Referent gegenüber dem 2. Theile des 2. Bandes, dem 5. Buche des Werkes, wo jene Epoche der allgemeinen deutschen Geschichte in breiterer Weise geschildert ist, welche vor kurzem von dem Referenten im 2. Bande seiner deutschen Geschichte gleichfalls behandelt worden ist. In so hohem Grade es nun erfreulich sein musste, sich in vielen, ja man darf wohl sagen in den meisten Punkten in Uebereinstimmung mit einem Kenner und neuen Bearbeiter dieser Periode zu finden, und so tröstlich es immerhin ist, wesentliche Resultate der eignen Forschung durch die nachfolgende Arbeit eines sorgfältigen Schriftstellers zugleich unter freundlichster Anerkennung bestätigt zu sehen, so seltsam berührt es doch wieder, solche Punkte zurückgewiesen zu finden, die man gerade als Dinge vom allergrössten Gewicht ansehen zu können vermeinte.“

Indem Lorenz nun auf die gerade in neuester Zeit vielfach besprochene Frage über die Königswahl Adolfs übergeht, tadelt er, dass Schliephake „der Reconstruction des urkundlichen Materials nicht zugestimmt hat.“ wie sie von Lorenz versucht worden war, sondern statt dessen sich auf die steirische Reimehronik verlässt. Die „hundertmal wiederholte Nachricht der Reimehronik“, dass der von Catzenelnbogen dem Herzoge Albrecht von Oesterreich Anträge von dem Erzbischofe von Mainz auf die deutsche Krone gebracht habe, nennt er „eine Tartarenbotschaft“ und verwirft die Annahme dass der Erzbischof von Mainz „im Anfange“ für Albrecht gewesen und durch den Catzenelnbogner unterhandeln liess, später aber abgefallen und zu Adolf übergegangen sei, da von ihm vielmehr urkundlich festgestellt worden ist, dass der von Catzenelnbogen wirklich bei Albrecht war, aber nicht „im Anfange, sondern gerade später — am 20. März 1292 — also zu einer Zeit, wo der Erzbischof „später“ schon zu Adolf stand, und noch obenein finden wir ihn da in einer bössen Gesellschaft, nämlich mit lauter anderen Herrn, welche dem Erzbischof von Mainz spinnefeind waren und wohl gegen ihn, aber nicht für ihn unterhandelten. Es ist also klar, dass der Reimchronist ganz gut wissen konnte, dass der von Catzenelnbogen mit dem Herzoge von Oesterreich conferirte, aber eben so sicher, dass alles Uebrige, was er erzählt, Bedientengewäsch ist, wie es der muntere rheinländische Reitknecht dem biedereren Bruder Kellermeister im nahe gelegenen St. Lambrechtskloster mitgetheilt haben mag.“



Bei der Besprechung des 5. Halbbandes, der sich noch immer mit der Regierung König Adolfs und hauptsächlich mit den thüringischen Feldzügen beschäftigt, bemerkt Lorenz: „Wir meinen, dass bei der Darstellung dieser Epoche in verschwenderischer Weise die Ueberlieferung, welche in den Quellen des 15. Jahrhunderts mythisch angesammelt ist, ausgenutzt worden und wir bedauern, dass der Herr Verfasser sich darauf eingelassen, den ganzen Apparat, der bei Rothe amüsanter zu lesen ist, wieder der Geschichte aufzubürden.“ Der Schluss der Recension lautet: „Im Uebrigen ist auch dieser Theil des schätzbaren Werkes mit grosser Sorgfalt gearbeitet und zeigt ein ruhiges und besonnenes Urtheil über den König Adolf sowohl wie über die gesammten Zustände des Reiches. Nur in der Vertheidigung des Königs gegen die jüngst von Boutaric erhobene Anklage scheint uns der Verfasser ein wenig gar zu entschieden aufgetreten zu sein (S. 208); denn wir meinen, dass man die Thatsachen im allgemeinen doch nicht ableugnen kann, auch wenn sich nicht feststellen lässt, wie weit Adolf persönlich an dem garstigen Handel mit Frankreich theilhaftig war.“

Von der 2. Hälfte des 3. Bandes hat ganz kürzlich Zarneke's „Liter. Centralblatt“ (1870 Nr. 39, S. 1054) eine kurze Anzeige gebracht, von deren Verfasser das Horazische: *ubi plura nitent, non ego paucis offendar maculis* leider allzuwenig beachtet worden ist. Er findet das Schliephake'sche Werk für eine Specialgeschichte zu weitläufig angelegt, indem in der vorliegenden Abtheilung von dem Lande Nassau fast mit keinem Worte die Rede, dagegen eine sehr in's Einzelne gehende allgemeine Reichsgeschichte der Jahre 1296—1298, welche die Beziehungen Adolfs zum römischen Stuhle, zu Frankreich, England und Flandern enthalte, gegeben sei, eine Darstellung, welche keine neuen Anschlüsse gewähre und nichts darbiete, was nicht bereits von Andern, z. B. von Kopp, Schmid, Droysen, vor Allem von Lorenz besser gesagt worden sei. Weiterhin eifert der Verfasser der Anzeige gegen den Stil unseres Geschichtschreibers, indem er bemerkt: „Das Buch ist in einem Stile geschrieben, der in seiner steifen Ungelenkigkeit, mit dem oft geschraubten Ausdrucke und den langathmigen Sätzen, es zu einer keineswegs erquicklichen Lectüre macht. Oefters bewährt der Verfasser geradezu eine Meisterschaft in der Kunst, mit dem Aufwande vieler Worte und weitschweifiger Redensarten möglichst wenig zu sagen.“ Als Beleg für diese Behauptung wird ein Satz auf S. 314 angeführt und schliesslich einige Wortbildungen wie „die Belänge“ S. 230, „die Aufständigkeit“ S. 344, „sich unfreundlich stellen“, S. 256 als „völlig sprachwidrig“ zurückgewiesen.

An dem Schliephake'schen Werke sind gerade die Vorzüge der Darstellung, welcher man allerdings zuweilen eine grössere Einfachheit, Natürlichkeit, und Präcision wünschen möchte, mit Recht hervorgehoben worden und sicher wird der in jener Anzeige so stark aufgetragene Tadel bei keinem Unbefangenen Zustimmung finden. Auch auf die Ausstellungen von Lorenz hätten wir Manches zu erwidern, können uns jedoch an dieser Stelle nicht auf eine Antikritik einlassen, zu welcher der Verfasser selbst vielleicht in einem Vorworte zu den Fortsetzungen seines Werkes sich veranlasst sehen dürfte. Nur auf einen Punkt können wir uns nicht enthalten, hier aufmerksam zu machen: dass Lorenz den Charakter und die Bestimmung des Schliephake'schen Werkes offenbar verkannt hat, wenn er bemerkt, dass dasselbe „seiner Natur nach nur auf die gelehrten Kreise beschränkt sein könne.“ Das Buch ist vielmehr gerade für weitere Kreise bestimmt und durfte eben wegen dieser seiner Bestimmung das Stälin'sche als Specialgeschichte gewiss ausgezeichnete und als solche bis jetzt unerreichte Werk sich nicht zur Nachahmung dienen lassen. Wir können versichern, dass Schliephake's Buch nicht bloss von Gelehrten benutzt, sondern in dem weiteren Kreise der Gebildeten viel und gern gelesen wird, was sicher nicht der Fall sein würde, wenn es die von Lorenz verlangte Einrichtung erhalten hätte. Wir wünschen

dass dem verdienten Verfasser dieser ersten nassauischen Landesgeschichte sein Werk, dessen Schwierigkeiten im Verlaufe desselben, wegen des Mangels an brauchbaren Vorarbeiten gerade für den walramischen Theil der nassauischen Geschichte, sich in steter Zunahme zeigen werden, ganz nach den von ihm aufgestellten Grundsätzen und in dem bisherigen Geiste mit Muth und Ausdauer fortsetzen und zur glücklichen Vollendung führen möge. Ueber unverdienten und übertriebenem Tadel wird er sich leicht mit dem Spruche trösten können: Ἐργμασιν ἐν χαλεπότητι πάντα ἄδεν χαλεπόν.

Dem in dem obigen Programme (S. 54 pos. 4) ausgesprochenen Wunsche ist durch das Werk eines Mitgliedes der Section, des Seminar-directors Kehrein: „Volkssprache und Volkssitte im Herzogthum Nassau.“ (Weilburg, 1860, 61, u. 62) wenigstens theilweise entsprochen worden. Auch ein „Nassauisches Namenbuch, enthaltend alle Personen-, Orts- und Gemarkungsnamen des Herzogthums Nassau“ erschien von demselben Verfasser (Weilburg 1863).

Um uns nach dieser Einschaltung unserer historischen Section wieder zuzuwenden, so wurde die Wirksamkeit derselben dadurch bedeutend erschwert, dass ihre Mitglieder an verschiedenen Orten des Landes zerstreut waren. Eine Zusammenkunft derselben hat seit jener ersten, in welcher die Constituirung erfolgte, nicht stattgefunden; der Verfasser dieser Denkschrift, als Vorsitzender der Section, versuchte zwar, eine briefliche Verbindung mit den Mitgliedern derselben zur Förderung des gemeinschaftlichen Zweckes zu unterhalten, doch wurde dieser schriftliche Verkehr, da er für den mündlichen Meinungs-austausch nur einen ungenügenden Ersatz gewährte, nach und nach wieder aufgegeben. Ein in verschiedenen öffentlichen Blättern erlassener Aufruf, welcher zum Zwecke hatte, alles etwa noch in Privathänden befindliche Material, welches als Quelle für historische Forschung verwendet werden konnte, in die Hände der Section zu bringen, blieb fast gänzlich erfolglos. Da bereits vor Jahren durch den Vereinsvorstand und später durch die Landesregierung unter Mitwirkung der Verwaltungs- und Baubeamten versucht worden war, die zu einer Beschreibung der sämmtlichen Baudenkmäler des Landes erforderlichen Notizen zusammenzubringen, auf diesem Wege aber ein erhebliches Material nicht hatte herbeigeschafft werden können, so entwarf der Unterzeichnete nach dem Vorgange der Geschichtsvereine in einigen Provinzen des preussischen Staates und mehrerer anderen deutschen Länder, eine Zusammenstellung von Fragen an die Geistlichen des Landes, welche zum Zwecke hatte, über das Historische, das Aeußere und Innere der Kirchen, ihre Geräthschaften sowie über die etwa ausserhalb derselben sich vorfindenden Alterthümer und Kunstschätze gerade von der Seite, wo man die genaueste Bekanntschaft mit allen diesen Puncten erwarten konnte, ein für die Geschichte der Kirche des Landes möglichst ergiebiges Material zu den Arbeiten der historischen Section zu sammeln, und ersuchte den Vorstand, zur Förderung

dieser Angelegenheit auch die Mitwirkung der kirchlichen Oberbehörden in Anspruch zu nehmen.

Wir erlauben uns. über diesen Gegenstand die betreffende Stelle aus dem in der Generalversammlung des Vereins vom 18. November 1863 erstatteten Jahresberichte hier auszuziehen (Mitth. 1864, Nr. 3, S. 7): „Auch die historische Section des Vereins war in dem verflossenen Jahre unausgesetzt thätig, Material für die Geschichte Nassau's zu sammeln und es musste derselben, bei der bedeutenden Rolle, welche die kirchlichen Verhältnisse namentlich im Mittelalter spielten, bei dem tiefen Eingreifen derselben in die socialen und politischen Verhältnisse der Länder, hauptsächlich darum zu thun sein, sichere Notizen über die Geschichte der Kirchen des Landes zu erhalten. Da diese nun wol nicht sicherer und zuverlässiger als von den Herrn Pfarrern zu bekommen waren, so hat die historische Section denselben eine Reihe von Fragen, nach dem Entwurfe des Vorsitzenden derselben, Oberschulrath Dr. Schwartz, deren Prüfung, hauptsächlich was den architectonischen Theil derselben betrifft, Herr Oberbaurath Görz zu übernehmen die Güte hatte, durch Vermittlung der kirchlichen Oberbehörden zur Beantwortung vorgelegt. Das bischöfliche Ordinariat zu Limburg sowohl, wie der evangelische Kirchensynat dahier, haben die Befürwortung dieses Unternehmens bereitwilligst übernommen. Da bereits in anderen deutschen Ländern auf dieselbe Weise schätzbares und zuverlässiges Material gewonnen worden ist, so dürfen auch wir wol zu einer ähnlichen Erwartung berechtigt sein.“

Derselbe Gegenstand wird in dem bei der Generalversammlung vom 18. November 1864 erstatteten Jahresberichte mit folgenden Worten erwähnt (Mitth. 1865, Nr. 4, S. 13): „In Betreff der Geschichte der Kirchen unseres Landes können wir mittheilen, dass die Herrn Pfarrer in sehr dankenswerther Weise an der Beantwortung der ihnen vorgelegten Fragen sich betheiliget haben; wir haben auf diese Weise ein umfangreiches und höchst werthvolles Material für diesen Zweig unserer Arbeiten erhalten. Da jedoch noch nicht alle Arbeiten eingesendet sind und sogar ein grösserer Theil, von welchem wir bestimmt wissen, dass die Beantwortungen ausgefertigt sind, noch aussteht, so wird eine ausführliche Mittheilung mit genauer Aufzählung der eingegangenen Berichte einem späteren Hefte vorbehalten bleiben.“

Diese Mittheilung ist in einem der nächsten Annalenbände zu erwarten und es steht zu hoffen, dass von dem gesammelten Materiale ein recht erspriesslicher Gebrauch für die Geschichte der Kirchen des Landes werde gemacht werden. Inzwischen ist von dem Königlichen Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten die Aufstellung eines „Inventariums der Bandenkmalen im Königreiche Preussen“ mit Benutzung amtlicher Aufzeichnungen veranlasst

worden, und bereits im Jahre 1866 wurde durch den damaligen Königlichen Administrator in Kurhessen, jetzigen Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Herrn von Möller, Excellenz, die amtliche Aufstellung von Verzeichnissen der Baudenkmäler in allen Kreisen des Landes verfügt, um hierdurch die Grundlage für ein Denkmäler-Inventarium zu erlangen. Schon im Jahre 1867 konnten die aus den einzelnen Kreisen eingegangenen Verzeichnisse zu einem tabellarischen Inventarium der Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel vereinigt werden: das genannte Ministerium übertrug die noch erforderliche Uebersetzung und die Herausgabe dem „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde,“ welcher zwei seiner Mitglieder, den Baurath Professor von Dehn-Rothfelser zu Cassel, und den Dr. Wilhelm Lotz zu Marburg, Verfasser der Kunsttopographie Deutschlands, mit der Einleitung der Veröffentlichung betraute. Dieselben vertheilten die Arbeit in der Weise unter sich, dass Ersterer die Kreise der früheren Provinzen Niederhessen, Hanau und Fulda, Letzterer dagegen die an bedeutenden Denkmälern besonders reiche frühere Provinz Oberhessen übernahm, daneben aber auch für die Darstellung der Denkmäler in den anderen Landestheilen noch zahlreiche Beiträge lieferte und vermittelte. Das sehr verdienstliche und mit grosser Sorgfalt ausgearbeitete Werk, als Bestandtheil des „Inventariums der Baudenkmäler im Königreich Preussen“ und als erster Theil des „Inventariums für die Baudenkmäler der Provinz Hessen-Nassau“ erschien unter dem besonderen Titel: „Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, mit Benutzung amtlicher Aufzeichnungen beschrieben und in topographisch-alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt von Heinrich von Dehn-Rothfelser, Königl. Baurath und Professor der Königlichen Academie der bildenden Künste zu Cassel, und Dr. Wilhelm Lotz, Architect in Marburg. Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben durch den Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Cassel. 1870.“

Der zweite Theil dieses verdienstlichen Werkes, welches in gleicher Weise die Baudenkmäler des Regierungsbezirkes Wiesbaden umfassen wird, dürfte im Laufe der nächsten Jahre erscheinen und wird ohne Zweifel einem längst gefühlten Bedürfnisse in erwünschter Weise abhelfen. Zur Herausgabe desselben würde unser Verein gern einen Theil der erforderlichen Kosten übernommen haben, wenn nicht die Mittel desselben durch andere bereits beschlossene und vorbereitete Unternehmungen in Anspruch genommen gewesen wären. Doch erklärte der Verein dem mit der Bearbeitung und Herausgabe des erwähnten Bandes beauftragten Gelehrten seine volle Bereitwilligkeit, ihm alles von ihm für den gleichen Zweck gesammelte Material, insbesondere die oben gedachten zur Beantwortung der gestellten Fragen von den Pfarrern, Verwaltungs- und

Baubeamten gelieferten Notizen sowie alle übrigen im Besitze des Vereins befindlichen Literalien und sonstige Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Indem wir nun wieder auf die besprochenen Sectionen des Vereins zurückkommen, müssen wir zu unserem grossen Bedauern die traurige Thatsache aussprechen, dass die Wirksamkeit derselben gänzlich aufgehört hat und dieselben alle ohne Ausnahme im gegenwärtigen Augenblicke nicht mehr bestehen. Es bedarf diese Mittheilung wol nicht der Erläuterung dahin, dass der Thätigkeit der einzelnen Sectionsmitglieder für den Verein durchaus nicht zu nahe getreten werden soll, indem hier ausdrücklich nur von der Wirksamkeit der Sectionen als solcher die Rede ist. Aus der oben von uns gegebenen Uebersicht wird man erkennen, dass die Sectionen, insbesondere die für Siegelkunde und die für mittelalterliche Kunst, letztere namentlich durch ihre sehr eifrige und erfolgreiche Mitwirkung bei den Restaurationen der Kirchen und Denkmäler, sich sehr bedeutende Verdienste um den Verein und um die wichtigen Interessen, welche durch sie gefördert worden sind, erworben haben. Je lebhafter wir dieses erkennen, desto dringender ist unser Wunsch, welcher gewiss von Allen, denen das Wohl unseres Vereins am Herzen liegt, getheilt wird, dass die Sectionen wieder ins Leben gerufen werden möchten. Wir halten eine Wiederherstellung der Sectionen geradezu für eine Lebensfrage des Vereins, dessen Thätigkeit nur durch die Concentrirung seiner Kräfte in bestimmten festabgegränzten Gebieten seines grossen Arbeitsfeldes wahrhaft erfreuliche Resultate liefern kann. Die bevorstehende Gedächtnissfeier der Gründung des Vereins wird hoffentlich die Veranlassung bieten, zugleich mit einer Reform der Vereinsstatuten auch nach dieser Seite hin eine die künftige Wirksamkeit des Vereins regelnde Neubildung vorzunehmen, wozu die erforderlichen Vorbereitungen schon zeitig zu treffen sein dürften, um der nächsten Generalversammlung bestimmte Vorschläge unterbreiten zu können. In den bisherigen Sectionen hat im Laufe der Jahre der Tod manche Lücke verursacht, die nicht ausgefüllt worden ist. Dieses wird nun geschehen müssen und keinen Schwierigkeiten unterliegen, wie es denn überhaupt nach unsrer Ueberzeugung nicht bezweifelt werden kann, dass die zur erspriesslichen Wirksamkeit der Sectionen erforderlichen Kräfte in hinreichendem Masse vorhanden sind, um so mehr, wenn der Verein darauf Bedacht nimmt, auch diejenigen auswärtigen Gelehrten, welche in den letzten Jahren ihren Wohnsitz unter uns genommen haben, für die Mitwirkung in den Sectionen zu gewinnen. Nach unserer unmassgeblichen Ansicht dürften für die Zukunft drei Sectionen zu bilden sein und zwar: 1) für römische und germanische Alterthümer; 2) für Alterthum und Kunst des Mittelalters; und 3) für Landesge-

schiechte mit Inbegriff von Sprache und Literatur, Sitte und Recht der Vorzeit. Diese Sectionen dürften vielleicht, nach Bedürfniss und nach Massgabe der vorhandenen Kräfte, in mehrere Nebensectionen zu theilen sein, welche die einzelnen Zweige der verschiedenen Hauptgebiete zu bearbeiten übernehmen würden. Eine wesentliche Bedingung für das Gedeihen der Sectionsthätigkeit scheinen uns regelmässige Versammlungen der Mitglieder zu sein, und würden wir monatliche Versammlungen für ausreichend halten, wobei ausserdem noch ausserordentliche Versammlungen stattfinden könnten, wenn für dieselben eine besondere Veranlassung sich darbieten sollte. Da die Erfahrung gelehrt hat, dass das grösste Hinderniss einer lebendigen und geregelten Thätigkeit der Sectionen in der Schwierigkeit einer Verbindung der Mitglieder unter einander begründet ist, so scheint es uns dringend erforderlich, dass die Vorsteher und wenigstens die Mehrzahl der Mitglieder der Section in Wiesbaden ihren Wohnsitz haben. Dass es in dem Interesse der historischen Section liegt, für den Eintritt in dieselbe die beiden Beamten des Staatsarchivs in Idstein, Staatsarchivar von Haeften und Archivsecretär Dr. Hegert sowie den Verfasser der Geschichte von Nassau, Professor Dr. Schliephake in Heidelberg zu gewinnen, darauf glauben wir nicht erst aufmerksam machen zu müssen.

Herr Oberst von Cohausen hat die Güte gehabt, über die Veranstaltung monatlicher Zusammenkünfte der Mitglieder im Anschluss an die Wirksamkeit der Sectionen uns auf Grund der an anderen Orten von ihm gemachten Erfahrungen folgende Vorschläge mitzutheilen, welche wir den geehrten Vereinsgenossen zu geneigter Prüfung vorlegen.

#### „Zu §. 5 der Statuten.“

„Statt der monatlichen Zusammenkünfte im Vereinslocale, welche leicht einen geschäftlichen und mehr förmlichen Charakter annehmen, hat es sich bei anderen Vereinen bewährt, diesen Zusammenkünften eine freiere und mehr gesellige Gestalt zu geben. Sie beginnen mit Vereinsnachrichten Seitens des Directors, mit einem oder mehreren Vorträgen von Mitgliedern und enden mit einem gemeinschaftlichen einfachen Abendessen.

Die Vorträge dürften hierbei einen mehr bequemen und minder förmlichen Charakter haben als die öffentlichen Vorträge im Museumssaale, an welchen allwinterlich das Publicum und auch Damen theilnehmen. Es wird durch jene möglich werden, auch minder geübte Redner heranzuziehen und zur Mittheilung von Notizen zu bewegen, welche andernfalls vielleicht Scheu tragen würden, sich auszusprechen.

Aus solchen beiläufigen Notizen kann aber der Verein oft den grössten Nutzen ziehen.“

### Zu §. 9.

„Statt zweier Sectionen wird es sich empfehlen, drei dergleichen zu bilden.“

- 1) für das römische und germanische Alterthum;
- 2) für das mittelalterliche Alterthum (für das Studium mittelalterlicher Bauwerke, Fundstücke u. s. w.;
- 3) für Geschichte.

Man kann Mitglied mehrerer Sectionen sein.

Zu den monatlichen etwa jeden ersten Dienstag im Monat stattfindenden Zusammenkünften hat der Reihe nach, welche von dem Director mit den Sectionsvorstehern vereinbart wird, eine oder die andere Section einen Gegenstand zur Verhandlung vorzubereiten, einen Vortrag, ein Referat zu erstatten. Der Gegenstand des Vortrags kann irgend ein Fundstück, ein Bauwerk, eine geschichtliche Thatsache, ein neu erschienenes Buch, die Zusammenfassung von Einzelforschungen sein. Der Gegenstand kann von dem Vortragenden selbst gewählt oder von dem Director und dem Sectionsvorsteher angeregt und einer geeigneten Persönlichkeit zur Bearbeitung aufgetragen worden sein, und wenn auch den Local-Alterthümern und der Geschichte des Vereinsgebiets der Vorzug gegeben wird, so werden doch auch ferner liegende Gegenstände erwünscht sein.

In den geselligen Zusammenkünften wird sich dazu die beste Gelegenheit bieten, aus dem Gebiete der drei Sectionen Gegenstände zu wählen, über welche das eine oder andere Mitglied in der nächsten Versammlung zu reden sich verpflichtet. Sache der Direction und wol auch der Sectionsvorsteher wird es sein, bei einem etwa ausfallenden Vortrage irgend einen Lückenbüßer bereit zu halten, damit die Versammlung nicht gegenstandslos und missvergnügt auseinandergeht.

Gut wäre es, wenn zu den monatlichen Zusammenkünften durch ein Circular eingeladen würde, in welchem die Direction a) ankündigt, welche Vorträge zugesagt sind, b) auffordert, etwa weitere am selben Abende vorher oder nachher zu haltende Vorträge in Aussicht zu stellen und c) seinen Namen einzuzichnen, mit der Angabe, ob man der Zusammenkunft beizuwohnen beabsichtigt, (ohne allzu grosse Verbindlichkeit). Es wird dies desshalb gut sein, um für die Theilnahme an dem Abendessen einen ungefähren Anhalt zu geben.

„Ich glaube, dass durch solche gesellige Zusammenkünfte die Vereinsthätigkeit sehr gewinnen kann, indem dann Kräfte herangezogen werden können, welche sonst in der Scheu vor dem öffentlichen Auftreten zurückgehalten würden.“

Die öffentlichen Vorträge, wie sie den Winter hindurch von dem Alterthumsvereine und anderen Vereinen in hiesiger Stadt gehalten werden, sollen durch jene Zusammenkünfte keineswegs beeinträchtigt werden.“

Der Verein zählte nach den im zehnten Bande der Annalen enthaltenen Mittheilungen im Jahre 1870: 43 Ehrenmitglieder, 20 correspondirende und 362 ordentliche Mitglieder. Die Zahl der gelehrten Gesellschaften, Akademien und Vereine, deren Druckschriften der nassauische Alterthumsverein in regelmässigen Austausch erhält, beträgt 104.

Ein vollständiges Verzeichniss derselben, welches wir der Güte des Herrn Dr. Schalk, der die Bibliothek des Vereins verwaltet, verdanken, dürfte hier willkommen sein:

- Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.  
 Amiens. Société des Antiquaires des Picardie.  
 Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken.  
 Antwerpen. Académie d'archéologie de Belgique.  
 Arolsen. Historischer Verein für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont.  
 Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.  
 Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.  
 Basel. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.  
 — Historische Gesellschaft.  
 Bayreuth. Verein für Geschichte und Alterthumskunde für Oberfranken.  
 Berlin. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.  
 — Verein für Geschichte Berlins.  
 — Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde.  
 Bern. Historischer Verein für den Canton Bern.  
 — Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.  
 Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.  
 Bordeaux. La commission les monuments et documents historiques et des bâtiments civils du departement de la Gironde.  
 Bremen. Künstlerverein. Abtheilung für Geschichte und Alterthumskunde.  
 Breslau. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.  
 — Gesellschaft für vaterländische Cultur.  
 Brünn. K. K. Mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.  
 Christiania. Kongelige Norske Frederiks Universitet.  
 Copenhagen. Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde.  
 Darmstadt. Historischer Verein.  
 — Verein für Aufnahme mittelalterlicher Kunstwerke.  
 Dresden. Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.  
 Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein.  
 Erfurt. Königl. Academie der Wissenschaften.  
 — Verein für Geschichte und Alterthumskunde.  
 Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.  
 Frankfurt a. d. O. Historisch-statistischer Verein.  
 Freiberg. Alterthumsverein.  
 Freiburg im Breisgau. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.  
 Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.  
 Gratz. Historischer Verein für Steiermark.  
 Greifswalde. Abtheilung des Vereins für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.



- Hadamar. Königliches Gymnasium.  
 Halle. Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein.  
 Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.  
 Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.  
 Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.  
 Holtenleuben. Voigtländischer Alterthumsforschender Verein.  
 Jena. Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.  
 Innsbruck. Ferdinandeum.  
 Kassel. Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.  
 Kiel. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.  
 — Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung etc.  
 Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.  
 Kreuznach. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück.  
 Laibach. Historischer Verein für Krain.  
 Landshut. Historischer Verein für Niederbayern.  
 Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.  
 Leipzig. Verein für Geschichte Leipzigs.  
 Leisnig. Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.  
 Linz. Museum Carolino-Franciscum.  
 Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte.  
 Lüneburg. Alterthumsverein.  
 Lucern. Historischer Verein der fünf Orte.  
 Luxemburg. Institut Luxembourgeois.  
 Mainz. Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer.  
 Meiningen. Hennebergischer Alterthumsforschender Verein.  
 Metz. La Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle.  
 München. Königl. Bayrische Academie der Wissenschaften.  
 — Historischer Verein für Oberbayern.  
 Münster. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.  
 Nürnberg. Germanisches Museum.  
 Offenbach. Verein für Naturkunde.  
 Osnabrück. Historischer Verein.  
 Paderborn. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.  
 Pesth. Magyar Tudományos Academia.  
 Petersburg. Société Imperiale archéologique Russe.  
 Potsdam. Verein für Geschichte.  
 Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.  
 Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz.  
 Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen.  
 Rom. Istituto di corrispondenza archeologica.  
 Saarbrücken. Historisch-antiquarischer Verein.  
 Salzwedel. Altmärkischer Verein für Geschichte und Industrie.  
 St. Gallen. Historischer Verein.  
 Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein.  
 Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.  
 Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.  
 Speier. Historischer Verein.  
 Stade. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.  
 Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.  
 Strassburg. Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.  
 Stuttgart. Württembergischer Alterthumsverein.

- Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.  
 Ulm. Verein für Kunst und Alterthumskunde Oberschwabens.  
 Washington. Smithsonian Institution.  
 Weinsberg. Historischer Verein für das Württembergische Franken.  
 Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.  
 Wien. Kaiserl. Academie der Wissenschaften,  
 — K. K. Geographische Gesellschaft.  
 — Academischer Leseverein.  
 — Alterthumsverein.  
 — Verein für Landeskunde von Niederösterreich.  
 — K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.  
 Wiesbaden. Gewerbeverein.  
 — Landwirthschaftlicher Verein.  
 — Königl. Gymnasium.  
 — Verein für Naturkunde.  
 Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken.  
 Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

---

Auch die Schriften folgender nicht mehr bestehender Vereine, mit welchen wir in Austausch der Publication standen, besitzt unsere Vereinsbibliothek:

- Baden-Baden. Alterthumsverein für das Grossherzogthum Baden.  
 Königsberg. Königl. deutsche Gesellschaft.  
 Leipzig. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.  
 Minden. Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur.  
 Odensee. Fyens Stifts literaire Selskab.  
 Sinsheim. Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit.  
 St. Wendel. Der Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler.

---

Auch standen mit unserem Vereine in Schriftenaustausch:

- Frankfurt a. M. Gesellschaft für Frankfurt's Geschichte und Kunst.  
 Luxemboug. Société pour la recherche et conservation des monuments historiques dans le Grandduché de Luxembourg.

Beide Gesellschaften sind aber nur die Vorgängerinnen der oben angeführten. bestehen also eigentlich mit verändertem Namen fort.

---

Der Vorstand des Vereins besteht gegenwärtig (1871) aus folgenden Mitgliedern:

- Director: Dr. Schwartz, Oberschulrath.  
 Secretär: Dr. Schalk. Bibliotheksecretär.  
 Conservator: vacant.  
 Bernhardt, Professor.  
 Ebenau, Bibliothekar.

Forst, Oberappellationsrath.  
 Lantz, Geheimer Regierungsrath.  
 Otto, Gymnasial-Oberlehrer.  
 Dr. Petri, Appellationsrath.  
 Dr. Reuter, Obermedicinalrath a. D.

Ersatzmänner:

Dr. Alefeld, Bataillonsarzt a. D.  
 Bogler, Baumeister.  
 Schreiner, Hauptmann a. D.  
 Rendant: Geyer, Reg.-Secr.-Assistent.

Im Folgenden geben wir auf Grund des uns von dem Herrn Vereinssecretär Dr. Schalk gütigst mitgetheilten Auszugs aus den Vereinsacten eine Uebersicht über die in der Leitung des Vereins seit seiner Gründung vorgekommenen Veränderungen:

Ausländischer Director:

In dem Regierungsrescripte vom 4. Sept. 1821, durch welches die von dem provisorischen Vereinsvorstande von Gerning, Zengerle, Luja und Habel vorgelegten Statuten die höchste Genehmigung erhielten, wurde gleichzeitig der Geheimerath Freiherr von Gerning zum ausländischen Director vorgeschlagen, welcher denn auch in der am 5. December 1821 gehaltenen constituirenden Versammlung als solcher erwählt wurde und dieses Ehrenamt bis zu seinem Tode (21. Februar 1837) beibehalten hat.

Ehrenpräsidium:

1825 wurde der dirigirende Staatsminister Freiherr von Marschall, Excellenz, zum Präsidenten des Vereins ernannt und wurde bei der Herzogl. Landesregierung die nachträgliche Erweiterung der Statuten, in welchen jene Ehrenstelle nicht aufgenommen war, beantragt. Freiherr von Marschall bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode (22. Januar 1834). Im J. 1835 wurde Herr Staatsminister Graf von Walderdorff, Excellenz, um Annahme des Ehrenpräsidiums des Vereins gebeten und erklärte sich dazu bereit.

Director:

1821. Rechnungskammerdirector Ehardt, welcher auch die Vorarbeiten zur Constituirung des Vereins geleitet hatte, wurde zum Director erwählt und behielt dieses Amt bis zum Jahre 1824. In diesem Jahre wurde Geheimerath Freiherr von Dungen, Excellenz, zum Director erwählt, lehnte zwar ab, blieb jedoch Mitglied des Vorstandes bis 1830, in welchem Jahre er Wiesbaden verliess.

1825 wurde der Generaldomänendirector von Rössler zum Director

- erwählt, welcher schon ein Jahr als stellvertretender Director fungirt hatte. Er behielt dieses Amt bis zu seinem Tode (8. März 1835).
- 1835 wurde der Oberstallmeister Freiherr von Breidbach-Bürresheim, Oberstlieutenant und Flügeladjutant, zum Director gewählt, sah sich jedoch gleich nach der Wahl durch Geschäftsüberhäufung zur Niederlegung dieses Amtes genöthigt. Staatscassen-Director Hauth wurde sein Stellvertreter als Vereinsdirector.
1837. Regierungspräsident Dr. Möller wurde zum Director gewählt und bekleidete dieses Amt bis zum Mai 1848, an welchem Tag er aus dem Staatsdienste austrat. Die Leitung der Geschäfte des Vereins übernahmen nun Archivar Habel und Oberappellationsrath Strobel.
1849. (20. Dec.) wurde Ministerial-Präsident Freiherr von Wintzingerode zum Director gewählt, nahm jedoch die Wahl nicht an. Als Stellvertreter für ihn fungirte Oberappellationsrath Strobel.
1851. (24. Juli). Hofgerichtsrath Freiherr von Löw, zum Director gewählt, nahm die Wahl nicht an, ebensowenig Präsident Lex, der nach ihm die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatte, daher übernahm auf Ersuchen bis zur Neuconstituierung des Vorstandes Bibliotheksecretär Ebenau den Vorsitz.
1851. (7. Sept.) Regierungsrath Dr. Seebode, zum Director gewählt, trat bereits im December aus Familienrücksichten zurück.
1852. (15. Sept.) Bibliotheksecretär Ebenau, Director.
1855. Regierungsrath Dr. Firnhaber wurde zum Director erwählt, nahm jedoch wegen Ueberhäufung mit Amtsgeschäften die Wahl nicht an. Seine Stellvertretung übernahm Oberst von Reichenau, der jedoch gleichfalls im Januar 1856 diese Stellvertretung niederlegte, worauf Medicinalrath Dr. Reuter dieselbe übernahm.
1856. Hofgerichtsrath Freiherr von Löw wurde zum Director gewählt, nahm jedoch nur unter der Bedingung an, dass die Secretariatsgeschäfte wieder von einem als Secretär fungirenden Mitgliede des Vorstandes übernommen würden, wesshalb Bibliotheksecretär Ebenau sich hierzu erbot und diese Geschäfte übernahm.
1858. Freiherr von Löw, der sein Amt niedergelegt hatte, wurde wiedergewählt, nahm jedoch die Wahl nicht an, und Medicinalrath Dr. Reuter übernahm die Stellvertretung.
1859. Medicinalrath Dr. Reuter, Director, legte sein Amt 1861 nieder.
1861. (8. Sept.) wurde General von Breidbach zum Director erwählt, nahm aber nicht an und die Wahl fiel  
(2. Oct.) auf Hofgerichts-Procurator Dr. Braun, der in dieser Stellung bis zu seinem Abgange nach Berlin verblieb.

1867. (Nov.) Oberschulrath Dr. Schwartz, gegenwärtiger Director.

Secretär -- Conservator:

Als Secretär fungirte in den ersten Jahren Pfarrer Luja, während Archivar Habel die Ausgrabungen des Vereins sowie die Ankäufe für das Museum leitete. Als mit dem 31. December 1828 Pfarrer Luja wegen vorgerückten Alters aus dem Vorstande austrat, wurden auch die Secretariatsgeschäfte dem Archivar Habel übertragen, der seit 1827 zugleich die Redaction der Annalen besorgte. Pfarrer Luja wurde Ehrenmitglied des Vorstandes.

(Die Cassengeschäfte besorgte Bibliotheksecretär Zimmernann).

Im Jahre 1838 am 1. April übernahm Architekt Kilm die Conservirung und Beaufsichtigung der Sammlungen, während Archivar Habel in seiner Stellung als Vereinssecretär bis zu seinem Austritte aus dem Vereine verblieb.

1851. Conservator: Architekt Kilm bis zu seinem Tode (18. Juli 1857).  
Secretär: Prorector Dr. Rossel, legte Ostern 1856 dieses Amt nieder und in seine Geschäfte theilten sich die Vorstandsmitglieder, bis

1856 Bibliotheksecretär Ebenau die Geschäfte übernahm (s. o.).

1857 übernahm Dr. Rossel wieder die Geschäfte eines Secretärs und Conservators provisorisch.

1858. April wurde Dr. Rossel zum zweiten Bibliotheksecretär ernannt, mit der Bestimmung, die Functionen des Conservators und Secretärs bei dem Vereine zu übernehmen.

1860. Januar übernahm Dr. jur. Schalk zur Unterstützung des Dr. Rossel einen Theil der Secretariatsgeschäfte, welche ihm später sämmtlich übertragen wurden.

1862 wurden dem Vereinssecretär Dr. Schalk die Geschäfte des Conservators provisorisch übertragen, da der Conservator Dr. Rossel von dem Herzogl. Ministerium auf die Dauer eines Jahres beurlaubt worden war.

1862 (Aug.) wurde der bisherige Conservator Dr. Rossel auf Antrag des Vorstandes von dem Herzogl. Staatsministerium seiner Stellung als Conservator definitiv enthoben.

Dr. Schalk bekleidete nun die beiden Aemter des Secretärs und Conservators, bis im April

1869 Dr. Reinhart Kekulé zum Conservator ernannt wurde. Als dieser bereits im April 1870 in Folge seiner Ernennung zum ausserordentlichen Professor an der Universität Bonn aus seiner hiesigen Stellung ausschied, wurden die Geschäfte des Conserva-

tors von dem Vereinssecretär Dr. Schalk zum zweiten Mal provisorisch versehen.

Der Vorschlag des Vorstandes, die durch den Abgang des Professors Dr. Kekulé erledigte Stelle des Conservators dem Königl. Obersten im Ingenieurcorps August von Cohausen in Berlin zu übertragen, fand höhern Orts die bereitwilligste Berücksichtigung, indem demselben zur Leitung der von dem Vereine veranstalteten Ausgrabungen auf der Salburg Urlaub ertheilt und ihm gleichzeitig die provisorische Verwaltung der Conservatorstelle übertragen wurde. Oberst von Cohausen traf am 8. Juli 1870 in Wiesbaden ein und begab sich zur Leitung der gedachten Arbeiten nach Homburg, wurde aber bald nachher in Folge des ausgebrochenen Krieges nach Berlin zurückberufen und ihm für die Dauer desselben die Stelle eines Ingenieuroffiziers vom Platze in Minden, später in Coblenz übertragen. Im März 1871 kehrte Oberst von Cohausen nach Wiesbaden zurück und wir sehen seiner definitiven Ernennung zum Conservator unseres Museums entgegen.

---

Von der grössten Bedeutung für die Wirksamkeit des Vereins sind die Functionen des Secretärs und Conservators, was für Niemanden eines Nachweises bedürfen wird, der mit dem Wesen eines wissenschaftlichen Vereins überhaupt und eines Alterthumsvereins insbesondere näher bekannt ist. Von den Männern, welche in der genannten Stellung ihre Thätigkeit unserem Vereine gewidmet haben, wird Archivar Habel in den ihn betreffenden biographischen Mittheilungen ausführlich besprochen werden; über das Verhältniss des Herrn Staatsarchivars a. D. Dr. Rossel, der eine Reihe von Jahren hindureh die Stelle des Secretärs in Verbindung mit der des Conservators, welche in neuerer Zeit grundsätzlich getrennt worden sind, bekleidet und in beiden Beziehungen die Vereinsinteressen mit rühmlicher Thätigkeit gefördert hat, zu dem Vereine gestatten wir uns zur Ergänzung der obigen Bemerkungen einen Auszug aus dem Vortrage mitzutheilen, in welchem in der am 15. November 1862 abgehaltenen Generalversammlung der Vereinsdirector Dr. Braun einen Ueberblick über die Geschichte und die jüngsten Erlebnisse des Vereins gegeben hat. Die betreffende Stelle lautet nach dem von dem Vereinssecretär erstatteten Berichte (Mitth. 1863. Nr. 2, S. 3 ff.):

„Derselbe (der Vereinsdirector) wies nach, wie in früheren Jahren die Vereinsämter von Vorstandsmitgliedern freiwillig, theils gegen eine aus der Vereinscasse geleistete Remuneration, theils ohne eine solche verwaltet wurden. Da jedoch nach dem Austritt des Herrn Archivars Habel, welcher während eines Zeitraums von dreissig Jahren die Secretariatsgeschäfte verwaltet hatte, und nach dem bald darauf erfolgten Tode des bisherigen Conservators Herrn Architekten Kihm, kein Vorstandsmitglied in der

Lage war, sich dieser mühevollen und freie Musse erfordernden Geschäfte zu unterziehen, so sah der Vorstand sich genöthigt, mit der Bitte um Anstellung eines aus Staatsmitteln zu besoldenden Vereinsbeamten an das Herzogl. Staatsministerium sich zu wenden. Die hohe Behörde, von dem Werthe der Sammlungen und der wichtigen Aufgabe des Vereins durchdrungen, erfüllte mit der liberalsten Bereitwilligkeit die Wünsche des Vereins und der zu diesem Zwecke vom Vorstande vorgeschlagene Herr Dr. Rossel, welcher auch bis dahin interimistisch die Vereinsgeschäfte versehen hatte, wurde als Bibliotheksecretär angestellt mit der Verpflichtung, die Geschäfte eines Conservators am Museum der Alterthümer sowie die Secretariats- und Rechnungsgeschäfte für den Verein zu besorgen. — Nachdem diese Anstellung zu allseitiger Befriedigung erfolgt war, wurde durch Beschluss der Generalversammlung vom 28. Januar 1858 ein dem entsprechender Passus als pos. 4 §. 3 in die Statuten aufgenommen. Herr Dr. Rossel erklärte jedoch bald darauf, die Rechnungsgeschäfte als ein ihm fern liegendes und neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu sehr zeitraubendes Amt nicht übernehmen zu können. Der Vorstand beschloss daher s. Z., die Rechnungsführung in der bisher eingehaltenen Weise durch einen dafür besoldeten Cassenbeamten provisorisch versehen zu lassen. Nachdem nun später Herr Dr. Rossel vom Vorstande, mit Genehmigung des Herzogl. Staatsministerii, von der Verpflichtung zur Führung der Rechnungsgeschäfte gänzlich befreit wurde, ihm auch in den Secretariatsgeschäften eine derartige Unterstützung zu Theil geworden war, dass er dieselben während der beabsichtigten Inventariats- und Katalogisirungsarbeiten, auf deren Vornahme auf das entschiedenste zu dringen der Vorstand für seine unerlässliche Pflicht erachtete, gänzlich abgegeben hatte, nachdem der Vorstand somit Alles gethan zu haben glaubte, um den Conservator in die Lage zu versetzen, jene seit Jahren als die dringendste anerkannte Arbeit vorzunehmen, ward derselbe am 10. Mai 1862 durch ein Schreiben des Herrn Dr. Rossel davon in Kenntniss gesetzt, dass er zur Ausführung einer ihm im Höchsten Auftrage ertheilten Arbeit sich an das Herzogl. Staatsministerium mit der Bitte um temporäre Dispensation von seinen Dienstgeschäften als Conservator und Vereinssecretär gewendet habe. Bevor der Vorstand über die in dieser Angelegenheit vorzunehmenden Schritte irgend einen Entschluss fassen konnte, ward er durch Herzogl. Ministerialresolution von demselben Tage von der vorläufig auf ein Jahr erfolgten Beurlaubung des Herrn Dr. Rossel benachrichtigt. — Der Vorstand, in dem Urlaubsgesuche des Herrn Dr. Rossel den Wunsch desselben erkennend, von seinen bisherigen Functionen gänzlich entbunden zu sein, sowie in der Ueberzeugung, dass weder die so werthvollen Sammlungen ohne Aufsicht, noch auch die Vereinsgeschäfte auf längere Zeit darnie-

der liegen könnten, ersuchte das Herzogl. Staatsministerium, den Herrn Dr. Rossel von den Functionen eines Conservators und Vereinssecretärs gänzlich entbinden zu wollen, da nur alsdann der Vorstand in der Lage sein könne, diese Vereinsämter auf's neue zu besetzen. Nachdem nun der Vorstand, aufgefordert, seine Pläne für die Wiederbesetzung anzugeben, dem Herzogl. Staatsministerium mitgetheilt hatte, dass er beabsichtige, aus der Zahl seiner Vorstandsmitglieder eine Museums-Commission zu bilden, welcher zur speciellen Beaufsichtigung der Sammlungen das Vorstandsmitglied Dr. Schalk, welcher sich auf Ersuchen auch bereit erklärt hatte, nach wie vor die Secretariatsgeschäfte zu verwalten, beitreten würde; nachdem diese Verhandlungen vorausgegangen, erhielt der Vorstand am 4. September ein Rescript Herzogl. Staatsministerii, nach welchem „Höchster Entschliessung zufolge auf Antrag des Vereinsvorstandes der Herr Bibliotheksecretär Dr. Rossel von den ihm übertragenen Functionen des Conservators am Museum der Alterthümer, sowie von der ihm auferlegten Verpflichtung zur Besorgung der Secretariatsgeschäfte des Alterthumsvereins definitiv entbunden worden“. Gleichzeitig billigte die Hohe Behörde die von dem Vereinsvorstande wegen Besetzung der Geschäfte des Conservators beabsichtigte Anordnung. — Der Herr Vorsitzende theilte sodann der Generalversammlung mit, dass die Museums-Commission nunmehr gebildet sei aus den Vorstandsmitgliedern Herrn Dr. Reuter, Schreiner und Dr. Schalk, und erbat zugleich die Genehmigung für diese Einrichtung (die Versammlung ertheilte dieselbe), welche übrigens nur als eine provisorische zu betrachten, da der Vorstand entschlossen sei, wenn immer thunlich, auf den früheren den Statuten entsprechenden Zustand zurückzukommen“.

Bibliotheksecretär Dr. Rossel wurde im Jahre 1867 mit Versehen der Stelle des Staatsarchivars in Idstein beauftragt und nachdem er die mit diesem Amte verbundenen mühevollen und schwierigen Geschäfte ausgeführt hatte, auf seinen Wunsch in Ruhestand versetzt. Die Nachricht, dass Dr. Rossel nunmehr seine ganze Zeit und Kraft wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen im Stande sein und seinen Wohnsitz in unserer Stadt beibehalten werde, begrüßte der Vorstand des Alterthumsvereins mit besonderer Freude, und die Hoffnung, welche der Verfasser dieser Denkschrift bei der Generalversammlung im November 1869 aussprach, dass unserem Vereine aus diesem Entschlusse des Herrn Dr. Rossel eine erfreuliche Förderung in seinen Bestrebungen werde zu Theil werden, ist bereits dahin in Erfüllung gegangen, dass Herr Dr. Rossel nicht nur im Winter 1869/70 auf vielfach geäußerten Wunsch im Museumssaale Vorträge gehalten, sondern auch die Herausgabe des Eberbacher Urkundenbuchs vollendet und im Auftrage des Vereins die früher begonnene Erforschung des Pfalgrabens mit Eifer fortgesetzt, auch die Ergebnisse dieser seiner Untersuchungen zum Theil bereits in den Annalen des Vereins veröffentlicht hat.



Die Vertretung des nassauischen Alterthumsvereins bei der alljährlich im September stattfindenden Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine erfolgte 1852 (16—19. August) in Dresden durch Professor Dr. Klein, in demselben Jahre in Mainz (16.—19. September) durch Dr. Rossel, 1853 in Nürnberg durch Professor Dr. Becker, 1854 in Münster, 1855 in Ulm, 1856 in Hildesheim, 1857 in Angsburg, 1858 in Berlin durch Archivar Dr. Landau, 1860 in München durch Medicinalrath Dr. Zais, 1861 in Altenburg, 1862 in Reutlingen, 1863 in Braunschweig durch Dr. Schalk, 1864 in Constanz durch Appellationsrath Dr. Petri, 1867 in Freiburg (im Breisgau), 1868 in Erfurt, 1869 in Regensburg durch Dr. Schalk. Bei der in Halberstadt 1865 abgehaltenen Versammlung war der Verein nicht vertreten; in den Jahren 1859, 1866 und 1870 fiel die Versammlung des Gesamtvereins aus.

Die Einnahme des nassauischen Alterthumsvereins besteht ausser den Jahresbeiträgen seiner Mitglieder aus einem Zuschusse aus Staatsmitteln, der sich auf 1571 Thlr. 12 Sgr. 10 Pfg. (2750 fl.) jährlich beläuft. Diese Einnahme reicht zwar zur Bestreitung der regelmässigen Ausgaben des Vereins allenfalls hin, hat sich jedoch zur befriedigenden Lösung der sehr umfassenden Aufgabe des Vereins unzulänglich erwiesen. Diese Thatsache findet schon darin ihre Begründung, dass der Verein im Laufe eines halben Jahrhunderts nur zehn Annalenbände, also durchschnittlich jedes fünfte Jahr nur einen Band erscheinen zu lassen und nur sieben besondere Publicationen (s. oben S. 25) herauszugeben im Stande war, von welchen überdies die unter Nr. 4, 5 und 6 aufgeführten von so geringem Umfange sind, dass sie auch einem Annalenbände hätten einverleibt werden können; sowie in dem Umstande, dass der Verein sich oft in der unangenehmen Lage befand, auf wichtige und zu seiner Aufgabe in engster Beziehung stehende Unternehmungen oder die Mitwirkung bei denselben aus Mangel an den erforderlichen Geldmitteln verzichten zu müssen, wie es noch jüngst leider bei der Beschreibung der Baudenkmäler im Regierungsbezirke Wiesbaden der Fall gewesen ist. Wollte auch der Verein in Bezug auf die Vermehrung seiner Sammlungen sich auch fernerhin auf das seitherige Mass beschränken, so kann er doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass er in der Lage sein möchte, einerseits Ausgrabungen auf den antiquarisch wichtigsten Puncten des Vereinsgebietes, welche in den letzten Jahren aus Mangel an disponiblen Mitteln fast ganz unterbleiben mussten, in grösserem Umfange unternehmen zu können, andererseits in der Herausgabe wichtiger Publicationen weniger als bisher beschränkt zu sein, wie denn insbesondere die Herausgabe der von den Beamten des Staatsarchivs in Idstein vorbereiteten „Regesten“ und des „*Codex diplomati-*

cus“ sowie die Veröffentlichung der bedeutendsten Manuscripte des Habel'schen Nachlasses und zwar zunächst der Aufzeichnungen über die Salburg zu den Aufgaben gehören, deren Lösung der Verein nur mit Schmerzen seiner Fürsorge entzogen sehen würde. Der Vorstand hat bei einer ihm dargebotenen willkommenen Veranlassung die Ueberzeugung ausgesprochen, welche auch von dem Verfasser dieser Denkschrift vollständig getheilt wird, dass zu einer in jeder Beziehung befriedigenden Lösung der Aufgabe des Vereins eine Erhöhung des seitherigen Staatszuschusses um den jährlichen Betrag von tausend Thalern erforderlich sein würde. Zu dem grössten Danke fühlte sich im verflossenen Jahre der Verein verpflichtet, als ihm nach Allerhöchster Ordre vom 15. Juni zur Herstellung und Sicherung der bereits ausgegrabenen Theile der Salburg, welche im Laufe der Jahre durch die Ungunst des Wetters vielfache Beschädigungen erlitten hatte, die Summe von 700 Thlr. bewilligt wurde, von welcher die Hälfte im Jahre 1870, die Hälfte im Jahre 1871 zur Verwendung kommen wird. Eine höchst wichtige Förderung seiner Interessen ist überdies dem Vereine dadurch zu Theil geworden, dass im Jahre 1869 die Anstellung eines Conservators erfolgt und dessen Besoldung im Betrage von 700 Thlr. auf die Staatscasse übernommen worden ist.

Wir können diesen historischen Theil unserer Denkschrift nicht schliessen, ohne im Namen des Vorstandes hier mit pflichtmässigem und ehrerbietigem Danke der Fürsorge zu gedenken, deren sich unser Verein von Seiten der königlichen Behörden zu erfreuen gehabt hat. Die Sammlungen des Museums, welche im Auftrage des hohen Ministeriums im Frühjahr 1868 von dem Herrn Professor Dr. Otto Jahn besichtigt wurden, sind von dem Herrn Cultusminister von Mühler sowie von dem Herrn Oberpräsidenten von Möller, Excellenzen, ferner von dem Herrn Unterstaatssecretär im Cultusministerium, Wirkl. Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Lehnert, den vortragenden Räten in demselben Ministerium, Geheimen Ober-Regierungsräten Dr. Pinder und Dr. Stieve, zu verschiedenen Malen auch von dem Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, Herrn Geheimen Regierungsrath von Quast. Ehrenmitglieder unseres Vereins, mit Besuchen beehrt und von allen diesen Herren ist dem Vereine die Theilnahme für seine Bestrebungen in wohlwollendster und aufmunterndster Weise zu erkennen gegeben worden.

---

Der vorstehenden Uebersicht über die Geschichte und Wirksamkeit des Alterthumsvereins lassen wir nun Lebensnachrichten über die vier obengenannten Gründer desselben folgen. Da der Verfasser dieser Denkschrift keinen dieser Männer, auch nicht den erst im Jahre 1869 gestorbenen Archivar Habel persönlich gekannt hat, so kann er sich

des Bedenkens nicht völlig ent schlagen, ob gerade ihm irgend ein Beruf zu einer solchen biographischen Darstellung zuerkannt werden dürfe. Wenn er diese ungeachtet dieses Bedenkens hier zu unternehmen den Muth hat, so geschieht es in der Hoffnung, dass seine Darstellung gerade durch den Mangel aller persönlichen Beziehungen an Objectivität und Unparteilichkeit gewinnen werde. Letztere Eigenschaft glaubt er unbedingt in Anspruch nehmen zu dürfen, da ihm jede Veranlassung zu einer entgegengesetzten Gesinnung oder Gemüthsstimmung fern liegt. Alle ihm zu Gebote stehenden schriftlichen und mündlichen Quellen hat er in ausgiebigster Weise benutzt, um sich mit seinem Gegenstande möglichst bekannt zu machen. Gleichwohl werden seine Mittheilungen vielfacher Berichtigungen und Ergänzungen sehr bedürfen; für beide wird der Verfasser aufrichtig dankbar sein, und da er für den von ihm behandelten Gegenstand in weiteren Kreisen Interesse voraussetzen zu dürfen glaubt, so gibt er sich der Hoffnung hin, dass Freunde der vaterländischen Specialgeschichte, welche über die hier behandelten Personen und Verhältnisse genauere und vollständigere Auskunft zu geben vermögen als der Verfasser, zu freundlicher Berichtigung und Ergänzung des von ihm Mitgetheilten bereit sein werden, wozu sich in der Zeitschrift des Vereins unter der Rubrik „Miscellen“ eine passende Stelle darbieten würde. *Si quid novisti rectius istis, candidus imperti; si non, his utere mecum.*

---

## I. Pfarrer Luja.

In der Registratur der Dotzheimer Pfarrei befindet sich eine handschriftliche Chronik, in welche der Verfasser derselben, Pfarrer Luja, seine Selbstbiographie mit eigener Hand eingetragen hat. Der Güte des Herrn Decans und Pfarrers Zickendrath zu Dotzheim verdanken wir eine mit seiner Beglaubigung versehene getreue Abschrift dieser Biographie, welche wir hier wörtlich folgen lassen:

„Ich (Johann Christian Reinhard Luja) bin geboren in Wiesbaden 1767 den 16. April, auf den damals der Gründonnerstag fiel, morgens 6 Uhr. Mein Vater, Samuel Bernhard Gottfried Luja, gebürtig aus Darenburg im Halberstädt'schen, war damals Cantor in Wiesbaden. Meine Mutter, Johannette Marie Elisabeth, geborene Kayser, stammte aus Bierstadt bei Wiesbaden. Laut unserer bis gegen 1500 zurückgehenden Stammtafel waren alle Vorfahren meines Vaters theils Juristen, theils Mediciner in Dresden, Leipzig, Merseburg und Weissenfels etc. Von mütterlicher Seite waren meine meisten Vorfahren Geistliche, unter denen auch der Pfarrer Willkühn in Sonnenberg im Clarenthaler

Kirchenbuch mit dem Vornamen Johann Wilhelm im Jahre 1680 vorkommt. Auf dem Berg im Feld bei Sonnenberg, wo jetzt noch Mauerüberreste stehen und ein Todtenhof angelegt ist, befand sich damals die Sonnenberger Kirche, in der er den Pfarrdienst verrichtete. Einst im Winter bei tiefem Schnee wollte er, in einen Mantel gehüllt, in diese Kirche gehen, es begegnete ihm aber ein hungriger Wolf, der gerade auf ihn zulief. Er warf seinen Mantel über ihn und rettete sich durch die Flucht, während der Wolf sich in den Mantel verwickelt hatte. Von diesem meinen Ururgrossvater besitze ich noch eine zinnerne Schlüssel mit seinem eingegrabenen Namen I. W. W., die mir ein Heiligthum ist. Im dreissigjährigen Krieg kam er kaum mit dem Leben davon, Alles war geflüchtet und Sonnenberg stand fast ganz leer. Aus Neugierde, wie es im Pfarrhaus aussähe, schlich er sich einmal hinein. Kaum war er angekommen, so erschien ein Reitertrupp, der ihn erblickt hatte. Sie stiegen ab, zogen blank und stürmten in's Pfarrhaus. Alle Stuben waren mit Streustroh angefüllt, Möbel, Thüren und Fenster zerschlagen. Er flüchtete in die Oberstube und erwartete den Tod, setzte sich jedoch in die Ecke hinter den Ofen nieder auf die Erde, steckte die Füsse unter das Stroh und erhaschte ein zum Glück noch vorräthiges ganzes Gebund, welches er, als ob es nachlässig dahin geworfen wäre, vor sich stellte. Wüthend und beutelustig suchten sie ihn mit blanken Säbeln überall, auch in der Stube, in der er sich verborgen hatte, und riefen beständig: „Wo ist der Pfaffe?“ So rettete ihn seine Geistesgegenwart.

In meinem sechsten Lebensjahre zog mein Vater 1773 gegen Ostern nach Weilburg, ebenfalls als Cantor, weil in Wiesbaden keine Cantoratswohnung war, man auch keine bauen wollte und er des Auf- und Abziehens aus einer Miethswohnung in die andere müde war, besonders aber, um mich und meinen vier Jahr älteren Bruder Karl Friedrich Luja, jetzt Cantor in Hanau, bei eigenem Tische und unter eigener Aufsicht das weilburger Gymnasium frequentiren zu lassen. 1786 bis 1789 studirte ich zu Giessen Theologie. Weil ich nun sechzehn Jahre ununterbrochen die Bank gedrückt hatte, begab ich mich von der Ostermesse 1789 bis zur Herbstmesse auf einige Wanderungen. Sogleich nach meiner Rückkehr wurde ich, Freitag den 4. September 1789, bei öffentlicher Consistorialsession, nach vorausgegangenem Tentamen, von Sr. Hochwürden dem Herrn Superintendenten Hahn in Weilburg examinirt. Sehr zufrieden wurde ich dimittirt, musste etlichemal in der Stadtkirche predigen, und schon am 24. November wurde ich in der Stadtkirche ordinirt, um mit dem 6. Januar 1790 das Pfarrvicariat zu Niederleen, im damaligen nassau-weilburgischen (jetzt K. Preuss.) Amte Atzbach und Huttenberg, bei dem in Ruhe gesetzten Pfarrer Ludwig Endres, meinem nachherigen Schwiegervater, anzutreten. Mein Vorweser in

diesem Vicariate war der jetzige Herr Generalsuperintendent Müller in Wiesbaden, der damals als Prorector an das weilburger Gymnasium kam. Nach anderthalb Jahren kam ich von da nach Weilmünster im Amte Weilburg, und abermal nach anderthalb Jahren als Pfarrer nach Ebersgöns im damaligen zweiherrischen Amte Cleberg, wo ich sechs Jahre wohnte. Von da kam ich 1798 nach Altenkirchen mit dem bösen Filial Philippstein im Amte Weilburg, wo ich einundzwanzig Jahre das Pfarramt verwaltete. Am 23. Juni 1818, bei der grossen allgemeinen Versetzung der Geistlichen, zog ich hierher nach Dotzheim, wo ich nun bereits sechs Jahre im Dienste stehe. (Geschrieben *anno* 1824)\*.

Dieser ganz äusserlich gehaltenen Biographie, in welcher der Verfasser weder über seinen Bildungsgang auf Gymnasium und Universität noch über seine spätere geistige Entwicklung und wissenschaftliche Thätigkeit irgend etwas mittheilt, wohl aber — und dadurch kennzeichnet sich der künftige Sammler und Freund von Alterthümern — eine zimmerne Schüssel seines Urgrossvaters mit pietätvoller Verehrung erwähnt, hat Herr Decan Zickendrath unter'm 18. Mai 1869 folgenden Nachtrag beizufügen die dankenswerthe Freundlichkeit gehabt:

„Pfarrer Luja ward pensionirt mit dem 1. Juli 1836 und starb, nachdem er nach seiner Pensionirung eine Zeit lang in Dotzheim, dann in Schierstein und zuletzt in Wiesbaden gewohnt hatte, an letzterem Orte an Altersschwäche den 10. December 1847.

Pfarrer Luja war verheirathet mit Christiane Eleonore Endres aus Niederkleen, welche im Jahre 1833 den 23. November zu Dotzheim starb und am 26. November auf dasigem Todtenhofe beerdigt wurde.

Auf den von ihm geäusserten Wunsch ward Pfarrer Luja, obwohl in Wiesbaden gestorben, auf dem Todtenhofe zu Dotzheim neben seiner daselbst ruhenden Gattin am 14. December 1847 beerdigt, auf einer Stelle, welche er für sich und seine Frau ausgewählt nachdem er am 27. October 1827 den dem alten Todtenhof neu angefügten Theil desselben eingeweiht hatte.

Seine Liebe zur Geschichte und zu Alterthümern bethätigte Luja schon als Pfarrer zu Altenkirchen Amts Weilburg (von 1798—1818) wo er in dortiger Pfarr-Registratur eine Menge alter Actenstücke und Nachrichten über die Verhältnisse der Pfarreien Nassau-Weilburgs theils sorgfältig gesammelt und aufbewahrt, theils eigenhändig sehr gewissenhaft abgeschrieben und die Abschriften den vergilbten Originalien beigelegt hatte.

Nur mit Benutzung dieser verdienstlichen Arbeiten und Sammlungen Luja's war es dem Unterzeichneten, später vom 15. Juli 1844 bis 14. October 1849 ebenfalls Pfarrer zu Altenkirchen, möglich, seine im Jahr 1850 bei Lanz in Weilburg erschienene historisch-praktische Abhandlung über das Vermögen des geistlichen St. Walpurgisstiftes zu

Weilburg und dessen Verhältnisse zu Kirche, Schule und Staat, im Lichte der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft betrachtet, als einen Beitrag zur Lösung der Verfassungs- und Vermögensfrage zwischen Staat und Kirche bei Trennung der bisher verbundenen Verwaltung zu schreiben und herauszugeben.“

Luja's Vorliebe für das römische Alterthum dürfte wol schon durch die ihm an dem Gymnasium zu Weilburg, welchem von 1776 bis 1816 Ostertag's Nachfolger im Rectorate, Johann Anton Philipp Schellenberg, vorstand, zu Theil gewordene Ausbildung begründet worden sein. Dieser tüchtige Schulmann, (sein von seinem Neffen, dem Consistorialrath Dr. Schellenberg verfasste Biographie findet sich im I. Stück von Eichhof's Programm „Geschichte des Gymnasiums zu Weilburg 1815“), welcher 1800 zur Würde eines Consistorialraths erhoben wurde, am 1. September 1815, dem Tage der Herbstprüfung, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feierte, der erste Rector seit Gründung der Schule, welcher diese Feier erlebte, und am 5. Februar 1820 in einem Alter von achtzig Jahren zu Weilburg starb, war unablässig bemüht, den Zustand der Anstalt, an welcher er die unter seinem Vorgänger etwas gesunkene Disciplin wiederherstellte, zu verbessern und dieselbe erfreute sich unter seinem Rectorate des besten Rufes. Er erlebte auch die Freude, das jetzige Gymnasialgebäude vollendet zu sehen und weihte am 13. März 1780 bei der Frühjahrsprüfung dasselbe durch eine Rede ein, bei welcher er, als seine Einweihungsworte „Der Herr segne dieses Haus“ ein heftiger Donnerschlag unterbrach, keineswegs ausser Fassung gerieth, sondern sich sofort zu einer entsprechenden rhetorischen Wendung zu sammeln wusste. Die Musik für diese Schulfeierlichkeit war von Luja's Vater, dem damaligen Cantor Luja, componirt worden. Ersterer hatte allen Grund, sich glücklich zu schätzen, dass die Jahre, in welchen er „die Bank drücken“ musste, in eine Periode fielen, welche in der Geschichte des Gymnasiums zu Weilburg zu den erfreulichsten gehört.

Die Bestrebungen des Pfarrers Luja, durch welche er die erste Anregung zur Gründung eines Alterthumsvereins in Nassau gab, fallen in die Periode seiner Wirksamkeit in Altenkirchen im Amte Weilburg, wo er von 1798 bis 1818 Pfarrer war. Wir haben bereits oben bemerkt, dass diese Bestrebungen damals noch nicht die Stiftung eines Alterthumsvereins überhaupt, sondern die planmässige und mit vereinten Kräften zu unternehmende Erforschung des Pfalgrabens zum Ziele hatten. Dieses Riesenwerk römischer Befestigungskunst, in seinem südlichen Laufe meist „die Teufelsmauer“, in seinem mittleren und nördlichen Laufe jetzt vorherrschend „Pfalgraben“ genannt, welches in einer Ausdehnung von siebzig Meilen von der mittleren Donau bis an den Niederrhein reichte, indem es drei Meilen oberhalb Regensburg, nahe bei dem Einflusse der Altmühl in die Donau, unweit Kehlheim begann

und Baiern, Württemberg, Baden, den Odenwald durchziehend, Main und Lahn überschreitend, unterhalb Köln endete, durchzog in seinem mittleren Laufe auch die nassauischen Lande. Dieses Befestigungswerk, welches bekanntlich seit der Regierung Hadrians (117—138 n. Chr.) allmählich errichtet und unter Kaiser Probus (276—282) sehr verstärkt und mit Thürmen versehen worden war, hatte die Bestimmung, die deutschen Besitzungen der Römer auf dem linken Donauufer und dem rechten Rheinufer gegen die Einfälle der freien deutschen Völker zu schützen und bestand aus einem mit Reisern durchflochtenen Pfälwerke und einer durch Thürme befestigten Mauer nebst Graben. Der Zug des römischen Gränzwalles innerhalb des vormaligen Herzogthums Nassau ist bei Schliephake, Geschichte von Nassau, Bd. I, S. 33 ff. auf Grund der neuesten Forschungen auf's genaueste beschrieben. In der Gegend des Taunus besteht der Wall aus einem Aufwurf von Rasen auf einem steinernen Grunde, durch starke Pfäle verbunden; der Graben ist stets gegen das germanische Land, der Erdaufwurf gegen den Rhein gerichtet; Grundmauern von runden Thürmen, aus Steinen ohne Mörtel aufgeführt, wiederholen sich in bestimmten Entfernungen. Grabhügel und zwar in grösserer Anzahl verbunden zeigen sich bei Dornholzhausen, Pohl, Holzhausen und Orlen. Vor dem Dorfe Dasbach (im Amte Idstein), dessen Kirche auf dem Pfälgraben steht, theilt sich derselbe in zwei Linien, deren eine gerade durch Dasbach geht, während die andere in einer etwa einstündigen Strecke südlich davon über die Höhe zieht, bis beide sich bei der Orlen-Eschenbahmer Gränze wieder vereinigen.

Ueber den *Limes* oder das *vallum Romanum* gibt es jetzt eine sehr umfangreiche Literatur, welche, von den älteren Schriften abgesehen, von Büchners „Reisen auf der Teufelsmauer“ (Regensburg 1821, 2 Hefte mit Karten) ihren Ausgangspunct nahm oder durch diese verdienstvolle Schrift wenigstens eine neue Anregung erhielt, und viele durch Scharfsinn und Gründlichkeit ausgezeichnete Werke, welche zum Theil in dieser unserer Denkschrift bereits erwähnt worden sind, aufzuweisen hat. Um auch die Verdienste der *Süddeutschen* nicht zu übergehen, erinnern wir an die ausgezeichneten Leistungen des Finanzraths Paulus in Stuttgart, Mitgliedes des topographischen Bureau's, bei Erforschung des württembergischen und des Grafen Hundt bei Erforschung des bairischen Theiles des *Limes*, von welchen Ersterer in einem grossen mit Karten ausgestatteten Werke seine Arbeiten veröffentlicht hat. Als Pfarrer Luja dem interessanten Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuwendete, befanden sich diese Forschungen noch in ihrer Kindheit. Er bedient sich gewöhnlich der Bezeichnung „Polgraben“, welche damals im mittleren Deutschland nicht nur die volksthümliche, sondern auch die bei den Gelehrten vorherrschend gebräuchliche gewesen zu sein scheint. Sie nähert sich am meisten der in der ältesten urkundlichen Erwähnung (*Cod.*

*Laurisham*. III. Nr. 3716) des Pfalgrabens im Nassauischen vom Jahre 791 (*usque ad Pollam*) vorkommenden Benennung, von welcher auch das Dorf Pohl (im Amte Nassau) seinen Namen hat; an sie lehnen sich auch die ältesten Benennungen des Pfalgrabens „Poll, Pal, Phal“ an, und erst seit dem vierzehnten Jahrhunderte finden wir das Wort „Graben“ beigefügt, wo denn die Benennungen „Pfalgraben, Polgraben, Pfaltzgraben, Bohlgraben“ auftreten.

Wir theilen nun zunächst die von Pfarrer Luja im Herzogl. Nassauischen allgem. Intelligenzblatte, 3. Jahrgang (1811), Nr. 29 (20. Juli) S. 327 veröffentlichte Aufforderung mit, welche als die erste Anregung zur Gründung des nassauischen Alterthumsvereins betrachtet wird.

„An Liebhaber römischer und deutscher Alterthümer“.

„Der Polgraben, dieses Erstaunen erregende Werk der Römer, welches sich durch einen beträchtlichen Theil des Herzogthums Nassau erstreckt, ist in seinem Hauptzuge und dessen nächsten Umgebungen auf beiden Seiten, sowie in einigen Nebenzügen, meines Wissens, noch nicht so, wie es verdient, untersucht worden. Einzelne Liebhaber bereisten und durchforschsten zwar einzelne Strecken des Hauptzuges, in älteren und neueren Zeiten, bis auf den verdienstvollen Herrn Hofkammerrath Habel, mit glücklichem Erfolge; allein theils sind die Resultate ihrer Bemühungen nicht vollständig zur öffentlichen Kunde gekommen und liegen in Manuscripten verborgen, theils begnügten sie sich mit alleiniger Bereisung der ihnen zunächst gelegenen Theile desselben, theils finden sich aphoristische Nachrichten und Zeichnungen davon in alten und seltenen Schriften, wo man sie nicht vernumthet, woraus mir sehr wahrscheinlich ist, dass über das Ganze noch keine vollständige und gründliche Generalübersicht, weder schriftlich noch in Zeichnung, vorhanden sein mag. Sollten nicht alle Freunde römischer und deutscher Antiquitäten im Herzogthum zusammentreten und nach dem bekannten Satze: *vis unita fortior*, auf gemeinschaftliche Kosten vor der Hand, innerhalb der Landesgränze eine möglichst genaue Nachforschung auf die zweckmässigste Weise veranstalten und die Früchte ihrer Anstrengung zur allgemeinen Kenntniß bringen? Aber nur zu oft, ist man auch in diesem Fache warm für das Entfernte, und zeigt unverantwortliche Gleichgültigkeit gegen das, was der heimische Boden Merkwürdiges vor Augen stellt.

In welchen Charten und Büchern findet sich das Beste, Zuverlässigste und Vollständigste über den Polgraben?“

A. (Altenkirchen).

L. (Luja).

Auf diese Anfrage erschien von dem Hofkammerrathe Habel in demselben Intelligenzblatte, 3. Jahrg. (1811), Nr. 31 (3. Aug.) S. 352 und 353 folgende Antwort:

„Auf die im Herzgl. Nass. allgem. Intelligenzblatte 1811, Nr. 29, S. 327 befindliche Frage: In welchen Charten u. s. w. (antworte ich:) In keinem etwas ganz Vollständiges und Gewisses, doch will ich auch von dem Unvollständigen etwas anführen:

In Müller's Charte von der Wetterau, die zu Hanau 1783 herauskam! Auch habe ich den Pol- oder Pfalgraben in einer Charte von der Niedergrafschaft Katzenbogen gefunden. Was Hanselmann davon lieferte und dass er den Pfalgraben dicht an Wiesbaden vorbeizog — was Schenk in seiner Beschreibung von Wiesbaden — der Hofrath Ritter davon geschrieben, habe ich zum Theil im Reichsanzeiger im Jahre 1802 und 1803 erwähnt und berichtet. Der Consistorialrath Wenk hat in seiner hessischen Landesgeschichte, 2. Thl. aus Gerken und unserem ehrwürdigen Id-



steinischen Inspector Kraus so ziemlich richtig an unserer Landesgränze, zwischen dem Main und der Lahn, den Pfalgraben bis ober Badems geführt, allein bei Braubach sich wieder stark verirrt. Kleinere Fehler, die er beging, will ich nicht erwähnen. Er sagte offenherzig, dass er blos abschreibe und nicht selbst sähe. Bei Pater Fuchs, ob er gleich auf herrschaftliche Kosten schrieb und untersuchte, findet man manche unrichtige Nachrichten“.

„Elias Neuhf, Regierungsrath in Homburg, war ein sehr fleissiger Forscher und hat sich ein Verdienst erworben, dass er in seinen Nachrichten von den Alterthümern der Gegend und auf dem Gebirge bei Homburg v. d. Höhe 1780 zugleich eine schöne Charte lieferte. Man hat sie bisher für vollständig und zuverlässig gehalten, allein ich habe mich an Ort und Stelle überzeugt, dass sie es nicht ganz ist. Der Pfalgraben ist nicht viel weiter als die Homburger oder Oberurseler Hohenmark geht, bezeichnet. Er berührt nur unten in etwas die Cronberger und oben die Seulberger Mark. Die Weilburg hat er nicht angemerkt. Zwischen dieser und der Saalburg hat er in dem sonstigen Laufe des römischen Limiten die Lücken nicht bemerkt, die in dem Zuge dieses Grabens vorkommen. Man findet hier Stücke, wo niemals Graben war, und andere, wo er blos abgezeichnet ist, aber nie ausgeführt wurde. Wieder andere, wo blos ein Steinwall gelegt war, der erst noch mit Erde bedeckt — und dann zu einem förmlichen Wall erhöht werden sollte. Nur bei der beschwerlichsten Untersuchung findet man die Lücken. Schade ist es zugleich, dass auf dieser Specialkarte der Pfalgraben nicht bis auf die Kapersburg gezogen worden ist“.

„In dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen vom vorigen Jahre Nr. 154 habe ich diesen Mangel zu ergänzen — den Feldzug des Julian zu berichtigen — die Festung des Trajan, welche schon Mannert von Aschaffenburg wegnahm und in die Gegend von Höchst versetzte, nun in die Reihe der neueren Festungen auf die nassauische Grenze zu bringen gesucht und gezeigt, dass das im Ammianus Marcellinus befindliche *Capellatium* sich in der Kapersburg — und vor derselben ein schönes Denkmal von dem berühmten Sommerlager des Julian befindet, worin der grossthätige Makrian mit dem jungen römischen Helden Julian den Frieden schloss, welchen Ammian verewigt hat. Selbst die Grenzsteine von den Burgunden und Allemannen, davon dieser Classiker spricht, scheinen sich noch vorzufinden. Ja der *Palas* des Ammian zeigt hier keinen Palast oder *Palatium*, sondern den Pol- oder Pfalgraben selbst an, ober welchem das *Capellatium* liegt, und man darf das Wort nicht verstümmeln, was sich einige Kritiker zu erlauben anfangen“.

„Was ich kurz beschrieb, sah ich selbst, und unermüdete junge Leute, welche ich bei mir hatte, machten, dass mir nichts entgehen konnte. Durch stückweise richtige Localbesichtigung müssen wir zuerst zu einer gegründeten Kenntniss des Ganzen kommen. Mein Scherflein trage ich gern und willig — besonders wenn es das Herzogthum Nassau oder mein Vaterland betrifft, ohne auf Kosten oder Aufwand zu sehen, bei“.

Schierstein, den 22. Juli 1811.

C. F. Habel.

Luja's Aufforderung veranlasste auch einen grösseren Aufsatz in demselben Intelligenzblatte, 3. Jahrgang (1811), Nr. 41 (12. October) S. 426 ff., der unterzeichnet ist:

N . . . W . . .

C. F. H.

Der Verfasser, dessen Vor- und Zunamen in den Anfangsbuchstaben mit denen des Hofkammerraths Habel übereinstimmen, was leicht zu Verwechslungen Veranlassung geben konnte, besonders da beide Män-

ner sich mit antiquarischen Untersuchungen beschäftigten, ist der im J. 1823 gestorbene Hauptmann Karl Friedrich Hoffmann in Neuwied, vormals braunschweigischer Ingenieuroffizier, später Lehrer der fürstlich Wiedischen Söhne in der Mathematik und den Naturwissenschaften, ein sehr gelehrter und kenntnisreicher Mann, der den Krieg der Oesterreicher und Franzosen am Rheine beobachtete, und namentlich durch seine antiquarischen Forschungen und die Leitung der Ausgrabungen bei Neuwied sich rühmlichst bekannt machte, auch Verfasser des 1814 in Frankfurt erschienenen trefflichen Buches ist: „Schattenbild eines für sein Vaterland als Opfer ritterlich gefallenem deutschen Prinzen (Victor von Neuwied)“.

Hoffmann nennt die im Intelligenzblatte erschienene Aufforderung Luja's „ein Wort zu seiner Zeit gesprochen“ und gibt in Veranlassung derselben Nachrichten über den Lauf des Pfalgrabens, welche sich auf eigene Beobachtungen gründeten und das Ergebniss einer Fussreise waren, die er Ende September 1802 unternommen hatte, um die römische Befestigungslinie von dem Neuwiedischen Orte Grenzhausen aus nach der Lahn hin und weiter jenseit des linken Lahnufers bei Holzhausen u. s. w. in Augenschein zu nehmen. Wir gestatten uns aus dem grösseren Aufsätze nur die Mittheilung folgender Stelle:

„Der Pfalgraben erstreckt sich nicht blos durch einen beträchtlichen Theil des Herzogthums Nassau, sondern durch das ganze Herzogthum; denn man findet ihn selbst noch in der Gegend der Siebenberge, bei Honnef und Rheinbreitbach, und von dort zieht er sich in das bergische rheinabwärts. Bis zu Ende des verflorbenen Jahrhunderts war die Fortsetzung des Pfalgrabens vom rechten Lahnufer nach dem Unterrhein zu, so viel ich weiss, noch nicht entdeckt. Die 1791 gemachten Entdeckungen der merkwürdigen römischen Ueberreste bei Neuwied erregten auch die Aufmerksamkeit auf den von der Altek über das Gebirge, welches den Kessel von Neuwied gegen Ost begränzt, streichenden, auffallenden Graben, und es fand sich bei näherer Untersuchung, dass er die Fortsetzung des *Valli Romani* sei. Erst 1802 wurde darüber in den wöchentlichen Neuwiedischen Nachrichten Nr. 46 etwas öffentlich bekannt“. In der Anmerkung ebendasselbst wird hingewiesen auf „Minola, kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern etc. am Rheinstrome Merkwürdiges ereignete. 1801, p. 181 und 191“ und auf „Niederrheinische Blätter von Aschenberg, 1803“.

Eine weitere Mittheilung über den Pfalgraben gibt Hauptmann Hoffmann in demselben Intelligenzblatte, 3. Jahrg. (1811), Nr. 46 (16. Nov.) S. 477, deren Schluss wir, da derselbe sich auf einen verdienten nassauischen Alterthumsforscher bezieht, hier anführen wollen:

„Der 1792 verstorbene Inspector Kraus in Idstein verfolgte den Pfalgraben von Homburg bis in die Gegend von Braubach zu Fusse und liess die Beschreibung desselben in den Achtziger Jahren des verflorbenen Jahrhunderts in das damalige Hanauische Magazin mit der Unterschrift K. im J. einrücken, wovon mir aber nichts zu Gesicht gekommen ist. Da die Resultate der vieljährigen Untersuchungen dieses eifrigen Forschers wol nicht verloren gegangen sein können, so verdienten sie jetzt hervorgesucht und auf das neue, wenn auch nur in einem guten Auszuge, in diesem Intelligenzblatte abgedruckt zu werden“.

Die zweite Aufforderung zur Bildung eines der Erforschung des Pfalgrabens gewidmeten Vereins veröffentlichte Pfarrer Luja im Intelligenzblatte, 3. Jahrg. (1811), Nr. 44 (2. Nov.), S. 461.:

„Gab es zu vaterländischen antiquarischen Untersuchungen je einen günstigen Zeitpunkt, der für Alterthumskunde reellen Gewinn und erwünschten Erfolg versprach, so ist es gewiss der gegenwärtige, wo Männer von Erfahrung, gereifter Einsicht, Sachkenntniss und Eifer, laut S. 352 und 361 dieses Blattes, so willig die Hand bieten. Nassoviens Alterthumsfreunde sollten denselben nicht ungenützt verstreichen lassen. Bis jedoch Jeder von diesem projectirten Unternehmen Kenntniss erlangt und über seinen Beitritt Resolution fasst, müssen vorläufig einige Punkte in's Reine gebracht werden.

Diese möchten ungefähr folgende sein:

§. 1.

Jeder Nassauer, er sei Kenner oder blos Liebhaber der Alterthumskunde, ist zum Beitritt eingeladen.

§. 2.

Um der Gemeinnützigkeit dieses wissenschaftlichen und auf eine angenehme Weise unterhaltenden Unternehmens willen, wird es wol nicht schwer fallen, gegen den Mittelpunkt des Pfalgrabens hin, den ich auf des Feldberg's bezaubernden Höhen suche, wo auch nach meiner Meinung der endlich vollendete Plan zum ganzen Werke entworfen wurde, weil man von da alle Gegenden, durch die er zieht, genau sehen und unterscheiden kann, ein schickliches Local ausfindig zu machen, wo man in dieses Fach einschlagende Bücher, Charten, Plane und gefundene Merkwürdigkeiten aufbewahrt, die Eigenthum der Gesellschaft sind. Zu diesem vaterländischen Antiquitäten-Museum möchte unmassgeblich die Schule zu Weilburg oder Idstein oder die Stadt Usingen vorzüglich geeignet sein.

§. 3.

Sowie alle Beigetretenen zu seiner Zeit gleichen Zuschuss thun, so haben sie auch ohne Unterschied gleiche Stimmen und Rechte. Die Stimmenmehrheit entscheidet. Jedoch wünschte ich die oberste Leitung des Ganzen in den Händen des Herrn Hofkammerraths Habel zu sehen, und wenn derselbe sich dazu verstände, so könnte vor der Hand jeder Lusttragende mündlich oder in portofreien Briefen bei ihm sich zur Aufnahme melden“.

Dann folgen sehr in's Einzelne gehende Rathschläge über das Verfahren, welches man bei dem beabsichtigten Unternehmen, der Erforschung des Pfalgrabens, zu beobachten habe, wobei Luja die Bemerkung macht, dass man, um den Zügen der Deutschen und Römer gegen einander auf die Spur zu kommen, die alten Flurbücher von Ort zu Ort zu vergleichen und die aus dem Alterthume unstreitig fortgeerbten Namen der Berge, Thäler, Wälder, Felder, Wiesen u. s. w. zu erforschen suchen solle, und dann mit den Worten schliesst:

„Wie leicht könnten sich bei diesem meines Wissens noch unbetretenem Wege unerwartete Fingerzeige offenbaren“. . . . „In meiner Nachbarschaft finde ich einen Katzenkopf (Chatten- oder Hessianhügel), dabei einen Sössengraben (Sachsengraben), Hermesgipfel oder Hermesholz (Holz = Wald), entweder vom römischen Hermes oder vom deutschen Hermann, an zwei Orten ein Länchen oder Lünchen, vielleicht *Lunicum* von *Luna*. Einer dieser Plätze ist ein römischer Begräbnissplatz, der kürzlich vom Registrator Schaum in Weilburg mit gutem Erfolg untersucht wurde. Kann wol nach Massgabe der römischen Mythologie *Luna* mit Begräbnissplatz in Verbindung gebracht

werden? Ferner fand ich in meiner Nähe in einem tiefen Walde eine Kaisersleihe (Kaisersfels). Nur durch total übersichtliche Vergleichung könnte etwas herausgebracht werden, der, wie schon gesagt, Partialforschung vorausgehen müsste, welche eine angenehme Nebenbeschäftigung für kommenden Winter werden könnte“.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Pfarrer Luja, wie sich aus obigen Vorschlägen ergibt, damals an die Gründung eines Alterthums- und Geschichtsvereins von einem so umfassenden Plane, wie er im J. 1821 in's Leben trat, mit dem Mittelpuncte in Wiesbaden noch nicht gedacht, sondern immer nur die Erforschung des Pfalgrabens im Auge gehabt hat. Die etymologischen Luftsprünge wird man ihm nicht zu hoch anrechnen, da sie der damaligen Zeit eigenthümlich und eine allgemeine Schwäche der Gelehrten waren, deren manche auf diesem Felde Unglaubliches leisteten. Ueberwunden ist diese Sucht auch in unseren Tagen noch nicht völlig, wie grosse Fortschritte die vergleichende Sprachwissenschaft auch gemacht hat, und in hundert Jahren oder wol auch schon viel früher wird man vielleicht über viele etymologische Erfindungen lächeln, zu welchen manche Gelehrte auch in neuester Zeit sich verstiegen haben.

Andere historische Bemerkungen, welche Luja im Intelligenzblatte mittheilte, z. B. über die Buccinabanten (1811, Nr. 41, S. 430) glauben wir übergehen zu können. Dagegen wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass der sehr strebsame und geistig lebendige Mann auch für andere als antiquarische Gegenstände ein reges Interesse bekundete und insbesondere auch Erscheinungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft seinen Forschungseifer zuwandte. So enthält das Intelligenzblatt von 1811, Nr. 41, S. 430 von ihm einen Aufsatz über „Meteorsteine an der Gränze des Herzogthums Nassau“, in welchem er Beobachtungen mittheilt, die von ihm auf einer an einem trüben Herbsttage im Jahre 1796 von Friedberg nach Hanau unternommenen Reise gemacht worden waren :

„Bei Ilmenstadt hatte ich die Wetter passirt und war jenseits des lieblichen am Wege befindlichen Ilmenstädter Springbrünnchens nach dem Kraichener Wald zu, den halben Berg hinaufgekommen. Weil ich rücklings fuhr, so hatte ich die schönste Aussicht, rechts nach Butzbach und dem Hausberg, gerade aus vor mir auf die Stadt Friedberg und links in die waldigen Höhen, welche hinter Friedberg anfangen und sich bis zum Feldberg erheben. In der Tiefe war die Luft ziemlich hell, aber die genannten Höhen waren in eine dunkele schwere Wolkenmasse gehüllt, die mich an ein Gewitter zu denken bewog. In demselben Augenblicke hörte ich auch aus dieser unzertrennten stillstehenden und auf den Bergen ruhenden Wolkenmasse einen einzigen starken Knall, wie von einer abgeschossenen Karthaune, auf welchen viele Trommelwirbel folgten, die an zehn Minuten anhielten, sich nach verschiedenen Richtungen hin erstreckten und mich und meine Gesellschafter zu der Aeusserung bewogen, dass dies kein Gewitter sei. Viele wollen auch ein Pfeifen dabei gehört haben, das durch den verschiedenartigen Flug der Steine bewirkt wurde. Da der Himmel kanonirt, getrommelt und gepfeifen hatte, so deutete der gemeine Mann

dieses Meteor auf Fortsetzung des Krieges. Wer in dortiger Gegend wohnt, wird sich dessen noch sehr gut erinnern“.

„Was ich nachher vom Fall der Meteorsteine gelesen habe, trifft genau mit der angeführten Beschreibung überein. Hat man noch keine Spur, dass in jenen Gegenden dergleichen Steine gefunden wurden? Sie haben gewöhnlich eine verbrannte schwärzliche Kruste, sind aber im frischen Bruche schimmernd und mit Eisentheilen durchmischt. Mir ist es wahrscheinlich, dass in der Nähe von Langenhain oder Ziegenberg die Explosion geschah. Freilich besteht jene Gegend meistens aus tiefen Waldungen, doch wäre es der Mühe werth, hierüber genauere Forschung und Nachfrage zu halten“.

Ueberweg, System der Logik S. 368 sagt: „Ueber den Ursprung der Meteorsteine bestanden vier Hypothesen: die eine leitete dieselben von Erdvulkanen, die andere von atmosphärischen Dämpfen, die dritte von Mondvulkanen ab; die vierte aber erkannte ihnen einen kosmischen Ursprung zu. Bei genauer Vergleichung der beobachteten Thatsachen mit dem, was eine jede dieser Hypothesen in ihre Consequenzen entwickelt, erwarten liess, ergab sich, dass keine der drei ersten wohl aber die vierte mit allen Erfahrungen vereinbar sei, wodurch jene als falsche Vermuthungen erkannt, diese aber in den Rang einer wissenschaftlichen Theorie erhoben wurde“. Ob Luja einer jener Hypothesen und welcher er huldigte, dürfte aus seinen Mittheilungen nicht mit Sicherheit zu entnehmen sein.

Wir gestatten uns, über die interessante Naturerscheinung der Meteoriten einige historische Bemerkungen hier einzuschalten, welchen ein Aufsatz von J. Müller: „Meteorsteine, Sternschnuppen und Kometen“ (Westermann's Monatshefte Nr. 19, April 1870, S. 40 ff.) zum Grunde liegt.

Der älteste historisch sichere Meteorsteinfall ist wol der von Aegos Potamos im J. 476 v. Chr., von welchem Plinius berichtet, zu dessen Zeit der damals gefallene Stein noch vorhanden gewesen sein soll. In den Chroniken des Mittelalters finden sich seit dem J. 823 zahlreiche Mittheilungen über Meteorsteinfälle; doch wurde die Sache von den Gelehrten bis gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts in Abrede gestellt und als ein Märchen behandelt. Der Erfinder der Klangfiguren Chladni (geb. zu Wittenberg 1756, gest. zu Breslau auf einer Reise 1827), berühmt durch seine Entdeckungen in der Akustik und seine Schriften über diese Wissenschaft, welcher fast ganz Europa bereiste und in den bedeutendsten Städten Vorlesungen hielt, namentlich in den Jahren 1808 und 1809 zu Paris, wo er auf Napoleon's Befehl seine Akustik in's Französische übersetzen liess, hatte auch den Meteorsteinen seinen Forschungseifer gewidmet und war der Erste gewesen, welcher sowohl für die Existenz als für den kosmischen Ursprung derselben in die Schranken trat. Seine Bemühungen blieben zunächst noch ohne Erfolg, ja noch 1803 fürchtete Klaproth die Analyse eines Meteorsteins zu veröffentlichen, „weil dadurch ein gelehrter Streit entstehen könnte, da

man noch zu sehr geneigt sei, das Factum für ein Märchen zu halten.“ Der berühmte Meteorsteinfall zu *l'Aigle* im Departement *de l'Orne* am 26. April 1803, zu dessen Untersuchung der bekannte Physiker Biot von der Pariser Akademie entsendet wurde, beseitigte über den Gegenstand jeden Zweifel. Man hatte ein kleines, fast unbewegliches Wölkchen beobachtet, aus welchem unter Explosionen, die über fünf bis sechs Minuten lang andauerten, Steine herabfielen, deren man zwei bis dreitausend auf einer gegen zwei Meilen langen elliptischen Fläche zerstreut fand. Bekannt ist auch der Steinregen vom 22. Mai 1808 bei Stanern in Mähren, über welchen Hebel in seinen „Erzählungen des rheinischen Hausfreundes“ berichtet. Man hörte drei starke Knalle, so dass die Erde zitterte; ein dichter Nebel trat ein, dann vernahm man mehrere Schläge und es klang wie anhaltendes Flintenfeuer in der Ferne und wie das Wirbeln grosser Trommeln; dann folgte in einem Umkreise von drei Stunden ein starker Regen, und unter beständigem Rollen und Pfeifen fielen eine Menge Steine aus der Luft, welche, wenn sie sogleich nach dem Fallen aufgehoben wurden, warm waren. „Was es aber mit solchen Steinen, die vom Himmel fallen, für eine Bewandniss habe“, schliesst Hebel seine Erzählung, „daraus machen die Gelehrten ein Geheimniss und wenn man sie fragt, so sagen sie, sie wissen es nicht.“ Die völlige Lösung des Räthsels über den Ursprung der Meteoriten verdanken wir den Bemühungen der Astronomen und namentlich Schiaparelli's; auch Montanari und Halley erklärten sich für den kosmischen Ursprung der Aërolithen. In neuer Zeit trat die chemische Analyse derselben hinzu und durch Gustav Rose wurden sie ihrer Natur nach in zwei Hauptklassen, die Eisenmeteorite und die Steinmeteorite geschieden. Nach der Schätzung Reichenbach's fallen jährlich 4500 Meteorsteine auf die Erde, unter welchen auf hundert Steinmeteoriten im Durchschnitt nur ein Eisenmeteorit kommt.

Pfarrer Luja machte sich bei seinen naturwissenschaftlichen Untersuchungen auch mit einem sogenannten „Magnetberge“, den er bei Weilburg gefunden haben wollte, viel zu schaffen und lieferte über denselben in dem Intelligenzblatte mehrere Aufsätze (1811, Nr. 30, 27. Juli, S. 341, Nr. 41, 429 und 430). Da ein derartiger Berg bei Weilburg nicht bekannt ist, auch Magnet Eisenstein, wie uns von ganz kompetenter Seite versichert wird, im Amte Weilburg nicht vorkommt, womit auch die Angaben bei Dr. Heinrich Herz (Medicinische Topographie des Herzogl. nassauischen Amtes Weilburg, Weilb. 1841, S. 67), wo Magnet Eisen nur in ganz unbedeutender und vereinzelter Einsprengung erwähnt wird, übereinstimmen, so dürften die Wahrnehmungen Luja's auf diesem ihm fremden Gebiete auf einer Täuschung beruht haben.

Die Thätigkeit Luja's für das Intelligenzblatt war nicht blos

wissenschaftlicher sondern auch gemeinnützigter Art, wofür wir folgendes Beispiel anführen (1811, Nr. 33, S. 368):

„Volksaberglauben“.

„Wem bekannt ist, dass in den oft so lächerlichen Erzählungen der ägyptischen, griechischen und römischen Fabellehre die wichtigsten Wahrheiten verborgen liegen, dem wird es nicht befremdend vorkommen, wenn ich von einem Theile des Volksaberglaubens ein Gleiches behaupte. Statt darüber zu spotten, sollten genauere Nachforschungen angestellt werden. Der Mensch war von jeher zum Wundervollen und Geheimnissreichen sehr geneigt. Wollten Lehrer und Führer der Menschheit etwas ausrichten, so mussten sie sich zu dieser Neigung herablassen; sonst würden manche nützliche Lehren und Anweisungen derselben entweder nicht gehört, nicht befolgt oder bald wieder vergessen worden sein. Hier eine Probe zum Beweis. Die trockene Regel: „Richte deinen Haushalt so ein, dass du immer etwas übrig hast“, wird vom grossen Haufen als unnöthig verlacht und findet als eine veraltete Neuigkeit wenig Gehör. Desswegen hüllten sie Kenner des menschlichen Herzens auf eine pikante und jährlich neu bleibende Weise in das Gewand des Geheimnisses und des Wundervollen und waren durch diesen Kunstgriff der Erreichung ihres Zweckes gewiss. Sie sagten: Hörst du im Frühjahre zum ersten Mal den Guckuck rufen (dürftigste Zeit beim Landmann), so schüttle geschwind das Geld, das du bei dir trägst, dann wird dir's im ganzen Jahre nicht mangeln. Wird auch nur blos um des Schüttelns willen Geld nachgetragen, so wird doch auch der Zweck, wiewol nur unvollkommen, erreicht. Bei Unverständigen ist es freilich ein Spielwerk; wenn ihnen aber bei mehreren Jahren die Augen aufgehen, so verstehen sie wol, was damit gesagt sein soll und der Schrei eines Vogels erinnert sie alljährlich an eine oft so nöthige und nützliche Lehre“.

Die Uebersiedelung des Pfarrers Luja nach Dotzheim in Wiesbadens Nähe fällt mit dem Zeitpunkte zusammen, in welchem die Vorbereitungen zur Gründung des nassanischen Alterthumsvereins getroffen wurden. Luja wirkte bei denselben, wie man es von seiner Vorliebe für antiquarische Forschungen erwarten konnte, überaus eifrig mit und erwarb sich um den Verein als einer seiner thätigsten Gründer und Förderer grosse Verdienste. Der um den Alterthumsverein ebenfalls sehr verdiente Bibliotheksekretär Zimmermann erkennt Luja's Verdienste mit den Worten an: „Bei der Gründung dieser Gesellschaft war Pfarrer Luja zu Dotzheim, ein Mann, welcher sich um die vaterländische Alterthumskunde vielfältige Verdienste erworben hat, besonders thätig, nachdem er, schon im Jahre 1812, seine Ideen über die Errichtung eines solchen Vereins öffentlich ausgesprochen hatte“. (Wiesbaden mit seinen Umgebungen. Wiesb. 1826, S. 139, Anm.)

Den Arbeiten des jungen Vereins unterzog sich Luja mit grosser Thätigkeit, wozu ihm sein Pfarramt in Dotzheim hinreichende Musse verstattete, und gehörte bis zu seinem Tode dem Vereinsvorstande an. Auch in seinem hohen Alter liess er sich durch keine Ungunst der Jahreszeit am regelmässigen Besuche der Vorstandssitzungen hindern und als er in Schierstein oder Dotzheim wohnte, musste an rauhen Winterabenden ein Begleiter am Ausgange der Stadt seiner harren, bis wohin der Ver-

einsdiener Anton Weck aus Fischbach, der in dieser Eigenschaft seit dem Jahre 1838 thätig ist und uns Vieles über den Eifer des Verstorbenen für die Förderung der Interessen des Vereins mittheilte, seine Begleitung zu übernehmen pflegte.

Der Herbeischaffung von Alterthümern widmete Pfarrer Luja viele Sorgfalt und Mühe; und es gelang ihm, nach und nach eine recht ansehnliche Sammlung römischer Alterthümer zu Stande zu bringen, welche Gerning (Lahn- und Maingegenden S. 236, Anm. 2) unter den bedeutenderen damals in unserer Gegend vorhandenen Privatsammlungen anführt. Die Sammlung gelangte nach dem Tode des Eigenthümers dem Vernehmen nach in den Besitz des Wiesbadener Museums. Doch mögen wol einzelne Gegenstände auch in andere Hände gekommen sein. Dies gilt namentlich von einer sehr merkwürdigen scheibenförmigen Gewandnadel (*fibula*) aus dünnem geprägtem Eisenblech, welche in den Gräbern bei Dotzheim gefunden wurde und in Luja's Sammlung sich befand (Lindenschmit I, H. 1, Tafel 8). Sie enthält eine barbarische Darstellung der *Roma* auf einem Thronessel in der Linken eine *Hausta* oder ein *Sceptrum*, in der Rechten eine geflügelte *Victoria* mit der Inschrift: *Invicta Roma . . . Utere . . . Felix*. Unserem Vereinssecretär Dr Schalk ist der Nachweis gelungen, dass sich dieses merkwürdige Alterthum jetzt zu London im *British Museum* befindet. Auch verwandte Luja eine grosse und erfolgreiche Thätigkeit auf Ausgrabungen, namentlich auf einem hohen Punkte des Hollerborner Feldes bei Dotzheim, über welche der Archivar Habel in der Vorrede zum 1. Bande der Annalen, er selbst im 2. und 3. Hefte desselben Bandes S. 138 berichtet hat. Ein weiterer Bericht Luja's über die Bearbeitung einiger Grabhügel im Ruhehaag bei Dotzheim findet sich in denselben Annalen Bd. II, Heft 2, S. 65. Ausser diesen beiden Berichten haben wir über seine literarische Thätigkeit nur noch einen biographischen Aufsatz über den Inspector Georg Philipp Kraus zu Idstein (geb. am 13. December 1713, gest. am 26. Dec. 1792) zu erwähnen, welchem auch ein lithographirter Schattenriss dieses verdienten Mannes beigegeben ist. (Annal. Bd. I, H. 1, S. 123). Wenn wir auch den verewigten Pfarrer Luja hier nur nach seinen Beziehungen zu unserem Vereine zu besprechen haben, so wollen wir doch diese Mittheilungen nicht ohne die Bemerkung schliessen, dass er von Allen, die ihn kannten, auch in seinem Privatleben als höchst achtungswerth und als ein schlichter, offener und biederer, im Verkehre mit Andern wohlwollender, freundlicher und gefälliger Mann geschildert wird, der insbesondere auch nicht ungehalten wurde, wenn seine Liebhaberei für Antiquitäten bisweilen ihm gegenüber zu einem nicht übel gemeinten Scherze Anlass gab. Ein Bildniss des Pfarrers Luja in Steindruck befindet sich im Habel'schen Nachlasse zu Miltenberg.



## II. Hofkammerrath Habel.

Die Lebensnachrichten über den Hofkammerrath Christian Friedrich Habel verdanken wir, soweit sie sich auf die Kirchenbücher gründen, den Herrn Pfarrern Wagner zu Wörsdorf, wohin der Flecken Wallrabenstein als Filialgemeinde gehört, und Usener zu Schierstein, theils noch lebenden Familiengliedern, insbesondere dem Herrn Oberforstrathe Dr. Karl Genth hieselbst, dessen Mutter eine Schwester des Verewigten war, sowie den Herrn Kreisrichter Conrady zu Miltenberg und Pfarrer Conrady zu Wiesbaden, welche Enkel des Letzteren sind. Habel's Geburtsort ist der Flecken Wallrabenstein bei Idstein, (wir bedienen uns der jetzt üblichen und offiziellen Schreibung statt der historisch richtigen „Walrabenstein“), welcher von der Burg, die Graf Walram von Nassau-Idstein 1393 dort erbante, seinen Namen erhielt; die Zeit der Geburt ist der 2. November 1747.

Sein Vater, Georg Philipp Habel, ein begüterter und geachteter Landwirth in Wallrabenstein, bekleidete dort in der Folge das Amt eines Schultheissen, stand auch als „Landhauptmann“ an der Spitze der Landmiliz, einer Art Schutzmannschaft, welcher damals in den nassanischen Landen die Aufrechthaltung der in jener Zeit von umherziehendem Gesindel, Zigeunern und Räubern oft ernstlich bedrohten öffentlichen Sicherheit oblag. Das Kirchenbuch nennt als Christian Friedrich's Mutter Maria Sybille, ohne den Familiennamen anzugeben. Als seine Taufpathen werden genannt: Amtmann Preusser zu Usingen und Frau Pfarrer Zollmann zu Bechtheim. Der Vater Georg Philipp Habel wird als „Fähnrich“, bei seinem Tode als „Landhauptmann“ bezeichnet. Von zweien seiner Brüder, die in Wallrabenstein wohnten, wird gesagt, dass sie „Schultheissadjuncte“ und „Milizfährdriche“ gewesen. Georg Philipp Habel hatte ausser Christian Friedrich noch fünf Kinder: 1) Karl Wilhelm Christian (geb. 12. Febr. 1742), 2) Johann Georg (geb. 1744), 3) Dorothea Philippine (geb. 4. Sept. 1750), deren Sohn der Oberforstrath Genth ist; 4) Philipp Christian (geb. 8. Sept. 1753), 5) Johanna Elisabeth Christiane (geb. 14. Juni 1757). Den im Kirchenbuche fehlenden Familiennamen der Ehegattin Georg Philipp Habel's haben wir aus mündlichen Quellen festgestellt; sie hiess Maria Sibylle Sprenger und war aus Wallrabenstein.

Der junge Habel wurde dem Gymnasium zu Idstein anvertraut, auf welchem damals die Jünglinge aus den nassanischen Landen, welche sich einer wissenschaftlichen Laufbahn widmen wollten, ihre Vorbildung zu suchen pflegten. Diese Anstalt hatte seither unter der Oberleitung des Generalsuperintendenten und Scholarchen Dr. Johann Christian Lange gestanden, welcher 1756, nachdem er vierzig Jahre hindurch das Scholarehat bekleidet hatte, in einem Alter von acht und achtzig Jahren gestorben war. Ihm war

als Scholarch gefolgt Magister Johann Friedrich D r o o s t e n ; die unmittelbare Leitung des kleinen Gymnasiums, an welchem nur vier Hauptlehrer angestellt waren, führte seit 1735 der Magister Johann Michael Stritter, unter welchem der Prorector Jakob Ludwig Schellenberg, der Conrector Philipp Jakob Ramspott und der zweite Stadtpfarrer Georg Philipp Kraus, überdies ein gewisser Kesselhut aus Frankfurt, letzterer als „Tanz- und Sittenmeister“ wirkten.

Dem Gymnasium zu Idstein war durch die energische Leitung des Rectors Stritter ein neues Leben eingehaucht worden, und da der junge Habel durch jene Anstalt und insbesondere durch diesen denkwürdigen Schulmann die Anregung zu einem gründlichen wissenschaftlichen Streben, durch welches er sich in seinem späteren Leben auszeichnete, erhielt, auch mit grosser Vorliebe für das römische Alterthum, welchem er in der Folge vorzugsweise seinen Forschungseifer zuwandte, erfüllt wurde, so werden vielleicht einige Bemerkungen über jene Anstalt und insbesondere über den genannten Schulmann hier nicht unpassend erscheinen.

Stritter und Schellenberg galten als tüchtige Lehrer der obersten Classe und durch ihren als vortrefflich anerkannten Unterricht wurden auch aus dem Auslande zahlreiche Zöglinge dem Gymnasium zu Idstein zugeführt. Die Morgenstunden waren in jeder Jahreszeit von 6 bis 10 Uhr, wobei nur um 8 Uhr eine Viertelstunde zur Einnahme des Frühstückes freigelassen wurde, zuweilen auch bis 11 Uhr durch den öffentlichen Unterricht ausgefüllt; nachmittags waren in der Regel nur zwei Lehrstunden. Der ausgezeichnete Rector und Professor des Gymnasiums zu Wertheim a. M., Dr. Johann Friedrich Neidhart (geb. 16. Oct. 1744, gest. 31. Jan. 1825), auch durch seine historischen und pädagogischen Schriften rühmlichst bekannt, war damals Habel's Mitschüler und nahm bald nach dem zur Feier des Hubertsburger Friedens, welchen er in einem deutschen Gedichte: „Ueber die Natur des Friedens“ besungen hatte, veranstalteten Schulfeste von dem Gymnasium in einem in Hexametern abgefassten lateinischen Gedichte: „*De grati animi officio*“ Abschied. Mit herzlicher Dankbarkeit erinnerte er sich stets der Schule, welche ihm durch die Liebe seiner Lehrer und Jugendfreunde werth und theuer geworden war, und legte, indem er sich auf die Erfahrung, welche er an sich selbst gemacht, berufen konnte, für die Bildungsstätte seiner Jugend, das ehrenvolle Zeugniß ab, „dass, wer auf dieser Schule seine künftige Bestimmung stets vor Augen habe, sich in wenigen Jahren gründliche Schulkenntnisse erwerben und, zu den höheren Wissenschaften tüchtig vorbereitet, auf eine Universität übergehen könne“. Oft rühmte er als Greis von jener Schule, welche er übrigens nur zwei ein halbes Jahr besucht hatte, „den alten, jetzt nicht selten übersehenen Gebrauch, schöne und wichtige Stellen aus den Classikern auswendig lernen zu lassen und dadurch dem Gedächtnisse, ohne besonderen Zeit-

verlust für den Unterricht, ausser den Sprachkenntnissen zugleich einen Schatz des Schönen und Guten anzuvertrauen“. (Vgl. Neidhart's Leben im N. Nekrol. d. Deutsch. 3. Jahrg. 1825, Heft 1, S. 211 ff.).

Stritter wird als ein sehr talentvoller, gelehrter und unermüdet thätiger Mann geschildert, der aber von reizbarem und heftigem Temperamente, auch sehr rechthaberisch und eigenmächtig gewesen sei. Auf seinen in's Ausland unternommenen Reisen hatte er viele blühende Lehranstalten, in Sachsen besonders die lateinischen Schulen des Waisenhauses und das Pädagogium zu Halle, kennen gelernt, und als er, von Begeisterung für seinen Beruf und von reformatorischem Feuereifer erfüllt, nach Idstein zurückkehrte und hier im J. 1733 zum Conrector ernannt wurde, wollte er schon in dieser abhängigen Stellung gleichsam mit einem Schlage Alles umgestalten und führte eigenmächtig, ohne den Scholarchen Lange und den Rector Cramer auch nur zu fragen, in Lehre und Disciplin die durchgreifendsten Neuerungen ein, wie er denn z. B. fast die sämmtlichen damals eingeführten Lehrbücher beseitigte und durch neue ersetzte, kurz er brachte „gleich einem Hechte in einem Karpfenteiche Alles in Unruhe und Bewegung“. Zum Rectorate erhoben, welches er von 1735—1774 verwaltete, erwarb er sich durch seine energische und anregende Wirksamkeit um das Gymnasium unleugbare Verdienste, auf welche allerdings seine oft unleidliche Pedanterie, sein Eigensinn, seine bisweilen bis zur Rigorosität gesteigerte Strenge, sein Mangel an Ausdauer, indem er das mit Eifer in's Leben Gerufene nach einiger Zeit wieder aufgab und Neues an die Stelle setzte, einen nicht unbedeutenden Schatten warfen. Im J. 1747 hatte er die Lehrmittel des Gymnasiums sogar durch Anschaffung einer Dreh- und Hobelbank vermehrt und liess die Schüler in einem an das Gymnasialgebäude anstossenden Hause unter Anleitung eines Schreinermeisters diese Art gymnastischer Uebung eifrig betreiben, aber bald bestätigte sich auch hier der bekannte Erfahrungssatz: *Prima ardent, media tepent, ultima frigent*, denn nach einigen Jahren war der Rector dieses neuen Lehrgegenstandes überdrüssig geworden und das Hobeln verstummte.

Ein grosses Verdienst erwarb sich Stritter um das Idsteiner Gymnasium durch Beseitigung des an demselben vorhandenen Uebermasses an feierlichen Schulacten und der mit denselben verbundenen pädagogischen Bänkelsängerei. So oft nämlich in der fürstlichen Familie ein freudiges oder trauriges Ereigniss eintrat, ein Mitglied derselben seinen Geburtstag feierte oder von einer Reise zurückkehrte, ein Prinz oder eine Prinzessin geboren wurde, eine Vermählung oder ein Sterbefall stattfand, hohe Gäste am Hofe zum Besuche erschienen, musste ein solches Ereigniss an dem Gymnasium durch einen sogenannten „Actus“ mit „Disputiren und Peroriren“ gefeiert werden, und es war die Obliegenheit des Rectors, zu solchen Feierlichkeiten durch ein von ihm verfasstes Carmen

einzuladen. Nun war aber eine poetische Ader nicht nothwendig immer mit dem Rectorate verbunden oder der Rector war zum Musendienste grade nicht aufgelegt oder durch andere Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen oder er sah sich in die Unmöglichkeit versetzt, so oft bei derselben Veranlassung und über dieselben Gegenstände ein Gedicht zu verfassen, und man kann sich denken, von welcher Beschaffenheit die durch diese Sitte hervorgerufenen poetischen Erzeugnisse waren, wobei noch der ungünstige Umstand hinzutrat, dass dergleichen Gedichte nicht in lateinischer Sprache, welche durch den Klang classischer Diction und erborgter poetischer Reminiscenzen die Armuth der Gedanken einigermaßen verhüllt haben würde, sondern in deutscher Sprache abgefasst zu sein pflegten. Und welche Störungen wurden für den Unterrichtsgang der Schule durch dieses Uebermass von Feierlichkeiten, welchen auch zeitraubende Vorbereitung und Einübung vorausgehen musste, herbeigeführt! Stritter, dessen Vorgänger, der Rector Cramer, eine ganze Flut solcher Festgedichte hatte verfertigen müssen, stellte bei seinen Vorgesetzten den Antrag, dass diese Einrichtung, welche für die Schule eine Last und für den Rector eine Qual sei, beseitigt werden möchte; der Scholarch und das Consistorium, welche sich nicht getrauten, in einer so delicaten Sache eine Entscheidung zu treffen, fragten an höchster Stelle ehrerbietigst an, was auf den gestellten Antrag resolvirt werden sollte, und der sehr verständige Fürst Karl von Nassau-Usingen erwiderte auf die Anfrage: „er sehe nicht ein, warum so beschwerliche und unnütze Ceremonien länger beibehalten werden sollten; die zuständigen Behörden könnten in dieser Sache jede beliebige Aenderung eintreten lassen, welche ihnen zweckmässig schiene.“ Demzufolge wurde nun von dem Scholarchen mit Genehmigung des Consistoriums verfügt, dass ausser den beiden halbjährlichen Schulprüfungen nur noch in der Mitte eines jeden Semesters ein feierlicher „*Actus oratorius et disputatorius*“ abzuhalten sei, wobei es dem Rector anheimgestellt werde, in dem Einladungsprogramme auch der wichtigeren Ereignisse, die sich in der Zwischenzeit in der fürstlichen Familie zugetragen hätten, zu gedenken, dass aber alle poetischen Zugaben gänzlich wegfallen sollten. So war endlich das Gymnasium sowohl als der Rector von einer Last befreit, unter welcher sie viele Jahre hindurch schwer gelitten und geseufzt hatten.

Gelernt wurde übrigens an dem Idsteiner Gymnasium unter dem Rectorate des rastlos thätigen und für seinen Beruf begeisterten Mannes etwas Tüchtiges, und der junge Habel konnte sich glücklich schätzen, dass seine Ausbildung einer Anstalt anvertraut war, welche mit Rücksicht auf die Forderungen, die man in jener Zeit an ein Gymnasium stellen durfte, so Befriedigendes leistete. Von dem grössten Einflusse auf Habel's Ausbildung war unter den genannten Lehrern Georg Philipp Kraus, der als Mathematicus an dem Gymnasium wirkte. Da Habel

durch ihn vorzugsweise zu seinen antiquarischen Forschungen angeregt wurde und mit ihm bis an dessen Tod ein enges Freundschaftsverhältniss unterhielt, so werden wir unten dieses merkwürdigen Mannes ausführlicher zu gedenken haben.

Von dem Scholarchen Droosten und dem Rector Stritter erhielt der junge Habel bei seinem Abgange von dem Idsteiner Gymnasium Albumsblätter, welche hier Aufnahme finden mögen.

Droosten knüpft an die bekannten Stellen bei *Cicero de orat.* I, 55 und *or.* 15 an, wo von einem *leguleius* („Gesetzkrämer, der durch pedantisches Festhalten an den Gesetzesformeln den Gegner chikanirt“) und einem *rabula* („Zungendrescher, Rabulist“) die Rede ist, an und schreibt:

*Non Leguleius nec Rabula, sed Juris peritus pie & solide doctus est vir, cui Reipublicae aequae ac Ecclesiae Dei salus curae est cordique.*

*Vir juvenis albi hujus bonaeque indolis ac optime spei possessor Juris periti pie et solide docti nomen & omen ut bono cum Deo mereatur olim, exopto.*

*Dabam*

*M. J. F. Droosten,*

*Idsteinae de 2. Martii MDLXXI Superint. & Scholarcha supr.*

Der Rector Stritter schreibt:

„Alles zu Gottes Ehre! 1. Cor. 10, 31.“

Dieses empfiehlt seinem ehemaligen Schüler, nachherigem werthen Freund als den Hauptzweck aller Handlungen, auch noch, auf Begehren, abwesend, aus wahrer Liebe und Freundschaft, mit der Versicherung, dass solchen (Spruch) stets vor Augen gehabt zu haben, niemals gereuen werde.

Strinz - Margarethä im Ober - Amt

M. J. M. Stritter,

Idstein

*rect. Gymn. Idst. dispensatus.*

den 19. Apr. 1771.

Schliesslich machen wir darauf aufmerksam, dass der junge Habel, da der Gymnasialbesuch in Idstein in der Regel vier Jahre dauerte, in einem bereits sehr vorgerückten Alter sowohl seine Gymnasialbildung als seine Universitätsstudien begonnen haben muss, was auf die Erfolge seines Strebens eine günstige Einwirkung ausgeübt haben dürfte.

Nach beendigter Gymnasialbildung bezog er die Universität, um sich dem Studium der Finanz- und Cameralwissenschaft zu widmen. In

jener Zeit pflegten aus den nassauischen Landen die Theologen in Halle, die Juristen und Mediciner in Giessen, wol auch in Marburg oder Heidelberg ihre Universitätsbildung zu suchen, und hierauf hatten wir in Bezug auf den Ort, wo er studirt habe, unsere Vermuthung gegründet, welche durch die in Miltenberg noch vorhandene Matrikel bestätigt worden ist. Habel absolvirte in Giessen sein ganzes akademisches Triennium (1771 bis 1774) und wurde daselbst unter dem Rectorate des verdienten Philosophen und Mathematikers F. Andreas Böhm am 15. April 1771 immatriculirt. Geboren zu Darmstadt am 17. November 1720 hatte sich dieser in Marburg, als Christian Wolf's Schüler, die philosophische Doctorwürde erworben und dort auch Vorlesungen gehalten, bis er 1744 als ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik nach Giessen berufen wurde. Hier erhielt er 1746 auch die Professur der Mathematik, wurde 1757 zum Universitätsbibliothekar, 1768 bei dem einige Jahre vorher errichteten Bergcollegium zum wirklichen Bergrath für das mathematische Fach, 1778 zum wirklichen Geheimerath ernannt. Welche der übrigen Giessener Professoren Habel's Lehrer waren und wie er überhaupt seinen akademischen Studiengang einrichtete, darüber fehlt es uns an genaueren Nachrichten, was um so mehr zu bedauern ist, als durch diese der Nachweiss vervollständigt werden würde, auf welchem Wege er sich neben der gediegenen Fachbildung, welche ihm nachgerühmt wird, die umfangreichen historischen und antiquarischen Kenntnisse, von welchen seine spätere literarische Thätigkeit ein rühmliches Zeugniß ablegt, verschafft hat.

Die Jahre 1775 und besonders 1776 sind durch „Studienreisen“ ausgefüllt, auf welchen er im Harz, besonders in Clausthal, im Zweibrückischen und an anderen Orten verweilte, um sich für Mineralogie, Bergwissenschaft und Hüttenkunde durch unmittelbare Anschauung, theilweise auch durch praktische Uebung auszubilden. Dass er auch in Göttingen einen längeren Aufenthalt nahm, ersieht man aus seinem in Miltenberg befindlichen Album, in welchem ein Blatt von dem berühmten Epigrammatisten Abraham Gotthelf Kästner herrührt, der vier und vierzig Jahre als Professor der Mathematik und Physik in Göttingen wirkte und daselbst im ein und achtzigsten Lebensjahre starb (1800).

Nach seiner Rückkehr von der Universität trat Habel bei der Finanzkammer zu Wiesbaden als Accessist ein und wurde bald zum Assessor, später zum Hofkammerrath befördert, in welcher Stellung er unter der Regierung des Fürsten Karl von Nassau-Usingen (gest. 1775) und seines Solnes und Nachfolgers Karl Wilhelm (gest. 1803) eine umfassende und erfolgreiche amtliche Thätigkeit entwickelte. Der Fürst Karl hatte mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm Heinrich eine neue Ländertheilung in der Art vorgenommen, dass dieser die Saarbrück-Ottweiler'schen Gebiete, er selbst aber die rechtsrheinischen Lande, in

welchen Usingen, Idstein und Wiesbaden lagen, erhielt und beide Brüder waren so die Stifter der neuesten Saarbrückischen und der neuesten Usingischen Linie geworden. Habel galt für einen ausgezeichneten Mineralogen und tüchtigen Kenner des Berg- und Hüttenwesens, welches er nicht bloss in den usingischen, sondern auch in den saarbrückischen Ländern, insbesondere unter der Regierung des Fürsten Ludwig, der auf seinen Bruder Wilhelm Heinrich 1768 gefolgt war und bis 1794 regierte, zu verwalten hatte. Durch die gründlichen und manigfaltigen Kenntnisse, welche er in seiner Berufswissenschaft besass, suchte er in literarischer Thätigkeit auch in weiteren Kreisen nützlich zu werden und insbesondere erfreute sich seine Schrift: „Beiträge zur Naturgeschichte und Oekonomie der nassauischen Länder (Dessau 1784)“ bei seinen Zeitgenossen grosser Anerkennung. Aus dieser Schrift, welche sich auf der hiesigen Landesbibliothek unter den *Nassovis* befindet, hat Köllner in seinem verdienstvollen Werke: „Geschichte des vormaligen Nassau-Saarbrück'schen Landes und seiner Regenten (Saarbrücken 1841)“ S. 451 Anm. 53, bei Besprechung der unermesslichen Kohlenlager dieses Landes folgende Stelle angeführt, welche wir uns hier einzuschalten gestatten: „Die Consumtion der Kohlen blieb sehr lange gering und ganz unbedeutend, und würde es vielleicht noch länger geblieben sein, wenn der vortreffliche Fürst Wilhelm Heinrich, der es an keinen Kosten fehlen liess, die zur Hebung seines beim Antritte seiner Regierung ganz verwilderten Landes beitragen konnten, nicht durch unzählige Versuche und Proben, die ihm wohl an 80,000 Gulden zu stehen gekommen, ihren Gebrauch und Nutzen gezeigt hätte. — — Bei der Selbstthätigkeit eines solchen klugen Fürsten konnte man auch nichts geringeres erwarten. — — Die Stahlfabrik, die jetzt im vollkommensten Zustande ist; das vortreffliche Sensenwerk; der schöne Drahtzug, die Porzellanfabrik zu Ottweiler und die Glashütten, worin mit Steinkohlen allein gefeuert wird, nahmen damals ihren Anfang. Die Russfabrication aus Steinkohlen wurde zu ihrer Vollkommenheit gebracht. Mit dem Auslaugen der Steinkohlen, der Bereitung des Theers und Oels brachte man es ungemein weit u. s. w.“

Die Localitäten der Finanzkammer zu Wiesbaden befanden sich in jener Zeit in dem umfangreichen Gebäude des alten Schlosses, welches sich von der dem gegenwärtigen Schlosse gegenüberliegenden Seite des Marktplatzes nach dem Platze hin, auf welchem jetzt die evangelische Kirche steht, erstreckte und erst in den nächsten Jahren nach 1840 niedrigerissen worden ist, und in demselben alterthümlichen Gebäude hatte Habel als Hofkammerrath auch seine Dienstwohnung. Zur Begründung eines Hausstandes schritt der vielbeschäftigte Mann, der neben seinen Berufsarbeiten noch durch literarische Arbeiten, Sammeln und Ordnen von Mineralien, Alterthümern, Gemälden, Kunstsachen und durch antiquarische Reisen in Anspruch genommen war, erst 1787, als er bereits

das vierzigste Lebensjahr erreicht hatte, und er war so glücklich, in Auguste Friederike Winter (geboren zu Oranienstein am 6. December 1770) eine Lebensgefährtin zu finden, welcher neben ungewöhnlicher Schönheit und Anmuth der äusseren Erscheinung auch treffliche Eigenschaften des Geistes und Herzens nachgerühmt werden. Ihre Eltern waren der fürstlich-oranische Hofprediger und Consistorialrath Winter zu Oranienstein und Karoline Auguste Winter geborene Baronesse von Omphal (in dem Wiesbadener Kirchenbuche steht unrichtig vom Omptel). Eine unserer Mitbürgerinnen, welche bereits das neunzigste Lebensjahr überschritten hat (sie ist 1779 in Wallrabenstein geboren und hat uns auch den Familiennamen von Habel's Mutter mitgetheilt) und sich einer für dieses Alter seltenen Geistesfrische und körperlichen Rüstigkeit erfreut, bewahrt noch aus ihren Kinderjahren die lebhaftere Erinnerung, wie der glückliche Bräutigam, seinen Hut mit einem Strausse geschmückt, in seinem Geburtsorte Wallrabenstein erschienen sei und freudestralend die Glückwünsche seiner Freunde empfangen habe. Der allerdings bedeutende Unterschied der Jahre wurde kein Hinderniss einer glücklichen Ehe, wenn auch der ernste, seinen amtlichen Pflichten und wissenschaftlichen Beschäftigungen sowie antiquarischen Forschungen fast ausschliesslich hingeebene Mann zu einem ausgebreiteten geselligen Verkehre wenig Neigung und Musse haben mochte. Die junge Frau verweilte oft zum Besuche im elterlichen Hause in dem freundlichen Oranienstein, wo auch ihr ältester Sohn geboren wurde, und scheint auch dort gestorben zu sein, da sich in dem Kirchenbuche der hiesigen evangelischen Gemeinde ihr Tod, der im Jahre 1800, also in noch wenig vorgerücktem Alter erfolgte, nicht eingetragen findet. Die Kinder, mit welchen diese nicht sehr lange Ehe gesegnet war, zwei Söhne und eine Tochter, sind:

Friedrich Gustav Habel, der spätere Archivar, geboren zu Oranienstein am 22. Februar 1792;

Karl Wilhelm Philipp Ferdinand August Habel, geboren zu Wiesbaden am 21. August 1795. Als Schüler des Gymnasiums zu Idstein starb er in einem Alter von sieben Jahren „an der Gicht“ am 18. März 1813 zu Schierstein, wo damals sein Vater wohnte, und wurde hier am 21. März beerdigt.

Louise Habel, geboren zu Wiesbaden am 11. September 1796. Sie verheirathete sich erst nach dem Tode ihres Vaters und zwar am 15. Juni 1820 zu Schierstein, wo sie damals bei ihrem Bruder, dem Archivar Habel, lebte, mit dem damaligen Revisor in Wiesbaden Friedrich Heinrich Ludwig Conrady, welcher in der Folge Rentbeamter in Usingen, zuletzt in Rüdeshelm war und an letzterem Orte im Jahre 1832 starb. Drei Söhne aus dieser Ehe sind noch am Leben, von welchen der älteste sich der Landwirthschaft gewidmet hat, der zweite, der vormalige Kreisrichter Conrady, der Universalerbe seines Oheims, des



Archivars Habel, geworden ist und in Miltenberg seinen Wohnsitz hat, der jüngste, Pfarrer Conrady in Wiesbaden, erst nach dem Tode seines Vaters geboren wurde (1833). Ausser diesen drei Söhnen lebt aus jener Ehe noch eine Tochter, Louise, welche an den Pfarrer Hermann Arnold Vogel in Eppenrod verheirathet ist. Bei dem jüngsten Sohne, dem Pfarrer Ludwig Conrady zu Wiesbaden, brachte die Mutter als Witwe ihre letzten Lebensjahre zu und starb 1862.

Wir wenden uns nun wieder zu dem Hofkammerrathe Habel zurück, nachdem wir vorstehende Nachrichten über seine nächsten Nachkommen hier einzuschalten uns erlaubt haben.

Im Jahre 1808 erwarb er, nachdem er in den Pensionsstand getreten war, von den Familien von Schweizer in Frankfurt a. M. und von Kiessling für einen auch nach dem damaligen Güterwerthe sehr mässigen Preis ein Gut in Schierstein, welches er durch mehrere vortheilhafte Ankäufe, insbesondere von Domanialgut, indem die Regierung bei den in der Rheinbundszeit sehr gesteigerten Staatsausgaben, namentlich zur Unterhaltung ihres Truppencontingents in Spanien, wiederholt zur Veräusserung von Domanialgrundstücken sich genöthigt sah, nach und nach zu einer ansehnlichen Besetzung erweiterte, zu welcher auch der sogenannte Schollenbau, der von dem Hauptgute abgesondert liegt, gehörte. Er bewirthschaftete das Gut selbst, dessen Hauptbestandtheil, wie uns Herr Kreisrichter Conrady mittheilt, das vormalige von Kiessling'sche Hofgut war, wozu noch von Walderdorf'sche und Domanialbesitzungen kamen, und, wie er nicht nur ein tüchtiger Finanzbeamter gewesen war, sondern auch seine eigenen Finanzen trefflich zu verwalten verstand, so war er mit Erfolg bemüht, seinen Vermögensstand zu einer immer grösseren Blüte zu erheben. Auch in Idstein erwarb er Grundbesitz, namentlich den nahe an der Stadtmauer gelegenen Kalmischen Hof, welcher noch jetzt Eigenthum der Familie ist. Dabei blieb er seinen wissenschaftlichen Bestrebungen und Neigungen treu, vermehrte seine verschiedenen Sammlungen durch zahlreiche Funde und Ankäufe, zu welchen ihm namentlich die Aufhebung so vieler Klöster und Stifter in dem ehemaligen Kurfürstenthum Mainz die günstigste Gelegenheit darbot, unternahm antiquarische Reisen und Wanderungen und unterhielt mit vielen Gelehrten in der Nähe und Ferne, welche den seinigen verwandte Zwecke verfolgten, einen regen und fruchtbaren Verkehr.

Zu diesen Freunden gehörte in erster Linie sein vormaliger Lehrer, der oben bereits erwähnte Inspector Kraus, welchem ausgezeichneten Manne wir in dieser Denkschrift eine ausführliche Besprechung schon deshalb schuldig zu sein glauben, weil er, als der eigentliche Nestor der Alterthumsforschung in Nassau, zu denjenigen Männern gehört, welche antiquarische Studien nicht aus blosser Liebhaberei, sondern nach einem

bestimmten Plane betrieben, und so gleichsam als ein Vorläufer des Alterthumsvereins betrachtet werden kann.

Georg Philipp Kraus, Sohn des Pfarrers Johann Reinhart Kraus zu Panrod im Amte Wehen, wurde hier am 13. December 1713 geboren. Nachdem er bald nach seiner Confirmation seinen Vater verloren hatte, wurde er in das Gymnasium zu Idstein, wohin auch seine Mutter übergesiedelt war, aufgenommen und widmete sich, nach beendigtem Gymnasialcursus, in Jena dem Studium der Theologie (1735 bis 40). Obgleich er hier in Folge einer schweren Krankheit sein Gehör verloren hatte, war er doch, bevor er ein geistliches Amt erhielt, längere Zeit als Lehrer thätig, anfangs als Informator und zwar bei dem Oberstlieutenant Freiherrn du Thil zu Braunfels, später bei dem Herrn von Hain in Idstein. dann an öffentlichen Lehranstalten, seit 1742 als Conrector an der lateinischen Schule zu Usingen, seit 1745 als Rector an der gleichen Schule zu Wiesbaden. Im Jahre 1750 wurde er als zweiter Pfarrer nach Idstein versetzt und ihm zugleich das Lehramt der Mathematik an dem dortigen Gymnasium übertragen; 1773 wurde er zum ersten Stadtpfarrer daselbst ernannt und 1777 mit dem Character als Inspector in den Ruhestand versetzt. Er behielt seinen Wohnsitz in Idstein bei, wo er am 26. December 1792 starb.

Zur Alterthumsforschung wurde Kraus besonders während seiner Wirksamkeit als Rector in Wiesbaden angeregt, wo man bei Anlage eines neuen Fahrweges nach der Fasanerie auf römische Alterthümer gestossen war, die zum Theil mit Inschriften versehen waren. Um diesen Fund nicht ohne Nutzen für die Wissenschaft verkommen zu lassen, befahl der Fürst Karl von Nassau-Usingen, dass Alles „dem sachkundigen Rector Kraus“ zugestellt werde. Wir lassen über das Weitere den Pfarrer Luja (Annalen, Bd. I., H. 1, S. 123 ff.) reden, dem wir auch bei obiger Lebensskizze gefolgt sind:

„Diese Funde erweckten in ihm die Vermuthung, dass die topographischen Nachrichten eines Collarius. Cluver u. A. nicht auf festem Grunde beruhten und sich bloss an der Hand der Classiker ganz andere Ortsbestimmungen herausstellen würden. Zu Idstein aber gingen seine aufdämmernden Vermuthungen in helles Licht über. Den ersten Anlass dazu gaben ihm die Schullehrer von Ober- und Niederlibbach durch die Nachricht, dass auf ihrer Heide noch eine römische Schanze vorhanden sei. Von diesem Zeitpunkte an datiren sich seine antiquarischen Wanderungen nach römischen Ueberresten und vorzüglich dem grössten derselben, dem bis jetzt noch nicht gehörig untersuchten Pfalgraben, einem merkwürdigen Riesenwerke der Römer. Auf hochliegenden Stellen desselben erwachte in ihm durch die freie Aussicht in die Nahe und Ferne die Ueberzeugung, dass noch Niemand den Ort der Rheinübergänge Cäsar's richtig angegeben habe; auch müssten auf vaterländischem Boden Römerschlachten vorgefallen sein, an die man noch nicht gedacht habe. Dieser Gedanke ergriff ihn so sehr, dass er sich sogleich schriftlich darüber erklärte“.

Dass diese Ansichten auf heftigen Widerspruch stiessen, lässt sich leicht begreifen; doch liess sich Kraus auf der betretenen Bahn nicht

irre machen, auf welcher er sich allerdings selbst von sehr gewagten Hypothesen nicht immer freihielt. Indem Luja das innige Freundschaftsverhältniss, welches zwischen dem Inspector Kraus und dem Hofkammerathe Habel bestand, schildert, erkennen wir namentlich aus folgenden in gehobener Stimmung niedergeschriebenen Worten des Biographen den begeisterungsvollen Eifer desselben für geschichtliche Forschung:

„Beide gingen vereint den sehr richtigen, von ihnen zum ersten Mal eröffneten Weg: ohne alle vorgefasste Meinung, aus der reinen Quelle der Classiker (sollte heissen: aus den unmittelbaren Quellen), mit denen sie höchst vertraut waren, zu schöpfen, sich weder von Tonangebern noch durch die Mehrheit der Stimmen irren zu lassen, und, ausgerüstet mit genauester, selbsterforschter Localkenntniss unseres klassischen vaterländischen Bodens, neue Entdeckungen zu machen, welche theils in mehreren Zeitschriften, theils in eigenen Druckschriften bekannt gemacht wurden, theils aber auch noch in hinterlassenen Manuscripten verborgen liegen. Mit Wahrreithe der vaterländischen Alterthumskunde aufgegangen sei, wozu er (Kraus) denn freilich den ersten Impuls gab. Der von ihm entzündete Funke glüht noch immer fort und steigt zu immer schönerem Lichte empor. Hätte er in die Zukunft blicken und in unserer Zeit die Stiftung und den Flor unseres allgemeinen nassauischen Vereins für vaterländische Alterthumskunde und Geschichtsforschung voraussehen können, wie unendlich würde seine Freude, wie viel beflügelter sein Eifer, wie vollständig seine Satisfaction über den endlichen Sieg der guten Sache gewesen sein. Ein für die Zwecke unseres Vereins so merkwürdiger und für uns im voraus so thätiger Mann verdient doch wohl durch Anführung der hauptsächlichsten Momente seiner Lebensgeschichte hier ein Ehrendenkmal.“

Kraus wurde 1778 von der gelehrten Gesellschaft der Universität Göttingen zum ordentlichen Mitgliede ernannt, in welches Ehrenamt er sich durch die lateinische Abhandlung feierlich einführte: *Lapidem literis Romanis inscriptum in aspectum lucemque protulit G. Ph. Kraus, Sacrorum Inspector Idsteinæ et Instituti Regii Göttingensis Sodalit Ordini. 1778.* Der patriotischen Gesellschaft zu Homburg v. d. H., welche ihm 1779 das Diplom als ordentliches Mitglied zugesandt hatte, überreichte er ein Manuscript über den Pfalgraben mit einer selbstgefertigten Karte. Eine seiner Abhandlungen, welche den Titel führt: „Merkmale der ehemaligen römischen Kriegsanstalten in der Gegend des Ausgangs an den Mainstrom u. s. w.“ und die Erklärung zweier römischen Inscriptionen vom Jahr 213 enthält, ist abgedruckt in den: „*Mémoires de la Société des Antiquités de Cassel*“ (1708, 4), Tom. I, p. 315—332. Auch war er Mitarbeiter an dem von dem Superintendenten Stockhausen herausgegebenen, auch jetzt noch schätzbaren „Hanauschen Magazin“, für welches er, ausser der von uns oben angeführten Arbeit über den Pfalgraben, die Abhandlungen „Ueber Nassau“ und: „Vorschlag zu näheren geographischen Untersuchungen, in Beispielen aus unserer Gegend“ lieferte. (Jahrg. 1785, S. 2—7 und 129—159). Auch zu Gatterer's „Allgem. histor. Bibliothek“ lieferte er Beiträge.

Von seinen Manuscripten kamen, wie sein Biograph angibt, manche

nach Mainz, andere verschickte er auf Verlangen, ohne sie zurückzuerhalten, andere wurden nach seinem Tode aus Unachtsamkeit verschleudert oder gingen in den Kriegszeiten zu Grunde. „Seinem Sohne, dem Medicinal-Assistenten Ludwig Kraus ist unser Verein durch die Stiftung der interessanten römischen Inscription aus dem Römercastell an der Liebbacher Heide sowie durch die sorgfältige Sammlung der zerstreuten Manuscripte seines Vaters, die er bei einem Mitgliede zu beliebigem Gebrauch deponirte, zu grossem Danke verpflichtet. Was auf diese Art wieder gesammelt wurde, führt folgende Aufschriften:

Beschreibung von Wiesbaden in 4 Abtheil. — Beschreibung von Idstein. — *Particulae de monte Taino explicatae*. — *Jul. Caesar bis ponte Rhenum transivit*, nebst einem Modell der Cäsarsbrücke, in Wiesbaden befindlich. — *Francia*, mit einer Beilage über die geschwornen Montage. — Flucht Kaiser Heinrich's IV. über Limburg. — Ueber die Franken. — *Cajus Germanicus*. — Strasse von Mainz nach Limburg, mit einer dazu gehörigen Charte. — Nassau. — Die Franken. — Julius Cäsar's zwei Brücken, ein ganz verstümmeltes Bruchstück. — *Antiqua varia*. — Salisch-fränkisches Geschlecht. — *De Bonifacio*. — Geschlecht der Herrn von Riedesel. — Strassen über die Hühnerkirche und über die Klüppelheide. — Von der Hühnerkirche. — Alte Eintheilung in Gaue. — Die Katten keine Sueven. — Gefundene Steinschrift. — *Cohortes Vindelicorum*. — Geld und Gewicht. — Gerichtliche *Termini* aus dem Oriente. — *Julius Caesar ubi ponte facto Rhenum transierit*. — Zustand Deutschlands zur Zeit der römischen Heereszüge.“

Bei wem die genannten Manuscripte deponirt wurden und welches Schicksal sie gehabt haben, ist uns unbekannt.

Auch zu dem berühmten und durch seine Theilnahme an der Mainzer Revolution sowie seine traurigen Schicksale in Paris bekannten Naturforscher Georg Forster stand der Hofkammerath Habel in nahen Beziehungen, welche ohne Zweifel in dem Interesse Beider für die Naturwissenschaften ihren Grund hatten. Da der frühere Lebensgang Forster's ein solcher war, dass er die Lebenskreise, in welchen sich Habel bewegt hat, schwerlich berühren konnte, so halten wir es für unzweifelhaft, dass die Verbindung Habel's mit Forster in die Periode fällt, in welcher jener in Wiesbaden in amtlicher Stellung sich befand, dieser in Mainz das Amt eines Bibliothekars bekleidete (1788—92). In dem Habel'schen Nachlasse zu Miltenberg befinden sich viele Naturmerkwürdigkeiten, u. A. Korallen von den Südseinseln, welche Forster von seiner Reise um die Erde, die er 1772 bis 1775 als siebzehnjähriger Jüngling mit seinem Vater Johann Reinhold Forster unter Cook unternahm, mitgebracht hatte und später seinem Freunde Habel zum Geschenke machte.

Zu den mit Habel befreundeten Gelehrten gehörten ferner der bekannte Alterthumsforscher Franz Joseph Bodmann in Mainz, der später auch mit Habel's Sohne in Verbindung stand und unten in des

Letzteren Biographie von uns besprochen werden wird, sowie der Geheimerrath von Gerning aus Frankfurt, mit welchem Habel oft die an römischen Alterthümern so reichen Taunusgegenden forschend durchwanderte. Einer solchen Wanderung, auf welcher hauptsächlich der Lauf des Pfalgrabens in der Umgegend des Bades Ems untersucht wurde, gedenkt Gerning („Lahn- und Maingegenden“ S. 9 u. 10): „Von da zog der Pfalrain durch die Braunebacher Bergschlucht auf die Oberlahnsteiner Gemeinwaldshöhe, dann in einer krummen Richtung, welche die früheren Alterthümer irre machte, hinter Scheuern bei Nassau. über Becheln bis Marienfels, Holzhausen und Kemel, weiterfort am Taunus, nicht aber hinab nach Oberlahnstein und Braubach, oder bis Aalen, wie Jahrhunderte lang, sogar von gelehrten Antiquaren. ganz irrthümlich behauptet wurde“ und bemerkt dazu: „Diese für Alterthumskunde nicht unwichtige Entdeckung, nebst derjenigen des noch so benannten Pfahlgrabenberges hinter Bad-Ems machte der Verfasser am 18. August 1812 bei einer antiquarischen Wanderung mit seinem 1814 verstorbenen Freunde Habel, der schon daran verzweifelte. Hiezu kam, als ein guter Genius, der wackere Oberförster Herget von Dorf-Ems. Wie seine Vorgänger Schenk und Kraus hat sich Habel, dessen Sohn ausser Sammlungen von Antiquitäten und Mineralien auch Liebe zum Studium des Alterthums von ihm erbt, in diesem Fache sehr verdient gemacht.“ In derselben Schrift (S. 236 und 237) erwähnt Gerning auch der Habel'schen Sammlung römischer Alterthümer in Schierstein und bemerkt zugleich, dass Habel „die stärkste Mineralsammlung im Nassauischen“ besitze. Die oben erwähnte Wanderung berührt Gerning nochmals in den Anmerkungen zu seiner Dichtung „die Heilquellen am Taunus. In vier Gesängen“ S. 262: „Der römische Pfahlgraben zog dicht an den Emser Bädern, den Pfahlgrabenberg hinab, über die Lahn, eine frohe Entdeckung, die der Verfasser mit seinem Freunde Habel am 18. August 1812, bei einer antiquarischen Wanderung dahin, machte. Bisher glaubte man, dieses Römerwerk ziehe schon bei Braubach an den Rhein, aber man verirrete sich dabei. in der bogigen Linie desselben. auf der Oberlahnsteiner Waldhöhe.“ Auch in der erwähnten Dichtung (3. Gesang, Vers 83 ff. S. 125 ff.) gedenkt Gerning seines Freundes und des schöngelegenen Wohnsitzes desselben:

„Freundlich schimmert dem Auge die weithin schauende Platte,

Wo der Besuchende sich gern in Betrachtung verliert.

Südllicher amuthvoll ist hier mit italischen Reizen

Allemania's Land hin zu den Füßen gestreut.

Rhenus fluthet herab am Wonnegaue verweilend,

Und zu dem Rheingau hin dehnend mit Liebe den Arm.

Welch ein Gefild' erscheint fern von den Vogesen, vom Schwarzwald,

Dort von der Bergstrass, hier sanft von dem Taunus umkränzt!

Welch entzückendes Bild! Hesperia's Fluren, verzeiht mir,  
 Wenige bieten von euch ähnlichen Zaubergenuss.  
 Was die schöne Natur und was die erhabene darbeut,  
 Zeigt das heimische Land uns an den taunischen Höh'n.  
 Und den Waller erquickt am Forellenteiche gelagert,  
 Habel's krystallener Born, sinnig geleitet dahin.  
 Leichter wandelt er nun zum letzten begrüneten Sitze,  
 Wo die Gipfel umhersteh'n aneinander gereiht.  
 Zauberisch nahet ihm dort im holdanziehenden Fernrohr  
 Falkenstein und hinan ragend Corona's Thurm.

\* \* \*

Schierstein winket sodann zum heiteren Sitze Pomona's,  
 Auf Alcinous Flur thronte sie gastlicher nicht.  
 Regeres Leben ist hier am alten Rhein, es bewegt sich  
 Leicht und behende der Mensch, wie es erfordert sein Thun.  
 Galliens Luft umweht die Bewohner und römischen Anbau  
 Zeigt das Gefild' umher, deuten die Namen noch an.“

Zu dem *Habelsborne* macht Gerning (S. 325) die Bemerkung:  
 „Habel, der Antiquar und Geschichtsforscher, hat sich am heimischen  
 Taunus durch gründliche und sinnreiche Nachforschungen mehr als Ein  
 Denkmal gesetzt, besonders hat er zuerst ihrem Vaterlande die uralten  
 Ringwälle wiedergegeben, und so das Columbus-Ei dieser deutschen Berg-  
 henne festgestellt.“

Ueber den „Habelsborn“ habe ich mich vergebens bemüht irgend  
 eine Nachweisung zu erhalten und vermthe daher, dass der Name nur im  
 Kreise der Freunde Habels im Gebrauche gewesen und niemals in das  
 Volk gedrungen ist, weil sonst nicht jede Erinnerung an denselben hätte  
 verschwinden können.

Von den Verdiensten, welche sich Habel in Verbindung mit seinen  
 Freunden Luja und von Gerning um die Gründung des nassauischen  
 Alterthumsvereins erwarb, ist oben die Rede gewesen. Diese seine  
 Stiftung wirklich in's Leben treten zu sehen und an ihrem Aufblühen  
 mitwirken zu können war ihm nicht beschieden, da er schon am 20. Febr.  
 1814 aus seinem thätigen Leben abgerufen wurde. Er starb, wie das  
 Schiersteiner Kirchenbuch angibt, an Brustbeschwerde, in einem Alter  
 von sieben und sechzig Jahren, und wurde am 22. Februar auf dem  
 Friedhofe zu Schierstein bestattet. Dieser wurde vor etwa zwanzig Jahren  
 umgegraben und jetzt lässt sich die Stelle nicht mehr angeben, wo der  
 würdige Mann neben seinem Sohne Karl seine Ruhestätte sich auswählte.  
 Der Archivar Habel ging viele Jahre lang mit der Absicht um, seinem  
 Vater, den er mit der grössten Pietät verehrte, ein Grabdenkmal zu er-  
 richten, entwarf zu demselben mehrfache Zeichnungen und Pläne, konnte  
 aber bei der ihm auch sonst eigenen Unschlüssigkeit sich nicht ent-  
 scheiden und so versäumte er die Zeit, wo die Ausführung noch möglich  
 war, was ihn später aufs tiefste schmerzte.

Der Hofkammerath Habel muss noch in seinen letzten Lebensjahren im Besitze körperlicher und geistiger Rüstigkeit gewesen sein, da er noch im Jahr 1813 eine antiquarische Bereisung des römischen *Limes* von der Grafschaft Erbach im Odenwalde bis Oehringen vornahm. Der spätere Archivar Habel, der seinen Vater auf dieser Reise begleitete, berichtet über ein auf derselben bei Jaxtfeld (zwischen dem Ausflusse der Jaxt und des Köchers) von ihnen entdecktes römisches Castell, welches, in seiner äusseren Form noch ganz kenntlich, später vom Wege durchschnitten worden sei (Annal. Bd. 2, Heft 3, S. 121 u. Anm. 2).

Im Habel'schen Nachlasse zu Miltenberg befindet sich ein annähernd lebensgrosses Bild des Hofkammerraths Habel, welches ihn als Greis darstellt, eine von dem Zeichenlehrer Walter am Seminare zu Idstein ausgeführte vortreffliche Kreidezeichnung. Ebendasselbst ist eine nach dieser Kreidezeichnung von dem Photographen Rudolf aus Darmstadt verfertigte Photographie des Verewigten vorhanden.

Seine literarische Thätigkeit setzte Habel, der nicht bloss von seinem Freunde Gerning („Lahn- und Maingeg.“ S. 129, Anm. 3 das.) ein „gar scharfsinniger und um diese geliebte Gegend sehr verdienster Antiquar“ genannt wird, sondern durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung auch die Anerkennung unbefangener Beurtheiler in weiteren Kreisen erwarb, bis zu seinen letzten Lebensjahren fort, insbesondere durch Arbeiten für periodische Schriften, unter welchen der „Reichsanzeiger“ und die „Gemeinnützlichen Blätter für das Grossherzogthum Frankfurt“ genannt werden.

In der letztgenannten Zeitschrift erschienen von ihm folgende Aufsätze:

Jahrgang 1811:

„Der Mainstrom, in grauer Vorzeit *Obringa* genannt (Nr. 136 u. 145).“

Die in denselben entwickelten Ansichten wurden von dem Stadtpfarrer K. Dahl bekämpft in dem Aufsatz: „Von dem Flusse *Obringa* und dem *Rheingau* (Nr. 152 u. 153).“

Jahrgang 1812:

„Wo war Cäsar's Rheinübergang? (Nr. 10).“

Auch dieser Aufsatz erfuhr Widerspruch von Dahl in seinen „Bemerkungen zu dem Aufsatz: „Wo war Cäsar's Rheinübergang (Nr. 11)“, worauf Habel wieder antwortete in seiner: „Erwiederung auf die Einwürfe gegen den Fluss *Obringa* oder *Mayn* (Nr. 16 u. 22).“

„Ueber den *Mons Pirus* und über dessen Wichtigkeit (Nr. 61 u. 64).“

„Etwas über die Lage des Sonnentempels oder *Solicinium* der Deutschen (73).“

„Deutsche Völkerstämme am Rhein und Main vor, zu und nach Cäsars Zeiten. (Nr. 125, 137 u. 140).“

Jahrgang 1813:

„Von *Lupodunum* und seiner Lage nach *Ausonius* (Nr. 24).“

„Ueber *Caracalla's* Schlacht mit den Allemannen im Departement *Aschaffenburg* (Nr. 54).“

Dieser Aufsatz war gegen einen über denselben Gegenstand von Dahl ge-

-schriebenen gerichtet: „Der römische Kaiser Caracalla verliert in den Maingegenden des Departements Aschaffenburg eine Schlacht gegen die vereinigten Katten und Allemannen (Jahrg. 1812, Nr. 93, 95 u. 96)“.

Gegen einen Aufsatz des Ingenieur-Hauptmanns C. F. Hoffmann zu Neuwied: „*Audiatur et altera pars*. Wo war Cäsar's Rheinübergang nicht? (Jahrg. 1813, Nr. 18 u. 21)“, schrieb Habel seine: „Antwort auf den Aufsatz: „Wo war Cäsar's Rheinübergang nicht? (Nr. 66 und 72)“.

Polemisch war auch Habels letzter Aufsatz in demselben Jahrgange der damals vielgelesenen Zeitschrift: „Antwort auf die Artikel über *Solicinium*, *Mons Pirus* und *Lupodunum* (Nr. 87, 90, 93, 99 und 105)“.

Ueber den Inhalt der erwähnten Aufsätze Habel's hier zu berichten, erscheint nicht angemessen, da die Ergebnisse derselben, von dem heutigen Standpunkte der historischen Forschung aus betrachtet, grossentheils als veraltet zu betrachten sein dürften. Habel übertraf die meisten seiner Mitforscher und Gegner an Gründlichkeit und Besonnenheit, suchte sich überall an die Angaben der Quellschriften möglichst genau anzuschliessen und wusste sich von allzu gewagten etymologischen Deutungen und Vermuthungen, wie sie bei den Alterthumsforschern jener Zeit so häufig vorkommen, ziemlich frei zu halten.

Ueber die Oertlichkeit der Rheinübergänge Cäsar's herrscht bekanntlich bis auf den heutigen Tag die grösste Verschiedenheit der Ansichten. Unter den älteren Gelehrten entschied Trithemius sich für keinen bestimmten Ort, Schöpflin, Serrarius und Joannis verlegten den Uebergang nach Mainz, während Lehne behauptete, dass Cäsar diese Gegend gar nicht berührt habe; Hontheim, Spangenberg, Reifenberg und Wytenbach stimmten für Neuwied; Gerning sprach die Ansicht aus, dass Cäsar das erste Mal bei Engers (unterhalb Coblenz) und das zweite Mal (*de bello Gall. VI, 9: paullum supra eum locum, quo antea exercitum transduxerat*) bei Mainz den Rhein überschritten habe und Dahl „ein unbefangener Antiquar und reger Geschichtsforscher, stimmte sogleich dieser Meinung bei“ (Gerning, Rheingegenden S. 226 u. Anm.). Habel bricht in den erwähnten Aufsätzen eine Lanze für Mainz gegen den Hauptmann Hoffmann, der mit Eifer dafür tritt, dass bei seinem Wohnorte Neuwied der Uebergang stattgefunden habe.

Ein diesen Gegenstand betreffender Aufsatz des letztgenannten sehr gediegenen Forschers findet sich in dem mehrerwähnten nassauischen Intelligenzblatte (Jahrg. 1811, Nr. 48, 30. Nov., S. 493): „Ueber den Ort, wo Julius Cäsar über den Rhein ging und seine beiden Einfälle in Deutschland unternahm.“ Hoffmann sucht den ersten Platz für den Uebergang zwischen den Gärten oberhalb Neuwied und dem weissen Thurm, an derselben Stelle, wo auch die Franzosen in den Jahren 1795, 96 und 97 über den Rhein gingen; eine andere vortheilhafte Stelle zu einer Pfalbrücke findet er eine kleine halbe Stunde oberhalb des weissen Thurms, unterhalb des Dorfes Ormütz. „Oberhalb Engers sieht man noch eine starke Wiederlage einer dort gestandenen Brücke, aber hier erlaubte das Bett des Stroms keine Pfalbrücke; die Brücke muss entweder ganz massiv gewesen sein oder doch gemauerte Träger gehabt haben.“ Der Verfasser vermuthet, es sei die Brücke gewesen, an welcher Agrippina bei dem Aufstande der Deutschen die flüchtenden Römer aufhielt oder zurückwies (Tac. I, 69). Hoffmann's Abhandlung, die am 6. Juli 1811 der Königl. Societät zu Göttingen vorgelegt wurde, welcher Heyne über den Inhalt Bericht erstattete, fand grossen Beifall und seine Meinung, nach welcher beide Rheinübergänge Cäsars in der Gegend von Neuwied stattgefunden hätten, behauptete lange Zeit gegen die abweichenden Ansichten das Feld, bis in unserer Zeit der alte Streitpunct zu vielfachen Forschungen Anlass gab und aufs neue zu sehr widersprechenden Ergebnissen führte,



da die Vertheidiger der verschiedenen Meinungen selbst bei der grössten Gründlichkeit und Sachkenntniss ganz überzeugende Gründe für dieselben nicht beizubringen vermochten.

General von Peucker („das deutsche Kriegswesen der Urzeiten u. s. w.“ Thl. III, S. 144) hält es aus „wichtigen militärischen Gründen“ für wahrscheinlich, dass der Uebergang auf der Stelle des heutigen Köln oder wenigstens nicht viel südlicher stattgefunden habe. Professor Dr. Becker hat sich in seinem in unsere Annalen aufgenommenen Aufsätze „die Rheinübergänge der Römer bei Mainz“ (Bd. X, S. 157 ff.) in Anschlusse an eine anerkannte wissenschaftliche Autorität auf diesem Gebiete (v. Cohausen, „Cäsar's Rheinbrücken philologisch, militärisch und technisch untersucht“, S. 8 f.), dahin ausgesprochen, dass der erste Rheinübergang Cäsars bei *Vetera castra* (Xanten), der zweite bei Neuwied oder Engers stattgefunden habe. Während man früher, indem man auf eine genaue Ortsbeschreibung verzichtete, mit Rücksicht auf die Wohnsitze der Sigamben und Sueven, welchen Cäsar's Angriffe zunächst galten, die Rheinstrecke zwischen Köln und Coblenz für die beiden Rheinübergänge festhalten zu müssen glaubte, wird nach jener neueren Ansicht diese Strecke noch bis nach Xanten ausgedehnt und damit der adverbialen Bestimmung *paullum supra* eine solche Elastizität zugetraut, dass Cäsar mit ihr die Entfernung von Engers bis Xanten habe bezeichnen können. Die alte Streitfrage, bei welcher schon Habel und Hoffmann mit ebensolchem Erfolge ihre Kräfte massen wie ihre Nachfolger, dürfte wol, wenn man eine genauere Ortsbestimmung versuchen will, niemals zur Entscheidung gebracht werden, und man wird, da Cäsar weder für seinen ersten noch für seinen zweiten Rheinübergang in Bezug auf die gewählte Oertlichkeit irgend einen bestimmten Anhalt darbietet, stets auf das Gebiet blosser Vermuthungen beschränkt bleiben. Die in diesen Tagen erschienene Schrift Dederich's, nach welcher die erste Brücke bei Xanten, die zweite bei Cöln geschlagen worden sein soll, ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen. Schon er hat also die Ansicht v. Cohausen's wieder verlassen, der sicher mit einem stärkeren Rüstzeuge als alle seine Vorgänger an die Untersuchung dieser Frage gegangen ist, da bei ihm zu allen anderen erforderlichen Eigenschaften noch der Scharfblick des Militär-Ingenieurs, die genaueste topographische Kenntniss und unmittelbare Localanschauung hinzukamen. Die Schwierigkeit, welche in *paullum supra* liegt, beseitigt er durch die Berufung auf *non longe a mari*, welches Cäsar von einer noch grösseren Entfernung gebraucht, als die von Xanten bis Engers war und glaubt, dass Cäsar die Entfernung durch Angabe der Zahl der Schritte ausgedrückt haben würde, wenn sie eine so geringe gewesen wäre; macht überdies darauf aufmerksam, dass Cäsar seine Commentarien nicht für Deutsche, sondern für seine Landsleute in Rom schrieb, für welche die Entfernungen auf ein relativ weit geringeres Mass zusammenschwinden mussten; und weist endlich mit grösster Gründlichkeit nach, wie die von ihm angenommene Ortsbestimmung in den strategischen Zusammenhang des Feldzugsplanes aufs genaueste passe. Wäre diese Frage überhaupt zur Entscheidung zu bringen, so würde es einer so gründlichen Forschung sicher gelungen sein. Gleichwol müssen wir eingestehen, dass es uns aus sprachlichen Gründen unmöglich gewesen ist, uns mit der Annahme zu befreunden, eine Entfernung von Xanten bis Engers könne mit *paullum supra* bezeichnet werden und dass wir daher bei der Ansicht Hoffmann's, durch welche die Entfernung der beiden Brücken auf das geringste Mass zurückgeführt wird, stehen bleiben möchten.

Eine gleiche Bewandniss hat es mit den übrigen Ortsbestimmungen, welche von Habel in den erwähnten Aufsätzen versucht werden. Die meisten beziehen sich auf Kaiser Valentinian's Feldzüge nach Deutschland, über welche nach den Haupt-

stellen der Alten (Ammian Marcell. XXVII, 10 und Auson. Mosella 423 und 424) besonders *Wietersheim* („Gesch. der Völkerwanderung,“ Bd. III, S. 398 f.) zu vergleichen ist. Valentinian ging zum Angriffe auf die Alemannen im Jahr 368 mit Eintritt der milderen Jahreszeit über den Rhein; wo? sagen die Quellen nicht. *Huschberg* („Gesch. der Alemannen und Franken,“ S. 333) vermuthet, dass es von Süden aus, von der jetzigen Schweiz her, geschehen sei, womit *Wietersheim* übereinstimmt. Hienach umging Valentinian den Schwarzwald und marschirte östlich desselben die *Wutach* hinauf über die Quellen der *Donau* zu denen des *Neckars*. Mehrere Tage hindurch traf er auf keinen Feind und durchzog unter furchtbaren Verheerungen, sengend, brennend und raubend das Land, bis ihm bei *Solicinicum*, am oberen Neckar, die Nähe der Feinde berichtet wurde. *Huschberg* S. 330 glaubt diesen Ort in dem heutigen *Sülchen*, unmittelbar bei *Lamolucena* (Rothenburg) suchen zu müssen, was *Wietersheim* (S. 399 Anm.) verwirft, weil Ammian solchenfalls den Hauptort genannt haben würde, dagegen für wahrscheinlich hält, dass das heutige Städtchen *Sulz*, zwischen *Rothweil* (*Arae Flaviae*) und *Rothenburg* in der Mitte, gemeint sei, wo sich eine Salzquelle findet. Valentinian unternahm nun auf die Feinde, die auf einem steilen, von drei Seiten unersteigbar erscheinenden Berge aufgestellt waren, den Angriff und erfocht über sie einen blutigen Sieg, über dessen Folgen nichts bekannt ist, da Ammian (XXVII, 10) unmittelbar nachher die Rückkehr des Kaisers mit seinem Heere in die Winterquartiere nach *Trier* meldet.

Im Jahr 369 wollte Valentinian eine Befestigung am unteren Neckar, anscheinend an dessen Mündung bei *Mannheim*, errichten, und hierauf sollte auch auf dem Berge *Pirus* ein Castell erbaut werden, allein dies erbitterte die Alemannen so, dass sie fast die ganze Heerabtheilung erschlugen (Ammian. XXVIII, 2). Diesen Berg sucht man bei *Heidelberg* (*Wietersheim* S. 400; *Wilhelm*, „Germanien und seine Bewohner“ S. 313 nennt ihn „den heiligen Berg“ bei *Heidelberg*). Ueber *Solicinicum* schwanken die Angaben; mit *Huschberg* nimmt auch *Lechtlen* (*Schwaben* u. s. w. S. 46) *Sülchen* an; *Sattler* („Gesch. v. Württemberg“) stimmt für *Sulz*, *Wilhelm* (*Germ. u. s. w.* S. 312) für *Schwetzingen*; das *Kunstblatt* (1842 Nr. 29) versetzt sogar den Ort nach *Kahl* bei *Hanau*. *Habel* wollte den Ort bei *Mammolshain* (Dorf bei *Cronberg* und *Königstein*) suchen und *Gerning* („Heilquellen am Taunus“ S. 69 u. 201) scheint seinem Freunde beizustimmen, indem er bemerkt: „Das Dörfchen *Mammolshain* könnte von *Jupiter Ammon*, auch von *Lucus Mamolae*, oder *Mamertinus-Hain*, den fremdartigen Namen haben, welchen man ebensowohl von Römern ableiten will, als von einem alteutschen Haintempel, dem *Wodan* und der *Sonne* geweiht. Hier war, nach *Habel's* Ansichten, das *Solicinium*, wo die Schlacht Kaiser *Valentinians* mit den *Alemannen* vorfiel, deren *Ammianus Marcellinus* erwähnt (l. 27 c. 10). Dass hier die Römer, wie an einem vorgeschobenen Riegel (*velut quodam obice*) standen, zeigt wol die Gebirgsgegend.“

*Lupodunum* wird in *Auson. Mosell.* 423 u. 424 erwähnt:

*Hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum,  
Et fontem Latius ignotum annalibus Istri.*

Auch über diesen Ort gehen die Meinungen weit aus einander. *Böcking* ad l. vermuthet auf *Ladenburg*, da für diese Annahme der Name sprechen würde, während für *Cluver's* Meinung, dass *Lupf* an der *Donauquelle* gemeint sei, die Schlachtbeschreibung bei *Ammian* XXVII, 10 und die Stelle des *Ausonius* zu sprechen scheinen. *Wilhelm* (*Germ.* S. 312) nimmt *Seckenheim* an, *Mannert* (*Geogr.* III, 469) spricht bloss von einer Festung am Neckar, *Creuzer* (z. *Gesch. der altröm. Cultur* S. 58) lässt die Sache zweifelhaft und *Wilhelmi* (*Heidelnb. Jahrb. Jahrg.* 35, S. 924) entscheidet sich für *Lupf*.

Ueber das vielbesprochene Obringa endlich haben weder die Versuche, den Namen zu erklären, noch zu bestimmen, welcher Fluss gemeint sei, zu einem sicheren Ergebnisse geführt. Ὀβρίγγα bei Ptol. II, 9, 7, bei Marc. p. 50 Ὀβρίζα wird ein Fluss Galliens genannt, auf der Gränze zwischen *Germania superior* und *inferior*. Fuchs („Gesch. v. Mainz“ S. 78) und Hetzrod („die alten Trev.“ S. 43) verstehen darunter die Ahr, Mannert (Geogr. II, 1, 257) und Wilhelm (Germ. S. 61) den Oberrhein, Böeking (ad Not. dign. II, 483 und ad Auson. Mosell. 10) nimmt die Nahe an, als Gränze zwischen Ober- und Untergermanien, ohne sich auf eine Erklärung des Namens einzulassen, und mit ihm stimmt Marquardt (röm. Alterth. III, I, S. 91). Der Ansicht Habel's scheint es gegenwärtig an Vertretern gänzlich zu fehlen.

Da es auch den neuesten Forschern nicht gelungen ist, über die erwähnten historischen Oertlichkeiten zu einem sicheren Ergebnisse zu gelangen, so dürfen wir uns nicht wundern, dass Habel und seine Zeitgenossen dieses nicht vermochten.

Zu den oben erwähnten Arbeiten Habel's für das nass. Intelligenzblatt tragen wir noch einen kleinen Aufsatz nach (Jahrg. 1811, Nr. 33, 17. Aug., S. 367): „Etwas von den alten Höhe- oder Taun-Gebirgsbewohnern und dem Namen dieses Gebirgs. Vom Trompeter aus der Mitte des 4. Jahrh.“ (Schierstein, 6. Aug. 1811). Seine Arbeiten für den „Reichsanzeiger“ vermögen wir nicht nachzuweisen, da uns derselbe nicht zur Hand ist.

---

### III. Geheimerath von Gerning.

Von dem Geheimerathe Freiherrn Johann Isaak von Gerning sind bis jetzt, wenn man von den kürzeren Nachrichten bei Horn („Beschreibung des Guelfenordens“ S. 329 f.) und bei Meusel („Gel. Deutsch.“ Bd. 11, nebst Nachträgen in den folgenden Bänden) absieht, drei Biographien vorhanden. Die erste, deren Verfasser sich nicht genannt hat, erschien in Gerning's Todesjahre im „Neuen Nekrolog der Deutschen“ (15. Jahrg., 1837, I. Thl. S. 276 ff.); die zweite lieferte im Jahre 1855 Heinrich Döring für die „Ersch und Gruber'sche Encyclopädie“ (I. Sect. Bd. 61, S. 416 und 417); die dritte findet sich in Dr. Eduard Heyden's „Galerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter“ (S. 404). Da Döring und Heyden ihre Nachrichten fast ganz aus der Biographie des „Nekrologs“ geschöpft haben, so ist letztere für Gerning's Leben die Hauptquelle, welcher auch wir vorzugsweise folgen werden, indem wir die Angaben des Biographen da, wo wir ihm die Vertretung derselben lediglich überlassen müssen, wörtlich anführen. In Bezug auf die thatsächlichen Mittheilungen ist die Biographie, deren Verfasser zu dem Verstorbenen ohne Zweifel in nahen Beziehungen stand, durchaus zuverlässig; von dem panegyrischen Character, den sie mit den meisten Biographien des Nekrologs, welche bekanntlich in der Regel von Verehrern, Freunden

oder Verwandten der Verstorbenen verfasst sind, gemein hat, wird sich die folgende Darstellung nichts aneignen, sondern überall den Standpunct strengster Objectivität festzuhalten suchen.

Johann Isaak Gerning stammte von väterlicher und mütterlicher Seite aus angesehenen und wohlhabenden Familien Frankfurts, welche aber keineswegs zu den adeligen Patriziern dieser Stadt gehörten, da erst Johann Isaak, als letzter Sprössling seiner Familie, in den Adelstand erhoben wurde. Sein Grossvater von mütterlicher Seite, welcher Pathenstelle bei ihm vertrat, war der Licentiat der Rechte und damalige Schöff Johann Isaak Moors, welcher unmittelbar nach Goethe's Grossvater Johann Wolfgang Textor, der 1747—1771 Stadtschultheiss war, dieses wichtige Amt erhielt und dasselbe bis zu seinem am 13. März 1777 erfolgten Tode bekleidete. Auch dessen Sohn, der Dr. juris Wilhelm Carl Ludwig Moors, der Jugendfreund Goethe's, mit welchem er an einem Tage geboren wurde (28. August 1749), war von 1802 bis 1806, in welchem Jahre er am 31. December starb, Stadtschultheiss in Frankfurt. (Vergl. das urkundliche Verzeichniss der Frankfurter Schultheissen bei Kriegk „deutsches Bürgerthum im Mittelalter“ S. 508). Gerning's Grossvater von väterlicher Seite war der Handelsmann Peter Florenz Gerning in Frankfurt; sein Vater, der Herzoglich Gothaische Hofrath Johann Christian Gerning, Bankier und später Rentner in Frankfurt, war hier am 8. December 1745 geboren, hatte, bevor er sich der Handlung widmete, das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht und schon in seiner Jugend eine grosse Vorliebe für die Naturwissenschaften gezeigt, auf welchem Gebiete ihm später seine Studien und Sammlungen den Namen eines der berühmtesten Entomologen verschafften. Schon als neunjähriger Knabe fing er Schmetterlinge im Frankfurter Walde; in der Folge sandte er Reisende aus, um Exemplare fremdländischer Gattungen dieser Thiere zu kaufen oder einzutauschen und unterhielt in Frankreich, Holland und England, ja selbst in Ost- und Westindien Verbindungen, welche die Vermehrung seiner Sammlungen bezweckten. Um sich seinen Forschungen, welche vorzugsweise sich auf die Natur der Insecten bezogen, ganz ungestört hingeben zu können, gab er sein Bankgeschäft auf und widmete sich ausschliesslich seinen wissenschaftlichen Neigungen. Nachdem er acht und vierzig Jahre hindurch gesammelt hatte, war es ihm gelungen, mit einem Kostenaufwande, welchen Kirchner, der Geschichtschreiber der Stadt Frankfurt, auf mehr als 50000 Gulden anschlägt, seine Sammlung auf 50 bis 60000 Exemplare zu bringen; doch sammelte er nicht bloss Insecten, sondern auch Gemälde, Kupferstiche, Handzeichnungen, Kunstgegenstände und Alterthümer verschiedener Art und Frankfurter Münzen, so dass seine Sammlung durch Reichthum und Manigfaltigkeit zu einem weitverbreiteten Rufe gelangte. Hirsching in seinen „Nachrichten von sehenswürdigen Sammlungen“ (Erlangen 1789) bemerkt über

dieselbe Folgendes: „Herr Gerning genießt zwar jetzt in seinem drei und vierzigsten Jahre einer vollkommenen Gesundheit; jedoch sollte ihn ein unvermutheter Zufall frühzeitig sterben lassen, so würde sich seine Gattin erwähnte Natur- und Kunstsammlungen vielleicht, wie zu befürchten, sobald als möglich vom Halse schaffen; es sei denn, dass sein einziger Sohn, ein hoffnungsvoller, braver Jüngling von ein und zwanzig Jahren, der seit einigen Jahren Kupferstiche alter berühmter Meister sammelt, Mittel dagegen vorzukehren wüsste. Möchte er sich doch auch in dem reizenden Felde der Entomologie einige Kenntnisse verschaffen, damit er bei dem vielleicht unvermuthet erfolgenden Tode seines würdigen Herrn Vaters diese herrliche Insectensammlung, die grösste in ganz Deutschland, zuverlässig auch in Europa, wo nicht vermehren, doch wenigstens erhalten und dazu aufheben könnte, bis sie etwa ein Monarch der künftigen Zerstreung entreisst.“ Dr. Heyden, welcher diese Stelle in seiner Biographie des jüngeren Gerning anführt, fügt hinzu: „Dieser Wunsch ging in Erfüllung. Der Sohn trat wirklich in die Fussstapfen des Vaters: der Sinn für das Sammeln war ihm als schönes Erbe zu Theil geworden.“ Die Gerning'sche Sammlung von Schmetterlingen und Insecten wird auf mehr als 30000 Stück und gegen 5500 Arten und 500 Spielarten berechnet. Da wir mehrfach der Angabe, welche, wie es scheint, aus älteren Schriften ohne nähere Prüfung in neuere übergegangen ist, begegnet sind, dass sich die Sammlung „noch jetzt in Frankfurt befinde,“ so haben wir über diesen Punct durch gütige Vermittlung des Herrn Professor Dr. Kirschbaum hieselbst Erkundigungen eingezogen und von competentester Seite eine ganz zweifellose Auskunft erhalten, indem Herr Banquier A. Scheidel in Frankfurt uns die bestimmte, auch mit den Angaben des verstorbenen Bürgermeisters von Heyden und seines Sohnes Hauptmann a. D. von Heyden völlig übereinstimmende Mittheilung machte, dass sich kein Theil der Gerning'schen Insectensammlung mehr in Frankfurt befindet. Bekanntlich bildet dieselbe, wenn auch einzelne Bestandtheile in andere Hände gekommen sein sollten, ihrem Hauptinhalte nach einen werthvollen Theil der Sammlungen des Vereins für Naturkunde in Wiesbaden (s. unten). Gerning, der ausser seinem Naturaliencabinet auch eine grosse, besonders an naturhistorischen Werken reiche Bibliothek besass, machte sich auch durch literarische Leistungen, über welche sich in der gothaischen gelehrten Zeitung (1802, S. 282 f.) nähere Angaben finden, um die Naturwissenschaften verdient. In dem von Gigot d'Orcy zu Paris 1780—93 herausgegebenen Werke: *Papillons de l'Europe* rührt der grösste Theil des Textes und eine Menge Abbildungen von Exemplaren aus seiner Sammlung von ihm her, welche Arbeiten er ohne alles Honorar lieferte, und überdies bereicherte er auch viele andere naturwissenschaftliche

Werke mit werthvollen Beiträgen. Er starb in Frankfurt am 15. März 1802 in seinem sechsundfünfzigsten Lebensjahre.

Ueber den berühmten Entomologen Gerning finden sich Nachrichten bei: Dr. J. H. Faber, Beschreibung von Frankfurt, Frankf. 1788, Bd. I, S. 358 f.; Belli-Gontard, Leben in Frankfurt, Frankf. 1850, Bd. IX, S. 80; Dr. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M.; ferner in der Stettiner Entomolog. Zeitung, T. 16, S. 45, besonders aber in der *Bibliotheca Entomologica*, von Dr. Hermann August Hagen in Königsberg, Leipzig 1862, Bd. I, S. 276. Hier wird auch die oben erwähnte Stelle aus Querard T. 3, p. 334 angeführt: „*Gerning doit être considéré comme le principal auteur de l'ouvrage intitulé „les Papillons de l'Europe par Ernst“; il a fourni la plus grande partie du texte et un grand nombre de figures, tirées de sa collection de papillons et d'insectes.*“ Hagen führt folgende im Besitze des Herrn von Heyden in Frankfurt befindliche, sehr seltene und mit G—ng unterzeichnete Abhandlungen Gerning's an:

1. Abbildung der *Sphinx Asiliiformis* und *Sphéciformis*, mit Anmerkungen.  
Frankf. Beiträge zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften. 1780. T. I, p. 33—35 *fig. nigr.*
2. Ueber das Pariser Schmetterlingswerk (v. Ernst). *Insectes de l'Europe etc. Première partie. Seconde partie.*  
Frankf. Beiträge 1780. T. I, p. 82—88; 1780. Tom. 2, p. 561—566.
3. Abbildung der *Phalaena Noctua Ludifica Linnei*, mit Anmerk.  
Frankf. Beiträge 1780, T. I, p. 146—148, tab. 1 col.
4. Abbildung der *Phalaena Geometra diversata* mit Anmerk.  
Frankf. Beiträge 1780, T. 2, p. 47 tab. 1 col.
5. Abbildung der *Phalaena Geometra conspicuata*, mit Anmerk.  
Frankf. Beiträge 1780. T. 2, p. 601, tab. 1 col.
6. Abbildung der *Phalaena Bombyx maculosa*, mit Anmerk.  
Frankf. Beiträge 1780, T. 2, p. 862—863, tab. 1 col.
7. Abbildung des *Papilio Rumina*, mit Anmerk.  
Frankf. Beiträge 1781, Tom. 3, p. 158—160, tab. 1 col.

Dass die berühmte Sammlung sich jetzt in Wiesbaden befinde, wird auch von Hagen a. a. O. gesagt. Sie gelangte nach des Vaters Tode an den Sohn, den Geheimerath Gerning, der sich vielfach bemüht zu haben scheint, sie zu veräußern. Wenn Knebel über ihn an Goethe schreibt: „Seine Schmetterlinge hofft er durch Blumenbach's Vermittlung nach Göttingen zu verhandeln“ und wenn Gerning selbst seinem Freunde Knebel mittheilt, dass seine Schmetterlinge bald nach Wien wandern würden, wo der gute Kaiser Franz sie zu kaufen wünsche (wir werden die Briefstellen unten anführen), so folgt hieraus nicht die Thatsache, dass die Sammlung wirklich an einen der genannten Orte gelangt sei. Es ist vielmehr nicht zu bezweifeln, dass die Sammlung, mag auch Einzelnes verkauft worden sein, in Folge des von der nassauischen Regierung mit dem Geheimerathe von Gerning abgeschlossenen Vertrages nach Wiesbaden gelangte. Wir erlauben uns schliesslich noch eine bezügliche Stelle aus Dr. Thomä's „Geschichte des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau und des naturhistorischen Museums zu Wiesbaden, Wiesb. 1842“ S. 45 anzuführen: „Sachkundige, die mit dem geschichtlichen Fortgang der Entomologie in Deutschland bekannt sind, wissen, dass unserem Museum das Glück zu Theil wurde, die alte, ihrer Zeit berühmte Käfer- und Schmetterlingssammlung des weiland Geh. Rathes von Gerning noch zur Lebzeit des Besitzers von demselben zum Geschenk zu erhalten. Diese alte, aber meistens gut conservirte Sammlung bildete die erste

Grundlage der entomologischen Abtheilung unseres Museums und noch jetzt hat deshalb unsere Schmetterlings- und Käfersammlung manche Exemplare aus dieser reichen Collection aufzuweisen, die einst von Ochsenheimer, Fabricius, Engranelle, Ernst und anderen älteren Autoren zum erstenmal abgebildet und beschrieben wurden. (Anmerk. ebd. „Nach dem Willen des Stifters sind die aus der von Gerning'schen Sammlung herrührenden Exemplare besonders mit G. b. zeichnet“). Ein so schöner Anfang musste natürlicher Weise die Gründer und Leiter der Anstalt um so mehr auffordern, dieses Feld der Naturgeschichte mit besonderer Aufmerksamkeit aufzunehmen und zu pflegen. Und das ist in der That nach Kräften geschehen. Soweit wie thunlich wurden die einheimischen Arten durch frisch gesammelte Exemplare ersetzt und die seltneren Specien der alten Sammlung neu aufgespannt, wissenschaftlich bestimmt und nach dem neueren Standpuncte der Entomologie mit dem, was später erworben wurde, systematisch geordnet und aufgestellt.“

Johann Isaak Gerning, der einzige Sohn des Entomologen, wurde am 14. November 1767 (nicht 1769, wie in mehreren encyclopädischen Werken angegeben wird) in Frankfurt geboren. Den Grund seiner wissenschaftlichen Bildung legte er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, über dessen damaligen Zustand Buttman n's Urtheil (bei Dr. Ed. Heyden „Galerie“ S. 453) ebenso ungünstig lautet als die Stelle in der geschichtlichen Uebersicht bei Dr. L. Wiese („das höhere Schulwesen in Preussen“, II. Bd. S. 482): „Von 1759 an sank die Schule wieder, theils in Folge der Streitigkeiten mit den Geistlichen, theils unter schlechter Zucht, unter Trägheit der Lehrer, und unter schlaffer mechanischer Verwaltung — 1765 neue Schnldordnung. — Erst gegen Ende des Jahrhunderts beginnt neues Leben.“ Ob das Gymnasium an der Ausbildung seiner Vorliebe für das classische Alterthum und die alten Sprachen, die er durch sein ganzes späteres Leben bekundete, einigen Antheil gehabt hat, wissen wir nicht; jedenfalls wird durch die reichen Sammlungen seines Vaters schon in dem Knaben und Jünglinge der Sinn für Natur und Kunst geweckt worden sein. Gegen den Schluss der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts befand er sich zu Jena, um zunächst Rechts- und Staatswissenschaft zu studiren; doch beschäftigte er sich vorzugsweise mit geschichtlichen und antiquarischen Studien, sowie mit alter und neuer Literatur, und überdies suchte er sich, da ihn die Natur und das Leben der Menschen besonders anzogen, durch Reisen auszubilden, auf welchen er die Schweiz, Holland, England und Frankreich durchwanderte. Auf diesen Reisen war er auch seine linguistische Bildung zu fördern bemüht, welche er nach und nach zu solichem Umfange erweiterte, dass er ausser seiner Muttersprache und den beiden alten Sprachen die französische, englische, holländische und italienische Sprache verstand und der neueren Sprachen auch für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch vollkommen mächtig war.

Ueber Gerning's Leben und Studien in Jena, sowie über seine Beziehungen zu dortigen Persönlichkeiten fehlt es an genaueren Nachrichten.

Die Universität hatte damals ihren Höhepunkt erreicht und es begann die Glanzperiode wissenschaftlichen Lebens, welche zwischen die Jahre 1776 bis 1806 fällt, die Zeit, deren Schilderung Karl Biedermann („die Universität Jena“ zugleich in der „Minerva“ Bd. II, Heft 3, 1858) mit den Worten einleitet: „Wir stehen vor Jena's classischer Zeit. Um die Mitte der siebziger Jahre beginnt in dem akademischen Leben Jena's ein neuer, mächtiger Aufschwung, der, von Jahr zu Jahr beschleunigt und gesteigert, im Verlaufe kaum zweier Jahrzehnde zu einem Höhepunkte führte, wie ihn wol keine andere deutsche Hochschule zu irgend einer Zeit erstiegen hat.“ Zur Zeit als Gerning in Jena studirte, wirkten hier als Rechtslehrer Johann Ludwig von Eckardt und Andreas Joseph Schnaubert, vorher Professor in Giessen und in Helmstädt, von wo er 1783 nach Jena berufen worden war, ferner als Professor der Poesie und Beredsamkeit Christian Gottfried Schütz, der hier 1785 die „Allgemeine Literaturzeitung“ ins Leben rief, und 1804 nach Halle übersiedelte, wo er die „Hallische Literaturzeitung“ gründete; überdies lehrten dort der Historiker Christoph Gottlob Heinrich und der Philosoph Karl Leonhard Reinhold, Wieland's Schwiegersohn, der 1794 nach Kiel berufen wurde; endlich hatte auch Friedrich von Schiller dort 1789 seine akademische Lehrthätigkeit als ausserordentlicher Professor der Geschichte begonnen. Dass Gerning unter Schiller's Zuhörern war und dass er mit ihm und seinem berühmten Landsmanne, Goethe, für welchen er von enthusiastischer Bewunderung erfüllt war, schon damals in persönliche Verbindung getreten ist, lässt sich wol nicht bezweifeln; seine Beziehungen zu Wieland, Herder, Knebel und den Kreis berühmter Persönlichkeiten, den damals die Herzogin Amalie um sich versammelte, dürften jedoch erst in eine spätere Zeit zu verlegen sein.

Von dem wichtigsten Einflusse auf Gerning's Lebens- und Bildungsgang war das Jahr 1790. Bei der Kaiserkrönung Leopolds II., welche im Herbste dieses Jahres in Frankfurt stattfand, waren dort auch der König Ferdinand IV. von Neapel und dessen geistvolle Gemahlin Caroline, die Tochter Maria Theresia's und Schwester der unglücklichen Königin Maria Antoinette, anwesend und nahmen ihre Wohnung im Gerning'schen Hause. Durch seine einnehmende Persönlichkeit sowie durch seinen Kunstsinn und seine vielseitige Bildung gewann der damals drei und zwanzigjährige Jüngling die Gunst des königlichen Paares, von welchem er beim Abschiede zu einem Besuche Neapels eingeladen wurde. Dieser Einladung folgte er um so lieber, als es längst sein sehnlicher Wunsch gewesen war, Italien zu bereisen. Er nahm seinen Weg über Weimar, was nach der Angabe im „Nekrolog“ durch Goethe, dessen Freundschaft er damals schon besessen habe, veranlasst worden sein soll, wahrscheinlicher aber wol in dem eigenen Wunsche Gerning's seinen Grund gehabt haben dürfte, sich für die wichtige Reise bei Goethe, der sich in



den Jahren 1786 bis 1788 in Italien aufgehalten und auch 1790 wenigstens in Venedig gewesen war, sowie bei Herder, der 1788 ebenfalls eine Reise nach Italien gemacht hatte, Rath und Empfehlungen zu verschaffen. Auch wird er nicht versäumt haben, die belehrenden Mittheilungen des hochgebildeten Kammerherrn von Einsiedel, welcher 1787 der Begleiter der Herzogin Amalia auf ihrer Reise nach Italien gewesen war, für seine Zwecke zu benutzen.

Gerning's dreimaliger Aufenthalt in Italien fällt in die Jahre 1794 bis 1798; eine mehrjährige sorgfältige Vorbereitung ging demselben vorher und mehrmals wurde er durch längeren Aufenthalt in Deutschland unterbrochen, wie denn Gerning im Winter von 1794 auf 1795, nach seiner ersten Rückkehr von Italien, ein sehr fleissiger Besucher von Vorlesungen in Jena war. Dahin war Schiller im Mai 1794 von einem längeren Aufenthalte in seiner schwäbischen Heimat zurückgekehrt und Fichte, in demselben Jahre an Reinholds Stelle auf den Lehrstuhl der Philosophie berufen, vermehrte ebenfalls den Ruhm der blühenden Hochschule. In einem Briefe, der an Knebel gerichtet ist, aus Jena vom 17. März 1795 (Düntzer „Ungedruckte Briefe aus Knebels Nachlass“, Bd. I, S. 159 Nr. 79) spricht Gerning von dem zehnten Colleg, was er an demselben Tage und zwar von abends 8—9 Uhr gehört habe. Er erwähnt Süvern, der in demselben Winter ebenfalls in Jena studirte, aber von Docenten bei welchen er gehört, nur Karl Ludwig v. Woltmann, der 1794 als ausserordentlicher Professor nach Jena berufen worden war.

Gerning hat in seinem 1802 in drei Bänden erschienenen Werke „Reise durch Oestreich und Italien“, welches wir unten bei der Uebersicht über die gesammte literarische Thätigkeit des Verfassers eingehender besprechen werden, ausführliche Mittheilungen über Land und Leute sowie über Geschichte, Kunst und Wissenschaft gemacht; doch liefert das Werk für die Erlebnisse und die Persönlichkeit des Verfassers nur geringe Ausbeute, da derselbe seinem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätze gemäss „das Ich und andere Begebenheiten seiner Ichheit glaubt der Verfasser weglassen zu müssen, weil das Publicum eigentlich nichts damit zu thun hat“ sich der strengsten Objectivität beflissen hat. Wir sind daher für diesen Theil seines Lebens fast lediglich auf die Angaben des „Nekrologs“ angewiesen.

Am längsten verweilte er in Neapel, wo er an dem königlichen Hofe die freundlichste Aufnahme und die bereitwilligste Förderung seiner wissenschaftlichen Zwecke fand. Die Königin Caroline, mit welcher er auch später einen Briefwechsel unterhielt, zeigte sich gegen ihn überaus freundlich, und als er im Herbst 1794 vorläufig nach Deutschland zurückkehrte und sich bei ihr beurlaubte, äusserte sie über ihn im Kreise ihrer Familie: „*E come mio figlio*“. Auch der dirigirende Minister Aetón

war ihm gewogen und sprach sein günstiges Urtheil über ihn in den Worten aus: „*E pieno di spirito, pieno di talenti*“.

Gerning's Aufenthalt in Neapel fiel in eine politisch sehr bewegte Zeit. Unter den Staatsmännern, welche damals auf die Verhältnisse des durch die Stürme der Revolution sehr beunruhigten Königreichs Einfluss hatten, war unstreitig der schon genannte Joseph Acton der begabteste und es war ihm, obgleich er als Ausländer vielen Widerstand eifersüchtiger Gegner zu bekämpfen hatte, gelungen, die Ministerien der Marine, des Kriegs und der Finanzen in seiner Hand zu vereinigen und an die Spitze des Cabinets gestellt zu werden. Geboren 1737 zu Besançon, wo sein Vater, ein irländischer Baronet, als Arzt lebte, war er anfangs in französische, dann als Marineoffizier in toscanische Dienste getreten und aus letzteren nach Neapel berufen worden, wo er durch Talent und Energie sich grosses Ansehen erwarb und in Verbindung mit der Königin und dem englischen Gesandten Lord Hamilton den Einflüssen der französischen Revolution entgegenwirkte. Acton's bedeutendster politischer Gegner war der Marchese di Gallo, ein geborner Neapolitaner, der die Bestrebungen der französischen Partei begünstigte und in einem grossen Theile des Volkes, welches für die revolutionären Ideen gewonnen war, eine Stütze fand. Neapel war der grossen Coalition gegen Frankreich, welche von fast allen Mächten Europa's geschlossen worden war, beigetreten und verbarrete auch in seiner feindlichen Stellung, als 1795 zuerst Toscana, dann Preussen, Spanien und Portugal mit der französischen Republik Frieden geschlossen hatten. Als aber die Franzosen im Frühjahr 1796 unter ihrem jugendlichen Feldherrn Napoleon Bonaparte über die Oesterreicher bei Millesimo und über die Sardinier bei Mondovi glänzende Siege erfochten hatten und als Sieger in Mailand eingezogen waren, beeilten sich die italienischen Fürsten, zugleich von einer Revolution in ihren Staaten bedroht, ihre Existenz von dem Sieger um hohe Preise zu erkaufen, und es gelang der neapolitanischen Staatskunst, in Paris einen vortheilhaften Frieden gegen das Versprechen der Neutralität zu unterhandeln (11. Oct. 1796). Auch dem Frieden zu Campo Formio schloss sich Neapel an, welchen Gallo im Namen dieses Staates unterzeichnete (17. Oct. 1797).

Gerning soll nach der Angabe seiner Biographen auf dem klassischen Boden Italiens nicht bloss seine Liebe zu Kunst und Wissenschaft befriedigt und seine in Forschungseifer obgelegten, sondern auch an den politischen Angelegenheiten des Königreichs Neapel regen Antheil genommen haben; insbesondere wird behauptet, dass er zu Staatsgeschäften zugezogen worden und förmlich in den neapolitanischen Staatsdienst getreten sei, dass er anfangs auf Seite der Acton'schen Partei gestanden habe, später aber einer Ausgleichung mit der französischen Republik günstig gestimmt gewesen und der Frieden mit derselben zum Theil

nach seinen Ideen abgeschlossen worden sei. Heyden namentlich („Galerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter“ S. 404) sagt, dass Gerning sich im neapolitanischen Staatsdienste durch umsichtige Thätigkeit mehrfaches Verdienst erworben habe. Diese Angaben, für welche sich ausser bei den Biographen nirgends ein Anhaltspunct, auch nicht in dem erwähnten Reisewerke findet, dürften auf ein sehr bescheidenes Mass zurückzuführen sein. Wir halten es nicht für wahrscheinlich, dass Gerning, wenn er auch durch seine Sprachkenntnisse und seine auf ausgedehnten Reisen gesammelten Erfahrungen der neapolitanischen Regierung nützliche Dienste leisten konnte, auf die Leitung der politischen Angelegenheiten irgend einen erheblichen Einfluss gewonnen habe. Dies würde für einen Ausländer, der noch nicht im mittleren Lebensalter stand und mit den Verhältnissen des Landes nicht vertraut war, mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft gewesen sein. Auch spricht gegen diese Annahme, dass seine Verbindung mit Italien sich nur auf wenige Jahre erstreckte und sein Aufenthalt in diesem Lande durch wiederholte Reisen nach Deutschland auf längere Zeit unterbrochen wurde. Durch seine nähere Verbindung mit der königlichen Familie kam Gerning allerdings auch in Beziehungen zu allen bedeutenden Persönlichkeiten in Neapel; allein sein Streben war weniger der Politik zugewandt als darauf gerichtet, seine wissenschaftlichen und künstlerischen Neigungen zu befriedigen und die von ihm angelegte Sammlung von Gemälden, Kunstgegenständen und Alterthümern zu vermehren.

Eine diplomatische Stellung wurde ihm erst zu Theil, als er den Auftrag erhielt, das Königreich Neapel bei dem Congresse zu Rastadt zu vertreten, welcher, wie es bei den Verhandlungen zu Campo Formio bestimmt worden war, den Frieden mit dem deutschen Reiche zum Abschlusse bringen sollte. Man weiss, mit welchem Uebermuth die Bevollmächtigten der französischen Republik hier den deutschen Gesandten gegenübertraten, wie sich die Reichsdeputation vergebens sträubte, in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, welche Kaiser Franz II. bereits in den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo Formio zugesagt hatte, einzuwilligen und wie sie auch eine allgemeine Säcularisation der geistlichen Herrschaften in Deutschland, durch welche die Reichsstände auf dem linken Rheinufer für ihre Länderverluste entschädigt werden sollten, nicht abzuwenden vermochte. Auch der sieggekrönte Obergeneral Bonaparte erschien in Rastadt, doch fand er an dem Schneckengange der Congressverhandlungen keinen Geschmack und kehrte bald nach Paris zurück, um für den Feldzug nach Aegypten Vorbereitungen zu treffen. Gerning, der in Rastadt ebensowenig als die Gesandten der übrigen Mächte Gelegenheit hatte, eine erspriessliche diplomatische Thätigkeit zu entwickeln, fand dort eine grosse Anzahl bedeutender Persönlichkeiten versammelt, knüpfte manche interessante Bekanntschaften an und war ein aufmerksamer Beobachter des

bewegten Lebens und Treibens, dessen Schilderung er auch in sein oben erwähntes Reisewerk aufgenommen hat. Der kaiserliche Botschafter Graf von Metternich, Vater des späteren Staatskanzlers, der preussische Gesandte von Dohm, Kobenzl, Görz, Fersen, Morawitzki, der braunschweigische Geheime Justizrath Häberlin und viele andere Männer von europäischem Rufe waren in Rastadt versammelt; zu Gerning's persönlichen Bekannten gehörte der ausgezeichnete Vertreter der Stadt Frankfurt, Freiherr Friedrich Max von Günderrode, der spätere Stadtschultheiss, und der von dem Landgrafen von Hessen-Homburg nach Rastadt gesandte Geheimerath von Sinclair, der gleichzeitig mit Gerning als begeisterter Zuhörer Fichte's in Jena gewesen war und damals von seinem Tübinger Studiengenossen Hölderlin nach Rastadt begleitet wurde, welches er aber nach kurzem Aufenthalte, mit Widerwillen gegen den Verlauf der Congressverhandlungen erfüllt, wieder verliess.

Der Zweck des Congresses, den Abschluss des Friedens mit dem deutschen Reiche herbeizuführen, wurde nicht erreicht, da die Verhandlungen durch den Ausbruch des Krieges der zweiten Coalition gegen Frankreich unterbrochen wurden. Auch Neapel hatte sich diesem zum Theil unnatürlichen Bunde, zu welchem England, der russische Kaiser Paul, die Pforte und Oesterreich zusammengetreten waren, angeschlossen, da die von Acton geleitete Kriegspartei in dem unversöhnlichen Hasse der Königin gegen das republikanische Frankreich eine Stütze fand, und als der Krieg ausgebrochen war, fand der Congress in dem räthselhaften Gesandtenmorde ein blutiges Ende (28. April 1799). Die Neapolitaner hatten auf Englands Drängen den Krieg, unter der Anführung des österreichischen Generals Mack, durch einen übereilten Einfall in die römische Republik eröffnet, waren aber in ihr Gebiet zurückgetrieben worden; der König Ferdinand IV. flüchtete nach Sicilien, die Franzosen unter Championnet besetzten Neapel, und das Königreich wurde in eine parthenopäische Republik verwandelt (25. Jan. 1799). Diese politische Schöpfung war nur von sehr kurzer Dauer, denn noch in demselben Jahre wurden die Franzosen durch die siegreichen Kämpfe des siebenjährigen Suwarow, der auch das von Macdonald aus Neapel zur Vereinigung mit Moreau herangeführte französische Heer in dem berühmten dreitägigen Kampfe an der Trebia (17. bis 19. Juni) schlug, aus Italien vertrieben und in Neapel wurde das Königthum wiederhergestellt. Zwar erfolgte schon im nächsten Jahre die Wiedereroberung Italiens durch die Franzosen, welche vorzugsweise durch Bonaparte's glänzenden Sieg bei Marengo (14. Juni 1800) herbeigeführt wurde; doch rettete das Königreich Neapel bei den folgenden grossen politischen Umgestaltungen wenigstens seinen Fortbestand. Oesterreich trat im Frieden zu Luneville (1801) die Lombardei bis zur Etsch ab; zugleich musste die Rheingränze und die Entschädigung der erblichen Fürsten auf dem linken Rheinufer

durch Säkularisation bewilligt werden, worauf in dem sogenannten Reichs-Deputations-Hauptschlusse (25. Febr. 1803) jene politische Umgestaltung des deutschen Reiches eintrat, wie sie dasselbe in solchem Umfange noch nie erfahren hatte. In Neapel war Acton, dessen Partei sich auf England gestützt und dem französischen Einflusse entgegen gewirkt hatte, vom Staatsruder zurückgetreten und die Leitung der Geschäfte in die Hand des franzosenfreundlichen Gallo gekommen, durch dessen gewandte Unterhandlungen das Königreich Neapel den Frieden erlangte, freilich um den Preis, dass es einige Gebietstheile abtreten, den Engländern seine Häfen verschliessen und einige Küstenorte einer französischen Besatzung einräumen musste. An dem Kriege der dritten Coalition, zu welcher England, Russland, Oesterreich und Schweden gegen Frankreich, wo Napoleon Bonaparte inzwischen einen erblichen Kaiserthron aufgerichtet hatte (2. Dec. 1804), zusammengetreten waren, nahm zwar Neapel keinen Antheil; Gallo, der 1802 neapolitanischer Gesandter bei der italienischen Republik gewesen und von dort nach Frankreich gegangen war, unterzeichnete in Paris einen Vertrag wegen Räumung Neapels von französischen Truppen; allein eine russisch-englische Macht unternahm während des Krieges eine Landung in Neapel, und dieses Ereigniss, in Folge dessen auch Gallo seinen Abschied nahm, wurde für das Königreich verhängnissvoll, indem Napoleon dasselbe seinem Bruder Joseph verlieth (1806), welchem, als er den neapolitanischen Thron mit dem spanischen vertauschen musste (1808), Napoleon's Schwager Joachim Murat als König von Neapel folgte. König Ferdinand konnte sich nur in Sicilien behaupten. Gallo blieb unter allen politischen Wandlungen in seiner einflussreichen Stellung, war unter den Königen Joseph und Murat Minister des Auswärtigen und bekleidete dieselbe Würde, nachdem er 1814 den Allianztractat mit Oesterreich und England unterzeichnet hatte, auch nach erfolgter Restauration unter König Ferdinand (1820), welchen er auch zum Congressse von Laibach begleitete (1821). Der gewandte Staatsmann starb erst 1833 in Neapel.

Schon aus dieser Uebersicht über die politischen Verhältnisse des Königreichs Neapel wird man es begreiflich finden, dass Gerning wenig Neigung empfand, nach der Auflösung des Rastatter Congresses dahin zurückzukehren. Er wandte sich zunächst nach seiner Vaterstadt Frankfurt, begab sich aber von dort häufig auf längere Zeit nach Weimar, wo er besonders durch die Freundschaft Herder's und seiner geistvollen und hochgebildeten Gattin Karoline geb. Flachsland sehr glückliche Tage verlebte. Am meisten fühlte er sich von Knebel angezogen, bei welchem er insbesondere den Winter auf 1800 und 1801 in dem freundlichen Ilmenau zubrachte. Bei der Herausgabe seiner „Reise durch Oesterreich und Italien“ und seiner „Säcularode“, in welcher er am Schlusse des Jahrhunderts seiner Begeisterung für alles Grosse, was das-

selbe auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft hervorgebracht hatte, einen poetischen Ausdruck lieb, zog er Herder's Urtheil zu Rathe; während ihm Knebel, der sich durch seine vortrefflichen metrischen Uebertragungen der Elegien des Propertius und des Lehrgedichtes „von der Natur der Dinge“ des Lucretius bereits grosse Anerkennung erworben, gerade auf diesem Gebiete, auf welchem auch er sich als Uebersetzer des Horaz und Ovid zu versuchen gedachte, durch Rath und Belehrung vielfach nützlich werden konnte. Gerning wurde von Knebel, wie auch dessen eigene ebenso schwungvollen und gedankenreichen als klaren und einfachen Gedichte zeigen, sowohl an geistiger Begabung als auch an Gediegenheit der classischen Bildung überragt; ihm ordnete er seine Ansicht mit bescheidenem Sinne willig unter und hing an dem um drei und zwanzig Jahre älteren Manne (Knebel war am 30. November 1744 geboren) mit fast kindlicher Verehrung.

Im Herbst 1801 eröffnete sich für Gerning noch einmal die Aussicht, in den neapolitanischen Staatsdienst zurücktreten zu können, und zwar sollte er, sobald ein allgemeiner Friedensschluss erfolgt sein würde, als Gesandter Neapels für das deutsche Reich beglaubigt, sein Wirkungskreis aber bis nach Holland ausgedehnt werden. Der Minister Gallo theilte ihm diese Absicht der neapolitanischen Regierung in den schmeichelhaften Worten mit: *„en rendant justice à vos talens et à votre zèle, qu'on ne pourrait mieux confier qu'à vous cette commission“* und Gerning setzte seinen Freund Knebel in einem Briefe aus Frankfurt vom 2. Oct. 1801, \*) von der ihm angebotenen diplomatischen Stellung in Kenntniß, zu deren Annahme er sich entschlossen hatte. „Ist es thunlich, so reis' ich im November von hier ab. Lieber wählt' ich wieder Ilmenau als Weimar zu meinem Hauptquartier, um ruhiger da studiren zu können, weil Ihr belehrender und beseelender Umgang mir alles ist und bleibt, und Ihr Lukrez sollte auch recht durchprosdirt werden. Nirgends kann ich musenhafter arbeiten als im guten und ruhigen Thüringen, wo der Geist die beste Nahrung findet.“

Die ihm zugedachte diplomatische Stellung erhielt er nicht, was er auch zu bedauern um so weniger Veranlassung fand, als die politische Lage Neapels eine sehr ungünstige war. In seinen Briefen spricht er sich in den stärksten Ausdrücken über den Mangel an Klugheit und Energie aus, welcher sich in dem Benehmen der europäischen Mächte gegenüber der französischen Anmassung und Herrschsucht kundgab, und auch das Verhalten der neapolitanischen Regierung wird von ihm heftig getadelt. Mit dem grössten Widerwillen war er gegen Napoleon erfüllt,

---

\*) Zur deutschen Literatur und Geschichte. Ungedruckte Briefe aus Knebel's Nachlass, herausgegeben von Heinrich Düntzer. Nürnberg 1858, Bd. II, S. 15, f., Nr. 103.

eine Gesinnung, in welcher er sich zur Zeit der höchsten Macht sowohl als nach dem Sturze desselben stets gleich blieb.

Nach dem Tode seines Vaters (15. März 1802) lebte er meist in Frankfurt, abwechselnd auch in dem am südlichen Abhange des Taunus zwischen Obst- und Kastanienpflanzungen freundlich gelegenen Cronberg, wo er eine Besitzung hatte, und in Homburg v. d. Höhe, wo er ebenfalls ein Eigenthum erwarb und besonders durch seine Beziehungen zu der an edlen Persönlichkeiten reichen landgräflichen Familie einen sehr angenehmen Aufenthalt hatte.

Ueber sein „Tauninum“ schreibt er an Knebel (Frankf. 28. April 1796, bei Düntzer, Bd. I, S. 160, Nr. 80): „Die herrliche Natur blüht und prangt hier an dem schönsten Flecke Deutschlands. Sie sollten nur meinen Taunus und seine Obstwälder sehn“ und wieder (Frankf. 13. Dec. 1820, bei Düntzer Bd. II, Nr. 114): „Mein Tauninum zu Kronberg ist ein lieblicher Sommeraufenthalt; es thront unter Obst- und Kastanienhainen und beherrscht die schönste Gegend von Deutschland.“ Von dort bedachte er seine Weimarer Freunde, besonders Goethe und Knebel, viele Jahre hindurch mit Sendungen von Wein, Kirschen, Mirabellen, Kastanien, Dörrobst, besonders „grossen getrockneten Birnen nach griechischer Sitte“ (Brief an Knebel aus Frankf. v. 4. Aug. 1804, bei Düntzer Bd. II, S. 54, Nr. 126) und noch am 17. Oct. 1820 schrieb er aus Frankfurt an Knebel (Düntzer, Bd. II, S. 180, Nr. 187): „Auch Dörrobst aus meinem schön erweiterten und mit einem neuen Salon versehenen Tauninum, wo Bilder der schönsten Gegenden Europa's (auch ein kleines mit der Weimarischen Parkschnecke ist dabei, von Kraus, und die neue famose Wartburg) prangen, Mirabellen und Kirschen stehen zu Befehl. Wein und Kastanien, die stets Verbündeten, geriethen nicht.“ Auch des schönen Tiefurter Parkes der Herzogin Amalie gedachte er: „Ein halb Dutzend schöne Kastanienbäume stehen da“, schrieb er von Cronberg, „um nach Tiefurt versandt und verpflanzt zu werden.“

Ueber seine Absicht, in Homburg sich niederzulassen, äussert er gegen Knebel (Frankf. 10 Juni 1803, bei Düntzer, Bd. II, S. 46, Nr. 120): „Gestern war ich in Homburg, ein wahrer Musenort am nämlichen Taunus und nur 1½ Stunde von Kronberg. Da besah ich zwei Häuser und Güter, wovon das eine verlost wird im November, das andere hab' ich Lust zu kaufen, es soll circa 9000 fl. kosten und hat über zwanzig Zimmer nebst grossem Garten und Nebengebäuden etc. Der Dichter von Creuz \*) hat es gebaut und wohnte darin als land-

---

\*) Freiherr Friedrich Karl Casimir von Creuz, geb. zu Homburg 1724, gest. daselbst 1770, nahm sich im Lehrgedichte die Engländer und Albrecht v. Haller zum Muster. Besondere Erwähnung verdient sein Gedicht „die Gräber“ (Frankf. 1760), welches an Young's Nachtgedanken erinnert. Die gesammelten Gedichte dieses auch

gräflicher Geheimerath, gerade dem Schlossgartenbosquet gegenüber, das stets offen ist. Herder's rathen mir, mich in Homburg anzusiedeln und wirklich gefällt mir's da. Der Landgraf wünscht es sehr und bietet sich gefällig an. Es sind gute Menschen daselbst, von den fürstlichen Personen abwärts. Und die herrlichen Anlagen umher, die Tannenwäldchen mit Teichen, die Pappel- und Rüsteralleen am Fusse des Taunusgebirgs! Wie wär's Freund, wenn sie dahin zögen und den Norden verliessen! Ich geb' Ihnen die Hälfte vom Hause ein und lass alles noch hübsch einrichten. Ihr Dux wird es zugeben, da die humane Landgräfin von Homburg seine Schwägerin ist. Sie sind dann in Ihrem ruhigen Lebensherbst in reichem Obst- und Weingenuss und werden gewiss zufrieden sein. Pensionen und Schulen für Ihren Karl sind in Homburg und mein Zinck ist Vorsteher am Gymnasium. Also, Freund, überlegen Sie's! Es ist mein ganzer Ernst. Ich bin Ihnen vielen Dank schuldig und werde zu vergelten wissen. Uebrigens hat es noch einige Monate Zeit mit dem Hause selbst.“

Die Erwerbung der Homburger Besizung, welche er ebenfalls sein Tauninum nannte, erfolgte nicht lange nachher; doch behielt er seine Wohnung in Frankfurt bei, wo er wöchentlich zwei Tage zubrachte. Von dort schreibt er an Knebel am 4. Aug. 1804 (bei Düntzer Bd. II, S. 54, Nr. 126): „Vorgestern, als ich eben von Homburg, meine zwei Stadtwochentage zu halten, kam, erschien Rö h n e r als ein Bote der Freundschaft. Er begleitete G a g e r n bis Friedberg, ging eben nach Mainz und besucht mich übermorgen in Homburg. In zehn Tagen will er zurück sein und dann Sie besuchen. Ich nahm ihn gestern mit nach Offenbach, wo Ihrer bei der guten L a r o c h e freundlichst gedacht wurde. Wären Sie doch zugleich erschienen! Gewiss hoff' ich in einigen Monaten Sie zu besuchen und wieder mehr den Musen zu leben, ob man mich gleich hier in Offenbach etc. durch Heirathen fesseln will — aber noch ist das arme Herz, geliebter Freund, nicht getroffen. Wer weiss auch, ob ich wandernder und unruhiger Kosmopolite dazu passe! Begrüssen Sie mir G o e t h e ' n wieder, wenn er mir etwas gut ist, und kommen Sie mit ihm 'mal hierher. So wie das Wetter es zulässt, folgt eine kleine Weinsendung, auch Dörrobst u. s. w.“

Von Frankfurt aus besuchte Gerning, der es besonders liebte, mit literarischen Berühmtheiten Verbindungen zu unterhalten, oft das gastliche und von bedeutenden Persönlichkeiten vielbesuchte Haus der geist-

---

durch seine Lebensschicksale merkwürdigen Mannes erschienen in Frankfurt (2 Bd., 1769). Sein Haus ist in Homburg noch vorhanden; es ist das Eckhaus der Dorotheenstrasse und der Löwengasse, welches später dem Hofmarschall von Krane zugehörte, jetzt Eigenthum des Rentners Wilhelm Fischer ist. Bei der Feier des hundertjährigen Geburtstages des Dichters (am 6. Sept. 1870) wurde der Beschluss gefasst, das Haus durch eine Gedenktafel zu bezeichnen.



vollen und von ihren Zeitgenossen bewunderten Schriftstellerin Sophie von La Roche, der Jugendfreundin Wieland's, welche seit Ende 1786 in Offenbach wohnte (ihr Haus liegt in der Domstrasse und ist das dritte links, wenn man von Frankfurt kommt) und dort am 18. Febr. 1807 in ihrem begonnenen sechs und siebenzigsten Lebensjahre starb. Ihre geniale und muthwillige Enkelin Bettina Brentano, welche nach dem frühen Tode ihrer schönen und liebenswürdigen Mutter Maximiliane, der Freundin Goethe's, bei der Grossmutter in Offenbach erzogen wurde, scheint an dem etwas pedantischen und gezierten Wesen Gerning's, worin sich eine seltsame Mischung des Gelehrten und Hofmannes darstellte, wenig Geschmack gefunden zu haben und er ihrer boshaft satirischen Laune nicht entgangen zu sein. Darauf deutet auch eine Stelle in einem an ihre Freundin, die Stiftsdame Karoline von Günderrode („die Günderrode“, Briefe aus den Jahren 1804—1806, Bd. I, S. 217) gerichteten Briefe: „In der Bibliothek hab' ich heute einen geschnittenen Stein gefunden; der blecherne lackirte Kerl, der heut aus Homburg herüberkam, der G. . . n. . . g, der die Welt durch's Perspectiv beguckt, um alles zu durchschauen (zufällig passirt nichts vor'm Guckloch) erklärt den Stein für antik, sonst wollt' die Grossmama mir ihn schon schenken für dich“.

Die von Gerning im obigen Briefe an Knebel erwähnten Bemühungen einiger Freunde, ihn zu einer Heirat zu bestimmen, versprachen anfangs Erfolg, verfehlten aber schliesslich dennoch ihr Ziel und er blieb zeitlebens unvermählt. In einem Briefe an Knebel (Frankf. 20. Nov. 1807, S. 97, Nr. 145) äussert sich Gerning über die Gefahr, von welcher er bedroht war, in Hymen's Joch eingespannt zu werden: „Da kam ein böser Trillgeist, Professor Georg — Jenaischen seligen Andenkens — und fand, dass mir nur eine Frau fehle und trieb mich zu einer Witwenpartie. Aber am 12. Mai, dem projectirten Hochzeitstage ward' ich (NB. seit zehn Jahren war ich's nicht) auf manches Abhetzen etc. krank. Warnung und Reue kam und ich konnte nicht eher genesen, bis ich wieder von den Umgebungen befreit war. Das rheumatische Fieber liess Schwäche zurück, der Afrische Sommer, sechzig Bäder und ewige Hitztropfen des fatalen Homburger Arztes vermehrten sie und schlaflose Nachtschweisse mit Wallungen und Herzklopfen, so dass ich ein armer Hund ward und erst hier bei besserer Bearztung fang' ich etwas aufzuleben an. Ach! klagen Sie doch Freund und Gevatter Stark mein Uebel und fragen ihn, herzlich grüssend von mir, um Rath“. Die Dame, mit welcher sich Gerning verlobt hatte, war eine Witwe S. . . . Ueber die Auflösung dieser Verlobung sagt Maria Belli geborene v. Gontard („Leben in Frankfurt“, XI, 81): Dem Aufgebot mit der Witwe S. . . . am 12. April 1807 folgte keine Copulation; beide bereuten ihr Vorhaben, als sie im Begriffe waren, sich zur Trauung in die Kirche zu begeben, und trennten sich in aller Freundschaft wieder.“

Bevor wir zu derjenigen Lebensperiode Gerning's uns wenden, in welcher er zu dem nassauischen Lande, insbesondere zu den Gründern und Förderern des dortigen Alterthumsvereins, in nähere Beziehungen trat, müssen wir noch einmal auf seine Verhältnisse zu Weimar'schen Persönlichkeiten zurückkommen. An dem Hofe der Herzogin Amalie war er ein gern gesehener Gast und stand in freundlichen Verbindungen mit dem Kammerherrn von Einsiedel, der Familie von Egloffstein, mit Knebel und seiner Gattin, welche früher Herzogliche Kammersängerin gewesen war, dem Fräulein von Göchhausen, der liebenswürdigen Hofdame Fräulein von Wolfskeel, welche im Kreise ihrer Freunde „die Kehle“ oder „das Kehlchen“ hiess und sich 1803 mit dem sächsischen Minister Freiherrn von Fritsch vermählte\*), und andern Persönlichkeiten jenes Kreises, bei welchen er sich durch Empfehlungen, die er seinem Freunde Knebel brieflich auftrug, in stets lebendigem Andenken zu erhalten suchte.

Wir gestatten uns zunächst, aus Briefen, welche dem gedachten Zeitraume angehören, solche Stellen auszuwählen, welche zur Charakteristik Gerning's einen Beitrag zu liefern geeignet sind. \*\*)

Karoline von Herder schreibt an Knebel (Weimar, 2. Febr. 1801, bei Düntzer, II. Bd., S. 3, Nr. 95): „Statt dieses Blattes möchten wir Sie lieber selbst ein Abendstündchen besuchen! Die Gegenwart vom guten Gerning hat dies Verlangen wieder neu belebt. Er war so artig und kam die Abende zu uns. Vielleicht sagt er Ihnen, dass mein Mann etwas ernst war — er traf ihn gerade bei ernsthaften Arbeiten. . . . Gerning, der die Welt hier gesehen hat, wird Ihnen davon erzählen. So von Lavater und Richter. . . . Gerning war recht freundlich und gut. Wir haben unser Geschäft so halb und halb zu Stande gebracht. Er hofft noch auf Briefe. Die wollen wir also in Geduld erwarten. \*\*\*) Er las uns nach Tisch seine grösseren und kleineren Gedichte. Das über Bonaparte hat des Vaters Beifall. Zu den kleinen

\*) Auf ihren Geburtstag, der auf den 1. Mai fiel, bezieht sich Goethe's Gedicht: „Magisches Netz“ und Gerning schreibt am 23. April 1796 aus Frankfurt an Knebel (S. 160, Nr. 80): „Empfehlen Sie mich zum 1. Mai ganz lenzerinnerlich der lieblichen Maitochter.“

\*\*) Briefe Goethe's und Herder's an Gerning, sowie Verbesserungen eines Gedichtes seiner Reisebeschreibung finden sich auch in den „Blättern zur Erinnerung an die Feier der Enthüllung des Goethe-Monuments zu Frankfurt“. Dass der Herausgeber diese irrtümlich für Briefe Goethe's an Herder und Herder's an Goethe gehalten hat, darauf ist schon von Düntzer in der mehrerwähnten Briefsammlung aufmerksam gemacht worden. Wäre der Inhalt dieser Briefe irgendwie bedeutend, so dürfte ein so seltsamer Irrthum sich nur schwer erklären lassen.

\*\*\*) Die Beziehungen dieser Stelle, welche nicht hierher gehören, findet man bei Düntzer a. a. O. erläutert. Das Nähere über denselben Gegenstand enthält ein anderer Brief Karolinens vom 15. Mai 1801 (Düntzer Bd. II, S. 10, Nr. 99).

Sentenzen hat er ihn aufgemuntert. Diese Manier zwingt den Geist zu Inhalt und Form. Ein jeder Dichter sollte damit anfangen. Uebrigens wird er Ihnen sagen, dass mein Mann seine Reise (Gerning's Reise durch Oesterreich und Italien) nach Ostern vornehmen will. Den poetischen Eingang dazu hat er aber verworfen — nur ein Stück davon wird er als Beschluss des Werkes beibehalten . . . . . Wir wollen Gerning recht gut bleiben, da er im Leben, wenn's gilt, reel und brav sein kann.“

Einem anderen Briefe Karolinens (S. 22, Nr. 106) entnehmen wir folgende Stelle: „Gerning hat uns so viel Gutes von Ihnen beiden und Ihrem Verhältniss erzählt, dass er uns nichts Erfreuerendes hätte mitbringen können. In der That, er brachte von der höheren Luft von Ihnen zu uns herab. Auch darum ist Gerning meinem Manne werther als je. O wir erkennen seine reelle Freundschaft und werden sie nie vergessen. Sobald das vierte Stück der Adrastea in's Reine ist, so will mein Mann gleich an Gerning's Manuscript (das mehrerwähnte Reise-werk) zur Durchsicht gehen. Wir haben's ausgemacht, dass er dreibis viermal die Woche Abends bei uns ist. Die Stunden bei Tisch sind meinem Manne die bequemsten und seine Gesellschaft uns angenehm. Welchen Antheil Sie auch an diesem Verhältniss mit Gerning haben, das weiss und fühle ich. Und nun kommt's jetzt an's Danken, ich soll und muss Ihre bleibende Schuldnerin sein. Die allerliebsten Nürnberger Bratwürste sollte Gerning das Neujahr mit uns essen, er war aber bei Hof, wo so eben die Nachricht vom Tode des Erbprinzen von Baden durch die Zeitung eingetroffen war und die Herzogin sehr alterirte.“

Einen Brief vom 7. Febr. 1802 aus Weimar (S. 23, Nr. 107) beginnt sie mit den Worten: „Ich kann den guten Gerning nicht ohne Zeilen zu Ihnen gehen lassen. Theuerster. Er bringt Ihnen unsere treuen Wünsche“ und in einem andern aus demselben Jahre vom 5. Nov. (S. 35, Nr. 112) sagt sie, nachdem sie und ihr Gatte auf der Durchreise durch Frankfurt ihren treuen Hausfreund besucht hatten: „Von Gerning kann ich Ihnen nicht Gutes genug sagen. Er ist sehr brav — ist verständig und geschmackvoll eingerichtet — beträgt sich würdig und hat sich aufs neue unsere Achtung erworben. Er hat uns zu Ehren ein Souper gegeben, das war das einzige, worüber wir unzufrieden mit ihm waren“. Bald nachher spricht sie sich über Gerning's Character, nachdem sie die Abendsitzungen erwähnt, in welchen dieser seine Reise nach Italien vorlas, in folgender Weise aus: „Durch alle diese Sitzungen haben wir ihn immer lieber gewonnen. Er hat einen wahrhaft edlen, thätig guten Character; er spart im kleinen, um gross zu geben. Wer ist ihm denn hier gleich? Sein Betragen beim Tode seines Vaters hebt ihn bei uns noch mehr. Lebend und im Tod war es doch sein Vater; dies moralische Gefühl zeugt von der Güte seines Charakters. Seine gute Mutter wünscht er sich jetzt sehr zurück. Dass er auch nicht so gierig

nach Frankfurt eilt, um Besitz zu nehmen, ist auch schön. Die Reise (d. h. die Durchsicht des Manuscripts) muss erst beendet sein.“

Aus dem „Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel 1774—1832, herausg. v. G. E. Guhrauer (2 Bde., Leipzig 1851“) theilen wir folgende Stellen mit, zuerst aus einem Briefe Goethe's an Knebel, Weimar, 25. Juni 1799 (Bd. II, S. 211): „Gerning's Besuch hat Dir gewiss Freude gemacht. Er ist von seiner Reise sehr vergnügt zurückgekommen; er hat mir Deinen Zustand geschildert, wie ich Dich gern sehen mag;“ ferner aus Knebel's Briefen an Goethe, sämmtlich zu Ilmenau geschrieben, und zwar vom 9. Jan. 1800 (Bd. II, S. 235): „Gerning liest uns zuweilen von seiner „italiänischen Reise“ vor, die ich mit Vergnügen anhöre. Ich weiss nicht, was alles davon sein eigen ist; doch hat er vielerlei zusammengetragen;“ ferner vom 7. Febr. 1800 (S. 239): „Herr Gerning denkt in der Mitte dieses Monats wieder in Weimar zu sein. Er hat einen Theil seiner Münzsammlung an den Herzog von Gotha für 350 Louisd'or verkauft. Es ist schon nothwendig, dass ihn das Glück von dieser Seite begleite;“ vom 5. April 1800 (S. 245): „Morgen verlässt uns auch Herr Gerning und geht wieder nach Weimar. Er geht, wie es scheint, mit gerührtem Herzen. Ich habe bei seinem Hiersein verschiedene Gefühle gehabt, doch ist er nicht ganz ohne Talent und ohne Gemüth. Er kommt mir vor wie die jungen Kirschbäume, die stark blühen. Die poetische Neigung von gewisser Art nimmt allerdings etwas von der Realität.“ In K. W. Böttiger's „Literarische Zustände und Zeitgenossen. In Schilderungen aus Karl August Böttiger's handschriftlichem Nachlasse“. Bd. II, S. 223 findet sich in einem Briefe Knebel's an Böttiger (Ilmenau, 8. April, wahrscheinlich aus dem Jahre 1800) folgende Stelle: „Gerning, der diesen Morgen Ilmenau verlassen hat, hat einen sehr guten Geruch seines Daseins zurückgelassen. Sein zartes theilnehmendes Gemüth wird von den meisten erkannt. Grüssen sie ihm tausendmal von uns.“

Aus Gerning's Briefen an Knebel wählen wir nur Weniges aus, da sie grösstentheils im Vorstehenden bereits erwähnte oder unerhebliche Umstände betreffen. In einem Briefe aus Frankfurt vom 12. Aug. 1796 (b. Düntzer, Bd. II, S. 164, Nr. 82) gibt er seine Bereitwilligkeit zu erkennen, bei dem drohenden Einfalle der französischen Truppen zum Schutze seines geliebten Weimar und seiner dortigen Freunde zu wirken: „Da es bei den französischen Riesenschritten wol auch in vierzehn Tagen nach Ihrem guten Weimar kommen könnte, so ist mir's heilige Freundespflicht, für Sie und Herder, für Goethe und Wieland, auch wo möglich für Böttiger, Kraus, Bertuch, Jagemann etc., für den gutedeln Amalischen Hof, für Weimar und Jena, den deutschesten Musensitz überhaupt, an Joubert und Jourdan Empfehlungen einzulegen und ihnen nur vom dortigen Geistes- und Literaturreichthum zu sprechen, welchen die Welt und

Nachwelt nicht gestört wissen wolle etc. Lassen Sie diesen Schritt lieber noch, und auch wenn es wirkte, unter uns sein.“ Im Weiteren berührt er das traurige Ereigniss, welches damals die Stadt Frankfurt in grosse Aufregung versetzte, indem einer der angesehensten Bürger derselben, der Senator Friedrich Max von Günderrode durch französische Gensdarmen um Mitternacht aus seiner Wohnung abgeholt und zu dem Commandanten der französischen Besatzung, General Jourdan geführt worden war, um wenige Stunden nachher zugleich mit mehreren anderen angesehenen Frankfurter Bürgern, als Geisel für die von den Franzosen geforderten Contributionen, nach Frankreich abgeführt zu werden, wo sie von einem Orte zum anderen gebracht wurden und von August bis December, theilweise in enger Haft, in den Festungen Charlemont und Givet zubringen mussten. „Noch ist nicht Alles verloren“, schreibt Gerning, „wenn nur der übrige Magistrat nicht fortgegeiselt wird. Mein Herzens- und Jugendfreund Scherbius und der geschickte von Günderrode thun mir unter den letzten Geiseln leid; ich begleitete sie Nachts hin, und wäre nicht wieder fortgelassen worden aus dem Zimmer, hätt' ich mich nicht legitimirt. Mainz wird nun enger beigeschlossen und schon donnernd belagert. Seit die Franzosen wieder die Abzeichen tragen, trennen sie sich mehr und wissen nicht mehr so viel von humaner Philanthropie; ein Cavalerie- und Artillerieofficier geht auch nicht leicht mit einem Volontärfanteristen um. So ist vieles da wieder eitle Eitelkeit, wobei mehr klug gehandelt als tief gedacht wird. Ich glaube auch jetzt noch weniger, dass so das schönere Ziel der Menschheit von ihnen erreicht wird, aber das, dass es einst, geprüft, die Teutonen erreichen.“

In die trübste Stimmung versetzten ihn die Ereignisse des Jahrs 1806, durch welche auch seine Vaterstadt hart berührt wurde. Sie war von dem französischen General Angereau mit einer schweren Contribution belegt worden, und der Freiherr von Günderrode verweilte von Februar bis August in Paris, um bei dem Kaiser Napoleon den Erlass jener Contribution zu erwirken und zugleich für seine Vaterstadt die Erhaltung ihrer Stellung als freie Stadt zu betreiben. „Hiezu kommen“ heisst es in einem Briefe an Knebel aus Frankf. vom 12. April 1806 (S. 78, Nr. 137), „die fatalen französischen Gäste, womit wir noch geplagt sind, so dass ich den klugen Entschluss fasste, mit Mai hier fast ganz aufzupacken und nach dem Homburgianum zu ziehen, wo ich nicht geschunden und geplagt bin und ein theures Quartier von 600 fl. erspare. Das hole der Teufel, so zu leben und Müssiggänger und gesetzliche Mörder zu füttern. Pest der Menschheit nannte sie Pitt. Lieber nichts oder weniger anderwärts und ruhigen Musengenuß. In welcher veruchten Zeit leben wir jetzt, woran die hohen Mächte meist schuld sind u. s. w.“ Die nun folgenden starken Ausdrücke, in welchen er seinen Unwillen über die unentschlossene und schwankende Politik der europäi-

schen Cabinete den französischen Uebergriffen und Anmassungen gegenüber ausspricht, wollen wir übergehen.

Gernings theilweise Uebersiedelung nach Homburg brachte ihn in nähere Verbindung mit der landgräflichen Familie und es wird daher nicht als ein fremdartiger und ungehöriger Bestandtheil dieser Biographie betrachtet werden, wenn wir bei den grösstentheils durch edle persönliche Eigenschaften ausgezeichneten Mitgliedern dieser Familie einige Augenblicke verweilen. Landgraf Friedrich V., geb. am 30. Jan. 1748, folgte seinem Vater Friedrich Karl am 7. Febr. 1751, unter Vormundschaft seiner Mutter und des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, trat am 30. Januar 1766 die Selbstregierung an und erwarb sich die Achtung seiner Zeitgenossen durch Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Reinheit der Sitten und begeisterungsvollem Eifer für die Wissenschaften. Der echt deutsche Mann, dessen Herz von warmer Liebe zu seinem Vaterlande erfüllt war, beugte sich nur mit dem grössten Widerwillen unter das Joch französischer Uebermacht; Napoleon hasste ihn, obgleich er den Machtlosen nicht zu fürchten brauchte, und desshalb wurde der Landgraf durch die Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 zu Gunsten Hessen-Darmstadts mediatisirt. Bei der Neugestaltung der Staatenverhältnisse Europa's nach dem Sturze der napoleonischen Herrschaft gelang es ihm, seinem Lande mit einer territorialen Vergrösserung die Souveränität zu erwerben und am 7. Juli 1817 wurde es in den deutschen Bund aufgenommen. Landgraf Friedrich V. war seit dem 27. Sept. 1768 vermählt mit Karoline, geb. am 2. März 1746, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, welche geistreich und sehr gebildet aber der Sitte der Zeit gemäss auf französischem Fusse erzogen und ganz im Gegensatze zu der fast bürgerlichen Einfachheit ihres Gemahls mehr der glänzenden Seite des Hoflebens zugethan war. Die ungeachtet dieser Verschiedenheit der Lebensansicht glückliche Ehe wurde mit vierzehn Kindern und zwar acht Söhnen und sechs Töchtern gesegnet und das fürstliche Paar erlebte die Freude, in ungeschwächter Gesundheit den Tag der goldenen Hochzeit feiern zu können. Der Landgraf beging auch das Fest seines fünfzigjährigen Regierungsjubiläums und starb im fast vollendeten zwei und siebenzigsten Lebensjahre am 20. Januar 1820; die Landgräfin Karoline überlebte ihren Gemahl und beschloss ihr Leben am 18. Sept. 1821.

Der Landgraf war ein Freund der Wissenschaften, namentlich der Geschichte und Alterthumskunde, liebte den Umgang mit Gelehrten und Dichtern, legte auch selbst zuweilen ein anspruchloses poetisches Opfer auf den Altar der Musen, wobei er die Berge und Höhen, welche sein geliebtes Homburg umgaben, mit griechischen Namen zu bezeichnen pflegte. Von philanthropischen Ideen erfüllt, gründete er 1776 eine Gesellschaft für allgemeines Wohl, Verbesserung der Sitten und Hebung der Industrie,

stand mit Lavater, Jung-Stilling, Bonnet, Lacedèpe und vielen andern berühmten Männern in Verbindung, besprach mit dem von ihm hochverehrten Klopstock den Plan eines Hermannsdenkmales auf dem Winfelde, für dessen Ausführung er auch den Fürsten von Lippe-Detmold zu gewinnen suchte; doch er musste die ihm so theuere Idee aufgeben, in einer Zeit, in welcher dem Vaterlande, wie er sagte, nur Schande angethan war, wovon ihm das Herz blute. Von seiner Vaterlandsliebe zeugen auch die von ihm entworfenen zwölf Punkte in den „Vorschlägen, dem Untergange zu entgehen“, durch welche er 1794 eine Einigung der deutschen Fürsten herbeizuführen suchte. Zweimal fand der unglückliche Dichter Hölderlin in Homburg eine aufmunternde und liebevolle Aufnahme, zuerst 1798, dann wieder von 1804—1806; der Landgraf nahm das ihm übersandte Gedicht „Patmos“ mit Dank und vieler Freude an, machte dem Dichter die schöne Wakefield'sche Ausgabe des Virgil zum Geschenke und gab ihm den Titel eines Bibliothekars, während ihm sein edler Freund Sinclair von der sehr mässigen Besoldung, welche er als Geheimerath bezog, 200 fl. abtrat.

Sechs Heldensöhne \*) des Landgrafen trugen mit Ruhm die Waffen gegen Napoleon, der wohl zu dem bekannten Worte Veranlassung haben konnte: „*Je trouve partout un Hombourg!*“ und fünf kehrten aus dem Befreiungskriege siegreich zurück, während der jüngste, Prinz Leopold, am 2. Mai 1813 bei Grossgörschen den Heldentod starb. Mit Rührung verweilt der Wanderer an dem mit „*Valète*“ bezeichneten Denksteine auf einer Terrasse bei Schlangenbad, wo der greise Landgraf seine Familie um sich versammelte und den geliebten Söhnen, die er seitdem nie wieder vereint um sich sah, den Segen ertheilte. \*\*)

Von den Töchtern starb eine in zartem Alter; die anderen, welche mit grosser Verehrung und Liebe an den Eltern, besonders aber an dem Vater hingen, bildeten ein „Fünfgestirn, wie solche selten in einem Fürstenhause gegläntzt haben,“ \*\*\*) und beglückten sämmtlich deutsche

\*) Friedrich, der Erbprinz, geb. 30. Juli 1769, der schon unter Loudon bei Belgrad kämpfte, in der Schlacht bei Leipzig verwundet, 1814 Oberbefehlshaber der Südarmee in Frankreich und Eroberer von Lyon; Ludwig, geb. 29. Aug. 1770, ebenfalls bei Leipzig verwundet, Gouverneur von Luxemburg und preuss. General der Infanterie; Philipp, geb. 11. März 1779, Diplomat, österr. Generalfeldzeugmeister; Gustav, geb. 17. Febr. 1781, österr. Feldmarschalllieutenant; Ferdinand, geb. 26. April 1783, der dieselbe Würde bekleidete; Leopold, geb. 10. Febr. 1787, Major im preuss. 10. Infanterie-Regimente.

\*\*) Gerning („Lahn- und Maingegenden“ S. 169) bemerkt: „Am Ecke der Anhöhe, die von da (Schlangenbad) nach Schwalbach führt, errichtete man ihm einen Denkstein mit der Inschrift: „VII. Aug. 1810. *Valète!*“ Hier schied gerührt von ihm seine versammelte zahlreiche Familie. Acazien beschatten jetzt diesen, auch mit Ruhebänken gezierten angenehmen Platz.“

\*\*\*) Karoline Louise, Fürstin zu Schwarzburg-Rudolstadt, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg. Von Bernhard Anemüller, Rudolstadt, 1869, S. 5.

Fürstensöhne mit ihrer Hand. Die älteste, Karoline Louise, geboren 26. Aug. 1771, vermählte sich mit dem Fürsten Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt; die zweite, Louise Ulrike, geb. 26. October 1772, mit dem Prinzen Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, die vierte, Amalie, geb. 29. Juni 1774, mit dem Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau; die jüngste, Marianne, geb. 13. Oct. 1785, wurde 1804 die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preussen. Am längsten verweilte im Elternhause die dritte Tochter, Prinzessin Auguste, geb. 28. Nov. 1776, welche sich 1818 mit dem Erbgrössherzoge Friedrich Ludwig von Meklenburg-Schwerin vermählte, aber schon im folgenden Jahre Witwe wurde und am 1. April 1871 in sehr hohem Alter in Ludwigslust gestorben ist, nachdem ihre sämmtlichen Geschwister ihr längst im Tode vorangegangen sind. Sie war es, welche dem unglücklichen Hölderlin, als dieser in Homburg ein Asyl fand, ihre menschenfreundliche Theilnahme zuwandte und ihm bei seinem ersten Aufenthalte das Klavier schenkte, welches er bei seinem zweiten, von unheilbarem Wahnsinne ergriffen, bis zum Zerspringen der Saiten zerarbeitete.

Der Raum verbietet uns, bei den verschiedenen Persönlichkeiten dieser edelgesinnten Fürstenfamilie länger zu verweilen und begnügen wir uns daher, die schöne Stelle mitzutheilen, welche die Fürstin Karoline Louise von Rudolstadt, nachdem sie im Sommer 1806 in dem lieblichen Homburg mit ihren Geschwistern vereint gewesen war, im September desselben Jahres in ihr Tagebuch schrieb: \*)

„O mit welchen Gefühlen habe ich all die Wälder und Gärten durchstrichen, in welchen jeder Platz, jedes Gesicht Erinnerungen der Morgenröthe meines Lebens in mir erweckte! O meine theure, tiefe, redliche, geistreiche Auguste, meine saufte, demüthig-reine Amalie, meine schöne und gebildete Marianne, meine Louise mit deinem leichten Sinn und deiner so edlen Selbstverleugnung -- Friedrich's Delicatesse, Redlichkeit und Muth, Louis' Bescheidenheit, Güte, Regelmässigkeit, Fleiss und Ordnungsliebe, Philipp's geistreiches, hochgebildetes Wesen, Gustav's Schönheit und Liebe, Ferdinand's Kraft, Geist und Vernunft, Leopold's Eintritt in die Wirklichkeit noch in der ganzen Glorie der Unschuld, Wilhelm,\*\*) sich in der Freiheit der Natur so glücklich fühlend und sich aller ihn so hart fesselnder Verhältnisse einmal ledig zu wissen! O wohl mir, dass ich euch mein nennen darf und das Glück genoss, mit euch, wenn auch nur auf kurze Zeit, leben zu dürfen! wie herzstärkend und erquickend war mir diese Zeit! Nie werde ich die Abende

\*) Vgl. die angeführte Monographie von Anemüller S. 95 u. 96.

\*\*\*) Den sechs Brüdern reiht die Prinzessin hier ihren vortrefflichen Schwager an, den Prinzen Wilhelm von Preussen, der seit 1804 mit ihrer schönen und geistvollen Schwester Marianne vermählt war.



nach dem Nachtessen vergessen, wenn wir, von unsern Brüdern wieder in unsere Stuben geführt, Alle noch einige Zeit mit einander blieben und dann mein Bruder Friedrich das Abendlied zu singen begann, in das wir alle einstimmten; besonders bei dem Liede „Gib mir ein frommes Herz“ da fielen manche Thränen der tiefsten Rührung — o was waren das für selige Stunden!\* Nie haben seitdem die Geschwister sich so vereint wiedergesehen.

„Die holde Fürstin von Rudolstadt“ oder „Fürstin Rudelia“ nebst den Schwestern Ulrike und Amalie, den „zwei schon etwas besungenen Schwesterhuldinnen“, welche gerade zum Besuche in Homburg anwesend waren, erwähnt Gerning in einem von dort am 11. Juli 1805 an Knebel geschriebenen Briefe (S. 130, Nr. 59 und 60). Auch von Hölderlin spricht er in demselben, der „immer halb verrückt ist“ und „auch am Pindar zackert.“ Auch gedenkt er unter den interessanten Persönlichkeiten, welche damals an dem vielbesuchten Homburger Hofe verkehrten, „der sanften Frau v. Wolzogen“, welche auf der Reise nach Wiesbaden in Frankfurt verweilte und von dort auf einige Tage zum Besuche nach Homburg herüberkam. Gerning sah Schiller's geistreiche und liebenswürdige Schwägerin Karoline v. Wolzogen, geb. v. Lengefeld, mit welcher er schon in dem Weimarischen Kreise bekannt geworden war, auch im Jahr 1809 in Wiesbaden, wo sie ihren schon seit Jahren leidenden Gatten Wilhelm v. Wolzogen verlor, der auf dem dortigen alten Friedhofe seine Ruhestätte fand. Auch im Jahre 1811 erfreute er sich ihres Besuches in Frankfurt, wie aus einem am 21. März an Goethe gerichteten Briefe hervorgeht (S. 121 u. 122): „Die gute Frau von Wolzogen war oft in meiner mit dem alten Leonhardi gemeinschaftlichen Loge . . . . . Durch den guten Herrn von Schiller erhalten Sie dies Lebenszeichen nebst vier Stücken unserer gemeinnützlichen Blätter, die auch Ihrer schuldigst gedenken.“

Es kann Gerning ohne Zweifel nur zur Ehre gereichen, dass ein so edelgesinnter, vortrefflicher Fürst wie Landgraf Friedrich V. ihn seines Vertrauens würdigte und in den Kreis seiner Familie zog. Schon im Jahr 1804 hatte ihn der Landgraf zu seinem Geheimerathe ernannt und ihm die Hofuniform verliehen; der Kaiser Franz II. ertheilte ihm noch in demselben Jahre das Reichsadelsdiplom — seinem Freunde Knebel gab er in einem Briefe aus Frankfurt vom 27. Nov. 1804 (S. 58, Nr. 128) von diesen Standeserhöhungen Kenntniss: „Was sagen Sie dazu? In meinen Verhältnissen ist es doch nöthig, um nicht anzustossen“ — der Landgraf von Hessen-Darmstadt ernannte ihn im Jahr 1809 ebenfalls zum Geheimerath und erhob ihn 1818 auch in den Freiherrnstand des Grossherzogthums. Zwar entäusserte er sich seines „Tauniums“ in Homburg, welche Absicht er schon in einem Briefe an Knebel aus Frankfurt vom 20. Nov. 1807 (S. 97, Nr. 145) kundgibt: „Leid

thut mir der gute Hof, aber im rohen Städtchen ist doch niemand, der mir anpasst,“ doch behielt er auch später seine Beziehungen zu dem homburgischen Fürstenhause bei. Der Landgraf Friedrich, der mit ihm, nachdem er seinen Wohnsitz nach Frankfurt verlegt hatte, einen fortgesetzten Briefwechsel unterhielt, hatte ihn bereits im Jahre 1816 zu seinem Bundestagsgesandten ernannt; doch konnte er erst mit dem 7. Juli 1817, mit welchem Tage die Aufnahme Hessen-Homburgs in den deutschen Bund stattfand, in die mit dieser Stellung verbundenen Functionen eintreten.

Im Auftrage des Landgrafen führte Gerning auch die Verhandlungen, welche der Vermählung des Erbprinzen Friedrich mit der Prinzessin Elisabeth, der zweiten Tochter König Georg's III. von Grossbritannien, vorausgingen. Seinem Freunde Knebel machte er von dieser Sendung in einem Briefe aus Frankfurt vom 24. Febr. 1818 (Nr. 179) Mittheilung: „Noch ein Lebenszeichen und Lebewohl auf Ihr Werthes vom 31. Aug. v. J., das nebst Ihren Empfehlungen mich hier nicht traf, und Entschuldigungen über das lange Schweigen des bald in Homburg, bald in Darmstadt, bald hier mit Geschäften überhäuften, oft aber doch im Geiste bei Ihnen verweilenden Freundes, der nun gar in acht Tagen nach Albion als Homburgischer Gesandter und Ehepactler fliegen muss“ und Knebel beeilte sich, von dieser Neuigkeit schon am 27. Februar Goethe mit den Worten in Kenntniss zu setzen: „Gerning Minister am Grossbritannischen Hofe und Ehepaktconstitutor! Lange hat mir nichts solchen Spass gemacht!“ Die Unterhandlungen, nach deren Beendigung Gerning von dem Könige den Guelfenorden erhielt, wurden glücklich zum Ziele geführt und die Vermählung am 7. April 1818 in Homburg gefeiert. Die Erbprinzessin, welche bereits das acht und vierzigste Lebensjahr erreicht hatte (sie war am 22. Mai 1770 geboren) und nicht völlig ein Jahr jünger war als ihr Gemahl, bewies ihr ganzes Leben hindurch (sie starb in Frankfurt am 11. Januar 1840) dem Manne, der ihre Einführung in die glücklichsten Verhältnisse vermittelt hatte, das grösste Wohlwollen, welches durch die Beiden gemeinschaftliche Liebe zu Kunst und Wissenschaft noch gesteigert wurde, da die Prinzessin mit vielseitiger Bildung einen feinen Geschmack in der Beurtheilung von Kunstwerken besass und die Zeichenkunst und Malerei sogar selbst mit Virtuosität ausübte.

Als der Erbprinz Friedrich am 20. Januar 1820 seinem Vater in der Regierung nachfolgte, erhielt sich der Geheimerath von Gerning auch das Vertrauen dieses biedereren, leutseligen Fürsten, der bei grösster Mässigkeit in seiner Lebensweise ein Vater der Armen war und keine eifrigere Sorge kannte, als den Wohlstand seines Landes zu fördern. Ihm folgte, da er kinderlos starb, sein Bruder Ludwig am 2. April 1829

und so erlebte Gerning noch den dritten Regierungswechsel in dem homburgischen Fürstenhause.

Für das schöne nassauische Land und seine Bewohner bewahrte Gerning von seinen Jugendjahren bis zu seinem Lebensende eine grosse Vorliebe; er betrachtete sich wegen seines geliebten „Taununs“ zu Cronberg als Angehöriger des Landes, welches nach allen Richtungen von ihm durchwandert wurde und ihn durch die Reize der Natur sowohl als durch die historischen Erinnerungen, namentlich die Denkmäler aus dem römischen Alterthume und die romantischen Trümmer mittelalterlicher Burgen anzog. An dem von bedeutenden Persönlichkeiten des In- und Auslandes vielbesuchten Hofe zu Biebrich fand der gewandte, sprachkundige und vielgereiste Mann stets freundliche Aufnahme; dort sah er auch den Sieger von Aspern, den allverehrten Erzherzog Karl, der durch seine Gemahlin, die nassau-weilburg'sche Prinzessin Henriette, ein Schwager des Herzogs Wilhelm von Nassau war und häufig in Biebrich verkehrte, wo Gerning, der ihm schon bei früheren Veranlassungen vorgestellt worden war, ein patriotisches Gespräch über das künftige Schicksal des Vaterlandes mit dem gefeierten Helden hatte, der ihm versicherte, „dass es sein Bestreben sei, die Wünsche zum gemeinsamen Besten Deutschlands erfüllt zu sehen“. In Wiesbaden hatte er im Jahr 1815 auch das Glück, der geist- und gemüthvollen Grossfürstin Katharina bekannt zu werden (Brief an Knebel aus Frankf. v. 27. Nov. 1815, Nr. 168), welche ihm, wahrscheinlich als Gegengabe für ein literarisches Geschenk, einen schönen Ring zum Andenken verehrte. Zu vielen bedeutenden und angesehenen Persönlichkeiten Nassau's, dem Minister von Stein, dem edlen Vorkämpfer für Deutschlands Unabhängigkeit und Grösse, dem Freiherrn von Gagern, dem Minister von Marschall und vielen anderen stand er in freundlichen Beziehungen und unterhielt mit den meisten derselben einen fortgesetzten persönlichen Verkehr.

Schon oben ist von uns erwähnt worden, dass die Gründer des nassauischen Alterthumsvereins sich bei ihrem Unternehmen mit dem um die Erforschung der vaterländischen Vorzeit verdienten Gelehrten in Verbindung setzten und namentlich der ihm persönlich befreundete ältere Habel über diese Angelegenheit mit ihm eifrige Verhandlungen pflog; dass auch später, als der Verein wirklich in Thätigkeit trat, die Förderer desselben bemüht waren, den bewährten Kenner des Alterthums für die Leitung des vaterländischen Unternehmens zu gewinnen. Diese Bemühungen hatten den gewünschten Erfolg; der Geheimerath Freiherr von Gerning wurde als „ausländischer Director“ an die Spitze des im Jahr 1821 wirklich ins Leben getretenen „Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung“ gestellt, in welcher Eigenschaft er alljährlich bei der durch die Statuten vorgeschriebenen Generalver-

sammlung erschien und die Verhandlungen leitete; die eigentliche Geschäftsführung aber wurde, wie es die Statuten vorschrieben, einem in Wiesbaden wohnenden Vereinsmitgliede als inländischem Director übertragen, deren erster der Rechnungskammerdirector Ebhardt war.

An die Gewinnung des Freiherrn von Gerning für die Leitung des nassauischen Alterthumsvereins knüpfte sich auch der wichtige Plan, dessen bedeutende und höchst werthvolle Sammlungen von Naturalien, Gemälden, Handzeichnungen, Kupferstichen, Vasen, Majolica's, Antiken aller Art, Münzen u. s. w. zur Begründung eines Museums in Wiesbaden zu erwerben. Dieses sollte aus drei Abtheilungen, einer Naturaliensammlung, einer Bildergalerie und einem Museum der Alterthümer bestehen und alle diese Sammlungen in dem noch jetzt dieser Bestimmung gewidmeten Museumsgebäude in der Wilhelmstrasse untergebracht werden, welches im Jahr 1812 von dem Baurath Zais für den damaligen Erbprinzen, nachmaligen Herzog Wilhelm erbaut, von diesem aber nicht bezogen und dem Staate für jene der Wissenschaft und Kunst gewidmete Bestimmung überlassen wurde. Das Gebäude, welches übrigens im Jahr 1857 im Innern vollständig umgebaut wurde, führt noch jetzt bisweilen die von seinem ursprünglichen Zwecke herrührende Benennung „das Schösschen“.

Ueber die Gerning'schen Sammlungen gestatten wir uns zwei Bemerkungen Goethe's (Cotta'sche Ausgabe v. 1840, Bd. 26, S. 270 und 276) aus seiner in den Jahren 1814 und 1815 am Rhein, Main und Neckar unternommenen Reise und zwar aus dem Aufsätze „Kunstschätze am Rhein, Main und Neckar“ hier anzuführen. In der ersten Stelle sagt Goethe bei Erwähnung der baulichen Ausdehnung und steigenden Blüte der Stadt Wiesbaden:

„Die grossen Wohnräume, die in den neuangelegten schönen Häusern entstehen, beleben die Hoffnung, dass mancher Vorsatz auszuführen sei, den man hier im Stillen nährt, um eine so viel besuchte, an Ausdehnung und Umfang täglich wachsende Stadt durch Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten noch bedeutender zu machen. Schon haben mehrere Freunde der Kunst, der Natur und des Alterthums sich unterzeichnet, eine Gesellschaft zu bilden, welche sowohl überhaupt als besonders für diese Gegend um alles Merkwürdige bemüht wäre. Herr von Gerning, der das Taunusgebirg zum Gegenstand seiner Dichtungen und Betrachtungen vorzüglich gewählt, möchte wohl zu bewegen sein, seine reiche Sammlung hierher zu versetzen, und einen Grund zu legen, worauf die Gunst des Fürsten und die Bereitwilligkeit manches dankbaren Fremden gewiss mit Eifer fortbauen würde.“

Die andere Stelle, welche sich bei der Besprechung der Kunstsammlungen Frankfurts findet, lautet:

„Herr von Gerning verwahrt ein Museum von vielartigen

Schätzen, welche, in grössere Räume vertheilt, die Freude und Bewunderung eines jeden Liebhabers und Kenners noch mehr erregen würden, als gegenwärtig, wo in einer Privatwohnung nicht jedem Gegenstande Gerechtigkeit widerfahren kann. So würde z. B. die Sammlung antiker Vasen, Bronzen und sonstiger Alterthümer schon allein, als integrierender Theil einer grossen Sammlung, die Aufmerksamkeit überall auf sich ziehen.“ Bei der Anordnung seiner Kunstsammlungen war Gerning von dem Kunstkenner Sebastian Hüsgen unterstützt worden \*).

Gerning hatte mit grossen Geldopfern seine Sammlungen viele Jahre hindurch vermehrt, von Zeit zu Zeit auch Theile derselben bei günstiger Gelegenheit wieder veräussert; wie wir denn oben erwähnten, dass er im Jahre 1800 einen Theil seiner Münzsammlung an den Herzog von Gotha für 350 Louisd'or verkaufte. Auch schrieb er am 2. Febr. 1814 von Frankfurt an Knebel (S. 137, Nr. 164): „Meine Insecten, die der gute Kaiser Franz sah, wandern bald nach Wien.“ In einem Briefe an Goethe (Jena, 4. Dec. 1810), theilt Knebel mit, dass Gerning „seine Schmetterlinge durch Blumenbach's Vorsorge nach Göttingen zu verhandeln hoffe“. Ueber seine Gemäldesammlung sagt Gerning in einem Briefe an Goethe vom 18. Mai 1819 aus Frankfurt (S. 184): „Meine Sammlung ist nun eine kleine Galerie geworden und ich tauschte sie um keine hier, besonders wegen der alten und italischen Gemälde. Auf meiner Reise hab' ich sie stark vermehrt und noch erwart' ich das mir liebste Bild aus der Bettendorfschen“. Die Münzsammlung, in deren Besitze er sich noch befand, war besonders reich an römischen und griechischen Münzen. In dem schon angeführten Briefe an Knebel (Frankf. 24. Febr. 1818) findet sich über eine dieser Münzen die Bemerkung:

„Die äusserst seltene Goldmünze mit der Julia als Aphrodite, lieblicher Kopf, und dem des Ovid hab' ich jüngst *dono* erhalten; sie ist mir das beste Honorar und wol tausend Louisd'or werth als fast einzig und ächt.“

Von besonderem Interesse ist eine der letzten Aeusserungen Gernings über seine Sammlungen, welche sich in einem Briefe an Knebel vom 17. Oct. 1820 (Frankf., bei Düntzer Bd. II, S. 180, Nr. 187) findet: „Meine Natur-, Kunst- und Alterthumsschätze, wenigstens 100,000 Rthlr. werth, wandern bald von Frankfurt nach Wiesbaden, wo ich wol die Leitung der Alterthumsgesellschaft übernehmen muss, ermuntert vom Herzoge des deutschen Paradieses. Wäre Weimar näher oder hätt' ich von dort lanter gute und angenehme Erinnerungen (ohne

---

\*) In dem Briefe an Knebel v. 20. Nov. 1807 erwähnt er ihn mit den Worten: „Hüsgen starb und war am Ende noch undankbar, so dass ich kaum die Hälfte meiner Unterstützung zurückerhalten. Das auch kränkte mich sehr“.

Avancen), ich hätte sie wahrscheinlich als ein Zögling Weimar's (NB. eigentlich Herder's und Knebel's) mit Dank und Liebe dorthin öffentlich gestiftet. Die Vaterstadt, welche für mich noch gar nichts that, während ich zu allererst für ihre Wiederherstellung wirkte (durch v. Stein, Metternich und die hiesigen Bürgervorstände) hat keinen Anspruch darauf, und von einem andern Namen (dem übelgeleiteten und beprozesssten Städel'schen Institute) sollen sie nicht verschlungen werden. *Sapienti sat!*"

Gerning hatte von seinem Vater ein bedeutendes Vermögen ererbt; aber da er grosse Summen auf die Vermehrung seiner Sammlungen verwendet, auch seine Reisen mit erheblichen Kosten verbunden gewesen waren, er auch niemals aus einer öffentlichen Stellung irgend eine Einnahme bezogen hatte (auch seine amtliche Wirksamkeit als homburgischer Bundestagsgesandter war mit einer Besoldung nicht verbunden), so befand er sich zu der Zeit, als die Verhandlungen wegen Erwerbung seiner Sammlungen für das Wiesbadener Museum geführt wurden, in nicht gerade günstigen Vermögensverhältnissen. Der hohe Werth, zu welchem der Besitzer seine Sammlungen anschlug, legte der Erwerbung derselben für den nassauischen Staat grosse, fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg, welche endlich im Jahre 1829 durch die Uebereinkunft beseitigt wurden, dass Gerning die Sammlungen an den Staat zur Begründung des Museums als volles Eigenthum abtrat, ihm aber dafür aus der Staatscasse eine lebenslängliche Leibrente von 2000 Gulden zugesichert wurde \*). Die Sammlungen wurden alsbald in dem Museumsgebäude in der Weise untergebracht, dass die Naturaliensammlungen an den Verein für Naturkunde, die Gemäldesammlung an den Kunstverein, die Sammlung der Alterthümer und das Münzcabinet an den Alterthumsverein abgegeben wurde. Gerning bezog die ihm überwiesene Leibrente etwas über acht Jahre; er starb in seiner Vaterstadt Frankfurt am 21. Februar 1837 \*\*).

In dem Vorzimmer der Gemäldegalerie zu Wiesbaden befindet sich sein Bild, welches für wohlgetroffen gehalten wird; es stellt ihn in mittleren Lebensjahren dar; die Gesichtsformen sind regelmässig, edel und angenehm, die Züge haben einen überaus freundlichen und wohlwollenden Ausdruck. Das Bild ist von der berühmten Malerin *Angelica*

\*) Schon Ende 1824 wurde übrigens nach Zimmermann („Wiesb. mit seinen Umgebungen," 1826, S. 139) die Alterthumssammlung Gernings von dem nassauischen Staate übernommen und nebst seiner Kunstsammlung mit der öffentlichen Bibliothek vereinigt. „Neben ihr (der Gerning'schen Sammlung) ist zugleich auch die Sammlung der Gesellschaft für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung im Locale der Bibliothek aufgestellt; beide bilden, ohne gemischt zu sein, ein artiges Antiquen-Museum".

\*\*) Nach den noch vorhandenen Rechnungen erhob er noch die erste Quartalarate 1837 und hat im Ganzen 10,500 fl. aus der nassauischen Staatscasse bezogen.

Kaufmann und ohne Zweifel während Gerning's Aufenthalt in Rom gemalt worden.

Indem wir uns zu Gerning's literarischer Thätigkeit wenden, geben wir zunächst eine Uebersicht über die von ihm herausgegebenen Schriften:

1. Reise durch Oestreich und Italien, in drei Theilen, Frankfurt, Friedr. Wilmans, 1802. Mit Vignetten und Titelkupfern, unter welchen Bajä (*Nallus in orbe sinus Baiis praelucet amoenis. Horat.*) und das Sabinum des Horaz (*Hoc erat in votis*). Ein schönes Exemplar des Werkes bewahrt die Stadtbibliothek zu Frankfurt, von dem Verfasser ihr geschenkt und überschrieben.

Dem ersten Theile ist folgende „Zueignung an Goethe und Herder“ vorausgeschickt:

Ihr auch wandeltet hin zu jenen Zauberfeldern,  
 Wo die Natur und Kunst innig umschlungen verweilt.  
 Dort entstiegen mir oft auf Euren heiligen Pfaden,  
 Aus der Erinnerung Schooss, holde Gedanken an Euch.  
 Nehmt, Ihr Edlen! die Frucht von leichtem Streben der Jugend;  
 Alterthum und Natur pflögte den sprossenden Baum.  
 Lasst ihn blühen hinfort an Euren Haine der Musen,  
 Der dem Wandernden oft Schatten und Labung verlieh.  
 Eure Stätten bestreut mit Blumen der Liebe die Nachwelt,  
 Wie Horaz' und Virgil's Stätten der Waller begrüsst.  
 Staunen wird sie bewegt, wie sich in nordischen Hallen  
 Wieder der Alten Geist schuf ein ätherisches Reich;  
 Welches die Menschenhuld und die Weisheit herrlich umstralen,  
 Wo die Musen den Bund ewigen Wissens erneu'n;  
 Da wo Latiums Kraft und Hellas' Genius weilet,  
 Und Vimarìa selbst leuchtet, ein neues Athen.

Der aus Weimar vom 15. Januar 1802 datirten Vorrede, welche ebenfalls einen poetischen Schluss hat, folgt ein Gedicht „Sehnsucht nach Italien“, in welchem er, der das elegische Versmass der Alten damals schon mit Gewandtheit nachbildete, sich auch in der italienischen Stanze nicht ohne Glück versuchte:

Wann seh' ich Euch, ihr wonnigen Gefilde,  
 Euch Liebliche der Kunst und der Natur!  
 Wann steh' ich am belebten Zauberbilde  
 Der Schönheit still auf amuthreicher Flur?  
 Wann fühl' ich nen des sanften Himmels Milde,  
 Wann näher, inniger der Schöpfung Spur?  
 Wann seh' ich wieder die vermählten Reben  
 Zur hohen Ume traulich sich erheben?

Vermöcht' ich mein Gefühl herauszusingen,  
 O mir gelänge heut' ein Meisterstück;  
 Ich höre schon die Mandolinen klingen,  
 Oft kehrt ihr schmelzendes Getön zurück.  
 Mich tragen der Begeist' rung Adlerschwingen.  
 Im reinsten Aether trink' ich Lebensglück:  
 Verschwunden ist der Erde Nebelschleier,  
 Das Herz schlägt leichter und der Geist ist freier.

Da sanken sie die Sphärenmelodiceen  
 Geflügelt in der Tonkunst holden Schooss;  
 Italia! dir quollen Harmoniceen  
 Aus Lauten, denen das Gemüth zerfloss.  
 Ihr Lebenshauch durchdrang die Sympathieen  
 Des Hochgefühls, das reiner sich ergoss;  
 Da wollen wir mit Pergolese's Tönen,  
 Mit Paisiello's, unser Herz versöhnen.

O Land! vom kalten Nordhauch ungekränket,  
 Dass gross und grösser sich Natur erblickt;  
 Von singenden Najaden süss getränktet,  
 Von ew'gem Lenz ermuntert und erquickt;  
 Wo Pracht und Fülle sich vom Himmel senket,  
 Wo Blüthe mit der Frucht am Baum entzückt,  
 Wo Grazien und Musen unter Tänzen  
 Und liebliche Dryaden sich unkränzen.

O Wunderland! du Land der Unerreichten,  
 Das Sterblichen Unsterblichkeit gebär;  
 Wo grosse Thaten grosse Werke zeugten,  
 Das reich an Macht, an Kunst noch reicher war;  
 Bald werden deine Trümmer mich umleuchten,  
 Voll Glanzes stellt die Vorwelt mir sie dar;  
 Bald Pantheon und Capitol mich heben,  
 Bald Roma's hohe Geister mich umschweben.

Schon winken mir die freundlichen Museen,  
 Voll griechischer Gestalten hehr und mild;  
 Wohlan! ich will zur Seele mir erhöhen,  
 Was heller aus der vollen Brust nun quillt;  
 Will dich in Raphael's Madonnen sehen,  
 Du, Himmlische, die sein Gemüth erfüllt;  
 Wie Genien und Engel sich vereinet  
 Und in der Menschheit Göttliches erscheint.

Egeria, die Nymphe wird uns grüssen,  
 Wenn wir, wie Numa, zu der Quelle fliehm,  
 Und rauschender wird Tibur sich ergiessen,  
 Wenn zu Horaz wir in's Sabinum zieh'n;



Pamphilis Pinushain will ich erkiesen,  
 Wenn hohe Freuden in der Brust mir glüh'n.  
 Roms Wunderbau soll ihr den Himmel geben,  
 Und sie im Zauberlicht der Nacht beleben.

Nun weil' ich an Parthenopens Gestade,  
 Im Lorbeerhain und Pomeranzenduft.  
 Ich klimme um Vesuvs erglühte Pfade,  
 Mir steigt die Vorzeit aus Pompeji's Gruft.  
 Ich fühle Römerlust an Bajä's Bade,  
 Virgils Gesang hallt Deiphobe's Kluft;  
 An seinem Grab erwachen seine Lieder  
 Und zaubern mir Elysium hernieder.

Das Reisewerk beginnt mit dem Zurufe, mit welchem der Dichter Frankfurt am 3. Juli 1797 verliess, und endigt mit den begeisterten Worten, mit welchen der Heimkehrende am 3. Juli 1798 die geliebte Vaterstadt begrüßte (Thl. III, S. 353 f.): „Mit dem waldbekränzten Frankfurter Gebiet hören die Sandfluren auf und Rebenhügel mit Reihen von Gartenanlagen leiten hinab in das Thal, wo die alte Wahl- und Krönungsstadt des teutschen Kaisers mit ihrem ehrwürdigen Wahrzeichen, dem gothischen Pfarrthurm, die rege Freistadt am Main, prangt, welche von ihrer Gründung an ihr Gutes zur Cultur Teutschlands durch alte, vernünftige, der neueren Zeit schon angemessene Verfassung, durch Wissenschaft, Kunst und Gewerbe beigetragen, und jetzt eine der grossen Kassen- und Handelsniederlagen von Europa ist.“

„Sei nun wieder gegrüsst, du heimische Stadt, mit deiner milden und freundlichen Gegend, welche schon Hutten besang, und deine alten Dichter Mycillus und Lotichius begeisterte; fruchtbare Stadt, welche die Ludolf, Uffenbach und Senkenberg, die Schlosser, Goethe und Klinger, die Roos, Elzhaimer und Merian gear; glückliche Stadt, die noch andere treffliche Männer und nebst anderen Reichthümern auch Schätze der Kunst und Natur besitzt. Entzückt kehrt der Wanderer in deine Freundesarme zurück.“

In dem Anhang zum dritten Theile gibt der Verfasser der Liebe zu seiner Vaterstadt von neuem Ausdruck und schliesst mit den Worten: „Frankfurt kostete der zehnjährige Krieg zehn Millionen Gulden; es war also gerecht und billig, dass diese gute und getreue Stadt, die zugleich gern dem Kaiser gab, was des Kaisers war, ebenfalls entschädigt und gehoben werde, welches bei ihrer trefflichen Verfassung und Staatsverwaltung um so leichter geschehen kann; denn keine Freistadt von Europa möchte wohl freiere und beglücktere Bürger zählen, als Frankfurt.“

Schon oben haben wir mitgetheilt, dass Gerning so glücklich war, für sein Reisewerk den Rath und die Verbesserungsvorschläge Herder's, dem er es vorlas und zur Durchsicht übergab, benutzen zu können,

was für ihn von um so grösserem Werthe war, als Herder ebenfalls Italien besucht hatte und über das, was Gerning besprach, grossentheils aus eigener Anschauung urtheilen konnte. Karoline Herder schreibt an Knebel, der das Manuscript eingesehen und demselben seinen Beifall gezollt hatte, am 18. März 1802 aus Weimar (S. 24 u. 25, Nr. 108): „Als wir gestern Abend zum Essen herunterkamen, aus des Vaters Stube, wo Gerning gelesen hatte, fanden wir Ihr Paket. Sie haben uns einen recht frohen Abend gemacht. Gerning ist glücklich durch Ihren Beifall; es ist uns nicht wenig daran gelegen, dass das Buch Curs bekommt, damit mein Mann nicht halbweg compromittirt werde. Aber, glauben Sie nur auch, dass mein Mann Gerning's Freundschaftsdienst im vorigen Jahre gewiss dadurch verdient. Gerning muss ich loben, dass er willig und gern durchstreicht und ändert, wo es Noth thut. Er ist wahrlich gut. Ihr Beifall gestern hat ihn sichtbar elektrisirt. Auch auf meinen Mann hat es einen guten Einfluss. Ich glaube, dass hierdurch das Ganze glücklich und mit Zufriedenheit beendigt werde. Dank! Dank!“ Kurz darauf schreibt sie: „Es wird Sie freuen, zu hören, dass es mit Gerning's Reise recht gut geht und rückt. Der schlimmste Fels war Rom, aber das macht sich jetzt auch gut. Das Ganze ist bald beendigt. Durch alle diese Sitzungen haben wir ihn immer lieber gewonnen.“ Diesen Stellen fügen wir noch eine dritte bei (Weimar, 18. März 1803, S. 41, Nr. 117): „Gerning's Reise nimmt sich wahrhaftig ganz hübsch und gut aus; sie verdiente eine honette Anzeige in der Literaturzeitung. Mögen Sie sich ihrer nicht unterziehen? Ihre Urtheile sind immer auf den Kopf treffend.“

Der Verfasser der Biographie im „Neuen Nekrolog der Deutschen“ nennt Gerning's Reisebeschreibung „das Werk mannigfacher Bildung, ausgebreiteter Kenntniss und reifen Urtheils“, und Dr. Eduard Heyden sagt: „Die Reise nach Oesterreich und Italien zeugt von seiner vielseitigen Bildung und richtiger Beurtheilung der Verhältnisse.“ Wir halten dieses günstige Urtheil für durchaus nicht übertrieben, können uns demselben vielmehr aus voller Ueberzeugung anschliessen. Das Werk ist von sehr umfassendem und manigfaltigem Inhalte, der für die Zeitgenossen vom höchsten Interesse sein musste, aber auch für uns noch von grossem Werthe ist. Mag auch Gerning's Urtheil über den König von Neapel, die Königin, über die neapolitanischen Staatsmänner und viele andere politische Berühmtheiten, mit denen er in freundliche persönliche Berührung kam, günstiger sein als es nach anderen unbefangenen Zeugen und Gewährsmännern lautet; mag der junge von Begeisterung für Wissenschaft und Kunst erfüllte Mann in den Aeusserungen seiner Bewunderung bisweilen das rechte Mass überschreiten, so wird dadurch doch der Werth des inhaltreichen Werkes nicht erheblich beeinträchtigt. Er schildert die Länder und ihre Natur mit allem Schönen und Merkwürdigen,

die Sitten und den Culturzustand der Bewohner, das Volksleben nach seinen verschiedenen Seiten, die Anstalten für Wissenschaft und Kunst, die Pfleger und Beförderer derselben, Fürsten, Staatsmänner, Helden, Gelehrten und Künstler, indem er seine Schilderungen häufig durch poetische Ergiessungen belebt, wie sie ihm von der erregten Stimmung seines Gemüthes eingegeben wurden. Die classischen Stätten Italiens gaben ihm Veranlassung zu zahlreichen metrischen Nachbildungen von Dichtungen des Horaz, Virgil, Properz und anderer Dichter; auch theilt er zahlreiche italienische Poesieen mit, welche er in deutsches Gewand zu kleiden versucht hatte. Wir müssen darauf verzichten, aus dem reichen Inhalte des Werkes so umfassende Mittheilungen zu machen, wie sie zur Würdigung desselben erforderlich sein würden; Einzelnes müssen wir jedoch aufnehmen, da wir das Werk für Gerning's bedeutendste Schrift halten.

Das Leben Wiens schildert er nach allen Seiten und vergisst selbst nicht die Theater der Vorstädte, das Schikaneder'sche und Casperl'sche, indem er aus dem Tiroler-Wastel Schikaneder's, der Lieblingsoper der Wiener, charakteristische Proben mittheilt. Der Augarten gibt ihm Veranlassung, des edlen Kaiser Joseph, der diesen Belustigungsort „allen Menschen gewidmet“ hatte, mit Begeisterung zu gedenken, wobei er folgende Verse einflicht:

Menschen! waltet vereint in Joseph's schattenden Auen,  
 Segnet den edlen Geist, der euch zu Brüdern erhob;  
 Segnet den Menschenfreund und Herrscher, den Völkerbeglucker,  
 Welcher für Menschenwohl glühend nur Gutes erzielt.  
 Ueber der Wahrheit Altar flammt glänzend des Früheverblühten  
 Name, von der Natur freundlichen Kränzen geschmückt.  
 Ja, sein schaffender Geist weilt oft noch unter den Guten,  
 Wenn er zur Lieblingssau her von den Himmlischen blickt.

Kaiser Franz und seine Gemahlin, die neapolitanische Prinzessin Maria Theresia, die Minister Baron Thugut und Graf Ludwig von Cobenzl werden ausführlich besprochen, besonders aber der Erzherzog Karl, „die Hauptsäule der österreichischen Monarchie“, von welchem es heisst: „Sein jugendlicher Feuergeist war ein elektrischer Gegenschlag in die französischen Freiheitsflammen. Ein Bürgergeneral in der gestickten Uniform mit federgeschmücktem Hute war geputzter als Er, den nur ein goldbordirter Hut bei einem einfachen Kleide von anderen Offizieren unterschied (sein Generalstab trägt blaue Uniform). Einfach und menschlich ist dieser Eugen und geliebt vom Militär, mit dem er Gefahren, Beschwerden und Nachtwachen theilte. In Frühnebeln und Regen ritt Karl voran und liess seinen gemächlichen Wagen leer fahren. Der

Offizier und der Soldat fürchtet und liebt ihn zugleich. Durch kluge Vorsicht, durch überlegte Berechnungen, durch schnelles Ausführen kühner Pläne sowie durch seine persönliche überall gegenwärtige Tapferkeit hat er bei Wetzlar und bei Amberg, Würzburg und Emmendingen die erstaunten Neufranzosen besiegt. 1793 begann er seine Kriegslaufbahn unter dem Prinzen Coburg in den Niederlanden, mit der Erstürmung einer Schanze, wodurch er sogleich zum Generalmajor befördert wurde. Gebildet ist sein Geist und edel sein Herz. Xenophon und Plutarch, Curtius und Cäsar, Homer und Horaz sind seine classischen Begleiter. Schnell und scharf ist sein Blick und mit so viel Feuereifer als kalter Klugheit weiss er in kritischen Augenblicken Hülfe hervorzurufen. Viel hat er vom Kaiser Joseph; auch ist er ein Zögling des humanen Kurfürsten von Köln, eines Fürsten, der selbst seine Depeschen und Instructionen bündig und eindringend zu verfertigen weiss. Am Geburtstage des Erzherzogs wurden auf den Strassen in der Volkssprache Loblieder abgesungen, deren Strophen mit dem wiederkehrenden Verse schlossen: „Und doch erst sechs um zwonzi Jor.“ Er war am 5. Sept. 1771 zu Florenz geboren und zeigte früh durch Geistesblitze und Characterstärke, was aus ihm werden würde“.

Graf Lehrbach, Baron Leykam, die Generale Clairfait, Lasey und Mack, Graf Stadion, der Speierische Domherr von Beroldingen und viele andere Männer werden besprochen, am ausführlichsten der geistvolle Freiherr von Groschlag, der von Wieland und Sophie von La Roche so hoch geschätzt wurde. Auch die diesen bedeutenden Mann betreffende Stelle erlauben wir uns hier auszuziehen:

„Wäre der hier privatisirende Groschlag nicht schon ein hoher Veteran, man hätte vielleicht in diesen Zeiten seine politischen Kenntnisse und Erfahrungen in Thätigkeit gesetzt. Sein Grundsatz ist: immer grad und offen, ohne Schleichwege in der Politik zu unterhandeln, mit Gegeneinanderhaltung der Wechselverhältnisse, mit Anpassung und Ueberblick zum Ganzen. Der bei den Friedensunterhandlungen thätig gewesene General Meerfeld, welcher schon unter'm Grafen Mercy-Argenteau zu Mainz der österreichischen Staatskunst gedient hat, ist sein Neffe.“

„Der Freiherr von Groschlag ist in Mainz geboren. Ihn hob der vielvermögende Graf Stadion, der über dem edlen Sohne eine Missethätigkeit mit dem Vater vergass. „Ihm will ich den Bügel halten,“ sprach er. Groschlag ward 1758 Kurmainzischer Gesandter am französischen Hofe, wo er sehr beliebt war und „*l'aimable Baron allemand*“ hiess. Mit französischen Sitten, aber zugleich mit Liebe für sein Vaterland kam er 1764 als Wahlbotschafter zu Josephs römischer Krönung zurück und wurde bald an Stadion's Stelle dirigirender Minister unter dem aufgeklärten Emmerich Joseph. Mit dem Anfange der jetzigen Regierung erhielt er den Abschied. Er schickte diese Nachricht mit

einem Courier seinem Freunde Vergennes. Dieser bot ihm sogleich die offene Stelle als Königl. Französischer Gesandter am Mainzer Hofe an. Edelmüthig hat er sie abgelehnt und die am oberrheinischen Kreise dagegen angenommen. Er wohnte nun Winters in Mannheim, und Sommers an der anmuthigen Bergstrasse in seinem ländlichen Dieburg, dessen Bewohner in ihrem Herrn den väterlichen Freund segneten, der ihnen manche drückende Last erliess. Sein Dieburg war ein Sitz der Gastfreundschaft, wo der Besuchende ganz ungestört seinem Genius nachleben konnte. Groschlag bekam eine Sendung nach Berlin; sein Geist, seine Gewandtheit und edle Offenheit gefiel dem grossen Friedrich. Hätte dieser in zarter Jugend mehrere solcher deutschen Männer gekannt, er wäre wol weniger der Gallicismen beschuldigt worden.“

„Ein in Mainz ansässiger reicher preussischer Unterthan bekam Befehl zurückzukehren und sich dem Kriegsgesetze zu unterziehen. Die Mainzer Regierung war verlegen. Groschlag trat nun als Vermittler mit einer witzigen Artigkeit auf; er schickte dem Könige eine Zeichnung von des Requirirten Falstaffiger Figur und schrieb dabei: „Ob ein solcher Mann wol eines solchen Dienstes fähig wäre?“ Der König lachte und die Sache war ausgeglichen.“

„Vom unglücklichen Ludwig dem Sechzehnten erhielt er noch ein rührendes Schreiben der Liebe und Dankbarkeit. Dieser grosse Staatsmann und Menschenfreund war werth, lange auf einem grossen Schauplatze zu glänzen. Auch hat er sich als Freund und Unterstützer der deutschen Wissenschaften gezeigt — wovon Wieland, als er noch in Erfurt war, und Kraus, der eben aus Frankreich kam und bei ihm wohnte, der thätigsten Beweise sich erfreuten.“

„Einer der Wahlsprüche Groschlag's ist Virgil's:

*Flumina amem silvasque inglorius.*

„Haine liebt' ich und Flüsse, wär' ich auch unberühmt.“

Auch Goethe sah den edlen und vortrefflichen Freiherrn von Groschlag bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt und schildert ihn als einen wohlgebauten, im Aeusseren bequem, aber höchst anständig sich behehmenden Weltmann, der einen sehr behaglichen Eindruck mache. Wieland rühmt ihn als einen feinen Kunstkenner, als den geistreichsten, elegantesten und liebenswürdigsten aller Reichsfreiherrn, als den Mann, von dem Shakespeare sagt: „Ich liebe ihn in einem Grade, um euch alle eifersüchtig zu machen.“ Von ihm, der auch mit Montesquieu befreundet war, sagt Sophie v. Laroche in ihren „Schattenrissen abgesehener Stunden“, dass er den jüngeren Plinius sympathetisch liebte und „seinem Zeitalter vieles von der Denkart, den Kenntnissen und der Güte dieses edlen Römers zeigte.“ (Man vergl. über den Freiherrn von Groschlag die Schrift über Sophie von La Roche von Ludmilla Assing, Ber-

lin 1859, S. 117 ff., in welcher Gerning's Reisewerk unter den gebrauchten Hilfsmitteln aufgeführt wird).

Das Zeughaus, die Stückgiesserei, die kaiserliche Bibliothek, die Museen, Münzcabinete, Gemäldegalerien, alle Anstalten zur Beförderung der Wissenschaften und Künste, der Tonkunst insbesondere werden besprochen, wobei auch der früher in Frankfurt befindlichen entomologischen Sammlung seines Vaters gedacht wird (Bd. I, S. 81). Dabei verweilt er bei berühmten Gelehrten, Künstlern, Dichtern, bei Michael Denis, dem Uebersetzer des Ossian, bei Haschka und Alxinger, bei Dr. Gall und seiner Schädellehre, bei van Swieten, unter den Tondichtern besonders ausführlich bei Mozart, dem das Epigramm gewidmet wird:

Orpheus hatte so lange die Schattenreiche durchwandert,  
 Und mit der Saiten Kraft Helden und Götter entzückt;  
 Als er wieder die Erde zu sehen verlangte. Die Götter  
 Kröneten seinen Wunsch, liehen den Sterblichen ihn:  
 Mozart nennt' ihn die Welt. Dem Erwecker aller Gefühle  
 Gab die ganze Natur ihren beseelendsten Ton;  
 Doch auf Erden verkannt und jenseits Lethe vermisst,  
 Riefen die Himmlischen schnell ihren Gelieb'nen zurück.

Auch kommen Persönlichkeiten vor, die jetzt fast vergessen sein dürften. Dahin gehört eine Dichterin Gabriele von Baumberg, welcher Blumauer, der ihr schönes Talent ermunterte, die Verse in's Stammbuch schrieb:

Deine frühesten Gefühle  
 Lösten schon beim Saitenspiele  
 Auf in Harmonieen sich;  
 Liebe reichte Dir die Leier,  
 Liebe gab Dir Kraft und Feuer —  
 Liebe kröne, lohne Dich!

Dieser Wunsch, bemerkt Gerning, sei bei ihr nicht in Erfüllung gegangen, wohl aber bei Karoline Greiner, die sich verheirathet habe.

Ueber eine in jener Zeit viel genannte Schriftstellerin findet sich folgende Bemerkung:

„Die Herzogin Giovane, geborne Freiin Juliane von Mudersbach aus Würzburg, privatisirt nun hier; sie kam von Neapel, wo sie von ihrem rohen Gemahl geschieden worden, hieher und lebt nur sich und den Wissenschaften. In zarter Jugend übersetzte sie Gessner'sche Idyllen in's Italiänische, worin sie das goldene Weltalter in einer Idylle sang. Dann dichtete sie selbst im Teutschen die vier Weltalter, welche Gessner's ermunternden Beifall erhielten. Der Abt Vitale, bekannt durch seine lateinische Reisebeschreibung, lernte sie im dreizehnten Jahre kennen, wo sie schon in voller Blüte der geistigen und körperlichen

Schönheit mit edler Bescheidenheit stand, auch Italiänisch, Französisch und Lateinisch sprach. In Neapel schrieb sie Briefe über die milde Gesetzgebung für (die Colonie des Königs) Santa Leucio an Vairo, Professor der Chemie und Leibarzt des Königs.“

„Hier in Wien schrieb sie in französischer Sprache über die Prinzessinnen-Erziehung, wodurch ihr die Ehre zudedacht war, die kaiserlichen Kinder zu bilden, welches auch anderseits ein Glück gewesen wäre. Kränklichkeit und böse Dämonen zerstörten es.“

„Ihr letztes Werk: *„De la manière que les jeunes gens doivent voyager“* ist an ihren zu Neapel gebliebenen Sohn gerichtet und enthält ausser schätzbaren Lehren und Bemerkungen eine reiche statistisch-politische Tafel mit bescheidenen Fragen und Erläuterungen. Der Kaiser, die Kaiserin und der Minister Thugut schätzen und ehren diese seltene Frau, die eine Jugendfreundin des Coadjutors von Dalberg ist. Auch liebt sie die Steinkunde und besitzt ein schönes Mineralien cabinet. Unter so mancherlei Stürmen ihres labyrinthischen Lebens hat die edle Dulderin viel an ihrer Gesundheit gelitten.“

Ueber Triest und Ancona gelangt er nach Rom, und ruft am 18. November der ewigen Stadt einen begeisterten Gruss zu, nachdem er eine treifliche Uebersetzung der Horazischen Ode *„Vides ut alta stet nive candidum Soracte“* vorausgeschickt hat. Am Peterstage sah er den Papst in der Peterskirche das Hochamt celebriren, verweilte aber in Rom, dem „Grabe der Welt“, nicht lange, da es durch den Gegensatz des damaligen Elendes zu der ehemaligen Pracht und Grösse einen traurigen Eindruck auf ihn machte, den er in einer wohl gelungenen alcäischen Ode ausspricht:

Mich jammern sie, die Fluren Elysiums,  
Von Mummereien wimmelnd; es jammert mich,  
Dass dieser blüthenvolle Boden  
Nicht der veredelten Menschheit Frucht bringt.

Voll Staunen tritt der Fremdling in's Wunderland  
Und sieht nur Land und Trümmer; ihn ekeln an  
Gestalten, die mit grellen Farben  
Seiner Begeisterung Bild verwischen.

O wären edle Völker Germaniens  
Hieher verpflanzt, von Musen des Vaterlands  
Belebt, und seine hohen Seelen  
Schwebten sie hier in der Erde Himmel!

Ueber Mola di Gaeta und Capua gelangte er, nachdem ihn auch Cicero's Grabmal zu einer Elegie begeistert hatte, bereits am 24. Nov. nach Neapel. Der Beschreibung des Golfs von Neapel und der Stadt lässt er eine genaue Uebersicht der Geschichte des Landes mit Einschluss

der Insel Sicilien folgen, dann gibt er eine Characteristik der Bewohner, insbesondere der Lazaroni, bespricht die Staatseinrichtungen, die Verfassung und die Gesetze, die kirchlichen Gebräuche, das öffentliche und häusliche Leben, insbesondere das geräuschvolle Treiben auf der herrlichen Toledo-Strasse, die Sitten und Eigenthümlichkeiten der Einwohner nach den verschiedenen Ständen, die Theater und Volkslustbarkeiten, wobei er auch die Sprichwörter, Redensarten und volksthümlichen Ausdrücke zusammenstellt. Hierauf geht er auf die politische Lage und die inneren Verhältnisse des Königreichs über und schildert die königliche Familie und zwar mit grosser Genauigkeit und Vorliebe die Königin Karoline, den Hofstaat, die Gesandten, unter diesen den kaiserlichen Botschafter Grafen Esterhazy, die Minister, namentlich Acton und Gallo, die Land- und Seemacht, wobei auch der Ausländer im neapolitanischen Heere, besonders der deutschen Generale Bock, Metsch, des Prinzen v. Hesseu-Philippsthal, des Majors Roth aus Hessen und Anderer gedacht wird. Lord Hamilton und seine Kunstsammlungen, auch Lady Hamilton werden mit besonderer Ausführlichkeit behandelt.

Die reizende Villa Lacava, wo der berühmte Filangieri, der Verfasser der *Scienza della Legislazione*, die letzten Jahre bis zu seinem Tode (1788) in stiller Zurückgezogenheit verlebte, wurde besucht und dem Andenken des edlen Mannes folgendes Gedicht gewidmet:

#### An Filangieri's Grabe.

Weine mir Menschenfreund! Asträa rief den Geweihten  
 Wieder zu Wohnungen hin, wo sich die Tugend verjüngt.  
 Als mit Rosengewölken Aurora Phöbus erweckt hat,  
 Als in der Menschheit Reich glänzte das Licht der Vernunft;  
 Brachte die Wahrheit selbst ihn freundlich zur blühenden Erde:  
 „Nimm den Genius hin, nimm ihn zum Göttergeschenk!“  
 Sprach die Göttin „ein Priester der völkerbeglückenden Tugend.  
 Soll er dem Menschengeschlecht Lenker und Lehrer verleih'n.“  
 Aber die Menschheit rang mit Elend noch und Verzweiflung  
 Und sein helfendes Wort scholl in die Lüfte dahin!  
 Doch bei ländlicher Ruh schuf ihm sein Genius Welten,  
 Wo die Sterblichen oft näher den Himmlischen sind.  
 Als er das hohe Werk vollendet, entschwebte der Geist ihm  
 Zu der Sonne Gefild, hin in der Seligen Reich.  
 Uns doch liess er zurück den sanft sich verbreitenden Lichtstrahl,  
 Welcher mit stiller Kraft Herzen und Seelen erwärmt.

Der geistvolle Galanti, der damals Präsident des Admiralitäts- und Handlungstribunals war, wird unter Mittheilung von Auszügen aus seinen Schriften gewürdigt und mit Filangieri vergleichend zusammengestellt, an welche berühmte Männer sich der gelehrte und durch wahrhaft bewundernswerthe Vielseitigkeit der Talente und Kenntnisse ausge-



zeichnete Galiani anschliesst. Auf den ziemlich ausführlichen Bericht über den Zustand der Wissenschaften, bei welchem der Chemiker Meli und der Astronom Piazzì, Beide in Palermo, der Geograph Rizzi Zannoni u. A. Erwähnung finden, folgt ein grösserer Abschnitt über das Sanitätswesen und die Salernitanische Schule; dann werden das Nationalmuseum, die Bibliotheken und Kunstsammlungen, insbesondere die Vasensammlung der Familie Vivenzio in Nola eingehend beschrieben. Viele hervorragende Künstler werden characterisirt, unter den Tonkünstlern Paisiello, Piccini und Lolli, unter den Malern besonders die beiden berühmten Deutschen Philipp Hackert und Wilhelm Tischbein. Was er über die beiden Letzteren sagt, ist so lesenswerth, dass es uns schwer wird, uns einer Mittheilung dieser Stelle, mit Rücksicht auf die Bestimmung unserer Schrift, zu enthalten. Auch der Hildesheimer Kniep, den Goethe sehr schätzte und von Rom mit nach Sicilien nahm, findet neben seinem Lehrer Tischbein verdiente Erwähnung.

Die bedeutendsten Orte des alten Grossgriechenlands wurden besucht und sind in dem Reiserwerke nach ihren Merkwürdigkeiten geschildert; das Grabmal Virgil's auf dem Posilippo begeistert ihn zu einer alcäischen Ode, welche er Heyne widmet, und von der bekannten Grabschrift, welche König Peter von Aragonien dem Dichter setzen liess, gibt er folgende Uebersetzung:

Mantua hat mich erzeugt, mich raubte Calabrien, jetzo  
 Deckt mich Neapel; ich sang Triften und Fluren und Krieg.  
 Sieh! das gethürmte Gestein auf meinem Grabe bekrönt  
 Seltener Lorbeer noch auf Posilippischen Höhn.  
 Stürzt zusammen dies Grab, so bleibt der schattende Lorbeer,  
 Von der Asche genährt, ewig ein Denkmal Virgils.

Auch das Grab des berühmten neulateinischen Dichters Sannazar, der in der Nähe seines Geistesverwandten Virgil in der am Meere liegenden Servitenkirche ruht, wurde besucht und über ihn das richtige Urtheil gefällt: „Sannazar's schöne lateinische Verse liest man jedoch nicht mit dem Gefühle wie die Virgilischen, weil es ihnen im Ganzen an Geist und Gemüth fehlt und sie das Gepräge ihrer Zeit an sich tragen.“ In dem reizenden Campanien besucht und beschreibt der Dichter besonders Pozzuoli, Cuma, Bajä, das Museum von Portici, Pompeji, den Vesuv und zuletzt Caserta, wo er am 16. April 1798 ankam. Hier war der gewöhnliche Winter- und Frühlingsaufenthalt der königlichen Familie, welche daselbst einen schönen Palast besass; auch Acton, Lord Hamilton und viele angesehene Personen verweilten da und erhöhten die Annehmlichkeiten des reizenden Aufenthaltes. Unter ihnen befand sich auch die englische Schriftstellerin Miss Knight, über welche Gering bemerkt: „Reizend ist sie am Geiste und mit sanftem weiblichen Enthusiasmus

vom hohen Alterthum eingenommen; ja sie besuchte das von wenigen classischen Reisenden bewallfartete Landgut Horazens tief im Sabinergebirg; sie bestieg den Lucretilis und verirrte sich im Walde, wo der Dichter einst einem unschädlichen Wolfe aufstiess, als er seine Lalage besang. Miss Knight ist von lebhafterem Character als die gewöhnlichen Brittinnen und beweist dadurch, dass geistige Menschen jeder Nation und jeden Geschlechtes offen und mittheilend sind. Sie zeichnet und dichtet auch; voll Feuer schrieb sie ihre poetische Lobrede Marc Aurel's auf dem Capitol, die durch Wielands veredelte Uebersetzung im Merkur bekannt geworden.<sup>4</sup>

Dem freundlichen Caserta ruft der Reisende folgenden poetischen Scheidegruss zu:

O campanische Flur! welche Verwandlungen  
 Sah Jahrtausende schon dein Blick.  
 Als du lieblich beseelt warst vom Hellenengeist,  
 Sangen holde Camönen dir.  
 Als noch römische Macht Länder bezwang, da warst  
 Du der weicheren Ruhe Sitz.  
 Rom selbst neidete dich, Capua, wo ist nun  
 Deine Grösse? sie ist entflohn!  
 Doch nicht ferne, sie lacht dort an Neapolis  
 Vollem Busen den Wanderer an.  
 O campanische Flur. blühe mit Hellas' Geist  
 Unter Musengesängen auf.  
 Lorbeerhaine umstehn noch mit dem Oelbaum dich.  
 Dir lacht Himmel und Erde noch;  
 Dein ist jegliches Glück, wenn die Natur bei dir  
 Mit dem Menschen im Einklang lebt.

Auf der Heimkehr nach dem Vaterlande nahm er zu Rom, wo er am 1. Mai 1798 ankam, einen längeren Aufenthalt, dessen Ergebnisse für seine historischen Forschungen und Kunststudien er ausführlich mittheilt. Dieser Theil seines Reisewerkes dürfte der reichhaltigste und werthvollste sein, eignet sich aber wegen des inneren Zusammenhangs des Einzelnen weniger zu auszugsweiser Mittheilung. Nachdem er die Wandlungen besprochen, welche die ewige Stadt durch die Stürme der Revolution erfahren, gibt er eine Uebersicht über die Geschichte des alten Roms sowohl als des christlichen, schildert dann die Merkwürdigkeiten der Stadt aus der classischen Periode, dem Mittelalter und der Neuzeit, die Ruinen des alten Roms, die Obeliskten, Colonnen und Brunnen, das Capitol, den Vatican, den farnesischen Palast, das Museum Borghese, die Bildergalerieen und Kunstsammlungen, die Villen u. s. w. Indem er die französischen Kunstplünderungen beklagt, tröstet er sich mit dem Gedanken, dass so viel des Herrlichen noch übrig und auch das nach Paris Entführte für das Studium der Kunst nicht verloren

sei: „Bei allen beraubenden und zerstörenden Demüthigungen, womit die Zeiten sich an der Herrschsucht und Grösse des alten und neuen Roms rächen, ist Rom noch immer die Stadt der Städte, die Hauptstadt der Kunstwelt. Genug besitzt sie noch, um in ihrem Schoos ein seliges Jahr zu verleben und sehen und fühlen zu lernen. Steht doch die hohe Peterskirche noch, vor welcher selbst die Begeisterung starrt! Sind doch die heiligen Mauergemälde des göttlichen Raphael und des Kunstriesen Michel Angelo noch unentweiht und unwegtragbar! Und die Gallerieen Borghese, Pamfili, Colonna, Corsini, das Museum Borghese mit dem reichen Ueberreste des capitolinischen und vaticanischen; die rauschenden Kunstbrunnen, die herrlichen Paläste, die neuen Tempel, Colonnen und Obeliskten und die umhergestreuten Trümmer des alten Roms, sind diese nicht mehr, ist der Boden, wo jeder Tritt auf hohen Thaten wandelt, nicht noch der Bewunderung würdig? Ist nicht das Naturwunder Tivoli mit seinen classischen Heiligthümern allein der Wanderung werth, vom fernsten Norden?“

„Lassen wir also über das Geschehene nun immer die heilende Lethe fließen! Ist Galliens Lutetia was sie werden soll und kann in der schönen Kunst, so wollen wir gerne — wo nicht über Aegypten und Griechenland — doch über Italien zu ihr hinwallen und näher ihre Verwandlungen betrachten.“

Der Besuch der Kirche des h. Lucas, des Schutzpatrons der Maler, wo Raphael's Schädel, „unter welchem eine Welt von Schönheit und Anmuth wohnte“ aufbewahrt wurde, und der dortigen Academie für Malerei, Plastik und Baukunst gibt ihm zu folgendem Epigramme auf Raphael Veranlassung:

Sohn der Grazie du, dich Engelsseele gebar einst  
 Süß in dem schönsten Traum selber die zarte Natur.  
 Was du auf Erden ersahst, es waren Himmelsgestalten;  
 Himmelsgestalten schuf wieder dein lieblicher Geist.

Von einer wohlthuenden patriotischen Wärme ist der Abschnitt über deutsche Künstler und Gelehrte durchdrungen, welche von Albrecht Dürer an bis auf Mengs, Winkelmann und die Neuern nach Italien, besonders nach Rom pilgerten, um sich von der grossen Natur und Kunst begeistern zu lassen. Da werden ausser den älteren Künstlern auch alle erwähnt, welche damals oder nicht lange vorher in Rom lebten, Wilhelm Tischbein, H. Meyer, Nahl, Hackert, Reinhard, Büri, der Würtemberger Wächter, Schmidt aus Darmstadt, v. Rhoden aus Cassel u. A., auch die gelehrten Antiquare und Kritiker Reiffenstein, Hirt, Fernow, Uhden, der Däne Zoëga, die Dichter Friedrich Stolberg, Matthisson, die „zartfühlende“ Dichterin Brunmünter u. A.

„Hier ist Herder's hoher Geist mit den Alten noch vertrauter ge-

worden, als er es schon gewesen, und hier hat er aus reinen Quellen des Alterthums neue Gedanken zu seinem einzigen Werke über philosophische Geschichte der Menschheit geschöpft. Hier hat Goethe die Iphigenie vollendet, den Tasso gedichtet und die Ausgabe seiner Werke veranstaltet.“

Die begeisterungsvolle Stelle über *Angelica Kaufmann* wird man nicht ungerne lesen und dabei dem Verfasser die Ueberschätzung der von ihren Zeitgenossen fast vergötterten und erst später nach ihrem wahren Werthe beurtheilten Künstlerin verzeihen:

„Ein Engel gab der *Angelica* Namen, Griffel und Farbenschmelz. Bescheidenheit, die Mutter des Verdienstes, erhebt die grosse Künstlerin über sich selber; und jedes Bild dieser griechischen Idyllen-Malerin ist ein Abdruck ihrer zarten Seele. Reinmenschlich und dichterisch sind ihre Compositionen, ihre Figuren schweben nur auf der Erde dahin, und fast unerreichbar ist ihr Colorit. Unter dem schönsten fremden Himmel hat sie ein deutsches Gemüth beibehalten und liebt ihr Vaterland mit warmer Anhänglichkeit. Mit Innigkeit liebt sie ihre Schülerinnen, die Königin von Neapel, die Kaiserin und die Grossherzogin von Toscana, deren erste Zeichnungen und schmeichelhafte Handschriften sie als Heiligthümer bewahrt. Mit Ehrfurcht nennt sie das grosse deutsche Trio: Klopstock, Herder und Goethe. Jenen kennt sie zwar nicht persönlich und die Bildnisse von diesen, wie diejenigen von Hackert und Reiffenstein, malte sie sich zum Vergnügen. Ihre Wohnung, die zauberisch sich von selbst zu öffnen scheint, ist ein Musentempel, mit Statuen, Büsten und herrlichen Bildern, worunter eine schöne Grablegung von (*Daniel Ricciarelli* oder) *Volterra* sich befindet, von welchem wenig Hauptbilder bekannt sind. Aber vor allen erscheinen *Angelica's* eigene Zauberbilder in ihrer schöpferischen Werkstatt. Ihre meisten Gemälde gehen nach England und die Britten verehren sie als eine zweite Landsmännin. Glücklich wen ihre Kunst verewigt hat! Eins ihrer lieblichsten Bildnisse stellt die Herzogin *Amalia* von Weimar vor und befindet sich im römischen Hause des Weimarer Parks. Eines ihrer schönsten Phantasiestücke: *Amor*, der seiner Psyche mit den Haaren die Thränen trocknet, ist im Besitze der Fürstin zu *Dessau*.“

Sehr anziehend ist die Schilderung von *Frascati*, dem alten *Tusculum*, und von *Tibur* (*Tivoli*), am *Anio* (*Teverone*) reizend gelegen, namentlich aber die Wanderung nach dem *Horazischen Sabinum* sehr lesenswerth. Man darf wol behaupten, dass kein Gelehrter so gründlich und unermüdet nach allen Oertlichkeiten geforscht hat, welche in den *Horazischen Dichtungen* erwähnt werden. \*) Mit diesen, in welchen er

\*) *Gerning* benutzte für die Wanderung zur *Horazischen Villa* ausser den sehr ausführlichen Nachrichten in *Mitscherlich's Ausgabe* (I, p. CLXXX) vorzugsweise:

ganz einheimisch war, in der Hand besuchte er das jetzt zu dem Dorfe Vicovaro herabgesunkene Städtchen Varia, das Dorf Mandela, jetzt Cantalupo in Bardella genannt, den Bach Digentia, der heute den Namen Licenza führt und nicht weit von Vicovaro in den Teverone sich ergießt, die Stelle des alten Tempels der Vacuna (*fanum putre Vacuum*) auf der Stelle des jetzigen Dörfchens Rocca Giovane, den Berg Lucretilis, den er in dem heutigen Monte S. Gemaro erblickt, während er von dem französischen Gelehrten Noël des Vergers für den Berg Corgualetto gehalten wird. Er drang mühsam vor bis zu der aus einem Felsen des Lucretilis hervorsprudelnden Quelle des Baches Digentia und in dieser schönen Quelle, welche *Fonte bello* heisst, glaubt er den berühmten bandusischen Quell (er hat übrigens der Lesart *Blandusia* den Vorzug gegeben) gefunden zu haben. Bekanntlich ist eine bandusische Quelle in Apulien unweit Venusia, der Vaterstadt des Dichters, nachgewiesen worden, und da man mit Recht annahm, dass Horaz das liebliche Gedicht: *O fons Bandusiac* (III, 13) nicht etwa auf einer Reise nach Unteritalien, bei einem vorübergehenden Aufenthalte in seiner Vaterstadt Venusia, sondern vielmehr auf eine Quelle in der Nähe seines Sabinums gedichtet habe, so wurde hierauf die Vermuthung gestützt, dass der Dichter zur Erinnerung an die ihm aus seiner Jugendzeit bekannte bandusische Quelle diesen Namen einem Bache in der Nähe seines Sabinums, etwa der Digentia beigelegt, mit andern Worten, dass diese Quelle unter dem Namen der bandusischen von ihm besungen worden sei. Diese Vermuthung, welche in nenerer Zeit vielen Anklang gefunden zu haben scheint, stimmt mit Gernings Ansicht im Wesentlichen überein, die natürlich auch bloss Vermuthung bleibt, da der Beweis nicht geführt werden kann, dass die Quelle des Baches Digentia einst den Namen *Bandusia* geführt habe. Uebrigens fand Gerning in dem Sabinerhain viele Quellen: „Die Hügel und Thäler umher sind mit Reben, mit Castanien- und Obstbäumen bepflanzt; sprudelnde Quellen stürzen von den Gebirgen herab und vereinigen sich in laut fortrauschenden Bächen.“ Aber mit Zuversicht glaubt er den *fonte bello* für die „bandusische Quelle“ halten zu können, wo der Dichter das liebliche Gedicht sang:

*Capmartin de Chaupy, découverte de la maison de campagne d'Horace, tomes III, Rome, 1769, und: Dominici de Sanctis, Dissertazione sopra la Villa di Orazio Flacco, Roma, 1764. Die älteren Werke: Cluverus, Italia antiqua p. 783 und Holsteinius, adnot. in Cluver. Ital. antiq. p. 190 scheint er nicht benutzt zu haben. Im Jahr 1854 liess die Pariser Buchhandlung von Firmin Didot für die neue Ausgabe des Horaz die Gegend des Sabinums von Noël des Vergers in Begleitung des Architekten Pietro Rosa bereisen und aufnehmen. Ersterer veröffentlichte das Ergebniss seiner Localuntersuchungen in dem Werke: Etude biographique sur Horace (Paris, Didot, 1855), durch welches Gerning's Mittheilungen fast in allen Punkten bestätigt werden.*

O Blandusiens Quell, glänzender als Krystall,  
 Werth mit Weine vermischt, duftender Blumen werth:  
 Dein sei morgen ein Böckchen,  
 Dem das Horn an der Stirne keimt,

die Quelle, deren Ruhm er prophetisch ankündigte:

Du wirst edel und gross unter den Quellen sein,  
 Denn ich singe den Ulm und die umschlungene  
 Grotte, welche so freundlich  
 Deiner fließenden Welle tönt.

Seine Verehrung für den unsterblichen Dichter spricht Gerning unter dem unmittelbaren Eindrücke der classischen Stätte, welche er betrat, in begeisterten Worten aus und verwebt seine Darstellung mit zahlreichen Uebertragungen gerade derjenigen Poesieen des Dichters, an welche er durch das Sabinum und dessen Umgebung erinnert wird, Uebertragungen, welche beweisen, dass er, der sich in der Folge in der metrischen Nachbildung römischer Dichterwerke so grosse Gewandtheit erwarb, schon damals hierin eine nicht unbedeutende Geübtheit besass. Möge unter den vielen Uebertragungen hier nur die der bekannten Ode Platz finden, in welcher der Dichter das stille Glück preist, welches er im Schoosse der ländlichen Ruhe genießt:

Leicht beglückt lebt, wem das ererbte Salzfass  
 Still auf seinem mässigen Tische glänzet;  
 Wem nicht Gram und Furcht und Begier den leisen  
 Schlummer entführt.

Ein Gemüth, das heute vergnügt ist, ruft nicht  
 Ferne Plagen her, und das Herbe selber  
 Wird ihm süß; doch, Grosphus, von allen Seiten  
 Glücklich ist Niemand.

Hundert Heerden ziehen um dich, sicul'sche  
 Küh' umbrüllen dich, und des Wettlauf's Rosse  
 Wiehern dir, dich kleidet im Doppelpurpur  
 Köstliche Wolle.

Mir, o Freund, verlieden die sichern Parzen  
 Kleines Feld, und etwas vom zarten Geiste  
 Griechischer Camönen; — so kann ich argen  
 Pöbel verachten.

Von Rom nahm der von Begeisterung und Wehmuth zugleich erfüllte Wanderer seinen Weg über Siena, die Stadt, in welcher das „hellklingende reinste Italiänisch gesprochen wird und wo schon toscanische Wohlanständigkeit und Artigkeit herrscht,“ nach Florenz, schon im Sprichwort: „*Firenze la bella*“ genannt, dessen reizende Lage an den

Ufern des Arno und in der Mitte von Weinbergen und Olivenwäldern ihm zu der poetischen Begrüssung begeistert:

Tochter Etruria's, du Toscana! sei mir gegrüsst,  
 Deinen Gefilden entstieg dreimal die goldene Zeit.  
 Zweimal besuchten dich die seelenerfreuenden Musen,  
 Jüngst noch haben sie dir milde Gesetze gebracht.  
 Deinem Dante eröffneten sich drei Welten der Dichtkunst,  
 Laura's Himmel verliess schmend Petrarca für dich.  
 Dein Galilei stieg zum Himmel der Sterne, den Schutzgeist  
 Deiner Verfassung erhob Macchia velli zum Licht.  
 Land medicischer Kunst und Schätze; du Garten der Anmuth,  
 Garten der Menschencultur, sei, o Toscana, gegrüsst!

Die Stadt Florenz mit ihren Prachtgebäuden, Kunstanstalten, Museen und Galerien wird ausführlich geschildert, die glänzende Vergangenheit vorübergeführt und dem Schöpfer der blühenden Gegenwart des toscanischen Staates, dem Grossherzoge Leopold und seinem edlen Rathgeber Manfredini ein warmes Lob gependet. Unter den Werken der Plastik werden mit Begeisterung geschildert die Gruppe der Niobe, die medicische Venus und der junge Apollo, gewöhnlich Apollino genannt, unter den Gemälden Raphael's Madonna, der heilige Johannes desselben Künstlers, die heilige Familie von Michel Angelo, die berühmte Venus von Titian, der Kopf Johannes des Täufers von Correggio, die Medusa von Leonardo da Vinci, die meist von den Künstlern selbst gemalten Bildnisse von Raphael, Giulio Romano, Lebrun, Angelica Kaufmann, Mengs, Holbein, Lucas Kranach u. A.

Bologna und Parma werden ebenfalls mit eingehendem Verweilen bei allem Merkwürdigen geschildert und bei letzterer Stadt dem berühmten Typographen Bodoni und dem gelehrten Abbate Andres, der, aus Mantua und Rom vertrieben, in einer stillen Klosterzelle zu Parma lebte, besondere Abschnitte gewidmet. Mantua, welches durch die schreckliche Belagerung von 1796 sehr gelitten hatte, wurde besucht, die Stadt mit ihren Kunstwerken, soweit sie noch nicht nach Paris zur Bereicherung des Nationalmuseums abgeführt waren, beschrieben, auch das Dorf Andes, das jetzige Pietola am Mincio aufgesucht, wo Virgil an seiner Geburtsstätte mit folgenden Versen gefeiert wird:

Hier an Mincio's Au'n erwachte der Genius Maro's;  
 Unter dem Erlenbach, unter dem Pappelgefilde,  
 Unter den Rüstern hier ertönte die ländliche Flöte;  
 Thyrsis und Daphne scholl sanft von den Hügeln zurück.  
 Und am spiegelnden See, im Anblick rosenbestrahlter  
 Alpengipfel, empfing hohe Gedanken sein Geist.  
 Grosse Natur! da zeigtest du ihm die Pfade der Dichtung,  
 Und der Genius nahm seinen unsterblichen Flug.

Eine interessante Episode bildet bei der Schilderung Mantua's ein Gespräch zwischen einem Italiener, der ein enthusiastischer Bewunderer Bonaparte's war und einem französischen Officier, der den bewunderten Helden mit jenem um die Wette pries, ein Gespräch, welchem Gering die verständige Bemerkung beifügt: „Die alles reifende, alles prüfende Zeit wird lehren, in wie weit diese glänzenden Meinungen und Hoffnungen erfüllt werden.“ Von Mantua nahm der Reisende seinen Weg über Verona, in welchem „Scheidepuncte noch Italiens Anmuth und Grösse vereinigt ist“ und widmet dieser Vaterstadt des Catull, Cornelius Nepos, Plinius des Aelteren und vieler berühmten Männer der neueren Zeit ebenfalls eine eingehende Beschreibung, in welcher natürlich die des berühmten Amphitheaters den Hauptpunct bildet, woran sich die Schilderung von Maffei's Museum und der zwei Stunden von Verona entfernten Villa Allegri anreihen. „wo Natur und Kunst, Geschmack und Anmuth unter einem sanften und heitern Himmel hold mit einander wetteifern.“

Von Verona nahm er seinen Rückweg nach Deutschland durch Tirol, wo Roveredo, Botzen und Trient berührt, besonders aber bei Innsbruck mit Rückblicken auf die Geschichte verweilt, namentlich Maximilian's I. Grabmal in der Franciscanerkirche mit den 24 Basreliefs (von Alexander Collins aus Mecheln) in weissem Marmor, welche die Heldenthaten des ritterlichen Kaisers darstellen, beschrieben wird.

München, wo er am 2. Juni 1798 anlangte, bot in seiner damaligen Gestalt keinen Vergleich mit dem blühenden Zustande, zu welchem diese Stadt erst in unserem Jahrhundert, besonders durch das Verdienst König Ludwig's I., erhoben worden ist; doch gewährte der kurfürstliche Park einen anmuthigen Anblick und viele Denkmäler der bildenden Kunst, welche die Stadt dem Kurfürsten Karl Theodor verdankte, waren ebenso sehenswerth wie die Gemäldegalerien in dem alten Schlosse und in einem Flügel des schönen Lustschlosses Nymphenburg, neben welchen auch die Kirchen mit ihren trefflichen Gemälden deutscher und italienischer Meister, namentlich die schöne Theatiner-Kirche beschrieben werden. Die Reichsstadt Augsburg, die Heimat der Fugger, „der deutschen Mediceer,“ mit ihrer eigenthümlichen Verfassung hatte für ihn, den Bürger einer freien Stadt, viel Anziehendes; er verweilt besonders bei dem Rathhause mit seinen merkwürdigen Gemälden von Dürer, Kranach u. A., erwähnt auch die schönen Augsburgerrinnen Agnes Bernauer und Philippine Welsler, sowie die Schriftsteller und Gelehrten. Der berühmte Johann Brucker, Verfasser der verdienstvollen in lateinischer Sprache geschriebenen Geschichte der Philosophie, war hier in seiner Vaterstadt bereits 1770 gestorben. Vorher war er Rector in Kaufbeuren gewesen und pflegte Sonnabends acht Stunden weit nach Ulm zu gehen, um die dortige Bibliothek zu benutzen. Als der gelehrte Cardinal Passionei



Augsburg besuchte, fragte er den lutherischen Bürgermeister dieser Stadt nach dem berühmten Augsburger Brucker und sprach seine Verwunderung darüber aus, dass die Augsburger einen solchen Mann nicht zu gewinnen gesucht hätten. Bald nachher wurde Brucker als Prediger an die Heilige-Geist-Kirche berufen und so trat der seltsame Umstand ein, dass die Augsburger ihren bedeutendsten lutherischen Geistlichen der Empfehlung eines katholischen Prälaten verdankten. In Kaufbeuren war er Hausfreund der Familie Gutermann, hatte Sophie Gutermann, die nachherige Frau v. La Roche, getauft, und dem talentvollen Kinde, mit welchem er viel über seine Predigten sprach, manche Kenntnisse beigebracht. Da Sophie von La Roche einen Theil ihrer Jugend in Augsburg zubrachte, so nimmt Gerning davon Veranlassung, der von ihm hochverehrten Frau, „deren Name schon ein Lobspruch ist,“ im Vorbeigehen rühmend zu gedenken.

In Ulm wurde der Dom besucht, „in dessen gothischem Gemäuer die Schwalben, die freundlichen Frühlingsboten, gern nisten“, aber auch die Bekanntschaft eines frühern Mitgliedes des Göttinger „Hainbundes“, des Verfassers des Siegwart, Johann Martin Miller, gemacht, der hier in seiner Vaterstadt als Professor am Gymnasium und als Prediger lebte, ausser jenem noch andere vielgelesene Romane und manche damals vielgesungene Lieder z. B.: „Was frag' ich viel nach Geld und Gut“, „Das ganze Dorf versammelt sich“, „Liebe, süsse Minne, dir, will ich dienen für und für“ gedichtet hatte. In dem kleinen Biberach gedenkt er Wielands, „dessen Geschenk seiner Werke in einem besonderen Schränkchen der Rathsstube verwahrt wird“, rühmt die ausgezeichneten Männer, welche Schwaben auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst hervorgebracht hat, Reuchlin, Keppler, Valentin Andreaä, Moser, Wieland, Spittler, Schiller, Paulus, Schelling, Schubart den Dichter und Tonkünstler, der von Bürger „ein poetischer Vesuv“ genannt wurde, auch die noch lebenden Dichter und Schriftsteller Haug, Neuffer, Conz, Petersen, Huber, ferner die Bildhauer Dannecker und Scheffauer, deren bedeutendste Werke erwähnt werden, den Bildnismaler Hecker, den Kupferstecher Müller u. A. Die Herzogliche Bibliothek in Stuttgart mit der berühmten Biblesammlung des Herzogs Karl, das Münzcabinet wurden ebenfalls besucht, wobei von dem Gründer der hohen Karlschule manche originelle Charakterzüge erzählt werden, und zuletzt Wanderungen nach Ludwigsburg und Hohenheim vorgenommen. Den Abschluss des Reisewerkes bildet Rastadt, wo Gerning bei dem Congresse das Königreich Neapel als Gesandter zu vertreten hatte, wo „über Reichswohlfahrt, aber auch über Reichselend im teutschen Amphiktyonenrath“ verhandelt wurde. Bei den politischen Betrachtungen, welche er hier am 15. Juni 1798 niederschrieb, beklagt er, dass Deutschland in seinen Humanitätsbestrebungen durch die traurige Wendung, welche

die französische Revolution genommen, um viele Jahre zurückgeworfen sei, verzweifelt aber nicht am endlichen Siege des Guten und knüpft an Klopstock's Worte:

„Ein Jahrhundert noch, so herrscht  
Das Vernunftrecht vor dem Schwertrecht“

die Hoffnung, das neunzehnte Jahrhundert werde vielleicht ein neues goldenes Weltalter herbeizaubern, das „weder Krieg noch Sieg, noch schlaue Politik mehr bedürfe.“ Der Anblick Rastadt's, wo jetzt in das grosse politische Chaos Licht gebracht werden solle“, scheint ihm anzudeuten, dass im Inneren Trübes vorgehe; die politische Betrachtung über die damalige Lage Europa's schliesst er mit dem Wunsche: „Möchten doch beide Mächte (Oesterreich und Preussen) zum wahren und inneren Wohle Teutschlands immer vereint sein!“ und erinnert an die „schönen und hinreissenden Worte Herder's“ im fünften Stück seiner *Adrastea*, wo Preussen und Oesterreich als „natürliche Bundesgenossen“ bezeichnet werden: „Feindselig ist daher die Politik derer, die Oesterreich und Preussen, als ewige Nebenbuhler, als nie zu versöhnende Gegner betrachten; der Zwist, der sie trennte, ist fast erloschen, und bald ist die Zeit zu hoffen, da zum gemeinsamen Wohl Europa's, zur Aufrechthaltung der Teutschen und der von Teutschen abstammenden Völker ein dringendes Interesse beide fest und innig verbindet. Zu diesem der ganzen Menschheit erspriesslichen Zweck wird Jedermann Preussen eine breitere, tiefere Basis gönnen, damit die zum Wohle Europa's nöthige Last seinen Unterthanen nicht zu drückend werde.“

Die französische Legation in Rastadt mit der ganzen Dienerschaft schlägt Gerning auf kaum zwanzig Personen an, während zur Reichsdeputation etwa 220 Personen gehörten und das Personal des Grafen Metternich allein die Zahl von hundert erreichte. Dabei bemerkt er: „die schlichte Tracht der republikanischen Gesandten, mit halbgeschornen puderlosen Haaren, sticht gar sonderbar ab gegen den Repräsentationsprunk anderer Gesandten.“ *Bonaparte* erschien ebenfalls, aber „als er das Diplomatenheer sah, merkte der feurige Held wohl, dass es hier, bei dem sich verschieden durchkreuzenden Interesse, nicht so schnell gehen könne.“ Daher verweilte er nur drei Tage, um die bedeutendsten Männer zu sprechen und sich ihnen zu zeigen. Bei den verschiedenen Unterredungen berührte er auch „das unförmliche gothische Wesen der Reichsverfassung,“ worauf ihm der Würzburgische Gesandte *Graf Stadion* erwiederte. Von der französischen Legation bemerkt Gerning, dass „im eitlen Wahne das weltgebietende Directorium in *Treillard* und *Bonnier* die unvertragbarsten Gesandten auserlesen“, dass dagegen *Debrie* sich artiger gezeigt habe und *Robertot* von sanftem, friedlichem Charakter sei. Bekanntlich verloren bei dem „Rastadter Gesandtenmord“ am 28. April 1799 *Bonnier*

und Roberjot das Leben, während der durch Säbelhiebe tödtlich verwundete Jean Debry sich nach Rastadt zurückschleppte und in den Schutz des preussischen Gesandten Grafen Görz begab. Unter den Gesandten werden der Elsasser Rosenstiel, Lehrbach, Albin, Metternich, Cobenzl, Görz, Dohm, Gemmingen, die meisten mit Hervorhebung ihrer hervorragenden Eigenschaften und ihrer Verdienste, auch die Publicisten v. Martens und Häberlin, endlich auch Aloys Schreiber, der Herausgeber des Congressblattes, erwähnt. Von Rastadt besuchte Gerning noch Karlsruhe, wo er besonders des Markgrafen Karl Friedrich mit warmer Anerkennung seiner vortrefflichen Eigenschaften gedenkt. Mannheim, wo die „den Künsten und Wissenschaften werthen Namen“ Heribert v. Dalberg, Klein, Franz v. Kobell nicht vergessen werden, ferner den grossen Lustgarten zu Schwetzingen, hierauf Heidelberg, wo er bei der Besprechung der Universität besonders seiner grossen Verehrung für Daub und den Kirchenrath Mieg Ausdruck gibt. Den Weg nach Frankfurt nahm er an den Rebenhügeln der mit Nuss- und Kastanienbäumen bepflanzten Bergstrasse vorüber und besuchte noch Darmstadt, wo er das grosse Exerzierhaus und das Schloss besah, auch im Bosquet bei dem Grabhügel der letztverstorbenen geistreichen Landgräfin (Louise Karoline Henriette) verweilte, welcher „ihr Freund, der grosse Friedrich, die weisse Marmorurne zum Denkmal stiftete.“

2. Die Säcularode (Leipzig, 1800 und 1802). Der „Nekrolog nennt sie ein „classisches“, Dr. Eduard Heyden ein „vortreffliches“ Gedicht. Wir bedauern, dass es uns nicht gelungen ist, von dieser Dichtung, welche weder auf der Frankfurter Stadtbibliothek, noch auf der hiesigen Landesbibliothek vorhanden ist, uns Einsicht zu verschaffen. Die Ode ist in der Form der sapphischen Strophe abgefasst und dem Inhalte nach eine Verrherrlichung des achtzehnten Jahrhunderts und seiner hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, wobei der Dichter vorzugsweise den ausgezeichneten Männern, mit welchen er in persönlicher Verbindung stand, Herder, Goethe, Schiller u. A. seine begeisterten Huldigungen dargebracht zu haben scheint. Wir theilen über diese Säcularode zunächst aus den Briefen Karolinens v. Herder an Knebel (S. 5, Nr. 97. Weimar 25. März 1801) Folgendes mit: „Ich sende so eben mit der Post den Säcularischen Gesang von Gerning; ich habe ihn mit des Vaters Verbesserungen ganz abgeschrieben, damit auch Sie eine leichtere Uebersicht davon erhalten. Lesen Sie aber vorerst oder nachher meines Mannes Bemerkungen, die zwei Bogen gross sind, und helfen Sie, wo Sie es noch für nöthig finden, die letzte Hand daran thun. Wenn Gerning nicht mit des Vaters Arbeit zufrieden sein sollte, so bitte ich Sie angelegentlich, helfen Sie das Gedicht zur Endschaft zu bringen, und dass mein Mann nicht mehr darüber befragt werde. Er befindet sich wirklich nicht wohl. Er bedarf

Schonung aller Art. Dies glauben Sie mir. Er ist mit dem besten Willen an die Arbeit gegangen — er beschwört aber Gerning, nichts davon zu behalten, was nicht seine eigene völlige Ueberzeugung sein sollte. Die Strophe, die ihm selbst gewidmet ist, hat er nicht verbessert — sie war ihm halb zuwider. Flicken Sie ein bisschen daran, damit sie halbweg passirt. Sie wissen, dass das sanftere Lob des Herzens ihm süsser ist als die Posaune.“

In einem späteren Briefe (S. 6, Nr. 98, Weimar 15. April 1801) schreibt sie: „Gerning ist endlich am Montag früh nach Frankfurt abgereist. Ich bin gewissermassen froh, denn sonst wäre der Säculargesang nie fertig geworden; auch hat mich mein Mann bei dem ewigen Corrigiren durch einen Vers, den er an mich richtete, recht erschreckt. Gerning war noch Freitag bei Goethe und Wieland und hat's dort vorgelesen. Da fand Goethe, dass des grossen Schiller dramatische Kunst nicht gefeiert worden ist, und dass der Vers: „Wenn nicht nannte die Muse etc.“ zu hart wäre etc. Das meinte auch Gerning. Die Aenderung des letzten Verses aber liessen wir nicht geschehen; gerade das Steigen hebt den Namen Herder noch höher; ich liess es durchaus nicht zu. An Schiller wurde Folgendes gezimmert;

Schiller's Lied ertönt am Altar der Musen,  
Wo ihm Weisheit, Kunst und die höchst: Dichtkunst  
Jede den Kranz flicht.

Kant blieb — er konnte nicht höher gefeiert werden — es war ganz im Sinne des grossen Urtheils über ihn („in Herder's Metakritik,“ bemerkt dazu Düntzer) — und Goethe ist zu beklagen, dass er's nicht verstanden hat. Schiller und Niethammer müssen's ihm erst erklären. Igen hat ein hübsches Motto gefunden aus dem Homer, Vossens Uebersetzung. Der Vater hat's aber in folgende Zeilen gesetzt:

Alle vermöcht' ich nicht im Gesang mit Namen zu nennen,  
Wären mir auch zehn Zungen verliehn in zehnfachem Munde  
Und eine Stimme, die nie zerbricht, und cherne Brustkraft.  
Homer's Iliade.

Und nun Basta. Goethe's Urtheile sind meinem Manne feurige Pfeile. Dass Gerning Ihr treuer Freund ist, dies hat unsere Gespräche gewürzt. Unser Herz zieht Sie zu uns herüber — und Sie müssen uns wieder näher kommen.“

Am 30. April schrieb sie (Düntzer a. a. O.): „Ich bat meinen Mann um Veränderung der Schiller'schen Strophe; er ist aber nicht zu bewegen. Ich bitte Sie, Lieber, ändern Sie sie; es kostet Ihnen ja nur einige Minuten.“ Statt „Wo ihm Weisheit, Kunst und die höchste Dichtkunst Jede den Kranz flicht“ schrieb Knebel (Düntzer ebd.) „Und wetteifernd wanden sie (die Musen) mit der Weisheit Liebliche Kränz' ihm.“ Gerning änderte, wie er am 4. Mai schreibt (Düntzer ebd.) aus

Aerger über die „höchste Dichtkunst“ den vorletzten Vers also: „Wo die Weisheit, wo die Geschicht' und Kunst ihm“ Am 29. Mai äussert Gerning (Düntzer ebd.): „Ihre Parodie auf meine Schiller'sche Strophe ist schlimm witzig und wahr; ich lachte darüber und danke dafür.“ In der zweiten Ausgabe des Gelichtes (Gotha, 1802) lautet die Strophe (Düntzer ebd.):

Schiller's Lieder wallen, in froher Jugend  
Lauten Chören, hin zum Altar der Musen,  
Klio und Melpomene, Kunst und Weisheit  
Flechten ihm Kränze.

Eine weitere Erwähnung der Säcularode in den Briefen Karolinens v. Herder an Knebel ist folgende (S. 9, Nr. 99, Weimar 15. Mai 1801): „Nochmals tausend Dank für Ihre Sanction der Säcularode, besonders aber für die wahre Schiller'sche Strophe mit Storches Schritt und Storches Weisheit. O der Armuth und des erhabenen Dünkels! Wie glücklich sind Sie, entfernt von diesem stolzen, herabsehenden Wahnsinn!“ Zuletzt erwähnt sie die Säcularode in einem dem folgenden Jahre angehörenden Briefe an Knebel (S. 23, Nr. 107, Weimar 7. Febr. 1802): „Ich kann den guten Gerning nicht ohne Zeilen zu Ihnen gehen lassen, Theuerster. Er bringt Ihnen unsere treuen Wünsche . . . . Jetzt, indem ich schreibe, befindet er (Herder) sich um vieles besser, erleichtert und erheitert, und damit Sie die Zeichen davon sehen, so lege ich die Verse bei, die er auf Gerning's Säculare, mit dem er von ihm geschieden ist, angewandt hat, und sie Gerning sagen wollte. wenn er ihm noch einmal mit dem Gedicht vorgerückt wäre. Sie können sie ihm in meines Mannes Namen geben, und wir wollen im Geiste mitlachen.“

Gerning theilte Knebel in einem von uns bereits angeführten Briefe (Düntzer Bd. II, S. 15, Nr. 103, Frankf. 2. Oct. 1801) mit: „Decker in Basel wird mein Säculargedicht nach der Urschrift neu abdrucken.“ Ob dieser Abdruck erfolgt ist, wissen wir nicht; der zweite Abdruck des Gedichtes erschien 1802 in Gotha bei Ettinger. Düntzer bemerkt, dass der Abdruck bei Götschen von Seume als Corrector durch willkürliche Aenderungen verunstaltet worden sei und führt aus einem Briefe Gerning's an Knebel vom 8. Sept. hierüber folgende Stelle an: „Seume ist kein lyrischer Geist. Das ist was Anderes. wenn Sie und Herder mit sympathischem Gefühle veredeln.“ Eine bleibende Stelle in der deutschen Literatur hat die Säcularode nicht erlangt und schwerlich wird sie, wenn man auf sie von Gerning's sonstigen poetischen Erzeugnissen schliessen darf, durch wahre lyrische Begeisterung einer solchen würdig gewesen sein, wenn sie auch bei der dem Verfasser eigenen metrischen Correctheit in formeller Hinsicht nicht ohne Vorzüge gewesen sein mag. Wäre sie ganz werthlos gewesen, so würden Herder und Knebel sich der Mühe gewiss nicht unterzogen haben, sie zu ver-

bessern und solche Verbesserungen konnten ihr auch nur dann förderlich sein, wenn sie im Wesentlichen wenigstens nicht misslungen war.

3. Die Heilquellen am Taunus, in vier Gesängen (Leipzig 1813, mit Erläuterungen und einer Karte, grössere Ausg. ebend. in 4<sup>o</sup>, mit sechs Kupfern).

Die im elegischen Versmasse abgefasste Dichtung ist dem Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg mit folgender Widmung zugeeignet:

Die Muse weihet, Erhabner! mit Entzücken,  
Den Blumenkranz — auf Deiner Lieblingsflur,  
An Quellen, die den Leidenden erquickten,  
Gewunden — Dir, dem Freunde der Natur.  
Von ihr gelehrt im Stillen zu beglücken,  
Kennst Du der Fürsten schöner'n Vorzug nur.  
Des Liedes Klang mag in der Zeit verschweben,  
Dein Name wird in tausend Herzen leben.

Dem Gedichte geht die den Frankfurter Freunden von Fichard, Feyerlein und B. Meyer gewidmete Ode „der Taunus“ voran, aus welcher wir den Eingang und die Schlussstrophe hier folgen lassen:

Taunus, dir und deinem Gefild' ertöne  
Preisgesang, im Wonnefühl des Dankes;  
Dir, der Schöpfung Liebling, der Heilkraft Spender,  
Zierde der Landlust.

Schön umkränzt von deinen Tauniden, lachst du  
Sanft das Mainthal hier und die Rheinflur dort an;  
Wo dein Antlitz leuchtet, erscheint uns milder  
Himmel und Erde.

Und Aurora wirft dir den ersten Blick zu,  
Phöbus' Ausgang kündest du an dem Wandrer;  
Und sein Geist schwingt sehnd sich hin zu deiner  
Glänzenden Höhe.

Wann die Sonne funkelnd in deinen Arm sinkt,  
Bist du zartumhüllt mit der Abendröthe  
Duftgewand, und glühest von ihr, bis Venus  
Blinket als Nachtstern.

Lebenskraft und Lebensgefühl und Frohsinn  
Gibst du dem Bedürftigen huldvoll wieder,  
Der zu dir hinwallt und den Balsam deiner  
Geistigen Luft saugt.

Und Gesundheit spendest du mild aus reichem  
Felsgeklüft; — an hundert beperlten Quellen  
Bieten hundert Nymphen dem bangen Siechling  
Thau der Genesung.

Auch der Heiltrank, welcher noch deutsche Kraft weckt,  
 Quillt aus goldnen Trauben an deinen Vorhöhn,  
 Wo sich Hochheim hebt, und am Prachtgestade  
 Glänzet das Rheingau.

\*                     \*                     \*

Taanus, der du Fluren des Vaterlandes  
 Liebend mit hesperischer Anmuth schmückest:  
 Höre lang noch deutschen Gesang und wecke  
 Thaten der Vorwelt!

Aus der Dichtung selbst, aus welcher wir schon oben Einiges mitgetheilt haben, wählen wir noch folgende Stellen aus, welche zu ihrer Würdigung hinreichen werden:

### S o d e n.

Hold liegt Sod en versteckt, umkränzt von freundlichen Anhöh'n,  
 Wie das lächelnde Kind in der Gebärerin Arm.  
 Halb in Gebüsche verhüllt, mit fensterumrankenden Reben,  
 Jegliche Hütt' umgrünt wirthlich ein schattender Baum.  
 Sieh' und die vielgestreiften, die sanft in einander geschlung'nen  
 Hügel, emsig gepflegt, laden zum Wonnegenuss.  
 Welch ein Amphitheater erschuf die milde Natur da!  
 Welch ein Zauberfeld öffnet dem Kommenden sich!  
 Wiesen und Wälder und Höh'n, und Thäler mit goldenen Saaten  
 Fesseln den weilenden Gang und den gehobenen Blick.  
 Fern von Städtegeräusch hallt Rindergebrüll und Geblöke  
 Friedlicher Schafe, die Luft wirbelt vom Lerchengesang.  
 Zarte Gestalten ergötzen sich hier in dörfflicher Anmuth,  
 Und beleben die Flur auch mit der Huldinnen Reiz;  
 Teppiche sind hier Auen, und Spiegel die Teiche, der Eichwald  
 Prangt, ein Säulenpalast, den die Natur sich erbaut.  
 Barden sangen ihm einst vom Kampfe der Chatten und Römer,  
 Nun ach! schweigen verhüllt Barden vom Kampfe der Zeit!  
 Seid gegrüsst ihr Thäler und Höh'n, ihr labenden Quellen!  
 Haucht dem Bekümmerten Ruh' in das verwaiste Gemüth.  
 Milde Hygea! sei nun hilfreich deinen Verlass'nen,  
 Wem du nicht huldvoll blickst, winken die Freuden umsonst.  
 Menschenerhalterin du! mit dir haucht Kraft und Empfindung  
 Jugend und Alter, mit dir blühet das Leben so schön.  
 Ohne dich ist der Jüngling ein Greis und der König ein Bettler,  
 Ohne dich fühlt sich nie selig auf Erden der Mensch.  
 Horch! schon rauschen die Bäche, der heilige Born der Genesung  
 Lispelt dem Siechling: komm! dich zu verjüngen bei mir.  
 Lockend erscheint das gastliche Dorf, durchflochten mit Gärten,  
 Und das befreundete Volk grüsst die Besuchenden froh.  
 Frei auch war's, da Germania Tausende zählte der Lenker,  
 Edle Beherrscher verlieh'n ihm das geliebte Geschenk.  
 Also lohnten Germanische Kaiser ihre Getreuen,  
 Freiheit spendend und Recht, Liebe nur fordernd und Pflicht.

Gutes und Schönes erblühte dann der emsigen Pflege,  
 Oft auch theilte die Stadt treu mit dem Dorfe den Preis.  
 Friedliche Schatten umsäuselten sanft den umwohneten Heilquell,  
 Bis mit dem Schlangengeclock sich die Eri n n y s erhob.  
 Da versiegte der Born — da flohen die Nymphen, als dreissig  
 Schreckliche Jahre nur Blut floss in den Bächen umher.

\* \* \*

Neu mit verjüngender Kraft Sodenia! füllst du den Siechen,  
 Knüpfest den Faden ihm fest, welchen die Parze bedroht.  
 Reger fließet bei dir des Lebens erquickender Strom hin,  
 Milder leuchtet der Tag über dem perlenden Quell.  
 Dreimal werde gepriesen in Luna's vollerm Kreislauf,  
 Dreimal töne dein Gruss aus der erleichterten Brust!  
 Wann am lauren Abend der goldene Käfer Johannis,  
 Als ein geflügelter Stern funkelt im dunkeln Gebüsch;  
 Wann die Kastanie blüht und der zartgepflegete Weinstock,  
 Südlichen Wonneduft hauchet im nördlichen Land;  
 Wann der Ernte Gesang erschallt mit dem Hymnus der Lerche.  
 Und die Sichel erklingt, laden die Nymphen zum Quell.  
 Gastlich schöpfen sie dann süßlabende Fülle des Lebens,  
 Und die bedürftige Schaar saugt sie mit gläubigem Sinn.  
 Die sich oft im Getümmel der Stadt kaum sahen und kannten,  
 Nun erkennen sie bald sich in der stillen Natur.  
 Keine städtische Welt ergähnt im gezirkelten Lustgang,  
 Hier ja waltet Natur, frei von dem Zwange der Kunst,  
 Eitel verputzt man nicht den erheiternden Morgen am Spiegel,  
 Einfach lebet der Mensch hin und gehöret sich selbst.  
 Lockendes Schauspiel reizt auch hier das bewegliche Herz nie,  
 Da versuchte die Kunst nie der Natur sich zu nah'n,  
 Und es bethört kein Gold arglistiger Spieler die Ruhe;  
 Was nur Sorgen erweckt, bleibt im Getümmel zurück.  
 Frohe Genügsamkeit ist verschwistert hier mit der Einfalt,  
 Wenig entbehrt dann, wer Vieles entbehren gelernt.

\* \* \*

Walle getrost hieher — die Luft schon hauchet dir Lindrung,  
 Freundlicher Nymphen Hand macht von der Fessel dich frei.  
 Ist die Sehne dir schlaff und fehlt es den Nerven an Spannkraft,  
 Sauge den Salzduft ein, wallend am träufelnden Bau;  
 Und du fühlst dich sanft erregt von stärkendem Balsam,  
 Und die krystallene Flut heitert dein dunkles Gemüth.  
 Hast du die forlodernden Geister gebaut, und beut die Gesundheit  
 Dir mit freundlichem Blick wieder zum Leben die Hand;  
 Sei dann Helfer dir selbst und fliehe der Furien Drangsal:  
 Wenn sie Schaden gebracht, suchen sie schädlich zu sein.  
 Folge dem Priester der Heilkunst, der dein liebender Stern war,  
 Und mit dem Geistesstral hellte dein Inneres auf.  
 Reisse den weichen Sinn schnell ab von der täuschenden Sorge,  
 Lass die Begierde, sie birgt unter den Rosen den Tod.  
 Lerne genießen und lern' entbehren zugleich von der Weisheit,  
 Glücklich zu leben ist schwer, glücklich zu leben ist leicht!



Weib und Mädchen! es bannt auch eure Gebrechen Hygea,  
 Hier am heilenden Born wandeln sich Schmerzen in Lust.  
 Amor pflücket auch dann im Zaubergarten der Liebe  
 Frische Rosen und gern windet sie Hymen zum Kranz.

### Kirchweihfest in Soden.

Seht! ein fröhlicher Zug, umschwirt von Jugend und Alter,  
 Pflanzt die Tanne, sie trägt Kränze mit flatterndem Band.  
 Geigen schmarren, es klappert das Hackbrett munter zum Tanze,  
 Und den verlorenen Takt stampfet ein rüstiger Fuss.  
 Buden stehen umher, gefüllt mit dörflicher Unzier:  
 Tassen scheckig bemalt, Gläser mit sinnigem Prank;  
 Spiegel in rothem Papier, zum Sonntagsputze der Schönen;  
 Herzen von Zucker und Teig, kleine Trompeten von Holz;  
 Pfeifen mit gellendem Ton, Maultrommeln mit dumpfem Gemurmel,  
 Und die Kinder des Orts jubeln errungenem Preis.  
 Gaffendes Volk zieht hin und her zu dem rassenden Glückstopf,  
 Und der Würfel gewinnt oft dem Verliebten sein Glück.  
 Weicht nun der heisse Tag dem sanftverglühenden Abend,  
 Wallen die Trautesten dann sinnend zur stilleren Flur,  
 Im Philosophengang vom lispelnden Bache begleitet,  
 Oder im funkelnden Hain ernster Betrachtung geweiht,  
 Und mit geleitendem Blick zum sanft anlockenden Hügel,  
 Villa Bella vorweist, Römern zum Danke genannt.

Tochter der Schöpfung, Natur! der Menschheit Leiden zu mildern,  
 Gab dein Soden auch uns Quellen voll heilender Kraft;  
 Wo sich quälender Schmerz auflöst in lindernden Frohsinn,  
 Dass der Bote der Nacht wird von dem Leben verschreckt.  
 Frisch mit Rosen unblüht erscheint oft wieder die Jugend,  
 Noch im Alter verjüngt Körper und Seele sich hier.  
 Holde S o d e n i a! du gibst wieder dem Gatten die Gattin,  
 Gibst dem Freunde den Freund, Liebe der Liebe zurück.  
 Wer dich glücklich unwohnt, strebt nicht nach fernem Gestaden,  
 Fremdes zu suchen und noch fremder zu werden sich selbst.  
 Du warst schmerzlicher Krankheit oft die geheiligte Lethé,  
 Die dem Leidenden gern süßes Vergessen gebracht,  
 Spendest, dem Seebad gleich, wohlthätigen Thau der Genesung,  
 Belt und Ozean misst hier der Umwohnende nicht;  
 Albions Brighton nicht und Italia's blühende Küsten,  
 Und von Wogen umrauscht D o b e r a n's nördliches Bad.  
 Kamte dich Arnstadt's Barde \*), so blühte dem Kranze der Quellen,  
 Welchen er kunstreich wand, lieblich dein Name zugleich.

\*) Neubeck (Valerius Wilhelm), der Verfasser des vortrefflichen beschreibenden Gedichtes „die Gesundbrunnen“, der zu Arnstadt am 29. Jan. 1765 geboren war. Er war Kreisphysicus zu Steinau in Niederschlesien und starb am 20. Sept. 1850 in dem Bade Altwasser bei Salzbrunn.

## Kronberg.

Kronberg winket zuerst, die Zierde der prangenden Obstflur,  
 Unter des Taunus Schutz lachend dem stürmenden Nord.  
 Tivoli gleich holdthronend, zwar nicht mit dem herrlichen Stromfall,  
 Aber mit sanfteren Höh'n froher und reicher geschmückt. \*)  
 Lockend mit Hügeln umkränzt und Alcinoischen Gärten,  
 Bent sie der Stadt und dem Land ihre Geschenke so gern;  
 Ihr zur Seite, da steht ein Schöpfungspfeiler, der Altking,  
 Der mit dem Felsenwall forschenden Wanderern glänzt.  
 Hier ist Italia's Flur, da blüh'n Lusthaine Pomona's.  
 Wo die Göttin im Tanz holder Dryaden verweilt.  
 Milder Himmel ist hier, im heit'ren Kastanienhaine,  
 Blinkt sein Blättergestirn sanft mit dem Aether hinab.  
 Unter der schützenden Hand auf zierlich gereiheten Hügeln  
 Sprosst ihr junges Geschlecht zärtlicher Pflege zum Lohn.  
 Zaubersich lacht an der grünenden Trift Corona's Prachtflur.  
 Wenn sich im Abendgold schöner die Erde nun malt,  
 Und im geschlossenen Thal den patriarchalischen Heilborn  
 Emsig die fröhliche Schaar schöpfender Mädchen besucht.

## Homburg.

Muse, walle nun hin nach Homburg's Wonnegetilden,  
 Neun Lusthaine zu schau'n, euch Aoniden! \*\*) gepflanzt!  
 Da vergilt die Natur dem erhabenen Pflanzer die Pflege  
 Seiner sinnigen Huld, lohnet sie liebend und treu.  
 Sprösslinge blüh'n hier noch vom Heldenstamme der Chatten,  
 Hassia's Namen und Ruhm grüne mit ihnen hinfort!  
 Wer in dem Tannenhain durch trauliche Gänge dahin wallt.  
 Kehret beruhigt sodann wieder zurück in sich selbst.  
 Als ein heiliger Hain von Druiden und Barden bewohnt,  
 Zeigt er am Eingang schon sich und erhebt das Gefühl.  
 Tempel und schattige Lauben, geweiht der stillen Betrachtung.  
 Wecken Gedanken dem Geist, stimmen das Herz zum Gefühl.  
 Sieh' und übereinander gereiht, drei Teiche, sie spiegeln  
 Gerne so freundlich das Bild ihrer Umgebung zurück.  
 Schauge die ruhige Fluth, umkränzt von Eichen und Tannen,  
 Hebt den gesenkten Blick wieder zum Himmel hinan.  
 Schauge den Vogel — er stieft den Wasserspiegel im Flug durch:  
 Kreisende Bogen umschwebt emsiges Mückengeschlecht.  
 Blauer spiegeln die Lüfte sich hier und grüner die Bäume  
 Wie ein lieblicher Traum, den das Erwachen verscheucht.  
 Und wohlthätig enthauchet die Tann' aromatische Däfte,  
 Freier bewegt sich die Brust unter dem schützenden Dach.  
 Horch! der Lüfte Gesang rauscht in den erhabenen Wipfeln,  
 Und der schüchterne Stral spielt am moosigen Stamm.

\*) Horat. *carm.* I, 7, 12: *domus Albunear resonantis et praeceps Anio ac Tiburni lucus et udae Mobilibus pomaria ricis.*

\*\*) *Aonides* heissen die Musen als Anwohnerinnen des Helikon, der in Aonien (Theil Böotiens) liegt.

Gottes Tempel ist Alles umher im Golde des Abends,  
 Wann im glühenden Hain Himmlisches näher erscheint.  
 Festlichen Sinnes nun trittst du heraus in die offene Fläche,  
 Sieh und der Heimat Flur spricht wie die Fremde dich an.  
 Freundlich winket das Schloss und krönt die weiten Gefilde,  
 Mit weitschimmerndem Thurm schauet es thronend umher;  
 Sanft mit Gebüsch voll Lust und Zaubergängen umschlungen,  
 Wo der Gefiederten Chor weilet in stillen Verein.  
 Hymnen erschallen von Zweige zu Zweig, von Wipfel zu Wipfel,  
 Dir, o Natur, und dir, menschliche Würde, zum Preis.  
 Und es ertönt Carolina's Nam', es tönet Augusta, \*)  
 Und in der Muse Lied hallen die Namen zurück.  
 Alles ist Wonnelaut aus hundertstimmigen Kehlen,  
 Wann der blühende Mai hier mit Entzücken erwacht.  
 Zärtlicher singt die Grasmück dann und melodischen Zauber  
 Hauchet die Nachtigall, wie von der Liebe gelehrt;  
 Rührender flötet die Amsel und täuschender wirbelt die Drossel  
 Auf der Spitze des Baums ihren Gespielinnen nach.  
 Lebet nun wohl, ihr Pappelreih'n, ihr Tempel und Haine!  
 Grünet, Geweihten zur Lust! Viel ist noch übrig dem Blick.

### Wiesbaden.

Muse! nun führ' uns näher dem Rhein, zu den rühmlichen Quellen,  
 Welchen die Vorzeit schon fromme Gelübde geweiht.  
 Visbada glänzet vor allen; wo Söhne der Chatten und Römer  
 Einst Genesung geschöpft, quillet noch heilende Kraft.  
 Tausende fesselt sie noch von dem Ungehener, der Gicht, los,  
 Das mit Polypenarm schrecklich den Dulder umschlingt.  
 Hold ist die Nymphe dem Greis, und dem schwerverwundeten Krieger  
 Bannt sie den Schmerz hinweg, stäblet ihm wieder den Arm.  
 Siechlinge wallen dahin, sowie zu Asklepios Tempel,  
 Und sie fühlen sich schon halb von der Hoffnung geheilt.  
 Horch! es ertönt der Göttin Lob in mancherlei Sprache,  
 Fremder und heimischer Dank steigen aus fühlender Brust.  
 Wann die Natur als ein blühendes Weib erscheint und die Wiese  
 Und das Rebengefeld lächeln in duftendem Schmuck;  
 Da versammelt sich nun was hoch und niedrig genannt wird,  
 Und im bunten Gemisch wallen die Gäste dahin.  
 Sieh es umschwirrt neugieriges Volk den Ort der Genesung,  
 Welcher die kranke Schaar mit der gesunden vereint.  
 Bande knüpfen sich dann, die keine der Horen mehr löset,  
 Und die Erinnerung schaut oft aus der Ferne zurück.  
 Siehe da schleppt sich der Lahme mühsam fort mit der Krücke,  
 Bald aus dampfendem Bad springet er rüstig hervor.

---

\*) Karoline, Gemahlin des Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg;  
 Auguste, die dritte Tochter Beider, welche am längsten im Elternhause blieb und  
 erst am 1. April 1871 als verwitwete Erbgrossherzogin von Mecklenburg-Schwerin  
 in Ludwigslust gestorben ist.

Kochend sprudelt der Born aus tiefen vulkanischen Klüften  
 Wo das Leben beginnt, hüllt die Natur sich in Nacht.  
 Hier an Visbia's Born, da wandeln in Freude sich Wehen  
 Und ihr seufzendes Ach! wird zum Getöse der Lust.  
 Neues Gefühl erwacht im Wiedergenes'nen, es lacht ihn  
 Wieder die Welt an, seit wieder das Leben ihm lacht.  
 Bald auch schaut er entzückt voll schimmernder Fluren den Rhein an.  
 Und die goldenen Höh'n bieten ihm goldenen Trank.  
 Fremdlinge staunen dem üppigen Wuchse der Töchter Pomona's,  
 Wie sie der kältere Nord nicht zu erziehen vermag.  
 Wallend zum Geisberg hin, durch Rebenhügel voll Anmuth,  
 Fühlen der Heimat sich näher die Schauenden dort,  
 Und sie grüssen im Abendschatten die Geister der Vorzeit,  
 Weilend an Sonnenberg's trümmerunlagerter Burg,  
 Oder im Tempel, noch jüngst entstieg Mattiacums Heilflur,  
 Hellas würdig und Rom's Pallas-Hygea geweiht.  
 Pästum's Hallen von Pracht, von Marmorsäulen gestützt,  
 Bajä's Reize sind hier wonneberauschend vereint.  
 Freundliches Denkmal! dich unschwebe Nassovia's Schutzgeist  
 Immer mit neuer Huld und der Besuchenden Lust.  
 Schwärme ziehen dahin, die Welt im Kleinen zu schauen;  
 Tanz und Gesang und Spiel und ein erquickendes Mahl,  
 Spenden dem bunten Gewühl hier neue Kraft zur Genesung,  
 Und das Schöne gesellt oft zu dem Guten sich dann.  
 O Mattiakische Quellen, unsterbliche Werke der Vorzeit  
 Künden dem Forscher noch heut euern erhabenen Ruhm.  
 Heilsam waret ihr auch dem völkerbedrückenden Römer,  
 Als der Germane nur noch schrieb mit der Lanz' und dem Schwert,  
 Dass vom gebildeten Feinde belehrt, einst feinere Teutsche,  
 Heilung schöpfend, mit ihr Kunde geschöpft von euch.  
 Alles umher haucht classischen Duft, das Land und die Quellen,  
 Jedes Gestein ist noch hoher Erinnerung Bild.

## Das Rheingau.

Da eröffnet das Rheingau sich, ein Teppich der Anmuth,  
 Den die Natur kunstvoll webte mit bildender Hand.  
 Und es breitet das Lustthal sich zu den Füßen, es schmücken  
 Goldene Saaten die Flur, goldene Trauben die Höh'n.  
 Ort ist an Ort gereicht, hier baute sich froher der Mensch an,  
 Wo die Erde so gern lohnet das leichte Bemüh'n;  
 Wo der gewaltige Strom die weitgetrennten Völker,  
 Welche sich niemals sahn, treu zu Genossen vereint;  
 Seit er in Jünglingskraft durch Bingium's ewige Felshöh'n,  
 Kühn sich gebrochen die Bahn, die das Gestein ihm verschloss.  
 Unter dem Niederwald bewahren die Kunde der Vorzeit  
 Trümmer mit Ephesusmuck, heiter sich spiegelnd im Rhein.

Rüdesheim — es erzieht und pflegt noch sorglich des Weinstocks,  
 Den in's Muttergefeld pflanzte der mächtige Karl,  
 Blickend von Ingelheim, wo noch in der stolzen Raine  
 Seine Grösse sich zeigt und zu dem Wanderer spricht.  
 Zwar es versank, wie Deutschlands Ruhm, dies herrliche Denkmal,  
 Aber das Land blüht noch, das er zum Garten erschuf.  
 Dankbar denke die Heimat auch der Lehrer im Feldbau,  
 Die mit frommem Bemüh'n förderten Wissen und Kunst.  
 Und der Johannesberg, ein Denkmal heiliger Zeiten,  
 Wo des Klanseners Hand Reben in Steine gepflanzt,  
 Herrlich hebt er das Haupt mit goldenen Trauben behangen.  
 Benedictiner, euch sei ewig sein Tempel geweiht.  
 Jenseits ödem Gebirg entragt die Rochuscapelle,  
 Die der Pilger besucht, kindlicher Hoffnungen voll.  
 Ueber dem Rhein dort strebt, wie der Urwelt Stürmer des Himmels,  
 Dränend der Donnersberg, auf zu des Donners Blitz.

Gerning sagt in der Vorrede zu dem Gedichte, es sei „in heiteren Stunden an Ort und Stelle niedergeschrieben oder entworfen und allmählich nach den einzelnen Theilen verbunden, eine heimische Blumenlese, bald auf ernsten Höhen, bald in lachenden Thälern gesammelt und zum Kranze gereiht.“ Der malerische Tannus, der aus seinem Schosse alle die gepriesenen Quellen entsendet, bildet wie den örtlichen Mittelpunkt der geschilderten Gegenden so den künstlerischen Einheitspunkt der Dichtung, in welche der Verfasser reizende Landschaftsbilder, Schilderung vom Leben und Treiben der Menschen, Erinnerungen aus der Vorzeit in die nach ästhetischen Gesetzen behandelte Beschreibung der Heilquellen und ihrer Eigenschaften einflucht. Eine dankenswerthe Zugabe der Dichtung bilden die historischen Erläuterungen, obgleich dieselben keineswegs wie die Anmerkungen, mit welchen Opitz sein beschreibendes Gedicht „Vesuvius“ ausstattete, zum Verständnisse derselben unentbehrlich sind, ferner eine Karte, welche zugleich den Lauf des Pfalgrabens, die Römercastelle, die römischen Heerstrassen und, damit auch das Romantische nicht fehle, die mittelalterlichen Burgen verzeichnet.

Knebel, welchem Gerning durch August von Goethe ein Exemplar der „Heilquellen am Tannus“ zugesehickt hatte, sagt von dem Gedichte in einem Briefe an Goethe (Jena, 8. März 1814 b. Düntzer Thl. II, S. 138): „Es ist ein gutes topographisches Gedicht, dergleichen man auch schon im Lateinischen hat.“ Wenn man mit derartigen sowohl aus dem Alterthume als aus dem Mittelalter uns erhaltenen Gedichten die Gerning'sche Dichtung vergleicht, so kann die Vergleichung nur zum Vortheil der letzteren ausfallen. Die berühmte „Mosella“ des Ausonius, welche als Muster für solche beschreibende Gedichte gelten kann, ist zwar an vielen Stellen durch glänzende Diction ausgezeichnet, aber oft überladen und lässt auch

an Leichtigkeit des Versbaues und Reinheit der Sprache Manches zu wünschen übrig. Von den dieser Gattung angehörenden Gedichten des Mittelalters ist aus dem neunten Jahrhundert das Lobgedicht des Ermoldus Nigellus auf Kaiser Ludwig eines der besseren seiner Art, in welchem besonders die Beschreibung des Ingelheimer Palastes (Buch IV, v. 179—290) von grossem Interesse ist; aber auf poetischen Werth kann dieses Gedicht so wenig wie die meisten Gedichte dieser schwierigen Gattung Anspruch erheben. \*) Der Biograph Gerning's in Brüggemann's Convers. Lex. Bd. III, S. 251 nennt die „Heilquellen am Taunus“ ein „vortreffliches Dichterwerk“, der „Nekrolog“ ein Gedicht „das in der didaktisch-lyrisch-malerischen Gattung eine der ersten Stellen behauptet und sich ebensowohl durch die Fülle der Gedanken und den Reiz der Darstellung als durch technische Vollendung auszeichnet“; Dr. Eduard Heyden (Galerie etc. S. 104) wiederholt dieses günstige Urtheil, mit dem Zusatze, dass das Gerning'sche Gedicht „neben Neubeck's Gesundbrunnen eine der ersten Stellen“ einnehme. Wenn von letzterer Zusammenstellung abgesehen wird, so können wir uns obigem Lobe vollständig anschliessen. Das Neubeck'sche Gedicht, dessen erste Ausgabe 1795 in Breslau erschien, ist offenbar Gerning's Vorbild bei der Behandlung des verwandten Stoffes gewesen, von ihm aber nicht erreicht worden, behauptet auch durch poetische Auffassung, vortreffliche Darstellung, die sich besonders in der Beschreibung von Landschaften zeigt, und Schönheit der Sprache den Vorrang vor allen ähnlichen Gedichten, welche unsere Literatur aufzuweisen hat, so dass es unter den beschreibenden Gedichten auf den Rang der Classicität mit vollem Rechte Anspruch machen kann. Mit dem Abschnitte in Neubeck's Gedichte, in welchem die Lebensweise bei dem Gebrauche der Gesundbrunnen beschrieben wird:

Bis zur Späte der Nacht verweile, so will Hygiea,  
Keiner im offenen Gefild u. s. w.

lässt sich keine Stelle der Gerning'schen Dichtung vergleichen, noch weniger mit der vielbewunderten reizenden Episode „von dem frühen Grabe Theonens“

„Singe die bange Geschichte, mein Lied. Ich muss mit dem Sprössling  
Dunkler Cypressen das Myrtenreis an der Leier vermählen,  
Die nur tönen sollte zum Tanz u. s. w.“

Gerning hat seine Dichtung überhaupt mit keiner Episode durchwebt und hält sich überall in den Grenzen seiner eigentlichen Aufgabe; allein sein Gedicht ist, von einzelnen schwachen Stellen abgesehen, im

\*) Eine gelungene Uebersetzung des Gedichts lieferte Dr. Th. G. Pfund nach der Ausgabe der *Mon. Germ. Hist.*

Ganzen sehr ansprechend durch Inhalt und Form, wovon die oben angeführten Stellen, welche übrigens nicht mit Rücksicht auf ihren poetischen Werth ausgewählt worden sind, Zeugniß ablegen dürften. In technischer Beziehung verdienen beide Gedichte grosses Lob und man kann wohl behaupten, dass Neubeck in seinem Hexameter und Gerning in seinen Distichen den Forderungen des deutschen Rhythmus in fast gleichem Grade entsprochen habe wie Voss, dem beide in der Versbildung mit Erfolg nacheiferten.

#### 4. Erotische Gedichte des Ovid, metrisch übersetzt. Frankfurt, 1815.

Ein Exemplar dieses Buches findet sich als Geschenk des Verfassers und von ihm überschrieben auf der Frankfurter Stadtbibliothek. Als Zueignung stehen die Verse voran:

Each sei dieses geweiht, vom zärtlichen Säng' der Liebe:  
Die Ihr liebtet, und nun liebet, und künftig noch liebt.

Der Verfasser sagt im Vorworte, dass er diese Arbeit vor zehn Jahren auf Wieland's, Knebel's und Vossens Ermunterung in Weimar und Jena begonnen, bisweilen fortgesetzt und endlich zusammengefasst habe. Was ihn gerade zu diesen Gedichten hinzog, war nicht der erotische Character, der ihnen so viele Leser verschafft hat, sondern „die Schilderung vom Leben und Treiben im alten Rom und so viele gemüthliche Sinnsprüche, womit der geniale Dichter und feine Kenner des menschlichen Herzens alles reichlich ausgestattet hat.“ Gerade darum übersetzte Gerning nicht die ganze Dichtung des Römers, sondern von den 49 Liebeselegien, unter welchen einige nicht erotische sich befinden, wählte er die zwölf schönsten und minder anstössigen aus und verband sie mit Rücksicht auf die Verwandtschaft des Inhalts. Bei den „Schönheitsmitteln“, die an sich schon ein Fragment sind, konnte um so leichter abgekürzt werden, was ebenfalls bei den beiden anderen Gedichten „die Kunst zu lieben“ und „die Heilmittel der Liebe“ geschah. Ueberhaupt liess sich Gerning angelegen sein, das Anstössige des Inhalts möglichst zu entfernen, worüber er sich mit folgenden Worten äussert: „So blieben auch manche zu freie Anspielungen weg, die der äusseren und inneren Moralität anderer Zeiten entgegen, öffentlich zu sagen als unsittlich betrachtet werden; obwohl neuere Gedichte (der schlüpfrigen Romane nicht zu gedenken) von Boccacaz und Voltaire bis auf Parny, welcher sogar den christlichen Himmel entweihte, gefährlicher sind als die Werke des Römers, der nicht, wie andere seiner Zeitgenossen, unedler Ausdrücke dabei sich bediente. Ja! die feinen Lebensregeln, Sittenlehren und andere schöne Sentenzen derselben wären einer anthologischen Zusammenstellung allein werth.“ Den Festkalender nebst den Episteln und Klaggesängen wollte er folgen lassen, „wenn Musse,

Lust und Ermunterung es vergönnen“, doch kam dieser Vorsatz nicht zur Ausführung. Die Vorrede, datirt Frankfurt den 21. März 1815, schliesst mit den Worten:

Dichtern ist Vieles erlanbt; dem Römer im teutschen Gewand hier  
Diene das Vorwort auch als ein beschönend Gedicht.

Die Mittheilung weniger Stellen wird hinreichen, die Befähigung Gerning's als metrischer Uebersetzer erkennen zu lassen:

Aus der dritten Elegie des ersten Buches (S. 4 u. 5):

Zwar nicht Namen empfehlen mich dir ruhmwürdiger Ahnen,  
Weil mein Vater sich nur zählet zum Rittergeschlecht;  
Zwar durchwühlen die Felder mir nicht unzählige Pflüge,  
Und nur spärlicher Sold ward von den Eltern vergönnt;  
Aber Apollo von Musen umringt, und der Pflanzter des Weinstocks  
Thun es, und Amor that's, welcher nun dir mich geschenkt;  
Auch nie wankende Treu, untadlige Sitten mit holder  
Einfalt, ferne von Trug, und die erröthende Scham.  
Tausend gefallen mir nicht, ich bin kein Flattrer im Lieben;  
Du, wenn Treue noch gilt, bleibest mein ewiger Wunsch.  
Einzig mit dir, was an Jahren des Schicksals Faden mir gönnet,  
Will ich leben, und dann sterben, betranert von Dir.  
Mir verleihe du dich zum beseelenden Stoff der Gedichte,  
Ihrer Begeisterung werth fliesen Gedichte mir dann.  
Durch den Gesang lebt fort die von Hörnern geängstete Jo,  
Lebet Leda, vom Schwan Jupiter buhlend getäuscht,  
Und die, über das Meer vom geheuchelten Stiere getragen,  
Mit jungfräulicher Hand fasste das krumme Gehörn.  
Also werden auch wir in der Welt Umkreise gesungen,  
Unsere Namen sind dann ewig verschlungen in Eins.

Aus der „Kunst zu lieben“, II. Gesang, S. 105 f.

Kein kostbares Geschenk sollst du der Gebieterin geben,  
Kleine Gaben jedoch, klüglich gewählt für sie.  
Ist ergiebig die Flur und beugen sich Aeste von Frucht schwer,  
Bring' im Körbchen dein Sklav kändliche Spenden ihr dar.  
Soll ich rathen zuletzt ihr zärtliche Verse zu senden?  
Wehe mir! ein Gedicht bringet der Ehre nicht viel.  
Lob ertheilt man Gedichten, doch grössere Gaben begehrt man;  
Auch der Fremdling gefällt, kommt er mit reichlicher Hand.  
Nun sind goldene Zeiten fürwahr — zumeist von dem Golde  
Rührt nun Ehre, mit Gold findet sich Liebe versölnet.  
Kännest du etwa selbst, Homer, von den Musen begleitet,  
Bringest du weiter nichts, weiche dann wieder, Homer!  
Schönen gelehrter Art sind unter der Menge, doch selten;  
Andere sind es nicht, aber sie wollen's doch sein.  
Beiden schmeichelt zu hören ihr Lob, vorlesend begleite  
Mit süsswechselndem Ton Verse so wie sie auch sind.



Dieser und jener ein Lied auf ihre Reize gedichtet,  
 Könnte dienen vielleicht als ein geringes Geschenk.  
 Dir nun, dem es am Herzen liegt, die Geliebte zu fesseln,  
 Gib ihr den Glauben, du seist gänzlich bezaubert von ihr.  
 Trägt sie das Purpurkleid, so preise Gewande von Purpur,  
 Oder den Schleier von Cos — Coischem gebe den Preis.  
 Pranget mit Goldstoff sie, dann sei sie werthler als Gold dir,  
 Legt sie das Frühlkleid an, lobe du dieses an ihr.  
 Wäre sie festlich geschmückt, ruf aus „du entflammest mein Inneres!“  
 Doch mit schüchternem Ton bitte: „Verkälte dich nicht!“  
 Trägt sie gescheitelte Locken, wohl an so lobe das Scheiteln;  
 Wäre gekräuselt ihr Haar, lobe gekräuseltes ihr.  
 Tanzet sie, rühme den Arm, und singet sie, rühme die Stimme,  
 Höret sie bald auf, dann frage bedauernd: warum? etc.

Aus den „Heilmitteln der Liebe“ S. 195 u. 196.

Das sei wichtiger Dir, nicht nachzuhängen dem Schauspiele,  
 Bis Cupido die Brust gänzlich befreiend verliess.  
 Lyra, Zither und Flöt' und Gesang entnerven die Seele.  
 Und der gemessene Tanz nach der Bewegung des Arms.  
 Liebende schauet man hier in süß bezaubernder Stellung,  
 Was vermeiden du sollst, lehren die Künstler nun dich.  
 Ungern red' ich davon — lies nicht die zärtlichen Dichter.  
 Ich Ruchloser, ich selbst warne vor meinem Talent.  
 Fliehe Callimachus Lied, er ist nicht feindlich dem Amor,  
 Und mit Callimachus auch schadet Philetas von Cos.  
 Günstiger ward' ich einst durch Sappho meiner Geliebten,  
 Nicht Anakreon hat mich zum Entsagen gestimmt.  
 Wer liest ohne Gefahr Tibullus klagende Lieder?  
 Oder Propertius, der nur einzig von Cynthia sang?  
 Könnte man ungerührt sich trennen von Gallus Gedichten?  
 Und die meinen — ich weiss selber nicht — klingen so süß. etc.

Die erotischen Gedichte Ovid's sind schon früh in's Deutsche übertragen worden, zuerst auf Veranlassung des gelehrten Herzogs Albrecht von Oesterreich, der sie um 1490 durch Dr. Hartlieb „in teutsche Reime“ bringen liess unter dem Titel: „Das Buch Ovidy, von der Lieb' zu erwerben, auch die Lieb' zu verschmähen.“ Gerning hatte in der Nachbildung der erwähnten Dichtungen einen ausgezeichneten Vorgänger an Karl von Strombeck, der sich überdies durch seine vortrefflichen Uebersetzungen des Tibull, Propertius sowie auch des Tacitus, Sallustius, Vellejus Patereulus und vieler Schriften Cicero's auf diesem Gebiete einen geachteten Namen erwarb. Die beiden Nachbildungen, mit welchen Strombeck bereits Gerning vorangegangen war, „Ovid's Kunst zu lieben“ (Göttingen 1795) und „Ovid's Heilmittel der Liebe“ (Braunschweig 1796) stammen aus seiner Jugendzeit und waren die ersten Versuche auf diesem ihm damals noch fremden Felde, durften

also Gerning nicht abhalten, ihnen seine eigenen Nachbildungen folgen zu lassen, um so weniger, als er nicht lediglich eine treue Uebersetzung des römischen Dichters liefern wollte, sondern bei seiner Arbeit, wie sich aus den von uns oben angeführten Worten der Vorrede ergibt, einen ästhetischen Zweck im Auge hatte und in der Anordnung der Gedichte einen selbstständigen durch diesen Zweck bedingten Plan verfolgte. Die Strenge der Forderungen, welche er in metrischer Hinsicht an sich stellte, erkennt man aus folgenden Bemerkungen der Vorrede: „Die reizenden Liebesgedichte des Ovid sind schwerer zu verteutschen, wie es wol scheint. Ja das so angenehme Versübersetzen der Classiker ist oft eine Plagearbeit, wenn es getreu und fliegend sein soll. Manches Distichon war so leicht nicht, als es nun dasteht und wer lohnet wol — dankend nur — solch ein Bemüh'n? Doch gibt es Unbefangene, die das Gute, wo es auch sei, zu erkennen wissen.“ — „Klopstock äusserte, vielleicht etwas paradox: man solle classische Dichter so übersetzen, wie sie selber auf teutsch würden geschrieben haben; auch müsse man sie nicht aus dem Teutschen wieder gleichsam vergriechen oder verrömern können, im Falle sie verloren gingen.“ „Der Mittelweg scheint hier auch gut zu sein. Wer wird wol dabei Vossens Hochverdienst um unsere Sprache, Metrik und Uebersetzungskunst verkennen, des Mannes, der zuerst darin meisterhaft aufgetreten ist und das Columbus-Ei derselben festgestellt hat! Im Versbau folgte der Uebersetzer dieser Gedichte seiner Art von Theorie, durch strenge Beobachtung zwangloser Spondeen, Kretiker und Molossen, gleichwie durch eine schickliche Mischung der Voale und Consonanten, womit überhaupt die Sylbenmasse der Griechen und Römer, wohlklingend und angemessen unserer Sprache, nachgebildet werden können. Ihr geziemen weder laxe und lahme trochäische noch hüpfende daktylische noch spondeisch gebundene Hexameter und Pentameter; durch jene wird unser kräftiges Hochdeutsch locker und lose, durch diese noch härter als es leider schon ist.“ Die Gerning'sche Uebersetzung der erotischen Gedichte Ovid's wurde, wie der „Nekrolog“ angibt, von mehreren kritischen Blättern vortheilhaft beurtheilt, ein Urtheil, welches sie in vollem Masse verdient, indem sie alle Forderungen, welche man an eine Nachbildung stellen kann, befriedigt und sich den besseren Arbeiten auf diesem Felde würdig an die Seite stellt. An Knebel schrieb Gerning mit Uebersendung seiner Uebersetzung am 17. April 1815: „Im Vorworte werden Sie bei den Hexametern von Ihren trefflichen Ideen finden. Voss Vater und Sohn werden vielleicht gar meine Vorwortswürfe verübeln und ansehimpfen, worauf ich denn zu antworten weiss.“ Knebel zollte ebenfalls der Uebersetzung Beifall, wofür ihm Gerning unter'm 27. Nov. 1815 von Frankfurt aus (Nr. 168) dankt: „Dank für Ihren wohlthuenden Beifall zu meinem Ovid, den auch fast niemand besser beurtheilen kann! Der ge-

rechte Goethe und sonstige Kenner waren damit zufrieden, nur schwiegen lange Vossens, weil ich etwa nicht zur spondeischen Zwangsschule gehöre.“ Auch der durch seine kritische Schärfe und Strenge bekannte Friedrich August Wolf sprach sich über Gerning's Arbeit beifällig aus, was dieser seinem Freunde Knebel in dem schon angeführten Briefe vom 17. October 1820 mittheilt: „In Schlangenbad traf ich im vorigen Sommer die Frau Kanzler Müller, eine zarte Weimarer Seele, und den gegen unseren einzigen Herder unzarten, auch nun gegen Voss cyklopisch derben Ultrahexametristen Wolf, sonst ein trefflicher Gesellschafter. Er sagte mir, vielleicht im Scherze, man könne ohne mich (oder *mea Tauriniana* und *Rhenana*) diese Gefilde nicht bereisen, und er war auch mit meiner Uebersetzung der erotischen *Ovidiana* ziemlich zufrieden, was nach ihm — nicht wenig ist.“ Goethe schrieb an Knebel (Weimar 21. Oct. 1815, S. 172): „Gerning schickt hier noch ein paar Ovide. Es ist nichts lustiger, als wenn er mit einem solchen Exemplar den jungen Prinzessinnen ein Geschenk macht, die eigentlich nicht wissen, was es heissen soll, wenn die älteren Damen es mit einer schicklichen Miene zu ignoriren suchen.“ Knebel erwähnt die Uebersetzung noch in zwei Briefen an Goethe (Jena, 1. Mai 1815, S. 166): „Für das Ueberschickte von Gerning danke ich gleichfalls. Ich werde ihm selbst schreiben. Ich kenne keinen Menschen, der glücklicher durch seine Poesie wäre als Gerning. Es ist ihm wohl zu gönnen. Auch ist er in der Verskünstelei eben nicht ungeschickt, und diese Uebersetzungen lesen sich recht wohl“ und (Jena, 24. Oct. 1815, S. 175): „Für die Sendung unseres guten Gerning danke ich Dir recht sehr. Sein Ovid ist keine der schlechtesten deutschen Uebersetzungen, vielmehr sieht man ihr die kräftige Hilfe von Heidelberg aus sehr an. — Da er mir ein Paar der Freixemplare überschickt, so suche ich sie auch jetzt unter die jungen Damen zu bringen, damit hoffentlich des Uebersetzers Endzweck erfüllt werde in dem was ihm selbst nicht recht hat gelingen wollen.“ Die „Hilfe von Heidelberg“ war in keinem Falle eine unmittelbare, da Gerning, wenn er auch dem Vorbilde des Altmeisters in der Uebersetzungskunst Vieles verdankte, doch als Uebersetzer einen selbstständigen Standpunct einnahm und sich der Nachhilfe und des Rathes von Voss nicht bedient hat. Knebel konnte nicht umhin, Gerning's Verdienst als Uebersetzer anzuerkennen, allein wenn man das kühle Lob, welches er ihm spendet, vernimmt, kann man sich fast des Gedankens nicht erwehren, dass sich in Knebel's Seele gegen den, den er seinen Freund nannte, etwas von der menschlichen Schwäche geregt habe, deren Quelle durch das bekannte Sprichwort: *Figulus figulum odit* bezeichnet wird. Der Spott über die Vertheilung von Exemplaren des Ovid an Damen durch den Uebersetzer trifft darum nur halb, weil die ovidische Dichtung nicht vollständig, sondern mit Auswahl und mit Ausscheidung alles Anstössigen übersetzt

war. Wäre das Gedicht vollständig wiedergegeben worden, so würde Gerning durch jene Vertheilung eine sehr grosse Taktlosigkeit begangen haben, die aber durch die dem Gedichte gegebene Gestalt, auf welche das *Paris omnia pura* Anwendung finden konnte, bedeutend vermindert, wenn auch nicht gänzlich gehoben wurde.

5. Die Rheingegenden von Mainz bis Cöln. Mit einer Karte. Wiesbaden, 1819.

Die Dedication des Buches an den Herzog Wilhelm von Nassau ist in Wiesbaden am Jahrestage der Schlacht bei Waterloo, die Vorrede in Frankfurt am 14. Juni 1819 geschrieben. Die Schilderung Wiesbaden's, mit welcher der Verfasser seine Rheinbeschreibung eröffnet, beginnt mit den Worten: „Anmuthig ist die kleine Reise von Frankfurt hieher, über Höchst und die von Hattersheim aus neu angelegte nassauische Dammstrasse, wodurch man den Weg der zwei Posten in vier Stunden zurücklegt. Mit Freude verweilt das Auge des Wandernden auf der malerischen Gebirgsreihe, deren Vorhöhen mit alten Burgen und freundlichen Orten geschmückt sind. Von Erbenheims Hochfeld erscheint in einem Zauberspiegel das herrliche Rheingefild, und am Fusse der in hohem Naturstile, mit südlicher Fülle prangenden Bergflur, umschlungen von reizenden Hügeln und schwellenden Auen, lacht Wiesbaden dem Kommenden entgegen.“ Der Verfasser hat ausser vielen anderen Schriften Forster's „Ansichten vom Niederrhein u. s. w.“, Niklas Vogt's „rheinische Geschichten und Sagen“, Goethe's „Aus einer Reise am Rhein, Main und Neckar in den Jahren 1814 und 15“, Aloys Schreiber's „Rheintaschenbuch“ benutzt, ausser dem Topographischen aber seinem Werke, welches sich natürlich als Reisehandbuch überlebt hat, besonders durch Mittheilung zahlreicher historischer, antiquarischer und artistischer Bemerkungen, welche er aus vielen älteren und neueren Werken mit grossem Fleisse zusammentrug, einen bleibenden Werth zu geben gesucht. Auch in dieser Schrift finden sich über Steinwälle, Römercastelle, den römischen Pfalgraben und Burgen, welchen der Verfasser mit Vorliebe seinen Forschungseifer zuwandte, ausführliche Nachrichten, welche freilich nach den Ergebnissen späterer Forschungen vielfacher Berichtigung bedürfen.

Zu bedauern ist, dass Gerning sich bei seinen eigenen historischen Forschungen nicht selten zu allzu kühnen Hypothesen verleiten liess und insbesondere, wie es in jener Zeit eine Sucht der Alterthumsforscher war, zu etymologischen Deutungen sich verstieg, welche nur den Schein der Lautähnlichkeit für sich haben, aber mit den Resultaten der strengen und besonnenen Forschung nicht im Einklange stehen.

Die Reisebeschreibung erschien auch als Prachtwerk 1821 in London, in's Englische übersetzt von John Blake, mit colorirten Kupfern nach den trefflichen Zeichnungen von Schütz ausgestattet. Ein schönes

Exemplar dieser englischen Uebersetzung befindet sich auf der Landesbibliothek zu Wiesbaden. Der Verfasser gedenkt vielfacher Anerkennung, die seinem Werke zu Theil geworden, erwähnt insbesondere, dass ihm König Friedrich Wilhelm III. von Preussen die grosse goldene Medaille verlieh und Herzog Wilhelm von Nassau ihn für Ueberreichung des englischen Exemplars mit einer „brillantirten Dose“ beschenkte. Ein grosses Lob wird dem Werke Gerning's von dessen Freunde, dem Kirchenrath C. Dahl in Darmstadt, ertheilt (Annalen Bd. I, H. 2. S. 31).

6. Die Lahn- und Maingegenden von Ems bis Frankfurt, antiquarisch und historisch. Wiesbaden, 1821.

Das Buch beginnt mit einem poetischen Zurufe an Ems, welches der Verfasser immer „Embs“ schreibt, da er den Namen von Embasis herleitet:

Gruss Embasia! Dir du zärtlichpflegende Nymphe,  
Die, von Quellen umtönt, waltet am Ufer der Lahn,  
Embasis nannten dich einst hochsinnige Griechen und Römer,  
Und mit der Palme des Ruhms trägst du den Namen hinfort.  
Römer weilten auch hier und Kennau's herrschender Hochwald  
Zeigt mit dem Pfahlberg noch ihre gewaltige Spur.

Seinem geliebten Kronberg widmet er folgende Verse, in welchen er das Horazische: *Laudabunt alii claram Rhodon aut Mytilenen* (I, 7) nachzunahmen versucht hat:

Mögen Andere sich das Maintal erwählen zur Landlust,  
Oder den rebengeschmücketen Rheingau,  
Andre Bataviens Vecht und Lutetia's prunkende Gärten,  
Oder die lieblichen Ufer der Brenta!  
Tivoli's prangende Flur und Anio's schäumender Stromfall  
Nicht und die Pinienhaine Frascati's,  
Nicht Vindobona's Cobenzelberg und Albion's Richmond  
Und Posilippo's unflutete Lusthöh'n  
Haben mich Wanderer so entzückt im begeisterten Anschau'n  
Als die Krone des heimischen Taunus,  
Reich mit Kastanienwäldern umkränzt und Gärten Pomona's,  
Blühend im Schutze des thronenden Altking,  
Und die sanft in einander geschlungenen Hügel und Auen,  
Rasch durchwaltet von murrenden Bächen.

Die Dedication des Werkes an die Landgräfin Elisabeth von Hessen-Homburg, Tochter König Georg's III. von England, ist in Frankfurt am 19. Juli, die Vorerinnerung zu Kronberg am Taunus am 31. Juli 1821 geschrieben. Der „Nekrolog“ bemerkt über dieses Werk und die oben erwähnte Beschreibung der Rheingegenden: „Beide Werke enthalten nicht nur eine getreue Schilderung der herrlichsten

Gegenden unseres Vaterlandes, sondern auch einen reichen Schatz gründlicher historischer Forschungen aus den Quellen“, ein Lob, welches nach unserer Ansicht durch Hinweisung auf viele allzu kühne Hypothesen und unbegründete etymologische Deutungen sehr zu beschränken sein würde. Mit besonderer Vorliebe behandelt der Verfasser seine „theure Vaterstadt“ Frankfurt und schon hiedurch widerlegt sich, was ihm erst in neuester Zeit zum Vorwurfe gemacht worden ist, dass er seiner Vaterstadt „gegrollt“ habe. Dankenswerth ist die dem Buche beigegebene „Uebersicht von römischen Alterthümern“ aus der Gegend von Heddernheim, Wiesbaden und Dotzheim, welche er mit den Worten schliesst: „Möge nun die nach einer zehnjährigen Reife des Planes (schon 1811 vom verstorbenen Habel und seinem noch lebenden Freunde entworfen) endlich auftretende Nassauer Alterthumsgesellschaft glücklicher sein und recht viele noch unbekannte Denkwürdigkeiten rechts und links der zwanzigstündigen Länge des Tamms finden, um in gediegenen Annalen eine *Nassovia illustranda et illustrata*, mit Abbildungen sonst noch nicht bekannter und einziger Gegenstände, der gelehrten Welt mitzutheilen. *Quod faustum sit!*“ Eine interessante Beigabe ist ferner das Verzeichniss Frankfurter Gemäldesammlungen, namentlich des bairischen Bundestagsgesandten Freiherrn von Aretin, des Freiherrn von Barkhaus-Wiesenhütten, des Hofraths Becker in Offenbach, des Senators Brentano-Birkenstock, des Freiherrn von Holzhausen, des H. Mack-Wiegel, des Museums, des H. J. V. Prêhn, des Städelschen Kunstinstituts, des H. Karl Heinr. Schultz, Friedr. Wilmanns und der eigenen Sammlung des Verfassers. Auch eine poetische Zugabe enthält das Buch und zwar zwei Oden Gerning's, auf Soden und den „Urseler Bach“, letztere seinem Freunde, dem Geschichtschreiber Frankfurts A. Kirchner gewidmet, einige Gedichte ihm befreundeter Männer und ein von dem Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg gedichtetes Lied „Lobgesang zur kirchlichen Feier des Einzugs der Verbündeten in Paris 1814“, aus welchem folgende Strophen, in welchen sich der patriotische Sinn dieses Fürsten kundgibt, hier eine Stelle finden mögen:

Die Friedenspalmen wehen!  
 Kaum wähnten wir's zu sehen,  
 Denn oft schon uns're Hoffnung schwand!  
 Gott war mit den Germanen,  
 Er zog vor unser'n Palmen  
 Und führte sie mit starker Hand!  
 Tyrammenthrone stürzen  
 Und Leiden abzukürzen  
 Sind leichte Werke Seiner Macht!  
 Muth gab er unser'n Schaaren,  
 Schon sind wir was wir waren  
 Und Teutschland steht in voller Pracht!

Lasst nicht den alten Glauben,  
 Die feste 'Treu' uns rauben,  
 Die uns'rer Väter Kleinod war;  
 Dann trieft wie Frühlingsregen  
 Des Himmels Heil und Segen  
 Auf Wetterstürme der Gefahr.

Mit besonderer Ausführlichkeit hat Gerning in dem fraglichen Reisewerke die Geschichte von Hessen-Homburg behandelt, wozu er ohne Zweifel durch sein Verhältniss zu dem Homburgischen Fürstenhause veranlasst worden ist, und dieser inhaltreiche Abschnitt bildet, wenn man einzelne kleine Versehen und Ungenauigkeiten nicht zu hoch anschlägt, einen sehr schätzbaren Bestandtheil des Buches, welchem kein Unbefangener einen bleibenden Werth absprechen wird. Die Hessen-Homburgische Geschichte, welche durch viele anziehende und ausgezeichnete Persönlichkeiten ein besonderes Interesse erregt, war, wenn man von einzelnen kürzeren Darstellungen in umfassenderen Werken z. B. in Wiegand's „hessischer Chronik“ absieht, damals seltsamer Weise nur in einem französischen Werke bearbeitet worden: *De Verdy Duvernois Histoire de la maison Hesse-Hombourg*, Berlin, 1793. Wir finden hier die Begebenheiten eines von edlem deutschen Sinne und warmer Vaterlandsliebe erfüllten Fürstengeschlechtes in das Gewand einer fremden Sprache gekleidet, und erst in neuester Zeit hat die Homburgische Geschichte eine würdige, durch Gedicgenheit der Forschung ausgezeichnete, leider aber mit Rücksicht auf den Plan des Werkes, für welches sie verfasst wurde, zu epitomatorische Bearbeitung erfahren durch Stadtpfarrer Encke in Homburg (in Hermann Wagener's Staats- und Gesellschafts-Lexicon, Bd. 9, S. 395 ff.). Wir müssen uns versagen, aus Gerning's ausführlichen Mittheilungen über das Homburgische Fürstenhaus, welchen er das Motto aus Joach. Vadianus vorgesetzt hat: „*Stat adhuc vetus gloria Cattorum*“ hier Auszüge aufzunehmen, durch welche übrigens unser Urtheil über den Werth dieser Episode des Reisewerkes, welche man in dieser Ausdehnung in demselben nicht erwartet, bestätigt werden würde. Zu den interessantesten Stellen dürften die Mittheilungen über den durch seine Feldzüge in russischen Diensten bekannten Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg gehören, der 1745 im ein und vierzigsten Jahre „seines thatenvollen und rastlosen Lebens“ in Breslau starb, gehören. Dieser tapfere Prinz huldigte auch den Musen, war ein Freund des durch seine an englische Vorbilder, besonders Thomsons „Jahreszeiten“ erinnernden poetischen Naturschilderungen bekannten Dichters Barthold Heinrich Brockes (gest. am 16. Jan. 1747), und wechselte mit diesem Briefe in Versen. Brockes übersandte seinem Freunde seine gesammelten Werke und dieser sprach seinen Dank in einer am 12. Mai 1730 verfassten poetischen Epistel mit den Versen aus:

Bei'm Schlusse dieses Blatts schliesst sich mein Herz dir auf,  
 Dein Nam' und dein Verdienst bleibt stets mir unvergessen;  
 Und glaube bis zum Ziel von meinem Lebenslauf,  
 Dass wer dich ehrt und liebt, sei Ludwig Prinz von Hessen,

welchen Gerning die Bemerkung beifügt: „Wer selbst im Tempel der Musen eingeweiht worden, kann so den Musenpriester würdigen.“

Zu den von uns angeführten bedeutenderen Schriften Gerning's kommen noch viele andere, da derselbe bis zu seinen letzten Lebensjahren eine grosse literarische Thätigkeit entwickelte. Auf Herder's Tod, der am 18. Dec. 1803 erfolgte, dichtete er einer Trauerode, über welche sich Karoline von Herder in einem Briefe an Knebel (Weimar, Ende Febr. 1804; S. 49 Nr. 123) äussert: „Hier ist Gerning's Ode. Er hat sie recht brav geändert. Nach meinem Gefühl sollte die Grabchrift nicht dabei sein; es ist ein ganz überflüssiges Nachgehinke und stört den vorhergehenden Eindruck. Doch das werden Sie besser als ich verstehen.“ Nach Düntzer's Bemerkung (S. 54 z. Nr. 126) wurde diese Ode für den Merkur an Knebel gesandt, dessen frühere Bemerkungen über dieselbe Gerning „treulich benutzt und dessen Gefühle er hineinverwoben“ hatte. Zu seinen sehr zahlreichen Gelegenheitsgedichten gehören: „Der Friede Neapel's, Ode an Acton“ (ohne Ort und Jahr); „Frankfurt's Erhaltung und Rettung“ (Frankf. 1795); „Siegeshymne“ (1796); „Kantate zur Vermählungsfeier Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen beider Sicilien und der Erzherzogin Clementine von Oestreich im Jahr 1797“ (Offenbach e. a.). Auch schrieb er eine „Skizze von Frankfurt a. M.“, 1800 daselbst erschienen (Frankfurter patriot. Wochenblatt 1837 Nr. 9) und lieferte viele Beiträge zu Archenholz „Minerva“, dem „Genius der Zeit“, der „Zeitung für die elegante Welt“, dem „Neuen teutschen Merkur“, dem „Göttingischen Musenalmanach“, Böttiger's „griechischen Vasengemälden“, den Frankfurter „Gemeinnützlichen Blättern“ und anderen Zeitschriften. Auch soll er Mitarbeiter der Ersch und Gruber'schen Encyclopädie gewesen sein; doch habe ich in derselben einen mit seinem Namen unterzeichneten Artikel nicht gefunden. In den „Annalen“ des nassauischen Alterthumsvereins erschien von ihm nur ein Aufsatz im Jahr 1830 (Bd. I, Heft 2), dem er die Worte des Gudenus: *Antiquissima fiant novissima* als Motto vorgesetzt hat: „Uebersicht der merkwürdigsten Gegenstände des Alterthums im Herzogthum Nassau“. Auffallend ist, dass er in diesem Aufsätze 1823 als das Jahr angibt, in welchem der Verein in's Leben getreten \*) sei und 1824 als das Jahr der Stiftung des Museums.

---

\*) J. P. Zimmermann „Wiesbaden mit seinen Umgebungen“ (Wiesbaden 1826) S. 139 nennt 1824 als das Jahr der Museumsstiftung, 1821 als das Jahr der Begründung des Alterthumsvereins.



Ungedruckt blieben die metrische Uebersetzung der Oden des Horaz und viele Poesieen; erstere dürfte wohl einer Veröffentlichung werth gewesen sein, da Gerning mit Geschmack übersetzte und sich eine grosse Gewandtheit in der Nachbildung auch der lyrischen Metra der Alten erworben hatte. In wessen Hände sein literarischer Nachlass gekommen ist, vermögen wir nicht anzugeben. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass er noch in seinen letzten Lebensjahren in den Generalversammlungen des Alterthumsvereins vom 28. Mai 1834 und 1836 einen wissenschaftlichen Vortrag gehalten hat über das Thema: „Historisch-philologische Bemerkungen über die Kriege der Römer und ihre Colonieen in Deutschland und die Bereicherung der deutschen Sprache durch die römische“ (Annal. Bd. II, Heft 3, S. 291 u. 326).

Die biographischen und literarhistorischen Nachrichten, welche wir im Vorstehenden über den Geheimerath von Gerning gegeben haben, können wir nicht schliessen, ohne denselben gegen einen sehr harten und nach unserer Ueberzeugung unverdienten Angriff zu vertheidigen, welchen er in neuester Zeit erfahren hat, und zwar von einem sehr achtungswerthen Gelehrten, gegen welchen hier auftreten zu müssen uns um so schmerzlicher ist, als wir uns demselben durch die freundschaftlichsten, von frühester Jugend herrührenden Familienbeziehungen nahe gestellt fühlen. Wir können aber der Pflicht dieser Vertheidigung uns nicht entziehen, da wir hier das Leben und Wirken eines Mannes zu schildern unternommen haben, der, wenn er auch von seinen Biographen mehrfach überschätzt worden ist, doch jedem unbefangenen Beurtheiler als vielfach achtungswerth erscheinen muss, der sich insbesondere um die drei wissenschaftlichen Vereine unserer Stadt die grössten Verdienste und die begründetsten Ansprüche auf deren Dankbarkeit erworben hat.

Der erwähnte mit herbem Tadel verbundene Angriff ist auf Gerning von Dr. Heinrich Düntzer in der von uns vielfach angeführten Schrift „Zur deutschen Literatur und Geschichte“, namentlich in der Vorrede derselben S. XX f. gerichtet worden. „Ende 1794 war es, wo sich Johann Isaak Gerning, einer der eitelsten Menschen und leersten Versemacher an ihn (Knebel) wie an Goethe und Herder andrängte“ . . . „Auch die beiden nächsten Winter fühlte er (Gerning) sich wieder nach Weimar gezogen, wo Herder, Knebel und Goethe ihm sein Säculargedicht und seine Reise durch Oestreich und Italien aufstutzen mussten. Unsere Briefe d. h. die Briefe Goethe's an Knebel und umgekehrt, Karolinens von Herder und Gerning's an Knebel geben uns die ergötzlichste Einsicht in das Wesen und Treiben dieses hanswurstlich eiteln Mannes . . .“ „Welch ein Gegensatz, dieser literarische Pfuscher, den der Himmel mit den schönsten äusseren Gütern gesegnet hatte, die ihm nur dazu dienen sollten, seiner närrischen Eitelkeit zu fröhnen, und dem armen, feurig

strebsamen, vom reinsten Edelmuth erfüllten Batsch \*)!“ Diesen Bemerkungen fügt Düntzer die gewöhnlichen, in den encyclopädischen Werken enthaltenen Nachrichten über Gerning's Leben bei und äussert dann: „Die aus dem Conversationslexicon in den Nekrolog der Deutschen und die Encyclopädie von Ersch und Gruber übergegangenen Lebensnachrichten sind nicht ganz zuverlässig; sie rühren wohl von Gerning selbst her, der sich freilich im schönsten Lichte sah.“

Dieser Vermuthung Düntzer's fehlt es an jeder Begründung. Die Lebensnachrichten über Gerning sind, wie wir oben bereits bemerkten, aus der im „Neuen Nekrolog der Deutschen“ enthaltenen Biographie geflossen, welche nach Gerning's Tode von einem uns unbekanntem Verfasser geschrieben, von Heinrich Döring für die Ersch und Gruber'sche Encyclopädie und von Eduard Heyden für die „Galerie merkwürdiger Frankfurter“ benutzt wurde. Düntzer konnte nun sagen, die in dem Nekrologe und den aus demselben geflossenen Schriften über Gerning gefällten Urtheile seien zu günstig und nicht unbefangen, aber an der Zuverlässigkeit der in diesen Schriften mitgetheilten Thatfachen hatte er durchaus nicht Ursache zu zweifeln. Es ist bekannt, dass die Biographien des „Nekrologs“ meist von Verwandten, Freunden oder Verehrern der Verstorbenen herrühren und daher in der Regel einen mehr oder weniger panegyrischen Character an sich tragen. Der Werth der Biographien wird jedoch dadurch nicht erheblich beeinträchtigt, da der unbefangene Leser ohne Schwierigkeit das übertriebene Lob auf das richtige Mass zurückführen wird. Dass dieses hinsichtlich Gerning's auch von uns geschehen ist, werden uns hoffentlich unsere Leser bezeugen, wie wir denn gern gestehen, dass wir uns von Gerning's Persönlichkeit durchaus nicht angezogen fühlen, darum aber um so unbefangener über ihn urtheilen zu können glauben. Zu einer gerechten Beurtheilung eines Mannes, der als Schriftsteller thätig gewesen ist und in manchen Lebensstellungen eine einflussreiche Thätigkeit entwickelt hat, gehört vor allem eine nähere Kenntniss seiner literarischen Leistungen sowohl als seines sonstigen Wir-

\*) Schon diese Zusammenstellung ist eine durchaus unberechtigte. Der hier zu Gerning in Gegensatz gebrachte Batsch (Aug. Joh. Georg Karl), geboren zu Jena am 28. Oct. 1761, war Mediciner und Naturforscher, besonders Botaniker, und gründete in Jena, wo er 1786 ausserordentlicher und 1792 ordentlicher Professor wurde, 1793 die naturforschende Gesellschaft. Dieser vortreffliche Mann, der von Goethe, welcher ihn bestimmte, sich dem akademischen Lehramte zu widmen, sehr geschätzt wurde, starb leider schon am 29. Sept. 1802. Das ihm von Düntzer gespendete Lob verdient er vollkommen, aber er und Gerning gehörten ganz verschiedenen Richtungen an, waren völlig uncommensurabel und ihre Zusammenstellung entbehrt mithin aller inneren Begründung. Uebrigens bemerken wir, dass Gerning von seinen Glücksgütern, die ihm hier fast zum Vorwurf gemacht zu werden scheinen, immer den edelsten Gebrauch gemacht hat.

kens, und aus diesem Grunde haben wir nicht nur das Leben Gerning's so ausführlich behandelt, sondern auch so umfangreiche Auszüge aus seinen Schriften mitgetheilt, damit unsere Leser in den Stand gesetzt würden, sich selbst ein Urtheil über diesen von vielen seiner Zeitgenossen hochgeschätzten Mann zu bilden. Düntzer's Urtheil über Gerning gründet sich offenbar nicht auf eine nähere Kenntniß seines Wirkens und seiner Schriften, sondern ist lediglich durch den ungünstigen Eindruck, welchen Gerning's vertraute und meist in flüchtiger Hast oder aufgeregter Gemüthsstimmung hingeworfene Briefe an Knebel auf ihn gemacht haben, sowie durch die harten Aeusserungen hervorgerufen worden, zu welchen sich Goethe über seinen Landsmann Gerning, zu welchem er viele Jahre hindurch in den freundlichsten Beziehungen gestanden hatte, in einem Augenblicke gereizten Unwillens fortreissen liess. Wir müssen auf diesen Punct, um eine richtige Beurtheilung des Sachverhältnisses zu ermöglichen, etwas näher eingehen.

Gerning, dessen Freundschaft mit Herder und dessen Gattin, mit Knebel und vielen anderen bedeutenden Zeitgenossen niemals eine Trübung erlitten hat, wie es auch bei seiner Herzensgüte und Bescheidenheit nicht anders zu erwarten war, gab bei mehreren Veranlassungen gegen Goethe eine gewisse Gereiztheit kund, weil er sich von dem Dichterkönig, dem er mit bewundernder Verehrung anhing, kalt behandelt oder zurückgesetzt glaubte. Bald nach Herder's Tode, als er seine Trauerode auf diesen an Knebel zur Aufnahme in den „Merkur“ übersandte, äusserte er seine Verstimmung über Goethe in den Worten:

Fürchte nur nicht, dass wir auch dich mit Nänien singen;  
Xenien streuet man dir jetzo schon über das Grab.

Eine Verstimmung gegen Goethe gibt er auch in einem Briefe an Knebel vom 4. Aug. 1804 (S. 54, Nr. 126) kund, indem er schreibt: „Es freut mich, dass Voss Ihnen werth werden kann, und Goethe wieder zurückkehrt, um einem solchen Freunde wie Sie ein Freund zu bleiben. Er kann, wo nicht bei Ihnen lernen, doch in manchem sich berichtigen“. Einen völligen Riss aber scheint das Verhältniss Gerning's zu Goethe erst durch einen Brief erlitten zu haben, welchen jener am 17. Oct. 1820 von Frankfurt an Knebel schrieb (S. 180 f., Nr. 187). Gerning beklagt sich bei diesem seinem Freunde darüber, dass sich Goethe undankbar gegen ihn benommen habe: „Doch an solche Freunde wie Sie schreibt man wenigstens mit vollem dankbarem Herzen. Andere Habehabehabe-Freunde, wie z. B. Seine (poetische) Excellenz, der grosse dank- und gemüthlose Goethe beantworten nichts und danken nicht einmal für die Ultraattention von Gaben oder Geschenken . . . So geschah mir's mit meinem deutschen Rheinwerk, und ich bin nun kein Narr, ihm noch die englischen Prachtkupfer obendrein zu spenden! O wie ganz anders

war unser auch gemüthvoll grosser Herder! Wie dankbar, lieb und hold für das Kleinste waren und sind Sie! Basta mit Egoisten, wenn sie schon grosse Männer sind!“

„Auch hat mein grosser Landsmann nicht den mindesten Antheil (auf mein Schreiben) an meiner Englischen Mission genommen, wol gar solche mir beneidet, wie andere kleine Seelen thaten. Für das Weihbecken von Eibingen, was 20 bis 30 Louisd'or werth ist und noch von dem nassauischen Alterthumsverein reclamirt werden kann, hat er mir nicht einmal ein Buch geschenkt, während Brentano's und Graf Reinhard den goethlichen Divan etc. erhielten. Die leeren „Kunst- und Alterthum am Rhein und Main, erstes und zweites Heft“ musst' ich theuer kaufen, die anderen mag ich nicht geschenkt. Er gedachte darin nicht einmal der Habel'schen Antiken- und Mineraliensammlung zu Schierstein, kleinere Sammlungen erwähnend, obgleich er mit unersättlicher Habgier die besten Mineralien dem Besitzer ablockte. *Inter nos! Eheu jam satis est.* Das Alles hat mich gekränkt, weil ich es wahrlich nicht um ihn und von ihm verdient habe. Verzeihen Sie die gerechte, gereizte, heftige, nicht bösgemeinte Expectoration! Einem Ganzfreunde darf man wohl über einen Halb- oder Unfreund Klage führen, und ich weiss wohl, dass Sie schon vor zwanzig Jahren eben solche Beschwerden gegen ihn hatten. Mein Rheinbuch hätt' er Ihnen, da Sie selbst so mittheilend sind, wohl einstweilen können zu lesen geben, aber hier auch fehlt die Theilnahme“ . . . . . „Edler Freund! verzeihen Sie auch diese Expectoration, durch äusseres Sturmwetter dazu gestimmt und sonst stets derselbe. Goethe sollten Sie doch wol etwas von meiner Empfindlichkeit wissen lassen. Er sagt ja selbst: „Es ist ein närrisch Ding um ein empfindlich Blut“ in seinen Frankfurter „Geschwistern“, und ich war doch stets, noch in meinem *Rhenanis*, sein literarischer Lobredner.“

Düntzer sagt, dass dieser Brief „auch in der Schrift den närrisch sprudelnden Eifer verrathe und schwer zu entziffern sei und dass Knebel von einem später erhaltenen Briefe Gerning's am 3. Dec. 1821 an Goethe geschrieben habe, dieser Brief sei „so confus durch Schrift und Sinn“, dass man ihn für eine „verwitterte Hieroglyphe halten könne.“ Knebel's Brief (Jena v. o. D., bei Düntzer S. 300) enthält noch folgende Aeusserungen über Gerning, der jenen fortwährend für seinen aufrichtigen Freund hielt: „Auch unser Gerning hat mir geschrieben und empfiehlt sich Dir auf's beste. Es ist ein wunderlicher Mensch, dem nicht zu helfen sein möchte. Er hat Lust, sich von der Welt zurückzuziehen, und merkt nachgerade, dass man ihn in der grossen Welt meist immer nur zum Besten gehabt habe . . . . Sein einziger Ruhm besteht nun in der Schriftstellerschaft und er will auch über das kleinste Product den Beifall wissen.“ Auch aus zwei älteren Briefen

Knebel's an Goethe wollen wir kurze Mittheilungen machen, aus welchen man sieht, wie sich Knebel über den Mann äusserte, der ihn nur für seinen Freund halten konnte. Aus Jena schreibt er am 2. Dec. 1815 (S. 177): „Unser Gerning, dem du nicht allzuviel von Deinem Geiste hinterlassen hast, will uns indessen doch auch mit leiblichen Früchten füttern, und es erwartet Dich und mich nächstens eine grosse Schachtel mit Taunusopfern beladen;“ und weiter am 27. Febr. 1818 (S. 244): „Ich kann es nicht unterlassen, Dir heute noch Gerning's Brief zuzuschicken, den ich diesen Abend erhielt. Er betrifft Dich auch selbst noch in einem merkwürdigen Punct. Gerning! Minister am Grossbritannischen Hofe und Ehepactsconstitutor! Lange hat mir nichts solchen Spass gemacht! . . . Wenn er Dir nur die goldene Julia dafür hätte schicken wollen! Mirabellen kriegen wir ohnehin nicht.“

Der von uns oben mitgetheilte Brief Gerning's an Knebel enthält allerdings über Goethe höchst beleidigende Aeusserungen, die sich durch eine augenblickliche Gereiztheit erklären, wenn auch nicht entschuldigen lassen. Gerning wünschte zwar, dass Goethe durch Knebel von seiner Verstimmung unterrichtet werde, aber für so taktlos, um für ein solches Benehmen den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, konnte er seinen Freund unmöglich halten, dass dieser Goethe den Brief selbst mittheilen werde. Und doch ist nicht zu bezweifeln, dass Knebel auch diesen Brief wie andere, die er von Gerning empfing, an Goethe gesandt hat. Dieser machte seinem Unwillen über Gerning in den stärksten Ausdrücken Luft, welche Düntzer in der Vorrede zu der mehrerwähnten Schrift mitgetheilt hat. Nach unserem Dafürhalten würde es zu empfehlen sein, solche gelegentliche Aeusserungen in vertraulichen Privatbriefen nicht der Oeffentlichkeit zu übergeben, am wenigsten, wenn sie höchstens zur pikanten Unterhaltung, nicht aber zur Förderung eines wissenschaftlichen Interesses dienen können. Dem bekannten Archäologen Böttiger wurde s. Z. der Vorwurf gemacht, dass er in seinen „Literarischen Zuständen und Zeitgenossen“ die „schmutzige Wäsche“ unserer edelsten und besten Geister vor dem Publicum zur Schau ausgestellt und sie diesem zur Betrachtung aus der Kammerdiener-Perspective dargeboten habe, für welche es nach dem Sprichworte keinen Helden gibt. Von solchem Vorwurfe hat sich allerdings Dr. Düntzer frei gehalten, indem sein Forschen und Streben nur edlen und wahrhaft wissenschaftlichen Bestrebungen gedient hat. Um so mehr ist jedoch zu bedauern, dass er, in Bezug auf die Mittheilung der erwähnten Briefe und Aeusserungen, gegen einen in mehrfacher Hinsicht achtungswerthen Mann eine Rücksicht verletzen zu dürfen geglaubt hat, auf welche derselbe wohl Ansprüche machen durfte. Der gegen Gerning erhobene Tadel erstreckt sich sogar auf den kleinlichen Vorwurf, dass er Goethe und Knebel die Fracht für die Gaben, welche er ihnen spendete, habe zahlen lassen. Wenn Gerning viele Jahre hin-

durch seine „Taunusopfer“, ganze Kisten Mirabellen, Kastanien, Wein u. s. w. seinen Weimarer Freunden zusandte, so werden diese wol nicht so unbescheiden gewesen sein, ihm auch noch die Frachtzahlung für diese Geschenke zuzumuthen. Gerning liess, sagt Düntzer, seine „Reise durch Italien und Oestreich“ und seine „Säcularode“ durch Herder und Knebel „zustutzen.“ Dies kann ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden, gibt vielmehr von seiner Bescheidenheit Zeugniß. In Herder und Knebel, die um ein Vierteljahrhundert älter waren, erkannte der junge, strebsame Mann seine Lehrer und ihrem Urtheile unterbreitete er die ersten Früchte seines Talentes; indem er willig änderte und strich, wo sie einen Tadel aussprachen. Wären Gerning's Leistungen ganz werthlos gewesen, wie hätten dann Herder's und Knebel's Verbesserungen ihnen eine Gestalt zu geben vermocht, in welcher sie wirklich den Beifall kompetenter Beurtheiler fanden? Ganz unverdient ist endlich der Vorwurf, dass Gerning seiner Vaterstadt Frankfurt „gegrollt“ habe. Er tadelte manches in der Verwaltung dortiger Kunstanstalten; für seine Vaterstadt selbst aber bewahrte er stets die wärmste Anhänglichkeit und Liebe, was für Niemanden, der mit seinem Leben und Wirken näher bekannt ist, eines Beweises bedürfen wird.

Gerning ist von Düntzer allzusehr herabgedrückt, von seinen seitherigen Biographen dagegen auf ein zu hohes Piedestal emporgehoben worden. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte, und wir hoffen diesem Manne völlig gerecht zu werden, wenn wir unser über denselben gewonnenes Urtheil in Folgendem kurz zusammenfassen. Gerning war weder ein genialer Kopf, noch ein grosser Gelehrter; auch besass er nicht eine so lebhafte und schöpferische Phantasie, um ein wahrer Dichter werden zu können, und die Literatur würde nicht viel verloren haben, wenn er seiner Gelegenheitsdichtung, in welcher er unerschöpflich und unermüdetlich war, entsagt hätte. Dagegen besass er sehr glückliche Naturanlagen, vielseitige und nicht ungründliche Bildung, namentlich sehr umfassende Sprachkenntnisse; und war von dem lebhaftesten Wissensdrange erfüllt, für dessen Befriedigung er keine Mühe und keine Opfer scheute. Wäre er auch nur blosser Sammler gewesen, so würde sein Verdienst schon ein grosses gewesen sein, da er zu den Männern gehörte, welche in einer Zeit, wo die Verschleppung von Denkmälern der Kunst und des Alterthums an der Tagesordnung war, diese Gegenstände dem deutschen Vaterlande zu erhalten oder für dasselbe zu erwerben eifrig bestrebt war; er war aber auf diesem Gebiete keineswegs blosser Dilettant, besass vielmehr als Kunstkenner einen geübten Blick und war ein gewandter Nachbildner classischer Dichterwerke, wie er sich auch durch seine „Heilquellen am Taunus“ ein bleibendes poetisches Verdienst unbestreitbar erworben hat. Besonders schätzenswerth wird er uns durch seine begeisterte und treue Liebe zum deutschen Vaterlande, welche

auch das feste Band war, das ihn mit dem edlen Landgrafen von Hessen-Homburg vereinigte, der für Deutschlands Ehre und Grösse von gleicher Begeisterung erfüllt war. Seinen tiefen Hass gegen die französische Gewaltherrschaft hat er nicht erst nach dem Sturze derselben, sondern auch zur Zeit der Machthöhe derselben ausgesprochen, und auch in seinem Widerwillen gegen alles undeutsche Wesen theilte er die Gesinnung seines fürstlichen Freundes.

Seinem persönlichen Character fehlte es nicht an schönen Seiten, zu welchen vor Allem sein treuer Freundessinn, sein theilnehmendes Gemüth und seine liebenswürdige Humanität zu rechnen sind; zu seinen Schwächen dürfte eine gewisse Eitelkeit, die sich in manchen seiner Briefe kund gibt, gehört haben; doch vermögen wir nicht zu beurtheilen, bis zu welchem Grade durch diese schwache Seite sein persönlicher Werth beeinträchtigt worden ist. Der „Nekrolog“ sagt von ihm: „Seiner Vaterstadt, zu deren politischer Wiederherstellung er 1813 thätig mitwirkte, war er ein getreuer Bürger, seinen Freunden ein erprobter Freund und in einem vielfach thätigen Leben, in mancherlei oft verschlungenen Verhältnissen hat sich stets sein richtiger Blick, seine Welterfahrung, sein rechtlicher Sinn und sein theilnehmendes Gemüth bewährt.“ Dr. Eduard Heyden, der vielfache Gelegenheit hatte, über Gerning's Character bei Personen, welche demselben näher standen, Erkundigungen einzuziehen, rühmt ebenfalls seine persönlichen Eigenschaften, insbesondere seinen patriotischen Sinn und seine Humanität, welche ihn zur thätigen Förderung jedes schönen und guten Werkes stets bereit gemacht und namentlich seine reichen Sammlungen jedem zugänglich gemacht habe. Wir haben über Gerning's Character nie etwas erfahren, was einen Zweifel an der Richtigkeit dieser günstigen Urtheile begründen könnte. Um das nassauische Land, für welches er stets eine grosse Vorliebe bekundete, hat er sich durch die wirksamste Förderung der wissenschaftlichen Vereine ein Verdienst erworben, dessen Erinnerung seinen Namen stets in dankbarer Verehrung erhalten wird. \*) Der hiesige Kunstverein betrachtet ihn als den Gründer seiner Gemäldegalerie, an deren Eingange zuerst das oben bereits erwähnte, von Angelica Kaufmann gemalte Bildniss unsern Blicken begegnet; der Ver-

---

\*) Um das Museum der Alterthümer machte er auch schon vor dem mit dem nassauischen Staate abgeschlossenen Vertrage sich verdient. So sagt Zimmermann („Wiesbaden mit seinen Umgebungen“, Wiesb. 1826, S. 152 u. 153) von einem mit Inschrift versehenen sogen. Marktaltare (*ara quintana*) aus Basalt, geweiht von *Sattonius Gratus*, mit schöner und deutlicher Inschrift: „Auch dieser Altar wurde unlängst zufällig aus den Ruinen von Hedderheim zu Tage gefördert und durch die Sorgfalt des Herrn Geheimenraths von Gerning zu Frankfurt dem hiesigen Museum erhalten.“

ein für Naturkunde und der Alterthumsverein verdanken ihm einen bedeutenden und werthvollen Theil ihrer Sammlungen und namentlich der letztere, welcher ihn zu seinen Stiftern und eifrigsten Förderern rechnet, wird seinem Verdienste stets die gebührende Anerkennung zollen.

#### IV. Archivar Habel.

Eine Biographie des um die Erforschung des Alterthums und um die Auffindung, Erhaltung und Beschreibung der Denkmäler der Vorzeit hochverdienten Mannes, dessen Leben und Wirken im Folgenden dargestellt werden soll, ist bis jetzt nicht erschienen; doch brachte kurz nach dem Tode desselben der in Wiesbaden erscheinende „Rheinische Kurier“ (Jahrg. 1867, Nr. 197) einen Nekrolog, dessen Verfasser, der Secretär des Alterthumsvereins, Herr Dr. jur. Schalk, sich das Verdienst erwarb, zur Würdigung des nach seinem reichen Wissen und seinen Leistungen für die Wissenschaft und der Ehrenhaftigkeit seines Characters zwar nach Gebühr geschätzten, wegen mancher den persönlichen Verkehr mit ihm etwas erschwerenden Eigenthümlichkeiten aber vielfach verkannten Mannes einen sehr dankenswerthen Beitrag geliefert zu haben. Die folgenden Lebensnachrichten haben zur Quelle die Mittheilungen durchaus zuverlässiger Personen, welche durch Stellung und persönliche Beziehung hier als Gewährsmänner zu dienen vollkommen geeignet sind, und fühlen wir uns unter denselben besonders den Verwandten des Verewigten, dem Herrn Oberforstrath Dr. Genth sowie den Herrn Pfarrer Conrady zu Wiesbaden und Kreisrichter Conrady zu Miltenberg, welcher Letztere sich im Besitze sämmtlicher Familienpapiere befindet, zu grossem Danke verpflichtet.

Friedrich Gustav Habel, Sohn des Hofkammerraths Habel zu Wiesbaden, wurde am 22. Februar 1792 zu Oranienstein geboren, wo damals seine Mutter, Auguste Friederike, Tochter des fürstlich oranischen Hofpredigers Consistorialrath Winter, im Elternhause zum Besuche verweilte.

Seine Gymnasialbildung erhielt er während der Jahre 1806 bis 1810 in dem dem Stammsitze seiner Familie benachbarten Idstein, wo sein Vater den nahe an der Stadtmauer gelegenen Kalmischen Hof besass, der noch jetzt Eigenthum der Familie ist. An dem Idsteiner Gymnasium war auf den auch durch seine geschichtlichen Nachrichten über diese Schule bekannten Rector Johann Andreas Rizhaub, der, nachdem er achtundzwanzig Jahre hindurch als Lehrer an derselben



segensreich gewirkt hatte, am 25. September 1797 in einem Alter von zwei und fünfzig Jahren gestorben war, der seitherige Prorector Christian Wilhelm Snell gefolgt, der diese Stelle bis zur Aufhebung des Idsteiner Gymnasiums im Jahr 1817 beibehielt, hierauf dem Gymnasium zu Weilburg bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahr 1828 als Director vorstand und den Abend seines Lebens in Wiesbaden zubrachte, wo der allgemein verehrte Mann am 31. Juli 1834 in einem Alter von zwei und achtzig Jahren starb. Snell, der eine vielseitige, namentlich philosophische Bildung besass und ein eifriger, von Begeisterung für seinen Beruf erfüllter Schulmann war, wirkte an dem Gymnasium zu Idstein zu einer Zeit, wo er auf der Höhe seiner geistigen und körperlichen Kraft stand, und wenn auch die Frequenz der Anstalt, welche gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts und unter Stritter's Rectorate bald nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sich auf das für die Anstalt grösste Mass von 150 Schülern gehoben hatte, in Folge der Zeitverhältnisse auf etwa 100 Schüler sich verminderte, so erfreute sich doch die Anstalt einer in der Geschichte des nassauischen Schulwesens anerkannten inneren Blüthe, und wir hörten viele ältere Männer sich in dankbarer und freudiger Erinnerung über ihre in dem kleinen Idstein in heilsamer Einschränkung verlebten glücklichen Jugendjahre und die dort empfangene geistige Anregung und Ausbildung aussprechen. Neben und mit Snell wirkten in jener Zeit an dem Idsteiner Gymnasium die in Folge seiner Ernennung zum Rector durch Nachrücken in die erledigten Stellen beförderten beiden Lehrer, der Prorector Friedrich August Lade und der Conrector Christian Friedrich Wilhelm Bickel, zu welchen noch als Subconrector der seitherige Rector zu Wiesbaden Heinrich Haenle und der Cantor Johann Christian Hermann hinzutraten.

Im Frühjahr 1810 verliess Habel das Gymnasium, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen und zwar zunächst auf der Universität Giessen, welche er später mit Heidelberg vertauschte. Sein vollständiger Studienplan und ein genaues, von dem sorgsamem Vater revidirtes Ausgabenbuch ist in seinem Nachlasse zu Miltenberg noch vorhanden.

In Giessen wurde er am 14. Mai 1810 von dem damaligen Rector, dem auch als theologischer Schriftsteller bekannten Karl Christian Palmer immatriculirt, der seit 1794 in Giessen als ordentlicher Professor der Theologie sowie als Prediger an der Stadtkirche wirkte und im Jahre 1806 zum ersten Professor der Theologie und zweiten Superintendenten befördert worden war.

In Heidelberg lehrte damals der berühmte Anton Friedrich Justus Thibaut, der am 4. Januar 1774 zu Hameln geboren war, in Göttingen, Königsberg und Kiel seine Studien gemacht, 1796 sich in Kiel

als Privatdocent für Rechtswissenschaft habilitirt hatte, 1799 dort zum ordentlichen Professor befördert, 1802 nach Jena und 1805 nach Heidelberg berufen worden war, wo er am 28. März 1840 starb.

Als Lehrer des Criminalrechts wirkte an der Heidelberger Hochschule Christian Reinhard Dietrich Martin, dessen Lehrbücher über Criminalrecht und Criminalprocess noch jetzt geschätzt werden und zum Theil wiederholt neu aufgelegt worden sind. Er war 1772 zu Bovenden bei Göttingen geboren, wurde hier 1802 Professor der Rechte und als solcher 1804 nach Heidelberg berufen. Seit 1815 lehrte er in Jena, wo er zugleich Ober-Appellationsrath war, zog sich 1842 in den Ruhestand zurück und starb am 13. August 1857 zu Gotha. In demselben Jahre wurde in Leipzig die fünfte Auflage seines Lehrbuches des gemeinen deutschen Criminalprocesses von Temme herausgegeben.

Ein dritter ausgezeichnete Rechtslehrer in Heidelberg war Georg Arnold Heise, dessen Persönlichkeit durch die 1852 in Halle von W. von Bippen herausgegebenen Mittheilungen aus dessen Leben auch in weiteren Kreisen als dem der Fachgenossen bekannt geworden ist. Er war 1778 in Hamburg geboren und lehrte von 1802 bis 1818 in Göttingen und Heidelberg vorzugsweise römisches Recht und deutsches Privatrecht, wurde in dem genannten Jahre Oberjustizrath im Ministerium zu Hannover und 1820 Präsident des Ober-Appellationsgerichts der freien Städte zu Lübeck, wo er im Jahre 1851 starb.

Von rechtswissenschaftlichen Vorlesungen hörte Habel insbesondere bei Thibaut Pandecten, bei Martin Criminalrecht und Process, bei Heise Privatrecht. Nicht zu bezweifeln ist, dass er ausser seinem eigentlichen Fachstudium auch auf dem Gebiete der Geschichte und Kunst des Alterthums, für welches ihm die Vorliebe gleichsam angeerbt war, seine Ausbildung zu fördern mit Eifer bestrebt gewesen ist. Für diese Studien fand er einen ausgezeichneten Lehrer in dem berühmten Archäologen Friedrich Creuzer, der im Jahr 1804 von Marburg nach Heidelberg berufen worden war und hier sowohl durch seine vortrefflichen Vorträge über Mythologie, Symbolik und Kunstgeschichte als auch durch seine liebenswürdige Persönlichkeit einen grossen Kreis begeisterter Zuhörer an sich zu fesseln gewusst hatte. Mit Creuzer, der am 10. März 1771 in Marburg geboren war und in sehr hohem Alter am 16. Februar 1858 in Heidelberg starb, blieb Habel in fortgesetzter freundlicher Verbindung, zog den verehrten Lehrer, für welchen er mit der grössten Pietät erfüllt war, bei seinen wissenschaftlichen Studien zu Rathe und pflegte ihm die Ergebnisse seiner literarischen Thätigkeit, bevor er dieselben der Oeffentlichkeit übergab, zur Beurtheilung zu übersenden.

Dass dem jungen Habel in Heidelberg auch diejenige Seite des akademischen Lebens, für welche man Jünglingen seines Alters, wenn nur im Ganzen die Richtung auf das Bessere und Edle festgehalten und

ein gewisses Mass nicht überschritten wird, gern einige Nachsicht zu gewähren pflegt, nicht ganz fern geblieben ist, scheint aus der uns von einem seiner Verwandten gemachten Mittheilung hervorzugehen, nach welcher Habel's Universitätsstudien durch ein unglückliches Säbelduell, in welchem er seinen Gegner lebensgefährlich verwundete, ein unerwartetes Ziel fanden.

Von Heidelberg, welches er in Folge des erwähnten Ereignisses zu verlassen genöthigt war, kehrte er nach Schierstein zu seinem Vater zurück, der hier, nachdem er sich aus seiner amtlichen Stellung zurückgezogen hatte, die Verwaltung seiner umfangreichen Besitzungen mit Umsicht und unermüdeter Thätigkeit besorgte, dabei aber auch der Förderung seiner wissenschaftlichen Forschungen und Neigungen sowie der Vermehrung seiner reichen Sammlungen mit Eifer oblag. Der Sohn, in welchem der Vater von früher Jugend dieselben wissenschaftlichen Neigungen und Bestrebungen gefördert hatte, für welche er selbst mit Liebe und Begeisterung erfüllt war, blieb, was er auch seither gewesen, ein treuer und eifriger Schüler seines Vaters, an welchem er mit grösster Verehrung hing, den er bei dessen wissenschaftlichen Arbeiten, namentlich bei einem sehr ausgedehnten Briefwechsel, unterstützte. Leider sollte der junge Habel das Glück dieses für seine Weiterbildung so fruchtbaren Verkehres mit seinem Vater nicht lange geniessen, indem derselbe bereits am 20. Febr. 1814, mithin nicht sehr lange nach der Rückkehr des Sohnes von der Hochschule, aus dem irdischen Leben abgerufen wurde.

Der Hofkammerrath Habel hatte durch seine letztwillige Verfügung seiner Tochter Louise eine sehr ansehnliche, seinen günstigen Vermögensverhältnissen entsprechende Aussteuer ausgesetzt, für den Sohn Friedrich Gustav aber, der die väterliche Besitzung in Schierstein erhielt, gewissermassen ein Majorat gestiftet, welches ungetheilt der Familie verbleiben sollte. Letzterer war durch seinen Vermögensstand zu einer völlig unabhängigen Stellung gelangt; er bewirthschaftete das ererbte Gut, obgleich er sich in der Landwirtschaft keine Kenntnisse erworben hatte, selbst und verzichtete auf jede Anstellung im Staatsdienste, um sich ungestört und ungetheilt seinen wissenschaftlichen Neigungen widmen zu können. Bald nach dem Tode seines Vaters begab er sich nach Mainz, um sich unter der unmittelbaren Leitung des berühmten Diplomaters und Alterthumsforschers Professor Franz Joseph Bodmann für seine Lieblingsstudien gründlich und mit specieller Berücksichtigung der Ziele, welche er sich gesteckt hatte, auszubilden. Da Habel später in den Besitz eines bedeutenden Theils von Bodmann's handschriftlichem Nachlasse gelangte, von dessen Veröffentlichung für die Wissenschaft ein reicher Gewinn erwartet wird, so werden wir unten auf diesen merkwürdigen Mann, der durch sein vielbenutztes Werk „Rheingauische Alter-

thümer“ auch in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, zurückkommen. Nachdem Habel fast ein Jahr hindurch die gedachten Studien unter Bodmanns Leitung, welchem er insbesondere auch seine Fertigkeit in Lesung der Handschriften verdankte, obgelegen hatte, begann er seine antiquarischen Arbeiten und Forschungen, welche bald in den Vorbereitungen für die Gründung eines Alterthumsvereins und die Stiftung eines Museums der Alterthümer in Wiesbaden ein bestimmtes schon von seinem Vater in's Auge gefasstes Ziel gewannen.

Bevor wir Habel's Leben und Wirken weiterführen, glauben wir uns der Aufgabe nicht entziehen zu dürfen, hier einen Mann etwas ausführlicher zu besprechen, der zwar weder mit dem Hofkammerrathe Habel noch mit dessen Sohne in Verbindung stand und beide ohne Zweifel nicht einmal persönlich gekannt hat, aber doch zu den Interessen unserer antiquarischen Localforschung in naher Beziehung steht, den Hofrath Dr. Wilhelm Dorow, der zuerst in der Umgegend unserer Stadt Ausgrabungen in grösserem Umfange und nach einem bestimmten Plane veranstalten liess. Die sehr bedeutende Ausbeute dieser Ausgrabungen wurde ihm als Eigenthum überlassen und dadurch auf immer dem nassauischen Lande und der Stadt Wiesbaden, in deren Umgebung jene Alterthümer ausgegraben worden waren, entzogen, ein Verlust, welcher die nassauischen Alterthumsfreunde zu klarer Erkenntniss der Nothwendigkeit brachte, die längst vorbereitete Gründung eines Alterthumsvereins in Verbindung mit einem Museum endlich zur Ausführung zu bringen, um dadurch der Wiederholung solcher Verluste und der seit Jahren betriebenen Verschleppung von Alterthümern im Einzelnen für immer vorzubeugen. Dorow hat also, ohne es zu wollen, die wirkliche Begründung des nassauischen Alterthumsvereins, welche unmittelbar auf die Zeit seines Aufenthaltes in Wiesbaden folgte, herbeigeführt, und in dieser Bedeutung des Mannes liegt für uns die nächste Veranlassung, seine Persönlichkeit und sein Wirken unsern Lesern vorzuführen. Ueberdies aber bieten die Schriften dieses Mannes eine ergiebige Quelle für die Kenntniss nassauischer Verhältnisse und Persönlichkeiten, und auch aus diesem Grunde halten wir es für gerechtfertigt, seinem Leben und seiner literarischen Thätigkeit hier eine etwas eingehendere Darstellung zu widmen, als sie in unseren encyklopädischen Werken enthalten ist, wobei wir zugleich zu einer unbefangenen und gerechten Würdigung des vielfach angegriffenen und oft hart getadelten Mannes Einiges beizutragen hoffen.

Wilhelm Dorow, geboren zu Königsberg am 22. November 1790, kam nach dem frühen Tode seines Vaters in das Haus des Landhofmeisters v. Auerswald in Marienwerder und besuchte dann die Schule zu Marienburg, bis er 1804 in seine Vaterstadt Königsberg zurückkehrte, wo er besonders mathematische Studien betrieb und sich dem Baufache zu widmen beabsichtigte. In Folge eines ihm von einem der ersten

Handelshäuser Königsbergs gemachten Anerbietens änderte er jenen Entschluss und unterzog sich kaufmännischen Geschäften, setzte jedoch in seinen freien Stunden seine wissenschaftlichen Studien fort, zu welchen er besonders von seinem Stiefvater, dem Kriegs Rath B o c k, angeregt wurde, dessen geschätzte Uebersetzung von Virgil's Georgica er später (1819) in Wiesbaden zum Druck beförderte. Einfluss auf seine Ausbildung und Erziehung übte überdies auch der Bruder seiner Mutter, der Capellmeister Johann Friedrich Reichardt, der sich bereits den Ruf eines der ausgezeichnetsten deutschen Componisten erworben und während der Kriegsjahre bei dem siegreichen Vordringen der Franzosen sich nach Ostpreussen zurückgezogen hatte, wo er abwechselnd auch in seiner Vaterstadt Königsberg verweilte. Im Jahre 1811 verliess Dorow letztere Stadt und lebte längere Zeit bei seinem Oheime auf dessen Landgute Giebichenstein bei Halle, von wo er noch in demselben Jahre zu seiner Ausbildung eine Reise durch Deutschland und Frankreich antrat, welche er auch über Italien auszudehnen beabsichtigte. Im November 1811 traf er in Paris ein und erneuerte hier die Bekanntschaft mit dem preussischen Gesandten v. K r u s e m a r k, der ihn im December desselben Jahres zu einer Sendung mit mündlichen Aufträgen an den Staatskanzler v. H a r d e n b e r g verwandte. Dorow gewann das Vertrauen des Letzteren, der ihm im März 1812 eine Anstellung bei der preussischen Gesandtschaft am französischen Hofe zu Theil werden liess. Im December 1812 wurde Dorow aus dieser Stellung abberufen, und als am 3. Februar 1813 König Friedrich Wilhelm III. den Aufruf zur Abwerfung des Franzosenjoches erliess, ergriff auch ihn die allgemeine Begeisterung der preussischen Jugend und er trat in Breslau als freiwilliger Jäger in das zweite Garderegiment ein. General v. Scharnhorst, dessen Wohlwollen er schon früher gewonnen hatte, sandte ihn mit dem General v. R ö d e r in das Hauptquartier des russischen Generals v. W i n t z i n g e r o d e \*) und später zum Fürsten W o l k o n s k y. Dorow wohnte als Lientenant und Ordonnanzofficier Wintzingerode's allen Schlachten des für die Waffen der Verbündeten so ruhmvollen Feldzuges von 1813 bei; während des Waffenstillstandes aber trat er wieder in dienstliche Verhältnisse zum Staatskanzler, der ihn mit Aufträgen nach Polen betraute, und als er darauf eine Zeitlang im Hauptquartiere zu Teplitz gewesen war, wurde er im September mit besonderen Aufträgen nach Polen zurückgesandt, wo er bis zur Einnahme von Paris (31. März 1814) verweilte. Er reiste hierauf zum Staatskanzler nach Dijon und begab sich von da als Commissar bei der Centralverwaltung nach Frankfurt a. M., wo er gemeinschaftlich mit dem

---

\*) Er starb am 16. Juni 1818 in Wiesbaden, wo ihm auf dem alten Friedhofe ein schönes Grabdenkmal errichtet ist mit der Inschrift: „Sein Leben liegt faltenlos und leuchtend ausgebreitet; kein dunkler Flecken blieb darin zurück.“

späteren Regierungs-Medicinalrathe in Köln Dr. Merren die Oberaufsicht über die Militärlazarette der Verbündeten führte. Nachdem dieses Dienstverhältniss aufgelöst war, trat Dorow im Jahr 1815 aus dem Militärstande aus, um sich ausschliesslich der diplomatischen Laufbahn zu widmen. Im folgenden Jahre finden wir ihn als Gesandtschaftssecretär in Dresden, wo er die Galerien und Museen zur Förderung seiner kunsthistorischen und antiquarischen Studien eifrig benutzte, und im Jahr 1817 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Kopenhagen versetzt. Hier ergriff ihn in Folge einer in der Schlacht von Grossgörschen erlittenen schweren Verletzung der Brust, von welcher er nur mangelhaft geheilt war, eine lebensgefährliche Krankheit, von welcher er an den Thermen Wiesbadens Heilung suchte. Diese wurde ihm durch die Kraft der Heilquellen und die geschickte Behandlung seines Arztes, des Geheimeraths Dr. Lehr zu Theil, und er benutzte seinen Aufenthalt in Wiesbaden zur Vornahme der umfangreichen Ausgrabungen, welche uns zunächst veranlasst haben, das Leben und Wirken des sehr strebsamen Mannes in dieser Denkschrift zu besprechen. Getrübt wurde ihm der Aufenthalt in Wiesbaden durch die über ihn verhängte Untersuchung wegen angeblicher Theilnahme an demagogischen Umtrieben, deren er zugleich mit vielen anderen ausgezeichneten Zeitgenossen beschuldigt wurde. Diese Untersuchung wurde gegen ihn durch den Geheimen Regierungsrath Grano geführt, Mitglied der in Folge der Karlsbader Beschlüsse am 20. Sept. 1819 in Mainz niedergesetzten Centralcommission, welcher zur Vernehmung Dorow's wiederholt von Mainz nach Wiesbaden herüberkam, dem Letzteren durch die Art seiner Behandlung viele Veranlassung zu Klagen gab, aber keinen Umstand ermitteln konnte, durch welchen der gegen den Angeschuldigten erhobene Verdacht bestätigt worden wäre.

Dorow kam im Spätherbste 1817 in Wiesbaden an und nachdem ihm von der nassauischen Regierung zur Veranstaltung von Ausgrabungen die Erlaubniss mit grosser Bereitwilligkeit, welche er später mit gebührender Dankbarkeit anzuerkennen nicht unterliess, ertheilt worden war, liess er bereits am 15. December 1817 den ersten Grabhügel auf dem Wege nach der Platte, in dem der Stadt Wiesbaden zugehörigen Walde Hebeukies, öffnen und hierauf diese Ausgrabungen in der Stadt selbst, insbesondere auf dem Heidenberge und in der Umgegend mit grosser und durch den reichen Erfolg ermuthigter Thätigkeit fortsetzen. Die Ergebnisse seiner Ausgrabungen und der auf dieselben gestützten Forschungen legte er in seinem dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg gewidmeten und damals mit grossem Beifalle aufgenommenen Werke nieder:

Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein, untersucht und dargestellt durch W. Dorow. Wiesbaden,

Schellenberg'sche Verlagshandlung. 1. Heft 1819, mit 22 Steindrücken und einer Karte von Wiesbaden; 2. Heft, auch unter dem Titel: Sammlung deutscher und römischer Alterthümer, 1821, in einer zweiten Ausgabe 1826.

Wir entnehmen der Vorrede des 1. Heftes, welche von Wiesbaden den 20. October 1818 datirt ist, einige nähere Angaben. Zur Beschreibung des Römerbades im Schützenhofe lieferte ihm interessante Notizen der vier und sechzigjährige Stadtbaumeister Weber, welcher ungefähr dreissig Jahre vorher jenen Bau geleitet hatte und „überhaupt der einzige Kundige über Wiesbadens Quellen, deren Fassung und Leitung war.“ Die Grundrisse und Durchschnittszeichnungen des Römerbades im weissen Löwen verdankte Dorow dem späteren Conservator des Alterthumsvereins, Architekten Kihm, welcher 1815 jenen Bau geleitet hatte. Leider wurden demselben, während er an einer langwierigen Krankheit darniederlag, die sorgfältig aufgehobenen Ziegel aller Art u. s. w. grösstentheils zertrümmert oder gingen auf andere Weise verloren. Was sich noch ganz oder in Bruchstücken zusammenfinden liess, gelangte durch die Güte des genannten Architekten in Dorow's Hände, welcher ihm dafür in der Vorrede seines Werkes dankte. Die dem letzteren beigegebene Karte der Umgegend von Wiesbaden in einem Umkreise von ungefähr sechzehn Stunden war von dem Professor Brühl aus Mainz unter Mitwirkung des Forstraths Dern aufgenommen, die Zeichnungen der aufgefundenen Gegenstände waren von dem Architekten Bernhard Hundeshagen und dem Herzoglichen Hofmaler L. Metzger, die Steindrücke zu denselben in dem lithographischen Institute von Chr. Fr. Müller in Karlsruhe verfertigt worden.

Der Inhalt des ersten Heftes war folgender:

- A. Grabmal auf dem Wege nach der Platte, in dem Walde Hebenkies genannt.
- B. a. Opferstätte der Deutschen in der sogenannten Geishecke und bei dem Fasaneriegebäude, eine Stunde nordwestlich von Wiesbaden.  
b—u. Grabhügel ebendasselbst.
- C. Grabhügel in dem Dotzheimer Forste.
- D. a—e. Grabhügel in der sogen. Kohlhecke.
- E. a—f. Muthmassliche Grabstätten der Römer in der Stadt Wiesbaden.
- F. a—b. Grabstätten auf dem heidnischen Wege bei Wiesbaden.
- G. Grabhügel auf der sogen. Weinohhl bei Kloppenheim.
- H. Grabhügel zwischen Medenbach und Wildsachsen.
- J. Grabhügel bei Neuhof im Gebirge.

Der Anhang liefert noch folgende Abschnitte:

1. Römisches Bad im weissen Löwen zu Wiesbaden.
2. Römisches Bad im Schützenhofe daselbst.
3. Muthmassliche Bäder im Garten des Posthalters Schlichter.
4. Der Neroberg bei Wiesbaden.

Ueber den letzteren, wohin die Tradition „ein Jagdschloss der Neronen“ verlegt (bekanntlich führte der Berg urkundlich den Namen „Neresberg“ und hat zu den Neronen keine Beziehung), bemerkt Dorow: „In dem alten Eichenhain auf dem Neroberge findet man noch Spuren einer alten römischen Mauer, welche mit der heidnischen Mauer in Verbindung gestanden, ja bis nach Sonnenberg sich erstreckt haben soll (*Sollicitinium* der Römer nach des verstorbenen Habel Meinung).“ Bei'm Nachgraben fand Dorow nichts als Dachziegel, Ziegelstücke, Stücke Kalkmörtel, Bausteine und bei'm Ackern eines Feldes am Fusse des Neroberges Spuren gebrannter Wasserleitungsröhren.“ Habel (Ann. Bd. II, Heft 3, S. 103, Anm. 1 bemerkt über das Castell auf dem Neroberge: „Man unterscheidet noch deutlich die Castellform, ein regelmässiges Viereck mit abgerundeten Ecken von 150 Schritten im Quadrat. In der Mitte sind noch in neuerer Zeit von Herrn Dorow einige Mauern, die zu einem Gebäude im Inneren gehören, planlos aufgewühlt worden. Eine ordentliche Aufgrabung und Untersuchung wird nächstens Statt finden.“

Dorow rühmt „die grosse Liberalität“, mit welcher von der nassauischen Regierung seine Ausgrabungen gefördert worden seien und spricht überdiess seinen Dank gegen den Hauptmann Dern sowie mehrere Hauseigentümer aus, insbesondere gegen den Bauinspector Zais, Kaufmann Kreidel, Posthalter Schlichter und dessen Bruder, welche bei dem Baue ihrer Häuser die Arbeiter zur grössten Sorgfalt anhielten, damit die Gegenstände, wo sie sich zeigten, im bestmöglichen Zustande für Dorow's Sammlung erhalten würden. Der Weinhändler Kreidel erbaute ein Haus an dem Fahrwege, der „in der Hälfte der oberen Friedrichstrasse nach Schierstein und Dotzheim führt“, und bei der Bearbeitung des Bodens fand man Ringe, Gerippe, Gefässe, Schwerter, Münzen u. s. w. Manches ging durch die Unachtsamkeit der Arbeiter zu Grunde; was gerettet wurde, überliess Kreidel auf's bereitwilligste Dorow für dessen Sammlung.

Dem zweiten Hefte, welches, wie oben erwähnt, auch in einer zweiten Ausgabe erschien, wurden vorbehalten: ein in Wiesbaden aufgefundenener römischer Altar, auf drei Seiten mit Figuren, Juno, Diana, Mars versehen; verzierte Vasen von *terra sigillata* und gewöhnlichem Töpferthon, Steinschriften, Götzenbilder u. s. w.

Dorow spricht in einer späteren Schrift die Ansicht aus, dass Alterthümer nur dann das volle Interesse erregten, wenn sie an dem



Orte selbst, an welchem sie ausgegraben oder gefunden seien, ihre Aufstellung erhielten, im anderen Falle aber lediglich als Raritäten betrachtet zu werden pflegten. Diese Ansicht scheint er jedoch damals nicht gehabt oder nicht in Uebereinstimmung mit derselben gehandelt zu haben, da er die sämmtlichen Gegenstände in seinen Privatbesitz nahm, wozu er allerdings, da sie ihm von der Regierung oder den Eigenthümern ohne alle Beschränkung überlassen worden waren, auch das Recht hatte. Von Seiten des Herzogs Wilhelm von Nassau erfreute er sich einer besonderen „Anerkennung“, welche wahrscheinlich in einer Ehrengabe für die Zusendung seines Werkes bestanden haben wird, und in Veranlassung des letzteren ertheilte ihm unter dem 11. October 1819 die Universität Marburg die philosophische Doctorwürde, was ihm der Decan der Facultät, Professor Justi, am folgenden Tage unter rühmender Anerkennung des „trefflichen und interessanten Werkes“ mittheilte, „in welchem jeder Kenner des Alterthums die Frucht eines scharfsinnigen Forschens erkennen werde“ (Dorow, *Erlebtes aus den Jahren 1813 bis 1820*, I. Thl., Leipzig, 1843, S. 169). Die königliche Ernennung zum Hofrath war Dorow bereits am 11. Januar 1819 zu Theil geworden. (Ebd. S. 189). Besonderes Interesse bewies den von Dorow in Wiesbaden angestellten Forschungen der Staatskanzler Fürst Hardenberg, welcher im Frühjahr 1818 in Engers verweilte. In den ersten Tagen des Mai begab sich Dorow nach Neuwied, von wo er fast täglich nach Engers ging und von dem Fürsten zur Tafel gezogen wurde. „Die Zeichnungen der ausgegrabenen Gegenstände in Wiesbaden, welche vorgelegt wurden, erregten des Staatskanzlers grosses Interesse, und er wollte sofort die Anordnungen getroffen wissen, auch in der Nähe von Engers Nachgrabungen der Art anzustellen.“ Dorow schlug für die Leitung derselben seinen Freund, den Hauptmann Hoffmann in Neuwied vor, welcher früher mit vieler Umsicht und grossem Glücke die Ausgrabung des römischen Castells Victoria geleitet hatte. Der „geschickte Baumeister und tüchtige Zeichner“ Bernhard Hundeshagen, der sich in Bonn niedergelassen hatte und längere Zeit auf dem Schlosse zu Neuwied lebte, lieferte Zeichnungen, welche von Dorow benutzt wurden (Erlebtes, Bd. III, S. 292). Letzterer und Hoffmann mussten nach Engers kommen, der Staatskanzler wies eine Summe Geldes an und die Ausgrabungen wurden unverzüglich in Angriff genommen, welche jedoch eine erhebliche Ausbeute nicht geliefert zu haben scheinen (Dorow, *Erlebtes*, Bd. I, S. 171 f.).

Fürst Hardenberg, der bei seinem grossen Interesse für antiquarische Forschungen bald nachher den Plan entwarf, in Bonn, dem Sitze der neugegründeten rheinischen Hochschule, ein grosses Museum der Alterthümer für die Provinzen Rheinland und Westfalen in's Leben zu rufen, gab dem von ihm sehr geschätzten Dorow einen grossen Beweis

seines Vertrauens dadurch, dass er ihn zum Director dieses Museums bestimmte. Hardenberg's Brief aus Berlin vom 4. Januar 1820 an Hofrath Dr. Dorow in Wiesbaden lautet: „Da in den rheinisch-westfälischen Provinzen sehr viele Niederlassungen der Römer vorhanden waren, von denen Ueberbleibsel in Menge theils schon gesammelt und beschrieben, theils noch zerstreut, unbeschrieben, unbekannt, verstümmelt und wenig geachtet existiren; da die von Ew. Wohlgeboren veranstalteten Nachgrabungen in dem Nassauischen eine so reiche Ausbeute schon geliefert; da Sie dadurch Ihre Vorliebe für diese Untersuchungen, Ihre Thätigkeit und zugleich durch Ihre im Drucke erschienenen Beschreibungen, Commentare und Abbildungen Ihre Geschicklichkeit documentirt und eine bedeutende Lücke in dem Felde dieser Forschungen ausgefüllt haben, so bestimme ich Sie zum Dirigenten eines auf der Universität zu Bonn zu errichtenden vaterländischen und alterthümlichen Museums. Ich nehme die Anerbietung Ihrer im Nassauischen gefundenen Alterthümer, die Ihr Eigenthum sind, mit Vergnügen zur Begründung dieses Museums an. Der Werth dafür soll Ihnen, sobald die definitive Abschätzung erfolgt sein wird, baar vergütet werden.“ (Dorow, Denkschriften und Briefe, Bd. V, S. 276 f.).

Dorow traf zu Anfang des Jahres 1820 in Bonn ein, um seinen neuen Wirkungskreis anzutreten (Erlebtes, Thl. I, S. 228) und liess dahin die ganze Ausbeute seiner in Nassau vorgenommenen Ausgrabungen bringen, um sie zur Begründung des seiner Leitung anvertrauten Museums zu verwenden. Das vollständige Verzeichniss aller Alterthumsgegenstände, welche diese Anstalt während Dorow's Verwaltung erhielt, wird von ihm im ersten Theile seiner „Denkmale germanischer und römischer Zeit in den rheinisch-westfälischen Provinzen“ (Stuttgart, 1823) mitgetheilt. (Vergl. auch „Erlebtes“ Bd. III, S. 264 Anm.). Dorow fand in seiner neuen Stellung grosse Schwierigkeiten zu überwinden und stiess bei der Universität Bonn auf mehrfachen und sehr nachdrücklichen Widerstand, welcher theils in sachlichen Gründen, theils in Misstrauen gegen Dorow's Befähigung und in Antipathieen gegen seine Persönlichkeit wurzelte. Wir können diese Verhältnisse hier nur andeuten, da eine Erörterung derselben eine mit der Bestimmung dieser Schrift unvereinbare Ausführlichkeit gewinnen müsste. Der Staatskanzler, welcher sich überzeugt haben mochte, dass sein Schützling in der ihm zugewiesenen Stellung nicht länger zu halten sei, verzichtete auf die Ausführung seines früheren Planes und Dorow wurde in seine vormalige Stellung bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zurückberufen. In einem an den Staatsminister Grafen v. Bernstorff gerichteten Briefe (Berlin, 29. Juli 1822) schreibt Fürst Hardenberg, dass er beabsichtige, dem unter Leitung Dorow's in Bonn bestehenden Museum rheinisch-westfälischer Alterthümer eine solche Einrichtung zu geben, durch welche

dasselbe in näheren Zusammenhang mit den übrigen Anstalten dieser Art gebracht werde, in Folge dessen Dorow von der Direction der Anstalt zu entbinden und in sein früheres Dienstverhältniss bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem bisher bezogenen Gehalte von 1200 Thlr. zurückzuberufen, (Erlebtes, Bd. IV, S. 267). Dorow's Wirksamkeit im Staatsdienste erreichte jedoch ein baldiges Ende; Fürst Hardenberg erkrankte auf einer Reise in Oberitalien und starb am 26. November 1822 in Genua; worauf Dorow noch in demselben Jahre mit der Hälfte seines Gehaltes in Ruhestand versetzt wurde. König Friedrich Wilhelm III. gewährte ihm im Jahre 1827 eine Unterstützung zu einer Reise nach Italien, welche ihm zu bedeutenden Ausgrabungen und Entdeckungen im alten Etrurien und zur Erwerbung der grossen Sammlung etruscher Alterthümer Gelegenheit gab, welche bald nachher im Untergeschosse des Berliner Museums aufgestellt wurde. Gegen die Art dieser Aufstellung trat er in der Schrift: „Einführung in eine Abtheilung der Vasensammlung des königlichen Museums“ polemisch auf, indem er sich darüber beklagte, dass Kunstschatze wie die von ihm gesammelten Gefässe und Bronzen, namentlich die Inschriften der ersteren, der dunkeln Hofseite zugekehrt seien und bemerkte, dass unscheinbare Kunstwerke eine desto prächtigere Umgebung haben müssten, je weniger sie durch sich selbst in's Auge fielen. Dorow nahm seinen ferneren Aufenthalt in Halle, wo er, nachdem er noch eine grosse literarische Thätigkeit entwickelt hatte, am 16. December 1845 starb.

Seine Schriften, welche wir vorzugsweise nach Kayser's Bücherlexicon 1750—1832, Thl. 2, S. 69 und 1833—1840, Thl. 1, S. 225 anführen, sind folgende:

1. Opferstätten und Grabhügel u. s. w. (s. oben). Dieses sein erstes Werk war dem Fürsten Hardenberg gewidmet.

2. Morgenländische Alterthümer, 1. Heft: Die assyrische Keilschrift, erläutert durch zwei noch nicht bekannt gewordene Jaspis-Cylinder aus Ninive und Babylon etc., begleitet mit dem Nachstiche des vom Abte Lichtenstein herausgegebenen Cylinders etc. Nebst einer Abhandlung des Professors Grotefend und erläuternden Briefen des Professors Creuzer u. A. Mit 3 Steindrücken, gr. 4, Wiesbaden 1820, Schellenberg; 2. Heft: Die indische Mythologie enthaltend. Mit 3 Steindrücken, gr. 4, Wiesbaden 1821, Schellenberg.

3. Denkmale aus den altgermanischen und römischen Zeiten in den rheinisch-westfälischen Provinzen, untersucht und dargestellt. 1. Bd. mit 36 Kpf. u. Steindr., gr. 4, Stuttgart 1823, Cotta; 2. Bd., auch unter dem Titel: Römische Alterthümer in und um Neuwied am Rhein; mit 31 Kpff. u. 1 Grundr. Berlin, 1826, Schlesinger.

4. Denkmäler alter Sprache und Kunst, 1. Bd., 1. Heft, auch unter dem Titel: Denkmäler nordischer Sprache und Kunst; mit 3 Steindr., gr. 8, Bonn, 1824, Weber; 1. Bd. 2. u. 3. Heft, mit 2 Steindr., gr. 8, Berlin, 1824, Oehmigke; 2. Bd. auch unter dem Titel: Museum für Geschichte, Sprache, Kunst und Geographie; mit 4 Steintaf., gr. 8, Berlin, 1827, Pauli. Das

Werk ist dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen gewidmet, von welchem die vaterländische Alterthumskunde sich der thätigsten Förderung erfreute.

5. Etrurien und der Orient. Nebst Alb. Thorwaldsen's Darstellung der 1828 entdeckten etrusischen Alterthümer. Heidelberg, 1829, Mohr.

6. Einführung in eine Abtheilung der Vasensammlung des K. Museums zu Berlin. Mit 4 Steintafeln, gr. 8, Berlin, 1833, Krause.

7. Die Kunst Alterthümer aufzugraben und das Gefundene zu reinigen und zu erhalten. Hamm, 1824, Schulz. Bei dieser Schrift waren insbesondere die bei den Ausgrabungen in Wiesbaden gemachten Erfahrungen benutzt worden.

8. *Notizie intorno alcuni vasi etruschi*. Pesaro, 1828, 4.

9. *Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie*. Paris, 1829, 4.

10. *Collection d'antiquités égyptiennes*, ein Verzeichniss der ägyptischen Sammlung des Ritters Palin, welches er in Verbindung mit Klaproth herausgab.

11. Facsimile von Handschriften berühmter Männer und Frauen aus der Sammlung des Herausgebers, mit historischen Erläuterungen begleitet, auf Stein geschrieben. Nr. 1 (16 lithogr. u. 6 gedr. Blätter), Berlin, 1836. Nr. 2—4 (45 lithogr. u. 7 gedr. Bl. mit Text), 1836—38.

12. Altes Grab eines Heerführers unter Attila, entdeckt am 18. April 1750 bei Merseburg, zum ersten Mal nach den im Königl. Regierungsarchive zu Merseburg vorhandenen Originalzeichnungen und Notizen, welche auf hohen Befehl 1750 davon angefertigt worden sind, vollständig herausgegeben. Mit 2 Steintafeln. Fol. Halle, 1832.

13. Benedict Spinoza Randglossen zu seinem *Tractatus theologico-politicus* etc., aus einer in Königsberg befindlichen noch ungedruckten Handschrift bekannt gemacht. Berlin, 1835.

14. Erlebtes aus den Jahren 1813—1820, 2 Thle., Leipzig, 1843; der 3. und 4. Thl. auch unter dem Titel: Aufzeichnungen, Actenstücke und Briefe zur Begründung historischer Wahrheit und zur Berichtigung der Memoiren der neuesten Zeit. 1845.

15. Denkschriften und Briefe zur Characteristik der Welt und Literatur, 5 Bde., Berlin, 1836—41.

16. Andeutungen zu einer Reorganisation der preussischen Militärjustiz. Aus den nachgelassenen Papieren eines alten Militärs herausgegeben. Leipzig, 1843.

17. Briefe preussischer Staatsmänner, 1. Bd. auch unter dem Titel: Briefe des königl. preuss. Legationsraths Karl Er. Oelsner an den wirklichen Geheimerath Fr. Aug. v. Stägemann aus den Jahren 1815—1827. Mit Facsimile der Hdschr. Leipzig, 1843.

18. Briefe berühmter Staatsmänner. Leipzig, 1844.

19. Kosloffsky, Fürst. Mit 2 Portraits u. 1 Facsimile. Leipzig, 1845.

20. Krieg, Literatur und Theater. Mittheilungen aus der neueren Geschichte, Leipzig, 1845.

21. Reminiscenzen. Goethe's Mutter, nebst Briefen und Aufzeichnungen zur Characteristik anderer merkwürdiger Männer und Frauen. Mit Portrait und Facsimile von Goethe's Mutter. Leipzig, 1842.

22. von Witzleben, Job. Mittheilungen desselben und seiner Freunde zur Beartheilung preussischer Zustände und wichtiger Zeitfragen. Mit Portrait und Facsimile. Leipzig, 1842.

Dorow hat als Alterthumsforscher und Schriftsteller von vielen Seiten sehr ungünstige Beurtheilung und mitunter heftige Angriffe erfahren. Man warf ihm insbesondere Mangel an gründlichen Kenntnissen und die bei Dilettanten gewöhnliche Flüchtigkeit vor; namentlich ist er auch von Habel an vielen Stellen der Annalen mit gutem Grunde getadelt worden. So bemerkt derselbe bei Erwähnung des in Wiesbaden gefundenen Reliefs der Fortuna auf einem vierseitigen Altare (abgebildet im II. Hefte der „Opferst. u. Grabh.“), auf welchem Steine nach Dorow's Vermuthung Gefangene geopfert worden sein sollten, dass dieses zu den „ergötzlichen Dingen“ gehöre, an welchen man „Dorow's eigene Zugabe“ leicht erkennen könne (Annal. Bd. II, Heft 3, S. 259 Anm.). Am günstigsten urtheilt über Letzteren der Verfasser des ihn betreffenden Artikels in dem von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeiteten und 1833 erschienenen (Leipzig, Brüggemann) „Neuesten Conversationslexicon für alle Stände“, wo es von Dorow heisst (Bd. 2, S. 390): „Er gehört zu den wenigen Gelehrten, welche die Archäologie nicht bloss theoretisch betreiben, sondern die Hand angelegt haben, die Alterthümer aus ihrer Dunkelheit hervorzusuchen und an ihnen selbst ihre Kenntniss zu bereichern. Darum enthalten seine Schriften nicht bloss antiquarische Studien, sondern er führt uns die Werke vor und reiht an seine Gelehrsamkeit das lebendige, durch die Anschauung gewonnene Wort“ . . . . „Er hat sich mit der Alterthumskunde der verschiedenartigsten Völker beschäftigt und es ist zu bedauern, dass seine Werke zu vereinzelt dastehen und dass nicht ein gemeinsames Band sie umschlingt, durch welches ihre Verwandtschaft unter einander nachgewiesen und diese auf die Urgeschichte aller Völkerstämme begründet wird, deren älteste Denkmale ja ebenso wie ihre Sprachen von einem vorbildenden Elemente ausgehen.“

Bemerkenswerth ist die von Jakob Grimm von Dorow's „Denkmäler alter Sprache und Kunst“ für die Göttinger „Gelehrten Anzeigen“ gelieferte Recension, welche kürzlich (1869) im vierten Bande seiner „kleineren Schriften“ S. 205 ff. und S. 270 ff. wieder abgedruckt worden ist. Die Besprechung des ersten Heftes des ersten Bandes eröffnet Grimm mit den Worten (Gött. gel. Anz. 1824, Nr. 3 u. 4, S. 25—37): „Der Herausgeber, welcher in anderen Schriften („Opferstätten und Grabhügel“ sodann „morgenländische Alterthümer“) mehr guten Willen als eigene wachsende Sachkenntniss bewiesen hat, macht nun auch Denkmäler altdeutscher Sprache oder darauf bezügliche Abhandlungen bekannt. Seine Bemühung ist löblich, verdient ihm aber nur halben Dank, weil kritischer Fleiss und vorsichtige Genauigkeit sich gar nicht spüren lassen. Gegenwärtiges Heft liefert dreierlei: S. 1—30 eine wichtige, S. 31—86 eine brauchbare Urkunde, S. 87—113 einen unbrauchbaren Aufsatz. Umständlichkeit unserer Anzeige rechtfertigt der unstreitige

Werth und das hohe Alter des zuerst gedruckten Denkmals: nur möchten wir es für Freunde der Sprache und Geschichte geniessbarer machen.“ Die von Dorow veröffentlichte wichtige Urkunde war ein Verzeichniß der Einkünfte (Erhebungsrolle) des im Jahr 851 gestifteten adeligen Damenstiftes Freckenhorst bei Warendorf unweit Münster, welches nach Grimm's damaliger Vermuthung zwischen 920 und 935, unter König Heinrich I., niedergeschrieben sein sollte, in der That aber, wie er später nach Einsicht der Schriftprobe erkannte, erst im elften Jahrhundert, unter Kaiser Heinrich II. niedergeschrieben worden ist. Nachdem Grimm dem Herausgeber des wichtigen Sprachdenkmals Unkenntniß der Sprache und grobe Versehen in Menge nachgewiesen hat, schliesst er mit den Worten: „*Ze manigen dingen ist im gâch, daz in geriuwet danâch*“ denken wir mit Herrn Dorow, dessen gesammeltes Material, will er es mit Bedacht und Vorbereitung bekannt machen, die deutsche Alterthumswissenschaft fördern wird.“ Der von Grimm ausgesprochene Tadel hatte für Dorow die heilsame Folge, dass er die Nothwendigkeit erkannte, sich bei seinen literarischen Veröffentlichungen des Beiraths und der Hilfe sachkundiger Männer zu bedienen und Grimm erkannte dies in der Recension des 2. und 3. Heftes der „Denkmäler“ (Gött. gel. Anz. 1824, Nr. 184, S. 1837--1840) mit den Worten an: „Den in unseren Blättern getadelten Abdruck der Freckenhorster Heberolle hat nunmehr der Herausgeber, was ihm zur Ehre gereicht, durch einen befriedigenden ersetzt.“ Dorow hatte historisch-geographische Bemerkungen und einen ausführlichen, von Dr. M a s s m a n n ausgearbeiteten philologischen Commentar beigegeben. Letzterer erfuhr ebenfalls herben Tadel von dem Altmeister der historischen Grammatik, der ihm am Schlusse noch vorwirft, dass er sich von Wolke so verwünschte un-deutsche Wörter wie „sassisch“ und „Verkleinerungsspelle“ angewöhnt habe.

Wie Dorow bei dem eigentlich gelehrten Publicum, welches seine wissenschaftliche Bildung, da er eine strenge Schule nicht durchgemacht hatte, nicht für vollwichtig ansah, kein rechtes Ansehen gewinnen konnte, so wurden auch seine übrigen für ein grösseres Publicum bestimmten Schriften, durch welche er für die Interessen der Literatur, Politik und Geschichte wirken wollte, von vielen Seiten hart angegriffen. Mit Beziehung auf die ihm gemachten Vorwürfe äussert er in der Vorrede des oben angeführten Werkes: „Krieg, Literatur und Theater“: „Man nehme also die Gabe, welche eine Folge meiner Ansichten über den Werth solcher Mittheilungen ist, eben so gütig auf als sie anspruchslos geboten wird, und übersehe nicht, dass — was ich schon so oft bemerkte — weder ein Gelehrter noch ein Schriftsteller es ist, welcher sich durch diese Publication in die verehrungswürdige Classe der Herrn Literaten eindringen will; vielmehr will der Herausgeber allein nur den sehr ge-

lehrten und geistreichen Männern aller Fächer ein Material vorlegen, welches denselben zur Beurtheilung von Personen, Geschichtsbegebenheiten und Verhältnissen aller Art dienen kann.“ Auch verwarft er sich gegen den Vorwurf, dass „persönliche Verletzung und daraus entströmende Galle“ ihm die Feder geführt habe. Wir unsererseits können letzteren Vorwurf eben so wenig gerechtfertigt finden, als den Tadel, welcher in Wagener's „Staats- und Gesellschaftslexicon“ (Bd. 6, S. 479) in Bezug auf seine „Denkschriften und Briefe“ gegen ihn ausgesprochen wird, dass er in denselben „hochstehende Männer, welche in vertraulichen Briefen Aeusserungen vernehmen liessen, sehr rücksichtslos characterisirt habe.“ Ob er durch Veröffentlichung dieser Briefe eine Pflicht der Discretion verletzt habe, können wir nicht beurtheilen; in jedem Falle sind dieselben wie auch die übrigen Mittheilungen Dorow's eine sehr werthvolle und ergiebige Quelle für die Kenntniss zeitgenössischer Zustände und Persönlichkeiten, und nirgends hat der Herausgeber auf uns den Eindruck gemacht, als ob er bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit von unedlen Motiven geleitet worden sei. In seinen wissenschaftlichen Werken gab er sich allerdings viele Blößen, in seinen antiquarischen Forschungen liess er sich oft täuschen und hat zur Verbreitung mancher irrthümlichen Ansicht Veranlassung gegeben, wie denn z. B. jetzt wol Niemand mehr an die „Opferstätten der Germanen“, die er mit ihren Blutrinnen erkannt haben wollte, glauben wird; aber Vieles hat er doch richtig beurtheilt und unbestreitbar hat er das Verdienst, zu einer Zeit, wo die vaterländische Alterthumsforschung noch in der Kindheit lag, auf diesem Felde eine wirksame und fruchtbare Anregung gegeben zu haben. Dieses Verdienst sollte man ihm willig zugestehen und ihm nicht, wie es oft geschieht, das Unrecht zufügen, seine Leistungen nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft zu messen.

Wir haben oben den Grund angegeben, der uns bestimmt hat, die Wirksamkeit Dorow's ausführlicher zu besprechen, als es der eigentlichen Bestimmung dieser Schrift zu entsprechen scheint. Wir sind aber dazu noch durch einen andern Umstand veranlasst worden, der darin liegt, dass Dorow's Schriften auch für die Kenntniss nassauischer Verhältnisse und Persönlichkeiten eine sehr schätzbare Quelle darbieten, welche bisher unseres Wissens noch gar nicht benutzt worden ist. So finden sich namentlich in der Schrift „Erlebtes u. s. w.“ (Thl. I. S. 107 f., 170 f., 194 f. u. s. w. viele interessante Mittheilungen über den Minister von Marschall, die Präsidenten von Ibell, von Almendingen, von Dalwigk, den Geheimerath von Rössler, namentlich aber über den geistvollen und gewandten Publicisten Johannes Weitzel, von welchem zahlreiche Briefe an seinen Freund Dorow in der genannten Schrift (S. 107 ff.) abgedruckt sind. Von Interesse ist auch eine Stelle in derselben Schrift (S. 198) über den Pro-

fessor Braun in Mainz, den Verfasser des Gedichtes „Hermann“, der unserem Verein angehörte und Mitarbeiter an unseren Annalen war. Dorow theilt mit, dass der Minister von Altenstein der schriftstellerischen Thätigkeit Brauns, der „ein ebenso lebendiger, vielseitig gebildeter, als auch persönlich höchst liebenswürdiger Mann, voll poetischen Feuers gewesen sei,“ besonders seiner Schrift zur Vereinigung aller christlichen Religionsverwandten viele Beachtung geschenkt und in einem Briefe an Dorow vom 14. Juni 1821 Auskunft über diesen „talentvollen Mann“ gewünscht habe, in der Absicht, denselben für den preussischen Staatsdienst zu gewinnen, worauf er in einem zweiten Briefe an Dorow unter'm 29. Januar 1822 nochmals zurückgekommen sei.

Wir haben bereits erwähnt, dass die viele Jahre lang unterbrochenen Bemühungen nassauischer Alterthumsfreunde für die Gründung eines Vereins und die Stiftung eines Museum's durch Dorow's Thätigkeit und die Erfolge seiner Forschungen und Ausgrabungen eine mächtige Anregung erhielten und bald nachher wirklich zum Ziele gelangten. Auch haben wir bei der geschichtlichen Uebersicht über die Gründung des Vereins vielfach der grossen Verdienste gedacht, welche sich der Archivar Habel, wie schon durch Besorgung der vorbereitenden Arbeiten, so insbesondere durch Leitung der Ausgrabungen, Vermehrung der Sammlungen des Museums und durch Förderung der Vereinsthätigkeit nach ihren verschiedenen Richtungen erworben hat. Bevor wir seine fast dreissigjährige Wirksamkeit als Vereinssecretär, vom 5. Dec. 1821 bis zum 24. Juli 1851, besprechen, wollen wir, um diese Periode ohne Unterbrechung darstellen zu können, über Habel's kurze Thätigkeit in amtlichem Verhältnisse und über seine auch ausserhalb seiner Wirksamkeit für den Verein der Erhaltung historischer Denkmale seines Heimatlandes gewidmeten Bemühungen das Erforderliche mittheilen.

Habel war während der Jahre 1829 bis 1837 bei der Landesbibliothek in Wiesbaden mit einem Gehalte von 850 fl. angestellt. In dieser Stellung war ihm der Titel „Archivar“ beigelegt worden; zu dem Landesarchive in Idstein, wo er von Zeit zu Zeit zum Zwecke historischer Forschung verweilte, hat er niemals in einem amtlichen Verhältnisse gestanden. Die Anstellung Habel's stand mit dem Plane der Abfassung einer nassauischen Landesgeschichte in Verbindung, welchen damals die nassauische Staatsregierung in's Auge gefasst hatte. Für die Bearbeitung dieses Werkes war der durch seine publicistischen Kenntnisse und seine gewandte Darstellungsgabe ausgezeichnete Johannes Weitzel (geboren zu Johannisberg am 24. October 1771) ausersehen worden, welcher seit 1820 die Stelle eines Bibliothekars der öffentlichen Bibliothek in Wiesbaden mit dem Hofrathstitel bekleidete. Weitzel, der sich in seiner Jugend in belletristischen Arbeiten versucht, dann aber durch seine geistreichen und gehaltvollen, durch stilistische Eleganz



ausgezeichneten Schriften verdiente Anerkennung gefunden hatte, war nicht eigentlich Historiker, hatte sich vielmehr mit historischer Forschung nie befasst und besass namentlich auch keine gründlichen Kenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften. Man wollte für das beabsichtigte Geschichtswerk nur sein Darstellungstalent verwerthen; das Material zu demselben sollte der durch gründliche Forschungen auf dem Gebiete der nassauischen Geschichte bekannte Decan Christian Daniel Vogel in Kirberg (geb. in dem Dörfchen Neuhütte A. Dillenburg am 20. Januar 1789, gest. in Kirberg am 29. Juli 1852) herbeischaffen und Habel insbesondere bei der Benutzung der Urkunden durch seine unter Bodmann's Leitung gewonnenen Kenntnisse in der Diplomatik mitwirken. Das Unternehmen wurde anfangs mit Eifer betrieben und von der Staatsregierung in jeder Weise gefördert, namentlich durch Bereitstellung aller durch das Landesarchiv in Idstein dargebotenen Hilfsmittel, welche theilweise, zur bequemerem Benutzung, nach Wiesbaden geschafft wurden. Doch rückte die Arbeit, für welche sich bei der nicht sehr bedeutenden Thätigkeit, welche seither der Erforschung der Geschichte des walramischen Zweiges des Hauses Nassau gewidmet worden war, nur wenige brauchbare Vorarbeiten fanden, äussert langsam voran; Weitzel, welcher mit dem wichtigsten Theile der Arbeit betraut war, wurde mehrere Jahre hindurch wiederholt von heftigen Krankheitsanfällen heimgesucht und wenn er auch von einem drohenden Augenübel durch die geübte Hand eines berühmten Arztes, des Professors Balsler in Giessen, befreit worden war, so konnte doch sein immer zunehmendes Siechthum durch ärztliche Kunst nicht gehoben werden und am 10. Januar 1837 endete ein sanfter Tod das thätige Leben dieses reichbegabten Mannes, dessen Lebensgang und schriftstellerisches Wirken wohl in einer Monographie dargestellt zu werden verdienten. Zu derselben würden seine zahlreichen Schriften, namentlich seine Arbeiten für das „rheinische Archiv“, die Sammlung seiner zerstreuten Schriften, welche in drei Bänden herauskam (1820 und 1821), seine in denselben Jahren erschienene höchst interessante und inhaltsreiche Schrift „das Merkwürdigste aus meinem Leben und meiner Zeit“ seine „Rheinreise“, welche von 1825 bis 1830 erschien, aber unvollständig blieb, seine „Briefe vom Rhein“, ferner die von uns oben erwähnten Mittheilungen Dorow's über den von ihm sehr geschätzten Mann und die von diesem an ihn gerichteten Briefe, endlich der vortreffliche Nekrolog in der ausserordentl. Beil. der Augsburger Allgem. Zeitung (11—15. Febr. 1837, Nr. 67—73) sehr schätzbare Beiträge liefern. Von seinem wichtigsten Werke, welches ihn länger als dreissig Jahre beschäftigt hatte, der „Geschichte der Staatswissenschaft“, waren zwei Bände vor seinem Tode erschienen; ob sich das Manuscript zu dem dritten, der eine Uebersicht des politischen Strebens

und der staatswissenschaftlichen Leistungen unserer Zeit enthalten sollte. in seinem Nachlasse vorgefunden hat, ist uns nicht bekannt geworden.

Das Unternehmen, dessen Ausführung den vereinten Kräften der drei genannten Männer übertragen wurde, führte nicht zum Ziele, und nicht nur kam eine nassauische Geschichte auf diesem Wege nicht zu Stande, sondern es scheint auch nicht einmal Material geliefert worden zu sein, welches bei einer späteren Wiederaufnahme der unterbrochenen Arbeit hätte benutzt werden können. Der Misserfolg des Unternehmens hätte sich übrigens voraussehen lassen, da eine solche Arbeitstheilung der Natur der gestellten Aufgabe durchaus nicht entsprach, vielmehr die Ausführung wesentlich in die Hände eines Mannes hätte gelegt werden müssen, der zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe mit den erforderlichen Fähigkeiten ausgerüstet gewesen wäre. Von Weitzel lässt sich dies keineswegs behaupten; er war im Wesentlichen Publicist und hatte mit historischen Forschungen, für welche es ihm an der erforderlichen Vorbildung fehlte, sich niemals beschäftigt, ein Mangel, der durch seine geistigen Vorzüge und sein ausgezeichnetes Darstellungstalent nicht ersetzt werden konnte. Erst in neuester Zeit gelangte Nassau durch das von uns bereits oben besprochene Werk Schliephake's zu einer ausführlichen Darstellung seiner Geschichte, wie sie ihm bis dahin noch fehlte, und der Verfasser derselben war nicht so glücklich, für das schwierige Unternehmen Vorarbeiten, welche aus jener Arbeitsvertheilung hervorgegangen wären, benutzen zu können. Wir gestatten uns aus der Vorrede zum ersten Bande des verdienstlichen Werkes (S. IV) eine kurze Stelle hier mitzutheilen, da sie über den Standpunct des Verfassers und sein Verhältniss zu seinen Vorgängern Auskunft gibt:

„Die Herzogliche Staatsregierung hat von jeher die Bemühungen für die nassauische Haus- und Landesgeschichte mit der grössten Bereitwilligkeit gefördert und deren Wichtigkeit anerkannt. Nicht wenigen Schriftstellern wurde die Benutzung der archivalischen Schätze für verschiedene, in jenen Kreis einschlagende Nachsuchungen ohne Schwierigkeit bewilligt. Doch konnte die zusammenhängende Darstellung der Gesamtgeschichte von Nassau nach Einem Plane nur in die Hand eines Einzelnen gelegt werden. Der Verfasser des gegenwärtigen Werkes wurde bereits vor mehreren Jahren mit der Bearbeitung der nassauischen Geschichte beauftragt, und es wurde ihm zur Ausführung seines dafür durchaus selbstständig aufgestellten Entwurfs die Benutzung der Landesarchive in weitester Ausdehnung zu Gebote gestellt. Bei dem beträchtlichen Umfange seines Unternehmens, zumal da für grössere Abtheilungen die Vorarbeiten gänzlich fehlen, muss er auf die für sein Werk ihm besonders zugesicherte Mitwirkung der Herzoglichen Archivdirection um so mehr Werth legen, als seine Abfassung eine quellenmässige Prüfung und Erforschung des geschichtlichen Stoffes voraussetzt, der grossen Theils in Urkunden, in urkundlichen Abschriften, in schriftlichen Verhandlungen und sonstigen Aufzeichnungen zerstreut ist. Nach den Erwartungen, die man gegenwärtig an den Geschichtschreiber stellt, hat der Verfasser

seine Aufgabe in der Art gefasst, dass er hinsichtlich des Inhaltes seiner Schrift die strenge Forderung der wissenschaftlichen, soweit es möglich ist, auf urkundlichen Nachweisen beruhenden Forschung sich zur Pflicht macht, während er in Ansehung der Darstellungsweise darauf bedacht ist, dieselbe dem grösseren gebildeten Leserkreise zugänglich zu machen.“

Wir wenden uns nun dem Plane unserer Darstellung gemäss zur Besprechung der Verdienste Habel's um die Erhaltung der Baudenkmäler seines Heimatlandes, insbesondere der Burgen. In letzterer Beziehung ist er durch einen Aufsatz von Ludwig Storch: „der letzte Schirmherr deutscher Burgen“ (Gartenlaube 1864, Nr. 45, S. 716 ff.), welcher von uns später noch besprochen werden wird, mit einer an Begeisterung gränzenden Verehrung gefeiert worden. „Die deutsche Burg“ heisst es in diesem Aufsätze, „in allen ihren Beziehungen, so genau als dies noch möglich, kennen zu lernen, wurde die Aufgabe seines Lebens. Und wie schön und vollständig hat er sie gelöst! Kein Mensch kennt die deutsche Burg in architektonischer, künstlerischer, culturgeschichtlicher Hinsicht wie er!“ Dann schildert der Verfasser den gefeierten „Schirmherrn deutscher Burgen“, wie er „mit der Zeichenmappe sein geliebtes Rheinland von Burg zu Burg“ durchwanderte und fährt dann fort: „er zeichnete fast alle Burgen des Rheins, nahm ihren Grundriss auf und suchte aus ihren Resten ihre frühere Gestalt sich zu construiren; er strebte auch in den Archiven und Bibliotheken der Rheinstädte und Klöster sich durch Urkunden und geschichtliche Documente so genau als möglich über sie und ihrer früherer Bewohner Leben und Schicksale zu unterrichten.“ Es gab bekanntlich eine Zeit, die noch nicht sehr fern hinter uns liegt, in welcher man ohne allen Sinn für den historischen und architektonischen Werth der Burgen, anstatt ihre noch vorhandenen Reste zu erhalten und vor gänzlicher Zerstörung zu schützen, aus dem Materiale derselben Gewinn zu ziehen suchte, sie auf Abbruch verkaufte oder für öffentliche und Privatbauten als Steinbrüche benutzte. Habel rettete einzelne vor der Zerstörung und erwarb vier Burgen als Eigenthum: Eppstein, Gutenfels, Thurnberg und Reichenberg, über welche einige nähere Mittheilungen hier eine Stelle finden mögen:

1. Eppstein. Der Name dieser sehr alten Burg ist ohne Zweifel von Eppo (Deminutivum von „Eberhard“) abzuleiten und Vogel (Beschreib. des Herzogth. Nassau S. 232), der sich der Nebenform „Eppenstein“ für Burg, Herrschaft und Dynastengeschlecht dieses Namens bedient, während jetzt die kürzere Form „Eppstein“ die gebräuchlichere zu sein scheint, vermuthet in einem Grafen Eberhard, der im zehnten Jahrhundert lebte, oder in dessen gleichnamigem Sohne den ersten Erbauer. Der erste bis jetzt bekannte Besitzer der Burg ist ein Graf

Ulrich, der sie um 1120 an Mainz zu Lehen auftrag. Im Jahr 1173 erscheint Gottfried von Eppenstein als der erste unter diesem Namen in Urkunden als Besitzer der Burgen Eppenstein und Homburg v. d. Höhe und seitdem erblühte auf der Burg Eppenstein ein mächtiges Dynastengeschlecht, welches in der Geschichte des Mittelalters eine hervorragende Stellung einnimmt. Vier Herrn von Eppenstein, deren Geburtsort und Heimat jene Burg war, wurden zu Erzbischöfen von Mainz erwählt und hatten in dieser Stellung einen grossen Einfluss auf die Verhältnisse des deutschen Reiches: Siegfried II., welcher 1215 Friedrich II. in Aachen zum deutschen Könige salbte, einen Kreuzzug unternahm, der Veranlassung zu seiner Ernennung zum Patriarchen von Jerusalem gab, und 1230 starb; Siegfried III., der von 1231 bis 1249 dem Mainzer Erzstifte vorstand; Werner, der besonders durch seinen Einfluss auf die Erhebung Rudolf's von Habsburg auf den deutschen Königsthron bekannt geworden ist und 1284 starb; und Gerhard (1284 bis 1305), der den Ruhm seiner Klugheit und staatsmännischen Gewandtheit durch seine Herrschsucht und seine Ränke verdunkelte, insbesondere auf die Wahl Adolfs von Nassau zum deutschen Könige einen bedeutenden Einfluss übte, später aber dessen Sturz herbeiführte. Man kennt von ihm die charakteristischen Worte: „er habe noch mehr Könige in seiner Jagdtasche“ und „er werde bald einen neuen König aus seinem Jagdhorne herausblasen“. Nach ihm hat das Geschlecht der Eppensteiner keinen bedeutenden Mann mehr aufzuweisen; sie theilten die allgemeine Entartung des Ritterthums, verschwendeten ihr Vermögen und Gottfried X. verkaufte, nachdem eine Besizung nach der andern bereits verschleudert war, 1492 die Hälfte der Herrschaft Eppenstein an den Landgrafen Wilhelm II. von Hessen. Mit dem genannten Gottfried, der 1522 kinderlos starb, erlosch die Linie Eppstein-Münzenberg, und als auch sein Vetter Eberhard IV. von der Linie Eppstein-Königstein 1535 kinderlos starb, trat dessen Schwestersonn, Graf Ludwig von Stolberg, in die Verlassenschaft ein. Auch dieser starb kinderlos (1574) und nun setzte sich Kurmainz mit kaiserlicher Ermächtigung in den Besitz des grössten Theiles dieser Lande, welchen die Grafen von Stolberg wiederholt durch Betreten des Rechtswegs, jedoch ohne Erfolg, anzufechten versuchten. (S. das Nähere bei Vogel S. 238 f.). Der oben erwähnte hessische Antheil war 1624 an die Linie Hessendarmstadt gekommen und dieses und Kurmainz behielten ihre Eppsteinischen Besitzungen, bis im Jahre 1803 der Reichsdeputationshauptschluss das Ganze als Entschädigung an Nassau brachte.

Auf diese kurze historische Uebersicht lassen wir die schöne und lebendige Schilderung folgen, welche Dr. Karl Rossel in seinem „Album

von Nassau“, welches die schönsten Ansichten dieses Landes nach Original-Aufnahmen des Malers Michael Sachs enthält (Wiesbaden 1864, I. Abth. Nr. 7) von der romantischen Burgruine Eppstein gegeben hat:

„Was die natürlichen Verhältnisse der Lage ungesucht darboten, das hatte die Befestigungskunst der Vorzeit trefflich zu benutzen verstanden, diese Burg zu einem festen, fast uneinnehmbaren Punct umzugestalten. Nur im Rücken bedurfte sie der Deckung durch einen tief in den Felsen eingehauenen Graben; jähe Abgründe und steile Zugänge hatten auf den übrigen Seiten ihre Vertheidigung leicht gemacht. Doch ist es auch an dieser Stelle im Ganzen nur wenig, was die Unbilden der Zeit von den wehrhaften An- und Ausbauten des Eppensteins übrig gelassen haben; der Hauptbau mit seinen öden Fensterhöhlen, an den mächtigen, in seiner ersten Anlage fünfeckigen, dann abgerundeten, jetzt dachlosen Hauptthurm angelehnt, imponirt weithin am meisten, auch in seiner Zerfallenheit noch ein Bild jener eisenfesten Männer der Vorzeit, die für die Ewigkeit gebaut zu haben scheinen. Aber was etwa durch Abbruch oder sonstige Gewaltthat das edle Schloss an Romantik eingebüsst haben möchte, das hat ihm Mutter Natur reichlich wieder ersetzt; sie hat der Mauern kahle Flächen mit schmeichelndem Epheu umkleidet; sie lässt des Hollunderbaums blühende Dolden aus den Fensterluken herabnicken und eine mit Geschmack und Natursinn gepaarte Vorliebe des jetzigen Besitzers, Herrn Archivar Habel zu Schierstein, hat die Stätte wüster Verwüstung in einen mit schattigem Buschwerk und blühenden Gartenanlagen gezierten Naturpark umzugestalten gewusst, der für alle Naturfreunde im ganzen Gebirg und allen Nachbarstädten eine unvergängliche Anziehungskraft ausübt. Und an manchen sonnigen Tagen ist die Zahl dieser Besucher wahrlich nicht gering, die auf laubumkränzten Leiterwagen von Hofheim oder Wiesbaden daherjagen, oder Frankfurter Liederfreunde, die in hellen Haufen, turnermässig und unter dem Schall froher Wanderesänge aufmarschiren und nach kurzer Rast auf der nahen Oelmühle dann zur Burg hinan durch Büsche und Mauerbrocken sich durchschlagen.“

Auch die den Schluss des Aufsatzes bildende Stelle über den „Eppsteiner Riesenknöchel“ wollen wir beifügen:

„Im Museum zu Wiesbaden hängt über der Eingangsthüre im Inneren ein kolossaler Knochen, der Jahrhunderte lang über dem Burgthor zu Eppstein in Ketten gehangen und in dem alle Welt den Ueberrest des Gebeins jenes Riesen bewundert hatte, welcher von dem angeblichen Erbauer des Schlosses, Eppo, im nahen Walde in einem Jagdnetz war gefangen und den steilen Fels herabgestürzt worden. Die Sage ermangelt nicht, die Fesselung einer reizenden Jungfrau am Eingang einer Grotte und andere Missethaten jenem Unhold anzudichten, deren Befreiung durch Eppo dann den romantischen Glanzpunct der Taunussage bildet. Nun haben aber die Naturforscher jenen angeblichen Riesenknöchel im Museum längst — ganz unromantisch — als das Unterkiefer-Stück eines fossilen Wallfisches erkannt.“

Die durch sorgfältige und gründliche Forschung ausgezeichnete Schrift von Dr. F. P. Usener, Schöff und Syndicus: „Beiträge zu der Geschichte der Ritterburgen und Bergschlösser in der Umgegend von Frankfurt“ (Frankf., 1852) widmet der Burg Eppstein eine eingehende Besprechung, aus welcher wir Folgendes mittheilen:

„Im Anfang des französischen Revolutionskriegs belegten die Preussen das Schloss mit einem Lazareth, wodurch das ohnehin baufällige hessische Gebäude so sehr ruinirt ward, dass dessen längere Erhaltung nicht mehr räthlich war. Es ward daher, um gänzlichen Zusammensturz zu vermeiden, wenige Jahre nachher abgebrochen und der Zeit die gänzliche Zerstörung überlassen; die ehemalige Mainzische Seite ist noch bewohnt und die daselbst befindliche katholische Kirche noch im Gebrauch. Durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurde das Schloss Eppstein mit der ganzen Gegend dem nassauischen Fürstenhause überwiesen, das solches dermalen hebeithlich besitzt, während das Eigenthum der Ruinen an Herrn Geheimerath von Gerning in Frankfurt und nachher an Herrn Archivar Habel in Schierstein gelangte, welcher für Erhaltung derselben und deren freundliche Belebung mit Blumen und Gebüsch dankenswerthe Sorge trägt.“

„Auch dieses Schloss schmückt eine Volkssage. Einst verirrte sich Ritter Eppo auf der Jagd und ruhte ermüdet am Fusse eines Felsen. Da hörte er die Klage einer weiblichen Stimme und, durch das Gebüsch gedungen, sah er ein schönes Fräulein an dem Eingang einer Grotte angekettet und erfuhr, dass sie von einem Riesen, der eben auf dem Felsen schlief, bedrängt und bewacht werde. Eppo wirft sein Jagdnetz über den Schlafenden, der erwachend sich in solches verwickelt und in dem Bestreben des Losreissens von dem Felsen herabstürzt und zerschellt. Eppo heirathete die schöne Befreite und erbaute auf dem Felsen das nach ihm benannte Schloss Eppstein, über dessen Thor die Rippe des Riesen aufgehangen ward, wo sie noch in neuerer Zeit zu sehen war. — Andere leiten den Namen des Schlosses von dem vielen Eppich ab, mit dem der Felsen, auf dem es erbaut ist, bewachsen war.“

Da von den Grabdenkmälern in der evangelischen Kirche zu Eppstein zwei dem Archivar Habel ihre Rettung verdanken, so glauben wir auch die jene Kirche betreffende Stelle in dem Usener'schen Werke hier aufnehmen zu müssen:

S. 97 Anm. 22: „In der evangelischen Kirche zu Eppstein befinden sich mehrere Grabmäler der Dynasten von Eppstein. Zwei derselben, nämlich die unter a und c bemerkten, lagen ehemals vor dem Altar flach auf dem Boden und jeder Beschädigung ausgesetzt. Herr Archivar Habel hat sich das Verdienst erworben, solche durch Aufstellung an der Wand gerettet zu haben. Es sind folgende:

a. Gottfried VIII. Er steht in Lebensgrösse und in ganzer Figur geharnt auf einem Löwen. Die Umschrift lautet:

*Anno domini MCCCCXXXVII feria tertia post festum St. Mathei Apostoli obiit nobilissimus Baro Domicellus Gothofredus senior Dominus in Eppenstein, cujus anima requiescat in pace.*

b. dessen Gemahlin, Jutta, Gräfin von Nassau.

c. des Sohnes Gottfried's VIII. Adolf, Domprobst in Speier (ist ungenau; vergl. die nachfolgende Grabschrift). Das Grabmal stellt ihn in Lebensgrösse, stehend, mit einem langen Talar bekleidet und ein Buch in den Händen vor sich haltend, dar. Die Umschrift lautet:

*Anno domini MCCCLIII ipso die sancti Mathei Apostoli obiit Reverendus pater et dominus Adolphus de Eppenstein, electus spirensis, praepositus Sti Bartholomaei francfurtensis, cujus anima requiescat in pace.*

d. des Urenkels gedachten Gottfried's VIII. Derselbe starb ungefähr vier-

zehn Jahre alt vor seinem Vater Gottfried X., mit welchem 1522 die Linie Eppstein-Münzenberg ausstarb. Das Monument, welches ihn stehend in ganzer Figur in einem langen Gewand nicht ganz in Lebensgrösse vorstellt, ist vorzüglich schön gearbeitet, mit der Umschrift: *Anno domini 1494* uff den 24. Tag des Mondes Juli starb der wohlgeborene Engelbrecht, Herr zu Eppstein und zu Münzenberg, Graf zu Dietz, dem Gott gnade.

Die Kirche scheint sehr alt, nach Einigen soll sie im 11., nach Andern im 12. Jahrhundert erbaut sein. Unter dem Dache ausserhalb stand die Jahrzahl 1498, wahrscheinlich zur Erinnerung einer Herstellung.\*

2. Gutenfels, früher Caub (*Cuba, Cube, Chube, Kuue*) genannt, malerisch schön über dem gleichnamigen Städtchen gelegen. Die Geschichte dieser Burg ist durch einen an Ergebnissen sorgfältigster Forschung reichen Aufsatz von Hofrath Weidenbach in unseren Annalen (Bd. 9, S. 277 ff. „Die Burg Caub oder Gutenfels und der Pfalzgrafenstein“) aufgehell't und von vielen Irrthümern und grundlosen Annahmen befreit worden. Diese gründliche Monographie liegt der folgenden Darstellung zum Grunde.

Caub und zwar Burg und Stadt, nebst den Dörfern Weisel und Dörscheid, gehörte um 1250 dem Gründer der Dynastienlinie Falkenstein-Münzenberg, Philipp I. von Falkenstein, dem Sohne Werner's III. von Bolanden. Die Vermuthung Vogel's, dass Graf Berthold von Nüringen diese Besitzung durch Heirath mit Adelinde, der Tochter des Grafen Arnold von Arnstein, erworben habe, entbehrt der historischen Begründung. Caub gehörte allerdings als ein Bestandtheil des Einrichgau's den Grafen von Arnstein, doch ist damit der von Vogel behauptete Erwerb für den Grafen von Nüringen noch keineswegs erwiesen; vielmehr lässt sich über die Zeit des erwähnten Philipp I. von Falkenstein oder über 1250 hinaus für Niemanden der Besitz von Caub urkundlich begründen, insbesondere ein Nüringisches oder Münzenbergisches Eigenthum nicht erweisen. Bis in die neueste Zeit finden wir bei sonst vortrefflichen Historikern, sogar noch in Böhmmer's Regesten, die Angabe, dass Beatrix, die Gemahlin des deutschen Königs Richard von Cornwallis, eine Tochter Philipp's von Falkenstein gewesen sei, und dies wurde Veranlassung, dass die Burg Caub auch von der Poesie mit einem romantischen Schimmer umkleidet wurde. Zwar bemerkt schon Dr. H. M. Malten („Schloss Stolzenfels am Rhein,“ Frankfurt, 1844, S. 163): „Die Sage von Beatrix oder Guta von Falkenstein, die auf der Burg ihres Bruders den König Richard von Cornwallis, als er zur Krönung nach Frankfurt zog, bewirthet haben soll, beruht auf keinem geschichtlichen Grunde.“ Doch erwarb sich erst Weidenbach das Verdienst, unzweifelhaft nachgewiesen zu haben (Seite 284 ff.), dass jene Beatrix nicht die Tochter Philipp's von Falkenstein, sondern Theoderich's von Falkenburg gewesen ist. Dieser war ein Bruder des Erzbischofs Engel-

bert von Köln, wo er 1268 bei einem Ueberfalle der Bürger sein Leben verlor, und urkundlich lässt sich erweisen (S. 287), dass er sich bei dem Könige Richard am 22. Mai 1257 in Aachen und am 3. Sept. 1262 in Boppard befand.

Wir kennen die Zeit der Erbauung der Burg Caub ebensowenig wie den Namen ihres Erbauers. Ihre erste Erwähnung findet sich in einer Urkunde vom 13. Mai 1257, in welcher Philipp I. von Falkenstein seinen Burgmannen und dem Schultheiss von Caub befahl, von dem Kloster Eberbach keinen Zoll zu erheben. In drei Urkunden aus den Jahren 1263, 65 und 66 kommt die Burg Caub unter dem Namen Falkenau vor (S. 287). Pfalzgraf Ludwig II. erkaufte 1277 von Philipp II. von Falkenstein Burg und Stadt Caub (das Genauere bei Vogel Beschreib. v. Nassau S. 274) und letztere bildete seitdem mit den drei Dörfern Weisel, Derscheid und Ransel das pfälzische Unteramt Caub, welches ungeachtet mancherlei Verpfändungen bis zu den neuesten Zeiten bei der Pfalz blieb und in den Hausverträgen immer als mit der Kur unzertrennlich verbunden betrachtet wurde. Die Burg Caub hatte stets eine ansehnliche Burgmannschaft, zu welcher Graf Adolf von Nassau, der spätere deutsche König, die Grafen von Catzenelnbogen, die Brenner von Lahnstein, die Stumpf von Waldeck, die Heppenheft, Steinkallenfels, Kolb von Boppard, Hund von Saulheim, Ockenheim und Wachenheim gehörten. Landgraf Wilhelm von Hessen belagerte die Burg Caub in dem Kriege, welchen er gegen den Pfalzgrafen Philipp führte, neun und dreissig Tage lang, musste aber am 25. September 1504 die Belagerung aufgeben. Der Muth, welchen die Besatzung von Caub bei diesem tapferen Widerstande bewies, wird in einer in Reimversen abgefassten Inschrift gepriesen, welche sich auf einer Steinplatte an dem (seit Anfang 1867 aufgehobenen) Rheinzollamte befindet und ist von Weidenbusch nach einer correcten Abschrift mitgetheilt worden (S. 323). Pfalzgraf Ludwig, der Sohn Philipp's, liess 1508 einen Neubau der Burg vornehmen und die Befestigungen verstärken, wovon eine kurze Inschrift, welche an dem sogenannten spanischen Kirchhofe angebracht ist, Zeugniß ablegt, (ebenfalls abgedruckt bei Weidenbach S. 323). In dieser Inschrift kommt die Burg zum ersten Mal unter dem Namen Gutenfels vor, während sie bis dahin, auch noch von Tritheim, immer Caub genannt wurde, und es kann daher als unzweifelhaft betrachtet werden, dass ihr jener Name wegen ihrer tapferen Vertheidigung gegen den Angriff der Hessen beigelegt worden ist (S. 284). Der hessenkassel'sche Generallieutenant Mortaigne beschloss auf dem Zuge, welchen er im Dienste der Landgräfin Amalia Elisabeth zur Eroberung der Niedergrafschaft Catzenelnbogen unternahm, die Burg Gutenfels und die Stadt Caub einen Tag hindurch und erzwang Ergebung auf Gnade und Ungnade. In dem für die Pfalz



so unglücklichen orleans'schen Kriege (1688 u. 89), welcher vielen rheinischen Burgen Zerstörung brachte, blieb Gutenfels verschont und erst 1806 wurde die bis dahin vollkommen erhaltene und bewohnbare Burg auf Befehl des Kaisers Napoleon zerstört, endlich 1807 auf Abbruch versteigert. Habel erwarb die Ruine später durch Kauf, worüber Storch in dem angeführten Aufsätze sagt: „Gutenfels konnte er nur mit Mühe und Opfer den Klauen einer prosaischen Gerberseele entreissen, welche eben daran war, in den poetischen Ruinen eine Gerberei zu errichten. Auch diese Burg wurde durch kostspielige Bauten restaurirt.“ Ein eigenthümlicher Umstand war, dass Domanielweinberge die erworbene Burg rings umgaben, so dass Habel nur in Begleitung des Revierbeamten auf sein Eigenthum gelangen konnte, ein Missgeschick, welches ihm vielen Verdross verursachte und ihm den Besitz der schönen Burgruine sehr verleidete.

3. **Thurmberg**, auch Deurenburg oder Deuerburg, gewöhnlich „die Maus“ genannt, im Gegensatze zu der über St. Goarshausen liegenden Burg Neu-Catzenelnbogen, welche gewöhnlich „die Katz“ heisst, liegt über dem alten Flecken Welmich am Rhein und wurde von dem Erzbischofe Boemund II. von Trier, Grafen von Saarwerden, um 1355 erbaut, der sie nach einer kaiserlichen Urkunde von 1357 Peterseck genannt hatte und auf dieser Burg, als er seiner Würde entsagte, seinem Nachfolger Kuno von Falkenstein die erzbischöflichen Insignien überreichte. Letzterer, der die Burg ausgebaut und vorzüglich befestigt hatte, zog sich, als er 1388 abdankte und die erzbischöfliche Würde an seinen Vetter Werner übergab, in diese Burg zurück und endete in derselben sein thatenreiches Leben. Sie soll noch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bestanden und damals noch eine kleine Besatzung gehabt haben; zerfiel dann im Laufe der Zeit und wurde 1806 auf Abbruch versteigert. Die ansehnliche, noch wohlerhaltene Ruine auf einem vorspringenden Hügel gehörte längere Zeit einer Frau Baring in Boppard (s. Malten S. 161) und wurde dann von dem Archivar Habel käuflich erworben.

4. **Reichenberg**. Diese ungefähr eine Stunde südöstlich von St. Goarshausen in einem Thalkessel auf einem nicht sehr hohen, aber steilen Felsen, der hier und da mit Buschwerk geziert ist, erbaute Burg ist nicht nur die wichtigste unter den Habel'schen Erwerbungen, sondern wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Bauart mit Recht zu den merkwürdigsten Burgen Deutschlands gerechnet worden. Von St. Goarshausen aus wählt man zum Hinwege am besten das Hasenbacher Thal; der Rückweg aber führt über den Offenthaler Hof durch das liebliche Forstbachthal, welches wegen seiner vielen romantischen Stellen „das Schweizerthal“ genannt

wird. Ganz in der Nähe der Burg Reichenberg liegt in einem Thale das gleichnamige Dörfchen, welchem man es nicht ansieht, dass es nach einer dem Erbauer der Burg von Kaiser Ludwig dem Baier 1324 ertheilten Urkunde einst eine Stadt zu werden bestimmt war. Wir entnehmen einem sehr lesenswerthen Aufsätze über die berühmte Burg („das Schloss Reichenberg“), welcher den Professor Dr. Philipp Dieffenbach in Friedberg zum Verfasser hat, folgende Stelle:

„Nach einigem Steigen an einem ärmlichen Häuschen vorbei, das unmittelbar vor dem Eingange zur Burg wider das hohe Mauerwerk angelehnt ist, gelangt man in den alten Burghof. Er ist nicht gepflastert, sondern seine Fläche besteht aus dem natürlichen, mühsam glatt gehauenen Schieferfelsen. Links erhebt sich das Hauptgebäude, vor dessen Eingange zwei von dem Kaiserpalaste zu Ingelheim herführende Granitsäulen stehen, die mit übergrossen und einfachen byzantinischen Knäufen geziert sind. Ist man eingetreten, so führt uns eine Treppe aufwärts nach den oberen Gemächern. An dem Eingange eines jeden findet man die Reste ähnlicher Säulen mit dicken Knäufen wie unten. Endlich gelangt man auf die Plattform zwischen beiden Thürmen; diese Stelle beherrscht die ganze Umgegend. Ist man die Treppe wieder hinabgestiegen, so empfängt den Wanderer auf der äusseren Seite des Gebäudes ein einfacher sonnig liegender Garten, wol ein Theil des ehemaligen Zwingers oder eine alte Bastion.

Auf der andern Seite des Hofes erhebt sich ein Gebäude, in welchem der Rittersaal sich befand. Man erstaunt, wenn man hier die Gewölbe mehrerer Stockwerke in der Mitte auf drei über einander stehenden Säulen ruhen sieht. Wie kühn, aber auch wie gefahrdrohend erscheinen diese Reste, dass man sich schent hineinzutreten in das Innere!

Sehr interessant sind die unterirdischen Gemächer: 96 Stufen führten einst in dieser Feste aufwärts, auf 80 Stufen steigt man abwärts in die Tiefe. Der Hauptbau unter der Erde besteht aus zwei Stockwerken; auf jeder Seite eines jeden Stockwerks befinden sich sechs Gemächer in Einer Reihe. In einem derselben ist die in der Mitte stehende Säule so hauffällig, dass der um die Erhaltung des Ganzen besorgte Besitzer sie stützen lassen musste; leider fand er aber noch keinen Meister, der es wagte, an die Stelle des verwitterten Schaftes einen neuen aufzurichten. Alles was Mauer-, Zwinger- und Thurbefestigung anlangt, ist mit grosser Sorgfalt ausgeführt.“

Die Burg Reichenberg ist vielfach bewundert und beschrieben worden. Wilhelm Schäffer genannt Dilich gibt in seiner hessischen Chronik eine getreue Abbildung der Burg, die er „ein wundersam Gebäu“ nennt; ihn copirte Merian in seiner *Topographia Hassiae* und lieferte zugleich einen durch die *camera obscura* aufgenommenen dreifachen und wohlgelungenen Aufriss derselben; Melissantes, Winckelmann (Beschreib. v. Hessen I, 123) u. A. wiederholen meist ihre Vorgänger; Wenck (Hess. Landesgesch. I, 487, Urkb. 99, 189, 302) gab die ersten urkundlichen Nachrichten über die Geschichte der Burg, welchen Vogel (S. 634) gefolgt ist. Letzterer berührt die Bauart derselben nur mit wenigen Worten, indem er bei Dorf Reichenberg bemerkt: „Es hat eine der merkwürdigsten Burgen Deutschlands, die

ganz in orientalischer Art ohne Dächer und bloss mit zugewölbten Mauern aufgeführt war. Ihre Stockwerke ruheten auf Säulen, welche Kreuzgewölbe trugen, und zwei hohe Thürme, jeder vierfach nach aussen erhaben abgerundet, gaben ihr ein majestätisches Ansehen.\* Die früher vielverbreitete Ansicht von „morgenländischer“ oder „arabischer Bauart“ bei Reichenberg beruht auf einem Irrthume, zu welchem man durch das seltene Vorkommen des Uebergangsstiles von dem romanischen zum gothischen Baustile bei Burgenbauten verleitet wurde, und dieser Irrthum hat sogar zu dem Märchen Veranlassung gegeben, der Ritter, welcher die seltsame Burg gebaut, habe von einem Kreuzzuge arabische Baumeister mitgebracht und durch diese die Burg im orientalischen Geschmacke aufführen lassen. Ueber den Bau Reichenberg's finden sich in den bekannten Abhandlungen v. Co ha u s e n's über Burgenbau, insbesondere über Bergfriede viele sehr schätzbare Bemerkungen; einen ausführlichen Aufsatz über die merkwürdige Burg lieferte J. Burkart in der von G. Erbkam herausgegebenen „Zeitschrift für Bauwesen“ (Berlin 1853, Heft IX u. X, S. 483 ff.), welchem Abbildungen und Grundrisse beige-fügt sind. Eine dieser Abbildungen zeigt die Ruine in ihrem gegenwärtigen Zustande; eine zweite gibt eine perspectivische Ansicht des Schlosshofes, drei andere, welche Merian's *Topogr. Hess.* entnommen sind, stellen das Schloss in seinem ursprünglichen Zustande dar. Der Grundriss ist in der Höhe des Schlosshofes genommen, der Schnitt durch den Hauptthurm jedoch dicht über der Galerie, etwa hundert Fuss über dem Schlosshofe. Wir glauben denjenigen unserer Leser, welchen die vortreffliche Arbeit Burkart's über eines der merkwürdigsten Baudenkmäler des Mittelalters, in dessen mächtigen Ueberresten wir seine frühere Pracht noch errathen können, nicht bekannt geworden ist, einen Dienst zu erweisen, wenn wir den interessanten Aufsatz seinem wesentlichen Inhalte nach hier aufnehmen:

„Nichts desto weniger ist die Burg in ihrem gegenwärtigen Zustande wichtig für den Ingenieur, da sie eine der wenigen ist, welche, vor Erfindung des Schiesspulvers erbaut, die ihrer Zeit eigenthümliche Befestigungsart noch jetzt ohne wesentliche Zuthaten zeigen; dem Archäologen ist sie wegen ihrer Bauart interessant, die dem sogenannten Uebergangsstile angehört; der Architekt endlich findet in ihr, abgerechnet viele eigenthümliche Constructionen, das einzige bis jetzt bekannte Beispiel einer Schlosskapelle mit drei Etagen.

Die Gründung der Burg geschah 1284 durch den Grafen Wilhelm von Catzenelnbogen, welcher durch Heirat mit der Gräfin Irmingard von Isenburg in den Besitz von Reichenberg und den angränzenden Ortschaften (Bornich, St. Goarshausen u. s. w.) gelangte. Obgleich die kaum gegründete Burg bald wieder zerstört wurde, so begann Graf Wilhelm mit Hilfe des Erzbischofs Balduin von Trier noch einmal den Bau, wurde jedoch durch den Tod an der Vollendung gehindert. In diesem unvollendeten Zustande blieb Reichenberg und wurde später von den Landgrafen von Hessen, den Nachkommen der Grafen von Catzenelnbogen, als

Invalidecaserne benutzt. So stand die Burg noch im Jahr 1820, wo sie auf Abbruch verkauft wurde und ihre Zerstörung mit dem Niederreißen des einen Hauptthurmes begann. Gegenwärtig ist dieselbe Eigenthum des Herrn Archivar Habel, dessen Kunstsinne wir die Erhaltung dieser merkwürdigen Ruine verdanken.

Befremdend ist zunächst, noch 1284, einem Jahre, wo der germanische Stil nicht allein den Kirchen-, sondern auch den Burgenbau allgemein durchdrungen hatte, ein Beispiel zu finden, welches in Hauptformen und kleineren Details eine vollständige Nachbildung des Uebergangsstiles zeigt. War nun hieran das Vorhandensein eines früheren Plans oder irgend eine andere Veranlassung Schuld, so zeigt die Erbauung Reichenberg's dennoch, dass man im Mittelalter nicht immer verschmähte zu einem früheren Stile zurückzugreifen; denn dass 1284 der germanische Stil auch im Burgenbau herrschend war, zeigen die Ruinen vieler Schlösser; namentlich jene der von demselben Erzbischof Balduin erbauten Burg Bischofstein an der Mosel, deren Schlosscapelle in ihren schönen Profilirungen und Säulenknäufen die Blüthezeit des germanischen Stiles auch ohne das urkundliche Stiftungsjahr (1280) zeigt.

Analoge Beispiele von Burgenbauten aus den Zeiten des Uebergangsstiles sind am Rhein wie überhaupt in Deutschland selten. Als Ueberreste grösserer Befestigungsbauten wären das Sternenthor in Bonn, mehrere Thore in Siegburg u. s. w. zu nennen, vor Allem aber die mächtige Ringmauer Kölns mit ihren burgartigen Thorwegen, von denen jedoch nur eines, das Ehrenthor (in Boisserée's Denkmälern des Niederrheins) abgebildet, die anderen aber (das Severins-, Friesen-, Hahnen- und Eigelsteinthor) noch der Aufnahme harren.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass der Anblick des durch die Zeit geschwärzten Thurmes von so eigenthümlicher Grundform und so bedeutender Höhe, wie auch der Eindruck des Schlosshofes mit seinen kahlen, hohen Mauern, die nur durch das Farbenspiel des Materials, durch ein einfaches Rundbogengesims und das mächtige Portal belebt werden, durchaus nicht derjenige ist, den andere Ruinen verursachen; dennoch sind alle Formen dem Uebergangsstile entlehnt, und nur das seltene Vorkommen derselben in nicht religiösen Bauten ist es, was sie fremd erscheinen lässt; wobei denn allerdings die zierlichen Säulen mit ihren phantastischen Knäufen, die wechselnden spitzen, runden und gradlinigen Ueberdeckungen, die verschiedenen Fensterformen, im Gegensatze zum strengen Masswerke der germanischen Kunst, ihre Wirkung nicht verfehlen. Daher denn auch die noch im Volke übliche Benennung „Tempelherrnhäuser“ für die Civilbauten dieser Zeit und die beliebte Vergleichung der Kreuzgänge mit arabischen Bauten.

Inwiefern unterdess das Ueberdecken der Bauten durch Gewölbe ein orientalischer Brauch ist, lasse ich dahingestellt, da allerdings sich auch in unseren Burgen diese Ueberdeckungsart wol bei den Thürmen findet, Beispiele aber von so allgemeiner, beinahe ausschliesslicher Anwendung derselben, wie in Reichenberg, wol selten sind. Merian's Abbildungen zeigen zwar hin und wieder Dächer, doch ist dieses eine *licentia poëtica*, indem noch jetzt sämmtliche Befestigungsbauten durch Gewölbe mit aufgeschütteter Erde bedeckt sind, und nur die schwachen Mauern mehrerer in den Vorhöfen gelegener Oekonomiegebäude auf eine Bedeckung durch Dächer schliessen lassen.

Eine Beschreibung Reichenberg's als eigentlicher Burg würde jedenfalls für die Geschichte der Befestigungskunst von grossem Interesse sein.

Reichenberg liegt auf einer nicht bedeutend hohen, aber steilen Felskuppe; ein breites Thal bildet den natürlichen Schlossgraben, dessen Ufer an der schmalsten Stelle durch eine massive Brücke verbunden sind. Ueber dieselbe zieht sich der Burgweg, der, eingengt durch die künstlich steil gemachte Thalwand, in Winkeln sich an der hohen Mauer der Burgbauten vorbeizieht, wobei die Terrassen, die dieses

Gebäude umziehenden Galerien, ausgekragte Thürme, sowie zwei in der Höhe des Weges übereinanderlaufende Gänge ein Vordringen des Feindes von dieser Seite beinahe unmöglich machen. Die Galerien, jetzt nur an einigen Ueberresten erkennbar, waren, wie die erhaltenen des Hauptthurmes, durch ausgekragte Schieferblöcke gebildet, und mögen wol früher eine Hauptzierde des Schlosses gewesen sein.

Die Gänge sind durch Benutzung der natürlichen schrägen Felsböschung gebildet, indem vor dieselben eine Mauer gesetzt wurde, und durch Ueberspannen mit Gewölben die verschiedenen Stockwerke entstanden. Beide Gänge liefen an der Ringmauer vorbei, und verbinden zugleich zellenartig in den Felsen eingehauene Keller, die bei Belagerungen wahrscheinlich die Wohnungen der Besatzung bildeten. Der obere Gang endigt in einen grossen, durch sechs Kreuzgewölbe überdeckten Raum, dessen Bestimmung bei dem spärlichen Lichte, welches durch die Schiesscharten einfällt, nur ein untergeordneter gewesen sein kann. Sämmtliche Thürme sind rund und beinahe alle durch Auskragung gebildet; der Hauptthurm indessen, dessen Eingang 70 Fuss über dem Schlosshofe liegt, hat die merkwürdige Grundform eines Cylinders, in dessen Mauermantel drei kleinere runde Thürme eingebunden sind. Dieselben dienten zur Aufnahme einer Treppe, welche, in obiger Höhe anfangend, in den verschiedenen Geschossen abwechselnd, in einen dieser Thürme überspringt, während der untere Theil des ganzen Thurmes zum Burgverliess benutzt wurde. Dass diese Anordnung der Treppe zur besseren Vertheidigung des Thurmes diene, ist ersichtlich, wie denn auch in anderen Thürmen dieser Zweck erreicht wird durch Einsetzung einer hölzernen Treppe in die massive, deren Wegnahme das weitere Vordringen des Feindes verhinderte.

Die Burg hatte mehrere Thore; dieselben sind jedoch zerstört; analoge Beispiele zeigen indessen, dass zunächst bei Haupteingängen der Verschluss der Thore durch eingemauerte Schubriegel gesichert, dann der Thorweg durch Fallgitter getheilt wurde, deren Niederlassung zu weit vorgedrungene Feinde abschnitt, welche dann durch in der Decke befindliche Oeffnungen leicht vernichtet werden konnten.

Die bei anderen Burgen sich häufig findende Anordnung von kleinen Vorburgen liess in Reichenberg die Localität nicht zu, es sind vielmehr sämmtliche Bauten auf einen Punct zusammengezogen.

Zum Aufenthalt der Burgherrschaft dienten wahrscheinlich die hohen Gebäude des Schlosshofes, wogegen die Dienstmansschaft in den kleineren Bauten wohnte; die Oekonomiegebäude lagen abgesondert an der Ringmauer, eine Anordnung, die sich heinahe in allen Burgen findet. In den einzelnen Etagen wechseln häufig die Höhenmasse; wohllich eingerichtete Zimmer von sechs Fuss Höhe finden sich mehrere, wogegen Rittersäle in dem Massstabe, wie sie Dichtungen und Romane schildern, hier so wenig wie anderswo vorkommen.

Das Material, woraus die Burg gebaut ist, ist Grauwackenschiefer, der mit seinen dunkeln Farbentönen der Burg ein finsternes Ansehen gibt, welches jedoch durch die Grösse und schöne Form des Thurmes majestätisch wird. Die kleineren Steinhauerarbeiten sind aus rothem Sandstein angefertigt; nur die beiden Säulen welche das Portal im Schlosshofe bilden und einen Bau von sechzig Fuss Höhe tragen, sind von Granit. Der bedeutende Druck der Gewölbe und der auf diesen ruhenden Erdmasse scheint frühe ein Unterfangen der Gurtbögen durch Säulen nothwendig gemacht zu haben. Die Knäufel derselben sind abwechselnd einfache Würfelcapitäl oder denen im Schlosshofe nachgebildet; Kragsteine im Inneren zeigen, dass die Balken in den einzelnen Geschossen auf ihnen nicht, wie jetzt gebräuchlich, in der Mauer lagen; doch war dieses eine feststehende Bauregel, die sich lange erhalten hat und noch jetzt in einzelnen Gegenden üblich ist. Gewölbe kommen in fast allen damals bekannten Formen vor: runde, spitz- und flachbogige Tonnenge-

wölbe bedecken die unteren Gänge und Keller, Kreuzgewölbe die oberen Zimmer, der Chor der Schlosscapelle endlich zeigt das später so beliebte Sterngewölbe, wenn auch noch ganz einfach. Die runden Thürme sind durch Kuppeln gedeckt, die gewöhnliche Wölbart für solche Cylinder, wogegen andere Burgen, namentlich die Ehrenburg an der Mosel, sich unter denselben Verhältnissen des Kreuzgewölbes bedienen. Die Schlosscapelle, welche sich nach aussen ohne weitere Ausschmückung als halbrunder Thurm darstellt, ist ein interessantes Beispiel einer Doppelcapelle mit einer Unterkirche.

Die Anlage der Doppelkirchen wird bekanntlich durch zwei Gründe bestimmt, entweder durch die beschränkte Localität (in den Burgen) oder durch canonische Vorschriften (Trennung der Nonnen von der Gemeinde). Vorbild zu diesen Doppelkirchen waren die im romanischen Stile so häufig vorkommenden Emporen, welche in beinahe allen Kirchen der kleineren Rheinstädte (Siegburg, Remagen, Heimersheim, Andernach, Boppard, Bacharach etc.) sich finden und ebenso wie die Doppelkirchen den Zweck hatten, sowohl Raum zu gewinnen wie andererseits die Geschlechter zu trennen. Die Trennung beider Kirchen geschieht der Grösse entsprechend entweder durch Gewölbe (Schwarzheindorf bei Bonn) oder durch eine Holzdecke (Reichenberg); die Vermittlung beider ist eine passend angebrachte Oeffnung. Bei dieser jedenfalls weder ästhetischen noch dem christlichen Religionsbegriffe der Gleichheit entsprechenden Construction bleibt die romanische Kunst stehen, und erst dem germanischen Stile war eine bessere Lösung vorbehalten, indem er z. B. in Altenberg a. d. Lahn den Chor freilässt und nur das Schiff durch eine Empore theilt, somit den Zweck, die Nonnen von der Gemeinde zu sondern, erreicht, ohne den schönen Verhältnissen des Haupttheiles der Kirche zu schaden. In kleineren Kirchen dieses Stiles, wie in der Capelle der Burg Bischofstein an der Mosel, wo eine solche Trennung nicht anging, findet man ein Vorzimmer, welches in besonderen Fällen als Kirche mitbenutzt werden konnte. Ueber die Bestimmung der unteren Kirche lässt sich mit Sicherheit nichts sagen; möglich ist indessen, dass sie analog der von Herrn Baurath von Quast in seiner Schrift: „Ueber Schlosscapellen als Ausdruck des Einflusses der weltlichen Macht auf die geistliche u. s. w.“ angeführten Capelle in Hagenau zur Schatzkammer benutzt wurde. Die untere Kirche hat sowohl im Inneren wie im Aeusseren runden Chorschluss; derselbe wird jedoch in der mittleren Capelle polygon, eine Form, welche auch die obere Capelle zeigt, die übrigens schon in den Krypten des Bonner Münsters und des Speierer Doms vorkommt, während die frühere Kirche der Deutschordensballei Ramersdorf eine umgekehrte Verbindung der runden und polygonen Formen zeigt. Sämmtliche Geschosse der Capelle sind zweischiffig, eine Eintheilung, die wegen der unvortheilhaften Altarstellung sich nur selten findet und hier wol nur durch die Localität hervorgezogen wurde. Die Schiffe sind nicht gleich gross, daher die Ueberspannung des einen mit Rund-, die des anderen mit Spitzbögen; derartige Zusammenstellungen von Spitz- und Rundbögen sind in Kirchenbauten häufig; eine ähnliche Anwendung findet sich bei dem Einfahrtsthore der Ballei Ramersdorf.

Die Säulen der Kirche sind von rothem Sandstein und haben das gewöhnliche Würfelcapitäl, doch zeigen sie als besondere Eigenthümlichkeit einen Ring dicht unter dem Knaufe, was den sehr schlanken Säulen ein festeres Ansehen verleiht. Interessanter sind jedoch die Capitäle am Portale im Schlosshofe, welche sich noch an verschiedenen Säulen des Gebäudes finden; dass dieselben eine freie Nachahmung der sonst an Würfelcapitälen häufig vorkommenden Vögel sind, ist ersichtlich, wiewohl eine ähnliche Auffassung mir bis jetzt unbekannt ist. Schliesslich mache ich noch auf die schlanken Verhältnisse der Capelle aufmerksam. Leider droht nachdem sie Jahre lang ohne Schutz den Einflüssen von Wind und Wetter preisge-

geben, nachdem die ankernde Balkendecke aus ihr verschwunden und die Gewölbe durch Zeit und Druck der aufliegenden Erdmassen schadhafte geworden, das Ganze einem baldigen Untergange entgegenzugehen und in kurzem wird auch diese in ihrer Art einzige Capelle nur noch ein Trümmerhaufen sein."

In den Formen der Thürme zeigen die mittelalterlichen Burgen bekanntlich eine grosse Manigfaltigkeit. So hatte Schönberg bei Oberwesel zwei runde, einen viereckigen und einen fünfeckigen Bergfried, die Köln und Trier gemeinschaftliche Burg Turant an der Mosel hatte zwei runde, Grenzau bei Coblenz einen dreieckigen, Stolzenfels und Lahneck fünfeckige Bergfriede u. s. w. Die Burg oder wie man jetzt gewöhnlich sagt, das Schloss Reichenberg hatte zwei runde Bergfriede, von welchen nur noch der nördliche vorhanden ist. Die runde Thurmform war bekanntlich die ältere, doch kommt sie noch bis zu Ende des Mittelalters vor. Oberst von Cohausen hat auf den bemerkenswerthen Umstand aufmerksam gemacht, dass die beiden Bergfriede Reichenberg's mit ihrer Zwischenmauer in zweiter Linie parallel der Angriffsfront standen und die Wohnräume und die Doppelcapelle vor sich hatten, welche mithin dem ersten Angriffe ausgesetzt waren.

Der Verfasser dieser Denkschrift hat im Winter 1867/68 über die höchst merkwürdige Burg Reichenberg, welche bei einem kurz vorausgegangenen Besuche sein Interesse in hohem Grade erregt hatte, im Museumssaale Vorträge gehalten, welche von dem Geheimen Sanitätsrathe Dr. Adolf Genth im dritten Nachtrage zu seiner sehr verdienstlichen Schrift über den Kurort Schwalbach der Berücksichtigung gewürdigt worden sind. Dem architektonischen Theile jener Vorträge lagen vorzugsweise die tüchtigen Arbeiten von Cohausen's und Burkart's zum Grunde; in dem historischen Theile war er bemüht, unter sorgfältiger Benutzung und Prüfung der Urkunden sowohl als aller vorhandenen Quellen und Hilfsmittel eine möglichst vollständige Geschichte der Burg zu liefern und alle unrichtigen Angaben, wie sie von einem Buche zum andern sich fortzupflanzen pflegen, zu beseitigen, wohin z. B. auch der noch von Burkart getheilte und aus ihm in andere Schriften übergegangene Irrthum gehört, dass Reichenberg's erste Zerstörung in dem zwischen Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau geführten Kriege erfolgt sei. Die folgenden historischen Mittheilungen sind den gedachten Vorträgen, welche nicht veröffentlicht wurden, entlehnt worden.

Die Burg Reichenberg lag im Gau Einrich, in einer Gegend, welche isenburgisches, später catzenelnbogisches Eigenthum war. Der erste Erbauer war Graf Wilhelm I. von Catzenelnbogen, ein Sohn Diether's III., der 1245 die berühmte Veste Rheinfels erbaute, und Neffe Eberhard's I.:

## Diether II. von Catzenelbogen

Diether III. 1245—1276	Eberhard I. 1252—1312
Wilhelm I. starb 16. Nov. 1331.	

Wilhelm I., welcher mit Isengarde, einer Tochter Ludwig's von Isenburg vermählt und durch diese Ehe in den Besitz der Dörfer Bornich, Hausen (St. Goarshausen), Patersberg, Offenthal und Werle gelangt war, hatte aus diesem Zuwachse seiner Besitzungen Veranlassung genommen, in dem Bezirke derselben eine Burg anzulegen. Das Jahr der ersten Erbanung dieser Burg lässt sich nicht urkundlich feststellen, aber doch mit Wahrscheinlichkeit annähernd angeben. Eine datumlose Urkunde (von Wenck a. a. O. in das Jahr 1276 oder 1277 gesetzt), welche gewissermassen ein zwischen Ludwig Herrn von Isenburg mit der Gräfin Margarethe von Catzenelbogen wegen künftiger Vermählung seiner Tochter Irmengard mit dem Sohne derselben Wilhelm abgeschlossener Ehevertrag ist, gibt ausführlich alle Dörfer, Einkünfte, Berechtigungen an, welche durch diese Ehe erworben werden sollten, nennt aber die Burg Reichenberg nicht, was sicher geschehen sein würde, wenn sie damals schon vorhanden gewesen wäre. Ebensovienig kommt sie in einer Urkunde vom 2. October 1284 vor, durch welche Erzbischof Heinrich von Trier Irmingard von Isenburg mit den ihr zum Braut- schatze verschriebenen Dörfern Bornich und Hausen belehnt. Die älteste Urkunde, in welcher die Burg Reichenberg genannt wird, ist die vom 27. October 1289, in welcher Graf Adolf von Nassau seinen Antheil an Schloss und Dorf Reichenberg dem Grafen Ulrich von Hanau zum Pfand für 112 Mark kölnischer Pfennige setzt. Damals bestand also die Burg bereits und man wird wol 1280 annähernd als ihr Gründungs- jahr annehmen können, nicht aber, wie gewöhnlich geschieht, 1270, welches Jahr zu frühe angesetzt sein dürfte. Das Eigenthumsrecht des Grafen Adolf von Nassau an Schloss Reichenberg erklärt sich dadurch, dass seine Mutter Adelheid, die Gemahlin Walram's II., des Stifters der walramischen Linie des nassauischen Hauses, eine Tochter Diether's II. von Catzenelbogen war. Ohne Zweifel war Adelheid's Ehesteuer oder ein Theil derselben, in Folge einer Auseinandersetzung unter den Catzenelbogen'schen Erbgenossen, auf Dorf und Burg Reichenberg angewiesen worden und nach ihrem Tode (Febr. 1288) dieser ihr Antheil ihrem Sohne Adolf zugefallen. Den von diesem an Ulrich von Hanau versetzten Eigenthumsantheil müssen indessen die Catzenelbogner wieder an sich gebracht haben, da ihnen nicht lange nachher Reichenberg un-



getheilt, wenn auch als Lehen des Erzstiftes Trier, angehört, und es ist wahrscheinlich, dass bereits Wilhelm I. jenen Antheil zurückgekauft hat. (Schliephake, Gesch. v. Nass. III. Halbband, S. 217).

Die Burg Reichenberg wurde zerstört und es ist, obgleich es an einem urkundlichen Beweise und an einer ausdrücklichen Angabe fehlt, nicht zu bezweifeln, dass die Zerstörung durch König Albrecht I. erfolgte und zwar in dem sogenannten Zollkriege, welchen derselbe 1301 gegen die vier rheinischen Kurfürsten unternahm, um die Aufhebung der Rheinzölle oder vielmehr die Wiedervereinigung derselben mit dem Reiche zu erzwingen. In diesem Kriege stand Graf Eberhard I. von Catzenelnbogen auf des Königs Seite, sein Neffe Wilhelm I. dagegen, der auch Inhaber der den wichtigen Rheinzoll zu St. Goar schützenden Feste Rheinfels war, hielt es mit den Kurfürsten, insbesondere mit dem von Trier. König Albrecht brach im Mai 1301 zuerst gegen den Kurfürsten von der Pfalz auf, und nachdem er denselben unterworfen hatte, setzte er seinen Zug über die Bergstrasse fort, um auch den Kurfürsten Gerhard von Mainz, den hartnäckigsten seiner Gegner, zu demüthigen. Auf diesem Zuge verbrannte er Wilhelm's Schloss Zwingenberg, nöthigte Siegfried von Eppstein zu einem Vergleiche und entschied durch Eroberung von Burg und Stadt Bingen den Feldzug gegen den Mainzer Erzbischof, worauf er im folgenden Jahre (1302) auch die Unterwerfung der Erzbischöfe von Trier und Köln herbeiführte. In demselben Jahre muss die Zerstörung von Reichenberg stattgefunden haben.

Wilhelm I., der Gründer von Reichenberg, war es auch, der die Burg nach ihrer Zerstörung wieder aufbaute. Dies bezeugt die Urkunde vom 10. Aug. 1319, durch welche Erzbischof Balduin von Trier den Grafen Wilhelm von Catzenelnbogen mit den Dörfern Bornich u. s. w. belehnt und ihm bewilligt, innerhalb der Gränzen derselben und zwar auf dem Berge, der Reichenberg heisst, das Schloss Reichenberg erbauen zu dürfen. Ohne Zweifel gab der Erzbischof dem Grafen zu diesem Baue eine Beisteuer und dieser nahm dafür das Schloss von demselben zu Lehen, ganz in gleicher Weise wie der Erzbischof Peter von Mainz, Gerhard's Nachfolger, dem Grafen Wilhelm seine Hilfe zur Wiedererbauung des zerstörten Schlosses Zwingenberg versprach, wogegen der Graf dasselbe von dem Erzstifte zu Lehen nehmen sollte. Der von König Ludwig dem Baier dem Grafen Wilhelm für Reichenberg ausgestellten Urkunde haben wir bereits gedacht; sie ist vom 18. Jan. 1324 und nach ihr sollte die Stadt, welche der Graf bei seiner Burg anlegen wollte, alle Rechte und Freiheiten haben, deren die Stadt Frankfurt gienesse, und jeden Dienstag einen Wochenmarkt halten dürfen. Auf diese beiden letztgenannten Urkunden stützt man sich, wenn man die Erbauung der Burg Reichenberg in die Zeit von 1319—1324 setzt und diese Annahme ist ganz richtig; denn wenn man von Reichenberg als einem

Baudenkmale spricht, so kann jene erste um 1280 erfolgte Erbauung nicht in Betracht kommen und die Burg, die wir heute in ihren Ruinen bewundern, muss dem ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts zugewiesen werden.

Die Erbauung des Schlosses Reichenberg hatte übrigens Veranlassung zu einer anderen geographischen Eintheilung der Niedergrafschaft Catzenelnbogen gegeben, indem ein Theil der vorher zu Schloss Hohenstein gehörigen Dörfer nebst den von dem Grafen Wilhelm durch Heirath gewonnenen zu Schloss Reichenberg geschlagen wurde, woraus das nach ihm benannte Amt mit dem Amtsitze auf dem Schlosse entstand. Johann Brenner von Lahnstein wurde 1374 Amtmann auf Reichenberg und seiner Familie wurde in der Folge die Erbamtmannschaft ertheilt (Wenck I, 487, Urkb. 189). Zur Burgmannschaft gehörten auch die von Allendorf, was aus einer Urkunde von 1328 sich ergibt, nach welcher Craft Ritter von Aldindorf vom Grafen Wilhelm I. zum Burgmanne in Reichenberg ernannt wurde, mit der Verpflichtung, binnen Jahresfrist ein Wohnhaus daselbst zu errichten.

Die von uns oben angeführten Brüder Diether III. und Eberhard I. waren die Gründer der beiden Linien Alt- und Neu-Catzenelnbogen; jene war im Besitz der Burgen Altcatzenelnbogen, Lichtenberg, Zwingenberg, Rheinfels, Reichenberg, Burgschwalbach und Darmstadt; die jüngere Linie besass das Schloss Auerberg ganz und den grössten Theil des Schlosses Dornberg. Beide Linien bestanden etwa hundertfünfzig Jahre neben einander und vereinigten sich unter Johann III. von Neucatzenelnbogen, der mit Anna von Altcatzenelnbogen vermählt war und 1444 starb. Mit Philipp III. starb 1479 das Geschlecht aus und die Besitzungen desselben fielen an Hessen, da Philipp's Tochter Anna die Gemahlin des Landgrafen Heinrich von Hessen war. Seitdem hatte der hessische Oberamtmann oder Statthalter der Niedergrafschaft Catzenelnbogen seinen Sitz auf Schloss Reichenberg. Im Jahr 1623 erhielt Landgraf Ludwig V. von Hessendarmstadt durch Urtheil des Reichshofraths die Verlassenschaft der Marburger Linie des hessischen Hauses und zum Ersatze der seitherigen Nutzung die Niedergrafschaft Catzenelnbogen, in deren Besitz er 1626 durch kaiserliche Commissarien eingesetzt wurde.

Im Jahr 1639 legten die Franzosen, als sie mit dem Heere des Herzogs Bernhard von Weimar über den Rhein gesetzt waren, eine Besatzung in das Schloss Reichenberg, dessen Schicksale mit dem der Niedergrafschaft aufs engste zusammenhingen, aber bald nachher wurde sie von dem Commandanten von Rheinfels wieder vertrieben. Winkelmann's Angabe, das Schloss sei eingäschert worden, ist unrichtig und beruht wol auf einer Verwechslung mit dessen späterem Schicksale; ebenso irrig ist, was Melissantes sagt und Viele bis in neuere Zeit ihm

nachgeschrieben haben, dass „Tilly Reichenberg in Asche gelegt und in einen schlechten Steinhaufen verwandelt habe.“ Tilly, der bereits 1632 starb, ist mit Reichenberg nicht in die mindeste Berührung gekommen. Das Schloß war vielmehr während des dreissigjährigen Krieges, vorzugsweise in Folge seiner einsamen Lage, verschont geblieben und erst im vorletzten Jahre desselben wurde es von dem Lose der Zerstörung betroffen.

Die Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessencassel sandte im Frühjahr 1647 zur Eroberung der Niedergrafschaft, welche sich in den Händen der ihr feindlichen Darmstädter Linie befand, mit einem Heere von 6000 Mann den Generallieutenant Caspar Cornelius Mortaigne von Potelles, einen Niederländer reformirten Glaubens, der als Meister in der Kunst, feste Plätze zu erobern, bekannt war. Er war erst acht und dreissig Jahre alt, hatte früher in schwedischen Diensten gestanden und war der Landgräfin, als diese einen Oberbefehlshaber für ihre Truppen suchte, von der Königin Christine zu diesem Zwecke überlassen worden. Der Generalmajor Rabenhaupt führte ihm noch 2000 Mann Verstärkung zu; Landgraf Ernst nahm als Oberst der Reiterei an dem Feldzuge Theil. Die Hauptaufgabe war, Rheinfels zu nehmen, welches der tapfere Commandant, Oberst Johann von Koppenstein, der sich mit der ganzen Besatzung durch den Genuss des heiligen Abendmahls zum Tode bereitete, bis aufs äusserste zu vertheidigen entschlossen war, obgleich die Festung bei mangelhafter Armirung und Verproviantirung nur 250 Mann Besatzung hatte und das Belagerungsheer noch Verstärkung aus Ziegenhain an Geschütz und Mörsern erhielt. Zwar hatte der Kurfürst von Trier eine Anzahl Geschütze aus Ehrenbreitstein nach Rheinfels gesandt, doch fehlte es an Mannschaft zu ihrer Bedienung und so war diese Unterstützung von geringem Nutzen.

St. Goarshausen, die Katz und Hohenstein ergaben sich auf den ersten Anlauf, letzteres an Rabenhaupt; das Städtchen Caub und Gutenfels nicht eher, als bis sie unterminirt und zerschossen waren. Mortaigne schlug am 17. Juni ein Lager bei Bornig auf, um Reichenberg zur Uebergabe zu zwingen; allein der Commandant, Oberstlieutenant Strupp aus Gelnhausen, führte die Vertheidigung mit grosser Tapferkeit und übergab das Schloß erst, nachdem es gleich Caub und Gutenfels „unterminirt und zerschossen war.“ Der Pfarrer Plebanus zu Miehlen schrieb hierüber an den Grafen Johann von Nassau-Idstein (Keller, Drangsale des nassauischen Volkes im dreissigjährigen Kriege, S. 440 u. 442): „Reichenberg liegt ganz wüste, nicht ein Mensch ist mehr darinnen, die Mauern eingerissen, die Pforten verbrannt.“

Die Vertheidigung von Rheinfels war eben so hartnäckig als der Angriff energisch. Bei der Beschiessung dieser Festung wirkte besonders verderblich das Geschütz der Katz, welche nach ihrer ursprünglichen

Bestimmung gerade zum Schutze von Rheinfels dienen sollte, damals aber in feindlichen Händen war. Aecht Tage hindurch wurde die Beschiessung fortgesetzt und mehrere Stürme waren erfolglos; dann wurde am 10. Juli ein Generalsturm unternommen. Zweimal nahmen die Belagerer die Schanzen vor der Festung, wurden aber wieder hinausgetrieben, mit einem Verluste von 180 Todten und 300 Verwundeten; Mortaigne selbst wurde an der Spitze der Sturmcolonne durch eine Kanonenkugel tödlich getroffen. Am 14. Juli übergab der tapfere Oberst von Koppenstein auf Befehl seines Fürsten, des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt, die Festung und zog an demselben Tage unter klingendem Spiele mit der auf 160 Mann geschmolzenen Besatzung ab. Mortaigne starb am 18. Juli nach grossen Schmerzen; das Bein war ihm von ungeschickten Wundärzten abgenommen worden und der Brand zur Wunde hinzugeschritten. Der Landgraf trat die Niedergrafschaft an Amalia Elisabeth ab und der westfälische Friede (1648) liess sie in den Händen von Hessencassel, welches sie an den Landgrafen Ernst, den Stifter der Linie Hessen-Rothenburg übertrug, sich aber die Landeshoheit vorbehielt und seitdem in St. Goar zur Wahrung seiner Rechte einen „Reservatencommissar“ unterhielt.

Die Zerstörung Reichenbergs kann nicht so gründlich gewesen sein wie man nach der Angabe des Plebanus glauben sollte; denn die Burg diente auch später noch zur Wohnung des Oberamtmanns oder Statthalters der Niedergrafschaft Catzenelnbogen. Im Jahr 1754 trat Hessen-Rotenburg das Besatzungsrecht an Hessencassel ab, welches bis zum Jahr 1806 eine Invalidenwache dort unterhielt. Nachdem in dem genannten Jahre die Auflösung des Kurfürstenthums Hessencassel erfolgt war, befand sich die Niedergrafschaft Catzenelnbogen in einem fast herrenlosen Zustande und gerieth dann unter französische Administration, worauf sie 1815 durch die neuesten Verträge dem Herzogthum Nassau zugeführt wurde.

Reichenberg blieb fortwährend bewohnt und war zuletzt Dienstwohnung des nassauischen Forstraths Beyer, der später nach Langenschwalbach versetzt wurde und hier gestorben ist. Von einem Neffen desselben, dem erst kürzlich in hohem Alter in Wiesbaden verstorbenen vormaligen Uhrmacher, späteren Rentner Gangloff, der seine Jugendjahre bei seinem Oheime zubrachte und das Schloss Reichenberg vor seiner Zerstörung genau kannte, erhielt der Verfasser dieser Denkschrift sehr dankenswerthe Aufschlüsse über den früheren Zustand des seltenen Gebäudes, welches vorzugsweise seiner einsamen Lage verdankte, dass es im Laufe der Zeit verhältnissmässig wenig der Beschädigung ausgesetzt war und sich bis in das neunzehnte Jahrhundert in bewohnbarem Zustande erhielt. Eben die einsame Lage, nicht Baufälligkei war auch die Veranlassung, dass es im Jahre 1818 endlich auch als Dienst-

wohnung verlassen wurde. Die herrliche Burg wurde nun auf den Abbruch verkauft und das Zerstörungswerk begonnen, welches sie bald in eine Ruine umschuf. Unrichtig ist, was auch noch Burkart angibt, dass dieses Zerstörungswerk mit dem Einreißen des einen Bergfriedes begonnen habe. Dieser wurde vielmehr bereits im Jahre 1814, da man ihn für baufällig hielt und von seinem, wie es schien, drohenden Zusammensturze Unheil befürchtete, ohne eine eigentliche Explosion durch eine sogenannte Druckmine gesprengt und im Nu in einen Trümmerhaufen verwandelt. Auf die Kunde, „dass Reichenberg in die Luft gesprengt werde“, versammelten sich die Einwohner der Umgegend und ringsum waren alle Anhöhen mit Tausenden Neugieriger bedeckt; mehrere Augenzeugen, welche, von einem Hügel bei dem Offenthaler Hofe aus, der Sprengung beigewohnt hatten, erzählten dem Unterzeichneten von dem „imposanten Schauspiele“, welches ihnen noch aus ihrer frühen Jugendzeit in lebendiger Erinnerung vorschwebte.

Die Rettung des herrlichen Baudenkmals, soviel von demselben von der Zerstörung noch übrig war, verdanken wir dem Archivar Habel. Dr. Genth im dritten Nachtrage zu der erwähnten Schrift „der Kurort Schwalbach“ (Wiesb. u. Schwalb. 1868, S. 48) theilt hierüber Folgendes mit:

„1818 sollten die Gebäude auf den Abbruch verkauft werden, wurden aber glücklicher Weise von dem Archivar Habel erstanden, der sie vor gänzlichem Untergange rettete. Die Burg war damals parzellenweise versteigert worden, und ein Theil derselben in die Hand eines Juden übergegangen, ehe Habel auf dem Versteigerungstermine erscheinen konnte. Alle Bemühungen Habel's, den dem Juden gehörigen Theil zu erhalten, blieben anfangs fruchtlos, bis er auf den glücklichen Gedanken kam, die in Mitte seines Besitzthums liegenden Bauten des Juden, in denen ein Heumagazin errichtet worden war, so mit Brettern zu umgeben, dass der Jude in dieselben nicht mehr gehen konnte. Da entschloss sich der Jude endlich zum Verkaufe.“

Wir hatten Reichenberg früher zu den wenigen Burgen zählen zu müssen geglaubt, über welche keine an sie geknüpfte Sage bekannt sei. Dr. Genth (a. a. O.) hat aber eine Sage mitgetheilt, welche wir ebenfalls hier aufnehmen wollen:

„An dem Hauptthurme sieht man noch jetzt hoch oben rundum eine Reihe  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Fuss von einander getrennter, frei hervorragender Steine, welche ursprünglich eine um den Thurm herumlaufende Galerie getragen haben. Sie finden sich schon auf der Abbildung Merian's. Die Ausgangsthüre auf diese Galerie war auf der vorderen Seite des Thurms. An beiden Seiten dieser Ausgangsöffnung, dem Boden entsprechend, sind solche Steine vorhanden. Ein Burgfräulein, deren Geliebter, auf einer Jagdpartie begriffen, zur erwarteten Zeit nicht nach Hause gekommen war, hatte den Thurm bestiegen, um nach dem Geliebten zu spähen. Endlich erblickt sie

in weiter Ferne einen Zug Reiter, bemüht sich aber vergeblich, von ihrem Standorte aus den Erwarteten darunter zu finden. Um eine freiere Ausschau zu haben, steigt sie heraus auf einen der seitlich hervorstehenden Steine. Nachdem sie ihren Geliebten erkannt hatte, will sie zurückgehen in den Thurm, ist aber nicht vermögend, dies zu thun, weil sie sich auf dem schmalen Steine nicht umdrehen kann. Rasch entschlossen tritt sie vorwärts, von Stein zu Stein, geht so in schwindelnder Höhe sicheren Schrittes rund um den Thurm, und kommt zur anderen Seite der Thurmöffnung, in welche sie nun glücklich einsteigt.“

Dr. Malten („Schloss Stolzenfels“, Frankf. 1844, S. 162 u. 163) bemerkt über die Bauart Reichenberg's, welches er eingehender bespricht als die meisten anderen Burgen:

„Ein Gewölbe erhob sich über das andere. In Merian's Beschreibung der vornehmsten Plätze in den Erzbisthümern Mainz, Trier und Köln von 1646 sind drei Ansichten von derselben gegeben. Sie hatte 120 Fuss hohe gleichförmige runde Thürme, mit Vorsprüngen auf beiden Seiten. Auf den drei Vierteln der Höhe waren beide Thürme mit einer auf Tragsteinen ruhenden, ringsum laufenden äusseren Galerie versehen. In der Mitte zwischen diesen beiden Thürmen befand sich das Hauptgebäude, dessen Giebel staffelförmig gegen die Thürme sich anlehnten und an demselben endeten. Im oberen Stock waren viele länglich viereckige, unregelmässig neben einander gestellte Fenster, im ersten Stock vier grosse Rundbogenfenster, ganz unten zwei Rundbogenthüren und ein ähnlicher äusserer Eingang mit Freitreppe. Gegen Westen zeigte sich ein starker runder Thurm mit Zinne, und auf der entgegengesetzten Seite ein doppelter Umschluss, mit mehreren kleinen Häusern. Der Burgweg schlang sich dreimal um die Veste, bevor er dieselbe erreichte. (Merian sagt: „und muss man wohl dreimal um den Berg gehen gleichwie umb einen Schnecken, ehe man hinaufkommt“).

Der Eingang in den Bergfried liegt bekanntlich bei den Burgen immer der Angriffsseite abgewendet, fünfzehn und mehr Fuss über dem Erdboden, und es kommt selten vor, dass man zu ebener Erde in den Bergfried gelangt, wie es z. B. bei den Burgen Rheineck und Hohlenfels der Fall ist. In Reichenberg gelangte man aus dem oberen Stockwerke des anstossenden Gebäudes mittelst einer Leiter in den Bergfried, nicht mittelst einer Zug- und Schiebebrücke wie bei Stolzenfels, Grenzau, dem Pfalzgrafenstein und anderen Burgen.

Die Burg Reichenberg gehört, wie oben bereits bemerkt wurde, nach ihrer Bauart der Uebergangsperiode von dem romanischen zum deutschen (gothischen) Baustile an, und zwar mit vorherrschend romanischem Charakter, was allerdings, da die Burg dem vierzehnten Jahrhundert, mithin einer Zeit angehört, in welcher der Spitzbogenstil nicht bloss in der kirchlichen Architektur, sondern auch bei den weltlichen Bauten, insbesondere beim Burgenbau, vollständig zur Herrschaft über den Rundbogenstil gelangt war, auffallend erscheinen muss. Indessen pflegte man bei'm Burgenbau überhaupt den Stil der Zeit nicht so streng einzuhalten als bei'm Kirchenbau; vielleicht erklärt sich die eigenthüm-

liche Erscheinung auch aus einer Liebhaberei des Baumeisters oder Erbauers, welche ihn veranlassen mochte, zu einem früheren Stile zurückzukehren; vielleicht wurde auch ein älterer Bauplan zum Grunde gelegt oder man benutzte bei der zweiten Erbauung der Burg Manches, was noch von dem ursprünglichen Baue herrührte, der freilich der Zeit nach dem zweiten nicht weit vorausging.

Wir wollen schliesslich eine Mittheilung Simrock's („der Rhein“, S. 281), der wir sonst nirgends begegnet sind, nicht unerwähnt lassen, nach welcher „in der nördlichen Umfassungsmauer des Schlosses ein Stein mit der Jahreszahl 1220 eingelassen“ sei. Der Stein gibt die Zeit der Erbauung unrichtig an, kann also dem ursprünglichen Baue nicht angehören.

Habel hatte für Reichenberg eine besondere Vorliebe und nahm in der Burgruine, in welcher er sich ein Zimmer wohnlich hatte einrichten lassen, während der Sommermonate zuweilen einen längeren Aufenthalt. Auch war von ihm dort ein Aufseher bestellt worden, welcher die von St. Goarshausen zahlreich eintreffenden Fremden umherführte und ihnen die Merkwürdigkeiten des berühmten Baudenkmals erklärte.

Von den vier Burgen, welche Habel erwarb, sind Gutenfels, Thurmberg und Reichenberg noch im Besitze seines Erben; Eppstein aber hat derselbe vor kurzem an den Herrn Grafen von Stolberg-Wernigerode, der dieses alte Besitzthum seiner Familie wiederzuerwerben wünschte und eben jetzt bauliche Arbeiten an denselben vornehmen lässt, käuflich überlassen.

Einen grossen Theil seiner Thätigkeit für den Alterthumsverein verwendete Habel auf die Leitung von Ausgrabungen, welche von ihm an fast allen Orten des Vereinsgebietes, die eine Ausbeute versprachen, insbesondere in Wiesbaden, Schierstein, Heddernheim, Hofheim, Marienfels (im Amte Nastätten) u. s. w. vorgenommen wurden. Von der Bereicherung, welche unser Museum diesen Ausgrabungen verdankt, ist schon oben die Rede gewesen; sie gaben ihm überdies Veranlassung zu schätzbaren Mittheilungen, welche er theils in die der Generalversammlung des Vereins erstatteten Berichte aufnahm, theils zu selbstständigen Aufsätzen in den Annalen verarbeitete, deren wir bei Besprechung der literarischen Thätigkeit Habel's zu gedenken haben.

Letztere kann, wenn man auf die Zahl und den Umfang der Veröffentlichungen sieht, eine bedeutende nicht genannt werden. Es befindet sich unter denselben kein einziges grösseres wissenschaftliches Werk, durch welches ihm die nach der Gründlichkeit und dem Reichthume seiner Kenntnisse ihm gebührende Stelle unter den Archäologen Deutschlands gesichert worden wäre, und wir vermögen nicht zu sagen, ob die in seinem Nachlasse vorhandenen Arbeiten, etwa die über die Salburg, auf den Namen einer grösseren wissenschaftlichen Leistung Anspruch machen können. Dass der kenntnisreiche Mann, der

über eine durch amtliche Pflichten nicht beschränkte Zeit während eines langen Lebens verfügen konnte, eine grössere literarische Thätigkeit nicht entwickelte, lag insbesondere in der ängstlichen Gewissenhaftigkeit, mit welcher er alle Einzelheiten bei seinen Forschungen festzustellen bestrebt war, bevor er, der überhaupt auch in andern Lebensverhältnissen nur schwer einen Entschluss fassen konnte, eine Veröffentlichung wagte. Was er wirklich der Oeffentlichkeit übergab, zeugte von der grössten Gründlichkeit der Forschung und war auch in formeller Hinsicht mit ungemeiner Sorgfalt ausgearbeitet. Wir finden bei ihm keine willkürliche oder gewagte Annahme, vielmehr fusste er in seinen Untersuchungen bei jedem Schritte auf den zuverlässigsten Angaben der Alten oder unmittelbarer Beobachtung; etymologische Deutungen, welche in den Schriften seiner Vorgänger eine Hauptrolle spielen, vermied er grundsätzlich, da er erkannte, wie wenig mit ihnen, wenn sie nicht auf fester sprachhistorischer Grundlage ruhen, der Wissenschaft gedient ist. Als ein wesentlicher Vorzug muss aber seinen Schriften nachgerühmt werden, dass auch das Speciellste immer in Beziehung auf das Allgemeine behandelt wird, und gerade diese innige Verbindung mit höheren, namentlich mit culturhistorischen Interessen macht seine Schriften zu einer reichen Quelle der Belehrung auch für solche Leser, welchen die speciellen Gebiete, denen die behandelten Gegenstände angehören, ferner liegen, und sichert ihnen ebendadurch einen bleibenden Werth. Die literarischen Arbeiten Habel's sind alle ohne Ausnahme in den Annalen des Vereins erschienen, deren erstes Heft er mit einer Vorrede (datirt Schierstein im November 1827) versah, in welcher er ausser historischen Nachrichten über die Gründung des Vereins auch den Plan und die Grundsätze mittheilt, nach welchen bei der Redaction der Zeitschrift verfahren werden sollte. Wir verzeichnen folgende Abhandlungen, deren wesentlichen Inhalt wir mittheilen wollen:

1. Die römischen Ruinen bei Heddernheim. (Annal. Bd. I, Heft I, S. 45 ff.).

Die römischen Ruinen bei dem eine Stunde nordwestlich von Frankfurt am rechten Ufer der Nidda liegenden Dorfe Heddernheim (die Herleitung des Namens von Kaiser Hadrian hält Habel, der auffällender Weise in diesem Aufsätze immer „Hedernheim“ schreibt, für eine noch unerwiesene Vermuthung, welche übrigens auch in den urkundlichen Benennungen früherer Jahrhunderte keine Stütze findet, da das im Niedgau gelegene Dorf in einer Urkunde von 802 *Phetterenheim*, in einer anderen von 1132 *Hedternheim* genannt wird) hatten schon seit dem sechzehnten Jahrhundert die Aufmerksamkeit vieler Gelehrten erregt und zur Aufbewahrung der in der Umgebung des genannten Dorfes gefundenen Inschriften veranlasst. Die ersten ausführlichen Nachrichten über den Fundort dieser Denkmäler verdanken wir dem gelehrten Benedictiner



P. Jos. Fuchs (alte Gesch. v. Mainz, 1771), der auf Befehl des Kurfürsten Emmerich Joseph die Alterthümer des Mainzer Gebietes untersuchte. Neuhof (Nachricht v. d. Alterth. bei Homburg v. d. Höhe, 1780, S. 16) bezeichnete die römische Niederlassung bei Heddernheim als ein Winterlager Hadrian's, mit der Salburg bei Homburg durch eine gepflasterte Heerstrasse verbunden, und diese Ansicht wurde seitdem unter den Gelehrten die herrschende. Um die Erklärung der Inschriften erwarb sich Professor Lehne in mehreren Abhandlungen, welche er für das von Vogt und Weitzel herausgegebene rheinische Archiv verfasste, grosses Verdienst; spätere Entdeckungen wurden von Dorow (im Cotta'schen Kunstblatt 1823, Nr. 145) und von Zimmermann (Wiesbaden mit seinen Umgebungen, 1827, S. 149 f.) bekannt gemacht. Im Frühjahr 1823 unternahm Habel im Auftrage des nassauischen Alterthumsvereins eine genaue Localuntersuchung der merkwürdigen Römerstätte und legte, nachdem er den ganzen Umfang derselben mit den Umfassungsmauern, den Strassen, Quartieren und Tempeln ermittelt hatte, in der genannten Abhandlung eine ausführliche Beschreibung nebst einem Grundrisse vor.

Heddernheim selbst enthält keine Spuren römischer Ueberreste, dagegen gelangt man 500 Schritt westlich von diesem Dorfe, auf dem nach dem vormals kurhessischen Dorfe Praunheim führenden Vicinalwege, zu einem grossen von einem Erdwalle begränzten Felde, welches von den Landleuten „Heidenfeld“ genannt wird. Den rings herumlaufenden Fahrweg nennen die ältesten Flurbücher „Mauerweg“, den von einer Obstbaumreihe umgebenen grossen Bezirk „Burgfeld“, ein Areal von fast 300 Morgen, auf welchem die ansehnliche römische Municipalstadt stand, deren Namen durch Inschriften als *Novus Vicus* festgestellt ist. Die Stelle war zur Anlage eines festen Platzes vorzüglich geeignet. Die von keinem näheren Berge beherrschte Anhöhe gewährte eine freie Aussicht nach dem nur zwei Stunden entfernten Niddacastell bei Höchst, welches, mit Mainz durch den Main, mit dem gegenüberliegenden Castel durch eine Heerstrasse verbunden, den *Novus vicus* auf der Westseite schützte, während dessen Nord- und Ostseite durch die nur drei Stunden entfernte Salburg mit der ganzen Reihe der Pfalgrabencastelle jenseit des Taunus gedeckt war. „Die ganze Oberfläche dieses Feldes“, bemerkt Habel (S. 53), „ist mit Trümmern zerstörter Gebäude und Gefässe bedeckt. Seit Jahrhunderten dienten diese ausgedehnten Ruinen dem Landmanne als Steinbruch für sein Baubedürfniss. Altes Mauerwerk, welches man an Gebäuden in Hedernheim, Praunheim und den Wegen der nächsten Ortschaften wahrnimmt, kommt aus diesem Felde“ und weiter (S. 54): „Erst seit wenigen Jahren, wo der Verkauf der neben den Mauern zufällig gefundenen Alterthümer, Bronzen, Münzen etc., durch die Concurrrenz mehrerer Sammler in der Nachbarschaft,

den Landleuten einen neuen einträglichen Industriezweig eröffnete<sup>1</sup>, ist man auf das Innere der Gebäude aufmerksamer geworden, und dieser eifrigen Nachsuchung verdankt unsere Vereinssammlung schon manches interessante Stück. Sehr wenige Gebäude sind indessen erst im Innern gehörig untersucht worden. Dies begründet die Hoffnung einer reichen Ausbeute bei regelmässigen Nachgrabungen und beseitigt den oft erhobenen Einwurf, als sei dieses Feld an Alterthümern bereits erschöpft; vielmehr ist es eine dringende Aufforderung für die Freunde vaterländischer Geschichtsforschung, die noch zahlreich verborgenen Denkmäler nicht länger der Zerstörung und Zerstreung preiszugeben.“

Nach Habels Untersuchung zeigte der *Novus Vicus*, dessen Name schon auf eine bürgerliche Niederlassung hinweist, eine von der regelmässigen Form römischer Castelle, welche in älterer Zeit die eines Quadrats, später die eines Rechtecks war, abweichende Gestalt, die sich im Ganzen der eines Trapezoids näherte, und überdies tritt seine ungewöhnliche Grösse vor allen Castellen bedeutend hervor, welche den römischen Limes in bestimmten Zwischenräumen beschützten. Der *Novus Vicus* stellte sich hienach als eine jener befestigten Municipalstädte dar, wie sie als Militärcolonieen von den Römern in den von ihnen eroberten Theilen Deutschlands oder auch an den Gränzen des Römerreiches bei den Castellen angelegt wurden, um einer grossen Anzahl von Veteranen nach Beendigung ihrer Dienstzeit Wohnung und Unterhalt zu gewähren und durch diese mit erprobten Kriegeren bevölkerten Municipien, welche bei Ausbruch eines Krieges schnell unter Leitung eines Castellbefehlshabers in Festungen umgewandelt werden konnten, die Römerherrschaft in den unterworfenen Landen zu sichern. In dem Vorhandensein solcher Gränzstädte findet Habel auch die Ursache, weshalb der so ausgedehnte römische Limes grosse befestigte Winterlager für mehrere Legionen nur wenig bedurfte, und kleinere Castelle, die höchstens eine oder zwei Cohorten aufnehmen konnten, wie bei der Salburg, Marienfels, Ems u. s. w. ausreichten. Auf die Angaben römischer Quellenschriften über solche Gränzstädte gründet er die Vermuthung, dass der *Novus Vicus* an der Seite eines früher hier erbauten Castells und wahrscheinlich auf einmal nach seiner gegenwärtigen Ausdehnung entstanden sei, indem eine allmähliche Ansiedelung nicht wohl anzunehmen sei, weil die offenen Wohnungen gegen einen feindlichen Uebertall durch eine Befestigung von so grossem Umfange nicht schnell genug hätten geschützt werden können.

Habel unterwarf die Ueberreste dieser römischen Niederlassung unter der Erdoberfläche und zwar die Ringmauer, die Thore und die Strassen einer genauen Untersuchung, deren Ergebnisse den wichtigsten Theil seiner Abhandlung bilden, sich aber zu einer Mittheilung im Auszuge nicht eignen. Nach mehreren erfolglosen Versuchen fand er

die Fundamente der Stadtmauer (sie kamen meist unter dem Wege vor, was wol zu der Benennung Mauerweg, der sich in den Flurbüchern findet, Veranlassung gab) und zwar 4 bis 5 Fuss tief unter der Oberfläche, in einer Dicke von 7 rhein. Fuss, ein Mauerwerk von Kalkmörtel und unbehauenen Bruchsteinen; ebenso fand er an mehreren Orten Decksteine der oberen Brustwehr, welche die Gestalt gespaltener Cylinder von 4 Fuss Länge und einen Durchmesser von  $2\frac{1}{2}$  Fuss hatten. Da die vollständige Aufdeckung der ganzen sehr ausgedehnten Ringmauer, welche einen grossen Kostenaufwand erfordert haben würde, nicht möglich war, übrigens auch die Aufgrabung des südlichen Theiles derselben durch die nahe Nidda sehr erschwert wurde, so konnte Habel nicht alle Thore und vorspringenden Thürme feststellen, glaubte aber wenigstens acht Thore der Ringmauer annehmen zu dürfen. Auf die Strassen, deren äusserlich keine mehr sichtbar war, und die Quartierabtheilungen der bürgerlichen Niederlassung konnte in den schon vor längerer Zeit entdeckten Inschriften eine Hinweisung gefunden werden. Die aus dem Ausdrücke *Genio Plateae novi vici* von Lamey und anderen Gelehrten gefolgerte Annahme, dass nur eine Strasse vorhanden gewesen sei, wies Habel als einen Irrthum nach, und indem er den Lauf der durch den Schutt der zerstörten Gebäude 1 bis  $2\frac{1}{2}$  Fuss unter der Erdoberfläche verborgenen Strassen mit scharfem Auge aus der zerstörten Vegetation der Saatfelder erkannte, gelang es ihm, mehrere Strassen nachzuweisen. Zu diesen gehörte der einen Theil des Heidenfeldes von Osten nach Westen durchschneidende Weg, der seit undenklicher Zeit als Vicinalweg unter dem Namen „Elisabethenstrasse“ bekannt war und auf die Wallfahrten zum Grabe der heiligen Elisabeth, welche diesen Weg von Castel gegenüber Mainz nach Marburg genommen hätten, zurückgeführt wird, derselbe Weg, in welchem man ohne Zweifel die alte römische Heerstrasse zwischen dem *Novus Vicus* und Castel zu erkennen hat. Zur Entdeckung einer andern Strasse, welche den *Vicus* von Norden nach Süden durchzog, führte der von uns bereits in Gerning's Biographie (vgl. Zimmermann, Wiesb. mit seinen Umgeb. S. 152 f.) erwähnte, in unserem Museum befindliche Stein, dessen Inschrift einer *Platea praetoria* und *quintana* gedenkt. Als Habel die Stelle, welche ihm als der Fundort dieses Steines bezeichnet worden war, genau untersuchte, fand er in der Nähe derselben die *Platea praetoria* von der *quintana* wirklich durchschnitten. Die allgemeinen Quartierabtheilungen des *Vicus* stellte er hienach in der Weise fest, dass derselbe durch die beiden prätorischen Strassen der Länge nach getheilt, der Breite nach von der *platea principalis* und *quintana* durchschnitten war, mithin das Ganze in drei grössere Quartiere zerfiel, von welchen das obere *Practentura*, das mittlere

zwischen der Principal- und Quintanstrasse *Praetorium*, und das unterste *Retentura* genannt wurde.

Der gedachte Stein war von einem Heddernheimer Landmanne zufällig entdeckt worden und in Dorow's Besitz gekommen, der, wie wir bereits oben erwähnten, zuerst die Inschrift bekannt machte und zu erläutern versuchte. Diese Erläuterungsversuche berichtet nun Habel unter Berücksichtigung der von Professor Lehne in der Jahresversammlung vom Mai 1824 (Frankf. Ober-Post-Zeitung Nr. 156) über diese Inschrift gemachten werthvollen Mittheilungen und weist überdies mehrere von Dorow aus der Inschrift des Steines gezogene Folgerungen als gänzlich unhaltbar zurück, wobei er auch auf dessen unrichtige Angabe, das Dorf Heddernheim sei „ein von Hadrian angelegtes Castell, in dem sich täglich viele merkwürdige Alterthümer fänden“ mit den Worten aufmerksam macht: „An Ort und Stelle hätte er sich leicht unterrichten können, dass Hedernheim weder ein Castell war, noch dass sich in dem Orte oder dessen Umgebung bis an das Heidenfeld je römische Alterthümer fanden.“

Durch eine sehr scharfsinnige Ergänzung der lückenhaften Inschrift eines Votivsteines, der an der Südseite eines Nebengebäudes im Freiherrlich von Breidtbach'schen Hofe zu Heddernheim eingemauert war, gelang es Habel, in Uebereinstimmung mit dem Fundorte des Steines, auch die Lage des Forums zu bestimmen, welches von der *Platea quintana* den Namen *Forum quintanum* führte.

Von den Nebenstrassen (*vicinales, angiportus*), welche, parallel mit den Hauptstrassen, den Vicus in kleinere Quartiere abtheilten, wurden ebenfalls einige entdeckt und auf dem der Abhandlung beigegebenen Plane bezeichnet.

Auch die Bauart der Strassen gelang es vermittelst Durchbrechung mehrerer derselben, welche wegen der sehr dauerhaften Anlage derselben ungemein schwierig war, festzustellen. Die Hauptstrassen sind 18 bis 24 Fuss breit, nach Art unserer Chausseen in der Mitte etwas gewölbt und haben auf der Seite ein tieferes Bankett. Eine Unterlage von schweren Basaltmassen von ein bis zwei Cubikfuss Gehalt bildet die Grundlage der Strasse; grobes Abfallgestein und Kiesel von 3 bis 6 Zoll Durchmesser füllen die Zwischenräume der untersten Schicht; Schutt und kleinere Steine bilden die dritte Lage und ein mässig grober Kies ebnet die Ungleichheiten der Wölbung. Das Bankett auf beiden Seiten der Strasse hat keine schwere Steinunterlage, sondern seine Fläche ist nur mit einem einige Zoll dicken Kiesaufschutt abgeglichen. Die kleineren Verbindungsstrassen, welche gewöhnlich ungefähr 12 Fuss breit sind, haben dieselbe Bauart wie die Hauptstrassen, nur dass ihnen die erste schwere Grundlage fehlt.

Die Strassen des Vicus waren ohne Pflaster und scheint dieses

durch die sorgsame Anlage derselben entbehrlich geworden zu sein. Ob die den Vicus mit Castel gegenüber Mainz verbindende Heerstrasse ein Pflaster hatte, wie denn allerdings an römischen Heerstrassen hie und da ein Pflaster wahrgenommen wird, bedarf noch einer Untersuchung.

2. Der Mithras-Tempel in den römischen Ruinen bei Heddernheim. (Ann. Bd. I, Heft 2 u. 3, S. 161 ff.). Fortsetzung des vorhergehenden Aufsatzes.

Diese inhaltreiche Abhandlung leitet der Verfasser mit folgenden Worten ein: „Zu den interessantesten und für die Alterthumskunde wichtigsten Entdeckungen in unserem Lande gehört wol unstreitig die Auffindung zweier Mithras-Tempel in dem Bering unseres Vicus. Die zahlreichen Bildwerke, Altäre und Inschriften, welche sich in ihrem Inneren fanden, geben nicht nur manche berichtigende Aufschlüsse über die Bedeutung der symbolischen Darstellungen an anderen mithrischen Monumenten; die Ueberreste des Gebäudes selbst liefern auch den ersten Beitrag zur genaueren Kenntniss der inneren Beschaffenheit dieser geheimnissvollen Tempel.“ Die näheren Umstände der Auffindung, welche er mit grosser Ausführlichkeit vorträgt, wollen wir in kürzerer Fassung hier mittheilen.

Die Eigenthümer der Grundstücke im Heidenfelde pflegen in Mussestunden ihre Aecker zu durchgraben, sowohl um Bausteine zu gewinnen als auch um den Boden zu verbessern. In gleicher Absicht durchsuchte der Maurermeister Joh. Werkmann zu Heddernheim zu Anfang Januar 1826 seinen im oberen Theile des Burgfeldes gelegenen Acker, in welchem er schon das Jahr vorher die Fundamente eines kleinen Gebäudes herausgebrochen hatte. In einer Tiefe von etwa  $4\frac{1}{2}$  Fuss fand er zuerst mehrere Steine mit Reliefs und nicht weit davon eine viereckige schwere Sandsteinplatte ( $3$  Fuss  $9\frac{1}{2}$  Zoll breit,  $4$  Fuss  $8\frac{1}{4}$  Zoll hoch), umgeben von drei kaum  $1$  Fuss breiten und dicken Steinen ohne Mörtelverbindung, welche auf drei Seiten gleichsam den Rahmen der auf beiden Seiten mit Figuren verzierten Tafel bildeten. Habel, durch den aufmerksamen und gefälligen Schultheissen Nohstadt alsbald von dem Funde benachrichtigt, begab sich im Auftrage des Vereinsvorstandes sofort nach Heddernheim, wo der Eigenthümer die mit Reliefs verzierten Steine nebst den drei schmalen Sandsteinstücken bereits in seine Wohnung gebracht hatte. Auf dem längsten der verzierten Steine, dem horizontalen Sturz von  $5$  Fuss  $4$  Zoll Länge, war das Doppelgespann des Sol und der Luna zwischen zwei concaven Medaillons mit den Brustbildern des Hermes dargestellt; von den beiden letzteren  $4$  Fuss  $8\frac{1}{4}$  Zoll langen Bekleidungssteinen enthielt jeder vier vertiefte Felder mit Figuren und ein dem ersten ähnliches Medaillon mit gleichen Profilbildern am unteren Ende.

Die grosse Sandsteinplatte lag noch auf dem Acker; ihre obere Fläche war zum Schutze der Figuren mit Erde bedeckt worden; auf der unteren, welche zum Theil hohl lag, liessen sich durch das Gefühl Figuren und die Ecke eines Altars unterscheiden, der durch den Umsturz des grossen Reliefs zertrümmert worden war. Habel's Bemühungen, dem Eigenthümer des Ackers den ganzen Fund abzukaufen, waren erfolglos; doch gab ihm derselbe in Gegenwart des Schultheissen das feste Versprechen, sowohl den Stein als auch alles Mauerwerk so lange unberührt zu lassen, bis er an Habel, sobald günstigere Witterung die Fortsetzung der Arbeit erlauben würde, Nachricht habe gelangen lassen. Nachdem Habel die bereits zu Tage geförderten Steine gezeichnet hatte, kehrte er nach Schierstein zurück.

Aber schon am 21. Februar wurde er brieflich benachrichtigt, dass Werkmann bereits am 12. Februar die grosse Sandsteinplatte in seine Wohnung geschafft habe, wobei glücklicher Weise die Vorsicht angewandt worden war, den Stein vor dem Herausziehen in einen starken Holzrahmen einzuschliessen, um das Auseinanderfallen der in mehrere Stücke zersprungenen Platte zu verhüten. So fand Habel das grosse Relief nebst den übrigen in diesem Gebäude gefundenen Altären in Werkmann's Behausung aufgestellt. Dieser hatte leider auch sein zweites Versprechen nicht gehalten, sondern die Mauern des Tempels grösstentheils herausgebrochen, weil ihm, wie er angab, ein Herr aus Frankfurt gerathen habe, die Mauern zu durchsuchen, da unter dem Grundsteine wahrscheinlich Kostbarkeiten verborgen seien. So war denn diesen höchst merkwürdigen und noch wohl erhaltenen Tempelresten, trotz aller Bemühungen Habel's, der Untergang bereitet.

Nicht lange nachher fand sich auch Dorow in Heddernheim ein und veröffentlichte seine dort gemachten Wahrnehmungen im Cotta'schen Kunstblatt vom Jahre 1827 in Form eines Schreibens an den Professor Creuzer zu Heidelberg auf folgende Weise:

„Leider traf ich vom Mithras-Tempel, der in den ersten Monaten des Jahres 1826 in Heddernheim entdeckt worden war, nur noch Spuren gänzlicher Verwüstung, ausgebrochene, zum Verkaufe feilgebotene Mauersteine u. dgl., als ich im Juni dieses Jahres diese merkwürdige Entdeckung näher untersuchen wollte. Grossen Dank hätten die Alterthumsfreunde dem Wiesbadener Verein gezollt, wenn derselbe nicht allein die im Tempel gefundenen Bildwerke an sich gebracht, sondern, was wichtiger ist, die Mauern, welche sich im besten Zustande befunden haben sollen, erhalten hätte, welches durch Ankauf des kleinen Stück Feldes so leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre. Also auch dieses Denkmal, das Einzige der Art in Deutschland, ist zerstört und für die Alterthumskunde unwiederbringlich verloren gegangen, weil man nicht erkannt, was lehrreich und wichtig bei Auf- und Ausgrabungen für die Alterthumswissenschaften ist. Sieht man Baunomente durch die Hand eines Landmannes zerstört, der gierig Anticaglien erhalten will, wie es bei dem Mithras-Gemache in Dornagen bei Köln der Fall war, (Siehe Kunstblatt Nr. 90, 1824), so kann es nicht befremden; was soll man aber

bei dieser Gelegenheit sagen, wo der Verein für vaterländisches Alterthum in Wiesbaden solch Unverzeihliches ausüben lässt, an dessen Spitze Herr von Gerning steht, und der die Verordnung ausgewirkt haben soll, dass in Hedderheim kein Landmann bei Zuchthausstrafe irgend einen alten Topf, Münze, Lampe u. s. w. anders als an den Verein verkaufen darf? Hätte der Wiesbader Alterthumsverein es doch beachtet, was ich bei Gelegenheit der Beschreibung vom Mithras-Gemache in Dormagen über das Ausbrechen der Mauern gesagt!

(Auch in Dormagen unweit Köln war einige Jahre vorher ein Mithras-Tempel zufällig entdeckt, aber ebenfalls von dem Eigenthümer zerstört worden. Dorow hatte im Stuttgarter Kunstblatt Nr. 90 von diesem Tempel eine Beschreibung geliefert, welche von Habel (S. 178 Anm. 2) eine oberflächliche genannt wird).

Der unwürdige Angriff Dorow's auf den nassauischen Alterthumsverein wird von Habel in verdienter Weise zurückgewiesen, indem er sagt:

„Mit aufrichtigem Dank nimmt der Verein wohlgemeinte Belehrungen von Kennern an; er hielt es jedoch unter seiner Würde, auf so arrogante Aeusserungen des Herrn D. zu antworten, dessen Urtheil in wissenschaftlichen Angelegenheiten ihm durchaus gleichgültig ist. Die Wahrheit seiner Angaben, so wie der Werth seiner Beschreibung lässt sich aus der Vergleichung mit der Sache leicht beurtheilen. Dass keine solche „Verordnung“ existire, welche das Eigenthumsrecht der Finder auf inhumane Weise beeinträchtigte, wusste Herr D. recht gut. Es war ihm nur darum zu thun, unsern Verein in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und nebenbei einer Regierung etwas Verbindliches zu sagen, die während seines Aufenthaltes in Wiesbaden seine Ausgrabungen mit der zuvorkommendsten Liberalität unterstützt hatte.“

Was unter den obwaltenden Umständen noch möglich war, um das Verlorene für die Wissenschaft nutzbar zu machen, wurde von Habel mit Eifer und Umsicht geleistet. Er sammelte unverzüglich die Beobachtungen der vielen Personen, welche bei der Ausgrabung anwesend gewesen waren, und durch sorgfältige Vergleichung und Sichtung der einzelnen Wahrnehmungen gelang es ihm, die Lage und das Vorkommen der gefundenen Gegenstände an Ort und Stelle ziemlich genau zu ermitteln, wodurch er thatsächlich die Angabe Dorow's widerlegte, dass diese Entdeckung als „verloren“ zu betrachten sei. Die Form des Tempels konnte er aus den ihm mitgetheilten Massverhältnissen, welche von mehreren Sachverständigen aufgezeichnet worden waren und mit einem von einem Bankundigen aufgenommenen Grundrisse übereinstimmten, ohne Schwierigkeit construiren, eine Aufnahme, welche er durch Vergleichung mit dem bald nachher entdeckten zweiten Mithras-Tempel noch zu vervollständigen im Stande war. Den Grundriss, welchen nach Dorow's Bemerkung Herr von Horrack von dem ersten Tempel aufgenommen haben sollte, hatte er jedoch zu benutzen keine Gelegenheit.

Habel gibt nun von der Lage und Gestalt des ersten Mithras-Tempels eine sehr eingehende Beschreibung (S. 167), auf deren Mittheilung auch im Auszuge wir schon aus dem Grunde verzichten müssen, weil sich ohne die beigelegten Tafeln ein volles Verständniss der Einzel-

heiten nicht erzielen lässt. Bei dieser äusserst sorgfältigen Beschreibung wird auf die übrigen vorhandenen Mithräen sowie auf die Bedeutung des Mithrascultus, unter Bezugnahme auf die damals vorhandene Literatur, besonders auf die Schriften S. H. Seel's („die Mithrageheimnisse etc. mit 30 Abbildungen, Aarau, 1823), Creuzer's, v. Hammer's, Felix Lajard's, überall vergleichende Rücksicht genommen, wobei Dorow's oberflächliche und widersprechende Angaben mehrfach berichtigt werden.

Die Mittheilung folgender Stelle des Habel'schen Aufsatzes können wir uns desshalb nicht versagen, weil sich aus ihr die grosse Wichtigkeit des in dem Novus Vicus gemachten Fundes ergibt:

„Es ist überhaupt sehr auffallend, dass bis auf diese Zeit so viele Inschriften entdeckt wurden, die der Errichtung oder Wiederherstellung mithrischer Tempel erwähnen, ohne dass an eine sorgfältige Untersuchung des Fundortes gedacht worden wäre. Wie Manches wäre wol noch nachzuholen übrig, wo man die Stelle noch kennt, da nicht leicht alle Spuren der Fundamente verwischt sind, deren Inneres vielleicht noch schätzbare Ueberreste bewahrt.“

„So sind also die Mithras-Tempel unseres Vicus bis jetzt die einzigen, aus welchen sich die Grösse und innere Einrichtung derselben mit Zuverlässigkeit erkennen lässt. Die Gegenstände, welche sich in den Ringmauern derselben fanden, sind früher schon auf vielfältiges Verlangen einstweilen in Umriss auf 6 Tafeln lithographirt und an ausgezeichnete Gelehrte zur vorläufigen Bekanntmachung versendet worden. Sie sind nur als Skizzen zu betrachten, und es sollen in den folgenden Heften genaue Beschreibungen und sorgfältige Abbildungen folgen, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert.“

Die Uebersicht über das im ersten Mithrastempel Gefundene (S. 180 f.), welche durch beigelegte Tafeln erläutert wird, umfasst die Basreliefs (6), die Figuren (3), die Altäre (7), die Postamente (3), Geräte, Münzen etc. Unter der reichen Ausbeute dieser Tempelruinen nimmt das grosse Mithrasbild wegen seiner guten Erhaltung und Symbolenfülle wie auch wegen seiner drehbaren Einrichtung den ersten Rang ein und konnte geradezu als einzig dastehend betrachtet werden. Das Relief war, wie oben bereits bemerkt, durch den Umsturz auf den vor ihm stehenden grossen Opferaltar, in mehrere Stücke zerbrochen, wurde jedoch, da kein Theil fehlte, durch die geschickte Hand des Bildhauers Joseph Schöll zu Mainz so trefflich zusammengefügt, dass eine Beschädigung nicht mehr wahrzunehmen ist. Die Ansicht Lajard's, welcher in seiner Abhandlung über das berühmte in sieben und fünfzig Werken und Abhandlungen genannte oder beschriebene und durch fünfzehn Abbildungen bekannt gewordene Borghesische Monument zu Paris (*Nouvelles Observations sur le Grand Bas-Relief mithriaque de la collection Borghèse, actuelle-*



ment au Musée Royal de Paris, à Paris 1828, 4<sup>o</sup>, S. 38) diesem den ersten Rang unter allen mithrischen Bas-Reliefs aus dem römischen Alterthume zuerkannte, bestritt Habel und bezog sich dabei auf das Urtheil des Professors N. Müller aus Mainz, welcher in der Generalversammlung des Vereins vom 4. Juni 1829 eine vergleichende Uebersicht der berühmtesten mithrischen Reliefs mitgetheilt und durch eine zahlreiche Sammlung der zu diesem Zwecke gefertigten Abbildungen der edirten Mithrasdenkmäler den Beweis geführt hatte, dass das im Museum zu Wiesbaden befindliche an Reichthum der Symbole und guter Erhaltung vor allen bekannten plastischen Monumenten dieser Art den Vorzug behauptete. Dieser Vortrag erschien, durch eine Abhandlung vermehrt, 1837 im zweiten Bande der Annalen des Vereins (Heft I, S. 3—153) unter dem Titel: „Ueber das Hedderheimer Mithras-Monument im Museum zu Wiesbaden, in Vergleichung mit den berühmtesten bis jetzt bekannten mithrischen Denkmälern; sammt einer Abhandlung über den mithrischen Symbolkreis mit Hinweisung auf die mythischen Urbilder desselben im alten Hindostan, von Professor N. Müller in Mainz. Dazu die lithographirte Tafel: Mithrasgalerie. Eine Zusammenstellung der merkwürdigsten mithrischen Denkmäler. Gezeichnet von Demselben.“

Von grossem Interesse ist Habel's Beschreibung (S. 183 ff.) der drei merkwürdigen Schachte, welche in der Nähe des Mithräums entdeckt wurden. Für Brunnen kann er sie nicht halten, weil nicht einzusehen sei, warum man drei Brunnen dicht beisammen angelegt haben solle, und vermuthet daher aus der Nähe des Mithras-Tempels, dass diese sonderbaren Schachte zu den Mysterien des Mithrascultus, welche von den alten Schriftstellern nur dunkel angedeutet werden, gedient haben könnten, wobei er jedoch bemerkt, dass die Bestimmung dieser unterirdischen Gemächer und die Art ihres Gebrauches wol nie vollständig aufgeklärt werden würde, da durch das Schweigen der Eingeweihten und den Verlust vieler gleichzeitiger Schriftsteller ein undurchdringlicher Schleier über den Mithrascultus geworfen sei.

Schliesslich spricht Habel noch über die Bestimmung des kleineren Gebäudes, welches der Maurer Werkmann, wie oben mitgetheilt wurde, im vorhergehenden Jahre ausgebrochen hatte, die auf seine Lage in der Nähe der Tempel und der Schachte gegründete Vermuthung aus, dass es wahrscheinlich eine Priesterwohnung gewesen sei.

Da sich in dem Schutte der erwähnten Schachte ausser vielen anderen Gegenständen auch irdene Gefässe von verschiedener Grösse und Form, unter diesen besonders die in Gräbern gewöhnlich vorkommenden sogenannten Aschentöpfe (*cineraria*) und Thränenkrügelchen, freilich meist zerbrochen, vorfanden, welche offenbar nicht als Urnen und Aschenbehälter, sondern zu häuslichem Gebrauche, zur Be-

wahrung von Flüssigkeiten dienten, so knüpft Habel an die Erwähnung dieser Gefässe folgende Bemerkung (S. 185), welche wir hier wörtlich aufnehmen:

„Gewöhnlich hält man diese gehenkeltten Gefässe mit langem Hals und enger Mündung, da sie sich häufig in Gräbern finden, für Aschentöpfe (*cineraria*), die kleineren derselben für Thränenkrügelchen. Sie kommen in Grabhügeln meist um die Knochenurne (*ossuarium*) mit weiter Oeffnung liegend vor, mit der Mündung gegen dieselbe gekehrt. Die classischen Stellen, mit welchen man ihre Bestimmung als Thränenkrügelchen beweisen will (vergl. Dr. Emele, Beschreibung von Alterthümern etc. S. 25) sind hierauf nicht anwendbar. Dagegen sagen andere Schriftsteller, dass die Glut des Leichenbrandes mit Milch, Wein oder anderen Flüssigkeiten von den Angehörigen des Verstorbenen gelöscht worden sei, ehe das *Ossilegium* begann. Nichts scheint natürlicher, als dass die Gefässe, in welchen die Flüssigkeiten zu der Brandstelle getragen wurden, nach dem Ausguss derselben, als geleert, um die Urne herum gelegt wurden, damit die Gefässe, die einmal zu einem religiösen Zwecke gedient hatten, durch häuslichen Gebrauch nicht mehr profanirt würden. Zuweilen finden sich auch mehrere grössere Gefässe der Art beisammen, die als Cinerarien nicht die Asche eines einzigen Todten getheilt bewahrt haben können, und zu Thränenkrügen doch viel zu gross sind. Andere haben noch besonders eingedrückte Ausgussmündungen, wodurch sich ihre Bestimmung als Wassergefässe entschieden ausspricht. Die Benennung „Thränenkrügelchen“ halte ich daher für ganz unpassend, und ebenso wären die öfters in Gräbern vorkommenden länglichen Glasfläschchen, statt als „Thränengläser“, ihrem eigentlichen Gebrauche entsprechend, richtiger als Salbgefässe zu bezeichnen.“

Der zweite Mithrastempel, welcher wenige Wochen nach Entdeckung des ersten, 481 Fuss westlich von diesem entfernt, auf derselben Feldfläche zufällig gefunden wurde, hatte mit dem ersten gleiches Schicksal, indem seine Fundamente von dem Eigenthümer des Ackers, P. Werner, bereits herausgebrochen waren, ehe Habel von der Entdeckung Nachricht erhielt. Die gefundenen mithrischen Bildwerke, welche ihm in Heddernheim gezeigt wurden, machten die Bestimmung des Gebäudes unzweifelhaft, und da er vernahm, dass noch einige Ueberreste der Mauer in dem Acker zurückgeblieben seien, so liess er mit Bewilligung des Eigenthümers die Stelle sorgfältig aufgraben und fand nicht nur einige Theile der Mauer noch stehen, sondern konnte auch aus der Spur der ausgebrochenen die Richtung und Grösse derselben so vollständig erkennen, dass er einen genauen Grundriss aufzunehmen im Stande war, welchen er der in seiner Abhandlung S. 190 f. enthaltenen Beschreibung dieses zweiten Tempels, der von dem ersten nicht wesentlich verschiedenen gewesen zu sein scheint, sammt dem Profildurchschnitte in der beigegebenen Tafel hinzufügte.

Der geringe Raum im Innern des Tempels lässt darauf schliessen, dass seine unterirdischen, von keinem Tageslichte erhellten Gemächer nur den Priestern zugänglich und zur Einweihung Einzelner bestimmt

waren, dass aber bei öffentlichen Opfern das Volk sich vor einem offenen, von Säulen getragenen Porticus, unter welchem die Priester ihre Opfer verrichteten, versammelt habe, wie dieses auch bei den kleinen römischen Tempeln gewöhnlich der Fall war. Dabei bemerkt Habel (S. 192): „Die Erleuchtung dieser unterirdischen Tempel durch Lampen scheint auf dem bekannten Fehlbacher Mithrasbild (bei Sattler, Gesch. von Würtemb. I, S. 192 Tab. 11) plastisch dargestellt zu sein. Die meisten der bekannten Monumente zeigen ohnehin, dass das Mithrasopfer in einer Felsenhöhle oder unterirdischen Grotte vor sich gehe.“

Am Schlusse der Abhandlung werden die Gegenstände aufgeführt, welche in dem zweiten Mithrastempel gefunden wurden. Unter denselben befand sich: ein Basrelief und zwar Mithras mit gesenkter Fackel, Sandstein; die halbe Figur eines Knaben (Mithras dem Felsen entsteigend); zwei Köpfe der Fackelträger (Mithras des Sonnen-Aufgangs und Niedergangs), ein Opferaltar von Basalt, ein Fragment eines kleinen Opferaltars mit einem Beile auf der Vorderseite, ein grosses Postament von Basalt, zwei kleinere Postamente von Basalt, eine Lampe von röthlichem Thon, ein kleines Opferrmesser von Eisen und verschiedene andere Gegenstände. Der Verfasser des inhaltreichen Aufsatzes hatte am Schlusse desselben die Genugthuung, aussprechen zu können, dass keiner von allen in den Ringmauern der beiden Mithräen bei Heddernheim gefundenen Gegenständen dem nassauischen Alterthumsvereine entgangen sei und sich alle ohne Ausnahme in dem Museum zu Wiesbaden befänden.

Eine gedrängte Darstellung der Mithraslehre dürfte als Ergänzung des von uns oben S. 12 Mitgetheilten hier nicht an unreechten Orte sein. Wir folgen dabei vorzugsweise dem Werke von Dr. Eduard Röth „Die Aegyptische und die Zoroastrische Glaubenslehre etc.“ (Mannheim, 1846) S. 412 ff. (I. Band der „Geschichte unserer abendländischen Philosophie“), in welchem allerdings nur das Altpersische des Mithrascultus berücksichtigt ist, während in der von Dr. K. B. Stark zur Begrüssung der Philologenversammlung herausgegebenen Festschrift (Heidelberg, 1865): „Zwei Mithräen der Grossherzogl. Alterthümersammlung in Karlsruhe“ und in Friedr. Windischmann's: „Mithra, Beitrag zur Mythengeschichte des Orients“ (Leipzig, 1857) auch die semitischen Elemente der Mithraslehre in Betracht gezogen sind. Ausser den von uns bereits angeführten Schriften sind noch die von Friedr. Creuzer, Zoëga, Silvestre de Sacy, Hammer zu nennen, besonders aber das mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Werk von Lajard „*Introduction à l'étude du culte public et des mystères de Mithra etc.*“ (Paris, 1837 u. 1849). Empfehlenswerth ist auch der von E. Meier verfasste Artikel über Mithras in Pauly's „Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft“ Bd. V S. 93 ff., welchen wir bei der folgenden Darstellung ebenfalls benutzt haben. Die berühmtesten Mithrasdenkmäler sind neben dem in Wiesbaden die beiden in Karlsruhe befindlichen, welche in Stark's Schrift behandelt sind, und zwar das in Neuenhain (bei Heidelberg) und das in Osterburken (ebenfalls im Badischen) gefundene; ferner in Stuttgart, im Louvre zu Paris (Nr. 76).

Aus den Zendbüchern ergibt sich über Mithras, welcher in denselben eine Hauptrolle spielt, Folgendes. Ormuzd (das Princip des Guten) schuf Himmel

und Erde, die Weltkugel mit ihren Schutzgeistern und zog sich dann in seinen himmlischen Wohnsitz zurück. Inzwischen drang Ahriman (das Princip des Bösen) mit seinen bösen Geistern in die Weltkugel ein; er sprang in Schlangengestalt von dem Himmel auf die Erde, um die Schöpfung des Ormuzd zu verderben und zu zerstören. Dieser stellte sich ihm entgegen und es entstand ein gewaltiger Kampf zwischen den beiden Parteien der Geisterwelt, der sowohl am Himmel als auf der Erde geführt wurde. Die Zendbücher erzählen diesen Kampf mit dichterischer Ausschmückung, wobei sie Kometen, welche den Himmel zerstörten, und eine allgemeine Flut erwähnen, durch welche Ormuzd die bösen Geister von der Erde vertilgen wollte. Ormuzd besiegte zwar den Ahriman, konnte ihn aber nicht ganz aus der Welt verdrängen. Letzterer übergab seinen Dew's (bösen Geistern) einzelne Theile der Welt, ebenso wie Ormuzd andere seinen Yazata's (gute Geister oder Schutzgeister) angewiesen hatte. So wurde nun die Welt gemischter Natur und Gutes und Böses liegen in ihr mit einander in beständigem Streite. Die unheilbringenden Kometen kamen unter die Sterne; ein Theil der Planeten kam in die Gewalt der Dews und übte auf Welt und Menschen einen schädlichen Einfluss z. B. der Planet Kevan (Saturn).

Ormuzd beschloss nun seine Streitkräfte zu verstärken, indem er die guten Geister mit irdischen Leibern verbände. Der erste dieser mit einem irdischen Leibe verbundene reine Geist, der Ferruers, war ein Stier. Dieser Urstier, einer der 24 Yazata's, ist in den Zendbüchern ein Gegenstand gottesdienstlicher Verehrung und nimmt einen noch höhern Rang ein als selbst der Urmensch, Kaiomorts, dem er auch vorangestellt wird.

Ahriman griff nun, um die Schöpfung der irdischen Wesen, welche Ormuzd mit dem Urstiere begonnen hatte, im Keime zu vernichten, den Letzteren an und erstach ihn, wobei er von dem bösen Genius des Todes, Astuiad, unterstützt wurde.

Ahriman erreichte aber bei der Tödtung des Urstieres seinen Zweck nicht. Denn während aus der linken Seite des gefallenen Stieres dessen Seele hervorging, um den Körper zu verlassen, ging auch zugleich aus der rechten Seite desselben der erste Mensch, Kaiomorts, hervor. Die Seele des Stiers erhob sich von der Erde zum Himmel, nahm aber den Stiersamen mit sich und übergab ihn der Anahid (Schutzgeist des Mondes) zur Aufbewahrung für künftige Schöpfungen des Ormuzd.

Ausser dem ersten Menschen entstand aber auch das ganze Pflanzenreich aus dem Leichname des Urstieres und zwar aus seinem Schwanz die Getreidearten, aus seinem Marke die Baumarten, aus seinen Hörnern die Früchte, aus seinem Blute die Weintraube. So war also der Stier „der Urkeim alles Guten“, wie er auch in den Zendbüchern genannt wird.

Dieser Theil der zoroastrischen Schöpfungslehre kommt auch auf den Bildwerken des Mithrasdienstes zur Darstellung, welche sich nicht allein in Italien, sondern auch in Pannonien und in den Rheingegenden vorgefunden haben und Ueberreste eines Weihedienstes sind, der schon im Seeräuberkrige des Pompejus nach Rom kam, später durch römische Legionen aus Syrien auch in den Norden Europa's, nach Pannonien und Deutschland verpflanzt wurde und namentlich unter Aurelian Verbreitung im römischen Reiche fand. Da dieser Mithrascultus aus jenen Gegenden Asiens stammt, in welchen die zoroastrische Lehre herrschte, so erklärt sich leicht, dass mit dem Dienste eines der zoroastrischen Yazata's und zwar des höchsten, des Schutzgeistes der Sonne, auch der zoroastrische Glaubenskreis verbunden war, von welchem die Welt schöpfungslehre (Kosmogonie) einen Hauptbestandtheil ausmachte. Auf den Mithrassteinen sind nämlich die wesentlichsten Theile der zoroastrischen Lehre dargestellt: der Dienst der Sonne und des Mondes, des Feuers und

endlich die Welterschöpfungslehre, versinnlicht in dem Urstiere. Das ganze Bild bezieht sich auf die Legende, dass Zoroaster als Einsiedler auf den arianischen Gebirgen sich für seinen Gottesdienst eine Höhle ausgeschnitten und dieselbe durch eine Zusammenstellung religiöser Symbole zu einem Bilde des Weltganzen und der Schöpfung gemacht habe. Eine solche Höhle stellen die Mithrassteine dar. In der Mitte des Denkmals sieht man den Ahriman, wie er auf dem zu Boden geworfenen Urstiere knieet und im Begriffe ist, denselben einen Dolch in die Brust zu stossen. Um ihn herum stehen unreine und reine Thiere, jene im Dienste Ahriman's, diese in dem des Ormuzd, umgeben den sterbenden Stier, erstere: Löwe, Schlange und Skorpion, die Gestalten von Dews (bösen Geistern), um sich des dem Stiere entfallenden Blutes und Samens zu bemächtigen und dadurch weitere Schöpfungen (der Bäume und des Weines) zu verhindern; letztere: der Hund und der Hahn, die Gestalten von guten Geistern, um dem Stiere beizustehen oder ihm den Tod zu erleichtern, wie es denn eine in den Zendbüchern vorgeschriebene Ceremonie ist, den Sterbenden einen Hund vorzuhalten, damit dieser die jenen umgebenden bösen Geister verjage. Auch die aus dem Leichname des Stieres hervorgehende Pflanzenwelt ist auf den Denkmälern angedeutet. Aus dem Schwanze des Stiers geht ein Aehrenbüschel hervor; die aus den Hörnern desselben entstandenen Bäume stehen neben oder über dem Stiere und zur Andeutung ihrer Entstehung ist der Stierkopf an einem der Bäume angebracht; die aus dem Marke des Stieres hervorgehenden Fruchtbäume sind durch einen Baum dieser Art dargestellt und auf einigen Denkmälern findet sich auch die aus dem Blute des Stiers entstandene Traube.

Ebenso deutlich sind die übrigen Theile des zoroastrischen Glaubenskreises auf den Denkmälern dargestellt, der Feuercultus durch eine Reihe von Altären, auf welchen Feuer brennen, der Gestirncultus durch die wichtigsten Gestirne. Sonne und Mond finden sich auf den meisten Denkmälern, entweder in ihrer einfachsten Gestalt als Sonnen- und Mondscheibe oder unter der Gestalt der sie lenkenden Yazata's (Schutzgeister). Der Schutzgeist der Sonne ist aber eben Mithras, welcher als Verbreiter des Lichts und Verscheucher der Finsterniss der thätigste Verbündete des Ormuzd und der mächtigste Gegner des Ahriman ist. Er ist der erste und höchste der Yazata's, deren es 28, nach den Tagen des Mondmonats, gibt. Ihm werden die auch bei den Griechen vorkommenden Prädicate des „Unbesiegliehen“ und des „Mittlers“ (Μεσότης) ertheilt, jenes wegen seines täglichen Kampfes mit der Finsterniss, welche er verschucht, dieses, weil er durch sein Licht und seine Wärme alle Segnungen des Ormuzd dem Menschengeschlechte vermittelt. Der Schutzgeist der Sonne aber lenkt unter der Gestalt eines mit Stralen umgebenen Mannes den mit vier weissen Rossen bespannten Sonnenwagen, welcher aufwärts fährt und von einem Genius mit aufgerichteter Fackel begleitet wird: als Bezeichnung des mit der Sonne aufgehenden Tages. Der Mond ist dagegen durch eine mit der Mondsichel geschmückte oder auf zwei Rossen fahrende Frauengestalt dargestellt, die Anahita, bei den Griechen Anais genannt. Ihr Wagen fährt abwärts oder hat einen Genius mit gesenkter Fackel, zum Zeichen des mit dem Aufgehen des Mondes sinkenden Tages. Diese beiden Genien, des Tages mit der emporgerichteten, und der Nacht mit der gesenkten Fackel finden sich gewöhnlich auf den Denkmälern und machen zuweilen sogar die Hauptpersonen aus, was ganz dem zoroastrischen Ideenkreise entspricht, da ja Tag und Nacht den auch in der Sinnenwelt unausgesetzt stattfindenden Kampf zwischen Licht und Finsterniss, Ormuzd und Ahriman, dem Guten und dem Bösen, unmittelbar bezeugen.

Die Inschriften, welche auf mehreren Mithras-Denkmälern vorkommen, beziehen sich ebenfalls auf die beiden Haupttheile des zoroastrischen Cultus, den Sonnen- und Feuerdienst. Die eine dieser Inschriften: *Deo Soli invicto Mithrae* enthält

die in den Zendbüchern gewöhnliche Bezeichnung des Mithras als des Unüberwindlichen, weil die Sonne durch die Verbreitung des Lichts das Reich Ahriman's, die Finsterniss, stets siegreich bekämpft; die andere Inschrift: *Nama Sebesio*, welche der Zendsprache angehört, wurde früher ganz willkürlich und grundlos mit „heiliger Strom“ übersetzt, enthält aber eine bei dem täglichen Feuertdienste solenne Formel und bedeutet „Anbetung dem Feuer“ (nach Röth), oder „Anbetung dem Reinen, Hellen oder Frischen, Grünen“ (nach E. Meier). Beide Wörter lassen sich auch im Sanskrit nachweisen; *nama* bedeutet: „Vereinigung, Anbetung“ und ist in jener Inschrift als Ausruf zu fassen.

Auf den in unserem Museum befindlichen Mithrasdenkmälern kommen nur Sculpturen, keine Inschriften vor, mit Ausnahme eines kleinen, ebenfalls aus Hedderheim stammenden Altares, welcher die Inschrift: *D. J. M. (Deo invicto Mithrae)* enthält.

Die gewöhnliche künstlerische Darstellung des Stieropfers findet sich auch auf dem bereits erwähnten ausgezeichneten Relief im Louvre (Nr. 76), über welches Meier aus Otrfr. Müllers „Denkmäler der alten Kunst“ (nach Bouillon *Musée* T. III, pl. 47 u. Clarac *Musée* pl. 204 n. 76) folgende Stelle anführt: „Mithras, der erlösende Genius dieser Mysterien, der als ein Jüngling im orientalischen Costüm abgebildet ist, vollbringt in heiliger Grotte dieses allegorische Opfer an einem Stiere, den er mit dem Opferschwert in den Nacken stösst, während er seinen Kopf emporreisst. Dem herausströmenden Blute ist beigeschrieben: *Nama Sebesio*. Ein Hund, eine Schlange, ein Skorpion nähren sich von den Qualen des Stiers; sein Schweif geht in Aehrenbündel über. Ein Rabe sitzt auf dem Felsen hinter Mithras. Die beiden Genieen mit aufgerichteter und umgedrehter Fackel, und über dem einen Helios mit dem Morgenstern, über dem anderen Selene mit dem Abendstern als Geleitern, bezeichnen Anfang und Ende des Lebens als Anfang und Ende dieses Opfers.“

3. Nachtrag zu dem Aufsätze von Professor Dr. Braun in Mainz: „Ueber die Gesichtsbedeckungen an Helmen bei den Römern und im Mittelalter“ (Ann. I. Bd., 2. u. 3. Heft, S. 77 ff.; Fortsetzung des Aufsatzes im 1. Hefte S. 113 ff. „Entdeckungen im Gebiete der Alterthumskunde in der Rheingegend“).

Mitte Juni 1827 waren Arbeiter bei Anlage eines neuen Werkes der zu den Mainzer Festungswerken gehörenden Kreuzschanze in einer Tiefe von 14 Schuh auf eine Stelle mit einigen Knochen und einer eisernen Maske in der natürlichen Grösse eines Menschengesichtes gestossen. Die Form der Maske zeigte sich offenbar als antik, nicht als dem Mittelalter angehörend, obgleich auch dieses ganze Gesichtsbedeckungen hatte, welche man zurückschlagen konnte. Die Nähe der römischen Landstrasse, welche über die Höhe nach Oppenheim führte, unterstützte die Vermuthung, dass man hier auf das Grab eines römischen Kriegers gestossen sei, den Feinde erschlagen und, nachdem sie ihn seines übrigen Schmuckes beraubt, in diese Vertiefung geworfen hätten. Professor Braun sucht nun in der erwähnten Abhandlung aus vielen Stellen der alten Schriftsteller nachzuweisen, dass auch die Alten geschlossene Gesichtshelme gehabt hätten, wie sie im Mittelalter im Gebrauche gewesen seien und dass insbesondere Alexander Severus römische Reiter mit solchen Gesichtsbedeckungen,

wie er sie bei den Parthern und anderen Orientalen kennen gelernt, versehen und sie auf seinen Feldzügen in Deutschland mit Vortheil angewendet habe. Da Braun bei Besprechung der mittelalterlichen Gesichtsbdeckungen auch die Helme auf zwei in der Burg zu Biebrich befindlichen Grabsteine erwähnte, so fand sich Habel dadurch veranlasst, jenem Aufsätze einen Nachtrag beizufügen, in welchem er die sechs interessanten Grabsteine der Grafen von Catzenelnbogen besprach, welche nach Säcularisirung der Abtei Eberbach, wo jene ihr Familienbegräbniss hatten, aus der Klosterkirche daselbst in die Burg, welche 1807 im Schlossgarten zu Biebrich auf den Grundmauern einer älteren Ruine im Stile des Mittelalters erbaut wurde, versetzt und zur äusseren Verzierung dieser Burg verwendet worden sind. In Bezug auf den ersten dieser Grabsteine, welcher auf der linken Seite des Burgeinganges, aussen an der Mauer befestigt ist und dem Grafen Johann von Catzenelnbogen (gest. 28. Oct. 1444) angehört, bemerkt Habel: „Auf diesem Denkmal erscheint die ganz geharnischte Figur des Grafen, mit geöffnetem Helm auf dem Kopfe, Schwert und Speer an der Seite, die Füsse auf zwei Löwen gestützt, eine Vorstellung, die sich häufig auf alten Ritterspitaphen findet“ und macht dann auf die an diesem Helme sich findende eigenthümliche und selten vorkommende Visiereinrichtung aufmerksam, indem an gewöhnlichen Helmen des Mittelalters das Visier durch zwei vernietete Stifte an beiden Seiten des Helmes befestigt sei, wodurch es sich wie um eine Achse vor- und rückwärts bewege, während an jenem Helme die Gesichtsbdeckung wie eine schildförmige Klappe gestaltet sei, welche durch ein Charnier oben mit dem Helme zusammenhing und aufgeschlagen werden konnte, sodass sich in der inneren Wölbung des Visiers die Oeffnungen für Augen und Mund zeigten.

Ueberdies zog Habel noch einen zweiten Helm mit gleicher Visiereinrichtung auf einem im Innern der Burg auf dem Vorplatze, der Thüre gegenüber, befindlichen Epitaphe ohne Umschrift, welches einem Grafen von Catzenelnbogen aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angehörte (die nassauischen Wappen oben auf beiden Seiten des gothischen Aufsatzes sind irriger Zusatz neuerer Zeit) zur Vergleichung heran und bemerkt darüber: „Das aufgeschlagene Visier, welches auch hier durch ein einfaches Charnier an dem zugespitzten Helme oben befestigt ist, zeigt im Innern nur eine schmale vergitterte Oeffnung für die Augen, ohne Luftöffnungen, wie bei dem vorigen.“ Am Schlusse spricht er die Vermuthung aus, dass ganz auf gleiche Art das von Braun beschriebene römische Helmvisier mittelst eines Gewerbes zum Zurückschlagen eingerichtet gewesen sei, indem die viereckigen Oeffnungen an der Stirne ohne Zweifel die Stelle des Charniers andeuteten, wodurch es mit der übrigen Kopfbedeckung verbunden gewesen sei, was durch die auf beiden Seiten noch sichtbaren Nietnägel bewiesen würde. Habel fügte seinen

Bemerkungen Abbildungen der beiden Helme bei, verzichtete jedoch auf eine ausführliche Beschreibung des zweiten der genannten Epitaphe, welches er ein „auch in technischer Beziehung höchst interessantes und reich verziertes Denkmal“ nennt.

Dr. Rossel in seiner Abhandlung; „Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach“ (Annal. Bd. VI, Heft 2, S. 306 f., u. Tafel VIII) hält das zweite oben erwähnte Epitaph für das älteste der sechs in der Burg zu Biebrich befindlichen Epitaphe, dessen Inschrift, da auf dem Monumente selbst kein Platz gewesen, ohne Zweifel auf einem neben demselben angebrachten Steine eingemauert gewesen sei, den man wahrscheinlich als werthlos betrachtete und verkommen liess. Mit grosser Evidenz führt Dr. Rossel den Nachweis, dass dieses schöne Grabdenkmal dem dreizehnten Jahrhundert und keinem Anderen angehöre als dem Grafen Eberhard I. von Katzenelnbogen, dem trefflichen Waffengeführten und Rathgeber der deutschen Könige Rudolf von Habsburg und Adolf von Nassau. Auch hat er die von Wenk Hess. Landesgesch. I. Urkundenb. S. 277 XXVI mitgetheilte, bei Helwig in etwas abweichender Form vorkommende Grabschrift mit grosser Wahrscheinlichkeit als die zum Grabdenkmale Eberhards gehörige erkannt.

4. Bemerkungen und Zusatz zu dem Aufsätze von Kirchenrath C. Dahl in Darmstadt: Ueber die *Aquae Mattiacae*. (Ann. Bd. I, Heft 2 u. 3, S. 27 ff.).

Der erwähnte Aufsatz betrifft eine Begebenheit, welche im vierten Jahrhundert u. Chr. an den warmen Quellen Wiesbadens (*Aquae Mattiacae* oder *Fontes Mattiaci*) stattfand. Damals herrschte über die Buccinobanten, eine alemannische Völkerschaft, welche die Mainz gegenüberliegenden Gegenden, zwischen Main und Lahn, bewohnten, der König Macrian, welcher nebst seinem Bruder Hariobaudes mit dem römischen Kaiser Julianus Frieden geschlossen hatte. Später stand Macrian zu den Römern wieder in einem feindlichen Verhältnisse und der römische Kaiser Valentinian entwarf im Jahr 371 den Plan, sich seiner Person mit List oder Gewalt zu bemächtigen. Macrian befand sich bei den Mattiakischen Wassern, gebrauchte also, wie es scheint, die heissen Quellen von Wiesbaden. Valentinian rüstete zu dem gefährlichen Unternehmen eine ansehnliche Streitmacht und liess in der Stille eine Schiffbrücke über den Rhein schlagen, wahrscheinlich von Mainz aus unterhalb Castel. Durch die Nacht wurde der Zug eine Weile aufgehalten. Vergebens hatte der Kaiser seinen Soldaten verboten, zu plündern und zu brennen; die Wächter Macrian's, durch den Lärm und die Flammen auf die Annäherung der Feinde aufmerksam gemacht, retteten ihren König auf einem Wagen in grösster Eile, indem sie dahin flüchteten, wo



die nördlich von Wiesbaden nach den Bergrücken sich hinaufwindenden Thalengen die Verfolgung erschwerten. So entging Macrian der Gefahr, Valentinian aber, im Zorne, dass ihm seine Beute entronnen war, liess aus Rache das Land bis zum fünfzigsten Meilensteine verheeren. So wird die Begebenheit von Ammianus Marcellinus (XXIX, 4) erzählt. Während Gerning nicht zweifelte, dass Wiesbaden die in dieser Stelle erwähnte Oertlichkeit sei, wurde dieses von mehreren Gelehrten bestritten, namentlich von Kremer (Gesch. des rheinischen Franziens S. 7, not. n), Schmidt (Gesch. des Grossherzogth. Hessen. Bd. I. S. 19 u. 38); und Bodmann (Rheingauische Alterth. S. 730) erklärte nicht nur die Stelle bei Ammian als unanwendbar auf die warmen Quellen bei Wiesbaden, sondern glaubte auch jene Quellen, bei welchen Macrian sich aufhielt, bei dem etwa acht Stunden von Castel entfernten Assmannshausen suchen zu müssen. Dahl stellte die verschiedenen Ansichten in jenem Aufsatze zusammen und erklärte sich ebenfalls gegen Wiesbaden. Habel unternahm es nun, in dem Zusatze zu diesem Aufsatze, nachzuweisen, dass nach dem Berichte Ammian's die Entfernung Wiesbadens von dem Orte, wo Valentinian die Brücke über den Rhein schlug, keineswegs zu gering und auch die Umgebung von Wiesbaden ganz dem Berichte entsprechend erscheine; indem der Ausdruck „*circumfracti colles angusto aditu*“ sehr gut von den engen Gebirgsthälern und jähren Anhöhen, von welchen Wiesbaden gegen den Taunus hin umgeben sei, habe gebraucht werden können. Dagegen könne an Assmannshausen durchaus nicht gedacht werden, denn es habe Valentinian nicht einfallen können, bei Mainz mit so grosser Vorsicht eine Brücke zu schlagen, um sieben bis acht Stunden zu Lande nach jenem durch schroffe Gebirge dicht an den Rhein gedrängten Orte zu marschiren, während er ganz still und bequem zu Schiffe dahin gelangen konnte, wenn er nicht eine Landung von Bingen aus versuchen wollte. Die Assmannshäuser Quelle sei von den Römern schwerlich benutzt worden, da sich dort keine Spuren römischer Gebäude, wohl aber die Reste der im Mittelalter vorgenommenen Fassung fänden und nach der von Bodmann mitgetheilten Urkunde die Aufsuchung und Fassung dieser Quelle im Jahre 1489 den ersten Unternehmern so viele Mühe und Kosten verursachte. Zugleich widerlegt Habel die Meinung Derjenigen, welche in der bekannten Stelle bei Plinius (*Nat. Hist. 31, 2, 17*): „*Sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi, quorum haustus triduo ferret, circa margines vero pumicem feriunt aquae*“ („Auch sind in Deutschland die Mattiakischen heissen Quellen, deren Wasser, nachdem es geschöpft ist, drei Tage lang warm bleibt, um den Rand aber einen Bimsstein ansetzt,“) ebenfalls die Quelle zu Assmannshausen erkennen wollten, denn diese habe nicht den geringsten Kalkniederschlag und ihre Wärme sei so unbedeutend, dass man in späterer Zeit jenes Bad gänzlich verlassen und der Zerstörung preisge-

geben habe, nachdem man vergeblich kostspielige Versuche gemacht, die, wie man glaubte, unvermischte Quelle im Inneren des Berges zu finden. Die Beweisführung Habel's ist so überzeugend, dass seitdem, soviel uns bekannt, Niemand für die entgegengesetzte Ansicht eine Lanze zu brechen geneigt war und Wiesbadens Anrecht auf die in den Stellen bei Plinius und Ammian bezeichnete Oertlichkeit als gesichert zu betrachten ist. Die Bemerkungen, welche er ausserdem dem Dahl'schen Aufsätze beifügte, waren gleichfalls nicht ohne Interesse, z. B. dass die sogenannte Heidenmauer, wie schon sein verstorbener Vater richtig erkannt habe, keineswegs zu dem Castell gehöre, welches, noch an der Wallabdachung seiner Ost- und Südseite erkennbar, oberhalb des Kirchhofs auf der mit dem Namen Heidenberg bezeichneten Anhöhe lag, sondern den östlichen Theil der bürgerlichen Stadt eingeschlossen habe, wie durch die nach aussen vorspringenden halbrunden Thürme bewiesen werde.

5. Alterthümer aus der Umgebung von Schierstein. (Annal. Bd. II, Heft 2, S. 168 ff.).

Habel gibt in diesem Aufsätze Nachricht über die Eröffnung einiger nordwestlich von Schierstein, an einem in die Weinberge führenden Wege, entdeckten Gräber, mit der ihm eigenen Sorgfalt und Gründlichkeit, zugleich mit allgemeinen, an den gerade vorliegenden Gegenstand geknüpften wissenschaftlichen Beziehungen, welche seine Aufsätze in so hohem Grade belehrend und interessant machen. So macht er darauf aufmerksam, dass die verschiedenen Gefässe, besonders Teller, Schüsseln, Näpfe etc., welche sich gewöhnlich um die mit den Ueberresten der verbrannten Leiche gefüllte Haupturne (*ossuarium*) finden, nicht bloss als Gaben der Hinterlassenen oder als Lieblingsgegenstände des Verstorbenen anzusehen sind, sondern zum Theil die Speise- und Trankopfer für die Manen des Verstorbenen enthielten, während in den umgelegten kleinen gehenkelten Krügen die Flüssigkeiten z. B. Milch, Wein etc. sich befanden, welche zum Löschen des Leichenbrandes hinausgetragen worden waren.

Wenn auch in den germanischen Gräbern sich im Allgemeinen mehr Einfachheit in der Form und Bestimmung der Gefässe zeigt als in den römischen und jene auch wol in Stoff und Bearbeitung der Gefässe diesen nachstehen, so darf man doch die Unvollkommenheit der Arbeit nicht gerade als ein unterscheidendes Merkmal der Gefässe deutschen Ursprungs betrachten; denn einestheils gab es auch in den römischen Officinen, namentlich in den Provinzen, minder geschickte Arbeiter, anderntheils hatten die Germanen in den von den Römern eroberten Ländern sich nach und nach römische Kunst angeeignet, wie denn Ammian (XVII, 1) erzählt, dass die alemannischen Wohnungen auf der rechten Mainseite (zwischen Castel und Höchst) ganz nach römischer Weise gebaut gewesen seien.

Weiter macht Habel darauf aufmerksam, dass man, wenn römische Geräthe an einem Orte gefunden seien, daraus nicht unbedingt auf frühere Anwesenheit der Römer in dieser Gegend schliessen könne, da solche Gegenstände, wenn auch aus römischen Werkstätten stammend, durch Handel oder Kriegsglück in die Hände der Germanen gelangt sein könnten. Die Bemerkung über die in Grabstätten vorkommenden römischen Bronzegegenstände, namentlich militärische Ehrenzeichen, wollen wir wörtlich aufnehmen:

„Sie kommen öfters in unserer Gegend vor; in römischen Gräbern als vom Staate zuerkannter Preis der Tapferkeit, in germanischen als Spolien der besiegten Römer. Die Beobachtung des häufigen Vorkommens dieser Ehrenarmillen an den Sinsheimer germanischen Todtenhügeln veranlasste den sehr verdienstvollen Director des Sinsheimer Vereins Herrn Pfarrer Wilhelm i im 2. Jahresbericht S. 8 die Meinung aufzustellen, dass die in deutschen Gräbern so zahlreich vorkommenden Hals- und Armringe eigentlich germanischer Nationalschmuck zu sein schienen, und dass folglich die militärischen Ehrenzeichen und Ringe, womit der im vorigen Jahr zu Mainz entdeckte merkwürdige Adlerträger der XIV. Legion auf seinem Grabmonument geziert erscheint, von diesem einem deutschen, vielleicht einem chattischen Krieger, abgenommen sein könnten.

Ich kann diese Ansicht nicht theilen, und erlaube mir nur die Bemerkung, dass in keinem mir bekannten Schriftsteller von militärischen Ehrenzeichen der Germanen die Rede ist; denn der eiserne Blutrings der Chatten ist nicht Belohnung für bewiesene Tapferkeit, sondern vielmehr Gelöbnisring zukünftigen Siegeskampfes — ein symbolisches Zeichen der Knechtschaft — der Fessel, die erst nach Tödtung eines Feindes abgelegt werden durfte. Dagegen erwähnen die classischen Schriftsteller nicht nur häufiger Verleihungen solcher Ehrenzeichen an tapfere römische Soldaten, mit namentlicher Erwähnung der verschiedenen Classen für besondere Thaten (*coronae, armillae, phalerae, hasta pura, torques etc.*), sondern es haben sich auch auf Lapidarinscriptionen und plastischen Denkmälern mehrere Darstellungen so decorirter Krieger bis auf unsere Zeit erhalten, auf welchen die Form jenes Ehrenschnuckes ganz mit den in Gräbern gefundenen übereinstimmt.

Ich finde also das häufige Erscheinen dieser römischen Ehrenzeichen in deutschen Gräbern sehr natürlich, denn ohne Zweifel war diese glänzende Siegestrophäe, von den Tapfersten ihrer Feinde errungen, der Germanen theuerster Schmuck im Leben wie im Tode. Und wohl mögen manche dieser Kleinode bei den öfteren Kämpfen der Deutschen um ihre Nationalunabhängigkeit blutig erkaufte worden sein, bis es endlich dem Alemannenbunde gelang, die Bollwerke des römischen Pfalrains zu brechen, diese ungeheure Kette, womit Jahrhunderte lang die germanische Kraft gefesselt war.“

In demselben Aufsätze erwähnt Habel einer gepflasterten Strasse, welche westlich von Schierstein, nach Niederwalluf hin, einige Fuss unter der Oberfläche eines Ackers entdeckt wurde und knüpft hieran die Bemerkung über die Wichtigkeit des Aufsuchens der alten Heerstrassen, da man hierdurch zu manchen bürgerlichen und militärischen Bauüberresten geführt werde, die in wenig besuchten Gegenden vielleicht sonst der Aufmerksamkeit entgangen sein würden.

Dabei bemerkt er: „Sehr wünschenswerth wäre die allgemeine Einzeichnung der hier und da vorkommenden Reste in genaue Charten, wodurch sich der Zusammenhang leichter erkennen lässt und die Localuntersuchungen sehr erleichtert werden. Von hohem Interesse ist die in Auftrag des K. Preuss. Gouvernements von dem Herrn Hauptmann Schmidt vom Generalstabe zu Coblenz mit Eifer und Sachkenntniss unternommene Untersuchung der römischen Ueberreste und Heerstrassen in der preussischen Rheinprovinz, deren Resultat von Herrn Zwirner in der 2. Lieferung der Verhandl. des Vereins zur Beförd. des Gewerbfl. in Preussen (Berlin 1833, mit 1 Charte u. 3 lithogr. Tafeln) im Auszug mitgetheilt ist. Möchte dies in andern Ländern Nachfolge finden!“

Von seiner scharfen Beobachtungsgabe zeugt eine Bemerkung, zu welcher ihn eine bei Schierstein in einem Acker gefundene römische beinerne Spielmarke veranlasst, auf deren Wölbung zehn Augen durch Ringelchen vertieft waren, wie sie sonst als Verzierung bei Arbeiten in Elfenbein und Bronze vorkommen. „Die Augen möchten hier weniger als Verzierung, sondern eher als Werthbezeichnung anzusehen sein; denn in einem in einem Grabe bei Wiesbaden gefundenen vollständigen Würfelspiele zeichneten sich unter den beinernen Marken zwei ganz einfache aus, deren eine an ihrem Rande mit 7, die andere mit 12 durch eine feine Säge gemachten Einschnitten versehen war, die augenscheinlich nicht als Verzierung gedient haben können.“ Ueber das erwähnte Würfelspiel bemerkt er: „Das Würfelspiel bestand aus zwei beinernen Würfeln, nach Art der unsrigen bezeichnet, deren Augen durch kleine doppelte Ringelchen ausgedrückt waren, den 2 oben gedachten Marken mit Einschnitten am Rande, 2 glatten weissen durch die Natur rund geformten Steinchen, 13 Marken auf ihrer ebenen Oberfläche in der Mitte nur mit einem Punct versehen und 19 dergleichen, auf der oberen Seite mit concentrischen Kreisen verziert.“

Einen sehr bemerkenswerthen Theil des Aufsatzes bildet die Beschreibung der alten Schiersteiner Kirche, welche in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgebrochen und durch die jetzige einige hundert Schritt östlich von ihr erbaute grössere Kirche ersetzt wurde. Habel war im Stande, auf Grund mündlicher Vernehmung eines hochbejahrten Einwohners von Schierstein, der in der alten Kirche, über welche alle schriftlichen Nachrichten mangeln, noch confirmirt worden war und sich ihrer inneren Einrichtung aufs lebhafteste erinnerte, von dieser Kirche, welche ein längliches Viereck mit halbkreisförmigem Chorabschluss an der östlichen Seite bildete, eine auf Schiff, Sacristei, Hochaltar, Taufstein, Fenster, Kanzel, Glocken u. s. w. sich erstreckende Beschreibung zu liefern, welche durch ihre Genauigkeit die unmittelbare Anschauung fast zu ersetzen im Stande ist.

Wir schliessen diesen Bericht über Habel's den Alterthümern seines Wohnortes gewidmeten Aufsatz, indem wir noch folgende Stelle, welche einen seiner gelegentlichen sehr beachtenswerthen Rathschläge für Nachgrabungen enthält, mittheilen:

„Man sollte ja nicht versäumen, an Stellen, wo sich ganze Hügelgruppen oder Gräber finden, in der Umgebung auch nach Spuren von Gebäuden zu forschen, die wenigstens in den Ländern, wo römische Cultur Eingang fand, selten fehlen werden. Liefert die Untersuchung der Gräber auch manche höchst erwünschte Aufklärung über die Sitten, das häusliche Leben und den Culturzustand eines Volkes u. s. w.,

so scheint doch die Nachforschung in baulichen Ueberresten des Alterthums, ausser dem archäologischen Interesse, wegen des öfteren Vorkommens von Inscriptionen für die Localgeschichte von grösserer Wichtigkeit.\*

6. Ueber die Architektur der alten Kirche zu Höchst am Main, von Galeriedirector Dr. F. H. Müller in Darmstadt. Mit einem Zusatze von C. G. Habel. (Annal. Bd. II, Heft 3, S. 73 ff.).

Der vorstehende Aufsatz, welchen der verdienstvolle Verfasser (er starb im April 1835 zu Darmstadt) in der Generalversammlung unseres Vereins am 28. Mai 1833 vorgelesen hatte, erschien in den Annalen, mit einem geschichtlichen Nachtrage des Pfarrers Vogel in Kirberg begleitet, und Habel lieferte zu demselben eine ergänzende Notiz über die in der alten Kirche zu Höchst, der vormaligen Antoniterkirche, früher befindlich gewesenen Epitaphien, die grösstentheils untergegangen sind. Habel entnahm dieselben einem noch unedirten Manuscripte des Mainzer Domvicars Georg Helwig und zwar, da das Original wahrscheinlich verkommen ist, nach einem von Bodmann gefertigten Auszuge, den er aus dessen Nachlasse an sich gebracht hatte. Helwig besuchte im October 1614 die Antoniterkirche zu Höchst und zeichnete sieben Epitaphien auf, welchen Habel noch zwei andere beifügt, die von Helwig nicht aufgezeichnet waren. Dabei bemerkt er, dass von diesen neun Grabsteinen nur noch zwei an ihrer ursprünglichen Stelle sich befänden, zwei andere bei der letzten Erneuerung der Kirche von ihrem Standorte entfernt worden sein und noch hinter dem Hochaltare lägen, die übrigen sämmtlich verkommen seien, bis auf zwei, welche schon seit längerer Zeit auf dem Schiessplatze eines Gastwirthes in Höchst als Kugelfänge verwendet würden.

Von grossem Interesse ist folgende bei dieser Gelegenheit von Habel (S. 87, Anm.) mitgetheilte Notiz über ein wichtiges aus dem Bodmann'schen Nachlasse in seinen Besitz übergegangenes Manuscript Helwig's: „Ausserdem sammelte er mit unglaublichem Fleisse bei seinen Wanderungen, in den Archiven des Adels und der Geistlichkeit, aus Grabdenkmälern, Glasmalereien, Schnitzwerken, Stickereien etc. eine Masse Material zu einem grossen genealogischen, mit vielen Wappenzeichnungen versehenen Werke, welches von dem Freiherrn von Greifenclau geordnet und bedeutend vermehrt wurde. Dieses unedirte Manuscript (XXIII Bde. Fol.) ist von Joannes, Humbracht, Bodmann theilweise benutzt. Aus der Sammlung des Letzteren ebenfalls in meinem Besitze.“

7. Nachtrag zu dem Aufsatze des Pfarrers Vogel: „Beiträge zur Geschichte des nassauischen Kriegswesens oder der Landesbewaffung im sechzehnten Jahrhundert“ (Annal. Bd. II, Heft 3, S. 91 ff. u. 96 ff.).

Habel fügt die bekannte Inschrift, welche sich auf die vergebliche Belagerung der Burg Gutenfels durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen im Jahr 1504 bezieht, nach einer von ihm selbst von dem Originalen genommenen Abschrift dem Vogel'schen Aufsätze bei. Die Inschrift in schöner gothischer Minuskel befindet sich auf einer grossen mit einem verzierten Rahmen umgebenen Sandsteinplatte und zwar in die vordere Wand der ehemaligen alten Kellerei neben dem neuen Zollhause eingemauert; früher war sie wahrscheinlich auf der Burg selbst angebracht. Die Inschrift ist bis auf einige Worte der dreizehnten und vierzehnten Zeile, welche durch Steinwürfe beschädigt und undeutlich geworden sind, gut erhalten, war aber seither oft incorrect mitgetheilt worden, sehr fehlerhaft insbesondere von Nic. Vogt in den „Rheinischen Geschichten und Sagen“. (Bd. III, S. 41).

Hofrath Weidenbach hat in der von uns angeführten Abhandlung: „Die Burg Caub u. s. w.“ (Annal. IX. Bd., S. 322 u. 323) jene Inschrift nach einer von dem Artillerie-Oberlieutenant a. D. Freiherrn von Marillac an Ort und Stelle genommenen wortgetreuen Abschrift abdrucken lassen. Wenn der Verfasser dabei bemerkt, die Inschrift sei oft gedruckt worden, aber „nirgendwo correct“, so kann dies von dem Habel'schen Abdrucke nicht behauptet werden, der vielmehr an Correctheit nichts zu wünschen übrig lässt.

8. Ueber die Feldzeichen des römischen Heeres, insbesondere die der XXII. Legion. (Annal. Bd. III, Heft 3, S. 98 ff.). Mit sieben lithograph. Tafeln nach eigener Zeichnung des Herausgebers.

Die Abhandlung, zu deren Besprechung wir jetzt gelangen, ist nicht nur die umfangreichste, sondern auch die gediegenste und werthvollste aller Arbeiten Habel's und wir dürfen kaum hoffen, über ihren reichen Inhalt eine einigermaßen genügende Uebersicht liefern zu können. Veranlasst wurde diese Arbeit durch eine im Februar 1836 in der Nähe der Platte, in dem Walddistrict Fürstenroth, von mehreren Holzhauern aus Neuhoft beim Nachhausegehen von der Arbeit gefundene Bronzefigur, in welcher Habel, der in den Besitz des merkwürdigen Fundstückes gelangte und es dem Museum schenkte, ein Cohortenzeichen der XXII. Legion erkannte. Der Fundort liegt fast in gerader Linie zwischen zwei Römercastellen und zwar dem auf dem Neroberge und dem oberhalb Neuhoft am Pfalgraben auf der Liebbacher Heide, welches letztere die „Hohebürk“ (Hoheburg) genannt wird. Da ohne Zweifel eine regelmässige Heerstrasse von dem Castell auf dem Heidenberge zu Wiesbaden nach dem auf dem Neroberge und von da über die Platte hin und an dem höchsten Bergrücken, dem „Trompeter“ vorbei nach dem Castell auf der Liebbacher Heide führte, so liegt die Ver-

muthung nahe, dass an der Stelle, wo das Feldzeichen gefunden wurde, eine römische Cohorte, zur Zeit, als der römische Gränzwall von den germanischen Völkern durchbrochen wurde, auf dem Marsche nach einem der beiden Castelle von den Feinden überfallen und, wie man aus dem Verluste ihres Hauptfeldzeichens, welches die Römer bis aufs äusserste zu vertheidigen pflegten, schliessen kann, gänzlich vernichtet worden sei. Die Bronzefigur, von welcher Habel eine von ihm selbst gefertigte Zeichnung in der natürlichen Grösse des Originals seiner Abhandlung beifügt (Taf. II), stellt einen Capricorn oder Steinbock (mytholog. astronom. Figur des Ziegenbocks, dessen hinterer Leib sich in einen Fischschweif endigt) auf einer achteckigen hohlen Hülse dar; beide Theile sind in einem Gusse zu einem ungetrennten Ganzen vereinigt. Die ganze Höhe des Feldzeichens beträgt 6 Zoll, 5 Linien; die Länge des Capricorns vom Munde bis zur Schweifspitze 4 Zoll 4 Linien, eine Grösse, welche nicht zu gering erscheinen wird, wenn man erwägt, dass selbst der Adler, das Hauptfeldzeichen der ganzen Legion, kaum der Grösse einer kleinen Taube gleich war. Mit gewohnter Genauigkeit beschreibt Habel das merkwürdige Fundstück und bemerkt dabei, dass der Capricorn in ägyptischen Thierkreisen, auf Münzen und Terracotten etc. in der Regel weniger zierlich gebildet sei, indem dort der Fischleib meist horizontal gestreckt ausgehe, auf jener Bronzefigur aber sich durch sorgfältige Abrundung und Zierlichkeit der Form auszeichne, sodass dieselbe den besseren römischen Gussarbeiten angereicht werden könne. An dem Munde, den beiden Hörnern, den Vorderfüssen, dem unteren Theile des Schuppenleibes und der Schwanzflosse des Capricorns bemerkt man sieben durchbohrte Oeffnungen oder Oehre, welche bestimmt waren, kleine glänzende Metallstückchen in Form von langgestielten Ephreublättern aufzunehmen. Wo der Vordertheil des Steinbocks mit dem geschuppten Fischleibe zusammenhängt, ist er durch ein den Körper umgebendes Perlenband geziert, unter welchem drei breite Flossen hervorstreben, die den Uebergang zum Fische bezeichnen. Mit den beiden Vorderfüssen hält der Capricorn eine Seemuschel; dem Leibe des Thiers dient eine etwas gedrückte Kugel zur unmittelbaren Unterlage auf der achteckigen, nach unten conisch erweiterten Schafthülse, welche wiederum mit einem Perlenstabe verziert ist. An dem unteren Theile der Hülse zeigen sich am Rande der Mündung zwei ringförmige Ansätze, deren einer abgebrochen ist.

Die fast 4 Zoll lange Hülse mit ihrer ansehnlichen Höhlung konnte offenbar nur bestimmt sein, einen starken, am oberen Ende eingelassenen Schaft aufzunehmen, welcher durch Schrauben an den gegenüberstehenden Oehren des Randes leicht befestigt und abgenommen werden konnte. Da das eine dieser festen Oehre gewaltsam abgebrochen ist, so gründet der Verfasser der Abhandlung hierauf die Vermuthung, dass dies vielleicht von

dem sterbenden Signifer selbst in der Eile des Abnehmens geschehen sei, um das ihm anvertraute Heiligthum nicht in Feindeshand fallen zu lassen, wie die Geschichte von mehreren Beispielen treuer Fahnenbewahrung bis zum Tode berichtet, und dass der Signifer auf diese Art wol auch das Feldzeichen der Erde übergeben habe, da ihm die Rettung desselben unmöglich gewesen sei.

Eine andere Bestimmung der gefundenen Bronzefigur, etwa als Verzierung, Handhabe oder zu ähnlichem Gebrauche war nicht denkbar und so stellte sie sich von selbst als Feldzeichen dar. Bei der Untersuchung der weiteren Frage, welcher Legion das Zeichen des Steinbocks angehöre, gaben zwar die römischen Schriftsteller keinen befriedigenden Aufschluss; doch traten die Denkmäler hier ergänzend ein und da es die zwei und zwanzigste Legion ist, bei deren Inschriften das Zeichen des Capricorns auf Steindenkmälern, gebrannten Ziegeln, Münzen etc. vorkommt, so ergab sich der Schluss, dass das Fundstück als ein Cohortenzeichen der genannten Legion zu betrachten sei.

Habel gibt nun über die Darstellung des Capricorns auf Steindenkmälern, gebrannten Ziegeln, Münzen und geschnittenen Steinen sehr ausführliche Nachweisungen, welche er durch zahlreiche Abbildungen erläutert, und knüpft hieran die lehrreichsten Bemerkungen über die Bedeutung und die verschiedenen Vorstellungsarten dieses Zeichens. Wir müssen darauf verzichten, diesen Abschnitt im Auszuge wiederzugeben, da derselbe ohne Aufnahme zahlreicher Details nicht vollständig würde verstanden werden können, und beschränken uns daher auf Mittheilung der Bemerkungen über den mythologischen Ursprung des Capricorns, da durch diesen die Beantwortung der Frage bedingt wird, warum wol dieses Zeichen als kriegerisches Emblem zu einem Standartenbilde gewählt wurde.

Die Doppelgestalt des Capricorns hat in der Mythe des Pan ihren Ursprung. Dieser gehörte in Aegypten zu den acht obersten Gottheiten und insbesondere wurde er von den Mendesiern, einem Hirtenvolke in den unteren Nilgegenden, unter dem Namen Mendes verehrt. Die Bildner stellten ihn als Symbol der zeugenden Naturkraft unter einer gehörnten Figur mit Ziegenfüßen dar. Aus Aegypten kam Pan nach Griechenland, wo ihn die Arkadier als Hirtengottheit verehrten, und von den Griechen wurde dieser Cultus durch Euander zu den Römern verpflanzt, welche zu Ehren des Pan am 15. Februar die Lupercalien feierten. Von der Gestalt, unter welcher sie ihn darstellten, hiess er auch *semicaper* (*Ovid. Metam.* 14, 516; *Sil.* 13, 327).

Die Verwandlungen dieses Gottes sind in seinem Mythos besonders zu beachten und werden verschieden erzählt. Als die griechischen Götter vor dem schrecklichen schlangenumstarten Typhon nach



Aegypten flohen, rieth ihnen Pan, Thiergestalten anzunehmen, um diesem Ungeheuer zu entgehen, und er selbst stürzte sich, als er von demselben verfolgt wurde, in's Wasser, wo er die Zwittergestalt des Bockes und Fisches annahm. In dem Titanenkampfe stand er dem Jupiter zur Seite und verjagte die missgestalteten Söhne der Gää durch den Lärm, welchen er durch das Blasen auf Meerschnecken erregte, und Jupiter versetzte sein Bild aus Dankbarkeit unter die Sterne. Nach einer andern Erzählung flosste der Capricorn d. h. Pan dadurch den Titanen Schrecken ein, dass er Seemuscheln auf sie schleuderte. So erhält die Seemuschel, welche sonst überhaupt Symbol des Wassers, Meeres ist und besonders als Attribut der Wassernymphen auf Bildnereien erscheint, in dem Mythos des Pan eine besondere Bedeutung als Waffe dieses Gottes gegen die Titanen. Den Schluss, in welchem Habel seine Ausführung über die Anwendung des Capricorns als Feldzeichen zusammenfasst, glauben wir wörtlich aufnehmen zu müssen:

„So sehen wir die Bedeutung der Seemuschel, die unser Capricorn in den Vorderfüssen hält, auf das anschaulichste erklärt und hieraus beantwortet sich von selbst die Frage: warum wol dies Bild des Steinbocks, welches die Römer in den ägyptischen Thierkreisen als astronomisches Zeichen sahen, von einer Cohorte der XXII. Legion auch als kriegerisches Emblem für ihre Standarten gewählt sein mochte.

Welches Symbol konnte auch passender für ihre siegreichen Fahnen sein als das Bild einer Gottheit, die schon den Griechen hilfreich in ihren Schlachten gewesen war (die Athener weihten dem Pan für die in der Schlacht bei Marathon verheissene Hilfe unter den Propyläen eine Grotte, vgl. Pausanias 1, 28), als ein Bild, dessen Erscheinung panischen Schrecken unter den Feinden verbreiten sollte? (Im Kriege galt Pan für den Veranlasser des nach ihm benannten plötzlichen Schreckens; vergl. *Valer. Flacc.* 3, 46).

Auch in anderen Beziehungen war dies Zeichen bedeutungsvoll. Bei diesem Sternbilde ist in der Ekliptik der Wendepunct der aufsteigenden Sonne; unter diesem heilbringenden Zeichen war Augustus geboren und von dieser Zeit wurde der Capricorn als ein Zeichen, welches Glück und Ueberfluss über den Erdball verbreitet, häufig auf Münzen gesetzt. Betrachten wir die letzte Vorstellung des Capricorns mit den Attributen der Victoria über der Kugel, dem Symbol der Erde, auf den Werken der Glyptik, so wird die Kugel, welche unserem Bronzesignum als nächste Stütze dient, nicht ohne Bedeutung erscheinen. Und so finden auch die sieben glänzenden Epheublätter, mit denen unser Capricorn geschmückt war, wiederum ihre Erklärung in der Mythe des Pan, der als Liebling und Kampfgenosse des Bacchus im Titanenkriege und auch als Begleiter desselben auf seinem indischen Zuge,

wol die stets hilfreiche Nähe des ephenbekränzten Völkerbesiegers Dionysus verkündet.“

In demselben inhaltreichen Aufsätze, der die bisher zweifelhafte Frage, ob auch die Cohorten zur Unterscheidung im Heere eigene Sinnbilder auf ihren Fahnen gehabt, bejahend entschied und den Capricorn als Feldzeichen einer Cohorte der XXII. Legion nachwies, lieferte Habel auch eine Beschreibung jener Gebilde, welche sich ausser dem Capricorn noch auf plastischen Werken als Cohortenzeichen derselben Legion mit Wahrscheinlichkeit nachweisen lassen und fügte auf lithographirten Tafeln, zur bessern Veranschaulichung, ausser mehreren aus andern Werken aufgenommenen Abbildungen, genaue Zeichnungen der einzelnen Gegenstände bei, welche er selbst nach den in seiner Privatsammlung oder in den öffentlichen Sammlungen zu Wiesbaden und Mainz befindlichen Originalen gefertigt hatte. Folgende auf gebrannten Ziegelplatten erscheinende Embleme werden von ihm als Cohortenzeichen der XXII. Legion angeführt und zugleich über ihre mythologischen Beziehungen einige Andeutungen gegeben:

1. Der Donnerkeil (*fulmen*). Dieses Zeichen findet sich zwischen der Inschrift Leg. XXII und dem unter derselben angebrachten Beinamen dieser Legion *Pr. P. F.* (*primigenia, pia, fidelis*) auf einem Backsteine, welcher beim Abbrechen der alten Stadtmauer in Mainz auf dem Kästrich gefunden wurde. Der horizontal liegende Donnerkeil zeigt eine dreifache mit Widerhaken versehene Spitze an beiden Enden des mittleren Keiles, aus welchem oben und unten noch drei ungezackte Stralen ausgehen. Die Form des Donnerkeils ist auf plastischen Denkmälern verschieden; auf Münzen und Gemmen kommt er auch mit zwei oder mehreren Flügeln, dem Symbole der Schnelligkeit, vor. Da der geflügelte Donnerkeil bei der Trajanischen und Antoninischen Säule auf den Schilden der Krieger erscheint, von welchen der Adler, das Hauptfeldzeichen der ganzen Legion, zunächst umgeben ist, so liegt die Vermuthung nicht fern, dass der Donnerkeil das Unterscheidungszeichen der ersten Cohorte (*cohors milliaria*) gewesen sei, welcher es, als besonders angesehenener und doppelt verstärkter Beschützerin des Hauptfeldzeichens, am meisten zukam, das Attribut des Zeus, dessen Adler es in den Klauen trägt, als ehrendes Abzeichen auf den Schilden zu führen, und diesen Donnerkeil dürfte die erste Doppelcohorte auch auf ihren Feldzeichen, in Verbindung mit dem Adler selbst, geführt haben. Da der Donnerkeil das Symbol der unwiderstehlichen Macht ist, so war er besonders geeignet, zugleich als Feldzeichen der römischen Legion deren Hauptstandarte mit dem Adler, sowie die Schilde und Fahnen der ersten Cohorte, zu schmücken.

2. Der Dreizack (*tridentis*). Neptun's bekanntes Attribut, ist als Cohortenzeichen der XXII. Legion durch einige Ziegelplatten nachgewiesen. Der Stempelabdruck, von welchem Habel eine Abbildung in der Grösse des Originals gibt, wurde nebst mehreren anderen Ziegeln von völlig gleicher Bezeichnung in den Ruinen eines römischen Gebäudes bei Heddernheim gefunden. woher dieselben in das Museum zu Wiesbaden gelangten. Der Dreizack, die mächtige Waffe Neptuns, welche schon den Titanen furchtbar gewesen war, die Erde erschütterte, Mauern zertrümmerte und die sturmbewegten Wogen zum Gehorsam zwang, war zu einem kriegerischen Emblem besonders geeignet. Seine Form ist auf Denkmälern und Münzen verschieden; in welcher Weise er auf den Feldzeichen der Cohorten angebracht war, lässt sich aus Denkmälern nicht ermitteln; wahrscheinlich ist es, dass, sowie sich die *cohors milliaria* durch den Donnerkeil auf ihren Schilden unterschied, der Dreizack ebenfalls die Schilde sämtlicher Soldaten dieser Cohorte schmückte, während er in Erz oder edlem Metall zugleich auf ihrer Standarte angebracht war.

3. Sol-Apollo. Das mit Stralen umgebene Haupt dieses Gottes erscheint auf einem bei Mainz gefundenen und im Museum zu Wiesbaden befindlichen Schlussziegel. Man nennt so die den Schluss der von oben herablaufenden parallelen Hohlziegelreihen bildenden Ziegel, welche man, um deren Höhlung zu verbergen, am Kopfe mit einer Platte versah, die man, um der vorderen Ansicht des Daches an der Traufe ein gefälliges Ansehen zu geben, mit den manigfaltigsten Verzierungen schmückte. Habel glaubt diesen Schlussziegel unbedenklich den übrigen Cohortenstempeln anreihen zu dürfen, da die Aufschrift *Leg. XXII. Pr. P. F.*, zwischen welcher sich das Sonnenhaupt befindet, diese Darstellung nicht als eine willkürliche Verzierung, sondern als Standartenbild der genannten Legion bezeichnet. Apollo, der ferntreffende Bogenschütze (*ἑπατηφόλος*), der auch im Titanenkriege seinem Vater Jupiter beistand, eignete sich besonders zu einem kriegerischen Emblem. Auf dem erwähnten Schlussziegel ist der Kopf des Sonnengottes von zwölf Stralen umgeben. Die Bildung der letzteren weicht von den gewöhnlichen Vorstellungen ab; denn auf den uns erhaltenen Bildwerken des Alterthums in Stein und Metall sind in der Regel die Stralen konisch zugespitzt, oft sieben an der Zahl, meist jedoch in willkürlicher Menge; bei dem gedachten Schlussziegel aber sind die Stralen mit Widerhaken versehen, gleich dem Donnerkeil des Jupiter und dem Dreizack Neptuns, eine Vorstellung, durch welche die Idee, dass die Pfeile Apollo's die Sonnenstralen bedeuten, sich deutlich ausspricht.

Offenbar ist auch auf unserem Ziegel Apollo mit Sol identisch

dargestellt: und so finden wir überhaupt von den Bildnern des Alterthums den Kopf des Gottes mit Stralen umgeben, wo die Wirkungen der Sonne symbolisch angedeutet werden sollten. Wie sich auf den Denkmälern, auf welchen das Bild des Sonnengottes von sieben Stralen umgeben erscheint, die Siebenzahl auf die Zahl der Planeten bezieht, so dürften die zwölf Pfeile oder Sonnenstralen, welche auf unserem Cohortenziegel das Haupt des Apollo umgeben, die zwölf Monate andeuten oder die zwölf Häuser des Zodiacus, welche Phöbus mit seinem Flammenwagen dureiht und erleuchtet. Zu gewagt würde es sein, wollte man auf das Apollobild auf unserem Dachziegel die Vermuthung gründen, dass ein Sonnentempel durch die XXII. Legion errichtet worden sei, wenn auch der *Vicus Apollinensis* zu Mainz auf das Vorhandensein eines Tempels oder einer Statue dieses Gottes in dem nach ihm genannten Stadtviertel schliessen lässt; doch wird man wol annehmen dürfen, dass der Ziegel zu einem von der Cohorte, welche jenes Feldzeichen führte, erbauten militärischen Gebäude gehört habe.

4. Der Halbmond, das bekannte Attribut der Mondgöttin Diana, der Schwester des Apollo, welches in mehrfacher Form auf Backsteinen und Ziegeln erscheint. Der Halbmond allein kommt häufig auf Münzen und geschnittenen Steinen vor; insbesondere finden wir das leuchtende Gestirn der Nacht auch als sinnige Verzierung auf römischen Lampen, wie deren das Museum zu Wiesbaden mehrere in Bronze besitzt, auf welchen der wachsende Halbmond über der Handhabe angebracht ist. Als Cohortenzeichen wird der Halbmond von Habel aus mehreren auf Dachziegelplatten eingedruckten Stempeln nachgewiesen, welche mit der Inschrift der XXII. Legion und ihren bekannten Beinamen bezeichnet sind.

5. Der Löwe. Ein Backstein, der in dem Schutte der abgebrochenen alten Stadtmauer auf dem Kästrich zu Mainz gefunden wurde, zeigt in länglich viereckigem Stempelabdrucke die deutliche Figur eines schreitenden Löwen mit der Inschrift der XXII. Legion und ihren Beinamen. Habel hält dieses in seiner eigenen Sammlung befindliche Exemplar für das einzige, welches sich von diesem Cohortenzeichen auf gebrannten Platten gefunden hat. Auf plastischen Denkmälern, namentlich auf Bildwerken in Stein, kommt der Löwe in symbolischer Beziehung vor, aber als Feldzeichen tritt er uns nur auf einigen Kaisermünzen unverkennbar entgegen. Der Aufsatz bespricht nun eine Anzahl dieser Münzen in sehr ausführlicher Weise, wobei die Ansichten Eckhel's und anderer berühmter Numismatiker und Archäologen in prüfende Berücksichtigung gezogen werden. Die grosse Vorsicht, mit welcher Habel bei allen seinen Untersuchungen verfährt, erkennt man auch da-

raus, dass er den Bock, welchen mehrere Gelehrte nach einer zu Oehringen gefundenen gebrannten Platte ebenfalls als Cohortenzeichen der XXII. Legion unbedenklich annehmen zu dürfen glaubten, unter dieselben aufzunehmen Anstand nimmt, da der Stempel, auf welchem man diese Figur zu finden glaubte, hinsichtlich seiner Grösse, Form, Schrift etc. so sehr an den mit dem Löwen versehenen Stempel erinnert, dass man eine Verwechslung der wahrscheinlich etwas undeutlich ausgedrückten Thierfigur zu vermuthen sich versucht fühlt. Obgleich daher diese Thierfigur als bacchisches Symbol sich ganz gut zu einem Feldzeichen eignen möchte, so enthält sich der Verfasser doch so lange der Aufnahme derselben unter die Cohortenzeichen, bis durch die Auffindung eines deutlichen Stempels sein Zweifel an einer Verschiedenheit der Figuren gehoben sein würde.

6. Der Stier. Auf gebrannten Platten war der Stier als Feldzeichen der XXII. Legion nicht nachzuweisen, dagegen erscheint derselbe als plastisches Bild auf dem bekannten Sandsteinrelief der alten Rheinbrücke zu Mainz. Er befindet sich in der an römischen Lapidarinscriptionen so reichen öffentlichen Sammlung zu Mainz und zwar auf einem im Jahr 1819 in den Pfeilern der alten Rheinbrücke gefundenen Denksteine, auf dessen Vorderseite ein Capricorn, einem Stiere gegenüber, erscheint. Zwischen beiden Figuren befindet sich eine durch Leisten eingeschlossene Schrifttafel mit den Worten *Leg. XXII*. Habel hat auch eine Abbildung dieses für die Erläuterung der Cohortenzeichen sowie des Geschichtlichen jenes Brückenbaues wichtigen Steines seiner Abhandlung beigelegt und begründet durch das gemeinschaftliche Vorkommen des Stieres mit dem Capricorn, welcher letztere sich als Cohortenzeichen der XXII. Legion aus so vielen Denkmälern unzweifelhaft dargestellt hatte, die Aufnahme jener Thierfigur unter die Standartenbilder der genannten Legion. Eine Colonialmünze von Viminacium, auf welcher der Stier gleich dem Löwen sogar die Spitzen eines Vexills einnimmt, wird zur Bestätigung der Annahme herangezogen und ebenfalls in Abbildung beigegeben. Dabei werden gelegentlich auch die Münzen der übrigen Legionen erwähnt, auf welchen die Figur des Stiers als Feldzeichen vorkommt. Die mythologische und symbolische Bedeutung des Stiers wird ausführlich besprochen und dabei von Aegypten ausgegangen, wo der *Apis* als lebendiges Symbol des *Osiris* in Memphis göttlich verehrt wurde. Bei der Erwähnung des Cultus bei den Römern, bei welchen der Stier wie bei den meisten alten Völkerschaften ein Symbol der Erde war, wird auch auf das in unserem Museum befindliche berühmte Mithrasrelief Bezug genommen. Wir führen die betreffende Stelle hier wörtlich an: „So wird auf unserem symbolreichen Mithrasrelief (von Heddernheim) durch den von der Sonnegewalt be-

zwungenen Stier mit dem Aehrenscheif die fast vertrocknete Erde im August (dem Erntemonat) angedeutet, deren Quellen durch den Dolch (Stral) des Sol-Mithras geöffnet werden, damit sie sich wie der Nil erquickend und befruchtend über die Erde ergiessen. Darum sieht man den Löwen dabei, mit welchem der Hund (als Sirius) aufgeht, zur Bezeichnung der Erntezeit und als Bild der mächtigen Sonnenkraft bei seinem heliakischen Erscheinen. Während der Löwe zugleich die Sommersonnenwende andeutet, und durch das von der Schlange (dem Wintersymbol) umwundene Wassergefäss vor ihm (statt des Wassermanns) die Wintersonnenwende ausgedrückt scheint, dürfte der Stier die Frühlingsgleiche, der Scorpion die Herbstgleiche versinnlichen.“

Die Bedeutung des Stiers auf Münzen ist eine sehr verschiedene. So dient er zu symbolischer Namensbezeichnung auf einer Münze des Augustus mit: *Armenia capta*, wo die Besiegung Armeniens als Gränzland des Taurusgebirges durch einen Stier angedeutet ist; auf andern Münzen erscheint er als Opferstier (der Stier war dem Neptun und Apollo geweiht und wurde auf ihren Altären geopfert); auf andern dient er zur Erinnerung an gewesene Kampfspiele, auf anderen endlich zum Andenken an die Gründung von Colonien und gerade in dieser letzten Bedeutung findet sich diese Thierfigur am häufigsten. Der Stier erscheint hier nicht in mythologischer Beziehung, sondern nur zur Versinnlichung des feierlichen Actes der Gränzbezeichnung neuer Pflanzstädte. Auf Münzen sieht man daher bald den Stier ganz allein, bald ein Stierpaar, an einen Pflug gespannt; letzteren lenkt ein priesterlich gekleideter Mann in dem *cinctus Gabinus* (so nannte man diejenige Umgürtungsart, bei welcher die Toga aufgeschürzt, deren Zipfel über die linke Schulter geschlagen und unter dem rechten Arm herum bis an die Brust gezogen wurde); zuweilen findet sich nur ein Pflug zwischen einem Feldzeichen und einem Massstabe, zur Andeutung der Ländervertheilung an die neuen Colonisten. Ob die Colonie eine Militärcolonie (*colonia militaris*) oder eine bürgerliche (*colonia togata* oder *civilis*) war, lässt sich aus den Münzen nicht immer mit Sicherheit entnehmen, da zuweilen allgemeine Symbole gewählt werden, zu welchen ausser dem Stiere auch die Biene gehört, ein Sinnbild, durch welches man andeuten wollte, dass die übervölkerte Mutterstadt einen Theil ihrer Bewohner entsende, wie durch den Mutterstock die junge Brut ausgestossen werde. Nur dann lässt sich mit Sicherheit auf eine militärische Niederlassung schliessen, wenn sich auf der Coloniemünze ein wirkliches Feldzeichen z. B. Adler oder Vexill findet.

7. Die Palme, das Attribut der Victoria, zeigt sich mehrmals auf gebrannten Platten mit dem Stempel der XXII. Legion und

darf daher den Cohortenzeichen um so sicherer beigezählt werden, als man das Bild der Siegesgöttin in ganzer Figur selbst auf römischen Standarten wahrnimmt. Der Stempelabdruck, von welchem eine Abbildung der Abhandlung beigelegt ist, wurde am Ufer der Nidda bei Nied unweit Höchst, unter den Trümmern zerstörter römischer Gebäude gefunden, an der Stelle, wo die meisten im Museum zu Wiesbaden aufbewahrten Legionziegel gefunden wurden. Da diese Stempelform bis jetzt hier nur einmal vorgekommen ist, so scheint die Cohorte, welche dieses Zeichen führte, nur kurze Zeit in dem Niddacastell gestanden zu haben. Ausser dem Palmbaume finden sich auch auf einem anderen bei Nied entdeckten Stempel der XXII. Legion zwei Palmzweige ausgedrückt, und auch von diesem Stempel besitzt das Museum zu Wiesbaden mehrere wohlerhaltene Exemplare. Kaum findet man von einer andern römischen Gottheit auf Bildsäulen, Reliefs, Münzen, Gemmen etc. häufigere Vorstellungen als von der Victoria, welche in der Regel geflügelt, mit dem Lorbeerkranze in der einen und einem Palmzweige in der anderen Hand dargestellt wird. Das allgemeine Sinnbild des Sieges war die Palme, was schon von Schriftstellern des Alterthums damit erklärt wird, dass das Holz des Palmbaumes wegen seiner Stärke dem Drucke nicht nachgebe, sondern demselben entgegenstrebe. Palmkränze waren der Siegespreis bei den Kampfspielen; der triumphirende Feldherr oder Kaiser trug die *toga palmata* (oder *picta*) d. h. die mit goldenen Palmzweigen durchwirkte Purpurtoga.

8. Das Rad. Eine gebrannte Ziegelplatte, die sich in der alten Stadtmauer zu Mainz fand, zeigt, in rundem um den Rand mit Zahnschnitten verziertem Stempelabdrucke, die Figur eines Rades, mit der Umschrift *Leg. XXII. Pr. P. F.* Zwei Schicksalsgöttinnen führen das Rad als eigenthümliches Attribut, die Nemesis und die Fortuna; am gewöhnlichsten kommt es bei letzterer vor und in dieser Bedeutung mag es wol Cohortenzeichen der genannten Legion geworden sein. An die Figur des Rades und dessen Bewegung knüpft sich seine symbolische Bedeutung und schon den Aegyptern erschien das Fortteilen, die Kreisbewegung des Rades als ein passendes Simmbild für die Unbeständigkeit des Glückes und den Wechsel der menschlichen Schicksale. So wurde es Emblem der mächtigen Schicksalsgöttinnen, des Glückes und der Vergeltung.

9. Das Zahlzeichen X. Zwei auf dem Kästrich in Mainz gefundene Ziegelplatten, mit der Inschrift der XXII. Legion, haben in der Mitte des runden Stempels ein Zeichen, welches man für die Zahl X halten kann, da der Buchstabe C (*cohors*) dabei zu stehen scheint. Auf diesem Stempel würde also die Zahl der Cohorte ausgedrückt sein,

während die übrigen Cohortenstempel der genannten Legion Götterbilder oder deren Attribute darstellen. Bemerkenswerth ist, dass manche in Pfalgrabencastellen gefundene Backsteine vorhanden sind, auf deren Stempel ohne Bezeichnung der Legion bloss die Zahl der Cohorte und der Völkerschaft ausgedrückt ist, z. B. *cohors III. Vindelicorum*.

Die höchst lehrreiche Abhandlung schliesst mit den Worten: „Dies sind bis jetzt, so viel mir bekannt, die auf plastischen Denkmälern vorkommenden Zeichen, welche sich mit Wahrscheinlichkeit als Cohortenbilder der XXII. Legion darstellen. Unstreitig werden spätere Entdeckungen noch mehrere an das Licht fördern und etwa durch Undeutlichkeit des Abdrucks veranlasste Irrthümer berichtigen. Möchten wenigstens die hier mitgetheilten Bildwerke Veranlassung geben, auch die Cohortenzeichen der übrigen Legionen für die Wissenschaft zu sammeln und zu erläutern.“

In den Anmerkungen zu der gedachten Abhandlung hat Habel manche praktische Rathschläge für Archäologen und Sammler mitgetheilt, von welchen folgende hier eine Stelle finden mögen.

Vorsicht beim Reinigen der Bronzen. „Manche Liebhaber und Münzsammler glauben durch die Entfernung des Aerugo (Kupferrost) den Buchstaben und Figuren ihre vormalige Schärfe wiedergeben zu können. Dies ist aber, zumal bei dem glatten glänzenden Edelrost, welcher die Bronzen gleich mit einem grünen Firniss überzieht, nicht anwendbar, indem hier durch die allmähliche Oxydation die Formen besser erhalten sind, als sie nach einer durch Aetzmittel bewerkstelligten Reinigung noch erscheinen. So wird oft durch irrigen Eifer manches interessante Gebilde, welches mit dem Aerugo noch kenntlich gewesen wäre, gänzlich zerstört. Nur bei völliger Unkenntlichkeit der Figur ist eine vorsichtige Entfernung des Rostes zulässig.“

Verfahren zum Abdrücken von Inschriften und Figuren. „Bei dergleichen Darstellungen sollte man sich ja vor allen Verschönerungen hüten; da es zur Erklärung wesentlich auf treue Auffassung der Gegenstände ankommt, mag die Form so roh sein als sie will. Um die Figuren mit möglichster Genauigkeit in der Zeichnung wiedergeben zu können, kam ich nach mehreren Versuchen auf folgendes ganz einfache Verfahren, welches ich, ungewiss, ob es nicht früher vielleicht schon bekannt gewesen ist, als leicht ausführbar hier mittheilen will.

Auf den Stein selbst legte ich ein mit einem Schwamm stark angefeuchtetes Blatt ungeleimtes weisses Druckpapier, dessen Oberfläche ich mit einer gewöhnlichen nicht zu harten Bürste so lange klopfte, bis das Papier sich allen Vertiefungen und Erhabenheiten genau und fest angeschmiegt hatte.

Nach dem Trocknen auf dem Stein selbst (kleinere und sehr flache Figuren kann man auch sogleich davon abnehmen) löste ich das Papier vorsichtig ab, welches nun die eingedrückten Formen auf das genaueste wiedergab.

Der Versuch, durch das Anfeuchten mit Planirwasser, wie es die Buchbinder gebrauchen (eine schwache Leimauflösung mit Zusatz von Alaun), dem Papier grössere Festigkeit und Leim zu geben, um es zum Zeichnen der Umrisse mit Tusche oder Tinte vorzubereiten, hatte, wenigstens bei starkem Leimwasser, die Folge, dass die Erhabenheiten und Vertiefungen beim Trocknen durch das Zusammenziehen der Papierfasern sich mehr oder weniger ausglich und dadurch an Deutlichkeit ver-



loren. — Es war nun ein Leichtes, die Figuren an den Kanten mit einem weichen Bleistift nachzufahren, um nachher die Umriss mittelst durchscheinenden Copierpapiers auf Zeichenpapier oder auf den lithographischen Stein unmittelbar zu übertragen und dann die Zeichnung nach dem Original oder Papierabdruck, mit Licht und Schatten, welcher sich zumal auf weisser Fläche viel deutlicher zeigt, auf das genaueste zu vollenden.

Die sonst gewöhnliche Art des Reibens der trockenen Papierfläche mit einem harten Körper, um so den Umriss der Figur zu erhalten, ist wegen Beschmutzung und Verschiebung des Papiers zu unsicher und undeutlich.

Die bekannte Abformung mit Staniol, welche zu diesem Verfahren mir die erste Idee gab, ist mehr für kleinere Gegenstände, Münzen, Gemmen etc. anwendbar und erlaubt die leichte Nachzeichnung der Umriss nicht. Für letztere gewährt indessen das Abstossen in leicht flüssigem Rosé'schem Metall eine weit grössere Schärfe als die Abgüsse in Gips oder Schwefel.

Es liessen sich wohl auch Gipsabgüsse machen, deren Umriss man mit Bleistift ebensogut umfahren könnte; dies ist aber wegen vorher zu machender Form zu unständlich und bei grösseren Flächen kostspielig.

Es ist einleuchtend, wie sehr diese einfache und leichte Methode (mag nun die erste Erfindung mir oder einem Anderen, was mir unbekannt ist, angehören) sich dazu eignet, erhabene und vertiefte Inschriften, flache Reliefs etc. (für Münzen, Gemmen u. s. w. gewährt es nicht die erforderliche Schärfe) auf das getreueste wiederzugeben. — Namentlich lassen sich diese leicht zu vervielfältigenden plastischen Facsimile's wegen ihres unbedeutenden Volumens und Gewichtes bequem versenden, und es ist wohl nicht zu verkennen, dass durch gegenseitige Mittheilung solcher die Originale ersetzenden Abdrücke für Alterthumskunde und besonders Paliographie etc. nicht unwichtige Vortheile entstehen könnten. Die Vervielfältigung der interessantesten römischen Inscriptionen zu Wiesbaden auf obige Weise ist zum Behufe des Austausches bereits begommen.\*

Das von Habel beschriebene Verfahren, welches jetzt allgemein angewandt wird, muss zur Zeit, als obige Abhandlung verfasst wurde (1836), noch wenig bekannt gewesen sein, da Habel sich für den Erfinder halten konnte. Er wurde später darauf aufmerksam gemacht, dass sein Verfahren schon lange vorher in Frankreich angewandt worden sei.

In neuester Zeit ist der für epigraphische Studien so wichtige Gegenstand der Reproduction inschriftlicher Denkmäler in einem sehr beachtenswerthen Aufsatz von Prof. Dr. Em. Hübn er in Berlin behandelt worden („Mechanische Copieen von Inschriften“, Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bd. XXXIX, auch Separatabdruck, Bonn, Georgi, 1870). Wir entnehmen dem Aufsatz folgende Bemerkungen. Für die vollkommenste Reproduction eines inschriftlichen Denkmals kann wol der Gipsabguss gelten, sofern er dasselbe in seiner Gesamtheit, mit Ausschluss der Farbe, vollständig wiedergibt. Allein die Herstellung der Formen für den Abguss ist kostspielig, zeitraubend und unständlich, sodass der Werth der epigraphischen Monumente nur selten der auf die Herstellung von Formen und Abgüssen verwendeten Mühe entspricht. Die Photographie leistet der Epigraphik zwar wesentliche Dienste, wenn es gilt, die äussere Erscheinung eines inschriftlichen Denkmals zur Anschauung zu bringen, allein für die Lesung und Deutung der Schrift, besonders bei mangelhafter Erhaltung, versagt sie oft ganz, z. B. bei dunklen Bronze tafeln, oder sie täuscht sogar, weil wirkliche Eindrücke der Schrift im Lichtbilde oft von zufälligen Verschiedenheiten der Färbung auf der Oberfläche der Stein- oder Erz tafeln nicht unterschieden werden können. Das weitaus beste Reproductionsmittel der Inschriften ist daher der Papierabdruck (von den Franzosen *empreinte* oder

jetzt gewöhnlich *estampage*, uneigentlich auch *calque*, von den Engländern *paper-impression* oder auch *rubbing* genannt), durch welchen das Studium der Originale in den meisten Fällen vollständig ersetzt wird, ein Mittel, welches auch überall anwendbar ist, ausser wo die Inschriftfläche einen zu grossen Umfang hat oder mit den Händen nicht erreicht werden kann oder wo es an Wasser fehlt. Das Verfahren war schon im sechzehnten Jahrhundert bekannt: Joh. Gruter (geb. 1560 zu Antwerpen, gest. 1627 als Bibliothekar zu Heidelberg) hat bei seinem *Corpus Inscript.* (Heidelberg 1601 fol.) gelegentlich Papierabdrücke benutzt: der berühmte Alterthumsforscher Raphael Fabretti (gest. 1700 zu Rom) erwähnt ihrer, freilich in etwas veränderter Methode, in der Vorrede zu seinem bekannten Werke: *Inscript. antiq. etc.* (Rom 1699 fol.); zuletzt wurde im Jahr 1843 von der Commission, welche der damalige französische Unterrichtsminister Villemain zur Herausgabe eines *Corpus inscriptionum Latinarum* (dasselbe blieb bekanntlich unausgeführt) eingesetzt hatte, eine sehr ausführliche Instruction, deren Verfasser Tastu ist, gegeben. Hübner erklärt dieselbe für im Ganzen richtig und brauchbar, nur etwas zu unständig, weicht jedoch in einigen Punkten von dem Verfahren Tastu's ab, welches er in einem besonderen Falle sogar als verkehrt bezeichnet. Ueber das Alter der Methode, von Inschriften Papierabdrücke zu nehmen, gibt Prof. Gildemeister eine sehr interessante Mittheilung (Separatabdruck des Hübner'schen Aufsatzes S. 4, Anm. 1). Die grossen Vorzüge dieser Methode sind längst erkannt und dieselbe ist sowohl von den Aegyptologen für die Reproduction der Hieroglyphen-Inschriften als auch für griechische und lateinische Inschriften angewandt worden. Indessen bemerkt Hübner (S. 4), es sei ihm nicht bloss in Italien, in Spanien und England begegnet und könne dort jedem täglich begegnen, dass man die einfache Manipulation des „Abklatschens“ nicht gekannt und fast wie ein Wunder angestaunt habe, sondern auch in Deutschland sei sie noch lange nicht bekannt genug und werde daher noch viel zu selten angewandt. Wir bedauern, dass uns der Raum nicht gestattet, die Details, welche Hübner über das Verfahren bei Papierabdrücken von Inschriften mittheilt, hier anzunehmen, können uns aber nicht versagen, wenigstens den Schluss des inhaltreichen Aufsatzes aufzunehmen: „Durch die Anwendung eines der im Vorhergehenden beschriebenen Mittel mechanischer Reproduction, besonders durch den Papierabdruck, ist jeder in den Stand gesetzt, mit geringer Mühe und ohne irgend erhebliche Unkosten authentische Copieen von Inschriften zu erlangen und zu bewahren. Wie viel fruchtbringender und sicherer das Studium solcher Copieen ist, als die Benutzung handschriftlicher oder gedruckter Inschriftentexte, leuchtet von selbst ein. Insbesondere können auf diese Weise sehr leicht in den verschiedenen Centren epigraphischer und antiquarischer Studien, wie in den Provinzialmuseen, durch Abdrücke die Gruppen der ortszugehörigen Inschriften in annähernder Vollständigkeit zusammengebracht werden . . . . . Ritschl hat den vortrefflichen Plan verfolgt, eine solche Sammlung von Abdrücken datirter Inschriften aus der Kaiserzeit herzustellen; für Frankreich hat Renier in Paris ein reiches Material zusammengebracht; aus Spanien und Portugal sowie aus England und Schottland stehen mir zahlreiche Abdrücke zu Gebote; aus Deutschland ist allerlei schon abgeklatscht worden, aber nicht systematisch und in bestimmten localen Gränzen.\*) In der Vergleichung solcher Sammlungen würde die Kenntniss der chronologischen und der provinzialen Entwicklung der Schrift erst ihr Fundament finden, während wir jetzt noch, wie jüngst der Streit über die Neuniger Inschriften gezeigt hat, von solchen Dingen

\*) Der nassauische Alterthumsverein ist schon seit Jahren bemüht gewesen, von allen in seinem Gebiete vorhandenen Inschriften (auch den Glocken-Inschriften) Papierabdrücke nehmen zu lassen und besitzt deren eine sehr grosse Anzahl, welche in seinen Bibliothek- und Archivlocalitäten aufbewahrt werden.

nach Vermuthungen urtheilen, die sich an ein ganz unzureichendes Material knüpfen. Denn wenn auf diese Weise der Sinn für den paläographischen Character der Schrift auch in weiteren Kreisen sich ausbildet, so wird dadurch auch die Unterscheidung des Echten vom Unechten erleichtert und vielleicht in Zukunft verhindert werden, dass Machwerke wie die Nenniger Inschriften ernste und mit den antiquarischen Studien vertraute Männer auch nur einen Augenblick zu täuschen vermögen. Hoffentlich werden diese Zeilen wenigstens dazu beitragen, dass der Papierabdruck künftig als die selbstverständliche Form der Inschriftencopie zu allgemeiner Anwendung kommt.“

Durch die von uns besprochene ausgezeichnete Abhandlung über die Cohortenzeichen der XXII. Legion erwarb sich Habel das grosse Verdienst, über eine bis dahin sehr dunkle Partie der römischen Alterthumskunde Licht verbreitet zu haben. Seine Anregung blieb nicht ohne heilsame Folgen; man wandte seitdem diesem Gegenstande grössere Aufmerksamkeit zu, und über ein im Jahr 1850 zu Otterschwang gefundenes römisches Cohortenzeichen, welches einen Seegreif vorstellt, erschien ein dem Habel'schen verwandter Aufsatz: „Ueber ein in der Sammlung des badischen Alterthumsvereines aufbewahrtes römisches Feldzeichen, von Dr. Karl Zell, Grossherz. Bad. Geh. Hofrath u. Prof., Carlsruhe, 1855“. Das zu Winkelmann's Geburtstage (9. Dec. 1857) von dem Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden herausgegebene Festprogramm (Bonn, 1857) enthält einen von Prof. Dr. Braun verfassten Aufsatz, der ebenfalls ein römisches Cohortenzeichen, den Wüstenroder Leopard, zum Gegenstande hat. Dieses Feldzeichen war in Wüstenrode (zwischen Aachen und Corneliumünster), einer für Alterthümer, wie es scheint, ergiebigen Fundstätte, im Sommer 1856 gefunden worden und gab dem genannten Gelehrten Veranlassung zu jener Publication, welcher auch eine Tafel mit einer Abbildung des Feldzeichens vorgesetzt ist. In dem am 25. Nov. 1857 geschriebenen Vorworte bemerkt Prof. Braun: „Je seltener aber diese Art Anticaglien ist, um so mehr finden wir uns zur öffentlichen Mittheilung und Besprechung dieses Fundes aufgefordert. Das tiefe Dunkel, welches über diese Gegenstände ausgebreitet ist, konnte uns von diesem Vorhaben nicht abbringen, sondern musste uns vielmehr darin bestärken, da die Veröffentlichung es gerade ist, welche die Gelehrten vom Fache in den Stand setzt, desto eher ihre Ansichten darüber kundzugeben. Die Fragen, die sich hiebei erheben, sind vielfach so durchaus specieller Natur, dass sie bis jetzt einer befriedigenden Lösung nicht entgegengeführt werden konnten. Wir erwarten diese Aufschlüsse vor Allem von neuen Funden und genauen Beobachtungen an der bezeichneten Stelle, wo irgend ein unscheinbares Zeichen auf irgend einem Bruchstücke eines Ziegels uns die Fingerzeige bieten kann, nach denen wir uns in der Literatur der Alten vergebens umsehen.“

Am Schlusse sagt der Verfasser, die Erscheinung, dass auf diesem Zweige der römischen Alterthumskunde ein Dunkel ruhe, erkläre sich

zum Theil wenigstens dadurch, dass die Philologen selten Soldaten und die Soldaten selten Philologen seien. Den Verdiensten Haber's, welcher auf diesem Gebiete bahnbrechend gewirkt hat, zollt er die gebührende Anerkennung; nur verwirft er (S. 23 f.) und zwar mit Recht, die Ansicht desselben, dass nach Constantin das Labarum an die Stelle des Legionsadlers gekommen sei, da aus der für diese Ansicht angeführten Stelle des Vegetius (II, 6) gerade das Gegentheil hervorgeht.

9. Das Römercastell bei Wiesbaden. Nebst einem Grundriss desselben, gezeichnet von dem Architekten Kilm. Annal. Bd. III, Heft 2, S. 140 ff. Chr. v. Stranberg hat diesen Aufsatz in wörtlichem Abdruck in den Rhein. Antiquarius (Mittelrhein, II. Abth., 15. Bd. S. 294—306) aufgenommen.

Die Mattiakischen Heilquellen (*Aquae Mattiacae*) waren seit dem ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung den Römern bekannt. Die hier von ihnen zur Benutzung der warmen Quellen gegründete Niederlassung, welche als *Civitas Mattiacorum* auf Inschriften vorkommt, konnte nur durch eine künstliche Verschanzung geschützt werden, durch welche Wiesbaden als wichtiger militärischer Halt punct in die Reihe der zur Unterstützung der zunächst liegenden Castelle des ausgedehnten Limes angelegten römischen Befestigungen eintritt. Obgleich in Wiesbaden und seiner nächsten Umgebung zahlreiche Ueberreste von Wohnungen, Bädern, Gräbern, Inschriften, sowie in Menge gefundene Geräthe, Waffen, Münzen u. s. w. von dem längeren Aufenthalte der Römer daselbst Zeugniß gaben, so konnten doch, zur Zeit der Gründung des Alterthumsvereins, über den Umfang der bürgerlichen Niederlassung sowie über die Form und Lage des zum Schutze derselben angelegten Castells, in Ermangelung genauer Localforschungen, nur Vermuthungen aufgestellt werden, und der Vereinsvorstand hielt es daher für eine seiner nächsten und wichtigsten Aufgaben, das gedachte Castell, welches wegen seiner isolirten Lage auf dem Heidenberge eine ungehinderte Untersuchung zuliess, durch eine sorgfältige Ausgrabung nach seiner architektonischen Beschaffenheit darzustellen. Die Unzulänglichkeit der zu einer plannässigen Untersuchung erforderlichen Geldmittel trat jedoch lange Zeit der Ausführung dieses wissenschaftlichen Unternehmens hindernd entgegen.

Schon G. A. Schenk spricht in seiner im Jahre 1758 in Frankfurt erschienenen „Geschicht-Beschreibung der Stadt Wiesbaden“ S. 80 von einem achtzig Werkfuss langen Stück Mauer, welches damals auf dem Heidenberge herausgebrochen worden sei, und wahrscheinlich war dieses ein Theil der Ringmauer unseres Castells, mit welchem man damals irrthümlich die sogenannte Heidenmauer in Wiesbaden verbunden glaubte. Ueber die im Jahr 1818 in der nächsten Umgebung des Heidenbergs, vorzüglich am südwestlichen Abhange gegen die Chaussee

nach der Platte hin beim Abtragen des Bodens gefundenen römischen Gräber, Ziegel, Münzen etc. berichtet Dorow (Opferstätten und Grabhügel etc. 1. Heft, S. 45 u. 2. Heft, S. 9, mit Abbildungen), von dessen Ausgrabungen wir früher gesprochen haben. Im Jahre der Gründung des Alterthumsvereins (1821) wurde bei Anlegung der neuen Wasserleitung vom Kesselborn her, nicht weit von der auf dieser Anhöhe angelegten Brunnenkammer, zusammenhängendes Mauerwerk entdeckt, indem der Graben für die Brunnenröhren zufällig die Ueberreste eines römischen Gebäudes, in diagonaler Richtung von Norden nach Süden, durchschnitt. Ueber diese Entdeckung wurde von dem Bauinspector Faber, welchen die Landesregierung mit der Leitung der Ausgrabung beauftragt hatte, ein ausführlicher Bericht erstattet und die geometrische Aufnahme des Gebäudes nebst den im Innern desselben gefundenen römischen Ziegelplatten dem Museum übergeben.

Da die stets weiter fortschreitenden Gebäude der verlängerten Röder- und Heidenstrasse sich immer mehr der obersten Anhöhe des Heidenberges näherten und die nordöstliche Ringmauer des Römercastells mit gänzlicher Vernichtung bedrohten, so musste zur näheren Erforschung der Richtung und Beschaffenheit dieser Castellmauer etwas geschehen, und im October 1832 unterzog sich, auf Ersuchen des Vereinsvorstandes, Bibliotheksekretär Zimmermann dieser Untersuchung. Nur wenige Tage wurden dieser Aufgrabung gewidmet und es konnte nur ein Theil der nordöstlichen Ringmauer des Castells bis zur östlichen abgerundeten Ecke durch mehrere Einschnitte aufgedeckt werden. Die drei übrigen Seiten der Ringmauer wurden damals nicht weiter verfolgt und es war daher durch diese Ausgrabung weder über die Form und Ausdehnung des Castells noch über die Gebäude und Abtheilungen im Inneren desselben etwas Zuverlässiges ermittelt worden.

Im August 1838 wurde endlich von dem Vereinsvorstande auf den Antrag des Rechnungsraths von Bonhorst eine gründliche Untersuchung des Castells beschlossen und Archivar Habel unterzog sich, unter Mitwirkung des Architekten Kihm, dieser Ausgrabung.

Da schon im Jahre 1833 bei der Vereinigung der verlängerten Röderstrasse mit der über den Heidenberg geführten Schwalbacherstrasse die Fundamente der nordöstlichen Ringmauer durchbrochen worden waren; und da im Sommer 1838, als von der Heidengasse aus ein neuer Weg nach dem ausserhalb der Stadt verlegten Todtenhofe eröffnet wurde, bei dem dazu erforderlichen Durchgraben des hohen Rains sich Spuren von Mauerwerk und Schutt gezeigt hatten, welche sich durch das Vorkommen von römischen Backsteinen und Ziegelfragmenten als Ueberreste der nordwestlichen Ringmauer ankündigten; so waren bereits zwei Seiten des Castells unzweifelhaft ermittelt, und es kam nun darauf an

die südöstliche und südwestliche Ringmauer aufzusuchen, um den Umfang und die Figur des Castells vollständig darzustellen.

Am 2. October 1838 wurden die Arbeiten begonnen und mit Ausgang des Aprils 1839 beendet; ihrer Leitung unterzogen sich die genannten Vereinsmitglieder v. Bonhorst und Kihm und, nach Erkrankung des Letzteren, seit dem 17. Dec. 1838 der Erstere allein. Nachdem die ganze Ringmauer des Castells mit ihren Thürmen und Thoren festgestellt war, gelangte man durch letztere zu den inneren Hauptstrassen und auch die Ueberreste mehrerer Gebäude wurden aufgefunden, worauf Rechnungsrath v. Bonhorst, als Ergebniss der mit grösster Sorgfalt ausgeführten mühevollen Arbeiten, dem Vorstande den geometrischen Plan des Castells, mit der Aufnahme der Gebäude im Inneren, in 20 Blättern übergab, deren Inhalt in dem Habel'schen Aufsätze (S. 138 Anm.) genauer angegeben ist. Habel nahm bald nachher in Gemeinschaft mit dem inzwischen wiedergenesenen Architekten Kihm eine nochmalige Untersuchung der Details an Ort und Stelle vor, wobei die technische Construction des Mauerwerks genau erwogen, zweifelhafte Mauerspuren näher untersucht, sodann die nivellirten Reste der Mauern bis zur Sohle der Fundamente in Profilaufnahmen dargestellt wurden.

Habel selbst entwarf noch mancherlei Detailzeichnungen und, wo es zur Verdeutlichung beitragen konnte, perspectivische Ansichten. Im Herbste 1839 und im Laufe des Jahrs 1840 wurde unter Kihm's Leitung noch die untere Hälfte des Castells aufgegraben, und nachdem die gefundenen Strassen und Mauerreste etc. in den geometrischen Plan eingetragen worden waren, die Untersuchung des Castells geschlossen. Das durch so vielseitige Vorarbeiten und Prüfungen gewonnene überaus reiche Material von Zeichnungen und Notizen liegt dem leider unvollendet gebliebenen Aufsätze Habel's zum Grunde, aus welchem wir hier nur einen dürftigen Auszug geben können, da viele der von ihm angegebenen Details ohne Veranschaulichung durch Pläne und Zeichnungen nicht verständlich sind. Uebrigens ist, wie schon bemerkt, ein von Kihm aufgenommenener und gezeichneter Grundriss des Castells dem Aufsätze beigefügt. Von dem in dem Museum befindlichen Modelle des Castells ist oben (S. 16) die Rede gewesen.

Lage des Castells. Das Castell lag nordwestlich oberhalb der Stadt auf dem Heidenberge, einer Anhöhe, welche ihm durch steile Abdachung nach drei Seiten hin schon eine natürliche Befestigung gewährte. Der untere Theil des Castells wird von der über die Anhöhe führenden jetzigen Schwalbacherstrasse fast in diagonalen Richtung durchschnitten. Die Oertlichkeit des Castells, welches den Römern sowohl zum Schutze der Bäderstadt und der benachbarten Niederlassungen als auch zur Unterstützung der Pfalgraben-Castelle dienen sollte, war mit grosser Geschicklichkeit ausgewählt worden. Die hohe Lage gewährte

nach allen Richtungen eine freie Aussicht, zumal nach den Befestigungen, mit welchen das Castell durch Wege in Verbindung stand; bei Tag und Nacht konnten Signale leicht bemerkt und erwiedert werden. Nördlich sah man das nahe kleinere Castell auf dem Neroberge, von welchem Strassenzüge mit Zwischenstationen nach den Pfalgraben-Castellen bei Orlen, Heftrich etc. führten; südlich erscheint *Maguntiacum* (Mainz), der militärische Centralpunct der Römer für Obergermanien mit seinen grossen Standlagern, von wo, wie zahlreiche Inschriften beweisen, die befestigten Niederlassungen am Tannus und in der Wetterau sowie die näheren Pfalgraben-Castelle mit Besatzungen versehen wurden; südwestlich bei Dotzheim (von den Ausgrabungen römischer Gebäude am Hollerborn bei diesem Dorfe war oben S. 90 die Rede) und südöstlich bei Bierstadt (hier fand man Ueberreste von Mauerwerk zwischen der mittelalterlichen Warte und dem Dorfe) waren römische Niederlassungen, welche unserem Castelle als Vorwachen dienten. So war dieses von allen Seiten geschützt und konnte durch die Verbindungsstrassen leicht Unterstützung erhalten.

Die Verbindungsstrassen des Castells. Die Hauptstrasse führte von Mainz über das gegenüberliegende Castel nach dem Fusse des Hesslers, einer Anhöhe östlich von Mosbach, wo man beim Eisenbahnbaue die Ueberreste eines viereckigen von grossen Sandsteinquadern erbauten Thurmes fand, unfern der Stelle, wo die mittelalterliche Warte in den neunziger Jahren des vorigen Jahrh. von den Franzosen gesprengt wurde. Von da überschritt die Strasse den Salzbach (Spuren will man am sogen. Melonenberge unweit der Quelle, bei der Kupfermühle bemerkt haben; und in dieser Gegend wurde auch die in dem Museum aufbewahrte viereckige Sandsteinurne gefunden) und südlich von der Artilleriecaserne tritt sie in die Feldflur ein, welche in den Lagerbüchern mit dem Namen „auf dem Bein“ verzeichnet ist, und durchschneidet von hier, einen etwas stumpfen Winkel bildend, die westliche Ecke des Zeughauses der Artillerie-Caserne, führt dann die Schwalbacherstrasse hindurch in gerader Linie den Heidenberg hinan bis zur *Porta principalis sinistra* des Castells.

Von der Strasse selbst findet man in der Nähe von Wiesbaden nur noch vereinzelte Ueberreste mit grösseren Deckplatten, welche auf einer Unterlage (*statumen*) von rohen Bruchsteinen ruhten, und wird also wol die obere der Erdoberfläche ziemlich nahe liegende Decke bei der Bodenbearbeitung allmählich entfernt worden seien. Zu dem Baue der Strasse war vorzugsweise der bei Wiesbaden vorkommende talkige Thonschiefer verwendet, von welchem auch fast alle Castellmauern errichtet sind. Die Breite der Strasse dürfte, wenn man das nicht mehr erkennbare Bankett zu der Fahrbahn hinzurechnet, 22 bis 24 Fuss betragen haben, wie man sie meist bei solchen kleineren Heerstrassen

findet. Zu beiden Seiten der Strasse fanden sich südlich von der Artilleriecaserne zahlreiche Grabstätten; sie lieferten bei der 1829 und 30 unter der Leitung des Rechnungsraths Hauptmann von Bonhorst vorgenommenen Ausgrabung die reiche Ausbeute an Gefässen etc., welche unser Museum, in welchem sie zwei grosse Schränke füllen, der Güte dieses um die Erforschung des römischen Wiesbadens so verdienten Mannes verdankt (Vgl. oben S. 12 u. 13).

Von der *Porta principalis dextra* lief ohne Zweifel die Strasse, wie man aus den unweit des Castells nordöstlich gefundenen Gräbern erkennt, in der Richtung des Castells auf dem Neroberge nach dem Pfalgraben fort.

Dass von dem Castell oder der unteren Stadt aus auch eine Strasse über den Bierstädter Berg und von da über Breckenheim nach der ansehnlichen Römerstadt bei Hofheim am Fusse des Taunus führte, scheint durch römische Ueberreste ausser Zweifel gesetzt. Bei Bierstadt fand man nämlich unfern der Warte Spuren von Mauerwerk und wahrscheinlich wurde hier auch der jetzt an dem Bierstädter Rathhause eingemauerte Votivstein mit der Inschrift: *Mercurio Nundinatori* gefunden, der in den Annalen (Bd. 1, Heft 1, S. 16) beschrieben ist. Auch bei Breckenheim entdeckte man römische Gräber, welche auf nahe Wohnungen oder einen Strassenzug hinweisen.

Die äusseren Schutzwehren des Castells. Die Ringmauern desselben waren auf drei Seiten mit einer dreifachen Linie paralleler Gräben umgeben; die vierte nordöstliche Seite war durch die jähe Böschung des tief abfallenden Terrains geschützt. Der erste Graben war 6 Fuss von der Ringmauer entfernt und hatte eine Breite von 8 Fuss, eine Tiefe von 5 Fuss; die beiden schrägen Seiten vereinigten sich unten in einer scharfen Rinne; der zweite Graben hatte gleiche Breite und Tiefe; der dritte, welcher wie die beiden ersten ebenfalls nach unten zugeschärft war, konnte wegen theilweiser Zerstörung nicht mehr genau unterschieden werden, mochte aber ebenfalls eine Breite von 7 bis 8 Fuss gehabt haben. So ergibt sich für die durch die drei Gräben gebildete äussere Verschanzung des Castells eine Breite von etwa 24 Fuss.

Die drei Gräben liefen auch mit den abgerundeten Ecken der Castellmauer parallel; der der Ringmauer zunächst liegende Graben war am südlichen Eckthurme mit Backsteinen, in der Nähe der *Porta decumana* zum Theil mit behauenen Futtermauersteinen in länglicher Würfel-form (einige hatten sich erhalten und liessen auf die äussere Verzierung der Ringmauer schliessen), weiter rechts, gleich den drei anderen Seiten, mit Mauerschutt ausgefüllt; der zweite und dritte Graben war meist mit gewöhnlicher Dammerde geebnet.

Ausser diesen drei mit der Ringmauer parallelen Gräben beobachtete



man noch zwei andere dergleichen, welche schräg herunter in östlicher Richtung gegen die Stadt hin liefen, jedoch mit den äussersten oberen Gräben der Südostseite in Verbindung gestanden zu haben scheinen.

Auf der nordöstlichen Seite des Castells wurde, wie oben bemerkt, die Fortsetzung der dreifachen Grabenlinie durch die natürliche steile Abdachung des Hirschgrabens überflüssig gemacht. Dieser tiefe Graben verflacht sich weiter oben bis zu einer kleinen muldenförmig vertieften Wiese, in deren Umgebung man, weiter gegen den jetzigen Todtenhof hin, noch Spuren eines kreisförmigen Gemäuers bemerkt haben will. Da sich im Inneren des Castells wegen der Bodenbeschaffenheit Brunnen nicht anlegen liessen, wie die an mehreren Stellen von den Römern vergeblich angestellten Versuche beweisen (man entdeckte im Beringe des Castells zwei solcher bald wieder verlassenen Brunnenschachte), so vermuthet Habel, dass an jener Stelle vielleicht eine Quelle gefasst oder weiterher etwa aus der Gegend des Kisselborns geleitetes Wasser in einer Brunnenkammer gesammelt und dem Castelle zugeführt worden sei.

Form und Grösse des Castells. Wir besitzen bekanntlich aus dem Alterthume zwei Beschreibungen eines römischen Lagers, die eine von Polybius (gest. 122 vor Chr.), aus der für die innere Entwicklung des römischen Kriegswesens wichtigen Periode der punischen Kriege; die andere von Hyginus, der unter Trajan lebte, also aus einer Zeit, wo die römische Kriegswissenschaft den höchsten Gipfel erreicht hatte. Nach der Angabe des Polybius hatte das römische Lager gewöhnlich die Gestalt eines gleichseitigen Vierecks; Hyginus dagegen hält die länglich viereckige Form (im Verhältniss von 2 zu 3) für die beste, indem er für ein grösseres Lager 2400 Fuss Länge und 1600 Fuss Breite vorschreibt. Dem Letzteren folgt der römische Kriegsschriftsteller Vegetius, der um 375 nach Chr. an Kaiser Valentinianus II. eine *epitome institutorum rei militaris* in fünf Büchern geschrieben hat und in diesem Werke (III, 8) zwar die Zweckmässigkeit eines Lagers nicht von seiner Form, sondern von der Beschaffenheit des Terrains abhängig macht, indem nach Erforderniss der Gegend auch dreieckige oder runde Verschanzungen errichtet worden seien, jedoch die länglich viereckige Gestalt, bei welcher die Länge ein Drittel mehr als die Breite beträgt, für die schönere hält. Man spricht hienach von einer Polybischen oder älteren und einer Hyginischen oder jüngeren Lagerform. Jene findet sich bei den meisten Pfalgraben-Castellen, sowohl im Nassauischen als im Odenwalde; diese unter anderen bei dem Castell in der Nähe von Neuwied (beschrieben von Bernhard Hundeshagen in Dorow's „Röm. Alterthümer am Rhein“, Berlin, 1826) und bei der Salburg.

Das Wiesbadener Castell nähert sich im Ganzen mehr der

Polybischen Form, was wol auf die Zeit seiner früheren Errihtung hindeutet: es bildete ein längliches etwas verschobenes Quadrat und zwar, wie es an grösseren Standlagern vorzukommen pflegte, mit abgerundeten Ecken.

„Die Südwestseite hatte eine Länge von 504 Fuss rheinl., während die nordöstliche nur 502' 2" beträgt. Ebenso unregelmässig waren die beiden kürzeren Seiten, indem die obere nordwestliche 459' 8", die untere südöstliche 457' 3" lang war. Die Südwestseite war demnach um 1' 8" länger als die gegenüberliegende, wogegen die obere nordwestliche die untere Länge der südöstlichen um 2' 5" übersteigt. Durch diese Verschiebung trifft die östliche und westliche Ecke der Castellmauer in einem spitzen, die nördliche und südliche in einem stumpfen Winkel zusammen. Die Abrundung der Ecken bildet das Segment eines Kreises, dessen Halbmesser 40' beträgt.“ S. 150.

Die Unregelmässigkeit der Figur, wie sie sich bei dem Wiesbadener Castell zeigt, kommt bei römischen Winterlagern selten vor, wenn nicht etwa die ungünstige Localität eine Abweichung von der vorgeschriebenen Form dringend erforderte. Auch die sämmtlichen Gebäude im Inneren des Castells haben eine unregelmässige Anlage. Während andere Lager nach der Nordlinie orientirt waren, hatte unser Castell eine mehr nordwestliche Richtung, sodass sich die untere südöstliche Seite mit der *Porta decumana* mehr dem Castrum von Mainz zuwandte. Zu dieser Abweichung mag wol hauptsächlich die Beschaffenheit des Terrains beigetragen haben, indem der natürliche steile und tiefe Abhang nach dem Nerothale zu leicht und schnell zur regelmässigen Böschung des Grabens der einen Castellseite benutzt werden konnte.

Das Areal des Castells bildete keine wagrechte Fläche. Von Nordwest nach Südost hatte es eine ziemlich bemerkbare Neigung, welche innerhalb des Castellumfangs etwa 20 Fuss beträgt. Die Südostseite senkte sich bis an die *Porta decumana* nur um einige Fuss, zeigte aber von da bis an die östliche abgerundete Ecke des Castells einen grösseren Fall, wie ihm das unregelmässige abhängige Terrain eben mit sich brachte. Die Umstände mögen wol eine vollständige Planirung nicht gestattet haben.

Die Grösse des Castells lässt dasselbe wol zur Aufnahme einer Besatzung von zwei Cohorten (ungefähr 1200 Mann) geeignet erscheinen.

Die Ringmauer. Die Länge derselben ist oben bereits angegeben worden; die Dicke beträgt durchschnittlich sechs Fuss rheinländ. Uebrigens hatten sich von der Ringmauer nur wenige Ueberbleibsel vollständig erhalten, aus welchen sich die eigentliche Dicke derselben genau ermitteln liess. Bei der geringen Tiefe der Fundamente, die nur zwei bis vier Fuss in den natürlichen Boden eingelassen waren, erreichte man beim vormaligen Ausbrechen der Mauern bald die unterste

Steinschichte, deren Material seit undenklicher Zeit zur Auführung neuer Gebäude in Wiesbaden verwendet worden war. Man fand daher meistens nur ein paar Schichten der untersten mörtellosen Unterlage, selten eine oder zwei Lagen des gemauerten Fundaments. Habel beschliesst mit einer Beschreibung der Bauart der Mauer, soweit er diese nach den gefundenen Ueberresten zu geben vermochte, den ersten Theil des werthvollen Aufsatzes. Der zweite Theil ist nicht erschienen. Dagegen hat Dr. Rossel in seiner das erste Heft des fünften Bandes unserer Annalen bildenden Schrift: „Ein Militärdiplom Kaiser Trajans etc.“ (s. oben S. 21) zur Geschichte unseres Castells, dessen Erbauung und erste Einrichtung bekanntlich von der XIV. Legion herrührt, einen sehr schätzbaren Beitrag geliefert. Chr. von Stramberg (Rhein. Antiq. Mittelrhein, II. Abth. 15. Bd.), welcher dem Castell 28 Thürme gibt (S. 312), wie sie auch an dem in unserem Museum befindlichen Modelle desselben bezeichnet sind, hat die Schrift Rossel's in wörtlichem Auszuge abdrucken lassen, (S. 306—310). Zu dem derselben beigegebenen Plane von Wiesbaden bemerkt der Verfasser Folgendes (Vorwort, XIII f.):

„Die vier Thore des Castells, die dasselbe durchziehenden gepflasterten Wege, die Hauptgebäude in seiner oberen (hinteren) Hälfte, die Lagerplätze der Cohorten in seiner unteren (vorderen) Hälfte (wobei die Fundstelle des Militärdiploms mit *M. D.* bezeichnet ist) sind deutlich markirt. Die Spuren einer von da auslaufenden, das Nerothal durchsetzenden und einen Theil des Neroberges, den Geisberg und einen Theil des Leberberges einschliessenden römischen Einfriedigungsmauer sind von zwei Endpunkten des Castells aus fortgeführt, ebenso die römische Heerstrasse nach Castel. — Gegenüber treten in der linken Ecke des Plans die Spuren einer Strasse durch's Mühlthal hervor, die sich, wie Gräberspuren verrathen, in zwei Richtungen in die Stadt fortgesetzt hat: hinter dem Museum her nach dem Sonnenberger Thor d. h. auf die Kochbrunnengegend, und nach dem alten Schloss am Markt d. h. auf die Schützenhofgegend zu. Die beiden in der mittleren Zeit streng unterschiedenen Stadttheile „das Städtlein und uff den Bädern“, treten auch schon in uralter Zeit gesondert und durch die „Heidenmauer“ geschieden, deutlich hervor. Die Denkmäler des Römerthums drängen sich in dem einen Stadttheil bei dem Mauritiusplatz, der Kirchgasse und der Schützenhofgegend, in dem andern bei der Kochbrunnenquelle und dem Krauzplatze zusammen.“

„Der Plan zeigt sodann den Umfang der alten Stadt, theils in seiner engeren Umgrenzung nach der darüber bei Gelegenheit der feierlichen Gemarkungs-Absteimung im Jahr 1698 aufgenommenen Generalkarte (Plan von 1701, auf dem Rathhause), theils nach dem etwas erweiterten Umfang von 1799.“

Die alten Stadtthore (Stumpfes Thor am Michelsberg, Neuthor am alten Waisenhaus, Stadt-Thor unterhalb des Marktplatzes, Sonnenberger Thor am unteren Ausgange der Webergasse und Heidnisches Thor am alten Todtenhofe) bezeichnen den damaligen Stadttumfang am kenntlichsten; wegen fortschreitender Austrocknung der den alten Stadtbering umgebenden Gräben und Teiche ist die im Jahr 1507 von Graf Adolf III. erneuerte Ummauerung der Stadt im Laufe der Zeit mehrfach durchbrochen und überschritten worden und daher deren ursprünglicher Zug im Einzelnen nicht mehr überall nachweisbar.“

Der zweite Abschnitt der Schrift Dr. Rossel's gibt Beiträge

zur Besatzungsgeschichte des römischen Wiesbadens, welchen die neueste einschlagende Literatur zum Grunde liegt: Grotefend (Art. *Legio* in Pauly's Real. Encykl. 1846 Bd. IV. S. 856 ff.); Klein (Ueber die Legionen, die in Obergermanien standen, Mainz, 1853); insbesondere Aschbach's Uebersicht der Legionen-Geschichte (die römischen Legionen *Prima* und *Secunda Adjutrix* in: Sitz. Ber. der K. Acad. d. Wissensch. in Wien, 1856. Bd. XX, S. 290); wobei aber auch die Ergebnisse der Ausgrabungen, welche der nassauische Alterthumsverein sowohl im Inneren des Castells und in seinem Umkreise als auch in der bürgerlichen Niederlassung am Fusse desselben veranstaltet hat, benutzt sind. Die Militärstationen und Castelle der Umgegend lässt der Verfasser grundsätzlich ausser Betracht, indem er die Beschreibung und Betrachtung derselben im Zusammenhange mit dem ganzen Defensionssystem am Taunus einer späteren Arbeit vorbehält. Das Ergebniss dessen, was der Verfasser die Wiesbadener Denksteine über ihre Herkunft berichten lässt, stellt er in folgenden Punkten zusammen: 1) die militärischen Denkmäler des römischen Wiesbadens sind, wenn wir die geringfügigen Spuren der *Legio XXI Rapax* unbeachtet lassen, auf vier Legionen zurückzuführen und zwar die XIV. I. VIII. und XXII.; 2) die ältesten, die aus der Zeit vor Vespasian stammen, können nur auf die *Legio XIV* zurückgeführt werden und zwar wahrscheinlich aus der lange dauernden Zeit ihres ersten Aufenthaltes am Rhein d. h. aus den Tagen des Augustus und Tiberius bis auf Claudius (12 vor Chr. bis 43 nach Chr.); 3) die Erbauung und erste Einrichtung des Castells auf dem Heidenberge ist der XIV. Legion zu verdanken; 4) die Inschriften und Stempel aus der Zeit des Vespasian bis auf Trajan rühren von einer der drei anderen Legionen her; 5) seit Trajan's daci-schen Feldzügen (106 nach Chr.) und das ganze zweite und dritte Jahrhundert hindurch kommt nur die VIII. und XXII. Legion bei uns in Betracht.

Auch die Einleitung welche Dr. Rossel dem ersten Abschnitte seiner Schrift, welcher das in dem Wiesbadener Castell gefundene Militärdiplom Trajan's behandelt, vorausschickt, möge hier eine Stelle finden:

„Seit im Spätherbst 1839 jene umfangreichen Ausgrabungen des Römercastells auf dem heidnischen Berge oberhalb unserer Stadt wieder zugeschüttet wurden, welche anderthalb Jahre lang alle Kräfte unseres Vereins in Anspruch genommen und bis zu den höchsten Kreisen hinauf ein reges Interesse für jenes Stück römischer Geschichte erweckt hatten, das auf unserem Grund und Boden sich abspielte, seitdem sind alle äusseren Spuren unseres Castells wieder unsichtbar geworden. Vergebens forscht der geschichtskundige Fremde nach den Gräben und Thürmen seiner Ring-mauer, vergebens nach Kreuzbad und Prätorium; kein äusseres Denkmal bezeichnet ihre Stätte und in dem fruchtbaren Boden unseres 13¼ Morgen Landes umschlies-senden Lagerberinges reifen wieder die schönsten Feld- und Gartenfrüchte aller Art.

— Aber auch dieses idyllische Stilleben geht in naher Zeit seinem Ende entgegen und die mächtigen Interessen der Gegenwart mit ihrer progressiv wachsenden Stadtbevölkerung haben die den Ueberresten unseres Castells drohende Krisis, welche wir vor zwanzig Jahren schon von Ferne herankommen sahen, bereits ganz nahe gerückt. Seitdem jene Ausgrabung beendet und die darüber begonnene einleitende Publication (im III. Bande der Annalen des Vereins, 1842, S. 131—155) erschienen ist, sind nämlich im oberen Theile der Heidengasse und in der Schachtstrasse neue Gebäude entstanden, die in das Vorlager des Castells immer tiefer einrückten, und die unausgesetzten Grundabräumungsarbeiten zum Zwecke der Tieferlegung und allmählichen Fahrbarmachung der bergaufwärts verlängerten Schwalbacherstrasse haben den anfangs nur zweispurigen wenig vertieften Fahrweg nach der Röderstrasse, der das ganze Castell beinahe in seiner Mitte in schiefer Richtung durchschneidet, in eine breite streckenweise 25' tiefe hohle Gasse verwandelt, deren steil anstehende Lehmwände Jahr aus Jahr ein von allen Ziegelbrennern der Stadt und Umgegend ausgebeutet und dadurch nach und nach dem Boden gleichgemacht werden. Eine schon der Sicherheit wegen gebotene demnächst bevorstehende Abböschung namentlich der nördlichen Wand wird bis in's Herz des Castells zerstörend eingreifen, und wenn der bereits concessionirte Bauplan kleiner Häuser, theils der Röderstrasse gegenüber über die Hochfläche hin, theils zum vollständigen Ausbau der Heidengasse und der Schachtstrasse, demnächst in Vollzug gesetzt werden sollte, so müssen, wenn nicht von Staatswegen einige dringend wünschbare Präventivmassregeln ergriffen werden, in ganz naher Zeit alle unterirdischen Reste unseres Castrums vor der nivellirenden Macht der modernen Verhältnisse ebenso verschwinden, wie seine überirdische Herrlichkeit einst unter dem gewaltsamen Anprall des alamannischen Völkersturmes zu Trümmern zusammengebrochen ist. Nur einigemal boten die seit den letzten Jahren vorgenommenen Grundarbeiten uns Anlass, die früheren Aufnahmen der Innengebäude und der umlaufenden Gräben in einigen Puncten zu vervollständigen; dagegen waren wir unablässig bemüht, alle Notizen zu sammeln, die sich finden liessen, um in Bild und Schrift möglichst treu wenigstens der Nachwelt zu erhalten, was über das Castell geschichtlich denkwürdig sein mochte. Ein Gipsmodell von 5' Länge zu 4' 5" Breite, über die Ringmauer und alle Innengebäude des Castells, aus der geschickten Hand und nach den zuverlässigen Aufnahmen unseres verstorbenen Conservators Kihm, ist seit dem Frühjahr 1856 in unserem Museum aufgestellt; die noch fehlenden Theile: Gräben, Wege, Grabstätten u. A. werden nachträglich darauf eingetragen werden. Alle von demselben Architekten aufgenommenen Masse und Notizen zur Beschreibung der inneren Gebäude, die wir unseren Mitgliedern nicht länger mehr vorenthalten dürfen, haben wir sorgfältig bemerkt, die im Museum zerstreut aufbewahrten Ueberreste an gefundenen Legionsziegeln, Waffen, Gefässen, Münzen u. s. w. zusammengesucht und für die Beschreibung vorbereitet, die im nächsten Hefte unserer Annalen erscheinen und von einem neu lithographirten Grundplane begleitet sein soll. Da fügte es denn der Zufall, dass wir gerade jetzt für die gleichzeitig beabsichtigte geschichtliche Darstellung einen höchst wichtigen Anhaltspunct entdecken sollten. Im Folgenden bespricht der Verfasser das in dem Castell gefundene Militärdiplom Trajan's, dessen Beschreibung den Gegenstand des ersten Abschnittes seiner Schrift bildet.

Dass der Vorstand gegenwärtig eine Publication vorbereitet, welche sich die Aufgabe gestellt hat, unter Benutzung der Forschungen und Aufnahmen Kihm's, von Bonhorst's, Habel's und Rossel's, die Arbeiten der beiden Letzteren fortzusetzen, beziehungsweise zu ver-

vollständigen und so die Geschichte des Wiesbadener Römercastells, als wichtigsten Beitrag zur Geschichte des römischen Wiesbadens, möglichst zum Abschlusse zu bringen, ist bereits oben S. 21 von uns mitgetheilt worden.

10. Das Grab des Erzbischofs Adelbert I. in der Gothardscapelle am Dom zu Mainz. Mit vier lithographirten Tafeln. Wiesb. 1850. Aus Bär's Geschichte der Abtei Eberbach besonders abgedruckt.

Diese Abhandlung Habel's bildet den VIII. Abschnitt in der von uns bereits oben S. 25 unter Nr. 1 erwähnten Publication des Vereins (Bd. I, S. 86 bis 127), die im Auftrage desselben von Habel unternommen und begonnen, von Dr. Rossel aber zu Ende geführt wurde. Die Abtei Eberbach verdankt ihre Stiftung dem durch seine geistigen Fähigkeiten ausgezeichneten Erzbischofe Adelbert I. von Mainz, welcher aus dem gräflichen Hause von Saarbrücken stammte, Hofkanzler Kaiser Heinrich's V. war und zur Belohnung seiner Verdienste im Jahr 1111 auf den Mainzer Stuhl erhoben wurde. Die Stiftung Eberbachs fällt zwischen die Jahre 1111 bis 1120; seine ersten Bewohner waren regulirte Chorherrn, welchen Benedictiner folgten; seine dritten und bleibenden Bewohner waren Cistercienser. Adelbert I. wurde nicht in Eberbach, sondern in Mainz und zwar in der von ihm in den Jahren 1135 und 1136 erbauten Gothardscapelle, welche ursprünglich ein isolirtes, mit dem Dome nicht zusammenhängendes Gebäude war, später aber mit dem nördlichen Kreuzarme desselben durch einen Zwischenbau in Verbindung gesetzt wurde, begraben. Habel wurde durch ein in seinem Besitze befindliches Manuscript des bekannten Domvicars Georg Helwich (gest. 5. Dec. 1632): „*Annales Archiepiscoporum, Praelatorum ac Canonorum Majoris Ecclesiae Moguntinae 3 voll.*“ auf die Spur jener Grabstätte geleitet, welche er mit Gestattung des Domecapitels und in Anwesenheit mehrerer Alterthumsfreunde am 19. Februar 1850 untersuchte. Von Gebeinen zeigte sich zwar keine Spur, woraus man schloss, dass das Grab früher geöffnet und der Inhalt herausgenommen worden sei; dagegen wurde gefunden: 1. eine verbogene länglich viereckige mit lateinischer Inschrift versehene Bleiplatte, in welcher man die Ueberreste eines zerstörten bleiernen Sarges zu erkennen glaubte; 2. ein Kelch nebst dazu gehöriger Patena, beide von Silber, aber so dünn getrieben, dass ersterer nur  $\frac{4^9}{16}$  Loth, letzterer nur  $\frac{1^{10}}{16}$  Loth wog; 3. ein Bruchstück eines elfenbeinernen Bischofsstabes, dessen gänzlich vermoderter Schaft nur als ein schwarzer Streifen von nicht mehr zusammenhängenden Holzfasern zu erkennen war. Die Inschrift der Bleiplatte trug unzweifelhaft den Character des 12. Jahrhunderts, war aber grossentheils zerstört; doch ge-

lang es Habel, aus derselben den Beweis zu führen, dass man die Grabstätte Adelbert's I. (gest. 23. Juni 1137), nicht aber, wie Helwig in dem erwähnten Manuscripte angibt, die Adelbert's II. (gestorben 17. Juli 1141) gefunden habe. Diesen Beweis gründete er theils auf den in der Inschrift vorkommenden Monatsnamen Juni, theils auf den in derselben dem Verstorbenen gegebenen Titel: *apostolicae sedis legatus*, der in jener Zeit noch ungewöhnlich ist und von Adelbert I. allein, mit seltenen Ausnahmen in allen öffentlichen Urkunden, seit dem Jahr 1115 bis an seinen Tod gebraucht wurde. Da von den Mainzer Geschichtschreibern ausser Helwig auch Georg Christian Joannis (gest. 8. März 1735) und der Domdechant Franz Werner (Verfasser des in drei Theilen erschienenen Werkes über die Denkmale des Mainzer Domes, 1827, 30 u. 36) die St. Gothardscapelle als Grabstätte Adelbert's II. bezeichneten, so fand sich Habel veranlasst, den Boden der Capelle zu untersuchen, und da er nirgends eine Spur eines weiteren Grabgewölbes fand, so durfte er es als erwiesen betrachten, dass dieser Erzbischof nicht in der Gothardscapelle begraben worden sei. Wenn dessen Leichnam von Erfurt, wo er starb, wirklich nach Mainz gebracht worden ist, so wurde er hier, wie Habel vermuthet, im Dome an einem unbekanntem Orte oder vielleicht auch in der Kirche zu St. Victor bestattet, da er dieses Stift mit grosser Freigebigkeit bedacht und hier die feierliche Begehung seines Anniversars ausdrücklich angeordnet hatte.

Obgleich Habel's Beweisführung an Ueberzeugungskraft nichts zu wünschen übrig liess, so hielt doch der durch zahlreiche Werke über Mainzer Geschichte, welche jedoch nur vom Sammlerfleiss, nicht von Schärfe des Urtheils zeugen, bekannte Vicepräsident Dr. Schaab an der Ansicht fest, dass in der Gothardscapelle das Grab Adelbert's I., nicht aber Adelbert's II. aufgefunden worden sei, und suchte dieser Ansicht durch Aufsätze in Mainzer Localblättern Anhänger zu verschaffen. Habel beantwortete diese Aufsätze durch eine als Zeitungsbeilage gedruckte „Erwiederung auf die Artikel im „Mainzer Wochenblatt Nr. 87 vom 25. Juli und Nr. 95 vom 13. August 1850, auch abgedruckt in Nr. 61, 63 und 65 des „Anzeigeblasses für Rheinhessen“ vom nämlichen Jahre, die Grabstätte des Erzbischofs Adelbert I. betreffend“ und die von ihm vorgebrachten Gründe mussten jeden Unbefangenen von der Unhaltbarkeit der Ansicht Schaab's überzeugen.

Von den vier der Habel'schen Abhandlung beigegebenen lithographirten Tafeln enthält die erste den Grundriss der Gothardscapelle, die zweite ausser drei anderen Kelchen und einer Patene den im Grabe Adelbert's I. gefundenen Kelch nebst Patene; die dritte das Bruchstück des elfenbeinernen Bischofsstabes Adelbert's I. nebst elf anderen Bischofsstäben, drei Patriarchenkreuzen und anderen

Gegenständen, die vierte die Bleitafel mit Inschrift, in natürlicher Grösse gezeichnet. Die Originale sämmtlicher Gegenstände befinden sich im Mainzer Domschatze.

Da Habel's Abhandlung bestimmt war, einen Abschnitt von Bär's Geschichte der Abtei Eberbach zu bilden, deren Herausgabe in der Folge von Dr. Rossel besorgt wurde, so werden einige Mittheilungen über den Verfasser dieses werthvollen Manuscripts, den Pater Hermann Bär, letzten Bursierer (Oekonomen) der Abtei Eberbach, hier nicht am unrechten Orte sein. Biographische Nachrichten über denselben gab zuerst Schaab in seiner „Geschichte der Stadt Mainz, Bd. I, Vorrede, XXVI, Anm. 1;“ weit vollständiger aber Dr. Rossel in den Vorworten zum 1. und 2. Bande von Bär's mehrerwähnter Geschichte Eberbachs, welchen Nachrichten die ihm von dem Pfarrer Oswald in Oberolm mitgetheilten Notizen zum Grunde liegen.

Johannes Bär wurde am 1. Januar 1742 in dem Dorfe Oberolm (in Rheinhessen, zwei Stunden südlich von Mainz) geboren. Seine Eltern waren Johann Adam Bär und Anna Maria, geborne Weber, fromme und wohlhabende Landleute. Ueber seine Jugendgeschichte fehlt es an allen Nachrichten. Da die Abtei Eberbach vor der französischen Staatsumwälzung in Banne von Oberolm ein grosses Gut, den Birkerhof, besass und hier ein Conventual des Klosters fast beständig zu wohnen pflegte, theils um die Rechte desselben zu wahren, theils um für die Gutsangehörigen Gottesdienst zu halten, so liegt die Vermuthung nahe, dass einer dieser Conventualen die Eltern des Knaben bestimmt habe, denselben den höheren Studien zu widmen. Letzteren wird er wahrscheinlich bei den Jesuiten in Mainz obgelegen haben; den ersten Unterricht hatte er vielleicht von jenem in Oberolm verweilenden Conventualen erhalten. Zur Abtei Eberbach wurde er ohne Zweifel durch die zwischen dieser und seinem Geburtsorte bestehenden Beziehungen hingezogen; nach einer von ihm vorhandenen eigenhändigen Notiz legte er bereits in seinem zwanzigsten Lebensjahre, am 4. November 1761, in der Abtei Eberbach das Ordensgelübde ab und erhielt den Ordensnamen Hermann. Diese Notiz findet sich in einer Willenserklärung, in welcher der junge Benedictiner über sein Vermögen verfügt und von der Aussenwelt Abschied nimmt, abgedruckt bei Dr. Rossel (Vorwort zu Bd. II, S. V f.) nach einer von Bär selbst genommenen Abschrift.

Pater Bär erwarb sich durch seinen redlichen Charakter sowie durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse die Achtung der Conventualen, durch deren Vertrauen er auch zu dem wichtigen Amte eines Bursierers der reichen Abtei erwählt wurde. Seine Musse benutzte er, vielfach gefördert durch die reichhaltigen Archive, zu historisch-antiquarischen Studien, und veröffentlichte die Ergebnisse derselben unter dem Titel „Beiträge zur Mainzer Geschichte der mittleren Zeit“ in zwei kleinen Octavbänden. Der erste Band enthält den diplomatischen Versuch einer Genealogie des Erzbischofs Christian II. von Mainz, mit Beilagen (Mainz 1789); der zweite „diplomatische Nachrichten von der natürlichen Beschaffenheit und Cultur des Rheinlandes“ (Mainz 1790) und darf auf den Rang einer werthvollen Quellenschrift Anspruch machen.

Pater Bär verweilte nach der Aufhebung der Abtei Eberbach am liebsten in dem nahen Mainz, wo er am 24. October 1814 gestorben ist. Das Originalmanuscript seines literarischen Nachlasses gelangte durch Vermitte-



lung der Erben des letzten Abtes von Eberbach Leonhard II. Müller aus Rüdesheim (gest. daselbst am 18. Dec. 1818, fast 74 Jahre alt) in das Archiv des nassauischen Alterthumsvereins.

Der Nachlass, welcher nach seinem ganzen weitschichtigen Inhalte von Bär eigenhändig geschrieben ist, besteht aus zwei Abtheilungen, von welchen die eine in lateinischer, die andere in deutscher Sprache abgefasst ist; jene hat 11, diese 7 Fascikel. Wir lassen das von Dr. Rossel (Vorw. zu Bd. I, S. VII f.) mitgetheilte Inhaltsverzeichniss hier folgen:

### I. Lateinische Abtheilung:

Fasc. I. a. *Commentatio praelimin. de Eberbaci originibus*; b. *Historiae monasterii Eberb. fragmenta*, ein kurzer und sehr lückenhafter Abriss der Geschichte der Aebte, v. 1207—1394; c. *Historiae etc. fragmenta*, zwei zusammenhängende Abschnitte, der erstere von 1258—1313, der andere von 1450—1687, ebenfalls in kurzen Umrissen.

Fasc. II. *Historia etc. Saecul. I. cap. I—XI.*

Fasc. III. *Chronicon monast. Eberb. diplomaticum. Saecul. II.* 1231—1331, in 17 Cap. vollständig.

Fasc. IV. *Chronicon monast. Eberb. diplomaticum. Saecul. III.* 1331—1430, in 12 Cap., deren letztes unvollständig ist.

Fasc. V. *Chronicon etc. Saeculi I.*, Fragment, beginnt um 1218 und reicht bis 1231.

Fasc. VI. *Chronicon etc. Saec. I.*, ohne Einleitung; Cap. I—VII, hierauf eine Lücke in Cap. VIII u. IX, dann Cap. X—XVIII vollständig bis zum Schluss.

Fasc. VII. *Historia etc.* Einleitung fehlt, ebenso Cap. I und ein Theil von Cap. II, desgleichen der Schluss von Cap. XV an.

Fasc. VIII. *Historiae etc. fragmenta saec. I u. II.*

Fasc. IX. *Historia diplomatica monasterii Eberb. juxta seriem abbatum. Saecul. II, 1231—1331. Cum codice probationum.* Der letztere fehlt.

Fasc. X. *Diplomata.* Abschriften wichtiger Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrh. Nr. I—XXV.

Fasc. XI. Rheingauer Weisthümer und Forstordnungen. Aus dem 14—16. Jahrh. In Abschrift, Nr. 14—32.

Der erste Fascikel enthält hienach eine kurze Geschichte der Aebte bis gegen Ende des 17. Jahrh. und kann als die erste Arbeit des Verfassers angesehen werden. Derselbe erweiterte diesen ursprünglichen Plan in seinem *Chronicon mon. Eberb.* (Fasc. III—VI), das mehrfach ab- und umgeschrieben bis zum Jahre 1420 reicht. Hieran reiht sich die *Hist. mon. Eberb. diplom.* (Fasc. II, VII, VIII, IX, X), mit urkundlichen Beilagen. Diese Arbeit war, wie aus einer handschriftlichen Notiz des Verfassers vom Jahre 1787 hervorgeht, zum Drucke bestimmt, erstreckt sich aber, was man im Wesentlichen von Bär's ganzer Bearbeitung der Eberbacher Klostergeschichte behaupten kann, nur über die zwei ersten Jahrhunderte seit der Klosterstiftung (bis zum Jahre 1331).

### II. Deutsche Abtheilung.

Fasc. XII. Diplomatische Geschichte des Klosters Eberbach. Erstes Jahrhundert. Cap. I—XI (unvollständig).

Fasc. XIII. Kurze Geschichte des Klosters Eberbach. Cap. I—XII (unvollständig). Cap. XIII (unvollständig) bis XIX (vollständig).

Fasc. XIV. Einleitung in die Geschichte des Klosters Eberbach. §. I—VIII vollständig.

Fasc. XV. Eben dieselbe. Vollständig.

Fasc. XVI. Diplomatische Geschichte des Klosters Eberbach, I. Jahrh. Einleitung S. I—IX, und Geschichte Cap. I—XXI. Vollständigste druckfertige Bearbeitung.

Fasc. XVII. Diplom. Gesch. u. s. w. II. Jahrh., 1231—1331. Cap. I—XVIII, vollständig.

Fasc. XVIII. Diplom. Gesch. u. s. w. I. Jahrh., vollständig in XIX Capiteln, doch fehlt der Eingang von Cap. I; II. Jahrh. Cap. I unvollständig.

Die deutsche Abtheilung ist grösstentheils eine wortgetreue Uebertragung der lateinischen Vorarbeit, mit grösster Sorgfalt ausgeführt und druckfertig gearbeitet. Dem ersten Bande der Rossel'schen Ausgabe liegt vorzugsweise der sechzehnte, dem zweiten Bande, der das zweite Jahrhundert (1231—1331) umfasst, der siebzehnte Fascikel zum Grunde.

Für die Zeit nach den beiden ersten Jahrhunderten seit der Klosterstiftung sind Bär's Vorarbeiten nur dürftig und skizzenhaft; mit dem Jahre 1702 hören sie ganz auf. Rossel bezweifelt, dass Bär eine vollständige Ausarbeitung jener späteren Perioden je einmal besorgt habe, und vermuthet, dass er bei dem gewissenhaftesten Fleisse durch die Unmasse des archivalischen Materials, welches sich im 14. und zumal im 15. Jahrh. zusammenhäufte, zurückgeseucht worden sei und über die ohnehin wenig erquickliche Periode des Klosters etwas Zusammenhängendes nicht geschrieben, sondern nur den erwähnten ebenwohl unvollendeten Abriss angefertigt habe.

Wir haben wiederholt bemerkt, dass Dr. Rossel um den Verein sich das grosse Verdienst erworben hat, die von Habel unternommene, aber abgebrochene Herausgabe des Bär'schen Werkes zur vollständigen Ausführung gebracht zu haben. In den zwei Bänden dieser wichtigen Vereinspublication ist die Geschichte der Abtei Eberbach während der beiden ersten Jahrhunderte genau nach Bär's Manuscript, mit sorgfältiger Vergleichung der verschiedenen lateinischen und deutschen Bearbeitungen des Verfassers, der Oeffentlichkeit übergeben, dabei einzelne historisch-antiquarische Ausführungen des Verfassers nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft in Anmerkungen berichtigt oder vervollständigt worden. Den vier von Habel besorgten lithographischen Tafeln hat Rossel noch eine fünfte, welche die ältesten Siegel der Abtei Eberbach (von 1160, 1178, 1184, 1219 zweimal) enthält und als Titelkupfer das Siegel der Stiftungsurkunde des Erzbischofs Adelbert I. für das Kloster Eberbach von 1131 beigegeben.

In dem Vorworte zum II. Bande bemerkt Rossel: „Eine etwaige Fortsetzung unserer Klostergeschichte bis auf die neueren Jahrhunderte, deren sie allerdings in so hohem Grade würdig erscheint, müsste fast vollständig neu geschaffen werden. So schwierig diese Aufgabe auch zu lösen ist, der historische Verein unseres Landes kann nicht unterlassen, ihre Lösung ständig im Auge zu behalten, wenn auch die günstige Gelegenheit, sie zur Ausführung zu bringen, immerhin von manchen äusseren Umständen abhängig bleiben wird.“

„Mit dem nunmehr publicirten Zeitabschnitt der Geschichte zweier Jahrhunderte schliessen wir daher für diesmal diesen Theil unserer Eberbacher Arbeiten, indem wir gleichzeitig einen anderen nicht minder wichtigen beginnen: die Herausgabe aller Original-Urkunden des Klosters aus diesem Zeitabschnitt, soweit solche noch existiren, in einem besonderen Urkundenbuche. Ueber Plan und Umfang dieses Werkes, dem die Quellenforschung schon so lange entgegenseht, wird die Einleitung zu dem ersten Hefte sich aussprechen, das im neuen Jahre (1859) eine der ersten Publicationen unseres Vereins bilden soll.“

Eine Fortsetzung der Geschichte Eberbach's ist bis jetzt nicht geliefert worden; dagegen verdanken wir dem verdienstvollen Bearbeiter des Bär'schen Manuscriptes auch die Herausgabe des *Eberbacher Urkundenbuches*, dessen wir bereits unter den Vereinspublicationen (S. 25) gedacht haben. Ueber den Plan des Werkes theilen wir nach den von Dr. Rosset den verschiedenen Abtheilungen desselben vorausgeschickten Vorworten Folgendes mit.

Der Urkundenschatz des Klosters war im Anfange des 14. Jahrhunderts bereits auf 147 an Privilegien, Zollfreiheiten etc. sowie auf etwa 400 Urkunden über Gütererwerbungen, zusammen auf mindestens 550 Urkunden angewachsen. Die Gesammtzahl der Eberbacher Originalien übersteigt aber mehrere Tausende und es hat insofern ein günstiges Geschick über diesen Urkunden gewaltet als bei weitem der ansehnlichste Theil derselben in gutem Zustande auf unsere Zeit gekommen ist. Zwar wurde durch die nach der Aufhebung des Klosters erfolgte Vertheilung des Urkundenschatzes auf mehrere Archive die Herausgabe sehr erschwert, die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten aber durch die bereitwillige Mitwirkung der Archivdirectoren von Preuschen zu Idstein und Dr. Baur zu Darmstadt sowie des Archivraths Beyer in Coblenz wesentlich erleichtert. Auch Privatarchive wurden benutzt, insbesondere das Freiherrlich von Greifenclau'sche in Vollrads; das in Bingen vorfindliche Material wurde durch Hofrath Weidenbach nachgewiesen und zugänglich gemacht. Der Herausgeber befolgte den Grundsatz, jede Urkunde nach dem Originale, wo ein solches vorhanden war, abdrucken zu lassen. Im Anschlusse an die bereits veröffentlichte Geschichte Bär's ergaben sich für die Herausgabe der Urkunden drei Abtheilungen und zwar sollten: 1) sämmtliche Urkunden aus den beiden ersten Jahrhunderten der Abtei, also bis 1131, unverkürzt abgedruckt; 2) die Urkunden der folgenden Jahrhunderte in Auszügen oder in Regestenform bearbeitet; 3) die unter dem Namen *Oculus Memoriae* bekannten Copialbücher (von denselben wird unten die Rede sein), soweit ihr Inhalt nicht bereits in Abtheilung I aufgenommen oder benutzt ist, wenigstens das ältere derselben, unverkürzt wiedergegeben werden. Da das Urkundenbuch möglichste Vollständigkeit erstrebte, so wurden auch alle bereits gedruckten Urkunden, wie bei Gudenus (*Cod. Diplom.*), Bär (Beiträge zur Mainzer Geschichte), Schunk, Baur (Urkundenbuch zur Hessischen Geschichte, Darmst. Bd. I, II) aufgenommen. Die Reihenfolge war die streng chronologische, wobei die nichtdatirten Urkunden an passender Stelle eingereiht wurden. Der erste Band (1862) umfasst die Urkunden bis zum Jahre 1248; der zweite Band wurde in zwei Abtheilungen geschieden, von welchen die erste (1865) die weiteren Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts (1248—1300), die zweite (1870) die Urkunden von 1300—1331 um-

fasst. Das Register zu beiden Bänden, bei dessen Anlage das Beyer'sche Urkundenbuch der mittelhheinischen Territorien (Bd 1. Coblenz 1860) im Allgemeinen zur Richtschnur diente, wurde durch Seminar-director Kehrein angefertigt und durch diese Beigabe die praktische Brauchbarkeit des Werkes wesentlich erhöht. Dem ersten Bande ist das älteste Siegel der Abtei v. Jahr 1160 (auch auf der V. Tafel der diplom. Gesch. Bd. I abgedruckt), der ersten Abth. des zweiten Bandes das Siegel v. Jahr 1219 (auf derselben Tafel abgedruckt), der zweiten Abtheilung desselben Bandes das Siegel des Abtes Wilhelm (erwählt 1310, gest. 3. Juni 1346) als Titelkupfer vngesetzt worden.

Während der zwischen dem Erscheinen der beiden Abtheilungen des zweiten Bandes liegenden Zeit waren, in Folge des Ueberganges des nassauischen Landes in den Verband des preussischen Staates, die im Staatsarchive zu Coblenz vorhandenen Eberbacher Urkunden, gegen entsprechende übrerrheinische Aequivalente, unter'm 4. März 1868 an das Staatsarchiv zu Idstein abgegeben worden, wodurch für künftige Forschungen über die Geschichte Eberbach's eine wesentliche Erleichterung dargeboten ist. Im Vorworte zur zweiten Abth. des II. Bandes hat Dr. Rossel die Urkunden aufgeführt, welche in der ersten Abth. dieses Bandes sowie im I. Bd. als in Coblenz befindlich angegeben waren, nunmehr aber im Staatsarchive zu Idstein beruhen. Die Herausgabe der zweiten Abtheilung des II. Bandes wurde sowohl durch eine ermunternde Unterstützung, welche die Direction der Königl. Staatsarchive zu Berlin dieser Publication des Alterthumsvereins zuzuwenden die Gewogenheit hatte, als auch durch den Umstand gefördert, dass Dr. Rossel im Frühjahr 1867 mit der Leitung des Staatsarchivs zu Idstein beauftragt wurde und sich dadurch in die Lage versetzt sah, der Vergleichung der Originalien mit dem Abdrucke eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Schluss des erwähnten Vorwortes lautet: „Somit wäre denn der nächste und engere Plan des historischen Vereins, das gesammte urkundliche Material zur Geschichte unseres Klosters während der ersten beiden Jahrhunderte seines Bestandes der Oeffentlichkeit zu übergeben, hiermit vollzogen. . . . . Allerdings würde die Vollständigkeit des für den gedachten Zeitraum vorhandenen Materials erst dann ganz erreicht sein, wenn die im *Oculus Memoriae pars I.* enthaltenen im Jahre 1211 niedergeschriebenen Gutsverzeichnisse und die sonstigen diesem Manuscripte inhäirenden historischen Notizen — etwa in einem dritten Bande dieses Urkundenbuches, der dannzumal zugleich die in der Zwischenzeit allfällig bekannt gewordenen Nachträge und Ergänzungen aufzunehmen hätte, — ebenwohl ihre Veröffentlichung, aus Kräften und Mitteln des Vereins, sollten finden können. Die schon vor langen Jahren Seitens des Vereins erkannte Wichtigkeit dieses Materials

und der unablässige Forschungseifer seiner Mitglieder bürgen dafür, dass auch dieses Desiderat, zu günstiger Zeit, seine Erledigung finden werde.“

Einer Besprechung des unter dem Namen *Oculus Memoriae* bekannten Eberbacher Copialbuches, von welchem der erste Theil unserem Vereinsarchive, der zweite dem Staatsarchive zu Idstein angehört, glauben wir seiner Wichtigkeit wegen uns in dieser Denkschrift nicht überheben zu dürfen.

Die erste Erwähnung dieses werthvollen Manuscriptes in der Geschichte unseres Vereins findet sich in dem von dem Archivar Habel am 29. December 1842 in der Generalversammlung erstatteten Berichte (Annal. Bd. III, Heft 2, S. 206 f.): „Wir sind endlich glücklich wieder in den Besitz einer höchst schätzbaren alten Pergamenthandschrift gelangt, die, aus der ehemaligen Abtei Eberbach herrührend, früher Eigenthum der hiesigen öffentlichen Bibliothek, aus dieser verschwunden war. Lange Zeit nachher kam sie in die Hand eines Buchbinders, der sie zum Einbinden von Büchern, ihres starken Pergaments wegen, zerschneiden wollte. Von diesem erwarb sie Herr Dr. Dorow im Jahr 1821 und vertauschte sie gegen Alterthümer an Herrn Professor Braun in Mainz, der dieselbe wieder dem Herrn Bibliothekar Dr. Hundeshagen in Bonn überliess, von dem wir diesen Codex kürzlich erkaufen.“

Habel theilt dann über diese merkwürdige Handschrift, zum Theil nach Pater Bär's Notizen, Folgendes mit: „Im Jahr 1211 liess Abt Theobald von Eberbach (erwählt 1206, gest. 1221) die Urkunden über Schenkungen und Erwerbungen des Klosters, die seit achtzig Jahren sich angehäuft hatten, zum bequemeren Handgebrauch, theils vollständig, theils im Auszuge, in einen Folioband zusammen abschreiben. Das Werk beginnt mit dem Ursprung der Abtei im Jahr 1131 und enthält auf 130 Pergamentblättern mit zum Theil verzierten Initialen, die Urkunden bis zum Jahr 1211, von kräftiger und schöner Hand geschrieben. Die späteren und mitunter wichtigen Erwerbungen der Jahre 1212, 1213 und 1216 sind sammt den jüngeren Nachrichten bis zum dreizehnten Jahrhundert von andern Copisten meist in sehr kleiner Schrift auf dem leeren Rande der alten Handschrift nachgetragen, theils auf besondere Pergamentblättchen eingeklebt. Diese kostbare für die Culturgeschichte des Rheingaaues sowie der Umgegend wichtige Handschrift führt den eigenthümlichen Titel:

*Oculus Memoriae, sive testamentarium, super  
fundatione Monasterii Eberbacensis et dona-  
tione quorundam bonorum etc. ab anno domi-  
nicæ incarnationis 1131 usque ad annum 1213.“*

Also: „das Auge des Gedächtnisses“ wird dieser Codex ganz bezeichnend genannt, denn das Andenken vieler längst verschollenen Höfe und Güter lebt darin fort, und jetzt ist derselbe die einzige reiche Quelle der meist verloren gegangenen Urkunden aus jener Zeitperiode.

Diese für uns so wichtige Handschrift verdient veröffentlicht zu werden. Der Vorstand hat daher die Herausgabe derselben beschlossen und ich selbst habe mir die Aufgabe gestellt, eine höchst genaue und sorgfältige Abschrift dieses Codex für den Druck zu bearbeiten.“

In dem am 20. Dec. 1849 bei der Generalversammlung vorgebrachten Berichte (Annal. Bd. IV, Heft I, S. 240 f.) sagt Habel, dass er sich im Auftrage des Vorstandes der Bearbeitung der beiden die Abtei Eberbach betreffenden Schriften für den Druck, der Geschichte von Hermann Bär und des *Oculus memoriae*, unterzogen habe und zwar um so lieber, da er durch das in seinen Händen befindliche beträchtliche handschriftliche Material aus dem Bodmann'schen Nachlasse in Stand gesetzt sei, zur Vervollständigung beider Schriften beitragen zu können. Nach Erwähnung des Bär'schen Manuscriptes fährt er fort: „Ebenso wird gleichzeitig mit dieser historischen Schrift eine zu derselben in naher Beziehung stehende Urkundensammlung, nämlich das berühmte Traditionsbuch der Abtei Eberbach, *Oculus memoriae I* genannt, ein Pergamentcodex aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, welcher die zum Theil im Laufe der Zeit untergegangenen Urkunden vom Jahr 1131—1216 abschriftlich enthält, veröffentlicht werden. Schon in einem der früheren Jahresberichte ist über die Erwerbung, Inhalt und Beschaffenheit dieser werthvollen Handschrift einiges Nähere mitgetheilt worden, worauf ich der Kürze wegen Bezug nehme. Der Vorstand glaubt, dass auch die äussere typographische Ausstattung der Wichtigkeit des Werkes entsprechen müsse, und wir können hier zur Beurtheilung des Druckes und Formates schon ein Probeblatt vorlegen, welches aus einer hiesigen Officin hervorgegangen ist.“

In dem Vorworte zu dem im folgenden Jahre (1850) ausgegebenen ersten Hefte des vierten Annalenbandes bemerkt Habel:

„Gleichzeitig mit diesem Annalenhefte hatte der Vorstand noch die Publication zweier anderer Werke unternommen, die für unsere vaterländische Geschichte von vielfachem Interesse sind, nämlich:

- a. die Herausgabe von Herm. Bär's diplomatischer Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau und
- b. das in nächster Beziehung zu dieser Geschichte stehende alte Traditionsbuch der Abtei Eberbach, unter dem Namen *Oculus memoriae I* bekannt, wovon die erste Lieferung in würdiger typographischer Ausstattung in 4<sup>o</sup> bald die Presse verlassen wird.

Von dem erstgenannten Werke erhalten hiemit unsere verehrlichen

Mitglieder das erste Heft, welches die Einleitung zur diplomatischen Geschichte von Eberbach umfasst, als unentgeltliche Beigabe zu den Annalen. Die Fortsetzung dieses historischen Werkes befindet sich unter der Presse und wird in angemessenen Lieferungen erscheinen.“

Bald nachher erfolgte der Austritt Habel's aus dem Alterthumsvereine, über welchen wir unten ausführlicher berichten werden. Dr. Rossel, welchem der Vorstand die einstweilige Führung des Secretariats übertragen hatte, berichtete in der am 23. December 1851 ausgegebenen Nr. 2 der „Mittheilungen an die Mitglieder etc.“ Folgendes über den Fortgang der die Abtei Eberbach betreffenden Vereinsschriften:

„Begonnen waren allein über Eberbach nicht weniger als drei Arbeiten: 1) die diplomatische Geschichte von H. Bär; 2) das berühmte Copialbuch der Urkunden der Abtei von 1131—1213, unter dem Namen *Oculus memoriae I.* bekannt; und 3) eine topographische Beschreibung der Klostergebäude, mit lithographirten Rissen, Ansichten und Detailzeichnungen. Da die Bearbeitung und Herausgabe dieser drei verschiedenen Werke theils schon begonnen hatte, theils doch zur Herausgabe vorbereitet war, so fiel dem Vorstande die Verpflichtung zu, dieselben auch fortzusetzen und zu Ende zu führen, und hiezu war die Mitwirkung des früheren Herausgebers, Herrn Archivar Habel, fast unumgänglich geboten. Jahrelange Vorarbeiten und die speciellste Kenntniss der betreffenden historischen, topographischen und antiquarischen Verhältnisse liessen gerade von ihm über diesen für die Culturgeschichte unseres Rheingaaues so wichtigen Gegenstand eine Bearbeitung erwarten, die den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart an eine solche Arbeit in jeder Beziehung entsprochen hätte. Auch hatte die Generalversammlung vom 24. Juli d. J., von dem Wunsche beseelt, dass dieses vaterländische Unternehmen, auf das schon so viele Vorarbeiten und Mittel des Vereins verwendet worden waren, nicht in's Stocken gerathen möchte, den ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen, dass diese Publicationen von dem bisherigen Herausgeber nach wie vor besorgt und zu Ende geführt werden möchten. Da aber Herr Habel weder auf den Wunsch der Generalversammlung noch auf das später wiederholte mündliche Ansuchen des Vorstandes um Fortführung dieser Arbeiten eingehen zu können geglaubt hat; so trat für den Vorstand, so sehr er auch ein solches Ablehnen des bisherigen Herausgebers aufrichtig bedauern musste, doch dem Vereine gegenüber die höhere Verpflichtung ein, aus eigenen Kräften, so gut er es vermochte, für die Fortführung des Begonnenen nach allen Seiten hin Sorge zu tragen. Der Vorstand, und insbesondere der mit der Redaction dieser Schriften beauftragte Vereinssecretär, fühlt gleichwohl, ein wie schwieriges Unternehmen er, im Interesse des Vereins, auf sich genommen hat, und wie sehr er, zumal in der ersten Zeit des Einarbeitens in die betreffen-

den Verhältnisse, die Nachsicht der verehrlichen Mitglieder bedarf; er hofft aber, was ihm an Kräften zur Bewältigung seiner vielfachen Obliegenheiten amoch mangelt, wenigstens durch Eifer und Hingebung für die Zwecke des Vereins einigermaßen ersetzen zu können. — Von den Werken über Eberbach ist nun das erste, Pater Bär's diplomatische Geschichte, in der Fortsetzung begriffen; das zweite Heft derselben, die Geschichte des Klosters unter den drei ersten Aebten enthaltend, ist dieser Tage ausgegeben worden; das dritte und vierte Heft, womit der erste Band abschliessen soll, wird im nächsten Jahre erscheinen.

Ebenso ist in der Fortsetzung begriffen die Herausgabe des *Oculus memoriae*, ein Werk, bei dessen eigenthümlichen Schwierigkeiten der jetzige Herausgeber auf die besondere Nachsicht des literarischen Publicums wird rechnen müssen. Auch diese Herausgabe, in Quartformat und würdiger Ausstattung, soll in einzelnen, etwa drei Heften, nach einander erfolgen, von denen das erste, wie wir hoffen, schon im Frühjahr wird erscheinen und denjenigen Mitgliedern, die ein literarisches Interesse an solchen Urkunden nehmen, mitgetheilt werden können. — Ueber das dritte topographische Werk, wovon 36 Zeichnungen fertig und 8 davon auch bereits im Steindruck vollendet sind, ist ein besonderer Beschluss bis jetzt noch nicht gefasst worden.“

Pater Bär berichtet in seiner diplomatischen Geschichte (Bd. I, S. 464—467) Folgendes:

„Im nämlichen Jahre, 1211, traf Abt Theobald zu Haus eine Anstalt, wodurch er sich nicht nur um seine Zeitgenossen, sondern um die späteste für ihre Vorwelt nicht gleichgültige Nachkommenschaft unsterblich verdient machte. Binnen achtzig Jahren hatten sich bereits die klösterlichen Grundstücke so zahlreich angehäuft, dass sie ein gewöhnliches Menschengedächtniss kaum alle fassen und zum gegenwärtigen Gebrauch in besonderen Fällen frisch erhalten konnte. Freilich waren die Urkunden da, worin man sich, wo es Noth oder Wissbegierde forderten, unsehen und unterrichten konnte. Allein diese zerstreuten Blätter aufzusuchen war mühsam und nicht eines Jeden Thun. Obnehin waren auch die Originale nicht nur für das gegenwärtige Alter, sondern noch mehr für die Nachwelt bestimmt, und durften also durch öfteren Gebrauch nicht abgenutzt werden. Dieser Hacked fand Theobald einen Stiel. Er liess ein Handbuch zureichten, und darin zum bequemen und unachtheiligen Gebrauch den Inhalt der Urkunden theils nach ihrem ganzen Umfang, theils nur in kurzen Auszügen abschriftlich eintragen. Der dazu ernannte Kopist vollzog den Auftrag mit guter Auswahl, Ordnung und Genauigkeit.

Sein Werk beginnt er vom Ursprunge des Klosters und gibt die dahin einschlagenden Stiftungs- und Bestätigungsbriefe. Von da geht er zu den Höfen über, wie solche an Alter nach einander folgten. Bei jedem derselben lässt er einen eigenen Bericht von dessen Entstehung kurz vorausgehen, belegt diesen mit einer oder anderen der ersten und wichtigsten Urkunden, und verzeichnet hernach auszugsweise alle Erwerbungen, die bis aufs Jahr 1211 durch Kauf, Tausch oder Schenkung dazu gekommen waren, mit Benennung derjenigen, von denen sie nach und nach erzielt wurden. Daraus entstand der schon so oft angerufene Archival-Auszug, dem



Eberbach, ja auch der Rhein- und andere Gauen manche nicht uninteressante Nachricht aus dem 12. Jahrhundert zu danken haben.

Der Kodex besteht aus Pergament von grösserem Format und solcher Stärke, dass er ohne äussere Gewalt noch viele Jahrhunderte aushalten kann. Die Handschrift ist sauber und deutlich, der Character voll und gleichförmig ausgedrückt und die Anfangsbuchstaben der Kapitel sowie der vorzüglichsten Urkunden sind in Vierecken, zum Theil prächtig ausgeziert. In der Zeitfolge ward dem Buch der Titel „Auge des Gedächtnisses“ (*Oculus memoriae*) gegeben, und er passt ganz auf seinen Inhalt. Denn wirklich ist uns darin nicht nur das Andenken mancher ausser ihm verschollenen Höfe und Güter, sondern auch der Inhalt vieler in der Folge entkommenen Urkunden aufbehalten.

Dass dieser Auszug im Jahr 1211 gefertigt worden sei, zeigt der Kompilator selbst nicht undeutlich an. Denn jedes Kapitel, nachdem er die allmählichen Vermehrungen des Hofes, von dem er handelt, stückweise und oft in langer Reihe verzeichnet hat, endet er mit dieser Schlussformel: „Soviel bis auf das Jahr 1211“ (*Hactenus hec usque ad annum MCCXI*). Von der ersten Handschrift kommt auch kein einziges Datum darin vor, das über 1211 näher zu uns herabreicht (Anm.: „Zwar wird am Ende des Kodex die Entstehung des Hofes zu Speie, der nur erst 1221 gegründet worden, nach der bei den alten Höfen üblichen Form und mit fast gleichem Character beschrieben. Dennoch zeigt sich hier einiger Unterschied der Dinte, und gibt zu erkennen, dass dies Kapitel entweder von einem andern Kopisten, der mit dem ersten gleiche Handschrift hatte, oder vom ersten Kompilator selbst späterhin nachgetragen worden); und da die zum Theil wichtigen Erwerbungen der Jahre 1212, 1213 und 1216, von denen wir bald hören werden, von einer anderen Hand in den Kodex eingetragen sind, so scheint ausser allem Zweifel, dass die erste Anlage des Buches in und mit dem Jahr 1211 begonnen und vollendet worden.

Der Kompilator liess aber bei jedem Kapitel und am Ende des Kodex leeren Raum übrig, den hernach ein fast eben so fleissiger Kontinuator mit den jüngeren Nachrichten bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts auf gleiche Art ausfüllte. Ihm folgten andere nach, die zum Theil in schon späteren Zeiten, wo sich noch Lücken fanden, ohne Ordnung neuere Thatsachen einrücken.“

Der *Oculus memoriae*, der, wie wir aus Obigem sehen, diese etwas seltsame Benennung erst im Laufe der Zeit erhielt, war also ein Buch solcher Art, für welche man im Mittelalter die deutsche Bezeichnung *salbuoch* hatte, während eine einzelne Urkunde eines solchen Buches *salbrief* hiess. Das Salbuch, wofür in der Folge die Benennung „Flurbuch“ oder „Erbregister“ gebraucht wurde, verzeichnete alle Lehen, Grundstücke u. s. w. sowie die Einkünfte und Obliegenheiten eines Herrnguts, konnte auch als Urkundenbuch betrachtet werden, da es Copieen und Auszüge von Urkunden enthielt.

Ueber den Inhalt und Werth sowie die Einrichtung und äussere Beschaffenheit des *Oculus memoriae* macht Dr. Rossel im Vorworte zum ersten Bande des Eberbacher Urkundenbuches ausführliche Mittheilungen, welchen wir Folgendes entlehnen.

Der erste Theil des *Oculus memoriae*, welcher dem Archive des Alterthumsvereins angehört, ist ein Handbuch für den praktischen Gebrauch der klösterlichen Gutsverwaltung, welches aus 127 paginirten Blättern in Folio besteht, von

welchen die 12 ersten die allgemeinen Privilegien des Klosters, die übrigen die einzelnen Erwerbungen an Gütern und Gefällen für die dem Kloster gehörigen Höfe, meist mit einer kurzen Einleitung über die ersten Anfänge des betreffenden Hofes, in langen Zinsregistern aufzählen. Von den Urkunden werden 64 wörtlich, andere und zwar die Mehrzahl in Auszügen dem Buche eingereiht. Ausser sehr wenigen Zusätzen späterer Zeit ist das Ganze von derselben festen und sauberen Hand geschrieben und schliesst für alle Höfe, deren damals 27 waren, mit dem Jahre 1211. Wo das Pergament Raum verstattete, finden sich von einem andern Copisten Zusätze aus den Jahren 1213 bis 1234, wieder andere, aber ganz wenige, von 1262 und später. Die Initialen jedes Capitels sind sorgfältig ausgeführt; sechzehn derselben in Miniaturmalerei; andere sind nur vorgezeichnet, aber nicht vollendet worden.

Die Gesamtzahl der Eberbacher Urkunden beläuft sich im ersten Bande des von Dr. Rossel herausgegebenen Urkundenbuchs bis zum Jahr 1211 auf 76; von diesen sind nur im Originale noch 25, nur im Archivalauszuge 21 vorhanden, während der Rest von 30 Urkunden in beiderlei Form erhalten ist. Der Herausgeber knüpft an diese Angaben die Bemerkung:

„Der rein urkundliche Schatz, der in unserem Archivalauszuge niedergelegt ist, stellt sich demnach als nicht sehr bedeutend heraus, und wird dessen Herausgabe durch das gegenwärtige Urkundenbuch gänzlich entbehrlich gemacht. Anders aber verhält es sich mit den Hauptbestandtheilen des Codex, mit jenen Zinsregistern und Gütererwerbungen, die sich zwar in sehr eintönigen Aufzählungen, mit zahlreichen Excerpten verkommener Urkunden untermischt, Seitenlang an einander reihen, aber gleichwohl eine wahre Fundgrube von topographischen und genealogischen Notizen sowie von Orts- und Personenamen des Rheinlandes im 12. Jahrhundert darbieten, deren Bedeutung für die Localgeschichte dem früheren Bearbeiter, Herrn Archivar Habel zu Schierstein, nicht entgangen ist, und eine Herausgabe allerdings in hohem Grade verdient.“

Der zweite Theil des *Oculus memoriae*, auch *Testamentarium secundum* genannt, welcher sich im Staatsarchive zu Idstein befindet, ist um gerade ein Jahrhundert jünger als der erste Theil; er hat mit diesem ungefähr gleiches Format, aber etwas weniger kräftiges Pergament. Die Handschrift besteht aus 113 paginirten Blättern und gehört dem Schreibcharacter nach dem vierzehnten Jahrhundert an; Initialverzierungen fehlen. Mehr als vier Fünftheile der ganzen Handschrift rühren von einer früheren Hand her, deren letzte Einträge aus den Jahren 1309 und 1312 stammen; eine spätere Hand erkennen wir bereits 1320 und 1331 und können sie bis gegen 1360 hin verfolgen; was noch jüngeren Datums ist, gehört verschiedenen Händen an, welche den leer gelassenen Raum, hin und wieder auch den leeren Rand der Handschrift zu verschiedenen Einträgen benutzten.

Der zweite Theil des *Oculus memoriae* unterscheidet sich von dem ersten wesentlich dadurch, dass er weder Zinsregister noch historische Berichte, sondern lediglich Abschriften von Urkunden enthält. Von diesen sind 147 allgemeinen Inhaltes; die übrigen sehr zahlreichen Urkunden beziehen sich auf einzelne Orte, welche letztere bei Rossel (a. a. O. S. VIII), mit Angabe der Zahl der Urkunden über jeden Ort, aufgeführt werden. Die in ersten Theile aufgenommenen Urkunden sind auch hier fast sämmtlich wiederholt; bei der Abfassung hat sich jedoch der Copist mancherlei Abkürzungen und Zusammenziehungen erlaubt, oft auch die Zeugennamen unvollständig oder gar nicht angeführt; wie er denn gewöhnlich nur sagt: *testes huius rei sunt quam plurimi*. Ungeachtet dieser grossen diplomatischen Mängel hat die Handschrift insofern historischen Werth, als sie, wie aus manchen Anzeichen hervorgeht, unmittelbar aus den Originalen, nicht aus dem ersten Theile des *Oculus memoriae* oder einer sonstigen mittelbaren Quelle ge-

flossen ist. Für die Herausgabe des Eberbacher Urkundenbuches konnte übrigens die Handschrift, da der weitaus grösste Theil der in ihr zusammengedrängt enthaltenen Urkundenabschriften noch vollständig und im Originale vorhanden ist, und selbstredend die Urkunden nach dem Originale und nicht nach einer Copie abgedruckt werden mussten, nur sehr geringe Ausbeute gewähren und nur an wenigen Stellen, wo die besseren Quellen ihre Hilfe versagten, zu Rathe gezogen werden.

Die von Habel übernommene, aber nicht ausgeführte Publication des *Oculus memoriae* ist bekanntlich bis jetzt unterblieben. Wenn sie erfolgen sollte, so dürfte dabei, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, von dem urkundlichen Bestandtheile, der nur Auszüge und Copieen von Urkunden enthält, mithin von dem ganzen zweiten Theile der Handschrift abzusehen, und auch von dem ersten Theile nur der für Topographie und Genealogie ergiebige Bestandtheil in Betracht zu ziehen sein. Wir verkennen keineswegs die wissenschaftliche Ausbeute, welche nach dieser Richtung hin aus unserer Handschrift sich gewinnen lässt, glauben aber, dass dem Vereine noch viele ungleich wichtigere Publicationen obliegen und dass derselbe vor Ausführung derselben auch nicht mit obiger Einschränkung an einen Abdruck jener Handschrift wird denken dürfen.

Ueber die von Habel ebenfalls angeregten artistischen Publicationen, deren Gegenstand die auch in dieser Hinsicht höchst wichtige Abtei ist, haben wir oben (S. 25 u. 26) berichtet.

Schliesslich erwähnen wir noch mehrere für die Geschichte der Abtei Eberbach sehr brauchbare Manuscripte, welche Habel für die Vereinsbibliothek zu gewinnen wusste, nämlich 1) ein kurzes biographisches Verzeichniss der Eberbacher Aebte (*Catalogus Abbatum etc.*), welches bis zum Tode des Abtes Valentin von Rauenthal (1618) reicht und nach Bär's Notiz von dem Eberbacher Geistlichen Joh. Schäfer (starb als Prior des Klosters am 16. Dec. 1653) verfasst ist; 2) ein Namensverzeichniss der Conventualen zu Eberbach und der Conventualinnen in den sieben Mainzer Frauenklöstern Marienhausen, Altenmünster, Weissfrauenkloster, Gottesthal, Marienmünster, Dalheim und Tiefenthal; nebst einem Verzeichnisse der Eberbacher Aebte von 1131—1803 und einer kurzen Chronik derselben von Bär's Hand; 3) *Liber Seniorum monast. Eberbac.*, die Beschlüsse der Aeltesten (Abt, Prior, Subprior, Bursar u. s. w.) über die innere Verwaltung des Klosters, v. 1535—1659 und von 1665—1702. Ueber alle diese Manuscripte, zu welchen noch mehrere andere verwandten Inhalts hinzukommen, verweisen wir auf Habel's genauere Mittheilungen (Ann. Bd. IV, Heft I, S. 227 ff.).

Die Zerwürfnisse im Alterthumsvereine und Habel's Austritt aus demselben.

Während des ersten Vierteljahrhunderts seines Bestehens hatte der nassauische Alterthumsverein zwar zuweilen Angriffe abzuwehren, die

von einzelnen Personen, zu welchen Dorow, der Vicepräsident Dr. Schaab in Mainz u. A. gehörten, gegen ihn gerichtet wurden und theilweise in nachbarlicher Eifersucht wegen Erwerbung werthvoller Alterthümer für das Museum ihre Veranlassung hatten; doch war das Verhältniss der Mitglieder zu einander sowohl als zu dem Vereinsvorstande stets ein friedliches gewesen. Seit dem Jahre 1845 und in verstärktem Masse seit dem Jahre 1849 trat eine Opposition, welche vorzugsweise in dem Archivdirector Dr. Friedemann zu Idstein ihren Mittelpunkt hatte, gegen die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten hervor, mithin insbesondere gegen den Archivar Habel, in dessen Händen dieselbe seither fast ausschliesslich sich befunden hatte. In zahlreichen Zeitungsartikeln wurden Jahre hindurch die Uebelstände gerügt, welche man in der Wirksamkeit des Vorstandes, insbesondere in der Amtsthätigkeit des Vereinssecretärs zu finden glaubte; unter den Vereinsgliedern selbst steigerte sich die Unzufriedenheit nach und nach bis zu einem solchen Grade, dass in der Generalversammlung vom 24. Juli 1851 diejenigen Vereinsglieder, welche auf Habel's Seite standen, dessen Wiederwahl in den Vorstand nicht durchzusetzen vermochten. Habel erklärte bald nachher seinen Austritt aus dem Vereine, in Folge dessen die einstweilige Besorgung der Secretariatsgeschäfte von dem Vorstande dem Dr. Rossel übertragen wurde, und gleichzeitig traten noch zwölf andere Mitglieder aus, unter welchen sich der seitherige Vereinsdirector Oberappellationsgerichtsrath Strobel, ferner der um die Erforschung der nassauischen Landesgeschichte so verdiente Decan Vogel in Kirberg, der Archivrath von Preuschen in Idstein, der Decan Keller daselbst, der Kirchenrath Otto in Herborn, der Forstrath Genth in Wiesbaden befanden (Mittheilungen, Nr. 1, S. 4 u. 12).

Aus einer Schrift, welche wir im Folgenden wiederholt anzuführen Veranlassung haben werden: „Karl Arnd's Leben, von ihm selbst beschrieben“ (Frankf. 1869) heben wir folgende Stelle aus, in welcher der Verfasser, ein sehr thätiges Mitglied des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, insbesondere des Hanauer Zweigvereins desselben, über die erwähnten Verhältnisse des nassauischen Nachbarvereins sich ausspricht:

„Seine besondere Thätigkeit verwendete er (der nassauische Alterthumsverein) auf die Ausgrabungen bei Hedderheim, Wiesbaden und Marienfels und auf die Bereicherung seines Museums. Im Jahr 1827 erschien das erste Heft seiner Annalen, deren Redaction, sowie die ganze Leitung seiner Thätigkeit in den Händen des Archivars Habel sich befand, bis dann im Jahr 1851 der Archivdirector Friedemann sich in den Vorstand eindrängte und Habel veranlasste, aus demselben auszutreten. Es mangelte hierauf jenem Verein an einem sich seinem Zwecke ganz hingebenden Mitgliede, bis er dann im Jahr 1858 in dem Dr. Rossel ein solches gewann; durch diesen wurde wieder ein frisches Leben in demselben hervorgerufen.“

Arnd's Angaben sind zwar im Wesentlichen richtig, doch in zwei Punkten ungenau. Friedemann hat dem Vereinsvorstande niemals

angehört; Doctor Rossel war schon 1844 Mitglied des Vereins, in welchen er während seiner Wirksamkeit als Conrector am Gymnasium zu Wiesbaden eintrat (Ann. Bd. IV, Heft 1, S. 166); und seiner Thätigkeit für die Zwecke des Vereins wird von Habel selbst in den von ihm erstatteten Jahresberichten wiederholt gedacht. So erwähnt er Rossel's Verdienste um die Herstellung der Michaelscapelle zu Kiedrich, insbesondere den von demselben in der Generalversammlung v. 28. Mai 1845 über den Erfolg der Subscription erstatteten Bericht, welche er für die Wiederherstellung jener Capelle veranstaltet hatte (Ann. Bd. IV, Heft 1, S. 177 u. 180); weiterhin rühmt er in seinem am 23. Sept. 1847 der Generalversammlung erstatteten Jahresberichte Rossels, der damals Conrector am Pädagogium in Dillenburg war, dem gedachten Zwecke gewidmete „eifrige Bemühungen“, welche bereits einen günstigen Erfolg gehabt hatten (S. 210); endlich theilt er in dem Jahresberichte, welchen er am 20. Dec. 1849 der Generalversammlung vortrug, das Ergebniss der Ausgrabung der Ruine des alten Schlosses zu Dillenburg mit, welche Dr. Rossel im Auftrage und auf Kosten des Vereins hatte vornehmen lassen (S. 238 u. 239). In Betreff der amtlichen Stellung Rossel's in dem Vereinsvorstande beziehen wir uns auf unsere oben S. 71 gemachten Mittheilungen, aus welchen sich ergibt, dass Rossel, der, wie erwähnt, nach dem Austritte Habel's vorläufig mit der Verwaltung des Secretariats betraut worden war, aus dieser Stellung Ostern 1856 ausschied, in dieselbe aber 1857 provisorisch von neuem eintrat. Arnd's Angabe ist nur in sofern richtig, als Dr. Rossel 1858 (April), zugleich mit seiner Ernennung zum zweiten Bibliotheksecretär, die Bestimmung erhielt, bei dem Vereine die Functionen des Conservators und Secretärs zu übernehmen. Dagegen begann sogleich nach Habel's Ausscheiden jene von uns wiederholt besprochene erfolgreiche Wirksamkeit Rossel's, durch welche es ihm gelang, dem Vereine, der in Folge der erwähnten Streitigkeiten der Auflösung nahe gebracht worden war, wieder neues Leben einzuhauchen. Bevor wir die Darstellung der unerfreulichen Zerwürfnisse innerhalb des Vereines versuchen, müssen wir das Leben und die Wirksamkeit Friedemann's, soweit letztere der Förderung der Zwecke des Vereines gewidmet war, kurz besprechen, da dieser Mann, in welchem Habel seinen eifrigsten Gegner erkannte, auf die Ereignisse, welche in der Geschichte des Vereins eine so wichtige Wendung herbeiführten, jedenfalls einen bedeutenden Einfluss geübt hat.

Friedrich Traugott Friedemann war am 31. März 1793 zu Stolpen in der Oberlausitz (Königreich Sachsen) geboren, erhielt seine Gymnasialbildung auf der Landesschule St. Afra zu Meissen, welcher er noch in späteren Jahren seine dankbare Gesinnung durch Widmung einer Schrift kundgab, und wurde nach beendigten Universitätsstudien, welchen er in Wittenberg obgelegen hatte, 1813 als Conrector an dem

Gymnasium zu Zwickau angestellt; 1817 kam er in gleicher Eigenschaft nach Wittenberg und wurde 1820 zum Rector des dortigen Gymnasiums, 1823 zum Director des Katharineum's in Braunschweig, 1828 zum Director des Obergymnasiums daselbst ernannt. Aus dieser Stellung berief ihn in demselben Jahre die nassauische Regierung nach Weilburg, um, nachdem der würdige Oberschulrath Snell in Ruhestand versetzt worden war, die Direction des Landesgymnasiums zu übernehmen, und ertheilte ihm zugleich den Dienstcharacter als Oberschulrath. Mit Genehmigung der Regierung unterzog er sich im Jahre 1836 einem von dem Könige von Holland ihm ertheilten Auftrage, eine Organisation des Athenäums in Luxemburg nach deutschen Grundsätzen auszuführen. Im Frühjahr 1840 wurde er als Archivdirector nach Idstein versetzt und starb hier am 2. Mai 1853, nachdem er dem Landesarchive seit dem 1. Juli 1840 vorgestanden hatte. In Pierer's Universallexicon (Bd. VI, S. 718) ist unrichtig der 1. März als sein Todestag angegeben.

Friedemann's Wirksamkeit als Schulmann, insbesondere als Director des Gymnasiums zu Weilburg, können wir hier nicht berühren, da dieses dem Zwecke unserer Schrift widersprechen würde. Doch wollen wir seine sämtlichen Schriften, vorzugsweise nach Geissler: „Bibliograph. Handbuch der philolog. Literatur der Deutschen von der Mitte des achtzehnten Jahrh. bis auf die neueste Zeit“ (3. Aufl., Leipz., 1845) verzeichnen. Man erkennt aus dieser blossen Zusammenstellung die grosse literarische Thätigkeit dieses Mannes, welche allerdings weniger sich die Aufgabe stellte, der Wissenschaft zu dienen als vielmehr didaktische und pädagogische Zwecke zu fördern, überdies auch vorherrschend compilerischer und anthologischer Art war.

*Miscellanea max. partem critica, curav. Friedem. et Seebode, I, II* 18<sup>22/23</sup>, Wittenbg.

Neues Archiv für Philol. u. Pädag., im Verein mit Friedem., Hess, Kapp u. A. Hannov. I, II, III, 1826—28; IV, V, 1829. 30.

*R. Bentleji et doctor. viror. epp.* Leipzig, 1824.

*Ruhnkenii oratt., dissertat., epist.*, Braunschw., 1828.

*Wytttenbachii opusc. sel.*, Braunschw., 1825.

Verzeichniss einer philol. Handbibliothek. Leipz., 1825. 2. Aufl. Leipz. 1835.

Aufgaben zur Verfertigung griech. Verse, I. Abth. Weilb. 1835.

Kleine griech. poet. Anthologie. Braunschw. 1825.

*Spitzner de versu heroico . . . Acced. mantissa observ. crit. — et dissert. de media syllaba pentametri, auct. Fried.* Zwickau, 1825.

*Strabo . . . em. Siebenkees — Tzschucke . . . vol. VII cur. Friedem.* Leipz. 1819.

Diese Ausgabe wurde von Siebenkees begonnen, nach dessen Tode aber vom Rector Tzschucke in Meissen vom II. Bande an fortgesetzt. Noch bei Lebzeiten des Letzteren übernahm Friedemann die weitere Fortführung des Werkes und gab 1818 den ersten Band des Commentars heraus, welcher eine genaue Zusammenstellung des früheren Apparats und vieles Eigene enthält. Von allen Arbeiten Friedemann's hat diese seine Mitwirkung bei der genannten Ausgabe des Strabo die meisten Ansprüche auf ein wissenschaftliches Verdienst.

Praktische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lat. Verse. Braunsch. 1824; 1828 II, Abth.; I. Abth. 4. Aufl. Leipz. 1836; II. Abth. 2. Aufl. ebend. 1840.

*Gradus ad Parnassum lat.* 4. Anfl. Leipz. 1842.

*Vitae hominum quocunque literarum genere eruditissimorum a viris eloquentissimis scriptae*, Braunsch. 1825, 2 Bde.

*Ruhnkenii dictata ad Ovidii heroidas*, Leipz. 1831.

Cicero. Chrestomathie für mittlere Gymnasialclassen, 2. Aufl. 1833; I, 1, 5... 3. Aufl. 1842.

Kurze vergleichende Grammatik der alt- und neugriech. Sprache (anonym), 1825. Deutsche Schulreden. Giessen, 1829.

Paränesen für studirende Jünglinge, 6 Bde., Braunsch., 1827 etc.

Christlich-religiöse Anregungen für studirende Jünglinge. Weilb., 1837.

Zur Vermittlung widerstreitender Ansichten (Abhandl.).

*Orationes Latinae de scholis et ecclesiis regundis.* Weilb., 1837.

Beiträge zur Kenntniss des Herzogthums Nassau, Weilb., 2 Bde., 1833—36.

Nachdem Friedemann sein neues Amt als Director des Staatsarchivs zu Idstein, für welches er durch den Gang seiner Studien so wenig wie durch seine seitherige Wirksamkeit vorbereitet war, angetreten hatte, warf er sich sofort mit der ganzen ihm eigenen Energie auf das Studium der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften, insbesondere der Diplomatie, um sich nach und nach die für das ihm anvertraute Amt erforderliche Befähigung zu verschaffen. Dass dieses sein Streben, welches überdies durch den Besuch vieler der bedeutendsten Archive des Auslandes unterstützt wurde, nicht erfolglos war, erkennt man zur Genüge sowohl aus den Verdiensten, welche er sich um das Staatsarchiv unleugbar erworben hat, als auch aus den Früchten seiner literarischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, mit welchem er seine frühere pädagogische und philologische Schriftstellerei vertauschte. Da Döllinger's Zeitschrift für Archiv- und Registraturwissenschaft ohne Fortgang geblieben war und die verdienstliche und von Fachkennern geschätzte „Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte“ von Höfer, Erhard und von Medem 1836 durch die Herausgeber selbst geschlossen und Anderen die Fortsetzung überlassen worden war; so unternahm es Friedemann, dem Bedürfnisse einer solchen Zeitschrift, „als eines Centralpunctes der deutschen Archive für gegenseitige Kenntnissnahme und Unterstützung zu gemeinsamen Zwecken“ in Verbindung mit mehreren der tüchtigsten deutschen Archivbeamten abzuhelpen. So entstand die „Zeitschrift für die Archive Deutschlands, besorgt von Friedr. Traug. Friedemann“, verlegt von den unternehmenden Buchhändlern Friedrich und Andreas Perthes in Gotha. Der erste Band erschien in drei Heften: 1846, 1847 (2. u. 3. Heft); der zweite ebenfalls in drei Heften: 1850, 1851 und 1853, deren letztes nach dem Tode des Herausgebers von dessen Sohne, dem damaligen Collaborator in Dillenburg, Theodor Friedemann, beendigt wurde. Das Unternehmen, bei welchem der Herausgeber weder

durch frühere Studien noch durch die Lage seines Wohnorts noch durch reichhaltige literarische Hülfsmittel begünstigt wurde, erforderte eine Ausdauer und einen Muth, welche die Anerkennung verdienten, die ihnen sogar ausserhalb Deutschlands zu Theil geworden ist; wenn auch der buchhändlerische Erfolg ein sehr mässiger war, wie man es bei einer nur für einen kleinen Leserkreis bestimmten Zeitschrift nicht anders erwarten konnte. Mitarbeiter an derselben waren:

Rath Albrecht in Oehringen, Dr. H. Freih. von und zu Aufsess, Geh. Archivar Dr. L. Baur in Darmstadt, Archivar H. Beyer in Coblenz, Archivar Dr. Bechstein in Meiningen, Dr. Friedr. Böhmer in Frankfurt, Oberstudienrath Dr. Dilthey in Darmstadt, Archivregistrator Görz in Coblenz, Geh. Archivar Dr. Hesse in Rudolstadt, Dr. Koner in Berlin, Landgerichtsrath Larenz in Wetzlar, Archivar Dr. G. Landau in Cassel, Dr. Melly in Wien, Archivar Dr. Märcker in Berlin, Geheimerath Dr. G. W. von Raumer in Berlin, Dr. Karl Roth in München, Dr. N. Sparschuh in Mainz, Hofrath Dr. Nathanael von Schlichtegroll in München, Geheimerath und Professor Dr. Johannes Voigt in Königsberg, Professor Dr. Georg Waitz in Göttingen u. A. Der Zeitschrift, welche nach Friedemann's Tode nicht fortgesetzt wurde, ist durch den Reichthum und die Manigfaltigkeit ihres Inhaltes für alle Zeit eine ehrenvolle Stellung in der gelehrten Literatur unseres Vaterlandes gesichert. Von Friedemann selbst rühren folgende Aufsätze der Zeitschrift her:

1. Die Mitwirkung der Herz. Nass. Archive zu den Arbeiten und Zwecken des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung (Bd. I, Heft 1, S. 33).

Wir bedauern, auf diesen inhaltsreichen Aufsatz, der über die Geschichte der nassauischen Archive und zwar des Landesarchivs zu Idstein und der beiden Filialarchive zu Dillenburg und Weilburg, welches letztere zugleich das Sayn-Hachenburgische Archiv in sich fasste, sehr dankenswerthe Mittheilungen und auch sonst viele interessante Notizen enthält, nicht näher eingehen zu können. Dem Aufsätze lag ein Vortrag zum Grunde, welchen Friedemann, wie unten besprochen werden wird, in der Generalversammlung des Alterthumsvereins gehalten hatte und der, zu diesem Aufsätze umgearbeitet, für die Annalen bestimmt gewesen war, jetzt aber, da dessen Aufnahme sich verzögerte, in der von Friedemann herausgegebenen Zeitschrift abgedruckt wurde. Friedemann veröffentlichte den Aufsatz mit der Bemerkung:

„Obwohl Herr Regierungspräsident Dr. Möller, Director des Vereins, diese Zeilen für den Abdruck in den Annalen desselben wünschte und sie zu diesem Zweck auch von mir unverweilt mit den Anmerkungen druckfertig eingesendet wurden; so scheint doch die Redaction, welche durch den geschäftsführenden Secretär Herrn Habel besorgt wird, Anstände gefunden zu haben; sei es für die Aufnahme dieses besonderen Vortrages oder für regelmässiges Erscheinen der Hefte überhaupt. Da



Produete dieser Art schnell altern, so ist der archivalische und allgemeine Theil der Anmerkungen ausgeschieden und hier beigegeben worden; was die besondern Interessen des historischen Vereins berührt, wurde zurückbehalten und dem Vorstande zu weiterer Disposition gestellt.“

2. Alphabetisches Verzeichniss der öffentlichen Staatsarchive in den deutschen Bundesstaaten, mit Angabe ihrer Beamten (Bd. I, H. 1, S. 50).

3. Friedrich's des Grossen, Königs von Preussen, ungedruckte französische eigenhändige Briefe, aus den nassauischen Archiven mitgetheilt.

Diese Briefe, etwa 40 an der Zahl, waren von Friedemann in einem abgelegenen Winkel des Dillenburger Archiv's entdeckt worden und wurden auf seinen Antrag von dem nassauischen Staatsministerium der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin mitgetheilt, welche Copieen von denselben nehmen liess, um sie für die beabsichtigte neue Ausgabe der sämtlichen Werke Friedrichs des Grossen zu benutzen. Die Briefe sind gerichtet an zwei Fürsten von Nassau-Oranien, Erbstatthalter der Niederlande: Wilhelm IV. Karl Henrich Friso (gest. 21. Oct. 1751), Erbstatthalter der Niederlande seit 1748, der mit Anna, der Tochter Georgs II. von Grossbritannien, des Oheims Friedrich's d. G. von mütterlicher Seite, vermählt war, und Wilhelm V. Batavus (gest. 9. April 1806 zu Braunschweig), Erbstatthalter der Niederlande seit 1766 (vorher unter Vormundschaft), vermählt mit Friederike Sophie Wilhelmine, einer Nichte Friedrich's d. G.

Friedemann liess mehrere dieser Originalschreiben, welche von allgemeinerem Interesse waren, diplomatisch genau nach der Urschrift in Orthographie und Interpunction mittheilen, um durch autoptische Proben eine vollständigere Ansicht zu geben, als alle Beschreibungen hervorzubringen vermögen. Dabei bemerkt er: „Wenn Goethe eines Secretärs sich bediente, um Orthographie und Interpunction für seine Druckschriften zu ordnen, so bedarf Friedrich der Grosse für seine Eigenthümlichkeiten keiner näheren Beleuchtung, viel weniger gar irgend einer Entschuldigung. Die Grösse eines solchen Königs, selbst die literarische, verlangt ihren eigenen Massstab, wie Friedrich v. Raumer und August Böckh in verschiedenen Denkschriften neulichst mit Recht ausgeführt haben, besonders Letzterer in dem Vortrage „über Friedrich's d. G. classische Studien“ in der Königl. Akademie der Wissenschaften (Berl. 1846).“

4. Das Kurf. Trier'sche Exemplar der goldenen Bulle des Kaisers Karl IV. (Bd. I, H. 1, S. 70).

Dieses Exemplar war zwar 1802 aus Trier'schem Besitze an den Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg gekommen, von demselben aber 1803 an den vormaligen Kurfürsten Clemens Wenceslaus von Trier auf dessen Ersuchen nach Augsburg gesandt und diesem als Eigenthum überlassen worden. Das Danksagungsschreiben des Kurfürsten für Ueberlassung des Originals und eine genaue Copie des letzteren wurden im Filialarchive zu Weilburg aufbewahrt; das Original wird ohne Zweifel nach dem Tode des Kurfürsten, der bekanntlich ein Prinz des sächsischen Hauses war, mit dessen Verlassenschaft nach Dresden gekommen sein.

5. Literarische Manigfaltigkeiten aus Archiven (Bd. I, Heft 1, S. 73 f.).

Unter dieser Rubrik theilt Friedemann mit: a. Ungedruckte mittelhochdeutsche Gedichte, aus einer Papierhandschrift des 15. Jahrh. in Folio, aufbewahrt in dem Archive zu Idstein, früher im Besitze eines Mainzer Bürgers Wynneck; b. Lateinische poetische Klagen und Hoffnungen des Prämonstratenser-Ordens, aus einer Pergamenthandschrift des 15. Jahrh., im Archive zu Idstein, früher in der ehemaligen Abtei Arnstein; c. Lateinisches Reimgedicht *de vita b. Mariae virginis et de infantia Salvatoris* in 4 Büchern, aus einer Handschrift des 14. Jahrh., im Archive zu Idstein, früher in der Abtei Arnstein; d. Auszug aus der *historia scholastica* des *Petrus Comestor*; ist eigentlich nur ein Bericht über eine im Besitze des damaligen Medicinalraths Dr. Reuter in Idstein befindliche Pergamentrolle, welche die heilige und Profangeschichte alter und neuer Zeit in lateinischer Sprache enthält und als ein Auszug aus *Comestor* zu betrachten ist; e. Zur Geschichte der ersten gedruckten päpstlichen Ablassbriefe.

6. Die Bilder der deutschen Kaiser nach urkundlichen Quellen. (Bd. I, H. 1, S. 86).

Dieser werthvolle Aufsatz bespricht mit Beziehung auf die Bilder des Kaisersaal im Frankfurter Römer die Verdienste, welche sich deutsche Archiv- und Bibliotheksbeamte um möglichst treue Herstellung solcher Bilder nach wirklichen Quellen, insbesondere durch Nachweisung von Urkundensiegeln, Münzen, Miniaturgemälden und anderen Denkmalen erwarben, und gibt dann eine Uebersicht über die verschiedenen von dem deutschen Könige Adolf von Nassau vorhandenen Bilder, unter Angabe der Originale, wobei der Verfasser insbesondere das besterhaltene Siegel der Urkunde vom Jahr 1292 (*exemptio monast. in Eberbach a thelonio apud Boppardum*) erwähnt, welches er mit dieser Urkunde in dem Hauptgewölbe des Idsteiner Archivs unter Glas und Rahmen hatte aufhängen lassen.

7. Das Archiv des ehemaligen Kaiserl. und Reichs-Kammer-Gerichts zu Wetzlar (Bd. I, H. 2, S. 97).

8. Die Archive zu Mainz (Bd. I, H. 2, S. 118).

9. Das neue Gebäude des Königl. Bayr. Reichsarchivs zu München (Bd. I, H. 2, S. 146).

10. *Ecole Royale des Chartes* zu Paris (Bd. I, H. 2, S. 152).

11. Die in Frankreich und Belgien zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler bestehenden Einrichtungen (Bd. I, H. 1, S. 154).

12. Neue Ordnung der Verfassung und Verwaltung für die *Ecole royale des Chartes* (Urkundenschule) zu Paris vom Jahr 1847 (Bd. I, H. 3, S. 245).

13. Das paläographische Bureau des Königreichs Belgien zu Brüssel, errichtet im J. 1847 (Bd. I, H. 3, S. 251).

14. Die Siegel-Abgrüsse des Chemikers M. A. Roeckl zu München (Bd. I, H. 3, S. 255).

15. Die Archive des Herzogthums Nassau (Bd. II, H. 1, S. 43).

Der Aufsatz, auf dessen Inhalt wir ebenfalls hier nicht eingehen können, bringt sehr dankenswerthe Ergänzungen zu den früheren die Geschichte und Einrichtungen der nassauischen Archive betreffenden Arbeiten des Verfassers. Wir beschränken uns auf Mittheilung des Schlusswortes, da dasselbe sich auf Verhältnisse des Vereins bezieht, welche unten von uns besprochen werden müssen. Nachdem Friedemann bemerkt hat, dass im Jahr 1819, wegen der Verwendung des Archivgebäudes zu Dillenburg für die neu eingeführten Schwurgerichte, ein Theil der dortigen Archivalien, insbesondere die Urkunden und die ältesten Acten, nebst den historischen handschriftlichen Arbeiten der früheren dortigen Archivbeamten nach Idstein gebracht worden seien und nunmehr das dortige Centralarchiv seiner natürlichen Bestimmung gemäss alles Material zur Bearbeitung der Landesgeschichte beisammen habe, fährt er fort:

„Es wird also nur darauf ankommen, dass den Archiven hiezu (d. h. zur Herausgabe eines Urkundenbuchs und eines Regestenwerkes) Gelder bewilligt werden, wie dem historischen Landesverein, um sofort den Druck beginnen zu können. Im Jahr 1847 und 1848 wurde das Begehren von 150 fl. der Zeitumstände wegen für unstatthaft gefunden. Im Jahr 1849 wurde vom Landtage eben diese kleine Summe den Archiven auch gestrichen, aber dem historischen Verein zugleich für seinen Gesamtzweck, wozu auch eben die Geschichte gehört, im Ganzen wieder, wie früher jährlich, 1100 fl. bewilligt. Ob und was das Jahr 1850 für die Archive bringen wird, muss sich bald zeigen.

Der historische Verein, welcher der Geschichte bisher fast nichts, dagegen den Alterthümern fast Alles zuwendete, erhielt aus Landescassen in den Jahren 1823 bis 1849 15000 fl. bewilligt und aus Beiträgen der Mitglieder fast jährlich 400 fl., folglich binnen den 12 letzten Jahren zusammen mindestens wohl 20000 fl. Wozu diese Gelder im Einzelnen verwendet wurden, darüber geben die in den „Annalen“ gedruckten Protokolle keinen Aufschluss, indem Ausgaben und Einnahmen darin nicht, wie bei anderen Vereinen Sitte ist, näher nachgewiesen werden, und so erfahren weder die Mitglieder noch die Landeseinwohner je Etwas davon. Auch fehlen die „Annalen“ seit d. J. 1844, sowie die Protokolle darin seit 1842. Diese und andere Mängel gaben Anlass zu der Druckschrift: „Vorschläge zur Förderung des Vereins für Alterthumskunde und Geschichtsforschung des Herzogthums Nassau. Verfasst und veröffentlicht von activen Mitgliedern des Vereins“ (Wiesb. 1848). Unabhängig davon und gleichzeitig hatte auch der Landtag nach den gedruckten Verhandlungen von 1848 Bd. 2, S. 187 an die Staatsregierung den förmlichen Antrag auf „neue organische Gesetze“ für diesen Verein gestellt. Die Archive haben seit 7 Jahren wiederholte Erbietungen und Anträge zu Mitwirkung für die Zwecke und Arbeiten des Vereins, sowie zu Veröffentlichung historischer archivalischer Documente auf Kosten des Vereins gestellt, aber auf keine von allen Zuschriften durch den einzigen geschäftsführenden Secretär, Herrn Habel, je irgend auch nur die geringste Antwort oder Erklärung erhalten. Ob und was das Jahr 1850 hierfür bringen wird, stehet dahin. In jedem Falle wird aber diese Zeitschrift Alles was der nächsten Umgebung satksam bekannt ist, ebenso thatsächlich dem gesammten sachkundigen Publicum Deutschlands genau vorlegen, um darzuthun, dass, wofern nichts geschieht, wenigstens von Seiten der Archive nichts versäumt worden ist.“

16. Das lateinische Eingangsgebet der goldenen Bulle des deutschen Kaisers Karl IV. vom Jahr 1356 (Bd. II, H. 1, S. 57).

Friedemann veröffentlicht in diesem Aufsätze die von ihm gemachte Entdeckung, dass das Eingangsgebet zur goldenen Bulle grösstentheils dem christlichen Dichter

des 6. Jahrh. *Coelius Sedulius* (und zwar dem epischen Gedichte desselben *Opus Paschale* oder *Mirabilia divina Lib. I, v. 37 sqq.*), einem Nachahmer Virgil's entlehnt und nur zum kleineren Theile freies Eigenthum der Verfasser der goldenen Bulle, der Anfang des Gebetes aber den prosaischen kirchlichen Gebeten, welche mit *Omnipotens et aeternae Deus* beginnen, nachgebildet worden sei.

17. Der vorgeschlagene Centraljahresbericht für die gesammten Geschichtsvereine Deutschlands (Bd. II, H. 1, S. 58).

Die Germanisten-Versammlung im Herbste 1846 zu Frankfurt a. M. brachte die Stiftung eines neuen Vereins der deutschen Geschichtsforscher und im folgenden Jahre wurde derselbe auf der Versammlung zu Lübeck weiter ausgebildet. Die allgemeine Zeitschrift für Geschichtswissenschaft des Prof. A. Schmidt in Berlin erbot sich als Centralorgan dieses Vereins und lieferte zugleich (Novemberheft 1847 S. 487) den Vorschlag zu einem Central-Jahresberichte aller historischen Localvereine Deutschlands. Diesen von dem Prof. Schmidt verfassten Vorschlag, der übrigens nicht zur Ausführung kam, weil die Zeitschrift in der Mitte des Jahres 1848 einging, liess Friedemann abdrucken und zugleich brachte er einen Aufsatz aus den damals für die historischen Vereine der beiden Hessen erscheinenden „periodischen Blättern“ zum Abdruck, in welchem zum Anschlusse der historischen Vereine Deutschlands, besonders des südlichen und westlichen, an diese „periodischen Blätter“, für regelmässige Berichte über ihre Thätigkeit, aufgefordert worden war. Friedemann fand besonders darin eine Veranlassung, diesen Vorschlag in seiner Zeitschrift wieder abdrucken zu lassen, weil in demselben an allerlei Wünsche, welche er selbst zunächst für den Nassauischen historischen Verein veröffentlicht hatte, angeknüpft war.

18. Nachwort zu dem Aufsätze: Neapel's Archive, nach A. Spinelli, von A. v. R. (Bd. II, H. 2, S. 115).

19. Die neuesten Forschungen zur Erklärung deutscher Ortsnamen (Bd. II, H. 2, S. 145).

Der Aufsatz enthält zwar keine eigenen Forschungen des Verfassers, wohl aber eine sorgfältige literarhistorische Nachweisung der Bemühungen, welche die neueren Sprachforscher und Historiker, insbesondere Jakob Grimm, Schmeller, Gerlach, K. Zeuss, Vilmar u. A., der Erklärung deutscher Ortsnamen zugewandt haben. Diese Zusammenstellung sollte, wie es scheint, gleichsam den Aufsätzen der Zeitschrift als allgemeine Einleitung vorangehen, in welchen neue Versuche auf dem fraglichen Gebiete unternommen wurden, wohin insbesondere der verdienstliche, wenn auch von gewagten Annahmen nicht freie Aufsatz des Oberstudienraths Dr. Dilthey in Darmstadt: „Die Ortsnamen im Grossherzogthum Hessen“ (a. a. O. S. 148) zu rechnen ist.

20. Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser (Bd. II, Heft 2, Seite 159).

Der kleine Aufsatz ist eigentlich nur ein Nachtrag des früheren über denselben Gegenstand und eine Ankündigung oder vielmehr Empfehlung der kurz vorher erschienenen Schrift des Dr. jur. Römer-Büchner in Frankf. a. M. „Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige (Frankf., 1851).“

21. Organisation des Reichsarchives zu Paris (Bd. II, H. 3, S. 194).

22. Grossherzoglich Hessische Verordnung zur Erhaltung von Collegialacten historischer Bedeutung (Bd. II, H. 3, S. 205).

23. Die Organisation der Archive Frankreichs (Bd. II, Heft 3, Seite 207).

24. Die Angelegenheiten der historischen Localvereine Deutschlands (S. 227).

Mit vorstehender auf absolute Vollständigkeit übrigens keinen Anspruch machenden Uebersicht, bei welcher wir zu unserem Bedauern eines näheren Eingehens auf den Inhalt der verschiedenen Aufsätze uns enthalten mussten, ist jedoch Friedemann's Thätigkeit für die von ihm herausgegebene „Zeitschrift für die Archive Deutschlands“ keineswegs erschöpft; er lieferte ausserdem für dieselbe unter der Benennung „Literarische Mannichfaltigkeiten aus Archiven“ zahlreiche kleinere Mittheilungen, deren manche mehr als einen vorübergehenden Werth haben, endlich eine grosse Anzahl von Recensionen und Anzeigen der wichtigsten literarischen Erscheinungen, nicht bloss auf archivalischem, sondern auch auf dem Gebiete der allgemeinen und der Specialgeschichte. Es gelang ihm, der Zeitschrift, wenn sie auch nicht solche Verbreitung fand, wie sie verdiente, doch durch die Reichhaltigkeit und Manigfaltigkeit des Inhaltes viele Freunde zu verschaffen, welche das Eingehen derselben nach dem Tode ihres Herausgebers lebhaft bedauerten.

Die Wendung, welche in dem nassanischen Alterthumsvereine durch den Austritt Habel's eintrat, hat Friedemann nicht lange überlebt. Als unter der neuen Redaction der Annalen die erste Publication, und zwar das zweite Heft des vierten Bandes (1852) erschienen war, wurde dieses im dritten Hefte des zweiten Bandes von Friedemann's Zeitschrift, der das Erscheinen dieses Heftes übrigens nicht erlebte, mit folgenden Worten angekündigt:

„Die einfache Erwähnung dessen, was im Jahr 1852 geleistet wurde, ist die beste Anerkennung der Gegenwart im Vergleich mit der Vergangenheit. Vgl. Zeitschrift I, 1, 33 ff.; II, 1, 47. Die bisherigen Kämpfe um eine Reform der Vereinsverwaltung, welche im Ganzen nichts weiter beabsichtigte, als eine gehörige Beobachtung der längst bestehenden und höchsten Ortes genehmigten Statuten, brachten endlich in einer Generalversammlung 1851 die Annahme einer Revision der Statuten zu Stande, worauf der bisherige langjährige geschäftsführende Secretär (Hr. Habel) und hauptsächlichste Reformgegner, welcher bei der Wahl des neuen Vorstandes übergegangen wurde, gänzlich aus dem Vereine scheid.“

Friedemann, der, wäre ihm ein längeres Leben beschieden gewesen, sicher ein fleissiger Mitarbeiter der Vereinsannalen geworden wäre, lieferte für das erwähnte 2. Heft des IV. Bandes folgende Aufsätze, bei welchen wir uns auf blosser Anführung des Titels, ohne alles Eingehen auf den Inhalt beschränken müssen. Nur das wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass Friedemann sich in Bezug auf die bekannte Streitfrage, ob von den unter Nr. 2 angeführten Biographien des Grafen Ludwig von Arnstein die lateinische oder die deutsche das Original sei, das unbestreitbare

Verdienst erworben hat, gegen Vogel, der den deutschen Text für den ursprünglichen hielt, in überzeugender Weise den Beweis geführt zu haben, dass umgekehrt der lateinische Text als das Original zu betrachten ist, eine Ansicht, welcher in neuester Zeit auch Schliephake und Nebe beigestimmt haben (Vgl. des Letzteren Aufsatz: „Zur nassauischen Schriftstellergeschichte“ Annal. Bd. X, S. 154).

1. Zur Erklärung nassauischer Ortsnamen (S. 382 ff.).
2. Die lateinischen und deutschen Lebensbeschreiber Ludwigs, des letzten Grafen von Arnstein (S. 412 ff.).
3. Bodmann's und Kindlinger's hinterlassene handschriftliche Sammlungen zur Geschichte des Rheingau's (S. 457 ff.).
4. Notiz über die Inschrift: *Wisinobates* (S. 464).
5. Der römische steinerne Löwe zu Wiesbaden (S. 474 ff.).

Der vorstehenden Uebersicht über die ungemein grosse literarische Thätigkeit Friedemann's reihen wir noch die Aufzählung der von ihm für das in Darmstadt erscheinende „Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde“ gelieferten Aufsätze an:

1. Zur Geschichte des alten deutschen Ganes Königssundra am Rhein und Main (1851, Bd. VI, H. 1, S. 1 ff.).
2. Die urkundlichen Formen d. Flussnamens Lahn (Bd. VI, H. 3, S. 419).
3. Der altdeutsche Name Immat (1852, Bd. VI, 1. H., S. 200).
4. Den nassauischen Ortsnamen Wiesbaden betreffend (Bd. VI, H. 1, S. 201 f.).

Mag auch der bleibende Gewinn, welchen die Wissenschaft aus den Forschungen Friedemann's gezogen hat, nicht im Verhältnisse zu der Zahl seiner Schriften und zu dem auf dieselben bezüglich der Sammlung des verschiedenartigsten Materiales verwendeten Fleisses stehen; so flösst doch der unermüdete Eifer des Verfassers für die Förderung solcher wissenschaftlichen Zwecke, auf welche er durch den Gang seiner Bildung und früheren Beschäftigung nicht hingewiesen war, die grösste Hochachtung ein. In seiner amtlichen Stellung als Director des nassauischen Landesarchivs, für welche er sich auch durch viele zum Besuche der wichtigsten archivalischen Centralanstalten unternommene Reisen tüchtig zu machen suchte, war seine Wirksamkeit eine sehr fruchtbare, welche auch ungetheilte Anerkennung gefunden hat. Wir gestatten uns, über die betreffende Thätigkeit Friedemann's, den wir eben so wenig persönlich gekannt haben als fast alle übrigen in dieser Denkschrift besprochenen Persönlichkeiten, aus dem Berichte eines zur Beurtheilung archivalischer Leistungen vollständig competenten Mannes folgende Stelle auszuziehen:

„Friedemann muss unbedenklich als der Vater der äusseren Einrichtung des Staatsarchivs zu Idstein angesehen werden. Je mehr man sich die bei der Verwaltung dieser Anstalt vom Jahr 1816 ab geltenden Normen vergegenwärtigt, desto

mehr muss man zu der Ueberzeugung gelangen, dass Friedemann allein von allen Directoren die Erkenntniss gewonnen hatte, das Archiv dürfe keine Registratur, kein Sammelplatz werthloser Dienstacten verschiedener Behörden, müsse vielmehr eine wissenschaftliche Anstalt zur Eröffnung und Nutzbarmachung historischer Quellen im weitesten Umfange sein, und dass er nach besten Kräften sich bemüht hat, alle Maculatur von dem Archive fern zu halten. Dass er bei seinen Bestrebungen den gewünschten Erfolg nicht erzielte, bedarf für Niemanden, welcher der Verhältnisse, unter denen er wirkte, kundig ist, einer Erklärung. Auch seine zerstreuten Aeusserungen über innere Einrichtung und Ordnung des Archivs sind voll von fruchtbaren Ideen, welche jedoch, wie er denn überhaupt mehr ein anregendes Talent als eine mit Ausdauer und Consequenz verbundene ausführende Kraft besass, in der Regel nicht zur Verwirklichung gelangten.“

In dem über die Vereinsthätigkeit im Jahre 1853 erstatteten Berichte (Period. Bl. Nr. 2, ausgeg. im Aug. 1853, S. 9 f.) wird Friedemann's Tod in folgender Weise mitgetheilt:

„Wir haben auch in diesem Berichte wieder den Verlust eines der thätigsten Mitglieder unserer Gesellschaft, des am 1. Mai verstorbenen Herrn Archivdirectors Friedemann in Idstein, zu bedauern. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten für die Zwecke des Vereins zeugen die beiden in unserem letzten Annalenhefte niedergelegten Abhandlungen über „nassauische Ortsnamen“ und über „die Lebensbeschreiber Ludwig's, Grafen von Arnstein“; von seinem unermüdlichen Eifer für wissenschaftliche Anregungen aller Art enthalten die Acten des Vereins die zahlreichsten Belege; mancher Forscher in Nähe und Ferne hat seiner Mitwirkung, seiner bereitwilligen Unterstützung manche erwünschte Förderung historischer Untersuchungen zu danken. Möchte der Verein jederzeit mit finanziellen Mitteln und zumal mit arbeitenden Kräften so ausgerüstet sein, um seiner hohen und umfassenden Aufgabe, wie Herr Friedemann sie aufzufassen und darzustellen wusste, genügend zu entsprechen.“

Dass ein Mann von Friedemann's Eifer und Strebsamkeit in der für die Förderung einer Hauptaufgabe des Vereins, der Erforschung der nassauischen Geschichte, so wichtigen Stellung nicht zu einer nachhaltigen Wirksamkeit in dem Vereine selbst gelangen konnte, wie sehr er dies auch wünschte und erstrebte, ist in hohem Grade zu bedauern. Es kann nach allen uns vorliegenden ganz unbefangenen und zuverlässigen Zeugnissen nicht im mindesten zweifelhaft sein, dass Habel es war, der ihn fern hielt und dass diese Gegenbestrebung aus einem unüberwindlichen Widerwillen hervorging, von welchem er gegen Friedemann erfüllt war. Hätte er diese Gemüthsstimmung um der Sache willen, welcher Friedemann so nützliche Dienste leisten konnte, zu unterdrücken vermocht, so würde der Verein von den traurigen Zerwürfnissen befreit geblieben sein, welche eine so unerquickliche Periode in seiner Geschichte herbeiführen sollten. Wir können uns in dieser der Darstellung der letzteren gewidmeten Schrift der Verpflichtung nicht entziehen, diese Streitigkeiten, welche wir am liebsten ganz mit Stillschweigen übergehen möchten, zu besprechen, werden uns aber auf das Nothwendigste beschränken, um so mehr als es für keinen Unbefangenen einer ausführlichen Auseinandersetzung bedürfen wird, um ihm zu einer richtigen Ansicht über die Natur und den Zusammenhang dieser Streitigkeiten zu verhelfen.

Zu den Actenstücken, welche wir unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen, gehören zunächst zwei Briefe Friedemann's, von welchen der erste unter'm 26. März 1846 an den Vorstand des Vereins, der andere unter'm 20. September 1849 an den damaligen Director desselben, Regierungspräsident Dr. Möller gerichtet ist:

## I.

„Auf hohe Ministerialresolution vom 9. April 1845, die Mitwirkung der Herzoglichen Archive bei dem historischen Vereine, insbesondere Vorträge bei den jährlichen Generalversammlungen betreffend.

In Folge der hohen Ministerialresolution hielt der Unterzeichnete im verwichenen Jahre einen solchen Vortrag und zeigte allerlei darauf bezügliche archiva-lische Merkwürdigkeiten vor. Das verehrliche Directorium nahm diesen Vortrag bei-fällig auf.

Auch in diesem Jahre ist der Unterzeichnete zu einem ähnlichen Vortrage erbötig. Nur wünscht er dabei die Anstände beseitigt, welche Herr Vereinssecretär H a b e l statutenwidrig im vorigen Jahre dem persönlichen Erscheinen des Unterzeich-neten in so auffallender Weise entgegenstellte, dass Reclamationen dagegen erhoben werden mussten, deren Begründung dem verehrlichen Directorium hinläng-lich bekannt ist.

Zur Beseitigung dieser Anstände und genau nach dem Inhalte der hohen Ministerial-Resolution, welche bestimmt, dass dem Vorstande seiner Zeit eine vor-läufige Anzeige deshalb zu machen sei, ermangelt der Unterzeichnete auch in diesem Jahre nicht, dem verehrlichen Vorstand diese Anzeige hierdurch zu machen und eine gefällige Rückäusserung darüber sich zu erbitten, ob gegen einen diesjährigen Vortrag Anstände obwalten.

Zu näherer Erwägung wird hinzugefügt, dass der Vortrag nicht länger als eine halbe Stunde dauern wird, und dass er die Erläuterung der bisherigen Bildnisse des deutschen Kaisers Adolf von Nassau betreffen soll, unter vollständiger Vorzeigung derselben und mit besonderer Beziehung auf die persönliche Charakteristik, welche im Jahr 1845 Gegenstand mehrerer Erörterungen von Seiten auswärtiger Gelehrten geworden ist.

Da die Vorzeigung der Bildnisse einigen Apparat erfordert, welcher vorher zu-sammengebracht werden muss, was aber auf Kosten der Archivkasse geschieht, so ergibt sich die Billigkeit des Wunsches für eine gefällige bestimmte Rückäusserung, ob der Vortrag zugelassen werden soll oder nicht, wohl von selbst schon als hinreichend gerechtfertigt.

In ansgezeichneter Hochachtung empfiehlt sich zu freundlicher Geneigtheit  
Idstein, den 26. März 1846.

Der Herzogliche Archiv-Director  
Oberschulrath Dr. Friedemann.“

## II.

„Obwohl die Anzeige der Generalversammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung auf den 23. September so kurz angesetzt ist, dass die auswärtigen Mitglieder kaum davon Notiz erhalten können, folglich der eigentliche Zweck vereitelt werden muss; und obwohl auf meine frühere Anfrage über Gestattung von Vorträgen nebst Angabe des Inhalts mir noch nie irgend eine Ant-wort zugeht, auch Kürze der Zeit Vorbereitungen um so weniger gestattet, da ich



erst von einer archivalischen Dienstreise zurückkehre; so werde ich doch persönlich zu erscheinen nicht ermangeln, in der Unterstellung, dass Ew. Hochwohlgeboren, als unser verehrter Director, die verschiedenen Desiderien, die sich in den letzten Jahren herausgestellt haben, auch durch meine gehorsamsten Mittheilungen zumal bei der jetzigen Erneuerung des Vorstandspersonales, zur Sprache und zur Abhülfe bringen dürften. Denn die vielfach erneuerte und erhöhte Thätigkeit der historischen Vereine Deutschlands und der Nachbarländer, besonders auch die neuen Germanisten-Congresse und was sich aus ihrer Mitte schon entwickelt hat, möchte dem Nassauischen Vereine, der noch keine Anfrage beantwortet hat von denen, die öffentlich gestellt und durch Zuschriften angeregt wurden, die Pflicht auflegen, seine Statuten genauer zu beobachten und die Verhältnisse nach Innen und nach Aussen besser als bisher zu cultiviren, wenn die Zwecke erreicht werden sollen.

Die Mitgliedschaft für mehrere deutsche historische Vereine und die damit verbundene literarische Correspondenz zeigen mir, was anderwärts möglich und wirklich ist, und was man sonst beabsichtigt und vorbereitet. Die Anregungen, die ich von Aussen erhalte und die Verpflichtungen, welche mir mein archivalisches Amt zunächst für das Land auferlegt, veranlassen mich, Ew. Hochwohlgeboren jetzt alle meine früheren ergebensten Erbietungen zu erneuern und zur Disposition zu stellen. Dem verehrten Director muss die Gewalt zu irgend einer Massnahme zustehen, um eine angemessene Geschäftsthätigkeit wieder hervorzurufen. Wie ich schon früher die Ehre hatte zu versichern: es würde mir zum Vergnügen gereichen, wenn ich mit aller Erleichterung für Ew. Hochwohlgeboren vielbeschäftigte verehrte Person irgend einen ganz anspruchlos zur Ehre und zum Nutzen unseres Vereins und unseres Landes einen Theil der Arbeiten des geschäftsführenden Secretärs übernehmen könnte, wobei ich zugleich für deren Ausführung unter allen Umständen verantwortlich sein kann, selbst wenn ALLES vom hiesigen Orte aus durch **mich** besorgt wird. Näheres überlasse ich theils Ew. Hochwohlgeboren höherem Ermessen, theils werde ich auf Verlangen gern eigene Vorschläge machen.

Nur um mich gegen Inland und Ausland rechtfertigen zu können, dass es nicht an meiner Bereitwilligkeit, nicht an meinen Erbietungen gelegen hat, wenn ich bei den Geschäften unbetheiligt bin, und mein Scherflein zu ihrer Besorgung nicht beitrage, habe ich mir die Freiheit genommen, jetzt ALLES, was ich Ew. Hochwohlgeberen früher einzeln schriftlich und mündlich zu eröffnen die Ehre hatte, zu wiederholen.

In gewohnter unwandelbarer und reinsten Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener

Friedemann."

Idstein, den 20. September 1849.

Wir brauchen wol nicht zu bemerken, dass die in vorstehenden Briefen hervorgehobenen Stellen nicht etwa im Originale unterstrichen sind, dass vielmehr dieselben so nach den Annalen (Bd. IV, H. I, S. 249 und 279) abgedruckt sind, wo jene Stellen gesperrt erscheinen, weil Habel durch dieselben die von Friedemann gegen ihn in's Werk gesetzten „Intriguen“ erweisen zu können glaubte.

Der Vereinsdirector Dr. Möller theilte übrigens mit vielen Vereinsgliedern den Wunsch, dass Friedemann zur Mitwirkung bei der Thätigkeit und, wo möglich, auch bei der Leitung des Vereins herangezogen werden möchte, ein Wunsch, der, wenn er in Erfüllung gegangen wäre,

den sofortigen Austritt Habel's aus dem Vorstande zur Folge gehabt haben würde.

Als bei der am 23. September 1847 abgehaltenen Generalversammlung die statutenmässige Neuwahl des Vorstandes stattfand, erhielt Friedemann nur zwei Stimmen, gelangte also nicht in den Vorstand. Bald nachher und zwar unter'm 9. October 1847 richtete der Oberstallmeister Freiherr von Breidbach-Bürresheim von Heddernheim aus ein Schreiben an den Vereinsdirector Dr. Möller, in welchem er, als Erwiderung auf die ihm mitgetheilte Wiederwahl in den Vorstand, die Erklärung abgab, dass er auf diese Wahl verzichte, und zugleich statt seiner den Archivdirector Friedemann zum Vorstandsmitgliede vorschlug. Dieser Vorschlag wurde von dem Vereinsdirector aufs lebhafteste unterstützt, jedoch von dem Vorstande mit Recht abgelehnt, da derselbe sich nicht für befugt halten konnte, den Vorgeschlagenen ohne Weiteres in den Vorstand zu berufen, was nach den Statuten nur der Generalversammlung zustand (Annal. Bd. IV, H. 1, S. 252).

Den wichtigsten und umfangreichsten Beitrag zur Beurtheilung der in Rede stehenden Streitigkeiten lieferte Habel selbst in dem Jahresberichte, welchen er am 20. December 1849 in der Generalversammlung vortrug. Derselbe füllt in den Annalen (Bd. IV, H. 1, S. 217 ff.) 69 Seiten, von welchen 43 lediglich die Streitigkeiten mit Friedemann und die zahlreichen Zeitungsartikel behandeln, in welchen seit Jahren der Vorstand und insbesondere Habel, in dessen Händen die Leitung des Vereins fast ausschliesslich ruhte, angegriffen worden waren. Wir bedauern die Männer, welche in die Nothwendigkeit versetzt wurden, diesen Vortrag, der nach seinem persönlichen Theile auf jeden Unbefangenen einen widerwärtigen Eindruck machen musste, anzuhören und glauben daher auch unsere Leser mit der Vorführung dieser überaus weitläufigen und leidenschaftlichen Herzenergiessung verschonen zu müssen, in welcher der sonst so würdige und achtungswerthe Mann seinem Jahre lang durch jene Zeitungsartikel, über welche er das genaueste Register geführt zu haben scheint, genährten Grolle Luft zu machen sich leider nicht enthalten hat. Nur einige besonders charakteristische Stellen wollen wir aus dem genannten Berichte hervorheben, indem wir uns vorbehalten, unsere durch, wie wir glauben, vorurtheilslose Prüfung über diese unerfreulichen Verhältnisse gewonnene Ansicht mitzutheilen.

Nachdem Habel die in Folge der politischen Verhältnisse des Jahres 1848 und seine Wahl in die Ständekammer für die Thätigkeit des Vereins und die ununterbrochene Weiterführung seiner Arbeiten eingetretenen Hindernisse und Schwierigkeiten besprochen hat, fährt er fort:

„Gleichwohl hofft der Vorstand auch in diesem, wie in den vorhergehenden Jahren, Ihnen, meine Herrn, die Ueberzeugung zu verschaffen, dass wir, wie bisher,

redlich bemüht gewesen sind, nach unsern Kräften für die Zwecke unseres vaterländischen Vereins zu wirken — unbeirrt durch die Anfeindung Einzelner, welche ihrerseits zur Erfüllung leicht zu errathender Privatzwecke, sich die sehr patriotische Aufgabe gestellt, in öffentlichen Blättern durch eine Masse hämischer Schmähartikel uns Ihr Vertrauen zu entziehen. Ich werde später darauf zurückkommen.“

Die seitherige Billigung unserer Bestrebungen, meine Herrn, welche uns in der vorhergehenden Generalversammlung (er meint seine Wiederwahl in den Vorstand und das Misslingen der Wahl seines Gegners) so unzweifelhaft zu Theil wurde, ermutigte uns, innerhalb der Gränzen der Statuten, auf dem vorgezeichneten Wege beharrlich fortzuschreiten; sie verpflichtete uns, den Projecten Einzelner keinen Eingang zu gestatten, zu dem uns Ihr Mandat nicht berechtigte.“

Mit dieser kurzen Abwehr seines Gegners begnügte sich Habel leider nicht, sondern entlud seinen Unwillen noch in folgenden Stellen, in welchen er sich sogar zu persönlichen Bemerkungen gegen Friedemann, den er für den eigentlichen Urheber aller gegen ihn gerichteten Angriffe hielt, fortreissen liess:

„Am 28. Mai 1845 erschien Herr Friedemann, wenn ich nicht irre, zum ersten Male (früher nie) kurz vor der Eröffnung der Generalversammlung vormittags 10 Uhr im Sitzungslocal des Museums, wo er sich, (wenn ich seine Worte nicht missverstanden) an mich mit der Aeusserung wendete: „er sei, durch hohes Staatsministerium beauftragt, hierher gekommen, um einen Vortrag über alterthümliche Gegenstände zu halten, was er auch bereits vor drei Tagen dem Vereinsdirectorium schriftlich angemeldet.“ Befremdet über die sonderbare Art seines Auftretens — über die vorgebrachte ganz ungewöhnliche Veranlassung der Erscheinung des Herrn F., der einen besonderen Auftrag (!) des hohen Staatsministeriums zu einem Vortrage erhalten haben wollte — was bis jetzt noch nie vorgekommen, konnte ich die Bemerkung nicht unterdrücken, wie ich mich wundere, den Herrn F. in unserer Versammlung zu sehen, da ich der Meinung gewesen, er sei ausgetreten. Dies widerlegte er sogleich mit Lebhaftigkeit durch die Antwort, „das sei keineswegs der Fall und er gedenke eben so wenig künftig auszutreten.“ Ich konnte die Möglichkeit eines Gedächtnissirrhums nicht bestreiten, um so weniger, da mir die in unsern Vereinsacten wirklich schriftlich vorhandene Notiz seines Austritts augenblicklich nicht mehr erinnerlich war.“

„Auf seine weitere Frage: wann er zum Vortrag kommen könne, erwiderte ich, dass mir von einer Ankündigung eines Vortrags nichts bekannt und es bisher üblich gewesen sei, dass nach der Mittheilung des Jahresberichts, womit die Sitzungen immer eröffnet zu werden pflegten, die von Mitgliedern angekündigten Vorträge nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung folgten. Deren seien mehrere bereits notirt, und dann stehe dem seinigen nichts im Wege. Auch über die etwaige Dauer der gedachten Vorlesung konnte ich ihm eben so wenig die verlangte Auskunft geben, da ich die Aufsätze der Verfasser nicht gesehen hatte.“

Dies versetzte Herrn Friedemann in so grosse und leidenschaftliche Aufregung, dass er sogar die unartige Aeusserung sich erlaubte: „das könne er nicht glauben, dass der geschäftsführende Secretär von einem an das Directorium gerichteten officiellen Schreiben nichts wisse. Er sehe deutlich, dass man ihn nicht zum Vortrage zulassen wolle, und er werde sofort sich auf das hohe Staatsministerium begeben, um darüber Beschwerde zu führen, dass man ihn am Vortrag seines Aufsatzes hindern wolle.“ Damit machte er in grösster Hitze Anstalten zum Weggehen.“

„So sehr mich das höchst Unschickliche und Beleidigende seines geäußerten Zweifels an meiner versicherten Unkenntniß von seinem Schreiben indignirt hatte, so wiederholte ich doch ganz ruhig meine Behauptung, mit dem Anfügen, dass er bald selbst Gelegenheit finden werde, sich von dem gänzlichen Ungrund des Verdachts bei dem Herrn Vereinsdirector persönlich zu überzeugen. Von meiner Seite stehe übrigens so wenig irgend etwas seinem Vortrage entgegen, dass ich sogar bereit sei, meinen Jahresbericht möglichst (bei der Vorlesung selbst) noch abzukürzen, um ihm nach Beendigung der früher angemeldeten Abhandlungen die erforderliche Zeit für den Vortrag der seinigen zu verschaffen. Zu einem Weggehen wegen vermeintlicher Zurücksetzung liege also durchaus kein Grund vor und möge er also vorerst wenigstens abwarten, ob er nicht noch zum Vortrage gelangen werde.“

„Ueberdem trat der Director des Vereins Herr Regierungspräsident Dr. Möller persönlich ein und unter dessen von einem Diener mitgebrachten Acten fand sich das wahrscheinlich durch Zufall verschobene Schreiben des Herrn Friedemann — noch uneröffnet.“

„Ich war vollständig gerechtfertigt, ohne dass jedoch Herr Friedemann eine desfallsige Entschuldigung für schicklich gehalten hätte.“

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vereinsdirector trug ich, wie gewöhnlich, meinen Jahresbericht vor und kürzte denselben während der Vorlesung, meiner Zusage gemäss, auf Unkosten des Stoffes so sehr ab, dass nach den kurzen Vorträgen einiger Vereinsglieder Herr Friedemann noch zur Vorlesung seines Aufsatzes wie zur Vorzeigung verschiedener aus dem Archiv zu Idstein mitgebrachter Seltenheiten gelangte.“

„Durch diese gewiss nicht schuldige Anopferung und Zerstückung meines Vortrages zu Gunsten des Herrn Friedemann glaubte ich denselben völlig zufrieden gestellt, ja wegen der Aeusserung seines Zweifels — beschämt zu haben. Darin irrte ich mich jedoch, denn bald nachher fand ich zum Dank für damalige Gefälligkeit in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift für die Archive Deutschlands, 1847, 1. Heft, S. 35 den oben gedachten Vortrag des Herrn Friedemann abgedruckt und in der Note die falsche Angabe: „„der geschäftsführende Secretär Habel schien Anstände gefunden zu haben, sei es für die Aufnahme seines besonderen Vortrags (in der Generalversammlung vom Jahr 1845) oder für regelmässigeres Erscheinen der Hefte.““

Im Folgendem beschuldigt nun Habel seinen Gegner einer wahrheitswidrigen Angabe, indem er erst aus vorstehender Mittheilung desselben erfahren habe, dass jener Aufsatz eingesendet und zur Aufnahme in die Annalen bestimmt gewesen sei, und bemerkt dann: „Ob es ehrenhaft sei, einen so unbegründeten Vorwurf ohne Untersuchung hinterlistig und leichtfertig in die Welt zu schleudern, überlasse ich Anderen zur Beurtheilung. Ich fand es nicht der Mühe werth, dies in einem besonderen Zeitungsartikel zu rügen, in der Meinung, ich werde später keine Veranlassung finden, den Herrn Friedemann auf gleichen Unwahrheiten zu ertappen.“ Wenn Habel weiter mittheilt, dass die Generalversammlung des Jahres 1846 „wegen Verhinderung des Herrn Directors“ nicht stattgefunden habe (S. 247), so begreift man, dass die Vereinsglieder hinreichenden Grund hatten, mit der Leitung und Verwaltung der Vereinsangelegenheiten unzufrieden zu sein, da doch die

Verhinderung des Directors durchaus keinen Grund abgeben konnte, die Generalversammlung ausfallen zu lassen. Auch die Nichteröffnung des Friedemann'schen Schreibens muss gerechte Zweifel erregen, ob in der damaligen Geschäftsführung des Vereins die erforderliche Ordnung geherrscht habe, ein Zweifel, der durch Habel's weitere Mittheilungen über Friedemann's spätere Anerbietungen (S. 247) an Begründung gewinnt.

Habel bemerkt in dem gedachten Jahresberichte, dass Friedemann in der Generalversammlung vom 23. September 1847 wieder erschienen sei, ohne dass derselbe bei ihm oder bei dem Vereinsdirector einen beabsichtigten Vortrag angemeldet gehabt, so dass ihm, dem Vereinssecretär, nun die Sorge obgelegen habe, die den Vorträgen gewidmete Zeit allein auszufüllen. Dann fährt er fort:

„Hiezu bot auch der seit zwei Jahren aufgehäuften Stoff so ausreichende Mittel, dass ich von meinem fast dreistündigen Vortrag auf die Erinnerung meines Nachbarn, des Vorstandsmitgliedes Herrn Str. (Strobel) noch manches abkürzen oder ganz weglassen musste, um die demnächst vorzunehmende statutenmässige Vorstandswahl nicht allzu lange zu verzögern.“

„Bei schon allzuweit vorgerückter Zeit wurde, da Niemand das Wort oder die Zulassung zum Vortrag begehrt hatte, die Sitzung kurz vor 2 Uhr geschlossen und Herr Friedemann entfernte sich in sichtlicher Unzufriedenheit mit einem Actenfascikel, der, wie man mir sagte, zum Vortrag bestimmt gewesen sein sollte.“

„Dies war der genaue Hergang der Sache, den ich deshalb so ausführlich mittheilen zu müssen glaubte, da Herr F. hieraus die Veranlassung nahm, gegen mich allenthalben die gehässige Beschuldigung der verweigerten Aufnahme seiner ersten Abhandlung in die Annalen, sowie den Vorwurf der absichtlichen Hintertreibung seines beabsichtigten Vortrags in der folgenden Generalversammlung (1847) zu erheben.“

Ueber den inneren Zusammenhang dieser Sache und die Beweggründe der Handlungsweise Habel's enthalten wir uns jedes Urtheils, glauben jedoch nicht verschweigen zu dürfen, dass sich ganz vorurtheilsfreie Personen, welche diesen Verhältnissen nahe standen und den Verdiensten Habel's um den Verein sowie seinen persönlichen Vorzügen volle Gerechtigkeit zu Theil werden liessen, gegen uns dahin ausgesprochen haben, es sei die herrschende Ansicht gewesen, Habel habe in jener Versammlung, welche von zehn Uhr vormittags bis zwei Uhr nachmittags dauerte, seinen Jahresbericht in der Absicht auf drei Stunden ausgedehnt, um seinem Gegner Friedemann die Möglichkeit zu dem von ihm beabsichtigten Vortrage zu entziehen.

Der grösste Theil des Habel'schen Vortrags, aus welchem wir Auszüge mitgetheilt haben, ist eine Apologie seiner eigenen Handlungsweise und zugleich eine Philippica gegen seine Widersacher, insbesondere gegen Friedemann und die Verfasser der vielen Zeitungsartikel, welche er spottend immer „die Activen“ nennt, weil sie sich selbst als active

Mitglieder des Vereins bezeichnet hatten. Die sehr weitläufige Widerlegung der gegen seine Verwaltung als Vereinssecretär erhobenen Vorwürfe und die bis in's Einzelne ausgedehnte Abwehr der in den verschiedenen Organen der Presse gegen ihn gerichteten Angriffe (dieser Theil des Habel'schen Vortrages füllt etwa dreissig Seiten!) müssen wir übergehen und beschränken uns auf Mittheilung einiger wenigen Stellen, aus welchen zur Genüge erhellt, dass an eine Versöhnung der beiden Gegner nicht zu denken war:

„So lange wenigstens Sie, meine Herrn, die Redaction mir weiter anzuvertrauen geneigt sind, wollen Sie mir es nicht verübeln, wenn ich nach den bisherigen Ihnen bekannten Antecedentien auch für die Zukunft eine jede Geschäftsberührung mit Herrn Friedemann, welchen Namen sie auch haben mag, unter allen Umständen vermeide.“

„Da man nach diesen unaufhörlichen öffentlichen Angriffen des Herrn F. vermuthen könnte, als hätte ich irgend welche persönliche Veranlassung dazu gegeben, so muss ich auf das bestimmteste erklären, dass ich meinerseits weder seiner literarischen noch amtlichen Thätigkeit nirgends, oder auch nur durch einen einzigen Zeitungsartikel bis jetzt entgegengetreten bin. Zu einer nutzlosen Zeitungspolemik halte ich meine Zeit zu kostbar. Herr F. scheint mehr Musse dazu zu haben.“

Auch die Anschaffungen zur Vervollständigung des Museums der Alterthümer, um dessen Gründung und Vermehrung sich Habel so grosse und unbestreitbare Verdienste erworben hatte, waren in den öffentlichen Blättern mehrfachem Tadel begegnet, was Habel zu folgender Rechtfertigung veranlasst, bei welcher man nur bedauern kann, dass er sich zu Aeusserungen fortreissen liess, welche von persönlicher Feindseligkeit sich nicht fern hielten:

„Ueber die innere Anlage der Sammlung nach einem festen System haben auswärtige Gelehrte von Fach sich anerkennend ausgesprochen, aber ob sich Kenner auch unter den „Activen“ befinden, dürfte noch gar sehr im Zweifel stehen, obgleich wenigstens Herr Friedemann gern auch dafür gelten möchte. Aber es ist nicht genug, durch dreisten Tadel, durch keckes Absprechen eine Urtheilsfähigkeit mit leeren Phrasen sich anzumassen — wie Herr F. z. B. in seinem Urtheil über Bodmann, dem er ohne weiteres „Ungenauigkeit in der Orthographie und in anderen Dingen“ vorwirft und in der Nr. 260 des Beiblatts zur Nass. Allgem. Zeit. vom 2. November dieses Jahres (dem durch zehn Nummern laufenden Aufsatz „zur Nassauischen Landesgeschichte“), worin er das meiste in den Hessischen Vereinsblättern schon einmal Vorgebrachte wiederholt, schon mit Bestimmtheit weiss, dass Kindlinger ein viel gewissenhafterer und wissenschaftlicherer Forscher war, als Bodmann.“

„Es ist wahrhaft lächerlich und zeugt von einer masslosen Dreistigkeit und Unbescheidenheit, den Herrn F. über Bodmann ein Urtheil fällen zu hören, einen der grössten Diplomaten seiner Zeit — von Herrn F., der, als ihn die Landesherrliche Gnade zur Belohnung seiner hinlänglich bekannten Verdienste von dem Gymnasium zu Weilburg an das Archiv in Idstein versetzte, wohl noch kaum eine Urkunde gesehen oder in Händen gehabt, wie viel weniger diplomatische Studien gemacht hatte. Ohne dessen philologische und andere Kenntnisse bezweifeln zu wollen

möchte man fragen: Glaubt denn Herr F. wirklich, die eigentlichen Männer vom Fach durch eine blosse Herausgabe seiner archivalischen Zeitschrift — durch Extracte verschiedener Arbeiten und Notizen Anderer, auf die er bei jeder Gelegenheit mit so breiter Selbstgenügsamkeit wiederholt hinweist, und andern Wortkram so geblendet zu haben, dass er meint, sie durchschauten seinen inneren Gehalt in dieser Branche der Wissenschaft nicht?“

Noch möge der Schluss des Habel'schen Vortrags hier eine Stelle finden (S. 281 f.):

„Aus dem eben Mitgetheilten sowie aus den vorhergehenden Jahresberichten werden Sie, meine Herrn, sich von der ununterbrochenen Wirksamkeit des Vorstandes überzeugt haben. Die Vorlage der Ergebnisse unserer Thätigkeit widerlegt am vollständigsten die gegen uns erhobenen Verdächtigungen, und hiernach kann man leicht erkennen, wer die Zwecke des Vereins ehrlich gefördert und wer denselben geschadet hat.“

„Es wird Ihnen eben so wenig unklar geblieben sein, welche Motive den sogenannten „reinen Absichten“ der verdienstvollen Activen zum Grunde lagen, und welche Mittel sie sich erlaubten zur Erreichung ihrer Zwecke.“

„Urtheilen Sie nun, m. H., ob wir uns hiernach mit solchen Beförderern des Vereins irgendwie noch in irgend eine Geschäftsberührung einlassen oder in sonstige Beziehungen treten konnten — ob der Vorstand Unrecht hatte, wenn er einem solchen heillosen Treiben und den seit einem ganzen Jahre unaufhörlich fortgesetzten Machinationen, über welche ich kein Wort weiter verlieren will, bis jetzt das beharrliche Schweigen der tiefsten Verachtung entgegengesetzte.“

„Mögen die rührigen Activen nun fortfahren in ihren planmässigen Angriffen (Ann.: „Dies ist seither in reichlichem Masse geschehen“), wie wir es von ihnen nicht anders erwarten. Dieses Feld ihrer preiswürdigen Thätigkeit wollen wir ihnen gerne überlassen. Unsererseits werden wir dagegen, so lange Sie uns, m. H., mit Ihrem Vertrauen beehren, nicht müde werden, unsere geringen Kräfte, wie sonst, der wirklichen Förderung der Vereinszwecke mit Treue und Ausdauer zu widmen.“

Den Bericht über diese am 20. December 1849 abgehaltene Generalversammlung, welche erst um vier Uhr nachmittags geschlossen wurde, schliesst Habel mit den Worten (S. 286):

„Da sonstige Vorträge nicht angemeldet waren, so wurde bei ohnehin schon allzuweit vorgerückter Zeit, nachdem sämtliche Anwesende (die Zahl derselben ist nicht angegeben, ebensowenig die Zahl der Votanten bei der Vorstandswahl) ihre lauteste Indignation über die gegen den Vorstand seither gerichteten Angriffe kund gegeben hatten, die Sitzung geschlossen.“ Bei der vorhergegangenen schriftlichen Abstimmung war die Wiederwahl der sämtlichen Vorstandsmitglieder erfolgt.

Der gedachte Bericht, mit welchem das erste Heft des 1850 erschienenen vierten Bandes der Annalen schliesst, ist der letzte Beitrag, welchen Habel für diese Zeitschrift lieferte.

Das wichtigste Actenstück zur Kenntniss der in dem Vereine eingetretenen Zerwürfnisse ist das über die Generalversammlung vom 24. Juli 1851 aufgenommene Protokoll, welches wir wortgetreu und unverkürzt aus den Vereinsacten hier mittheilen:

Geschehen zu Wiesbaden am 24. Juli 1851.

Nachdem auf Einladung des Vorstandes des Nassauischen Alterthumsvereins die jährliche Generalversammlung auf den heutigen Tag ausgeschrieben worden war, fanden sich eine Anzahl von Mitgliedern zur festgesetzten Stunde im Locale des Museums ein, und wurde die Sitzung um halb elf Uhr vormittags eröffnet. Der Vorsitzende, Herr Oberappellationsrath Strobel, begann mit einer historischen Uebersicht der seitherigen Wirksamkeit des Vereins, welche durch die Interpellation des Mitgliedes Herrn Hofrath Leyendecker unterbrochen wurde, welche auf Modification resp. Abänderung des seitherigen Geschäftsganges bei Abhaltung der Generalversammlung gerichtet war. An einer über diesen Gegenstand sich entspinrenden Discussion theilnahmen sich, nachdem Dr. Rossel gegen eine seiner Behauptung nach unrichtige Darstellung des Verhältnisses, in welchem er mit seinen temporären Arbeiten für den Verein zu dem Vorstande desselben gestanden, Protest erhoben hatte, mehrere Herrn und stellte in Folge derselben Herr Hofrath Henoch den schriftlichen Antrag:

- 1) dass ein schriftliches Protokoll über die heutige Generalversammlung geführt und sofort ein Protokollführer bestimmt werde;
- 2) dass eine bestimmte Tagesordnung für die heutige Generalversammlung, bevor die Discussionen fortgesetzt würden, festgesetzt werden möge.

Der Herr Vorsitzende brachte diesen Antrag zur Abstimmung und entschied sich die Generalversammlung für denselben per majora.

Hierauf wurde Herr Karl Ebenau zum Protokollführer bestimmt, und ferner per majora entschieden, dass die Wahl des Vorstandes des Vereins vor allem Anderen vorgenommen, und dann erst der Bericht des Herrn Secretärs desselben über die seit der letzten Generalversammlung vorgenommenen und ausgeführten Arbeiten vorgetragen werden solle.

In Folge dieser Anträge resp. Beschlüsse der Generalversammlung wurden die Herrn Henoch und Brugman zu Stimmensammlern bei der nunmehr vorzunehmenden Wahl designirt; von denselben, nachdem die Zahl der anwesenden Mitglieder constatirt und auf 35 angegeben worden, die schriftlichen Abstimmungszettel eingesammelt und das Resultat der Wahlhandlung folgendermassen bestimmt:

Zum Director des Vereins wurde erwählt:

Herr Hofgerichtsath Freiherr von Löw mit 28 Stimmen.

Zu Vorstandsmitgliedern:

- 1) Herr Kaufmann Lugenbühl mit 31 Stimmen,
- 2) „ Medicinalrath Dr. Zais mit 25 „
- 3) „ Architekt Kihm mit 24 Stimmen,
- 4) „ Baurath Görz mit 23 Stimmen,
- 5) „ Dr. Rossel mit 21 Stimmen,
- 6) „ Hofrath Henoch mit 20 Stimmen.

Nach diesen Herrn hatten die meisten Stimmen:

Herr Archivar Habel: 15,

Freiherr von Preuschen: 12,

Herr Schulinspector Ebenau: 10.

Nach Vorlesung des gegenwärtigen Protokolls bemerkte Herr Dr. Rossel, dass er wünsche, um jede Persönlichkeit von den heutigen Verhandlungen fern zu halten, dass sein Protest im Protokolle unterdrückt werden möchte,

sowie Herr Hofrath Leyendecker sich dagegen verwahrte, den Herrn Vorsitzenden unterbrochen zu haben, da seine Interpellation vor Beginn von dessen Darstellung stattgefunden habe.



Hierauf reichte Herr Zollmann den schriftlichen Antrag ein:

der neue Vorstand solle gleichzeitig als Commission zur Revision der Statuten betrachtet werden und bleibe es ihm überlassen, zu diesem Behuf noch andere Mitglieder hinzuzuziehen,

welcher Antrag von der Generalversammlung zum Beschluss erhoben wurde.

Ein weiterer schriftlicher Zusatzantrag des Herrn Rossel ging dahin:

der neue Vorstand solle in seiner Eigenschaft als Revisionsausschuss der Statuten baldmöglichst und jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres seine Vorschläge einer demnächst zu berufenden Generalversammlung zur Prüfung und Beschlussfassung vorlegen,

welcher Antrag gleichfalls zum Beschluss erhoben wurde.

Der weitere schriftliche Antrag des Herrn Brugman, dahin lautend:

es möge eine Commission von 5 Mitgliedern des Vereins ernannt werden, welche zugleich die Inventarien zu revidiren und dem Vorstände demnächst Bericht zu erstatten habe,

wurde zur Discussion und Abstimmung gebracht und gleichfalls angenommen.

Da Niemand weiter einen Antrag zu stellen hatte, so wurde Herr Secretär Habel von dem Vorsitzenden aufgefordert, seinen Jahresbericht vorzutragen — auf seine Bemerkung indessen, dass die Zeit schon so weit fortgeschritten sei, wurde von der Generalversammlung ausdrücklich verlangt, dass der Bericht vorgetragen werden möge. Dieses geschah denn auch; worauf denn zum Schluss der Antrag des Schulinspectors Ebenau, dass die Generalversammlung dem Herrn Archivar Habel ihren Dank für seine seitherigen Bemühungen zur Förderung der Vereinszwecke und zur Anerkennung von dessen wissenschaftlichem Rufe im In- und Auslande aussprechen möge, angenommen wurde, gegen welchen Dank jedoch Herr Habel sich verwahren zu müssen glaubte, indem diese Anerkennung in der Nichtwiederwahl seiner zum Vorstände schon gelegen sei.

Hierauf wurde die Generalversammlung geschlossen.

Wiesbaden wie oben.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Protokollführer

C. Ebenau.

Der Vorstand

Strobel.

Nachträglich drückte die Generalversammlung noch den Wunsch aus, dass Herr Archivar Habel sich auch fernerhin der Bearbeitung und Herausgabe von Bär's diplomatischer Geschichte des Klosters Eberbach, des *Oculus memoriae* und der topographischen Darstellung des Klosters unterziehen möge, zumal da schon so bedeutende Vorlagen aus Vereinsmitteln für Herstellung derselben stattgefunden hätten. Herr Archivar Habel behielt sich die Entschliessung über diesen Gegenstand vor.

Wiesbaden wie oben.

Der Protokollführer

C. Ebenau.

Der Vorstand

Strobel.

Wir haben bereits oben bemerkt, dass Habel sich veranlasst sah, in Folge seiner Nichtwiederwahl in den Vorstand, welche ihn aufs tiefste kränkte, aus dem Vereine auszutreten und dass gleichzeitig noch elf andere Mitglieder ihren Austritt aus demselben erklärten. Die Fortsetzung der von ihm im Auftrage des Vereins unternommenen Arbeiten

über die Abtei Eberbach (ein Theil der diplomatischen Geschichte Bär's befand sich bereits unter der Presse) lieferte er nicht, wie wir ebenfalls oben bei Besprechung der Eberbacher Publicationen mitgetheilt haben. Auch ist der Bericht, welchen er in der Generalversammlung vom 24. Juli 1851 vorgelesen hatte, niemals veröffentlicht worden; die erste am 20. October 1851 ausgegebene Nummer der „Mittheilungen“, welche von dieser Zeit an die Vereinsnachrichten, getrennt von den Annalen, aufnahmen, beginnt mit dem Berichte über die am 7. September 1851 abgehaltene Generalversammlung.

Indem wir unserem Berichte über die unerfreulichste Periode in der Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins noch ein kurzes Schlusswort beifügen, glauben wir nicht befürchten zu müssen, dass man uns zurufe: *Jucadis per ignes suppositos cineri doloso!* Wir hoffen bei unserer Beurtheilung der gedachten Zerwürfnisse um so weniger auf Widerspruch zu stossen, als wir bei allen betheiligten und der Verhältnisse vollständig kundigen Personen nur einer und derselben Ansicht und Auffassung dieser Verhältnisse begegnet sind. Habel's grosse Verdienste um den Verein, insbesondere um das Museum der Alterthümer, als dessen Gründer und vorzüglichster Förderer er zu betrachten ist, wurden allgemein anerkannt; auch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit sowie die Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit seines Characters waren selbst bei seinen Gegnern über jeden Zweifel erhaben. Bedauert wurde dagegen allgemein, dass Habel eine entschiedene Abneigung empfand, auch anderen Kräften eine Mitwirkung bei den Arbeiten für den Verein zu gestatten, was zur Folge hatte, dass die Leistungen des letzteren, da die Kraft eines einzigen Mannes unmöglich zur Befriedigung aller Anforderungen ausreichen konnte, immer mehr hinter den Ansprüchen zurückblieben, welche man an einen wissenschaftlichen Verein zu erheben berechtigt war. Es ist nicht zu verkennen, dass unter Habel's Leitung zwar für die Vermehrung der so werthvollen Sammlungen durch Ankäufe und Ausgrabungen sehr Anerkennenswerthes geschah, dass aber die andere Seite der Aufgabe des Vereins, die Erforschung der Landesgeschichte, bei weitem nicht mit gleichem Eifer gefördert wurde. Die literarische Thätigkeit des Vereins war verhältnissmässig nicht sehr bedeutend gewesen, was man gewiss zugeben wird, wenn man erwägt, dass in dem grossen Zeitraume von fast dreissig Jahren (1821—1850) nur drei vollständige Bände der Zeitschrift des Vereins erschienen, indem das zweite Heft des vierten Bandes erst 1852 herauskam, und dass alle übrigen Vereinspublicationen, welche von uns oben S. 25 aufgeführt worden sind, der Periode, welche auf Habel's Austritt aus dem Vereine folgte, angehören. In dem Leben des Vereins war nach und nach eine vollständige Stagnation eingetreten, welche sich auch äusserlich in der Unregelmässigkeit kund gab, mit welcher die Generalversammlungen

abgehalten wurden. Die Herausgabe der Annalen, des einzigen Organes, durch welches damals der Vereinsvorstand den Mitgliedern Rechenschaft über seine Thätigkeit ablegen konnte, gerieth in's Stocken; das letzte Annalenheft, welches unter Habel's Redaction erschien, brachte seltsamer Weise auf einmal die Protokolle von vier Generalversammlungen. Der Ausfall der Generalversammlung im Jahre 1846 konnte nicht in der Verhinderung des Directors, der im Jahre 1848 nicht in der durch die politischen Bewegungen herbeigeführten Ungunst der Zeitverhältnisse Entschuldigung finden; in jenem Falle musste der verhinderte Director durch ein Mitglied des Vorstandes vertreten werden; in diesem konnte man, wenn die Mitglieder des Vereins sich nicht in der Stimmung befanden, wissenschaftliche Vorträge zu halten oder anzuhören, sich auf Erledigung der durch die Statuten der Generalversammlung übertragenen Obliegenheiten und Geschäfte beschränken, wodurch wenigstens äusserlich das Vereinsleben so viel als möglich aufrecht erhalten und den Mitgliedern die fortwährende Kenntniss der Verwaltung der Vereinsangelegenheiten vermittelt worden wäre. Habel durfte sich nicht auf seine landständische Thätigkeit berufen, um das unregelmässige Erscheinen der Vereinspublicationen und die mangelhafte Besorgung der ihm als Vereinssecretär obliegenden Geschäfte zu entschuldigen; da er, wenn seine eigene Zeit und Kraft nicht ausreichte, den an ihn gestellten Anforderungen vollständig und pünctlich zu entsprechen. andere Kräfte zu seiner Unterstützung heranzuziehen verpflichtet war, was ihm, wenn er nur den Willen hatte, ohne Schwierigkeit gelungen sein würde.

Unter den obwaltenden Umständen musste die Theilnahme der Mitglieder für die Vereinsangelegenheiten allmählich bis zu völliger Gleichgültigkeit sich abschwächen. Unbegreiflich ist es, dass dieses Habel verborgen bleiben konnte, wenn er sah, dass die Jahresversammlung des Vereins eine immer geringere Anziehungskraft ausübte und dass fast nur noch Solche sich bei derselben einfanden, welche aus persönlicher Rücksicht für den Secretär sich dahin überwinden konnten, dessen mehrstündigen Bericht, in welchem alle einzelnen für das Museum erworbenen oder demselben geschenkten Gegenstände, alle in die Vereinsbibliothek übergegangenen Bücher und Zeitschriften u. s. w. aufgezählt wurden, in ausdauernder Geduld anzuhören und einer Sitzung beizuwohnen, welche um zehn Uhr vormittags begann und mehrere Stunden dauerte, einmal sogar erst um vier Uhr nachmittags geschlossen wurde! Es ist eine durch ganz zuverlässige Männer, welche noch jetzt dem Vereine angehören, bezeugte Thatsache, dass zu einer der letzten Generalversammlungen, welche unter Habel's Theilnahme gehalten wurden, sich ausser ihm nur noch zwei Personen und zwar der Architect Kihm und der Freiherr von Ritter aus Rüdeshelm eingefunden hatten, und dass es nur den Bemühungen eines für Habel mit Wohlwollen erfüllten Mannes gelang,

noch einzelne Mitglieder herbeizuholen und daher nach und nach die Zahl der an der Versammlung Theilnehmenden auf höchstens zehn Personen zu steigern. Es erfolgten Austrittserklärungen in Masse aus einem Vereine, der Jahre hindurch fast kein Lebenszeichen mehr spüren liess, und Habel musste in demselben am 20. December 1849 der Generalversammlung erstatteten Berichte, in welchem er sich gegen die auf ihn gerichteten Angriffe vertheidigte, achtzig Personen verzeichnen (Annal. Bd. IV, H. 1, S. 283 u. f.), welche freiwillig aus dem Vereine ausgetreten waren, ein um so schwererer Verlust, als sich unter denselben viele befanden, welche durch ihre Kenntnisse sowie durch ihre amtliche Stellung und andere Verhältnisse in hohem Grade zur Förderung der Vereinsinteressen geeignet waren.

Bei aller Anerkennung der persönlichen Vorzüge Habel's und seiner grossen Verdienste um den Verein vermochten sich doch auch seine Freunde der Ueberzeugung nicht zu verschliessen, dass nur durch sein Ausscheiden aus dem Vorstande die Uebelstände gründlich beseitigt werden konnten, welche die Wirksamkeit des Vereins in den letzten Jahren fast völlig gelähmt hatten. Zu der Generalversammlung, durch welche der Austritt Habel's durch dessen Nichtwiederwahl in den Vorstand herbeigeführt wurde, hatten sich nicht so viele seiner Anhänger eingefunden, als erforderlich waren, um das für ihn ungünstige Ergebniss der Vorstandswahl zu verhüten, woraus man wol den Schluss ziehen darf, dass die Personen, welche die Beibehaltung Habel's in seiner bisherigen Stellung zu dem Vereine wünschten, überhaupt nur eine Minorität bildeten, da sie sich andernfalls zu jener Versammlung, welche für die Lösung der vorliegenden Frage entscheidend sein musste, in solcher Zahl eingefunden haben würden, um Habel's Wiederwahl in den Vorstand herbeizuführen.

Dass der in dem Vereine eingetretene Riss nur durch den Verlust eines so bedeutenden und verdienten Mannes gelieilt werden konnte, muss man aufrichtig bedauern; aber ebensowenig wird man verkennen, dass nur auf diesem Wege das fast erstorbene Vereinsleben von neuem erweckt und jeder aufstrebenden und tüchtigen Kraft ein freies Feld für ihre Thätigkeit eröffnet werden konnte. Und es begann nun wirklich für den Verein eine Periode lebendigen und fruchtbaren Schaffens, bei welchem kein Zweig seiner Wirksamkeit vernachlässigt wurde; die Ankäufe für das Museum wurden mit Eifer fortgesetzt, Ausgrabungen veranstaltet, die Zeitschrift des Vereins erschien ohne die früheren Unterbrechungen und überdies wurden die interessanten Eberbacher und andere Publicationen zur Ausführung gebracht, auch jetzt erst die Sectionen ins Leben gerufen, über deren Thätigkeit wir oben ausführlich berichtet haben. Die sehr gelichteten Reihen der Mitglieder ergänzten sich bald wieder und von den ausgetretenen kehrten

viele zu dem Vereine zurück, unter diesen auch solche, welche als Freunde Habel's mit ihm zugleich ausgeschieden waren (Mitth. Nr. 1, S. 12) wohin u. A. auch die Decane Vogel zu Kirberg und Keller zu Idstein zu rechnen sind.

Ueber die Verdienste, welche sich Dr. Rossel, für dessen Thätigkeit sich mit Habel's Ausscheiden ein weites und schwieriges Feld eröffnete, um die Wiederbelebung und das fernere Gedeihen des Vereins erwarb, haben wir in dieser Denkschrift wiederholt eingehend zu reden Veranlassung gehabt.

Dem Archivar Habel bewahrte der Alterthumsverein, als seinem verdienstvollen Mitbegründer und Förderer, stets ein dankbares Andenken. Wie der Vorstand jede Gelegenheit ergriff, um dem verehrten Manne diese seine Gesinnung zu erkennen zu geben, und wie Habel seinerseits diese Kundgebungen in freundlichster Weise erwiderte, werden wir unten zu erwähnen nicht unterlassen.

Im Folgenden haben wir nun Habel's Wirksamkeit auf dem Gebiete der Alterthumskunde in der auf seinen Austritt aus dem nassauischen Alterthumsvereine folgenden Periode darzustellen.

Zunächst erwähnen wir seine Mitwirkung bei der Stiftung des römisch-germanischen Museums in Mainz. In der Generalversammlung des Mainzer Alterthumsvereins vom 14. Februar 1853 hielt er über diese Stiftung einen Vortrag, dessen wesentlichen Inhalt wir hier nach dem in den „Periodischen Blättern“ (Nr. 1, ausgeg. im Mai 1853. S. 13 f.) enthaltenen Berichte mittheilen:

„Hierauf berichtet der Archivar Habel über das römisch-germanische Museum. Zuerst besprach er die Veranlassung zur Gründung eines solchen Museums, welches nach der ursprünglichen Idee des Freiherrn von Aufsess in Nürnberg die Denkmale nicht nur der römisch-germanischen Zeit, sondern auch des Mittelalters in Abgüssen oder Abbildungen u. dgl. enthalten sollte; die Ausführung dieser colossalen Idee schien nur dadurch erreichbar, dass man in der Mainzer Versammlung für die Denkmäler der römisch-germanischen Zeit das Museum der Stadt Mainz anwies, die christlichen Denkmäler der Stadt Nürnberg überlassend. Hierauf zeigte der Vortragende, wie Mainz mit vollem Rechte zu dieser Ehre und zu diesem Vorzuge erwählt worden sei, einmal weil an diese Metropolis des oberen Germaniens die grössten historischen Erinnerungen sich knüpften, und dann, weil das hiesige Museum die reichste Sammlung römischer Alterthümer und viele kostbare und seltene germanische Gegenstände enthalte. Dass aber die Idee eines solchen Museums immer mehr Anklang finde, und sich vielfacher Theilnahme erfreue, davon gibt den erfreulichsten Beweis ein von Seiten S. K. H. des Prinzen Johann von Sachsen als Präsident des Centralausschusses der deutschen Geschichtsvereine in Dresden an den hiesigen verehrlichen Stadtrath gerichtetes Schreiben, worin der Wunsch ausgedrückt ist, durch Ueberlassung der zur Aufstellung der Nachbildungen erforderlichen Räume die wissenschaftlichen Zwecke des Museums zu unterstützen. Und wir sind der sicheren Hoffnung, dass der städtische Vorstand, wie bisher die Zwecke des Vereins, so auch das neu emporblühende Museum einer wohlwollenden Berücksichtigung unterziehen werde, besonders da durch eine solche Sammlung die Besuche der Fremden vermehrt, und

deren längerer Aufenthalt dahier ausser Zweifel gestellt, so dass auch das materielle Wohl der Stadt hierdurch gefördert wird. Hierauf schilderte der Vortragende, wie das Museum nicht die Originalien selbst, sondern die Nachbildungen derselben (und zwar mehr plastische als bildliche) zu sammeln habe, und zählte ausführlich auf, welche Masse von Gegenständen das Alterthum uns aufbewahrt habe, die theils in Modellen, theils in Abformungen, immer in natürlicher Grösse und wo möglich in denselben Farben, oder in Zeichnungen aufzustellen seien, wodurch in kurzer Zeit die Anschauung und Kenntniss des Alterthums in allen seinen Theilen mehr gefördert wird, als durch zeitraubende Bereisungen zerstreuter Sammlungen. Als Beleg hierfür wies er auf die aufgestellten Proben hin, meist Nachbildungen der Fundstücke bei Weisskirchen, welche durch die höchst gelungene Colorirung des Herrn Lindenschmit den Originalien ganz ähnlich seien. Endlich behandelte der Vortragende noch die Art, wie der Vorstand des Centralmuseums seine Thätigkeit wirksam und erfolgreich entfalten könnte, und zeigte, wie es vornehmlich in dem Tausch mit anderen Vereinen geschehen werde, wozu sich namentlich in den Sammlungen unseres Museums der reichlichste Stoff darbietet, besonders da hier sich viele höchst werthvolle Gegenstände finden, die anderen Museen sogar in den ersten Städten Deutschlands gänzlich fehlen, so dass ein Austausch nur beiderseits erwünscht sein kann. Dieser Tausch wird natürlich von unserer Seite sich nach der Unterstützung richten müssen, welche der neuen Anstalt zu Theil wird.\*

Am 5. September 1854 wurde das in der Versammlung der Geschichts- und Alterthumsforscher zu Mainz am 16. September 1852 gegründete römisch-germanische Centralmuseum (S. oben S. 4) dem Publicum zum ersten Mal eröffnet. Zur Leitung desselben war ein aus fünf Personen bestehender Vorstand gewählt worden, welchem ausser dem Archivar Habel noch Dr. med. Wittmann, Stadtbaumeister Laska, Maler L. Lindenschmit und Architekt Roos, sämmtlich aus Mainz angehörten (Per. Bl. 1854, Nr. 3, S. 72). Das Centralmuseum, welches unter der unmittelbaren Fürsorge des „Vereines zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz“ steht, gedieh insbesondere durch die eifrige Thätigkeit des Dr. Lindenschmit zu immer schönerer Blüte. Auch noch in neuester Zeit bekundete der Gesamtverein sein lebhaftes Interesse für die wichtige Anstalt, indem er eine aus dem Hofrath Dr. Fickler in Mannheim, dem Archivar Dr. Grotefend in Hannover und dem Dr. jur. Schalk in Wiesbaden bestehende Commission beauftragte, über den Zustand des Centralmuseums zu berichten. Der Bericht der Commission wurde im Correspondenzblatte veröffentlicht.

#### Habel Vorsitzender der Limescommission.

In der ersten Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Alterthums- und Geschichtsvereine, welche vom 16. bis zum 19. September 1852 in Mainz gehalten wurde (S. oben S. 3) stellte Archivar Habel den Antrag: dass zur Aufsuchung der Reste des römischen Pfalgrabens (*limes imperii Romani*) von jedem betreffenden Alterthums-

vereine ein Ausschuss gewählt werden solle. Der Gesamtverein erhob diesen Antrag zum Beschlusse und ernannte einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Centralausschuss, welcher die Leitung des ganzen Unternehmens besorgen und die Arbeiten der Specialausschüsse prüfen, ordnen und zu einem Ganzen vereinigen sollte. Die Mitglieder des Centralausschusses waren: August von Cohausen, damals Hauptmann im Ingenieurcorps zu Mainz, der Archivar Habel, Dr. Lindenschmit, der mecklenburgische Legationsrath Guido von Meyer in Darmstadt und der spätere Archivdirector in Idstein Freiherr v. Preuschen, welche beide Letzteren zu Habel in nahen freundschaftlichen Beziehungen standen. Habel wurde zum Vorsitzenden des Centralausschusses gewählt. Die Zusammensetzung des letzteren war ohne Zweifel eine im Ganzen sehr glückliche, da fast sämtliche Mitglieder der ihnen gestellten Aufgabe vollständig gewachsen und alle mit dem grössten Eifer für die Lösung derselben erfüllt waren.

Schon am 14. Februar 1853 erstattete Legationsrath von Meyer in der Generalversammlung des Mainzer Alterthumsvereines einen Bericht über den Beginn der Arbeiten, dessen Inhalt wir hier nach dem in die „Periodischen Blätter“ aufgenommenen Referate (Nr. 1, ausgeg. im Mai 1853, S. 14 f.) folgen lassen:

„Nun berichtete Herr Legationsrath von Meyer aus Darmstadt im Auftrage der Commission zur Erforschung des *limes imperii Romani*. Zuerst erklärte derselbe, wie er seit einer Reihe von Jahren zuerst im Nassauischen die Reichsgränze der Römer und ihre Niederlassungen daselbst zum Gegenstande seiner Untersuchungen genommen, namentlich wegen der Saalburg (wahrscheinlich *Artamon* des Ptolemäus) bereits mit Hessen-Homburgischen Behörden in Vernehmen getreten, die weiteren Untersuchungen aber besonders wegen der politischen Wirren unterblieben seien; jetzt aber, da eine besondere Commission von der Mainzer Versammlung zur Erforschung des *limes* ernannt sei, werde sich diese demnächst eine Begehung desselben angelegen sein lassen, vorerst, wie er vorschlage, die merkwürdige Strecke vom kleinen Feldberg, Castell Heidenkirche bis zur Saalburg, resp. Kapersburg in Untersuchung ziehen; dass davon eine Karte der Nürnberger Versammlung vorgelegt werden könne, hofft mit Zuversicht der Vortragende. Auch wird der Commission die Benutzung der verdienstvollen Arbeiten des zu früh verstorbenen K. Preuss. Oberlieutenant Schmidt in Köln über den *limes* zu Theil werden; sowie die ins Detail gehenden Untersuchungen über die Taunusgegenden durch Herrn Archivrath von Preuschen in Wiesbaden der Commission bereits vorliegen; der Vortragende selbst gedenkt bald in unserer Rheinprovinz die merkwürdigen Gipfelpuncte und jene noch zu erforschende Gränze zwischen den Franken und Alemannen (bekanntlich aufrecht stehende Felsblöcke) in nähere Untersuchung zu ziehen.“

Habel begann die übernommene Aufgabe mit der Ausarbeitung von Fragen über den Zug und die Beschaffenheit des *limes*, welche den Förstern und anderen mit der Oertlichkeit vertrauten Bewohnern der betreffenden Genden zur Beantwortung vergelegt werden sollten.

Leider zeigte sich aber auch bei dieser Veranlassung, dass es dem gründlich gelehrten Manne an dem praktischen Blicke bei Behandlung solcher Angelegenheiten fehlte. Sollten diese Fragen wirklich die vorliegende Aufgabe fördern, so mussten sie in möglichster Kürze und Einfachheit nur dasjenige aufnehmen, über welches die mit den örtlichen Verhältnissen ihres Reviers bekannten, aber einer gelehrten Bildung meist entbehrenden Forstbeamten, bei welchen man im Allgemeinen eine Kenntniss der seitherigen Forschungsergebnisse nicht voraussetzen durfte, nach ihren eigenen Beobachtungen und Erfahrungen Auskunft geben konnten. Habel hatte aber nicht weniger als 105 Fragen aufgestellt, welche nach Form und Inhalt sich als völlig unzumutbar erwiesen, da sie auf den wissenschaftlichen Standpunkt derjenigen, welche sie beantworten sollten, nicht berechnet waren, vielmehr bestimmte theoretische Kenntnisse voraussetzten, wie sie nur eigentliche Archäologen besitzen konnten. Im September 1853 war Habel mit der Ausarbeitung seiner Fragen zu Ende gekommen. Sie wurden gedruckt, sind aber, wahrscheinlich weil der Verfasser sich selbst von ihrer gänzlichen Unzumutbarkeit und Unbrauchbarkeit überzeugt haben mochte, niemals ausgegeben worden, mithin an ihre Adresse nicht gelangt und für das Unternehmen ohne Frucht geblieben.

Einen kürzeren und praktischeren Weg, der die Sache schneller und sicherer zu fördern geeignet war, hatte Hauptmann von Cohausen im Vereine mit Archivrath von Preuschen eingeschlagen. Sie entwarfen nur achtzehn klar und einfach abgefasste, bloss auf das Wesentlichste und Nothwendigste gerichtete Fragen, welche, dem Standpunkte der Gefragten angepasst, nur Thatsächliches verlangten, liessen dieselben auf Bogen, die für die Antworten Raum verstatteten, drucken und durch Vermittlung der oberen Forstbehörden des Herzogthums Nassau, des Fürstenthums Wied und der Regierungsbezirke Trier, Coblenz und Cöln an sämtliche Förster und Unterförster vertheilen. Bereits Ende Juli 1853 waren viele dieser Fragebogen beantwortet eingelaufen; dieselben bildeten und bilden noch, da sie sich selbstverständlich, wie im Regierungsbezirk Trier, nicht ausschliesslich auf den Pfalgraben beziehen, ein orientirendes Material für die Erforschung der Landesvertheidigung der alten Zeit überhaupt. Am 30. und 31. Juli sowie am 1. August desselben Jahres unternahm Hauptmann von Cohausen eine Begehung des Pfalgrabens auf der ganzen Strecke vom Zugmantel auf der Limburger Strasse bis zum Feldberge, in Gemeinschaft mit dem auf diesem Gebiete vorzüglich orientirten Archivrathe von Preuschen. Viele Profile wurden aufgenommen und der ganze Zug in die Karte des Herzogthums Nassau (nach den im Jahre 1819 längs der preussischen und hessischen Gränze etc. geschehenen Aufnahmen) eingetragen. Die Croquis zu den auf dieser Wanderung gesammelten Notizen über den Pfalgraben belaufen sich auf 51 Stück,



deren Nummern sich auf die Eintragungen in die erwähnte Karte beziehen. Sie wurden durch von Cohausen entworfen und Copieen derselben an von Preuschen abgegeben; ein für die Limesforschung sehr reichhaltiges Material, welches bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden ist. Durch seine Versetzung von Mainz nach Coblenz, welche im November 1853 erfolgte, wurde von Cohausen's Verbindung mit der Limescommission gelöst, doch blieb er mit Habel noch bis zum Jahre 1855, mit von Preuschen noch bis zum J. 1857 in Briefwechsel, unternahm auch noch eine zweite Begehung des Pfalgrabens, von der Lahn bis zu den Höhen Andernach gegenüber, auf welcher er ebenfalls viele Profile aufnahm. Auch die Ergebnisse dieser Wanderung harren noch der Veröffentlichung. Uebrigens sind ganz kürzlich sämmtliche Aufzeichnungen sowie die beantworteten Fragebogen von dem Obersten von Cohausen, vorbehaltlich einer Bearbeitung durch ihn selbst, dem Archive des Alterthumsvereins übergeben worden.

Grosse und, wie es scheint, nicht nach Gebühr anerkannte Verdienste um die Erforschung des seinem Wohnorte nahe liegenden Pfalgrabenabschnittes erwarb sich der Landbaumeister Arnd zu Hanau, dessen bereits oben von uns erwähnter Schrift: „Karl Arnd's Leben, von ihm selbst beschrieben“ (Frankf. 1869) wir bei den folgenden Mittheilungen vorzugsweise gefolgt sind (S. 240 ff.), wobei wir jedoch auch zuverlässige mündliche Nachrichten benutzt haben.

Der Alterthumsverein für Hessen-Darmstadt beauftragte in Folge der von dem Gesamtvereine gegebenen Anregung den rühmlichst bekannten Alterthumsforscher Professor Dr. Dieffenbach in Friedberg mit Erforschung des betreffenden Pfalgrabenzuges, welcher zu diesem Zwecke den Spessart bereiste und seinen Bericht dahin erstattete: dass er dort keine Spuren des Pfalgrabens gefunden und sich auch schon früher bei seinen im Gebiete des Grossherzogthums Hessen vorgenommenen Nachforschungen überzeugt habe, dass der vom Taunus über Butzbach und Grüningen hinziehende Pfalgrabentheil nicht weiter als bis zum Kloster Arnsburg an der Wetter sich fortsetze. Dieselbe Ansicht vertrat später Professor Dieffenbach dem Pfarrer Lehr aus Schotten gegenüber, der ebenfalls in jener Gegend neue Pfalgrabenreste entdeckt haben wollte.

Der bairische Geschichtsverein für Unterfranken beauftragte in seinem Gebiete mit der Limesforschung den Professor Dr. Conzen zu Würzburg, welcher eine Bereisung des Spessarts vornahm und in seinem Berichte sich ebenfalls negativ aussprach.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel wurde bei seinen Nachforschungen durch den Archivar Dr. Landau vertreten, der eine gleiche Erklärung abgab und im „Correspondenzblatt des Gesamtvereins etc.“ (1851, S. 79) den von Dieffenbach und Conzen abgegebenen Erklärungen beitrug.

Der sehr thätige Hanauer Bezirksverein des zuletzt genannten Vereins, welcher der Angelegenheit einen grossen Eifer zuwandte, wählte zur Untersuchung des Pfalgrabens einen Ausschuss, welchem auch der Landbaumeister Arnd, früher in Gelnhausen, angehörte. Letzterer bereitete sich durch sorgfältige Studien für das beabsichtigte Unternehmen vor, und nachdem er sich mit Allem bekannt gemacht, was Winckelmann 1697, Fuchs 1771, Wenck 1789, Gerning 1823, Hofrath

Steiner 1834 über den Pfalgraben geschrieben hatten, begab er sich, mit dem Buche Steiner's „Geschichte der unteren Maingegend unter den Römern“, welches er stets in der Tasche trug, ausgerüstet, auf die Wanderung.

Arnd war so glücklich, auf seiner ersten Reise, welche er bis nach Wiesen im Spessart ausdehnte, Pfalgrabenreste zu finden; auf einer zweiten Reise lernte er auch den von Vilbach gegen Wirthheim ziehenden colossalen Wall kennen. Zu Anfang Juni 1855 setzte er sich mit Habel in Verbindung und machte demselben von den Ergebnissen seiner Untersuchung Mittheilung. Dieser lud ihn zu einem Besuche auf die Salburg ein, wo er gerade damals mit Ausgrabungen beschäftigt war, nahm Kenntniss von den Forschungen Arnd's und munterte denselben, ohne über dieselben ein Urtheil auszusprechen, zur Fortsetzung der begonnenen Untersuchungen auf.

Im Jahre 1856 durchwanderte Arnd von Wiesen aus den Spessart bis Miltenberg und es gelang ihm, aus kleinen Resten den Lauf des Walles festzustellen; worauf er im Frühjahr 1857 auch eine Nachforschung auf Darmstädtischem Gebiete, vom Kloster Arnburg aus, unternahm. Die Ergebnisse dieser Forschungen wurden im „Correspondenzblatt des Gesamtvereins etc.“ veröffentlicht (1854, Nr. 9, 1856, Nr. 4 und 5, 1857, Nr. 12).

Ueber sein Verhältniss zu Habel bemerkt Arnd (S. 245), dass er mit demselben während seiner vieljährigen Nachforschungen in beständigem Verkehre gestanden und öftere Besuche von ihm empfangen habe, auch sechzehn Briefe aus dieser Zeit von demselben besitze. Ueber die oben erwähnten von Habel für die nassauischen Förster aufgestellten Fragen sagt er: „Nicht durch die Aufstellung solcher von hundert Personen zu beantwortenden Fragen, sondern durch einen geübten Blick zur Unterscheidung der von Menschenhänden herrührenden Unebenheiten von solchen, welche die Natur gebildet hat, — ferner zur Unterscheidung der grossartigen, einem weitgreifenden Endzwecke gewidmeten von kleinen localen Zwecken gewidmeten Werken konnte die vorliegende Frage ihre Lösung finden.“ Arnd brachte der Sache, welcher er sich mit so grossem Eifer widmete, nicht unbedeutende Opfer an Zeit und Geld. Die Generalstabscharten, nach welchen Habel stets vergeblich verlangte, hatte er sich „für sein Geld“ erworben; die Forstbeamten fand er fast überall zu seiner Begleitung bereit, doch bedurfte er oft noch besondere ortskundige Führer, welche er mit grösster Vorsicht auswählen musste und nur gegen reichlichen Lohn erhalten konnte. Die Aufnahme, welche die den Interessen der Wissenschaft gewidmeten Bemühungen des wackeren Mannes in den gelehrten Kreisen fanden, scheint keineswegs seinem guten Willen und dem wirklichen Werthe des von ihm Geleisteten entsprochen zu haben. Ob die oft nur kurzen, häufig unterbrochenen und in keiner weiteren Fortsetzung aufzufindenden Wälle und Gräben wirklich einst als *Limes imperii Romani* gedient haben, oder ob manche derselben nachrömische oder mittelalterliche Vertheidigungsanstalten sind, kann zwar nicht überall überzeugend erwiesen werden; jedenfalls aber geben viele derselben den entschiedenen Anhalt dafür, die Wetterau und den Spessart nicht mehr als eine offene Lücke in der römischen Gränzwehr ansehen zu müssen.

Habel erstattete im „Correspondenzblatte“ vom Januar 1854 über die Arbeiten der Limescommission den ersten Bericht, „in welchem aber von dem Pfalgraben selbst kein Wort vorkommt, sondern nur von der Salburg die Rede ist“ und ebenso verhält es sich mit seinem in Nr. 3 dieses Blattes von 1856 abgedruckten Berichte.

Wir gestatten uns, hier eine Stelle aus einem Aufsätze von Dr. Römer-Büchner: „Zur Frage über den römischen *limes*“ (Period. Bl. von 1855, Nr. 5, S. 152) einzuschalten, wo derselbe bemerkt: „In der Versammlung des Gesamtvereins zu Münster am 15. Sept. v. J. (1854) erstattete Herr Habel von Schierstein Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Erforschung des *limes imperii Romani*;

jedoch vernisst man den Nachweis über von der Commission wirklich vorgenommene Nachgrabungen und Untersuchungen, sowohl im Allgemeinen als auch speciellere. Wir bedauern, an der Excursion nach Soest nicht theilgenommen zu haben. auf welcher der Berichtstatter die Hauptsache, nämlich das Nähere über die Ausgrabungen auf der Salburg, mittheilen wollte, während Jedermann erwarten durfte, diesen wichtigen Gegenstand in öffentlicher Sitzung abhandeln zu hören.“

Arnd reichte unter'm 10. Juli 1857 dem für die Erforschung des Pfalgrabens gewählten Centralausschusse einen von zwei Karten begleiteten ausführlichen Bericht ein und wiederholte zugleich die früher ausgesprochene Bitte, dass der Centralausschuss unter seiner Begleitung von einigen durch ihn aufgefundenen Theilen des betreffenden Pfalgrabens eine Besichtigung vornehmen möge.

Habel stattete über diese Eingaben Arnd's einen im Correspondenzblatt (1857 Nr. 2) abgedruckten Bericht ab, in welchem er sich über die Realität der Angaben Arnd's nicht aussprach. „Er dankte zugleich für die bewilligten 50 Thlr. und bat um weitere Verwilligung, welche ihm auch zugesagt wurde.“

Im September 1859 erfolgte das Zerwürfniß zwischen Habel und Landau, welches unten von uns besprochen werden wird. Beide besuchten in Folge desselben die Jahresversammlung des Gesamtvereins von 1860 nicht, und auch die Auflösung der seitherigen Verbindung zwischen Habel und Arnd scheint durch diese unerfreuliche Zwistigkeit herbeigeführt worden zu sein. Letzterer bemerkt hierüber: „Obwohl mir diese Sache ganz fremd und ich mit Landau gar nicht befreundet war, so kann ich es doch nur dieser Ursache zuschreiben, dass Habel seine Correspondenz mit mir plötzlich abbrach.“

Mit der Aufnahme, welche die Forschungen Arnd's bei dem „Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde“ in Cassel, dessen Leitung damals vorzugsweise in den Händen Landau's, seines thätigsten Vorstandsmitgliedes lag, fanden war Jener nichts weniger als zufrieden, indem es in seiner Selbstbiographie heisst: „Eben so ablehnend verhielt sich der Kurhessische Geschichtsverein in Cassel meinen Forschungen gegenüber: den von mir zugeschickten Mittheilungen verweigerte er die Aufnahme in seiner Zeitschrift und Landau erneuerte noch im Februar 1858 in Nr. 5 des Correspondenzblattes abermals seine Protestation gegen die Existenz von Resten eines römischen Pfalgrabens in der betreffenden Gegend.“

Einen umfassenden Bericht sandte Arnd unter'm 6. October 1859 an den Gesamtverein, der in die Nr. 2 des Correspondenzblattes aufgenommen, auch der zweiten Ausgabe seiner sehr beachtenswerthen Broschüre vorgedruckt worden ist:

„Der Pfalgraben, nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen, nebst Beiträgen zur Erforschung der übrigen römischen wie auch der germanischen Baudenkmale in der unteren Maingegend“ Frankf. 1861 (Mit vollständiger Karte).

Von dem auf diesem Gebiete sehr competenten Archivdirector v. Preuschen wurde über diesen Bericht Arnd's, was diesem unbekannt geblieben zu sein scheint, ein sehr günstiges Gutachten abgegeben.

Im Herbst 1860 besuchte Arnd die Generalversammlung in München, wo er sogleich die für ihn unangenehme Wahrnehmung machte, „dass keiner der anwesenden Herrn das Correspondenzblatt gelesen zu haben schien.“ Da er der von dem Gesamtvereine gewählten Commission nicht angehörte, so war nicht er, sondern ein Mitglied der letzteren, der Legationsrath von Meyer, Berichtstatter über die Limesforschungen. Dieser verbreitete sich über eine von ihm und Habel vorgenommene Durchwanderung des Odenwaldes, des Spessarts und der Wetterau, welche mit grossen Opfern verbunden gewesen und von glänzendem Erfolge gekrönt worden sei, worüber Arnd (S. 248 u. Anm.) bemerkt: „Diese Herrn hatten doch bereits im

Jahr 1857 zu diesem Zwecke von dem Verein 50 Thlr. ausgezahlt und die Versicherung zu noch weiterer Unterstützung erhalten. Der Bericht enthält, wie dies noch heute in Nr. 13 und 15 des Correspondenzblattes nachgelesen werden kann, kein Wort vom eigentlichen Gegenstande der betreffenden Untersuchungen vom römischen Pfalgraben, auch keine nähere Bezeichnung jener glänzenden Erfolge und auch — wie sich dies von selbst versteht — keine Erwähnung der von mir ausgegangenen Bestrebungen, obwohl ich mich wiederholt erboten hatte, diesen Herrn als Führer zu dienen und ihnen die von mir aufgefundenen Reste vorzuzeigen. Da ich gegenwärtig war, so ergriff auch ich das Wort; dasselbe wurde aber als unbeglaubigt angesehen und in das Sitzungsprotokoll nicht aufgenommen.“

Noch viel schlimmer erging es Arnd in derselben Versammlung bei seinem Vortrage über die germanischen Asphaltgefäße. Die bezügliche Stelle in seiner Autobiographie mag zwar pikant erscheinen, enthält aber so heftige persönliche Ausfälle des sehr gereizten Mannes gegen einen bekannten Alterthumsforscher, dass wir uns auch dann, wenn sie zu unserem Gegenstande in naher Beziehung stände, zu ihrer Aufnahme nicht würden entschliessen können.

Endlich fanden Arnd's Forschungen bei unbefangenen Sachkennern verdiente Würdigung, wozu ohne Zweifel die Veröffentlichung der erwähnten Schrift wesentlich beigetragen haben wird. Hierüber spricht er in seiner Autobiographie S. 245 sich also aus: „Auf eine bis dahin von allen kritischen Blättern beobachtete Ignorirung meiner Ergebnisse erfolgte endlich in Nr. 8 des „Nürnberger Anzeigers“ vom Jahre 1862 das Eingeständniss, dass mit denselben der betreffende Gegenstand als erledigt angesehen werden könne. — In gleichem Sinne lauten auch die Erklärungen, welche am 16. September jenes Jahres in der Versammlung des Gesamtvereins zu Reutlingen abgegeben wurden. — Es war diese Aufgabe unstreitig die bedeutendste unter allen denen, deren Lösung dem Gesamtverein vorbehalten war und wenn noch fortwährend Zweifel an der Realität der von mir gelieferten Ergebnisse obwalten, so liegt hievon die Schuld nicht an mir.“

Jedenfalls muss man in Arnd einen eifrigen, praktischen, in Feld und Wald bewanderten, selbst sehenden Mann, der als Wegebaumeister in dem von ihm geschilderten Lande zur Lösung der gestellten Aufgabe vorzüglich geeignet war, anerkennen und seinem Namen ist eine ehrenvolle Stelle in der Reihe der Pfalgrabenforscher gesichert.

Habel hat, wie das Correspondenzblatt nachweist, wiederholt der Versammlung des Gesamtvereins über den Fortgang der Arbeiten der Limescommission berichtet; allein seine Vorträge konnten Niemanden befriedigen, da er fast nur Anläufe nahm, ohne zum Ziele zu gelangen, von seinem Gegenstande absprang und Fremdartiges einmischte, von wirklichen Erfolgen der Arbeiten aber nicht zu berichten vermochte. Wollte doch Habel, den östlichen Anfangspunct des Gränzwalles bei Kehlheim an der Donau überspringend, die Forschungen der Limescommission sogar über Ungarn ausgedehnt wissen, um so das ganze System der Gränzbefestigung der Römer von Dacien bis zum Niederrheine zur Anschauung zu bringen! Schon vor seinem Tode war die Wirksamkeit der Commission allmählich erstorben: die bei ihm als dem Vorsitzenden eingegangenen Arbeiten befinden sich in seinem Nachlasse zu Miltenberg und harren noch der Benutzung. Die Commission, an deren Zusammentritt man für die Erforschung des so

wichtigen Denkmals der Römerherrschaft die kühnsten Hoffnungen knüpfte, hat ein sichtbares und irgend bedeutendes Ergebniss ihrer Thätigkeit nicht geliefert und aufs neue eine alte Erfahrung bestätigt, dass solche Arbeiten, bei welchen es auf Erforschung eines bestimmten in sich fest abgegränzten Gebietes ankommt und um Gewinnung von Resultaten sich handelt, im Wesentlichen von einem einzigen dem Unternehmen vollkommen gewachsenen Mann, welchem sich andere Kräfte willig unterordnen, ausgeführt werden müssen; Commissionen aber nur da zum Ziele führen, wo bereits Gefundenes geprüft, nach bestimmten Gesichtspuncten geordnet und zu einem einheitlichen Ganzen verbunden werden soll.

Im Hinblick auf die vielen Bemühungen, welche bereits der Erforschung des Pfalgrabens, zum Theil ohne bestimmtes Ergebniss, zugewandt worden sind, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass es endlich dem Nassauischen Alterthumsvereine gelingen möchte, wenigstens auf seinem Gebiete diese Forschungen zu einem relativen Abschlusse zu bringen. Dazu ist gegenwärtig ein möglichst günstiger Moment geboten, indem ein so thätiges Mitglied der vormaligen Limescommission, Oberst v. Cohausen, der eben jetzt (im August 1871) von der Salburg aus eine Begehung des Pfalgrabens vom Feldberge bis zur Capersburg vorgenommen und in diesem Zuge zahlreiche Aufnahmen, auch einige Ausgrabungen gemacht hat, zu dem Vereine in ein näheres Verhältniss getreten ist und sich in seiner künftigen Stellung in der Lage befinden wird, unter Benutzung der verdienstvollen Vorarbeiten, welche, von früheren Forschern abgesehen, in neuerer Zeit Arnd. von Preuschen, Rossel, Fahne, Dr. Jakob Schneider in Düsseldorf u. A. geliefert haben, wenigstens für den das Gebiet des Vereins durchziehenden Theil des Pfalgrabens das Ziel zu erreichen, was die seitherige Commission nicht zu erreichen vermochte. Wir dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, dass der für unsern Verein und dessen Wirksamkeit so günstig gestimmte Erbe Habels, wie er dessen Aufzeichnungen über die Ausgrabungen auf der Salburg mit so freundlicher Bereitwilligkeit dem Obersten von Cohausen zur Benutzung überliess, auch das über die Limesforschungen in dem Habel'schen Nachlasse vorhandene Material für den genannten Zweck uns nicht vorenthalten werde. Auch würde in der Vollendung der Generalstabskarte, welche wol ebenfalls in nicht ferner Zeit zu erhoffen steht, das Unternehmen eine erwünschte Förderung finden.

#### Habel's Ausgrabungen auf der Salburg.

Das berühmte Römer-Castell, die Salburg, liegt auf bewaldetem Gebirgssattel des Taunus, nahe an der von Homburg v. d. Höhe \*)

\*) So hiess das Gebirge das ganze Mittelalter hindurch bis gegen die Mitte

nach Usingen führenden Landstrasse, in einem landesherrlichen Walde, etwa eine Meile von jener Stadt entfernt. Die Lage dieses Castells, welches zu den Pfalgrabencastellen gehörte, ist mit grosser Terrainkenntniss an dem von Mainz her allein zugänglichen Uebergangspuncte über den Taunus gewählt; zu beiden Seiten wird es durch die Pfalgrabencastelle bei Reiffenberg und die Capersburg gedeckt, während es sich im Rücken vermittelt der Verschanzungen bei Heddernheim, Hofheim und Castel unmittelbar auf Mainz stützt. Die Salburg und die neben ihr angebaute bürgerliche Niederlassung wurden während der Jahre 1853 bis 1857 auf Kosten der Kurhausverwaltung (d. h. der Spielpacht-Actionäre) und mit freigebiger Unterstützung des Landgrafen Ferdinand von Hessen-Homburg ausgegraben. Die Aufsicht über das ganze Unternehmen führte eine zu diesem Zwecke zusammengetretene „Salburgcommission“, die Leitung der Ausgrabungen selbst wurde dem Archivar Habel übertragen. Die Kosten dieser umfassenden Ausgrabung beliefen sich auf 5593 fl. 25 kr.; überdies wurde ein werthvoller Holzbestand im Innern des Castells, ein Areal von etwa 22 Morgen, zur Erleichterung der fortgesetzten Untersuchung entfernt.

Die Habel'schen Ausgrabungen wurden in Gerhard's „archäolog Zeitung“ (1856, S. 259 ff.) und von Dr. Joseph von Hefner in der „N. Münchener Zeitung“ (1856, 12. Dec.) besprochen; der letztgenannte Aufsatz fand durch die von der Salburgcommission veranstalteten Einzelabdrücke sehr grosse Verbreitung. Am ausführlichsten handelt von der Salburg G. H. Krieg von Hochfelden (Grossherzogl. Bad. Generalmajor, gest. in Baden-Baden am 11. Dec. 1860) in seinem Werke: „Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland, mit Berücksichtigung der Nachbarländer, von der Römerherrschaft bis zu den Kreuzzügen, nach Denkmälern und Urkunden, mit 137 Abbildungen im Text“ (Stuttg. 1859), S. 58 ff., wo auch ein Grundriss des Castells beigefügt ist.

Der Verfasser schickt der Besprechung des berühmten Römercastells folgende Bemerkung voraus:

„Nachfolgende Mittheilungen über die zur Zeit noch nicht vollendete Aufdeckung des Castells bei Homburg verdanken wir der Gefälligkeit des Herrn Archivars Habel. Dem von ihm gefertigten Grundrisse wurden die angegebenen Masse entnommen. Wohl möglich, dass sie noch einer oder der anderen Rectification bedürfen. Die durch die Umsicht und Sachkenntniss des rühmlichst bekannten Forschers bereits erlangten Resultate sind zu wichtig, als dass man sie vorerst bis zur gänzlichen Aufdeckung und Veröffentlichung ihrer Beschreibung hätte stillschweigend übergehen können. Mag auch eines oder das andere bei fortgesetzten Forschungen sich ändern, die Hauptsache steht bereits fest und verbreitet über die Gegenstände unserer Untersuchung ein bedeutendes Licht“

---

des achtzehnten Jahrhunderts, wo durch die Gelehrten der Name Taunus (Tac. Ann. I, 56; XII, 28; Pompon. Mel. III, 3, 3) aufkam (Latinisirung des keltischen *Dun* d. h. Höhe), der den deutschen Namen allmählich verdrängte.

Da Krieg von Hochfelden's Werk nicht gerade sehr verbreitet ist und seine Mittheilungen, obgleich sie bereits nach dem ersten Jahre der Habel'schen Ausgrabungen erfolgten, im Wesentlichen nicht entwerthet worden sind, so glauben wir, dass es unsern Lesern erwünscht sein werde, wenn wir den betreffenden Abschnitt des vortrefflichen Werkes hier unverkürzt aufnehmen.

„Das Castell bei Homburg. Vom Feldberg, dem Gebirgsknoten des Taunus, zieht ein kurzer und breiter Rücken gegen Osten; sein gegen Norden und gegen Süden sanft gestrecktes Gehänge wird gegen Norden und Osten von dem Laufe des Erlenbachs begränzt, welcher sich in einem weiten Kreisbogen südlich wendend, unterhalb Vilbel in die Nidda ergiesst. Auf dem Rücken erheben sich mehrere isolirte und steilere Kuppen, deren beide östlichsten einen weiten Sattel zwischen sich lassen. Hier liegt, zur Linken der von Frankfurt nach Weilburg führenden Landstrasse, eine Stunde nördlich von Homburg, das römische Castell, das im Munde des Volkes und auf den Karten mit dem Namen der „Saalburg“ bezeichnet wird. Ungefähr 500 Schritte vorwärts und nördlich desselben zieht der römische Gränzwand, vom Odenwalde her, um sich weiter westlich, oberhalb der Quellen der Weil und der Ems, der Lahn zuzuwenden.

Dieses Castell diente somit, wie jenes bei Neuwied, der Besatzung des vorliegenden Theiles des Gränzwalles zur Stütze. Das Terrain gestattet hier, in dem weiten und ebenen Gebirgssattel, der den etwas tiefer gelegenen Gränzwand beherrscht, die Aufstellung grösserer Truppenmassen; die dominirende Kuppe zur Linken, sowie die geringere und entferntere zur Rechten, liegen sämmtlich rückwärts: zwischen ihnen geht die Rückzugslinie durch ein offenes Gelände.

Der Grundriss des Castells ist ein an den Ecken abgerundetes, 700 rheinländische Fuss langes und 450' breites Rechteck. Die Ringmauer ist durchschnittlich 5' dick, auf der nördlichen Front etwas dicker, ohne äussere Strebe-Pfeiler; sie ist aus unregelmässigen, aber möglichst horizontal gelegten Bruchsteinen, wie es scheint, eilig erbaut, und zeigt in ihrem Steinverbande die Spuren späterer Erweiterung; jetzt steht sie theilweise noch 6' hoch über dem Boden. Innen zieht sich ein etwa 7' breiter Wallgang an der Ringmauer hin, aussen ein doppelter Graben. Die *Porta praetoria* ist 10', jene auf den beiden längeren Seiten sind 12', die *Porta decumana* aber 27' weit. Zur Rechten und zur Linken jedes Thores erhebt sich ein viereckiger Thurm, der keineswegs über die äussere Fläche der Ringmauer, sondern über die innere, 14' bis an den Fuss der Böschung des Wallganges, vortritt. Die Breite eines solchen Thurmes ist 16', die Dicke seiner drei nach innen gerichteten Mauern (die vierte Seite bildet die Ringmauer) ist 4', woraus zu schliessen, dass er wohl nicht sehr hoch gewesen, sondern es hier nur um eine mässig erhöhte Plattform zu thun war. Der 4' breite Eingang befindet sich auf der von der Ringmauer abgewendeten Seite, mit Ausnahme bei der *Porta decumana*. Dort war an den Thürmen kein Eingang zu ebener Erde; auch finden sich dort die Spuren einer wohl späteren Verengung des Thorweges. Wie die etwas wenig vortretenden Anschlag-Pfosten vermuthen lassen, wurde die *Porta praetoria* nur durch ein einziges, in der äusseren Fläche der Ringmauer befindliches Thor geschlossen, die übrigen Thorwege durch zwei, indem sich auch auf der nach innen gerichteten Seite solche Anschlag-Pfosten befinden.

Am Fusse des Wallganges zieht auf allen vier Seiten ein 30' breiter Weg hin, die *Via angularis*.

Von der *Via praetoria* hat sich bis jetzt noch nichts gefunden.

Das *Praetorium* ist ein 190' langes und 130' breites Gebäude, dessen vier Seiten mit [den gegenüberstehenden des Rechtecks nicht genau parallel sind, und zwar von den beiden Langseiten in einem Abstand von 160', von der *Porta praetoria* von 298 und von der *Porta decumana* von 212'. So befindet sich denn zwischen der *Porta praetoria* und der ihr zugekehrten Front des *Praetoriums* ein bedeutend grösserer Raum als auf jeder der drei übrigen Seiten.

Hinter der ganzen, der *Porta decumana* zugewendeten Seite des *Praetoriums* zieht sich eine 36' breite Halle hin, mit einem Eingange in der Mitte jeder ihrer drei nach aussen gerichteten Seiten; auf der nach innen befinden sich deren fünf. Ein 10—11' breiter Gang umgibt die vier Seiten eines quadratischen *Impluviums* in der Mitte des Baues, den übrigen Raum hinter den beiden Langseiten nehmen kleinere Wohnräume (Kammern) ein, jenen gegen die *Porta praetoria* zu, eine 29' breite von Säulen getragene Halle, in welcher sich zwei Fussgestelle für Statuen befanden. An der Ost- und der Westseite dieser Halle sind die Grundmauern kleiner Kammern und Zellen deutlich zu erkennen. Wir werden auf diese letzteren weiter unten zurückkommen. Gegen die *Porta praetoria* öffnet sich keine Thüre oder Pforte, wohl aber tritt ein quadratischer, 23' langer und breiter Thurm mit seinen  $3\frac{1}{2}$ ' dicken Mauern, 5' über die äussere Mauerflucht gegen die *Porta praetoria* vor. Die nach aussen gerichteten Mauern des *Praetoriums* haben eine Dicke von nur 3'. Die hier gegebenen Dimensionen der Hallen-Gänge und des viereckigen Thurmes wurden im Innern (im Lichten) genommen und sind sich nicht überall vollkommen gleich, auch die rechten Winkel nicht immer genau, was nebst der oben erwähnten Konstruktion des Mauerwerks auf einen improvisirten und eiligen Bau deutet. Genau nach den beiden Schenkeln des rechten Winkels, den die hinter der *Porta decumana* befindliche *Via angularis* mit der senkrecht auf sie treffenden (zur Zeit noch nicht aufgedeckten) *Via praetoria* bildet, ziehen die vordern Seiten eines 78' langen und 63' breiten, nur noch in seinem Grundrisse nachweislichen Gebäudes. Die dünnen, im Lichten nur 4' von einander abstehenden Quer-Mauern sind schwer zu erklären; für Zellen zur Unterkunft stehen sie einander zu nahe; vielleicht sind sie der Unterbau irgend einer Heiz-Anstalt. Die ferneren, bisher mit so vieler Unsicht und Kenntniss geführten Ausgrabungen dürften auch hierüber Aufschlüsse geben. In der nordöstlichen Ecke des *Praetoriums* befindet sich eine Kammer mit ähnlicher Einrichtung. Das in Rede stehende, in der Ecke der *Via angularis* und der *Via praetoria*, hart an beide Strassen anstossende Gebäude rechtfertigt den Schluss, dass die *Via praetoria* nicht breiter als 44' gewesen, denn sein Abstand von der Mittellinie des ganzen Castelles beträgt 22'. Hinter diesem Gebäude in nordöstlicher Richtung finden sich die Ueberreste eines Brunnens und eines kleinen viereckigen Gebäudes, vielleicht eines *Sacellum's*. Dem zuerst genannten Gebäude gegenüber, auf der andern Seite der *Via praetoria*, aber etwas mehr von ihr abgehend, befinden sich die Grundmauern eines anderen, mit dem eben erwähnten keineswegs symmetrischen; es hatte mehrere Kammern und unter einer der kleinern ein *Hypokaust*. Der am äussern Fusse der Ringmauer hinziehende, keineswegs mit Mauerwerk verkleidete Graben ist von demselben etwa 2 bis  $2\frac{1}{2}$ ' entfernt. Ausserhalb des Castells, und zwar vor der *Porta decumana*, fand man die Grundmauern kleiner Wohngebäude einer römischen Niederlassung, wie bei den meisten grössern Castellen.

Versuchen wir die Berechnung der Besatzungsstärke nach den oben gegebenen Grundsätzen, so beträgt der Umzug 360 Rotten, die Rotte zu 6' Breite und 5 Mann gerechnet; er erheischt somit eine Besatzung von 5 Cohorten, vorausgesetzt, dass wir hier die Cäsarische oder Augusteische Formation zu Grunde legen können. Rechnen



wir für das *Practorium* und die Thürme eine Cohorte, so beträgt die Besatzungsstärke deren 6, die Reserve und die Ausfalls-Truppen nicht mitgerechnet.

Die über das Homburger Castell hier mitgetheilten Verhältnisse sind das Ergebniss der bisherigen Aufdeckungen (im Jahre 1855), die zur Zeit noch nicht vollendet sind und in ihrer unsichtigen Fortsetzung noch manches neue erwarten lassen; besonders liegen für die Ermittlung der Höhen-Verhältnisse des Profils noch nicht genug Thatsachen vor, namentlich in Bezug auf die ursprüngliche Höhe des Wallganges, nach welcher sich die übrigen Höhen in der Art bestimmen lassen, dass die Plattformen der Thorthürme wenigstens ein Stockwerk höher als die Schartenbank zwischen den Zinnen der Ringmauer, und jene des Praetoriuns höher als die Plattformen der Thürme zu liegen kamen. Auf das bisher gefundene und festgestellte lassen sich indessen, bis das Gesamit-Resultat der Aufdeckungen vorliegen wird, nachfolgende, für unsere Untersuchungen nicht unwichtige Betrachtungen gründen.

1. Terrain und Anordnung zeigen, dass die Vertheidigung dieses Castells, den alten Grundsätzen gemäss, auf Ausfällen und auf der Unterstützung frei manövrirender, aus dem nahen Mainz herbeieilender Truppen beruhte, dass es somit weder einer langen Blokade, noch gar einer mit technischen Mitteln unternommenen Belagerung, sondern nur improvisirten Sturm-Angriffen zu widerstehen bestimmt war.

2. Die beiden Seitenthore haben eine Breite von 12', die *Porta decumana*, hauptsächlich für die Ausfälle bestimmt, eine Breite von 27'. Nach der Cäsarischen Formation betrug die Tiefe der Centurie 5 Mann, d. h. 20', dieses war denn auch die Breite der Front für die Centurien-Colonne im Flankenmarsch. Rechnet man aber für die Front des Mannes in der Colonne wie in der Linie nur 3', so beträgt die Front zweier Centurien-Colonnen neben einander, d. h. die Front einer Manipel 30', d. h. nur 3' mehr als die Thorbreite für deren Durchlass gestattete. Wohl möglich, dass zur Zeit des Baues dieses Castells die Formation nicht mehr die alte gewesen. Auf die *Porta praetoria* kommen wir weiter unten zurück.

3. Das nächste Motiv für die Anlage der Thürme war die Vertheidigung des zwischen ihnen befindlichen Thorwegs. War dieser nach innen durch zwei starke Thorflügel geschlossen, so zeigte er die nämliche Anordnung, wie am Castelle zu Eulbach (im Odenwalde, am Ausgange des Watterbacher Thales); kam aber ein weiteres Hindernissmittel in einem äusseren Thore hinzu, so zeigt der 12' breite und 18—20' lange, von den Plattformen der beiden Thürme mit Wurfzeug aller Art übergossene Raum, abermals das *Propugnaculum*, allerdings im kleineren Massstabe der Thürme.

4. Die *Porta praetoria* mit ihrer ganzen, dem Feinde zugewendeten Front, wurde erst später weiter hinaus gerückt, worauf nicht nur der Steinverband der äussern Umfassung, sondern auch die rückwärtige Lage der beiden Seitenthore hinzuweisen scheinen. Die *Porta praetoria* ist nur 10' breit, somit enger als jene, auch finden sich hier keine Anschlagsteine für innere Vorfügel, der ganze Thorweg wurde, wie es scheint, bei einem drohenden Angriff verrammelt: eine Anordnung aus jener spätern Zeit, wo das offensive Element aus der Vertheidigung zu schwinden beginnt.

5. Das *Practorium* ist wohl erst zur Zeit der eben gedachten Verlängerung des Grundrisses, oder nach derselben entstanden; denn im älteren, ursprünglichen (nach der Lage des decumanischen und der beiden Seitenthore zu schliessen), quadratischen, wäre es viel zu nahe an die vordere Hauptfront heran getreten, so dass kein Vorlager (*praetentura*) bestanden hätte, gerade dieses aber wollte man erweitern. Das Praetorium gehört somit ebenfalls jener spätern Zeit an, wo man den Widerstand immer mehr auf die Defensiv zurückführte und die innere Vertheidigung durch wehrhafte Zufluchtsörter (Reduits) vorzubereiten begann. Dass es wehrhaft gewesen, zeigt schon der, gegen den am meisten gefährdeten Punct, die *Porta praetoria*, vor-

tretende, viereckige Thurm, der auf seiner Plattform drei Ballisten mit ihrer Bedienungsmannschaft ganz bequem aufnehmen konnte.

6. In welcher Art die zwischen der Prätörischen und den beiden Querstrassen befindlichen rechteckigen Felder (*Cernua*), wo die Cohorten und Thürme ihre Zelte oder Lagerhütten gehabt, in den in der alten Form angelegten, aber permanent in Stein ausgeführten Castellen, für die Unterkunft der Truppen benutzt wurden, ist zur Zeit noch nicht nachgewiesen. Im Praetorium hatte die ganze Besatzung nicht Raum; sie dort, wo keine schnelle Ablösung stattfand, stets unter Zelten oder Baracken zu lassen, ging bei dem Germanischen Winter nicht wohl an, der Gefahr des Anzündens enge zusammen gedrängter Bretterhütten nicht zu gedenken. Wahrscheinlich waren diese Hütten aus Lehmwänden (*opus cratibum*), jedenfalls aber sehr leicht gebaut, weil sich keine nachweislichen Grundmauern mehr finden. Nicht als unsere Ansicht (die bei der unvollendeten Aufdeckung des in Rede stehenden Castellés gar sehr verfrüht wäre), sondern um bei andern Untersuchungen dieser Art darauf aufmerksam zu machen, möchten wir die Vermuthung aussprechen, dass vielleicht jenes oben erwähnte viereckige, 78' lange und 63' breite Gebäude, dessen Grundmauern den rechten Winkel zwischen der decumanischen *Via angularis* und der *Via praetoria* einnehmen, für die Unterkunft einer Cohorte gedient haben möge. In zwei Stockwerken, jedes nicht über 9' hoch, hatte es den dazu nöthigen Raum, und im Rücklager (der *Retentura*) zweckmässig zusammengestellt, liessen diese Gebäude den wichtigsten und in den späteren Zeiten erweiterten Raum des Vorlagers frei.

7. Einen ferneren Beweis, dass unser Castell in der späteren Zeit namhafte Veränderungen erlitten, finden wir in der bedeutenden, den älteren Vorschriften zuwiderlaufenden Verengung seiner für die Vertheidigung so höchst wichtigen Wallstrasse, der *Via angularis*. Polybius — aus der guten Zeit — verlangt, wie bereits schon oben bemerkt worden, für dieselbe eine Breite von 200', Vegetius begnügt sich mit einer von 60', für jede geordnete Gefechtsbewegung offenbar zu wenig; in unserem Castelle hat sie nur noch eine Breite von 30'. Selbst die *Via praetoria*, jene Hauptarterie des gesammten Lager-Lebens, war hier, in der spätesten Zeit, wohl schwerlich breiter als 44'.

8. Ueber die äusserst geringe Breite des Wallganges und seine Höhe dürfen wir uns vor der gänzlich beendigten Aufdeckung kein Urtheil erlauben. Auch diese Beschränkung des für den Kampf so nothwendigen Raumes scheint auf eine spätere Zeit hinzudeuten.

So zeigt denn das Castell bei Homburg von seinen ersten Anfängen an, aus der guten Zeit, den Beginn und den Verfolg jener fortifikatorischen Aenderungen, die aus den Aenderungen der römischen Taktik erwachsen. Es reicht vielleicht hinauf bis in die Zeit Hadrians und seine Dauer hinab bis in die letzten Zeiten des Reiches. Inschriften, Münzen und sonstige Anticaglien mögen hier nähere Aufschlüsse geben. Sie sind zur Zeit noch nicht alle gesammelt, weil die Aufdeckung noch nicht vollendet ist. Wir dürfen hier noch vieles erwarten, da die fürstliche Regierung nicht nur die gänzliche Aufdeckung dieses merkwürdigen Römer-Castells, sondern auch die Belassung und Erhaltung desselben in dem Zustande, in dem es gefunden wurde, beabsichtigt: ein für die Wissenschaft ebenso wichtiges, als bei der Grösse des Areals kostbares Geschenk, das auch in der Zukunft noch fernere Untersuchungen des lehrreichen Denkmals gestattet.“

Da eine Publication der antiquarischen Ergebnisse und topographischen Aufnahmen aus der Habel'schen Ausgrabung bis jetzt nicht erfolgt ist, so entschloss sich Dr. Rossel, um den zahlreichen Besuchern der Salburg, für welche das Interesse der Alterthumsfreunde

sich in letzterer Zeit noch gesteigert hat, einen Führer an die Hand zu geben, zum vorläufigen Ersatze jener Publication, zunächst dasjenige, was der Augenschein und die aus der Ausgrabung aufbewahrten Fundstücke lehren, zusammenzustellen und unter Beifügung historischer Nachrichten über die berühmte Römerveste herauszugeben. So entstand die neueste Schrift des sehr thätigen Alterthumsforschers:

„Das Pfalgrabencastell Salburg, mit 2 Plänen, Wiesb., 1871, Selbstverlag des Verfassers.“

Beigefügt ist:

- 1) ein Grundriss der Salburg, mit folgenden Bezeichnungen:
  1. *Porta praetoria*; 2. *Porta principalis dextra*; 3. *Porta principalis sinistra*; 4. *Porta decumana*; 5. *Intervallum*;
  6. Hof des *Praetorium*; 7. *Quaestorium*; 8. Magazin; 9. Heizbares Gemach; 10. Vorhalle; 11. Rückhalle; 12. Münzfundstätte.
- 2) ein von dem Geometer A. Steinhäusser in Homburg aufgenommener Situationsplan (Bäder, Wohnungen, Gebäude ungewisser Bestimmung, Verbrennungsplatz).

Ausserdem enthält die Schrift noch eine Abbildung des Grabes, welches, mit verschliessbarem Holzdeckel versehen, den Besuchern der Salburg geöffnet zu werden pflegt, nach der Zeichnung des Baumeisters Jakobi in Homburg.

Der recht verdienstvollen Schrift entlehnen wir Folgendes:

Das Pfalgrabencastell sollte den Angriffen der Römer vom Mittelrheine her (Mainz) gegen das innere Germanien, insbesondere gegen die Chatten, zum Stützpunkte dienen; man gelangte auf der kürzesten Linie vom *Castellum Mattiacorum* (Castel, gegenüber Mainz) nach Praunheim und an die Nied d. h. bis an die Bogenbrücke daselbst, deren Fundamente 4 Fuss unter Wasser noch nachweisbar sind, bei der *Civitas Taunensium* (Praunheim), nach dem *Novus Vicus* (Heddernheim), Niedersusel, Bommersheim, Salburg.

Dieser wichtige strategische Punkt wird von der römischen Geschichtschreibung zum ersten Mal namhaft gemacht bei dem von Drusus im Jahre 10 vor Chr. unternommenen dritten Feldzuge. Bei dieser Annahme stützt sich Rossel auf Dederich's neueste Schrift: „Die Feldzüge des Drusus und Tiberius“ (1869, S. 60), welcher „scharfsinnig die Begebenheit, mit der *Dio Cassius* (LIV, 36) den zweiten Feldzug irthümlich schliesst, auf die Stelle des dritten Feldzuges geschoben hat.“

Die Römer hatten ein Freundschaftsbündniss mit den Chatten geschlossen und denselben gestattet, einen grossen Landstrich am Rheine in Besitz zu nehmen; die Chatten aber verliessen bald das von den Römern erhaltene Land, gingen zu den Sigambem über und machten mit diesen gemeinschaftliche Sache gegen die Römer. Drusus durchzog nun im Jahre 10 vor Chr. verwüstend ihr Land und erbaute nach ihrer Züchtigung gegen sie ein „Castell am Rheine“, also ohne Zweifel das Castell auf der Taunushöhe, welches Ptolemäus *Artaunon* nannte. Nach der Varusschlacht im Spätherbste 9 nach Chr. zerstörten die Germanen die Zwingburg auf der Taunushöhe; die Besatzung wird sich wol nach Mainz gerettet haben.

Die zweite Erwähnung dieser Oertlichkeit gehört in das Jahr 15 nach Chr. und findet sich bei *Tacitus Annal.* I, 56, wo es von Germanicus, dem Sohne des Drusus, heisst: *positoque castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno expeditum exercitum in Chattos rapit* d. h.: nachdem er auf dem Taunusgebirge auf den Trümmern einer von seinem Vater angelegten Verschanzung ein (förmliches) Castell erbaut hatte, brach er mit seinem schlagfertigen Heere in Eilmärschen gegen die Chatten auf.

Später wird dieses Castells in der römischen Geschichtschreibung nicht mehr gedacht; auch Zeit und Umstände seiner Zerstörung sind unbekannt.

Die der Salburg angehörigen Inschriften finden sich bei Brambach *Cod. Inscript. Rhenan.*, 1867, p. 267 u. 268. Uebrigens hat das Castell eine bedeutende Ausbeute an Inschriften nicht gewährt. Abgesehen von neun mit einzelnen Buchstaben versehenen, daher gänzlich unverständlichen und für uns werthlosen Steinbrocken, besitzen wir nur fünf wirkliche Inschriften, welche in der Rossel'schen Schrift mitgetheilt werden. Die erste und wichtigste rührt nicht von der durch Habel erfolgten Ausgrabung her, sondern wurde schon im vorigen Jahrhundert ganz in der Nähe der Salburg gefunden, und Landgraf Jakob liess 1723 den Stein, an welchem sie sich befand, an einem Thurme auf dem Homburger Schlosshofe einmauern, wo er noch jetzt vorhanden ist: eine andere (Nr. 3) ist ebenfalls schon lange vor der letzten Ausgrabung zum Vorschein gekommen. Nur die unter Nr. 1 aufgeführte hat ein festes Datum und wir erkennen aus ihr, dass unter Kaiser Caracalla (ermordet 217 nach Chr.) die Salburg wie alle übrigen Taunuscastelle sich noch im ruhigen Besitze der Römer befand, was übrigens auch anderweit vielfältig erwiesen ist.

Fast zahllos waren die Funde an gestempelten Backsteinplatten mit den Namen der Truppenabtheilungen, welche die Besatzung des Castells bildeten. Die besterhaltenen sind in die Sammlung nach Darmstadt gekommen; viele haben Sammler sich angeeignet; andere befinden sich in dem Wachthäuschen auf der Salburg zur Vorzeigung an Besucher; massenweise liegen sie noch innerhalb des Castells und einzelner Aussengebäude. \*)

Die Zahl der in der Salburg und in unmittelbarer Nähe derselben gefundenen Münzen übersteigt 600; von diesen sind 522 Stück auf einmal nahe bei einander gefunden worden; die Stelle befindet sich im zweiten Graben der nordöstlichen Flanke und ist auf dem der Rossel'schen Schrift beigegebenen Grundrisse mit M bezeichnet. Die ganze Sammlung dieser Münzen findet sich, in musterhafter Ordnung zwischen den sonstigen Salburg-Alterthümern eingereiht, im Cabinet des Grossherzoglichen Palais zu Darmstadt. Der Zeit nach die frühesten Münzen der Sammlung sind 24 Stück von Gross- und Mittelertz, geprägt unter Marcus Aurelius (gest. 180 nach Chr.) und dessen Gemahlin Faustina (gest. 175 nach Chr.); alle übrigen sind Silbermünzen.

Im Einzelnen ist der Bestand der Münzen nach der von Dr. Rossel gegebenen Uebersicht, bei welcher den Namen der Kaiser oder Kaiserinnen das Todesjahr beigefügt ist, folgender:

---

\*) Viele auf der Salburg gefundene Gegenstände befinden sich zerstreut in öffentlichem oder Privatbesitze. So meldet Arnd a. a. O. S. 237, dass Dr. Buchenau der Sammlung des Hanauer Bezirksvereins sieben Backsteine mit Legionstempeln und achtzehn römische Kupfermünzen schenkte, welche auf der Salburg gefunden worden waren.

1. <i>Pertinax</i> 193 . . . . .	31 Stück
2. <i>Septimius Severus</i> 211 . . . . .	78 „
3. <i>Marcus Aurelius Antoninus</i> 217 . . . . .	31 ..
( <i>Caracalla</i> )	
4. <i>Julia Augusta</i> 217 . . . . .	27 „
5. <i>Elagabal</i> 222 . . . . .	138 „
6. <i>Alexander Severus</i> 235 . . . . .	99 „
7. <i>Julia Mammæa</i> 235 . . . . .	63 „
8. <i>Gordianus</i> 238 . . . . .	142 „
	628 Stück

Von diesen sind 24 in Mittel erz    {  
   604 in Silber        } in Darmstadt

Auf der Salburg sind        {  
   } in Erz 2  
   } in Silber 4

Gesammtsumme: 634.

Demnach ist es ein Zeitraum von 60 Jahren und zwar die letzten Zeiten des zweiten und die vier ersten Decennien des dritten Jahrhunderts, innerhalb dessen sich die Münzen bewegen.

Ausserdem kamen im Jahr 1816, in einem Topfe eingeschlossen, 456 Stück Silbermünzen zum Vorschein, wurden aber zerstreut; einzelne derselben reichten bis zu Augustus hinauf (Gerhard, archäolog. Zeitschr. 1856, S. 259 ff.).

An Anticaglien fanden sich auf der Salburg: Bruchstücke eines Erzbildes, kleine Bronzen, Palmetten, die Statuette eines Kriegers mit Schild, vor seinem Pferde stehend, Reliefköpfe u. s. w.; ferner eiserne Geräthschaften, namentlich Waffen und Werkzeuge verschiedener Art, welche Gegenstände sämmtlich in der Sammlung zu Darmstadt aufbewahrt werden. Eine ideale Restauration der *Porta decimana* mit ihren Thürmen, nach Habel's Angaben aus Gips gefertigt, befindet sich in der Sammlung des Stadtbibliothekars Hamel zu Homburg, ein anderes Exemplar, als Dr. Rossel's Geschenk, im Museum zu Wiesbaden; die Sammlung in Darmstadt enthält nicht allein jenes Modell mit 8' Länge und 5' 7" Breite, sondern auch das 4' 8" lange und 4' 3" breite Modell der *Porta principalis dextra*, wie auch ein Stück des restaurirt gedachten sowie des heutigen Pflgrabens.

Von den Grabstätten, welche sich auf der Südseite des Castells befinden, sind bis jetzt etwa 80 und mehr aufgedeckt worden, in vier- bis fünffachen Reihen hinter einander, meist einfache Steinkistchen, in der Regel von gleichem Inhalt: in der Mitte ein bauchiges Gefäss mit der meist mit Erde gemischten Asche des Todten, ferner gehenkelte Milchkrüglein, Trinkbecher, flache Teller und ähnliches Geschirr, gewöhnlich in Scherben zertrümmert, da die bei der Leichenverbrennung zur Verwendung gekommenen Gefässe, als ebendadurch den Gottheiten der Unterwelt verfallen, nicht mehr in weltlichen Gebrauch genommen werden durften und daher meist zerbrochen oder im Grabe beigesetzt wurden. In vielen dieser Gräber fand man auch das thönerne Lämpchen, entweder oben aufgestellt, oder, beim Ausräumen der Aschenerde, im Innern der Urne; in manchen Gräbern, vielleicht ärmerer Personen, fehlt die bauchige Urne und die Asche ist unmittelbar in der Mitte des Kistchens zusammengeschüttet.

Den vorstehenden Mittheilungen aus dem neuesten Erzeugnisse der Salburg-Literatur wollen wir eine Stelle aus einer der ältesten Schriften über diesen Gegenstand: „Hummel, Beschreibung entleckter Alterthümer in Deutschland, Nürnberg, 1792, S. 29 f.“ beifügen:

„Fünfviertel Stunden von Homburg vor der Höhe, auf dem Gebirge, entdeckte mau eine römische Burg, die Saalburg genannt, die als ein längliches Viereck an-

gelegt, 280 Schritte lang, 180 breit, mit einer starken Gussmauer und ausser derselben noch mit einem doppelten tiefen Graben umgeben war. In der Burg selbst ist ein tiefer Brunnen und andere Löcher, die Ueberbleibsel von Kellern sein mögen, 500 Schritte davon ziehet sich eine lange Mauer mit einem tiefen Graben gegen Morgen; von der Burg selbst eine römische, erhabene, gepflasterte Heerstrasse durch den Wald und ist noch in den Feldern bei Dornholzhausen und über Homburg im Niederstädter Felde anzutreffen. Nahe an der Burg wurden gebackene Steine ausgegraben, auf denen die 4. Cohorte der Vindelicier und die 22. Legion bemerkt war.\*

Die älteste, von uns mehrmals erwähnte Schrift, in welcher die Salburg besprochen wird (S. 14 ff.), hat den Hessen-Homburgischen Regierungsrath Elias Neuhof zum Verfasser: „Nachricht von den Alterthümern in der Gegend und auf dem Gebirge bei Homburg v. d. Höhe“ (Homb. 1780). Von grossem Interesse sind noch immer die sehr ausführlichen Nachrichten, welche Philipp Wilhelm Gercken in seinen „Reisen“ (Worms, 1788, Thl. IV, S. 249—276), der in Begleitung Neuhof's die Umgegend Homburg's wiederholt besuchte, über die Salburg und den Pfalgraben mittheilt; doch gestattet uns der Raum nicht, dieselben hier aufzunehmen.

Zur Erforschung der Geschichte der Salburg bieten die Schriften der Alten nur wenige und nicht völlig sichere Haltpunkte dar.

Woher rührt der Name „Salburg“? Man sagt, aus der Periode der fränkischen Könige, welche hier auf den Trümmern und aus dem Materiale der alten Römerveste ein Jagdschloss oder eine Villa erbaut haben sollen. Der Name würde dann nach der Analogie von *salguot*, *salhof*, *sallant* etc. „herrschaftliche Burg, Herrenburg“ bedeuten und landesherrlich ist allerdings der Wald, in welchem die Salburg liegt, bis auf den heutigen Tag. Ob man zu ermitteln gesucht hat, bis zu welcher Zeit die Benennung hinaufreicht, ist uns nicht bekannt geworden.

Ist unter dem Ἄρταυον (*Artavum*) des Ptolemäus (um 120 nach Chr.) die Salburg zu verstehen? Man verstand früher darunter Castel gegenüber Mainz, Idstein, Würzburg und viele andere Orte, jetzt vereinigen sich fast alle Ansichten für das Castell bei Homburg. Der Zusammenhang gibt bei Ptolemäus keinen Aufschluss; der Ort wird nur in dem Verzeichnisse germanischer Ortschaften aufgeführt, unmittelbar hinter *Ματτίακον* (*Mattiacum*), worunter man *Mattium*, den Hauptort der Chatten (Tac. ann. I, 56), das jetzige Dorf Maden an der Eder (Adrana) unweit Fritzlar, versteht. Die Bestimmung der geographischen Lage, welche Ptolemäus nach Graden der Länge und Breite hinzufügt, gibt, auch wenn sie von ihm selbst herrührt und nicht erst in späterer Zeit nachgetragen ist, ebensowenig einen sicheren Anhalt, da viele Ungenauigkeiten bei diesen Angaben vorkommen. Die Lage von Ἄρταυον gibt übrigens Ptolemäus auf 30° 10' der Länge und 50° der Breite an; die genaue Lage der Salburg ist aber: 50, 16 nördl. Br., 26, 17 östl. L. Ἄρταυον hat sowohl die Venetianische Ausgabe v. 1596 als auch die von Wilberg (Essen, 1838, lib. II, cap. 10, pag. 154); beide haben die Variante Ἄρτζαυον als Lesart mehrerer Handschriften; aus letzterer

ist die Deutung des Namens als *arx Tauni* hervorgegangen, die bei dem offenbar keltischen Namen ohne Berechtigung ist. *Ar* ist ein Präfixum von localer Bedeutung (Zeuss, keltische Grammatik), wie es auch in dem Namen *Armorica* d. h. Land am Meere (*ar mor*), Küstenland, erscheint und Ἄρτανον heisst mithin „(Wohnsitz, Burg) auf dem Taunus.“ Ohne Zweifel war der wichtige Punct des Taunusgebirgs schon in vorrömischer Zeit befestigt und führte diesen keltischen Namen.

Erweisen lässt es sich nicht, dass unter dem Ἄρτανον die Salzburg zu verstehen sei. doch hat diese Annahme in der grossen strategischen Bedeutung des Ortes eine sehr erhebliche Stütze, welche ihr einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verleiht. Ob das wichtige Castell nebst der mit ihm verbundenen bürgerlichen Niederlassung in der römischen Zeit einen besonderen Namen und welchen es geführt habe, ist unbekannt.

Bei der Erforschung der ältesten Geschichte des Castells pflegen, die wenigen Stellen der Alten angeführt zu werden, in welchen von Castell-Anlagen durch Drusus oder Germanicus die Rede ist. Zuerst die bekannte Stelle bei *Florus IV. 12*:

*In tutelam provinciarum praesidia atque custodias ubique disposuit: per Mosam fluvium, per Albim, per Visurgim. Nam per Rheni ripam quinquaginta amplius castella direxit. Bonniam et Moguntiacum pontibus iuravit classibusque firmavit*

Eine Beziehung auf unser Taunuscastell kann aus dieser Stelle offenbar nicht abgeleitet werden, da in ihr nur von den zahlreichen Castellen die Rede ist, welche Drusus auf beiden Ufern des Rheins zur Unterstützung seiner Angriffe sowohl wie als Rückzugspunete angelegt hat.

Die beiden Stellen aus *Dio Cassius LIV* führen wir nach der Bekker'schen Ausgabe an, indem wir dem griechischen Texte die deutsche Uebersetzung beifügen:

Cap. 33 (vol. II, p. 76):

ὥστε τὸν Δρούσον ἀντικαταφρονήσαντα αὐτῶν ἐκεί τε ἢ ὃ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἐλίσιον συμμέγνονται φρούριόν τι σφισιν ἐπιτειχίσαι. καὶ ἕτερον ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ. διὰ μὲν οὖν ταῦτα τάς τε ἐπιπλοκίους τιμὰς καὶ τὸ ἐπὶ κέλους ἐς τὸ ἄστυ ἐσελάσαι. τῇ τε τοῦ ἀνθυπάτου ἐξουσίᾳ, ἐπειδὴν διαστρατηγήσει, γρηΐσασθαι ἔλαβεν. τὸ γὰρ ὄνομα τὸ τοῦ αὐτοκράτορος ἐπεφημίσθη μὲν ὑπὸ τῶν στρατιωτῶν καὶ ἐκείνῳ τότε καὶ τῷ Τιβερίῳ πρότερον. οὐ μέντοι παρὰ τοῦ Αἰγυπτίου ἐδόθη, καίπερ αὐτοῦ ἀπ' ἀμφοτέρων τῶν ἔργων τὸν ἀριθμὸν τῆς ἐπιπλοκίσεως ἀξήσαντος.

Drusus war auf seinem zweiten Feldzuge (11 vor Chr.) gegen die Cherusker bis zur Weser vorgedrungen, überschritt aber diesen Fluss nicht, da ihm die Lebensmittel ausgingen und der Winter bevorstand, überdies auch ein Bienenschwarm, ein böses Omen, in seinem Lager sich zeigte. Auf dem Rückmarsche überfielen ihn die Feinde, allein, da sie in der Gewissheit des Sieges ungestüm und ohne Ordnung auf ihn ein-

drangen, so benutzte er diese ihre Sorglosigkeit und brachte ihnen bei *Arbalo* \*) südlich von Aliso, unweit der Ruhrquelle eine solche Niederlage bei, dass er seinen Rückzug ungehindert fortsetzen konnte. In diesem Zusammenhange meldet nun die obige Stelle:

Dies gab dem Drusus seinerseits den Muth, da wo der Lupia (Lippe) und der Alison (Alme?) zusammenfliessen, ein Castell anzulegen und ein zweites ganz nahe am Rheine in dem Lande der Chatten. Deshalb bewilligte man ihm die Auszeichnungen des Triumphs und einen Einzug zu Pferde in die Stadt sowie auch nach beendigtem Feldzuge den Rang eines Proconsuls. Der Namen eines Imperators wurde ihm zwar von den Soldaten wie früher dem Tiberius beigelegt, aber Augustus erlaubte ihm nicht, denselben zu führen, obgleich er selbst durch beide Kriegsthaten zwei weitere Zahlen seinem Imperator-titel beigelegt hatte.

Cap. 36 (vol. II, p. 78):

Τῶν Χάττων (πρὸς γὰρ τοὺς Σιγάμβρους μετέστησαν καὶ τῆς χώρας αὐτῶν. ἦν οὐκ εἶν παρὰ τῶν Ρωμαίων εὐλήθεσαν, ἐξάνεστησαν) ὁ Δρουσῶς τὰ μὲν ἐκάκωσε τὰ δὲ ἐχειρώσατο.

Den Chatten (denn sie hatten sich mit den Sigambem verbunden und das Land, welches ihnen von den Römern zum Wohnsitze angewiesen worden war, verlassen) brachte Drusus theils Verluste bei, theils unterwarf er sie.

Letztere Stelle des *Dio Cassius* gewährt, wie man sieht, nur für die Feldzüge des Drusus, nicht für die Anlage unseres Castells eine Ausbeute. Dagegen ist in der zuerst angeführten Stelle von zwei Castelln, welche von Drusus angelegt wurden, die Rede. Das erste ist das berühmte Castell Aliso \*\*) der erste feste Punct der Römer im inneren

---

\*) Den Ort gibt *Plin. N. H.* XI, 17: *apud Arbalonen*. Eine Monographie über denselben erschien 1865 (Paderborn, Schöningh) von H. v. Zuydtwyck, wo S. 25 der Name durch *Arbo-Lo* d. h. Wald (Gehölz) an der Erpe, Arpa gedeutet wird. Wilhelm (Drusus S. 39) sagt mit Beziehung auf Fürstenberg's Monum. Paderborn: „Die Legionen waren also wahrscheinlich durch die Gegend von Brakel und Driburg aufwärts gezogen und vielleicht gibt uns der zwischen Lippspringe und Nieheim vor dem Egge-Gebirge, in einer Thalschlucht (στενὸν καὶ κοῖλον χωρίον sagt *Dio*) an dem Hambach liegende Ort Erpentrup sogar noch Spuren des alten Namens *Arbalo*.“

\*\*) Ueber die Lage des berühmten Castells Aliso wird noch immer viel gestritten. Die gewöhnliche Annahme sucht es an der oberen Lippe und zwar am Zusammenflusse der Alme und Lippe bei dem heutigen Dorfe Elsen unweit Paderborn. Oberstlieutenant Schmidt spricht sich am günstigsten für die Ansicht aus, dass das Castell an der Liese (einem Zuflusse der Glenne von der rechten Seite her) etwa 1½ Meilen nordwestlich von Lippstadt gelegen habe. (Vgl. den Aufsatz von Essellen „das römische Castell Aliso“ im Correspondenzblatt des Gesamtvereins, 1860 Nr. 9.)



Germanien. Für das zweite, welches im Lande der Chatten errichtet wurde, wird die Salburg gehalten, wobei man der Ansicht ist, dass Dio's Worte  $\pi\alpha\rho\ \acute{\alpha}\nu\tau\omega\ \tau\omega\ \text{Ῥήνῳ}$  nicht von der Lage am Rhein, sondern in der Nähe des Rheines zu verstehen seien. Dieser Ansicht ist Wersebe („Völker- und Völker-Bündnisse des alten Deutschlands“ S. 10, Anm. 6), bekennt übrigens, den griechischen Text des Dio Cassius nicht vor sich gehabt zu haben. Es ist nicht zu verkennen, dass die Worte:  $\pi\alpha\rho\ \acute{\alpha}\nu\tau\omega\ \tau\omega\ \text{Ῥήνῳ}$  einige Schwierigkeit bereiten, wenn man sie auf die Salburg beziehen will, welche etwa zehn Stunden weit vom Rheine entfernt ist. Zwar bezeichnet die griechische Sprache die Lage am Ufer des Flusses (wie französisch *sur*) durch  $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}$  *cum* Gen. (von der hohen Lage einer Stadt) oder *cum* Dat., oder durch  $\acute{\epsilon}\nu$ ; dagegen wird  $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}$  zur Bezeichnung der Nähe gebraucht, und könnte daher  $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}\ \tau\omega\ \text{Ῥήνῳ}$  allenfalls noch von der Lage der Salburg gesagt werden, mit Rücksicht darauf, dass sie durch Militärstrassen mit Castel und Mainz verbunden war, folglich von ihr aus der Rhein schnell erreicht werden konnte. Allein mit dem Zusatze:  $\pi\alpha\rho\ \acute{\alpha}\nu\tau\omega\ \tau\omega\ \text{Ῥήνῳ}$  lässt sich, wenn durch  $\acute{\alpha}\nu\tau\omega$  der Begriff der Nähe noch verstärkt werden soll, die Lage der Salburg schwerlich vereinigen. Ein Ausweg würde gefunden sein, wenn man in dem  $\acute{\alpha}\nu\tau\omega$  nur den Gegensatz zu der Lage von Aliso erkennen wollte, so dass das Castell in der Nähe des Rheines selbst bezeichnet würde gegenüber dem Castell im Innern Deutschlands und an einem Nebenflusse des Rheins. Ich gestehe, dass mir diese Erklärung etwas gezwungen erscheint und ich daher in dem  $\acute{\alpha}\nu\tau\omega$  eine Verstärkung des Begriffes der Nähe erkenne: ganz nahe am Rhein, *prope ipsum Ithenum*. Gleichwohl zweifle ich nicht daran, dass unter dem von Dio Cassius erwähnten Castell kein anderes als die Salburg zu verstehen sei. Der Zusammenhang lehrt, dass keins der vielen Castelle am Rheine, deren Florus gedenkt, auch nicht Castel Mainz gegenüber, welches übrigens wahrscheinlich schon früher errichtet war, gemeint sein könne, sondern ein Castell von hervorragender Bedeutung, und damit konnte nur das Castell bei Homburg gemeint sein. Wie im Norden das in dem Gebiete der *d a m a l s* mit den Römern befreundeten Brukterer errichtete Castell Aliso die Römerherrschaft gegen Cherusken und Sigambem stützen sollte, so sollte das zweite in der Nähe des Rheins erbaute Castell die Chatten in Schach halten, und dies konnte kein anderes als das auf der strategisch so ungemein wichtigen Taunushöhe angelegte Castell sein d. h. die Salburg. Hier entscheidet die durch die Lage bedingte strategische Bedeutung des Castells, und wenn man in den Worten  $\pi\alpha\rho\ \acute{\alpha}\nu\tau\omega\ \tau\omega\ \text{Ῥήνῳ}$  eine unübersteigliche Schwierigkeit findet, so bleibt kein anderer Ausweg, als die Annahme, dass Dio sich in Bezug auf die Lage des Castells geirrt und es sich, weil es von Mainz aus in so kurzer Zeit erreicht werden konnte, in grosser Nähe des Rheins gedacht habe.

Von grösserer Wichtigkeit für die Geschichte unseres Castells ist die bekannte Stelle bei *Tacitus*. I, 56, die wir hier wiederholen:

*positoque castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno expeditum exercitum in Chattos rapit.*

Dieses Castell wollte man früher in Idstein (z. B. Wilken, Handb. der deutschen Historie, S. 33), Castel und vielen anderen Orten suchen; aber Neuhof, Wenck (Hess. Landesgesch. Bd. I, S. 12, 13, Bd. II, S. 65 u. 75 not. d), Rommel (Gesch. v. Hessen I. Thl., Buch 1, S. 21, Anm. 33); Wilhelm (die Feldzüge des Drusus, S. 43 u. Anm.), der es mit Artaunon identificirt, und viele Andere entscheiden sich für die Salburg, und jetzt ist diese Ansicht, wenn es auch für dieselbe an einem ausdrücklichen Beweise fehlt, zur Herrschaft gelangt. Auch v. Wietersheim („Zur Vorgeschichte deutscher Nation“ S. 82) bezieht die Stellen bei *Dio Cassius* LIV, 33 und *Tacitus* I, 56 unbedenklich auf ein und dasselbe Castell auf dem Taunus, und Wersebe (S. 10 Anm. 9) spricht dieselbe Ansicht aus, indem er bemerkt: „Dass derselbe (Dio) keine andere Festung als diejenige, deren Lage uns Tacitus so bestimmt angibt, bezieht haben könne, ist wol ausser Zweifel. Der Platz auf der Höhe des Taunus bei dem Uebergange über dieses Gebirge war der angenehmste, der zu einer solchen Festung gewählt werden konnte. Die Römer konnten über die Brücke bei Mainz durch das Land der von ihnen abhängig gewordenen Ubier dahin gelangen, hatten also hier den Rücken frei, waren an der Vorderseite durch das Gebirge gedeckt, und konnten, wenn sie ihr Heer daselbst zusammengezogen, unmittelbar in die feindlichen Länder einfallen. Hier auf dem Taunus war der Sammelplatz, von welchem die Angriffe der Römer ausgingen und wo sie bei Rückzügen wieder festen Fuss fassten. Ausdrücklich bezeugt dieses Tacitus Annal. XII, 28 in Bezug auf einen späteren Zug des Pomponius, der in das Land der Chatten eingefallen war. Die noch jetzt vorhandenen Ruinen der gedachten Festung nennt man die Saalburg.“ Und in der That, was die Quellschriften an Genauigkeit und Ausführlichkeit zu wünschen übrig lassen, das ergänzen in reichlichem Masse die örtlichen Verhältnisse und die auf denselben beruhende strategische Wichtigkeit gerade dieses Punctes, so dass Niemand, wie dürftig und unbestimmt auch die Quellenangaben sein mögen, bei Erwägung dieser Verhältnisse sich der Ueberzeugung wird verschliessen können, für das wichtige Taunusc Castell habe durchaus gerade dieser Punct gewählt werden müssen. Ueber die Stelle des Tacitus gestatte ich mir noch folgende Bemerkung: Man könnte unter *paterman praesidium* eine Befestigung solcher Art verstehen, wie sie von den Militärarchitecten eine *Erdburg* genannt wird, im Gegensatze zu einer *gemauerten Burg*, einem wirklichen Castell. Ich glaube jedoch, zugleich mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch des Tacitus, hier einen blossen Wechsel des

Ausdruckes, zur Vermeidung der Wiederholung des Wortes *castellum*, annehmen und *praesidium* für gleichbedeutend mit *castellum* halten zu müssen. Der Sinn der Stelle würde also sein: Drusus hatte bereits auf dem Tannus ein Castell erbaut und auf den Trümmern desselben, welches die Germanen zerstört hatten, legte Germanicus ein neues Castell an.

Der hessische Alterthumsverein fand sich, seitdem sich in Folge der neuesten Territorialveränderungen das Vereinsgebiet auch über das vormalige Landgrafthum Hessen-Homburg ausgedehnt hatte, noch dringender als früher veranlasst, dem berühmten Römercastell seine besondere Fürsorge zuzuwenden. Der Vorstand trat zu diesem Zwecke mit der aus dem Regierungsrath a. D. Busch, dem Polizeidirector Schaffner und dem Forstmeister von Brandenstein in Homburg bestehenden Salburgcommission in Verbindung, welche sich auch auf wiederholte persönliche Zusammenkünfte, die auf der Salburg selbst stattfanden, ausdehnte, und es wurde der Beschluss gefasst: 1. die Restauration der durch Habel bereits ausgegrabenen Theile der Salburg zu bewirken, und 2. die Ausgrabungen auf dem Castell sowohl als auf der mit demselben verbundenen bürgerlichen Niederlassung fortsetzen zu lassen. Dass die Leitung dieser Arbeiten dem Obersten von Cohausen übertragen und zur Bestreitung der Kosten ein erheblicher Zuschuss aus Staatsmitteln bewilligt wurde, ist oben S. 72 und 76 mitgetheilt worden. Am wichtigsten erschien der erste Theil der Aufgabe, da die durch Habel dem schützenden Boden entzogenen Ueberreste des Castells eine Reihe von Jahren hindurch dem Verderben durch Wetter und Menschenhände ausgesetzt gewesen waren und der Restauration dringend bedurften. Aus dem von Oberst von Cohausen vor der erfolgten Aufnahme dieser Arbeiten erstatteten Berichte theilen wir in freiem Auszuge Folgendes mit:

„Bei Ausgrabungen von Bauwerken ist es vor Allem nöthig, das zu Tage Geförderte sofort aufzunehmen und zum Zwecke der Prüfung durch das archäologische Publicum alsbald zu publiciren. Denn das Mauerwerk, welches so lange vom Boden bedeckt war, wird wegen der aufgenommenen Erdfeuchtigkeit, sowohl durch die plötzliche Austrocknung als noch mehr durch den Frost, wenn er vor der Austrocknung eintritt, in seinem inneren Verbands so sehr gelockert, dass es nach kurzer Frist keiner genauen Aufnahme und somit keiner Erhaltung für die Wissenschaft mehr fähig ist. Schon jetzt lässt sich Vieles, was bei der während der Jahre 1853—57 erfolgten Ausgrabung deutlich und messbar war, kaum mehr erkennen oder ist ganz verschwunden, sowohl im Castell als in der bürgerlichen Ansiedelung neben demselben. Vor Allem scheint es wichtig, dass das erstere erhalten werde, weil sich an Civilbauten wol noch eher Aehnliches im Rheinlande findet, das Castell aber durch seine historische Bedeutung, durch seine vollkommen übersichtliche und erhaltene Anlage, seine regelmässige Encinte, seine vier Thore und sein Prätorium ein Unicum ist, dessen Erhaltung bei weitem wichtiger ist als irgend welche neue Ausgrabungen; und es würde sich nicht rechtfertigen lassen, Geld auf Ausgrabungen zu verwenden, so lange nicht jenes in seinem Bestande gesichert und selbst bis zu einem gewissen Grade wiederhergestellt sein wird. Die Mauern sind nämlich durch Frost und seitlichen Erddruck so sehr gelockert und gewichen, dass sich z. B. jetzt nur

noch an einzelnen Stellen und oft nur mehr an den untersten Steinschichten der ursprüngliche Grundriss, Vorsprünge, Eingänge, Thüranschläge etc. erkennen lassen. Um diese Details der Nachwelt zu erhalten, genügt es nicht mehr, die oberen Schichten mit Mörtel zu befestigen, die Fugen mit Mörtel zu füllen, sondern es ist nöthig, an vielen Stellen selbst die unteren Schichten in ihrem ursprünglichen Trace neu in Mörtel zu legen. Damit dabei der ursprüngliche Verband nicht verloren gehe, sollen z. B. an den Thorthürmen, welche wie alles Mauerwerk nur mehr die Höhe von 3 bis 4' haben, die Mauersteine numerirt, Schicht für Schicht abgelegt und in der alten Anordnung wieder neu in Mörtel verlegt werden.“

Die Arbeiten wurden am 13. Juli 1870 begonnen. Zur Gewinnung der herabgestürzten Mauersteine wurde der Graben vor der *Porta principalis sinistra* bis auf ein ursprüngliches leicht erkennbares Profil ausgeräumt. Die Hoffnung, dabei ausser den alten Mauersteinen auch noch einige Portal- und namentlich auch Decksteine der Zinnen und somit deren einstige Abmessungen zu gewinnen, wurde nicht erfüllt. Ausser diesen Mauersteinen war Kalk, Sand, Cement, sowie Bretter, Latten, auch ein Haspel, um Wasser aus dem noch erhaltenen Brunnen für den Bau zu schöpfen, käuflich oder leihweise herbeigeschafft worden.

Wenige Tage nach dem Beginne der Arbeiten und zwar am 17. Juli wurde Oberst von Cohausen durch Telegramm nach Berlin zurückberufen (S. oben S. 72). Regierungsrath Busch, welchem er die von ihm vor dem Beginne der Arbeiten von den vier Thoren gemachten genauen Aufnahmen, sowie die während der Arbeit gefundenen Anticaglien übergeben hatte, unterzog sich nun der Aufgabe, die Arbeiten so weit fortzuführen, als die vorhandenen Materialien reichten, auch schon um diese nicht verderben zu lassen. An Anticaglien waren nur ein Grosserz *Antoninus*, eine kleine Schelle und andere unbedeutende Gegenstände gefunden worden, zu welchen im Sommer des folgenden Jahres noch ein silberner *Alexander Severus*, ein Sporn, Kastenbeschläge, Messer, Inscriptziegel etc. hinzukamen.

Im Frühjahr 1871 wurde dem Vereinsvorstande die grosse Freude zu Theil, durch die schon bei so vielen Veranlassungen bewährte höchst dankenswerthe Güte des Herrn Kreisrichters Conrady in Miltenberg die sämmtlichen Aufzeichnungen und Aufnahmen Habel's über die Salburg zur Benutzung sowohl bei der begonnenen Restauration als bei der beabsichtigten Fortsetzung der Ausgrabungen mitgetheilt zu erhalten, und sollen diese höchst wichtigen Arbeiten, nachdem deren Revision und Ergänzung durch weitere Ausgrabungen, Durchschnitte etc. erfolgt sein wird, bei der beabsichtigten Publication des Gesammtergebnisses der Salburgforschungen benutzt werden.

Am 7. August begann Oberst von Cohausen die Fortsetzung der Restaurationsarbeiten auf der Salburg, mit welchen er in diesem Augenblicke noch beschäftigt ist.

## Der Landau-Habel'sche Streit.

Ueber Habel's Streit mit dem Archivar Dr. Landau in Cassel, der in den Jahren 1859 und 1860 im Correspondenzblatte des Gesamtvereins geführt wurde und seiner Zeit grosses Aufsehen erregte, theilen wir zunächst die folgenden Actenstücke mit:

### I.

(Correspondenzblatt 1859, Nr. 1. S. 6).

Die ältesten Erwerbungen des Klosters Bleidenstadt.

Die ältesten Erwerbungen des Klosters Bleidenstadt sind, so viel mir bekannt, in zwei Handschriften verzeichnet, welche Vogel in seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau als *Liber Traditionum Blidenstat*, und *Registrum bonorum monasterii Blidenstat* anführt. Beide befinden sich im Besitze des Herrn Archivar Habel zu Schierstein. Da ich mit der Beschreibung der am untern Main gelegenen Gaugebiete beschäftigt bin und der Inhalt jener Handschriften für diese Arbeit von der höchsten Wichtigkeit ist, so lag mir natürlich alles daran, zu deren Einsicht zu gelangen und ich habe desshalb sowohl mündlich als schriftlich Herrn Habel wiederholt um deren Gestattung gebeten. Auf meine Briefe erhielt ich indess nie eine Antwort, und auch wenn ich ihn mündlich darum bat, suchte er stets einer bestimmten Zusage auszuweichen. Erst auf der Versammlung zu Augsburg im September 1857 wurde er durch Herrn Minister Braun dergestalt in die Enge getrieben, dass er, freilich mit nur zu sichtbarem Widerstreben, das Versprechen gab, die bezeichneten Handschriften mir im nächsten Frühjahr mitzutheilen. Er hat aber, ungeachtet meiner wiederholten Mahnungen und sogar trotz der Drohung, sein Verfahren öffentlich zur Sprache zu bringen, bis jetzt nicht Wort gehalten, und ich halte darum nicht länger damit zurück, meine mehrfach ausgesprochene Drohung hiemit zur Ausführung zu bringen. Ich bin allerdings nicht der Erste und Einzige, welcher die Ungefälligkeit des Herrn Habel in ähnlicher Weise erfahren hat, ich kann auch noch eine Reihe hochgeachteter Männer, wie Böhmer, Pertz, Mone etc. nennen, denen es mit Herrn Habel nicht besser ergangen ist. Herr Habel hat reiche urkundliche Schätze aufgestapelt, er hütet dieselben aber, wie ein Geizhals seine Geldkisten. Er gestattet Niemand einen Blick in dieselben, und doch macht er selbst auch keinen Gebrauch davon. Ich frage nun, wie man ein solches Verfahren am füglichsten bezeichnet? Ich stelle selbst die Frage: ob Herrn Habel das Recht zugestanden werden kann, die von ihm angesammelten wissenschaftlichen Schätze in einer solchen Weise der Benutzung gänzlich zu entziehen?

Dr. Landau.

### II.

Habel's Erwiderung.

(Correspondenzblatt 1860, Nr. 5, S. 42 und 43).

Herr Archivar Dr. Landau hat in Nr 1 des Correspondenzblattes vom Oct. v. J. S. 6 eine Beschwerde wegen angeblich ihm vorenthaltener Mittheilung einer in meinem Privatbesitz befindlichen Handschrift: „über das Kloster Bleidenstadt“ auf eine höchst ungeeignete Weise veröffentlicht. — Wenn es sonst üblich ist, blos persönliche gemeine Angriffe, deren Gehässigkeit nur auf den Urheber allein zurückfällt,

keiner Antwort zu würdigen, so ist diese im vorliegenden Falle nicht zu umgehen, da Herr Landau, um seinen falschen Angaben Glauben zu verschaffen, sich auf mehrere hochgeachtete Männer der Wissenschaft namentlich beruft, die gleich ihm, ähnliche „Ungefälligkeiten“ von meiner Seite erfahren haben sollen. Aus den im Original zur Einsicht vorliegenden Schreiben dieser Herrn, deren Namen ohne ihr Vorwissen oder Anlass mit so dreister Indiscretion von Herrn L. missbraucht wurde, geht klar hervor, dass denselben die Sache ganz fremd war, mithin von einer Ursache zur Unzufriedenheit nicht im Entferntesten die Rede sein konnte. \*) Vom Gegentheil sind vielmehr Beweise zur Genüge vorhanden. Nur um beispielsweise dem Gedächtniss des Herrn Landau zu Hülfe zu kommen, will ich bemerken, dass demselben selbst früher von mir eine Handschrift („über das Kloster Haina“) zur Benutzung mitgetheilt wurde, dessen er sich nicht mehr zu erinnern oder anerkennend sich zu äussern der Mühe werth fand, worauf ich ohnehin nicht rechnete, da er solche kleine Gefälligkeiten für blosser Schuldigkeit ansehen und eher Dank für die geneigte Annahme erwarten mochte. — Nicht minder entstellt ist die gehässige umständliche Erzählung des Hergangs zu Augsburg. — Der Kürze wegen möge die berichtigende Bemerkung genügen, dass ein unbedingtes Versprechen der Mittheilung jener Handschrift bis zum nächsten Frühjahr nicht gegeben, sondern unter Umständen nur in wahrscheinliche Aussicht gestellt war. Unvorhergesehene und unabwendbare Ursachen, deren Auseinandersetzung zu weit führen würde, verzögerten es allerdings länger als voraussichtlich, dem Wunsch desselben zu entsprechen. Dies dauerte der Ungeduld des Herrn Landau zu lange; er wählte daher einen ganz eigenthümlichen Weg, eher zum Ziel zu gelangen — den der Drohung! — Zu meinem Erstaunen wurde ich nämlich am 30. Juh vorigen Jahres mit einem Schreiben des Herrn Dr. Landau (Poststempel Wiesbaden) überrascht, welches ich zu meinem Bedauern nicht übergehen darf, da derselbe in der obengedachten Darstellung sich in angeborem feinen Takt auf diese „wiederholt ausgesprochenen Drohungen“ ausdrücklich bezieht.

Dieser in jeder Beziehung musterhafte Brief beginnt ohne alle Ueberschrift oder sonst übliche Curialien — unmittelbar mit folgenden Worten:

„Und noch einmal komme ich, um Sie an Ihr Versprechen zu mahnen.  
Der Frühling ist zum Zweitemmale verschwunden. Ich werde nicht wieder

---

\*) Die Redaction sieht sich gedrungen, die vorstehenden Angaben des Herrn Archivar Habel auf Grund genommener Einsicht von den betreffenden Originalschreiben der Herrn Mone, Pertz u. s. w. durchaus zu bestätigen. Die Redaction bedauert aufrichtig den leidigen Vorfall, hielt sich aber, (da ihr die beiden Gelehrten — Herr Habel wie Herr Dr. Landau — als gleich ehrenwerthe und geachtete Männer bekannt waren und da der Landau'sche Aufsatz mit dem vollen Namen des Einsenders unterzeichnet war) nicht für befugt, dem Autor des Artikels, trotz der etwas ungewählten und ungewöhnlichen Form und Fassung desselben, Animosität zu imputiren. Der Redacteur, dem Redactionsgeschäfte seit mehr als achtzehn Jahren nicht fremd sind, hat es seither mit dem Grundsatz gehalten, nur anonymen und unverkennbar gehässigen Angriffen die Veröffentlichung zu versagen; die Absicht zu letzteren traute er Herrn Dr. Landau nicht zu. Der Missbrauch der Presse lindet aber in deren loyalern Gebrauch bei Pressfreiheit stets das beste Correctiv. Es glaubte daher der Redacteur, dass er in concretem Falle seiner Pflicht der Unparteilichkeit und Objectivität nichts vergeben durfte, indem er die Einsendung des Herrn Dr. Landau unberücksichtigt liess.

mähnen, aber Sie zwingen mich, Ihnen ein Denkmal zu setzen, was Ihnen unmöglich angenehm sein kann. Wozu bergen Sie diese Schätze? Selbst machen Sie doch keinen Gebrauch davon und wollen dieselben auch andern nicht zum Nutzen der Wissenschaft mittheilen. Sie klagen andere an, welche Ihnen nicht alles das gewähren, was Sie verlangen und machen es doch eben nicht anders, sogar noch schlimmer. \*) Ich bitte also zum letztenmale

Hochachtungsvoll empfehle sich

Cassel, am 23. Juli 1859.

Ihr ergebenster  
Landau.\*

Was konnte man auf ein in solchen Ton gehaltenes Schreiben, womit Herr Landau ohnehin alle seitherigen Beziehungen selbst für immer auf das schroffste abschneidet, antworten? Nach dem Rath eines Freundes unterliess ich die Erwiderung, in der Meinung, Herr Landau habe bei ruhigerer Ueberlegung gewiss alle Ursache, sehr zufrieden zu sein, wenn ich aus schonender Rücksicht die Publikation jenes Briefes zurückhielt. Darin irrte ich jedoch. Herr Landau scheint (nach seinen eigenen Worten) in unbegreiflicher Selbsttäuschung sogar erwartet zu haben, ich werde, durch eine so formidable Drohung erschreckt, mich nunmehr gewiss über Hals und Kopf beeilen, sein Verlangen sofort zu erfüllen. Als diess natürlich erfolglos blieb, so brachte er in ungezügelter Leidenschaft bald nachher die in jenem Brief ausgesprochene Drohung durch vorliegenden gedruckten Correspondenzartikel wirklich zur Ausführung! Diess ist das Thatsächliche im Zusammenhang. — Ob nun das in obigen Brief mir angedrohte „Denkmal“, welches Herr Landau vielmehr damit sich selbst setzte, gerade beneidenswerth sei, mögen Unbefangene beurtheilen.

Andere in diesem Aufsatz vorgebrachte Einzelheiten, so sehr sie mir Stoff zur Rüge gäben, will ich der Kürze wegen übergehen und nur noch den glanzvollen Schluss dieser würdigen Darstellung des Herrn Landau mit ein paar Worten hervorheben. — Herr Landau stellt nämlich allen Ernstes mit nackten Worten, um seiner Ausführung die eigentliche Weihe zu geben, die gar naive Frage auf: „ob mir das Recht zugestanden werden könne, die von mir angesammelten wissenschaftlichen Schätze in einer solchen (?) Weise der Benutzung gänzlich zu entziehen?“ (!)

Kaum wurde bis jetzt wohl von deutschen Gelehrten eine solche Frage der öffentlichen Beurtheilung vorzulegen gewagt. Eine speciellere Würdigung dieser in der That originellen Rechtsanschauung des Herrn L. möchte von Interesse sein, und scheint es beinahe, als ob Herr L. sich durch kühne Nutzenanwendung der modernen fast wieder vergessenen Doctrin des Communismus — auf literarisches Privateigenthum — besondere Verdienste und Ruhm erwerben wolle. An allseitiger Bewunderung dieser fruchtbaren Idee wird es wenigstens nicht fehlen. Es wird sich nun zeigen, ob andere Privatbesitzer literarischer Sammlungen, die von ihnen in der löblichen Absicht erworben wurden, um einzelnes Werthvolle der Vernichtung zu entziehen, oder nach Zeit und Musse wissenschaftlich selbst zu bearbeiten, geneigt sein werden, auf ihr mit Mühe zusammengebrachtes Privateigenthum zu Gunsten jeden beliebigen Liebhabers oder Autors zu verzichten, dem es gerade einfallen könnte,

\*) Diess ist mir durchaus unerklärlich. Vermuthlich eine übel gewählte Anspielung auf mehrere in meinen Jahresberichten auf der letzten Archäologen-Versammlung, Namens der Commission — nicht für meine Person — ausgesprochene Desiderien?

einen für seine Zwecke eben brauchbaren literarischen Stoff, in ungeschliffenster, brutalster Ansprache, ja selbst mit Drohungen von ihm zu erpressen. — Ich will den Gegenstand nicht weiter verfolgen, indem die geehrten Leser dieses Blattes hinlängliche Anhaltspuncte gefunden haben werden, über die Humanität und Wahrheitsliebe, die eigenthümlichen Rechtsbegriffe, sowie über den seltenen Tact des Herrn Dr. Landau sich selbst ein Urtheil zu bilden.

Habel.

### III.

Landau's Erklärung auf obige Erwiderung.  
(Correspondenzblatt 1860, Nr. 7, S. 57 u. 58).

Herr Archivar Habel und die Erwerbungen des Klosters Bleidenstadt.

Herrn Archivar Habel's in Nr. 5 gegebene Erklärung nöthigt mich zu einer Antwort. Statt auf die Sache selbst sich einzulassen, hat Hr. H. sich in Ausfällen ergangen, so unwürdig, dass ich das Urtheil darüber lediglich dem Leser überlassen kann. Wohl aber beweist sein Zorn, dass ich den faulen Fleck unsanft getroffen habe. Desshalb umgeht er auch den eigentlichen Streitpunct und sucht eine Nebensache in den Vordergrund zu ziehen. Es ist dies, dass ich nebenbei einige Herren genannt habe, denen es gleich mir ergangen sein soll, ja er sucht meinen Worten sogar den Sinn unterzuschieben, als sollten diese Herren mit unsern Verhandlungen näher bekannt sein. Ich nannte jene Namen auf eine mündliche Mittheilung hin, welche mir eine ebenso hochgeachtete als bekannte, und jenen Herren sogar nahe stehende Persönlichkeit machte. Es kann demnach hier nur ein Missverständnis obwalten. Die Sache selbst aber ist die, dass das noch ungedruckte Bleidenstädter Traditionsbuch, welches Herr H. besitzt, in dem Grade beinahe die ausschliessliche Quelle für die älteste Grafengeschichte der Königshundert ist, dass ohne deren Benutzung die Gaugeschichte dieser Gegend sich gar nicht ausführen lässt; das Hr. H. ungeachtet dieser Wichtigkeit für seine Heimathgeschichte, und ungeachtet er schon von anderen Seiten mehrfach dazu öffentlich aufgefordert worden ist, dennoch sich zu einer Herausgabe niemals hat entschliessen können; ja auch selbst niemals einen Gebrauch davon gemacht hat und voraussichtlich auch niemals machen wird; und endlich, dass er trotz alledem die Handschrift auch nicht einmal zur Einsicht leihweise mittheilen will. Fünf Jahre hindurch habe ich schriftlich und mündlich gebettelt. Das einzige, was er mir erwiderte, war die Verweisung auf die Auszüge, welche Vogel in seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau gegeben: diese wären mir wohl genügend. In Augsburg bot er endlich selbst eine Handhabe. Er beklagte sich bitter, dass man ihm für seine Untersuchungen in Betreff des römischen Pfahlgrabens nicht die ganze Generalstabskarte von Kurhessen mitgetheilt habe. Ich erwiderte, dass ich nicht begriffe, was er damit wolle, da nur zwei, höchstens drei Blätter in den Bereich der Untersuchung fielen, und kehrte nun den Spiess um, ihn fragend, wie er sich überhaupt über so etwas beschweren könne, da er selbst ja nicht einmal die Einsicht einer Handschrift gestatten wolle, welche eben wohl zu einer für den Gesamtverein und seine eigene Heimath bestimmten Arbeit benutzt werden solle und für dieselbe durchaus unentbehrlich sei, zumal da er doch selbst keinen Gebrauch davon mache. So in der Klemme, versprach er mir die Mittheilung, allerdings sichtlich ungern und wohl schon mit der Absicht, das Versprechen nicht zu erfüllen. Und in der That waren auch meine wiederum mehrere Jahre fortgesetzten Erinnerungen fruchtlos. So riss mir endlich die Geduld. Macht er auch selbst keinen Gebrauch davon, so soll dies doch auch niemand anders. Er fühlt sich nur befriedigt in dem ungestörten ausschliesslichen Besitze seiner reichen handschriftlichen Schätze und will nicht deren Nutzbarmachung. Wie soll man nur eine solche



wunderliche Engherzigkeit, einen solchen kleinlichen Egoismus bezeichnen? — Es kommt mir nicht in den Sinn, sein Eigenthumsrecht anzuzweifeln. Aber einen solchen Besitz kann ich nicht gleich einem jeden andern betrachten; eine solche Handschrift ist gewissermassen Gemeingut, eine *res publica*, und sie ein Menschenalter unter Schloss und Riegel halten, ist eine Art von Vandalismus, denn es ist das nicht so gar fern von einer Vernichtung. Und gewiss in dieser Hinsicht halte ich es mit dem Communismus. Wir alle sollen nur ein Ziel haben, alle nur für einen Zweck thätig sein, für den Ausbau unserer Wissenschaft. Und jeder soll dazu nach Kräften beitragen, jeder dem andern willig, wo er kann, helfend die Hand bieten. Nur so in gemeinsam und gegenseitig sich unterstützendem Wirken vermögen wir weiter zu kommen. — Aber auch der Undankbarkeit werde ich geziehen! Ich hätte hierbei die beste Gelegenheit, mit gleichen Invectiven zu dienen, wie Hr. H. sich diese gegen mich erlaubt hat. Ich will diess aber nicht und nur einfach den Thatbestand erzählen. Im J. 1854 versprach mir Hr. H. die Zusendung eines in seinem Besitze befindlichen Copialbuchs des hessischen Klosters Haina. Erst nach wiederholten Erinnerungen erhielt ich die Antwort, er wolle es selbst herausgeben. Ich hatte nie an eine Herausgabe gedacht, was ich ihm auch gesagt hatte. Später hatte ich die Originalurkunden zur Durchsicht und es war mir nun von Interesse, zu vergleichen, was das Copialbuch noch mehr enthalte. Ich wiederholte desshalb meine Bitte und weil ich Herrn H. schon hatte in dieser Beziehung kennen lernen, versicherte ich, auch nicht eine Urkunde abschreiben, sondern höchstens nur Notizen entnehmen zu wollen. Auch jetzt musste ich wieder mahnen und erst auf einen zweiten Brief wies mich Hr. H., allerdings in etwas geschrobener Weise, an Herrn Archivdirector Baur zu Darmstadt. Als ich bald nachher nach Darmstadt kam und Herrn etc. Baur darum fragte, theilte mir derselbe mit, Hr. H. habe ihm allerdings das Copialbuch und zwar mit dem Wunsche zugeschickt, dass der dortige Verein dessen Herausgabe übernehmen möge, zeigte mir aber zugleich einen Brief desselben Herrn, worin Herrn Baur auf die Seele gebunden wurde, das Copialbuch an Niemand, wer es auch sei, aus der Hand zu geben. So habe ich denn dieses Copialbuch, dessen Mittheilung an mich Hr. H. sich rühmt, auch nicht einmal angerührt; überhaupt habe ich niemals irgend auch nur ein Blatt von Hr. H. erhalten. Auf welcher Seite da Wahrheit und Unwahrheit liegt, überlasse ich den Lesern zu beurtheilen. Und wozu auch solche Wege, warum nicht offen und ehrlich mit einem ehrlichen Ja oder Nein geantwortet? Bei derartigen Erfahrungen fällt es wahrlich schwer, den Gleichmuth zu bewahren. — Ich habe übrigens die Bleidenstadter Handschrift eben nur zu einer für den Gesamtverein bestimmten Arbeit verlangt und auch nur in der Ueberzeugung, dass Hr. H. niemals einen Gebrauch davon machen wird, dies gethan. Glücklicher Weise ist mir inzwischen eine von Kindlinger gefertigte Abschrift mitgetheilt worden, die, wenn sie das Original auch nicht völlig ersetzt, doch dessen Entbehren verschmerzen lässt. Doch genug!

L a n d a u.

Wir halten es für ganz überflüssig, vorstehenden Actenstücken auch nur ein einziges Wort beizufügen, und beschränken uns auf Mittheilung einer Stelle aus Johann Friedrich Böhmer's Briefen, herausgegeben durch Joh. Janssen (Freiburg, 1868), Bd. II, S. 313 und 314, überzeugt, dass unsere Leser der von Böhmer über den ärgerlichen Streit ausgesprochenen Ansicht zustimmen werden.

Dr. Böhmer schreibt unter'm 23. Januar 1860 an Habel in Schierstein:

„Er (Landau) sagt nun, dass Sie ihm die Mittheilung der Bleidenstädter Traditionen zum Excerptiren zugesagt hätten, dass er durchaus nicht im Sinne habe, Ihnen Ihr Eigenthumsrecht in Frage zu ziehen, dass es aber mit Dingen dieser Art eine andere Bewandniss habe, als mit dem Besitze irgend eines anderen, dem gewöhnlichen Leben angehörigen Gegenstandes. An diese Traditionen knüpfe sich ein öffentliches Interesse, nämlich die Aufhellung der Geschichte des unteren rechten Mainufers. Nun aber hätten Sie, ungeachtet langjährigen Besizes, von diesen Sachen niemals Gebrauch gemacht und wollten doch auch die Benutzung Anderen nicht gestatten. Diese Zurückhaltung scheint nun Landau als eine selbstsüchtige Nichtachtung öffentlicher und wissenschaftlicher Interessen auszudeuten, die zwar nicht Gegenstand irgend einer Rechtsklage sei, wohl aber öffentlicher Rüge unterliege.

Gewiss ist es Ihnen leicht, gegen Landau's Angriffe aufzutreten, so lange er Ihnen gröbere Blößen gibt; aber es ist die Frage, ob er nicht, wenn er sich mässigte, die Zustimmung manches Geschichtsfreundes gewinnen würde. Warum sollte es nicht in weiten Kreisen bedauert werden, dass Sie dem von hiesiger Stadtbibliothek beabsichtigten Ankauf zuvorgekommen sind; dass nun in Folge dieses Zuorkommens dieser schätzbare Nachlass länger als dreissig Jahre unbenutzt blieb, während er auf der hiesigen Bibliothek Jedermann zugänglich gewesen und ohne Zweifel seinem wichtigsten Gehalte nach längst veröffentlicht wäre.

Sie, verehrter Freund, haben von jenen Absichten der hiesigen Stadtbibliothek wahrscheinlich gar nichts gewusst, und den Ankauf mit eigenen Opfern in der ehrenwerthen Absicht vollzogen, diese Sachen dem Rheinland und der deutschen Wissenschaft zu erhalten. Aber nun ist doch schon längst die Zeit gekommen, in der man einen solchen Beitrag zu unserem Wissen zu würdigen wüsste. Sollte es nicht in Ihren Absichten liegen, damit endlich hervorzutreten? Wie rasch entflieht die Zeit! Das Alter, das uns Alle lähmt, schleicht immer mehr heran: dazu haben wir keine Garantie für die ewige Fortdauer von Frieden und Ruhe, ohne deren Gunst die Wissenschaften nicht gedeihen. Wenn Sie nun diese Sachen nach Miltenberg bringen, ganz aus dem Wege des grössern, zumal des wissenschaftlichen Verkehrs: was soll daraus werden? welche Freude können Sie selbst daran haben?

Billig ist es, dass Sie Entschädigung verlangen für Ihre gehabte Auslage, und diese ist allerdings als Verlagshonorar nicht leicht zu schaffen; dagegen wäre ich für meinen Theil gern bereit, dem öffentlichen Interesse ein Opfer zu bringen, sei es nun, dass Sie mir diese Sachen zur Veröffentlichung verkaufen, oder dass Sie mir deren Benutzung gegen eine Entschädigung gestatten, oder dass Sie dieselben selbst herausgeben, wobei ich bereit wäre, den Druckkosten eine noch näher zu bestimmende Summe zu widmen. Wollten Sie diese Materialien selbst herausgeben, so wäre es vielleicht am besten, dies Alles unter den Begriff: „Beiträge zur mittelrheinischen Geschichte aus Bodmann's Nachlass, von Habel“ zusammenzufassen. Sie würden die Ihnen geeignet scheinende Einleitung schreiben, mit Nachrichten über Bodmann's Stellung und literarische Thätigkeit. Dann folgen die Urkunden, die bisher ungedruckt oder nicht gut gedruckt waren, zuletzt was sich von Bodmann'schen Ausarbeitungen und sonstigen Reliquien vorfindet.

Um aber zu diesem Ziele zu gelangen, müsste der Nachlass an einem Orte, wo sich die nothwendigen Hilfsmittel finden, aufgelegt und durchgesehen werden. Meine nicht ungeübte Beihülfe stünde Ihnen sehr gern zu Diensten, namentlich auch die Benutzung meines Mainzischen Regestenwerkes. Wollten Sie diese Durchsicht nicht in Schierstein veranlassen, so schlage ich Ihnen Frankfurt dazu vor. Ich wäre bereit, ein Zimmer meines Hauses ausschliesslich für diesen Zweck herzugeben und würde Ihnen jede Garantie für den beabsichtigten Gebrauch gewähren. Die Durchsicht und Ausscheidung würde wol nur wenige Tage erfordern.

Durch eine solche Herausgabe, ob nun durch Sie selbst oder durch einen Andern z. B. mich wäre mit einmal den Landau'schen und anderen Schmerzschreien der Mund geschlossen und Jedermann würde Ihnen dankbar sein, diese Sachen der Wissenschaft und Oeffentlichkeit übergeben zu haben. Man hätte dann Alles, was aus den Trümmern des alten Mainz noch übrig geblieben, und könnte, über die Vollständigkeit des noch vorhandenen Materials beruhigt, an die Ausarbeitung gehen.

Es sind mehr als 41 Jahre verflossen, seit ich bei Ihnen zum erstenmal freundschaftliche Aufnahme gefunden habe. Ueberhören Sie nicht den wohlgemeinten Rath, die freundliche Bitte eines alten Freundes. Lassen Sie uns vielmehr wirken, solange es uns der Tag noch gestattet. Würden Sie dies Alles zurückweisen und auch nicht in einer anderen mir kaum erdenklichen Weise zu einer ungesäumten Veröffentlichung schreiten, so sinken meine Hoffnungen und ich halte dann diese sibyllinischen Vorzeitstrümmern zum zweiten oder vielmehr zum dritten Mal dem zufälligen Untergang preisgegeben."

Leider blieben Böhmer's edle Bemühungen gänzlich erfolglos. Der berühmte Herausgeber der Kaiserregesten und so vieler für die Erforschung der deutschen Geschichte wichtiger Quellen und Hilfsmittel erkrankte im Winter 1861/62 und, wenn er auch wieder genas, so blieb doch ein Schwächezustand zurück, der ihn völlig arbeitsunfähig machte und seine Auflösung langsam vorbereitete, welche am 22. October 1863 erfolgte. Habel aber brachte den Bodmann'schen Nachlass mit seinen übrigen literarischen, antiquarischen und artistischen Schätzen nach seinem neuen Wohnsitze Miltenberg und derselbe blieb unveröffentlicht, ist auch bis jetzt von Niemanden für wissenschaftliche Zwecke benutzt worden. Die Bleidenstädter Traditionen aber, welche zu dem Streite mit Landau und dem so annehmbaren und löblichen Anerbieten Böhmer's Veranlassung gegeben haben, sind auf unerklärliche Weise spurlos verschwunden und alle Bemühungen zu ihrer Wiederauffindung bis jetzt leider erfolglos geblieben. Wir werden auf den Bodmann'schen sowie den übrigen literarischen Nachlass Habel's unten zurückkommen.

Habel's Uebersiedelung von Schierstein nach Miltenberg.

Habel's Gemüth war durch die Vorfälle, welche eine Lösung seines Verhältnisses zu dem nassauischen Alterthumsvereine herbeigeführt hatten, in hohem Grade verstimmt worden. Zu dieser Misstimmung kam seit dem Jahre 1858 noch körperliches Uebelbefinden hinzu; indem der sonst so rüstige Mann von einem hartnäckigen Halsleiden befallen wurde, welches ihm die Fortsetzung seiner antiquarischen Wanderungen, insbesondere zur Erforschung des Limes, unmöglich machte oder doch sehr erschwerte. Noch mehr wurde ihm sein Aufenthalt in Schierstein verleidet durch die Widerwärtigkeiten und unangenehmen Erfahrungen, von welchen er in der Bewirthschaftung des von seinem Vater ererbten umfangreichen Anwesens heimgesucht worden war. Schon dass er stets unverheirathet blieb, musste auf sein Hauswesen nachtheilig einwirken;

er war nichts weniger als ein kundiger und erfahrener Landwirth; seine Interessen lagen auf ganz andern Gebieten; überdiess war er sehr häufig auf längere Zeit von Hause entfernt, indem er bald hier bald dort Ausgrabungen leitete, archäologische Zusammenkünfte besuchte oder auf oder bei den von ihm erworbenen Burgen verweilte. Die Aufsicht über sein Hauswesen war inzwischen einer Haushälterin überlassen und war diese auch zuverlässig und treu, sie konnte doch das Auge des Hausherrn und das Walten einer sorgsamten Hausfrau nicht ersetzen. Die Bestellung der Felder wurde nicht durch Knechte, sondern durch Tagelöhner besorgt, über welche eine Art „Oberknecht“ einigermaßen die Aufsicht führte. Ein Bestandtheil der Habel'schen Besitzung, der sogenannte Schollenbau, lag abgesondert von dem Hauptgebäude, dem Pfarrhause von Schierstein gerade gegenüber, und bestand aus einem Wohngebäude und einem Kelterhause, welche durch einen dritthalb Morgen grossen Garten getrennt waren. Das Wohngebäude des Schollenbaues war vermietet, lieferte aber nur geringen Ertrag, da der Eigenthümer oft selbst nicht wusste, wer es bewohnte; ja es kam vor, dass ein Mann, den er für seinen Feind hielt, ohne sein Wissen sich in jenem Hause niedergelassen hatte und nur auf gerichtlichem Wege mit vieler Mühe wieder aus demselben entfernt werden konnte; der Garten aber, wenig geschützt durch eine sehr schadhafte gewordene, theilweise eingestürzte Mauer, seit Jahren verwahrlost und zur Wüstenei geworden, diente allem Federvieh Schiersteins zum Tummelplatze, wo es völlig ungestört sein Wesen trieb.

Ungünstige Erfahrungen und Misserfolge häuften sich, immer lebhafter wurde Habel's Wunsch, sich der weitläufigen Besitzung, die ihm eine drückende Last geworden war, zu entäussern. Widerwärtigkeiten, welche an sich unbedeutend waren, trugen dazu bei, die vorhandene Missstimmung zu steigern. Ein Schäfer, der ihm auch sonst manchen Aerger bereitet haben soll, trieb die Schafe auf die mit sogenanntem ewigem Klee bepflanzten Aecker; die muthwillige Jugend von Schierstein konnte zuweilen der Versuchung nicht widerstehen, die vielen Scheiben des weitläufigen Wohnhauses, welche seit Jahren nicht geputzt und grossentheils erblindet waren, in Abwesenheit des Hausbesitzers zu Zielpuncten für ihre Steinwürfe zu machen; aber noch grössern Verdross erzeugte ein anderer Vorfall, der mehr als alles Andere dem vielgeplagten Manne den vieljährigen Aufenthalt auf der Schiersteiner Besitzung verleidete. Schon Habel's Vater hatte dem Ufer eines Baches entlang zum Schutze desselben eine Menge Pappeln, etwa hundert an der Zahl, gepflanzt; diese Bäume warfen weithin ihren Schatten auf die Wiesen der Nachbarn und dienten zahllosen Stahren und andern Vögeln zum Aufenthalte, welche den Weinbergen grossen Schaden brachten. Immer verhasster wurden nun „der Pappeln stolze Geschlechter“ und

auf vielfach erhobene Beschwerden fasste endlich das Feldgericht den Beschluss, dass alle „schädlichen Gewächse“, mit Einbegriff der Pappeln, von den Wiesen entfernt werden sollten. Habel, der seine Pappeln nicht zu der Kategorie der schädlichen Gewächse gerechnet wissen wollte, beachtete diesen Beschluss nicht, und bald nachher wurden in einer Nacht etwa zehn Stück jener Pappeln durch einige muthwillige junge Leute aus Schierstein umgehauen. Kaum ein anderer Vorfall erregte den Zorn des ohnehin sehr reizbaren Mannes in höherem Grade als dieser; die umgehauenen Pappeln, die, als sie später verkauft wurden, einen Erlös von 1200 fl. lieferten, liess er liegen, damit sie als *corpus delicti* Zeugniß ablegen sollten von der begangenen Frevelthat; eine gerichtliche Klage wurde eingeleitet, um strenge Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen.

Habel verkaufte sein ganzes aus etwa 250 Morgen bestehendes Grundeigenthum, mit Ausnahme des Hauptgebäudes, des „Herrenhauses“ und des an dasselbe anstossenden Gartens, an einen der unternehmendsten Industriellen Nassau's. den Besitzer der Hammermühle bei Mosbach, Christian Scholz, der später etwa achtzig Morgen an die Domänenverwaltung gegen Ländereien, welche in der Nähe der Hammermühle lagen, vertauschte. Gegenwärtig befindet sich das vormalige Habel'sche Grundeigenthum im Besitze der Domäne oder ist parcellirt in die Hände verschiedener Privatleute übergegangen: der Schollenbau ist Eigenthum des Bürgermeisters von Schierstein Philipp Dressler, der die Besizung bald ihrer Verwahrlosung zu entreissen wusste und den Garten in ein reichlich tragendes Kornfeld umgewandelt hat. Das „Herrenhaus“ aber haben die Habel'schen Erben einem Familiengliede, dem berühmten Augenarzte Hofrath Dr. Alexander Pagenstecher überlassen, der das Haus, auch im Innern wohnlich hergestellt und vielfach verschönert, sowie den ansehnlichen Garten in guter Verfassung hält und als Sommeraufenthalt für seine Familie zu benutzen pflegt. Das stattliche alterthümlich gebaute Haus, dessen Fenster mit Bogengittern versehen sind, in der Hauptstrasse Schiersteins Nr. 105, dem Gasthofe zum Reichsapfel gegenüber gelegen, erstreckt sich in langer Ausdehnung in zwei Strassen und besteht aus zwei Stockwerken, von welchen das untere fünf Zimmer und die Küche, das obere neun geräumige Zimmer enthält, welche vormalis die ansehnlichen Sammlungen der Besitzer aufnahmen, die viele Jahre hindurch zahlreiche Besucher nach dem gastlichen Hause hinzogen.

Es war im Jahr 1859, als Habel von Schierstein nach dem von ihm erworbenen Schlosse Miltenberg bei dem gleichnamigen im Untermainkreise des Königreichs Baiern gelegenen Städtchen übersiedelte. Miltenberg ist eine der ältesten fränkischen Städte und seine Umgebung gehört zu den lieblichsten des Mainthals. Die Stätte der Miltenburg soll einst ein römisches Castell getragen haben, wie solche mehrere

von den Römern zum Schutze der Maingegenden gegen die Einfälle der germanischen Völker angelegt wurden; jedenfalls bezeugt die reichhaltige Ausbeute an römischen Münzen, Mauerüberresten etc., die hier ausgegraben wurden, die Niederlassung der Römer in dieser Gegend. In der fränkischen Periode war die Burg der Wohnsitz eines Ministerialen oder Gaugrafen; und im Jahre 986 kam sie und mit ihr Stadt und Umgegend von Miltenberg, als Geschenk der Kaiserin Theophania, der Mutter und Vormünderin des Kaisers Otto's III., an den Erzbischof, Willigis von Mainz, ihren vertrauten Rathgeber. Das Erzstift blieb im Besitze bis zu seiner durch den Lüneviller Frieden 1801 herbeigeführten Säkularisation und gelangte nach dem Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 an den eben mediatisirten in Amorbach am Fusse des Odenwalds residirenden Fürsten von Leiningen, der die Burg als Kaserne für seine Truppen benutzte. Der Fürst von Leiningen verkaufte 1807 die Burg an den vormaligen sächsischen Hofprediger Consistorialrath Horstig für den Spottpreis von 2000 fl.; dieser starb 1835 und seine in ärmlichen Verhältnissen lebende Witwe bewohnte die Burg mit ihren Kindern noch bis 1856, in welchem Jahre sie dieselbe an den Kaufmann Zimmermann aus Magdeburg verkaufte, und aus den Händen des Letzteren ist sie um den Preis von 8000 fl. in den Besitz des Archivars Habel übergegangen. Die Burg, namentlich das sehr umfangreiche Burghaus, hatte durch den Zahn der Zeit und durch die Kriegsstürme sehr gelitten; letzteres war 1552 von den Söldnern des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, unter Anführung des Grafen Christoph von Oldenburg, zerstört worden, und wurde von Habel fast als Ruine vorgefunden. Letzterer musste sehr bedeutende bauliche Restaurationen vornehmen, um sein neues Besitzthum beziehen zu können, und erst im Jahre 1865 konnte er ganz nach Miltenberg übersiedeln, wo er sich bis dahin nur zeitweilig aufgehalten hatte.

Als Habel im Jahre 1859 endlich sich seiner Schiersteiner Besizung entäußert hatte, schrieb er in der Freude seines Herzens an einen seiner Freunde in Idstein, dass er sein Gut ohne das Haus für 115,000 fl. verkauft habe und von den Zinsen dieser Summe bei seinen geringen Bedürfnissen sorgenfrei leben zu können hoffe, eine Aeußerung, welcher der Freund aufs vollständigste zustimmen konnte. Chr. von Stramburg gedenkt bei der Beschreibung Schiersteins („Rhein Antiq. Mittelrhein, II. Abth., 13. Bd., S. 254) seines „gelehrten und geehrten Freundes und Gönners Habel“ mit den Worten: „Leider hat er in unglücklicher Stunde sein schönes Erbe veräußert, den Rhein und die daran gemachten Erwerbungen, die Burgen Gutenfels, Thurnberg, Frauenstein, Epstein verlassen, um sich im Maintal bei Miltenberg anzusiedeln. Dahin hat er auch das Meiste und Beste seiner literarischen

und artistischen Schätze, die zum Theil von seinem um die Landesgeschichte ebenfalls hochverdienten Vater, Hofkammerrath Habel, gesammelt worden, gebracht. Von des Sohnes, als einer lebenden Person, Leistungen zu sprechen, ist mir untersagt; ich will nur erinnern, dass wir ihm die Aufzählung der Alterthümer in der Umgebung von Schierstein (Ann. des Vereins, Bd. II, Heft 2, S. 168—196) verdanken.\*

Bevor wir Habel nach seiner neuen Besetzung begleiten, gedenken wir mit einigen Worten des Verhältnisses zu dem nassauischen Alterthumsvereine und dessen Vorstände. Derselbe bewahrte seinem hochverdienten Mitbegründer und eifrigen Förderer stets eine dankbare Erinnerung und versäumte keine Gelegenheit, diese seine verehrungsvolle Gesinnung auch äusserlich kundzugeben. Das Museum der Alterthümer, in welchem man auf jedem Schritte und gerade bei dem Blicke auf die werthvollsten Gegenstände die Zeugen seines eifrigen Wirkens und Schaffens gewahrt, betrat Habel zum ersten Male wieder im Herbst 1852, als er dasselbe zugleich mit den damals in Wiesbaden versammelten Aerzten und Naturforschern Deutschlands besuchte. Der damalige Director des Alterthumsvereins, Bibliothekar Ebenau, der in einer Anrede die versammelten Gäste begrüßte, sprach seine Freude darüber aus, gerade den Mann unter den Besuchern des Museums zu erblicken, welchem die wichtige Landesstiftung vor Allen zum Danke verpflichtet sei, und ohne welchen ihr gerade die werthvollsten ihrer Besitzthümer nicht zu Theil geworden sein würden. Auf den Vorschlag des Vereinsvorstandes geschah es, dass die *Académie d'Archéologie de Belgique* dem Archivar Habel zu Schierstein ein Ehrendiplom ertheilte, um durch diese Auszeichnung ihre Achtung vor den Bestrebungen des Vereins zu bezeugen (Bericht der Generalversammlung vom 24. Januar 1858; vgl. Per. Bl. von 1858, Nr. 5, S. 102). Später erfolgte auch Habel's Ernennung zum Ehrenmitgliede des Vereins, über welche es in dem Berichte über die am 8. September 1862 abgehaltene Generalversammlung heisst: „Zum Schluss macht der Vereinsdirector (Dr. Braun) die Mittheilung, dass der Vorstand den Herrn Archivar Habel auf Schloss Miltenberg, den Mitbegründer und langjährigen Secretär des Vereins, welcher sein Interesse an den Vereinsangelegenheiten in neuester Zeit wiederholt bewiesen hatte, zum Ehrenmitgliede ernannt habe, und verlas das darauf eingelaufene Schreiben, nach welchem Herr Habel das ihm über seine Ernennung zugestellte Diplom dankend angenommen habe“ (Mitth. an die Mitgl. des Vereins etc. Nr. 2, S. 5, ausgeg. Jan. 1863). Der gegenwärtige Vereinssecretär unterhielt zu seinem verdienten Vorgänger die freundlichsten Beziehungen und rühmte stets die Bereitwilligkeit, mit welcher derselbe über wissenschaftliche und insbesondere über das Interesse des Vereins berührende Angelegenheiten Auskunft gegeben habe.

Schon oben hatten wir Veranlassung einen von Ludwig Storch

verfassten Aufsatz: „Der letzte Schirmherr deutscher Burgen, mit einer Abbildung der Miltenburg“ (Gartenlaube, 1864, Nr. 45, S. 716 ff.) zu erwähnen, auf welchen wir jetzt bei Darstellung der letzten Lebensperiode Habel's zurückkommen müssen.

Der bekannte Romanschriftsteller und Novellist Ludwig Storch wurde am 14. April 1803 zu Ruhla auf dem Thüringer Walde geboren, widmete sich während der Jahre 1822 bis 1825 auf den Universitäten zu Göttingen und Leipzig dem Studium der Theologie, wandte sich aber in der Folge geschichtlichen Studien zu und erwarb sich als belletristischer Schriftsteller durch seine vielgelesenen Romane und Novellen in weiten Kreisen Anerkennung. Seit 1863 lebt er in Freiburg an der Unstrut. Storch fand auf einer seiner Wanderungen auf der Miltenburg bei Habel freundliche Aufnahme und fühlte sich angeregt, dem verdienten Alterthumsforscher durch jenen Aufsatz ein Denkmal zu setzen. Wir entlehnen demselben folgende Stellen, in welchen auch zweier Freunde Habel's, die ihm seinen einsamen Aufenthalt in Miltenberg belebten und verschönten, des Dr. Ludwig Bauer, damals Lehrers an der Studienanstalt zu Miltenberg, und des Forstbeamten Dr. Madler gedacht wird. Letzterer ist den Alterthumsforschern durch drei Schriften bekannt: „Das Schloss Miltenberg“, „Geschichte und Topographie der Stadt Miltenberg“ und „das Sachsengrab bei Miltenberg“ (im hist. Archiv 2, 3, S. 141). Auch entdeckte er in einem altergermanischen Ringwall eine Menge römischer Steininschriften und setzte aus denselben drei dem Mercur geweihte Votivsteine fast vollständig zusammen, mit deren Hilfe man die Jahre 189–212 nach Chr. als die Epoche der römischen Occupation dieses Punctes bestimmen kann (Bavaria. Bd. IV, Abth. I. S. 519 f.). Manche Annahmen Madler's sind unhaltbar, wohin auch seine Herleitung des Namens Miltenberg von dem milden Klima gehört.

Storch sagt über die beiden letztgenannten Männer:

„Der Dichter Ludwig Bauer, Dr., Lehrer an der Studienanstalt, ist einer der originellsten und begabtesten Lyriker unserer Tage und ein sehr geistesreger elastischer Kopf, der sich durch seine angeborne Kraft auf die Zinne der Neuzeit geschwungen und von ihr das Leben beherrscht. Seine Gedichte (2. Aufl. Würzburg, Stuber) enthalten eine überraschende Fülle von Schönheit und gefälliger Anmuth, aber — was den Werth des Mannes noch sehr erhöht — er steht als politischer Dichter durch hohe Freisinnigkeit, Witz, Humor, Satire und Gewandtheit in der vordersten Reihe; dabei ist er heiterer, gemüthlicher Umgangsmensch und als Parteilichmann muthig und unerschrocken.“

„Dr. phil. Joseph Madler ist fürstlich leiningischer Revierförster und fleissiger, geschickter Geschichtschreiber seiner Vaterstadt Miltenberg und deren Umgegend. Wir verdanken ihm eine Anzahl historischer Monographien, die für höhere und allgemeine Geschichtsdarstellung ein schätzbares Material bieten. Die Verdienste solcher Localgeschichtschreiber sind immer hoch anzuschlagen, denn aus der richtig erforschten und dargestellten Localgeschichte kann erst die wahre allgemeine Geschichte hervorgehen. Der treffliche Madler ist aber auch Auffinder von einer nicht geringen An-



zahl zum Theil wichtiger römischer Alterthümer in den Bergen des Odenwaldes, die ohne ihm wol nie zur Kenntniss der Alterthumsforscher gekowmen wären. Das Rathshaus in Miltenberg bewahrt mehrere werthvolle Denksteine mit altrömischen Inschriften, die Dr. Madler aufgefunden hat. In gerechter Würdigung seiner Verdienste um die vaterländische Geschichtschreibung haben eine Menge historische Vereine den geistesregen Mann zu ihrem Ehrenmitgliede und Correspondenten ernannt. Es ist gewiss eine Seltenheit, wenn nicht gar ein Unicum, dass ein Revierförster tüchtiger Geschichtschreiber, Alterthumsforscher, Doctor der Philosophie und Ehrenmitglied bedeutender wissenschaftlicher Vereine ist.“

Hierauf wendet sich Storeh zu dem dritten der von ihm mit so lebhaften Farben geschilderten Männer:

„Es gibt keinen zweiten Mann in der Welt von Habel's eigenthümlichem Wirken und Verdienst, und es hat nie einen anderen gegeben. Wie oft, wenn ich diesem verehrungswürdigen Manne gegenüber sass, in den hellen, heiteren, vom Flügelschlage des deutschen Genius durchfächelten Gemächern seiner Burg, und wir, die Gläser voll würzigen Rhein- und Mainweines, auf die würdige Zukunft unseres Vaterlandes zusammen anstiessen, die wir Grauköpfe nicht erleben sollen — zuweilen liessen Bauer und Madler ihre Gläser auch mitanklingen — und ich mich in sein mildes, schönes Auge und in die fein und sehnelnisch lächelnden deutsch-humanen Züge Habel's vertiefte, kam mir der Gedanke: Wie wunderbar mannichfach ist doch die Strahlenbrechung des deutschen Geistes in den verschiedenen edlen deutschen Geistern! Wie glühen und flammen sie alle für des gemeinsamen Vaterlandes Ehre, Ruhm, Einheit und Grösse! Wie streben sie alle, auf den verschiedensten Wegen, ihm eine würdige Zukunft zu bereiten! Soll denn dieses Streben immer und immer noch nicht sein erhabenes Ziel erreichen? Dieser Mann hat nun zur Verherrlichung des Genius Deutschlands seinen eigenen Weg betreten; kein Deutscher ist mit ihm gegangen, keiner ihm gefolgt: er hat es stets vermieden, von sich reden zu machen. Still und geräuschlos hat er sein Ziel angestrebt, und es ist wahrlich ein schönes, echt deutsches gewesen! Soll denn das Alles nun vergeblich gewesen sein? Sollen die angeschlagenen Töne verklingen und verhallen, ohne in einen vollen Chor einzuströmen? Gewiss nicht! auch auf der Miltenburg, in Habel's denkwürdigen Räumen hat sich meine alte Ueberzeugung befestigt, dass alle diese Strahlen des deutschen Geistes in einen Brennpunct zusammenschies sen werden, welcher die Flamme der höchsten allgemeinen Begeisterung für Deutschland entzünden wird.“

An vorstehende patriotische Ergiessung reihen wir die Bemerkungen über die Sammlungen Habel's an (S. 718):

„Schon vom Vater war eine umfangreiche und sehr werthvolle Sammlung von Büchern, Urkunden und Alterthümern aller Art auf Habel gekommen, die er im Laufe seines thätigen Lebens unablässig vermehrt und vergrössert hat. Besonders reich und grossartig ist seine Urkundensammlung für deutsche Geschichte. Ein fast wunderbarer Zufall, über welchen jedoch Habel ein geheimnissvolles Schweigen beobachtet, setzte ihm in den rechtlichen Besitz von geschichtlichen Urkunden von höchster Wichtigkeit, die über manche Partien der deutschen Geschichte ein ganz neues Licht verbreiten. Dadurch erhalten seine Sammlungen einen unschätzbaren Werth. Bei der Ansammlung und Vermehrung dieser grossen Schätze kam unserm Patrioten seine Stellung als herzoglich nassauischer Archivrath sehr zu Hülfe. (Dies war Habel nie und diese Bemerkung ist auch sonst unrichtig). Er hatte inzwischen

in seinem Lieblingsfache, worin er bewandert war wie wenig Mitlebende, Anstellung im Staatsdienste gefunden.“

„Die Habel'schen Sammlungen sind ungemein gross, reich, vielseitig und können sich mit fürstlichen dieser Art ohne Scheu messen. Ausser der grossen Bibliothek, die, zumeist historischen und archäologischen Inhalts, doch auch alle übrigen Fächer des menschlichen Wissens umfasst, und der bereits erwähnten wichtigen Urkundensammlung sind es Kunstgegenstände aller Art, als Oelbilder aus allen Zeiten und Schulen, darunter Werke der berühmtesten Meister: Sculpturen in Marmor, Elfenbein, Holz, Erzgüsse. Sehr bedeutend ist die Sammlung der Alterthümer, vorzüglich der christlich-mittelalterlichen, ebenso die mineralogische, botanische etc. Der Reichthum und die Vielseitigkeit sind so gross, dass ich Manches übersehen habe, zumal die Sammlungen noch nicht aufgestellt sind.“

„Die Miltenburg ist nämlich zu einem grossartigen deutschen Museum bestimmt, in welchem alle diese Sammlungen in wissenschaftlicher Ordnung zur allgemeinen Benutzung der Jünger der Wissenschaft aufgestellt werden sollen, und zu diesem Zwecke eben im Umbau begriffen.“

„Die Habelburg wird ein leuchtendes Vorbild der „festen Burg“ des Vaterlandes sein. Heil der schönen Wandlung! Heil dem edlen Vorbildner! Denn das muss ich zuletzt noch mit klaren Worten aussprechen, was ich bis jetzt nur ahnen liess, dass un-er Burgenfremd und Museumstifter mit Geist und Seele ein Mann der deutschen Zukunft ist.“

Der Aufsatz schliesst mit den Worten:

„Und er hat Sorge getragen, dass sein Werk auch nach seinem Ableben nicht untergehe und seine Lieblinge, die von ihm gepflegten Burgen, nicht verfallen. Wir aber dürfen Goethe's schönes Wort auf ihn anwenden:

Die Stätte, die ein edler Mensch betrat,  
Ist eingeweiht für alle Zeiten.“

Wir bedauern, dem sehr wohlgemeinten Aufsatze, zur Steuer der Wahrheit, in Bezug auf einen Punct entgegenzutreten zu müssen. Der Verfasser hat nämlich den von ihm verehrten Mann mit dem Nimbus einer Art politischen Märtyrerthums umkleiden zu müssen geglaubt, von welchem derselbe in der Wirklichkeit nie berührt worden ist. In dem Aufsatze heisst es: „Habel war Mitglied der nassauischen zweiten Kammer, wo er durch seine consequente Opposition das Missfallen der Regierung auf sich zog, die nun ein ebenso consequentes als beliebtes Verfahren gegen ihn beobachtete. Der ewigen Chikane müde, gab er seine amtliche Stellung als Archivrath auf, um sich ganz der Ausführung seines herrlichen Planes zu widmen.“ Habel war niemals Archivrath, stand auch zu dem nassauischen Staatsarchive, wie wir oben bereits bemerkt haben, niemals in einem amtlichen Verhältnisse; die Bezeichnung „Archivar“ war ihm als blosser Titel beigelegt worden. Landesdeputirter war er aber allerdings, indem er zweimal, und zwar in den Jahren 1836 und 1848, durch das Vertrauen seiner Mitbürger in die Kammer gewählt wurde. Er verdiente dieses Vertrauen vollkommen, da er nicht nur ein

freisinniger, sondern auch ein rechtlicher und charakterfester Mann war. Während der ersten Periode seiner landständischen Thätigkeit wirkte er bei der Steuergesetzgebung, insbesondere bei der Zehntablösungsfrage, in solchem Sinne, dass er gegen das Interesse der grossen Grundbesitzer, zu welchen er selbst gehörte, sprach und thätig war, wodurch er seinen unabhängigen Sinn und sein Rechtsgefühl in rühmlicher Weise bekundete. Eine hervorragende Thätigkeit hat er übrigens als Landtagsabgeordneter nicht entwickelt; er besass kein eigentliches Rednertalent und die parlamentarische Wirksamkeit war überhaupt das Gebiet nicht, auf welchem er sich auszuzeichnen vermochte. Durchaus unrichtig ist es, dass Habel wegen seiner parlamentarischen Thätigkeit jemals von Seiten der Staatsregierung irgend eine Massregelung erfahren habe; letztere hat ihm vielmehr, wie uns von ganz zuverlässigen Männern, die mit Habel befreundet waren, versichert wurde, niemals irgend etwas in den Weg gelegt, und jene Bemerkung seines belletristischen Biographen entbehrt daher aller und jeder Begründung. Uebrigens können wir uns in Bezug auf das über Habel's Auftreten als Abgeordneter Bemerkte auf die noch vorhandenen landständischen Protokolle berufen, deren Inhalt wir aufnehmen würden, wenn Habel nicht in dieser Schrift nach einer ganz anderen Seite unser Interesse in Anspruch nähme.

Habel's Aufenthalt in Miltenberg wurde ganz durch die Bemühungen ausgefüllt, das neu erworbene grosse, aber sehr verfallene Besitzthum wiederherzustellen und seiner Bestimmung entsprechend einzurichten. Weder Mühe noch Kosten wurden gespart, um diesen Zweck zu erreichen. Mitten unter diesen Arbeiten und Sorgen überrasschte ihn der Tod, der ihn am 2. Juli 1867, in einem Alter von fünf und siebenzig Jahren, nach längerem, nicht schmerzlosem Krankenlager, zu einem besseren Leben abrief.

Der älteste Sohn seiner verstorbenen Schwester, Kreisrichter Wilhelm Conrady, durch das Testament zum Universalerben bestimmt, erhielt die schöne, wenn auch schwierige Aufgabe, das Werk seines Oheims zu Ende zu führen, die reichen Sammlungen zu ordnen, aufzustellen und das grossartige Museum im Sinne des Gründers zu verwalten. Wir dürfen nicht zweifeln, dass der Erbe des würdigen Mannes, wie er den ihm gewordenen Beruf mit Liebe und Begeisterung erfasst hat, denselben in einer für die Wissenschaft erspriesslichen Weise erfüllen werde.

Wir verdanken der freundlichen Güte des Herrn Conrady, wie sie uns bei den seinem Grossvater und Oheim nach unseren schwachen Kräften errichteten biographischen Denkmalen mit so schätzbaren Beiträgen versehen hat, die nachfolgende Charakteristik des Archivars Habel, wie sie von dem oben genannten seitdem an die Studienanstalt in Kitzingen versetzten Dr. Ludwig Bauer in lebhafter Erinnerung

seines Zusammenlebens mit dem von ihm verehrten Manne entworfen worden ist.

„Mit Freuden folge ich der Einladung, einige Pinselstriche zu dem Bilde des trefflichen Habel ergänzend hinzuzufügen, mit welchem ich in Miltenberg vom Jahre 1861 bis zu seinem Tode in fast ununterbrochenem täglichem Verkehre stand. Wird ja dadurch ein von mir lange gehegter Herzenswunsch erfüllt, den Vielverkannten bei Mit- und Nachwelt in das rechte Licht zu setzen.

Schon im Jahr 1849 war ich als angehender Student in der schrecklich verahrlosten, nur von einer armen Familie bewohnten Burgruine Miltenberg herumgeklettert und hatte damals schmerzlich bedauert, dass dieses schöne, in so herrlicher Gegend gelegene Bandenkmal dem Verfall geweiht sein sollte. Als ich im Jahre 1861 nach Miltenberg versetzt wurde, freute ich mich herzlich zu hören, dass Archivrath Habel die Burg gekauft habe und mit ihrer Restauration beschäftigt sei. Ich beschloss sofort „den alten Burgherrn“ zu besuchen. Die Schilderung, die man mir von seiner Persönlichkeit und seinem Wesen machte, war freilich wenig geeignet, mich zur baldigen Ausführung dieses Entschlusses zu ermuthigen. — Er sei ungefällig und abstoßend, hiess es, und überhaupt ein Sonderling. Von seinem Geschmacke, mit dem er das Schloss wiederherstelle, von seinem vielseitigen und gründlichen Wissen sprach man mit der grössten Hochachtung. So stieg ich denn eines Morgens zu dem alten Schlosse empor. Eine grosse, starke, gedrungene Gestalt, eine mächtig breite Brust, ein bedeutender Kopf, eine edel modellirte Stirne über regelmässigen Zügen, durchgeistigt blickende blaugraue Augen, ein leicht ironisches Lächeln um den wohlgeformten Mund, so war die äussere Erscheinung Habels, der mir freundlich bewillkommend entgegentrat.

Ich fand in meinen seit lange mit Vorliebe betriebenen kunsthistorischen Studien Anknüpfungspunkte genug, um bald ein recht anregendes Gespräch in Gang zu bringen. Auch seine Stellung zu den Miltenbergern und ihr Urtheil über ihn wurden rückhaltlos erörtert. Ich merkte, dass bald Unverstand, übel angebrachte Zudringlichkeit und Neugier, bald die rücksichtslose Weise, mit der sich die miltenberger Jugend nach alter Gewöhnung auf seinem Grund und Boden umhertrieb, was er vergeblich abzustellen bemüht war, den an Einsamkeit und Ruhe gewöhnten Denker verbittert, ihn zu mancher gereizten Aeusserung verleitet hatte, die ihn bei den sonst recht wackern Bewohnern Miltenbergs unbeliebt machte. Für die grosse culturhistorische Bedeutung seines Unternehmens fehlte der grossen Mehrzahl natürlich das Verständniss. Ich schied von ihm mit dem Gefühle, die Bekanntschaft einer wahrhaft bedeutenden, ja in ihrer Art einzigen Persönlichkeit gemacht zu haben.

Bald entspann sich zwischen uns ein fast täglicher Verkehr, auch die Gleichheit religiöser und politischer Anschauung führte uns näher zusammen, und ich war bald so glücklich, mich dem über dreissig Jahre älteren Manne gegenüber als einen jüngeren Freund und nachstrebenden Genossen betrachtet zu sehen.

Es war eine Lust, zu beobachten, mit welcher jugendlicher Wärme, mit welcher zäher Ausdauer er seinen Plan, der ihm der grössten Opfer werth erschien, zur Ausführung brachte. Das Schloss sollte im alten Stile hergestellt und zu einem würdigen Heim für seine Lieblinge: seine Bilder, seine Bücher, seine werthvollen Sammlungen gemacht werden. Es geschah keine Einrichtung, zu der er nicht selbst mit kundiger Hand vorher den kunstvollen Plan gemacht, kein Hammerschlag wurde gethan, bevor er nicht Alles mit den Arbeitern bis ins Kleinste besprochen, keine Tapete befestigt, die er nicht selbst mit verständnissvoll prüfendem Blicke ausgewählt; und nicht selten musste eine mit grosser Mühe und bedeutenden Kosten beendete Arbeit zerstört und von Neuem gemacht werden, wenn die Wirkung seinen Anforderungen nicht

genügte. Inzwischen wurde der wüste Schlosshof zu einem reizenden Garten umgeschaffen, seine Wohnung zu einem behaglichen Heim hergerichtet, allerliebste Gastzimmer für die besuchenden Freunde ausgeschmückt, — und hiebei wurde das vorhandene Alte mit so zarter Schonung behandelt, das Neue mit so feiner Berechnung daneben gestellt, dass nirgend sich ein störender Contrast bemerklich machte. Bei all diesen Arbeiten kamen ihm sein umfassendes cultur- und kunst-historisches Wissen, sowie seine practische Erfahrung so glücklich zu Statten, dass das schöne Werk rüstig vorwärts schritt!

Dabei wurde das schöne Schloss nie leer von Gästen; Verwandte, künstlerische und gelehrte Freunde kamen und gingen, und Habel machte den Wirth in so herzgewinnender Weise, in diesen Kreisen herrschte ein so wohlthuender, Geist und Herz gleich anmuthender Ton, — dass man sich nur schwer losreissen konnte.

Es gab keine geistige Frage, die Habel nicht aufs lebhafteste berührt hätte, aber die Kunst ging ihm über Alles, er gerieth immer in einen heiligen Zorn, wenn irgend ein Schwachkopf oder Philister durch Zerstörung irgend eines historischen oder Kunstdenkmals „wieder einmal einen dummen Streich gemacht hatte.“

Dabei trat das edle menschenfreundliche Herz des Trefflichen vielfach in schönster Weise hervor. Ich könnte hier manchen Zug stillen wohlthätigen Wirkens von ihm berichten, zur Beschämung für die, so ihn verkannten und karg und mürrisch nannten, weil er es nicht liebte, dergleichen auf offenem Markte auszukramen.

Und bei seinen anerkannten wissenschaftlichen Leistungen, bei seinem eminenten Wissen war er so anspruchslos und bescheiden, dass er in eine Art von kindlicher Verlegenheit gerieth, als Ludwig Storch in einem Artikel der „Gartenlaube“ (Ein Schirmherr deutscher Burgen 1864, Nr. 45) eine Würdigung seiner Persönlichkeit veröffentlicht hatte. (In diesem Artikel möge man auch nachlesen, was näher zu erörtern mir der Raum verbietet.) „Das ist ja Alles zu Viel, viel zu viel“ sagte er mir mehrfach, „die Leute müssen ja Wunder denken, was ich für ein Hexenmeister bin!“ Und das war er doch, das werden Alle bestätigen müssen, die Schloss Miltenberg früher gekannt und jetzt besuchen.

So verging Jahr um Jahr, sein schönes Werk, das den Inhalt seines reichen und thätigen Lebens bildete, reifte der Vollendung entgegen, aber ein heimlicher Wurm nagte an dem Marke des so kräftigen Mannes. Schon längere Zeit hatte er unter grossen Athembeschwerden zu leiden, so dass er gar nicht mehr ins Thal herabstieg. Das Letztmal geschah dies, als er mich, den Schwerekranken, theilnehmend heimsuchte, auch ein bezeichnender Zug seines schönen wahrhaft edlen Characters.

Sein Leiden verschlimmerte sich und warf ihn auf ein schmerzliches Sterbelager. Am 2. Juli 1867 wehte die schwarze Trauerfahne von dem hohen Schlossturm und verkündete uns, dass dies edle Herz zu schlagen aufgehört.

Seine Schöpfung aber wird ihm überleben und so lange Schloss Miltenberg herabschaut ins freundliche Mainthal, wird auch sein Geist diese schönen Räume umschweben, in denen Kunst und Wissenschaft ein so herrliches Asyl gefunden, und sein Name wird gesegnet bleiben von Allen, die ihn wirklich gekannt, und von Allen, die ohne ihn zu kennen, so glücklich sind, sein Werk zu bewundern, dass er sich zur Ehre, allen Freunden des Schönen und Grossen zu Nutz und Frommen hinterlassen hat.“

Im laufenden Jahre ist dem verewigten Habel durch die Pietät seines Neffen ein würdiges Grabdenkmal auf dem Friedhofe zu Miltenberg errichtet worden. Auf einem einfachen Heilbrommer Sandstein von weissgelber Farbe erhebt sich das Denkmal selbst, eine lebensgrosse Medaillonbüste in Hautrelief, in weissem Marmor ausgeführt, in Gips

modellirt von dem Bildhauer Herwegh in Darmstadt, einem Schüler Schwanthalers. Ein Gipsabdruck des Medaillons, von demselben Künstler ausgeführt, würde eine wünschenswerthe Zierde unseres Museums sein. Photographieen des Verewigten sind in Miltenberg mehrere vorhanden, eine wohlgelungene namentlich von dem Photographen Rudolf, von welchem auch die von Habel veranlassten photographischen Aufnahmen der Salzburg herrühren.

Sollen wir nun noch ein Schlusswort über den Charakter des seltenen und eigenthümlichen Mannes, den wir nach seinem äusseren Leben, seinem Bildungsgange, seinen literarischen Leistungen und seinem Wirken für die Wissenschaft unseren Lesern vorgeführt haben, hinzufügen, so wird dieses nicht ausführlich zu sein brauchen. Da Habel nicht in einem Familienkreise lebte, auch eine amtliche Stellung nicht einnahm, so kommen bei ihm zwei wichtige Beziehungen, welche bei biographischen Darstellungen sonst in Betracht gezogen zu werden pflegen, nicht zur Berücksichtigung, und wir werden fast nur noch von seinen persönlichen Eigenschaften zu reden haben. Habel galt für einen Sonderling, und man kann es zugeben, dass er es gewesen, wenn dieser Bezeichnung ein eigentlicher Tadel nicht beigemischt wird. Die Sonderbarkeit seines Wesens, welche mit den Jahren natürlich noch zunahm, gab sogar Veranlassung zu zahlreichen Anekdoten, die sich an seinen Namen hefteten und durchweg so harmloser Natur sind, dass wir sie unbedenklich hier aufnehmen könnten, wenn uns nicht dieses der ersten Bestimmung dieser Schrift zu widersprechen schiene. Wie ganz anders würde dieser so biedere, rechtliche, gediegene Mann seinen Mitmenschen sich gezeigt haben, wäre seine Jugend eine minder isolirte gewesen! In früher Kindheit traf ihn der Verlust seiner Mutter und so musste die Entwicklung seines Charakters den zarten, veredelnden Einfluss entbehren, der sich sonst im Leben der Menschen so entscheidend geltend macht, dass bei der Schilderung grosser Männer die besondere Aufmerksamkeit des Biographen auf die Einwirkung dieser mütterlichen Erziehung gerichtet zu sein pflegt. Die strenge Planmässigkeit, mit welcher der ernste und energische Vater die Lebensrichtung des einzigen Sohnes schon von früher Jugend auf bestimmte; der frühe Tod des Vaters und die Selbstständigkeit, zu welcher der Sohn dadurch und durch den Besitz so grosser Mittel gelangte, alle diese Umstände und der ihm angeborne Hang, sich zu isoliren und ungestört seinen wissenschaftlichen Neigungen sich hinzugeben, mussten den Charakter dieses an Geist und Gemüth glücklich begabten Mannes eine ganz eigenthümliche Richtung geben. Wie vieles, was sonst auf die Gestaltung des Charakters mildernd, ausgleichend, besänftigend einwirkt, blieb auf ihn, der eine so unabhängige Stellung im Leben schon so früh einnahm, von jedem Einflusse fern! Die Worte, welche Goethe in seinem Tasso dem Herzoge Alphons in den Mund legt:

Ein edler Mensch kann einem engen Kreise  
 Nicht seine Bildung danken. Vaterland  
 Und Welt muss auf ihn wirken. Ruhm und Tadel  
 Muss er ertragen lernen. Sich und Andre  
 Wird er gezwungen recht zu kennen. Ihn  
 Wiegt nicht die Einsamkeit mehr schmeichelnd ein.  
 Es will der Feind — es darf der Freund nicht schonen u. s. w.

enthalten tiefe Wahrheiten, wie man auch aus dem Leben des Mannes erkennt, der bei seinen reichen Gaben für die Menschheit und das Vaterland ungleich segensreicher hätte wirken, der auch selbst ein grösseres und seiner würdigeres Lebensglück hätte geniessen können, wäre er in Lebenslagen und Verhältnisse versetzt worden, in welchen „Vaterland und Welt“ ungehemmter auf ihn ihren Einfluss ausgeübt hätten. Fehler und Schwächen traten bei ihm schärfer hervor, weil er sich nicht bemühte, die Herrschaft über sie zu gewinnen, rauhe Seiten abzuschleifen, Niemand auch in solchen Verhältnissen zu ihm stand, dass er warnend, rathend, belehrend auf ihn hätte einwirken können. Und doch waren diese Fehler, zu welchen vor Allem ein schwer zu beugender Eigenwille gehört, der unter anderen Verhältnissen sich zu Charakterfestigkeit und Willenskraft veredelt haben würde, weder so bedeutend noch so zahlreich, dass durch sie seine grossen und unbestreitbaren Vorzüge hätten verdunkelt werden können. Viel wurde über das Misstrauen geklagt, welches in dem Verkehre mit ihm hervorgetreten sein soll, namentlich von Fachgenossen, die seine Belehrungen und seine Mittheilungen zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwerthen wünschten; aber ob ihm aus diesem misstrauischen Wesen ein Vorwurf gemacht werden darf, würde man nur dann hinreichend beurtheilen können, wenn man wüsste, ob und in welchem Grade er in seinem Vertrauen getäuscht worden ist. Manche klagten über seine Schroffheit, aber Viele, die ihn näher kannten, unter diesen Böhmer und nicht wenige seiner noch lebenden Zeitgenossen, rühmten die Liebenswürdigkeit seines Charakters, schrieben ihm sogar ein weiches und zartfühlendes Gemüth zu, wie man es bei einem Manne, der stets ein so vereinsamtes Dasein geführt, nicht hätte erwarten sollen. Mit Unrecht warf man ihm übertriebene Sparsamkeit oder sogar Geiz vor; doch mochte er wol durch sein höchst einfaches Leben, welches nur wenige Bedürfnisse kannte, zu diesem Vorwurfe Anlass gegeben haben. Wenn er seinen Forschungen im freien Felde oblag, wurde seine Aufmerksamkeit durch keinen anderen Gegenstand abgezogen; rastlos nahm er Profile auf, zeichnete, mass Entfernungen aus und vergass selbst Speise und Trank, kam auch nicht auf den Gedanken, dass der Diener, der ihn begleitete, ein Bedürfniss leiblicher Nahrung empfinde, und erst am Abende nahmen Beide, oft unter dem einfachen Dache einer Dorfherberge, ein frugales Mahl ein.

Auch in seinem äusseren Auftreten, insbesondere in seiner Kleidung gab sich der Mann für das Alterthümliche kund, und Alles blieb ihm fern, was die Mode des Tages aufbrachte. In einer nichts weniger als modernen Kutsche fuhr er zur Stadt, und die drei bis vier alten Pferde, die er zum Betriebe seiner Landwirthschaft hielt, waren nach und nach so im Werthe gesunken, dass Kenner das Exemplar kaum höher als mit zehn Thalern bezahlt haben würden. Sein schwerer Mantel, von ursprünglich dunkelblauer Farbe, dessen einzige gleichfalls veraltete Zierde ein silbernes Schloss mit Kettchen war, zeigte sich endlich so abgenutzt, dass ein naher Verwandter, bei welchem er einsprach, ihn auf das Bedürfniss aufmerksam machte, dieses Alterthum in wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. In einem Frack sah man ihn nie, und als man in seinem Hause einen Schrank, den man, da der Schlüssel abhanden gekommen war, eine lange Reihe von Jahren hindurch nicht geöffnet hatte, einst dennoch zu öffnen veranlasst wurde, fand man in demselben keinen anderen Gegenstand als den einzigen Frack des Hausherrn, welcher denselben niemals vermisst hatte. Nur bei den Jahresversammlungen des Gesamtvereins, welchen er beizuwohnen nicht leicht versäumte — 1854 war er in Münster, 1856 in Hildesheim, 1857 in Augsburg — erschien er, der Vorsitzende der Limescommission, im Frack und erstattete seinen regelmässigen Bericht über die Limesforschungen. Auch dieser Frack war durch Form und Schnitt so wenig mit dem Geschmacke der Gegenwart im Einklange, dass er sogar den Archäologen, denen man in diesen Dingen doch nicht gerade ein besonders scharfes Auge zutrauen wird, auffiel und das alterthümliche Kleidungsstück von ihnen „der Limesfrack“ genannt wurde.

Mit den Resultaten seiner Forschungen war Habel äusserst zurückhaltend und auch bei seinen Vorträgen fanden sich Manche bitter getäuscht, welche bestimmte Ergebnisse erwartet hatten, statt deren aber meist nur von Versuchen hörten, zu solchen zu gelangen. Bei der Versammlung in Hildesheim, wo er über die Resultate seiner Ausgrabungen auf der Salburg sprechen wollte, begegnete ihm überdies das Missgeschick, dass das schöne Modell des Castells, durch welches er seinen Vortrag zu veranschaulichen gedachte, wegen ungeschickter Verpackung in zerbrochenem Zustande angekommen war, wodurch ihm diese Versammlung nicht wenig verbittert wurde.

Eine liebenswürdige Seite an dem Character Habel's wollen wir hervorzuheben nicht unterlassen, da man aus ihr erkennt, wie man ihn mit Unrecht des Geizes beschuldigte. Er war gegen Fremde, die ihn besuchten, ein freundlicher Wirth, und sein gastfreies Haus wurde sowohl in Schierstein als in den letzten Jahren in Miltenberg stets von zahlreichen Gästen besucht, welche, wenn nicht ein besonderer Grund zu Misstrauen gegen sie vorlag, der freundlichsten Aufnahme gewiss sein



konnten. Seine Gastfreundschaft und Gutmüthigkeit wurde in einzelnen Fällen auch missbraucht, wie denn einmal zur Herbstzeit eine Institutsvorsteherin, mit welcher er nur entfernt bekannt war, sich mit ihren sämtlichen Zöglingen bei ihm zum Besuche ansagte, „um Trauben zu essen“; was ihn verstimmt, obgleich er sich mit leidlich heiterer Miene in sein Schicksal ergab. Im Umgange war Habel zwar gegen Fremde zurückhaltend und zuweilen etwas scheu, aber heiter, mittheilsam und entgegenkommend gegen solche, die sein Vertrauen gewonnen hatten. Ludwig Uhland, der bloss in der Absicht nach Schierstein gekommen war, um eine in Habel's Besitze befindliche seltene Handschrift einzusehen, wurde von demselben, der ihn durch die gastlichste Aufnahme in heitere Stimmung versetzte, einen ganzen Tag hindurch mit Besichtigung aller möglichen Merkwürdigkeiten und Kunstgegenstände unterhalten, und musste am Abende, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, abreisen; was Habel bald nachher einem Freunde mit einer gewissen Genugthuung, dass ihm „diese List gelungen sei“ mittheilte. Auch kam es vor, dass er, wenn Alterthumsforscher oder Kunstfreunde, um seine Sammlungen zu sehen, bei ihm einsprachen, diese zwar gastlich aufnahm, sich dann aber unvermerkt auf einige Augenblicke entfernte, um vorher bestimmte Gegenstände, deren Anblick er den Fremden missgönnte, zu beseitigen. Andere rühmten dagegen die Bereitwilligkeit, mit welcher ihnen Habel seine Sammlungen gezeigt habe und insbesondere hörten wir aus dem Munde eines namhaften Alterthumsforschers, dass er von Habel, den er persönlich vorher gar nicht gekannt habe, zuerst auf der Burg Reichenberg, später in Schierstein mit lebenswürdigster Zuvorkommenheit empfangen worden sei. Ihm war ein wohlthuerender Humor eigen, der dem Verkehre mit ihm, welcher in hohem Grade belehrend und anregend war, eine angenehme Würze verlieh, und auch harmlose Scherze waren ihm nicht fremd, bei welchen er seine antiquarischen Liebhabereien selbst bespöttelte. Die Gattin eines seiner archäologischen Mitforscher, welchen er auf einer seiner Reisen besucht hatte, erhielt von ihm zur freundlichen Erinnerung ein Exemplar des „Alterthümlers“ von Walter Scott; er hatte dasselbe überschrieben und statt seines Porträt's das aus einem Prospectus zu einer neuen Ausgabe des „Nibelungenliedes mit Illustrationen“ herausgeschnittene Bild eines grimmigen und langbärtigen „Nibelungen-Recken“ vorgeklebt, dem er die Unterschrift gab „Ein verwilderter Limesforscher“.

Schliesslich wollen wir auch das Aeusserere des merkwürdigen Mannes nicht ganz übergehen. Habel war ein stattlicher, wohl gewachsener Mann, von mehr als gewöhnlicher Grösse; die Gesichtszüge waren regelmässig und angenehm, wurden auch durch eine leichte Verkrümmung der Nase keineswegs entstellt; sein schönes blaues Auge

machte einen besonders angenehmen Eindruck und flösste, als der Spiegel seiner edlen Seele, auch dem Fremden, der ihm zum ersten Male begegnete, Vertrauen ein.

#### Habel's handschriftlicher Nachlass.

Die folgenden Nachrichten über die von Habel nachgelassenen Manuscripte gründen sich nicht auf autoptische Kenntniss, sondern theils auf gedruckte Quellen, theils auf Berichte zweier Mitglieder des Alterthumsvereins, welche auf den Wunsch des Vorstandes im Sommer 1869 sich nach Miltenberg begaben, wo ihnen Kreisrichter Conrady aufs bereitwilligste in die Sammlungen seines verewigten Oheims Einsicht gewährte, theils endlich auf briefliche und mündliche Mittheilungen des genannten Eigenthümers der Habel'schen Hinterlassenschaft.

Von geringer Bedeutung sind die Nachrichten Hoffmann's von Fallersleben „Mein Leben, Aufzeichnungen und Erinnerungen“ (Bd. V, S. 197), da dieser, als er im Jahre 1852 bei Habel in Schierstein vorsprach, nur nach literarischen Seltenheiten forschte, an den für Geschichtsforschung wichtigen Manuscripten aber geringeres Interesse genommen zu haben scheint. Er berichtet an der angeführten Stelle über seinen Besuch bei Habel: „Er empfing mich sehr freundlich und zeigte mir bereitwilligst seine Handschriften; darunter befanden sich Hans Folz's Lieder, eigenhändig von ihm geschrieben, der Renner (früher in Panzer's Besitz), Konrad von Ammenhausen's Schachzabel, der vermehrte Sachsenspiegel, Ludwig's Rechtsbuch, viele Chroniken und Copialbücher.“

Hans Folz, aus Worms, zwischen 1447 und 1482, ein jüngerer Zeitgenosse von Hans Rosenblüt, nach welchem er der bedeutendste Dramatiker seiner Zeit ist, seines Berufes ein Barbier, der aber wol zugleich auch die Wundarzneikunst ausübte, mag schon früh nach Nürnberg gekommen sein, wo er auch eine eigene Druckerei gehabt zu haben scheint. Als Dramatiker ist er weniger fruchtbar als sein Vorgänger Rosenblüt und in seinen Stoffen viel weniger manigfaltig; seine Stücke sind in der gemeinsten Sprache abgefasst, ohne jede Spur von Witz und Humor. Beides findet man in seinen Schwänken, doch sind dieselben meist roh und schmutzig. Auch eine Anzahl ernsthafter Spruchgedichte hat er verfasst, in welchen sich vaterländische Gesinnung und ein edles Gemüth kundgeben. Seine Meistergesänge erheben sich in der Behandlung über die gewöhnliche Beschränktheit. Auch Priameln hat er gedichtet.

Hugo von Trimberg soll aus dem Dorfe dieses Namens bei Bamberg stammen, war aber wahrscheinlich aus dem Dorfe Trimbach (unweit Hammelburg, im Landgericht Euerdorf), wo man noch die Trümmer der Burg Trimberg sieht. So lautet wenigstens die Angabe der „Bavaria“, Bd. IV, 1. Abth. S. 474: „Ja sogar der Geist edler Dichtkunst warf hellen Glanz auf jene Saalhöhe und das Dorf, das sich ihr anschmiegt; hier stand die Wiege des bekannten Meistersängers Hugo von Trimberg, des Verfassers „des Renner“. Er war, obgleich er dem geistlichen Stande nicht angehörte, von 1260—1309 Rector der Schule am Collegiatstift der Theurstadt

vor Bamberg, Verfasser des didaktischen Gedichtes „der Renner“, welches er schon 1300 gedichtet, aber erst 1309 abgeschlossen hat, da er immer neue Zusätze einschaltete. Die Zusätze sind meist Fabeln, Erzählungen, Märchen, auch Stellen und Gedanken aus verschiedenen Büchern. Den Namen des Gedichtes erklärt eine spätere Handschrift dadurch, dass es „durch alle Lande rennen“ solle; vielleicht wollte der Dichter damit die Planlosigkeit des Gedichtes andeuten, was wie ein flüchtiges Ross bald hierher bald dorthin renne. Vgl. über ihn K. Janike „Ueber Hugo's von Trimberg Leben und Schriften“ (Germania 3, 363). Panzer, der frühere Besitzer der Handschrift, Verfasser der Annalen der älteren deutschen Literaturgeschichte, war Diaconus an der Sebalduskirche zu Nürnberg und starb 1805. Bodmann wird sich aus seinem Nachlasse die Handschrift verschafft haben und die Vermuthung liegt nahe, dass er an dem Gedichte desshalb Interesse nahm, weil Hugo von Trimberg mit ihm derselben Heimat entstammte.

Konrad von Ammenhusen, aus dem Thurgau, Mönch und zugleich Leutpriester zu Stein am Rhein, lebte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrh. und machte grosse Reisen durch Frankreich, die Provence und Churwälden (Graubünden). Sein Gedicht „Schachzabelbuch“ verfasste er nach dem Buche des französischen Dominikaners Jakobus de Cessolis. Das Gedicht, welches in der Darstellung wenig Gewandtheit zeigt, zerfällt in vier Theile. Der erste handelt von der Erfindung des Schachspiels, der zweite und dritte enthalten eine allegorische Erklärung der Figuren als Repräsentanten besonderer Stände, wobei der Dichter über die Tugenden und Pflichten jedes Standes sowie über die Laster, welche jeder zu vermeiden hat, sich verbreitet und Beispiele aus der Geschichte oder Erzählungen aus dem Leben hineinverwebt. Im vierten Theile wird die Einrichtung des Schachspiels und der Gang der Figuren beschrieben, woran ebenfalls moralische Nutzwendungen geknüpft werden.

Den wichtigsten Bestandtheil des Habel'schen Nachlasses dürften die Bodmann'schen Manuscripte bilden. Der Besprechung derselben schicken wir biographische und literarhistorische Bemerkungen voraus, bei welchen wir vorzugsweise das von K. A. Schaab „Geschichte der Stadt Mainz“, 1841, Bd. I, Vorrede XVII f. und „Geschichte des grossen rheinischen Städtebundes“ 1845, Bd. II, Vorrede VII Mitgetheilte sowie den Aufsatz von Dr. Falk „Bodmann, seine Werke, Aufsätze und sein literarischer Nachlass“ (Intelligenzblatt zum Serapeum 1869, Nr. 12 und 13) benutzt haben. Noch finden sich Nachrichten über Bodmann bei Werner „Der Dom zu Mainz“ Bd. I Vorr. S. 21, Waldmann „Biogr. Nachrichten von den Rechtsgelehrten auf der hohen Schule zu Mainz im 18. Jahrhundert“ (Mainz, 1784), S. 73; und bei H. E. Scriba „Biogr.-literar. Lexicon der Schriftsteller des Grossh. Hessen im neunzehnten Jahrh.“ Darmstadt 1843, II. Abth., S. 63 ff.

Franz Joseph Bodmann, \*) Sohn des Landvogts Philipp Ferdinand Bodmann, wurde am 7. Mai 1754 geboren. Schaab und Scriba nennen seinen Geburts-

\*) Da Bodmann einen Sohn hatte, der ebenfalls Jurist und Schriftsteller war, auch der Anfangsbuchstabe des Vornamens Beider F. übereinstimmte, so entstand durch Verwechslung Beider oder durch Beziehung ihrer Lebensumstände und Schriften auf eine und dieselbe Person eine arge Verwirrung, welche sich zuerst bei Meusel „Gelehrt. Deutschl.“ (Lemgo, 1820) Bd. V, S. 195 findet und seitdem, wie sich oft

ort: Grossaurach in Franken, allein einen Ort dieses Namens gibt es weder in Franken noch sonst irgendwo; dasselbe gilt von Aura-Trimberg, welches Pierer als seinen Geburtsort nennt. Gegen den Irrthum Anderer z. B. Meusel's „Gel. Deutschl.“ (1796) Bd. I, S. 339 (auch der Tag der Geburt ist hier falsch angegeben), er sei aus Aurach in Oberfranken gewesen, hätte schon der Umstand, dass Bodmann Katholik war und Beziehungen zu Fulda und Würzburg hatte, schützen sollen. Sein Geburtsort war vielmehr das Dorf Aura in Unterfranken, welches auf dem rechten Ufer der Saale, zwischen Hammelburg und Kissingen, im Landgerichte Euerdorf liegt. Hier finden sich noch Mauerreste des 1108 von Ernst von Trimberg gestifteten Benedictinerklosters. Dem Dorfe gegenüber liegen die Ruinen der Burg Trimberg, von welchen oben bei Hugo von Trimberg die Rede gewesen ist. Zu unterscheiden ist dieses Dorf Aura von einem anderen Dorfe gleiches Namens, welches westlich von demselben, zwischen Hammelburg und Orbach, liegt.

Bodmann erhielt von Privatlehrern den ersten Unterricht, welcher an den öffentlichen Schulen zu Bamberg und Würzburg fortgesetzt wurde, worauf er in Fulda und dann zu Würzburg unter Sündermahler und dem nachmaligen Reichshofrath von Rieffel philosophische Studien machte. Von Jugend auf zeigte er eine grosse Vorliebe für die Alterthumswissenschaft und die Geschichte seines Vaterlandes, in welchen Studien er durch ein wahrhaft bewunderungswürdiges Gedächtniss gefördert wurde. Diesen Neigungen gab er sich neben dem Studium der Jurisprudenz von 1774 an drei Jahre hindurch in Göttingen hin, wo Böhmer, Pütter, Gatterer, Spittler, Selchow, Beckmann, Meister, Schlözer, Heyne, Feder und Hellmann seine Lehrer

solche Irrthümer aus einem Buche in das andere übertragen, in manchen literarhist. und encyklop. Werken z. B. bei Pierer „Universal-Lexicon“, Bd. II, S. 950 sich wiederholt. Um der weiteren Verbreitung dieses Irrthums, wenigstens so viel an uns hegt, vorzubeugen, wollen wir auch über des jüngeren Bodmann Leben und Schriften, unter Verweisung auf die sehr sorgfältigen Nachrichten bei Scriba II. Abtheil. S. 62 f., Einiges hier beifügen. Ferdinand Bodmann, der Sohn Franz Joseph Bodmann's, wurde am 24. November 1787 zu Mainz geboren, und wurde hier bis zu seinem elften Jahre, von da aber bis zu seinem zwanzigsten Jahre in dem Kaiserl. Lyceum zu Paris unterrichtet und erzogen. Hierauf besuchte er noch ein Jahr die Pariser Universität, und kehrte als *Chef de Division* der Präfectur nach Mainz zurück, von wo er 1813 als *Procureur imperial* zum Douanengericht nach Hamburg versetzt wurde. Nach der Auflösung dieses Gerichts kehrte er abermals in seine Vaterstadt Mainz zurück und wurde hier 1819 Anwalt bei den Grossherzogl. Gerichtshöfen. Am 26. August 1822 starb er daselbst in Folge eines unglücklichen Sturzes.

Seine Schriften sind: 1. *Annuaire statistique du Mont Tonnerre pour l'an 1809. Mayence. 1808.* 8. — 2. *Code de police administrative*, oder Gesetzbuch der administrativen Polizei, oder Sammlung sämmtlicher neuerer und älterer Gesetze in Betreff des Polizeiamts der Präfecten, Maire, Adjuncten etc., nebst den Ministerial-Instructionen und Entscheidungen und Verordnungen und Beschlüssen des Hrn. Barons von St. André etc., über den Vollzug der Gesetze und Regierungsacten bis zum 11. August 1809. 3 Theile. Mainz, 1810 und 11. Registerband. 1812. 8. — 3. Statistisches Jahrbuch für das Departement vom Donnersberg. Jahr 11. Mainz, 1811. 8. — 4. *Manuel des Perceccurs*, oder Handbuch für Steuer-Einnehmer (Franz. und Deutsch). Ebend. 1811. gr. 8. Zweite verm. Aufl. Ebend. 1812. gr. 8. — 5. *Consideration sur le Departement du Mont-Tonnerre. Mayence. 1816.* — 6. Antheil an Voigt's und Weitzel's Rhein. Archiv (1810), an welcher Zeitschrift sein Vater ebenfalls Mitarbeiter war.

waren. Mit reichen und manigfaltigen Kenntnissen ausgerüstet, kehrte er 1778 nach Würzburg zurück, wo er sich unter dem Vorsitze des Professors Endres die juristische Licentiatenwürde erwarb. Von hier begab er sich auf Reisen, insbesondere nach Wien und Wetzlar, an jedem dieser Orte ein Jahr verweilend, um sich mit dem Reichsprocesse näher bekannt zu machen. Als seine Aussicht auf Anstellung im österreichischen Staatsdienste eben der Verwirklichung nahe war, wurde er am 5. Juli 1780 als ausserordentlicher Professor der Rechte nach Mainz berufen. Gleich nach seiner Ankunft daselbst liess er sich am 19. August die juristische Doctorwürde ertheilen, wurde am 4. October 1783 zum ordentlichen Professor und Beisitzer der Juristenfacultät, 1784, bei der dritten Säcularfeier der Mainzer Universität, zum Professor der Diplomatie und zum kurfürstlichen Hofgerichtsrath, 1788 zum wirklichen Hof- und Regierungsrath ernannt. Unter den Disciplinen der Jurisprudenz waren es besonders deutsches Privatrecht und Lehnrecht, über welche er mit Vorliebe las. Im Jahre 1789, in welchem die französische Revolution ausbrach, bekleidete er die Würde des *Rector magnificus*. Von den Franzosen, welchen er die Eidesleistung verweigerte, wurde er 1793 weggeführt, von den Preussen aber befreit. Im Jahre 1797 wurde er Lehrer der französischen Gesetzgebung an der Centralschule, später Vicepräsident des Tribunals erster Instanz zu Mainz, und starb daselbst als Stadtbibliothekar am 21. October 1820 an Altersschwäche. Schaab sagt von ihm an der oben zuerst angeführten Stelle: „Er wurde mein Lehrer und seine freundschaftlichen lehrreichen Unterhaltungen spornten eine Neigung, die mich bis jetzt ins hohe Alter besetzt. Zu meinen angenehmen Erinnerungen gehört es, dass ich in späteren Jahren und Verhältnissen oft Gelegenheit fand, ihm meinen Dank zu bethätigen und Manches zu vergelten. Mit beispiellosem Fleisse und seltner Geduld sass der gelehrte Mann Tage und Nächte rastlos an seinem Arbeitstische, versagte sich alles Vergnügen und beschäftigte sich einzig mit der Erforschung und Bearbeitung der Geschichte des gesammten Erzstiftes Mainz, das ihm zum zweiten Vaterlande geworden war. Alle Archive von Mainz standen ihm während vieler Jahre zu Gebote; er durchsuchte sie mit Liebe zur Sache, ausgerüstet mit allen dazu erforderlichen Vorkenntnissen, zu seinem Zwecke, daraus eine pragmatische Geschichte des gesammten Mainzer Kurstaats zu bearbeiten.“

Falk S. 89 rühmt die kritische Behandlung der von Bodmann zum Vorwurfe genommenen historischen Materien, durch welche er sich so sehr ausgezeichnet habe, dass seine Arbeiten einen bleibenden Werth bewahren. „Er brachte es in der Diplomatie zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. Welchem, tieferen Studien obliegenden Freunde des Mittelalters blieb die Krone der Bodmann'schen Arbeiten, die Rheingauischen Alterthümer, unbekannt? Durchaus auf Urkunden basirt eilen seine Arbeiten um Jahrzehnde unseren auf Urkundenstudien sich gut thuenen historischen Forschungen voraus. Wäre vollends das, was Bodmann bearbeitet, aber ungedruckt hinterlassen hat, der gelehrten Welt durch Druck bekannt geworden, so wäre vor Allem die Mainzer Geschichte wie kaum eine andere gefördert gewesen, sie müsste nicht, wie leider der Fall, hinter andern Localgeschichten dreinhinken.“

Scriba, der übrigens den 20. October als Todestag nennt, schliesst seine Nachrichten über Bodmann mit den Worten: „Die tiefe Einsicht und Kenntniss, nicht nur der germanischen Rechte, wovon seine vielen Abhandlungen ein sprechender Beweis sind, sondern auch der vaterländischen Geschichte, in welcher er so Treffliches leistete, sichern diesem verdienstvollen Gelehrten ein ehrenvolles Gedächtniss. Er starb nach mannigfachen Verdriesslichkeiten und Leiden, die er sich zum Theil durch seine grosse Vorliebe für Literatur zugezogen hatte.“

Bodmann's Vorgänger als Sammler von Urkunden war Valentin Ferdinand von Gudenus, über welchen wir nach Schaab „Gesch. der Stadt Mainz“, Bd. I,

Vorr. XV Anm. 1 Folgendes mittheilen. Geboren zu Mainz als Sohn eines kurfürstlichen Hofraths am 19. Juni 1679, trat er 1706 als Hofrath in markgräflich badische Dienste, gab diese Stellung aber 1713 auf und kehrte nach Mainz zurück, wo er 1718 kurfürstlicher Revisionsrath wurde.

Im Mai 1724 siedelte er nach Wetzlar über, da er von den katholischen Fürsten des fränkischen Kreises zum Assessor am Reichskammergerichte präsentirt worden war, und starb hier am 9. März 1758. Sein Brudersohn und Testamentserbe, der mainzische General Philipp Franz von Gudenus liess ihm dort in der Franciskanerkirche bei seinem Grabe ein Denkmal setzen und seinem Familienepitaph, welches sich in einer grossen Tafel von schwarzem Marmor in der St. Emmeranskirche zu Mainz neben dem Hochaltare befindet, nach seinem Wunsche den Tag seines Todes beifügen.

Gudenus war ein fleissiger Sammler von Urkunden und liess schon 1728 einen Octavband in Frankfurt unter dem Titel drucken: *Sylloge variorum diplomatum*. Von 1743 an erschienen die vier ersten Bände seines *Codex diplomaticus*. Den fünften Band besorgten nach seinem Tode die von Buri 1768 und fügten am Schlusse die interessanten Zusätze bei, welche Gudenus seinem mit Papier durchschossenen, aus sieben Foliobänden bestehenden Exemplare des *Joannis* eigenhändig eingeschrieben hatte. „Dieses merkwürdige Exemplar“ bemerkt Schaab, „kam in den neunziger Jahren des vorigen Jahrh. bei der in Frankfurt stattgehabten Versteigerung der Gudenus'schen Bibliothek in den Besitz des damaligen kurfürstlichen Bibliothekars und Dechanten Thelemann und aus dessen Bücheranction am 24. April 1839 in den meinigen. Auf dem Rücken des Einbandes des 6. Foliobandes steht von der Hand des Gudenus mit grossen Buchstaben geschrieben: *Noli me perdere. 1743. 16. X ber.*“ Es enthält noch viele Zusätze, welche die Buri dem 5. Bande des Codex nicht beifügten und ist daher eben so schätzbar als das bodmännische Exemplar des *Joannis*, welches sich auf der Mainzer Stadtbibliothek befindet.“ Schaab's ganzer handschriftlicher Nachlass ist an diese ebenfalls übergegangen und wird mit demselben auch das genannte Exemplar dahin gekommen sein.

Auch über die beiden berühmten Mainzer Geschichtschreiber *Serarius* und *Joannis* theilt Schaab „Gesch. der Stadt Mainz“ Bd. I, Vorr., XII Anm. 1 und 2 biographische Nachrichten mit, aus welchen wir das Wesentlichste hier ausziehen wollen.

Nicolaus Serarius (so schreibt er sich selbst, nicht Serrarius, wie Manche, auch Böhmer schreiben; also der latinisirte Name: Schlosser, Riegler) war in Rambervil in Lothringen (Metzer Diöcese) geboren, trat in den Jesuitenorden, wurde in Würzburg Doctor der Theologie und später Professor in Mainz, wo er 1609 starb. Seine Schriften werden von Schunk „Beiträge zur mainz. Gesch.“ Bd. III, S. 171—173 angeführt. Unter denselben nimmt die erste Stelle ein das vortreffliche Buch: „*Moguntiacarum rerum libri quinque*“ (*May. ap. Balthas. Lipp, 1604, 4<sup>o</sup>*), keine Geschichte der Stadt Mainz, sondern des mainzer Erzstiftes und vorzüglich der geistlichen Regenten. Bemerkenswerth über Serarius ist eine Stelle aus einem Briefe Böhmer's an Hennes v. 7. Jan. 1849 („J. F. Böhmer's Briefe, durch Janssen“ Bd. I, S. 524 und 525): „Schon ehe ich Ihren Brief empfangen habe, hoffte ich Ihnen um Neujahr eine grosse Entdeckung melden zu können, nämlich die Wiederauffindung der Mainzer Chroniken *sec. 13—15*, welche *Joannis* und Bodmann vor sich hatten. Die Sache hat sich erst verzögert und ist dann anders ausgefallen; aber doch noch immer glücklich genug, um mich von allem Anderen abzu ziehen. Wiedergefunden ist nämlich das *Martyrium Arnoldi* (12. Jahrh.) in den *fontes* (Arnold war Kanzler Konrad's III. und Friedrich's I.). Gerade die Vortrefflichkeit der Geschichte der Mainzer

Erzbischöfe durch den Jesuiten Serrarius hat geschadet, indem man darüber die älteren Quellen vergass. Serrarius ist dann selbst in der neuen Ausgabe des *Joannis* durch einen Notenschwall unlesbar geworden.“

Georg Christian *Joannis* war am 4. November 1658 zu Markbreit am Main (in der ehemaligen Grafschaft Schwarzenberg) geboren, wo sein Vater Martin *Joannis* lutherischer Pfarrer war. Er studirte in Wittenberg und Altdorf Theologie und wurde 1682 Hofprediger des Grafen von Hohenlohe-Weickersheim; im Jahr 1692 lebte er in Frankfurt a. M.; zwei Jahre später ging er als Feldprediger mit den brandenburgischen Truppen nach Köln. Der schwedische Gesandte am kaiserlichen Hofe Graf von Oxenstierna nahm ihn als Gesandtschaftsprediger mit nach Wien, wurde jedoch nicht lange nachher von seinem Könige zum Statthalter von Pfalz-Zweibrücken ernannt, worauf auch Joannis Wien verliess und sich bis 1702 in Frankfurt aufhielt. Von seinem Gönner Oxenstierna nach Zweibrücken als Professor der Geschichte und der schönen Wissenschaften berufen, übernahm er zugleich die Direction des gesammten Schulwesens. Oxenstierna starb 1707; von dessen Nachfolger in der Statthalterschaft, dem Freiherrn von Stralenberg, fühlte sich Joannis zurückgesetzt und gekränkt, weshalb er am 12. Juni 1717 seine Entlassung nachsuchte. Seitdem arbeitete er für Frankfurter Buchhändler, vorzüglich für Joh. Maxim. von Sande. Als dieser im Messkatalog von 1716 eine neue Auflage von Serarius mit Noten und Fortsetzung ankündigte, schrieb Gudenus, der ein solches Unternehmen längst im Sinne gehabt hatte, an von Sande, erkundigte sich nach dem Verfasser und erbot sich, die beabsichtigte Arbeit mit demselben gemeinschaftlich auszuführen. Der Verleger sowohl als Joannis gingen mit Freuden auf dieses Anerbieten ein und Letzterer kam im September von Zweibrücken nach Mainz, wo er das Nähere mit Gudenus verabredete, der ihm Beiträge zu seinem Werke nach seinem Wohnorte zu schicken versprach. Gudenus nahm nun den Serarius genau durch und erweiterte ihn überall durch Zusätze; besonders arbeitete er das fünfte Buch, welches die Lebensbeschreibungen der Mainzer Erzbischöfe enthält, ganz um und wusste sich für diese Arbeit sowohl zu dem Landesarchive als den Stiftsarchiven Zutritt zu verschaffen. Seine Beiträge sandte er wöchentlich mit dem gewöhnlichen Boten an Joannis nach Zweibrücken. Nachdem dieser literarische Verkehr drei Jahre gedauert hatte, begab sich endlich Joannis 1720 nach Frankfurt, wo er im Hause des von Sande gastfreundliche Aufnahme fand. Der Druck des Werkes begann; Neues, was während desselben sich in den Archiven fand, wurde eingefügt und so entstanden die vielen Noten der beiden ersten Bände, welche in der Herbstmesse 1722 vollendet die Presse verliessen. Durch die Berufung des Gudenus nach Wetzlar gerieth dessen Verbindung mit Joannis ins Stocken und drei Jahre hörte er nichts mehr von demselben. Nachdem von Sande 1725 gestorben war, liess Joannis 1727 bei dessen Witwe den dritten Band seines Werkes erscheinen, dem er nicht den Titel der beiden ersten Bände „Mainzer Sachen“, sondern „Schriftsteller, welche die Mainzer Geschichte aufklären“ gab, und bei dem man an Gestalt und Inhalt die wirksame Hilfe des Gudenus gar sehr vermisse. Der Titel des Ganzen ist: *G. C. Joannis Rerum Moguntiacarum volumina III, quibus continentur Nic. Serarii rerum Moguntinensium libr. V. annotationibus etc. emendati etc. Francof. 1722—1727. Fol.*

Die Nachrichten über die Entstehung der drei Bände hat Schaab den Mittheilungen entlehnt, welche Gudenus in der Vorrede des ersten Theils seiner Urkundensammlung §. 1—19 hierüber gemacht hat. Joannis selbst erklärte in der Vorrede seines 1729 bei von Sande erschienen: *Spicilegium tabularum literarumque veterum nondum editurum*, dass er dem Herrn von Gudenus den vorzüglichern Theil seiner Mittheilungen verdanke. Die übrigen Schriften des Joannis sind bei Struv. Bibl. I, 794 u. II, 1064 aufgeführt. Die ihm zugegangenen Berufungen als Professor

der Geschichte in Altdorf und Marburg schlug er aus, obgleich er ohne Amt war und seit 1725 nur eine kleine jährliche Unterstützung von 100 fl. vom Herzoge von Zweibrücken bezog, und starb am 8. März 1735 zu Zweibrücken im sechs und siebenzigsten Lebensjahre. Schaab (S. XIV) sagt von ihm: „Joannis war ein Mann von vielseitigem Wissen; er wurde der Commentator des Geschichtswerkes eines Jesuiten über einen geistlichen Staat, und nicht ein einzigesmal merkt man in allen drei Bänden, dass ein protestantischer Geistlicher die Feder geführt.“ Gudenus, der sich von ihm gekränkt glaubte, erkennt seine Vorzüge in den Worten an: „*Is sane doctissimus, nulli secundus vir, fortuna meliore dignissimus.*“ Joannis war zweimal verheirathet und hatte von seiner zweiten Frau eine Tochter, welche die Gattin des Johann Philipp Grollius wurde. Durch diesen, der ihm auch beerbte, wurde er Grossvater und Taufpathe des berühmten Geschichtsforschers Johann Christian Grollius. Die Angabe einiger Bibliographen, dass der dritte Band des Joannis selten sei, weil ein Theil der Auflage bei dem am 23. Juni 1726 im Hause zur Schappelburg in Frankfurt ausgebrochenen Brande zu Grunde gegangen, bestreitet Schaab, indem dieser dritte Band erst 1727 die Presse verlassen habe, und vermuthet, dass durch jenen Brand die Auflage von *Reuberi Scriptor. rerum Germ.*, welche 1726 zu Frankfurt gedruckt wurde, zerstört worden sei.

Wir wenden uns nach dieser Einschaltung wieder zu Gudenus. Dieser gab seit 1743 seinen *Codec diplomaticus* in vier Foliobänden heraus, auf welche nach seinem Tode 1768 noch ein fünfter Band folgte. Während der Jahre 1784–87 verglich Bodmann die bei Gudenus abgedruckten Urkunden mit den Originalen in den Landesarchiven und fand nun eine so grosse Sorglosigkeit, dass nicht zwanzig Urkunden völlig fehlerfrei und vollständig abgedruckt waren. Bodmann verwendete mehr als 700 fl. auf genaue Vergleichung und Abschrift, liess im Ganzen 21,462 Urkunden abschreiben und vereinigte sie in zwölf in Schweinsleder gebundenen Foliobänden, in der Absicht, diese mit so vieler Mühe zu Stande gebrachte Sammlung bei der von ihm beabsichtigten Abfassung einer Geschichte des Erzstiftes Mainz zum Grunde zu legen. Diesen Plan gab er auf, als letzteres durch den Luneviller Frieden und die Abtretung des linken Rheinflusses an Frankreich seine Selbstständigkeit und Integrität verloren hatte, und am 1. Februar 1804 veräusserte er seine werthvolle Urkundensammlung. Hierüber gibt Bodmann selbst Auskunft, indem er in dem dritten Bande seines Exemplars von *Gudenus Cod. Diplom.*, welches später in den Besitz des Domecapitulars Werner überging, auf das erste weisse Blatt folgende Bemerkung eigenhändig einschrieb: „*Moguntia post pacem Lunevillanum Francis prorsus cessa, ego Bodmann a. 1803 hanc pretiosam collectionem, quae integram historiam dipl. terrarum Mogunt. et ius publicum earundem complectebatur (constabat enim ex 21,462 chartis ineditis ex originalibus descriptis), distraxi antisque Hassiacis et Nassovicis vendidi. Auspice Deo certissime tam historiam, quam ius Mogunt. diplomaticum erinde consummassem, sin regimini electoralis formulam diutius servare placuisset. F. J. Bodmann.*“ Von diesen 12 Bänden befinden sich 7 und zwar Band 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 im Geh. Staats- und Cabinetsarchive zu Darmstadt im dortigen Grossherzogl. Schlosse, nebst einem von dem Archivar Strecker ausgearbeiteten Registerbände. Sie wurden viele Jahre lang an Schaab nach Mainz geliehen, der sie bei seinen Arbeiten benutzte. Böhmer schreibt über diese Bände an Jacob Grimm in Cassel (Frankf., 23. October 1839, Briefe I, S. 282): „Eine Sammlung von etwa 8 Foliobänden Urkundenabschriften hat Bodmann noch bei Lebzeiten an die Darmstädter Regierung verkauft. Weisthümer könnten wohl darunter sein.“ und an Stälin in Stuttgart (Frankf., 6. April 1854, Briefe II, S. 113): „Die grosse Bodmann'sche Sammlung von Urkundenabschriften, wohl gegen ein Dutzend Foliobände, ist in Darmstadt auf dem Archiv.



Leider fehlt der erste Band, in welchem vermuthlich die älteren Sachen waren. Es ist viel Unbedeutendes darunter. Freilich sollte ich die Sammlung, die ich vor zwanzig Jahren benutzte, jetzt einmal wieder durchgehen.“ Wohin die fünf anderen Bände der Sammlung gekommen seien, war Gegenstand eifrigster Nachforschung, welche das sichere Ergebniss lieferte, dass sie sich weder in Idstein noch in Lieberich, noch bei dem von Habel erworbenen Theile des Bodmann'schen Nachlasses befanden. Das Verdienst, diese Sache völlig aufgeklärt zu haben, erwarb sich Friedemann, der in dem Aufsatz: „Franz Joseph Bodmann's literarischer Nachlass“ (Zeitschr. für die Archive Deutschl. Bd. I, Heft 2, S. 186) das Ergebniss seiner Bemühungen mit den Worten zusammenfasst: „Das Grossh. Hess. Geh. Staatsarchiv zu Darmstadt klärte das Verhältniss dahin auf, Bodmann habe 12 Folio-bände gesammelt und diese alle, mit einziger Ausnahme des ersten Bandes, befänden sich zu Darmstadt, ohne dass angegeben werden könne, wohin Bd. I gekommen sei. Die Bände 9, 10, 11 und 12 wären indessen, wie Bodmann's eigenhändiges Schreiben vom 2. Januar 1804 darthue, nicht eingebunden und eigentlich nur vier Convolute von Acten gewesen, die an den betreffenden Orten eingeregistrirt worden seien. So wäre also das für verloren Erachtete sicher untergebracht und für die Benutzung offen. Noch stünde zu erforschen, wohin Bd. I gerathen ist, und was es mit den eingeregistrirten Urkunden der andern 4 Bände für eine Bewandniss habe.“

Bodmann hat demnach nur der Darmstädtischen, nicht aber der Nassauischen Regierung Urkundenabschriften verkauft. Vielleicht stand er auch mit letzterer in Unterhandlung und darauf bezog sich seine handschriftliche Notiz. Wo der erste Band geblieben ist, hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können. Möglicherweise könnte er, da er die Urkunden aus der Zeit des Bonifacius enthalten hat, nach England gewandert sein und dort vielleicht in der Bibliothek eines Sammlers, ohne der Wissenschaft Nutzen zu bringen, aufbewahrt werden.

Bodmann blieb übrigens auch in der französischen Periode seiner Neigung, Urkunden zu sammeln, treu, ja jene bot dieser reichliche Nahrung, indem im Jahre 1803 alle Stifter und Klöster des vormaligen Erzstiftes aufgehoben und ihre bis dahin so sorgfältig und geheimnißvoll gehüteten Urkunden in das Departementsarchiv zu Mainz gebracht wurden. Mit Bewilligung des Präfecten Jean Bon St. André und in Gegenwart der Aufseher des Archivs liess Bodmann eine Menge Urkunden in sein Haus bringen, welche er bei seinen Arbeiten benutzte. Hier befanden sie sich noch unversehrt und in der schönsten Ordnung bei seinem Tode, der, wie erwähnt, am 21. October 1820 erfolgte. Er hinterliess eine Witwe und zwei erwachsene Kinder, welche dem Freunde des Verewigten, Schaab, alle Urkunden und Notizen mehrere Monate lang zur Benutzung überliessen. Erst 1825 verfügte die Regierung eine Requisition der bei Bodmann's Erben befindlichen Urkunden des Departementsarchivs, und Schaab, durch dessen Hand alle Urkunden gingen, wurde zu derselben hinzugezogen. Er berichtet hierüber ausser in der Vorrede zum 1. Bd. seiner „Gesch. der Stadt Mainz“ auch noch in der Vorrede zu seiner „Gesch. des rhein. Städtebundes“ (Bd. II, S. VII): „Die Urkunden lagen zur Ablieferung bereit, als unser Bibliothekar Fr. Lehme mit ihrer Uebernahme von der hohen Staatsregierung beauftragt und ich von der Familie gebeten wurde, dabei gegenwärtig zu sein. Die Uebernahme geschah nach einem Inventar, und alle Urkunden, welche die Stadt Mainz, die ehemalige Mainzer Universität, die drei ihr einverleibten reichen Klöster: Karthaus, Altenmünster und reiche Claren, dann die Jesuiten betrafen, wurden von denen getrennt, welche die übrigen Theile des Departements angingen, erstere an die Mainzer Stadtbibliothek, letztere aber an das Grossherzogl. Archiv zu Darmstadt abgegeben. Bodmann hatte noch

zwei Jahre vor seinem Tode in seinem vortrefflichen Werke „Rheingauische Alterthümer“ mehrere Hunderte von Urkunden abdrucken lassen und damit seinen Verdiensten um die vaterländische Geschichte die Krone aufgesetzt.“

Schaab sagt, Bodmann sei von Kummer gebeugt, nicht an Altersschwäche gestorben, und schliesst die von ihm gegebenen Lebensnachrichten mit den Worten: „Mit Helwich und Gudenus wird sein Name unter den vaterländischen Geschichtsforschern ein gefeierter bleiben. Meinen Dank zollte ich ihm mit der That bis in's Grab, und sein Andenken als Lehrer und Freund ist mir unvergesslich.“ Auch über des erstgenannten Mainzer Geschichtsforschers Leben wollen wir nach Schaab (Gesch. der Stadt Mainz, I. Bd., Vorr., XXVII Anm. 2) folgende Mittheilungen einschalten.

Der verdienstvolle Domvicar Georg Helwich war am 21. Juli 1588 in Mainz geboren, wo sein Vater Domprobstei-Amtmann war. In der St. Eumnerankirche wurde er getauft und der Domprobst und Bischof von Worms, Georg von Schönburg, war sein Taufpathe. Er wählte den geistlichen Stand, erhielt am 7. März 1610 die Vicarie im Albanstifte, am 29. September 1615 die Martinsvicarie im Domstifte und am 9. December 1625 den St. Katharinen-Altar in der Weissfrauen-Klosterkirche. Er starb am 5. December 1632, kaum fünf und vierzig Jahre alt, und wurde am folgenden Tage in der letztgenannten Kirche begraben. Die Schweden hatten damals Mainz besetzt und Helwig war bei der allgemeinen Auswanderung der Geistlichen in der Stadt zurückgeblieben. Als 1804 der französische General Lauer jene Kirche mit dem grössten Theile des Klosterbezirks ersteigerte und die Gräber der Kirche reinigen liess, wurde auch Helwigs Grab geöffnet. Professor Dr. Bodmann war dabei zugegen und schrieb in den II. Bd. seines Exemplars von Gudenus Cod. p. 927: *ejus caput manu tractari piogue meo in antiquitatibus Mogunt. praedecessori parentari*. Er nahm Helwig's Haupt mit in sein Haus, wo es bis an seinen Tod in seinem Arbeitszimmer stand; Bodmann's Hinterbliebene schickten es auf den allgemeinen Friedhof. Schaab sagt, er habe das Haupt in Bodmann's Arbeitszimmer oft in seinen Händen gehabt und dasselbe mit Liebe und Achtung betrachtet.

Helwich war ein gründlicher und zuverlässiger Forscher, den Gudenus im II. Bd. seines Cod. p. 765 seinen Vorgänger nennt. Bei Joannis *Script. rer. Mog. III*, 14, 15 und in Schunk's Beiträgen III, 182—184 werden vierzehn von ihm im Druck erschienene Werke angeführt. Für den Druck hatte er vollendet: *Antiquitates Mogunt.* und dieses Werk in seiner Chronik des Erzbischofs Conrad in *Joannis rer. Mog. II*, 113 bereits angekündigt; allein es erschien nicht und über den Verbleib des Manuscripts wurde nie etwas bekannt. Auf Befehl des Kurfürsten Georg Friedrich von Greifenclau (1626—1629) hatte Helwich über alle rheinische Adelsfamilien genealogische Notizen gesammelt, welche zur Anfertigung von Stammtafeln dieser Familien benutzt werden sollten, und vier Foliobände solcher Notizen, Urkunden und Stammtafeln zusammengetragen, welche nach seinem Tode in die Hände des Geheimerrathes Georg Friedrich von Greifenclau kamen, der ein Bruder des genannten Kurfürsten war. Die Ausführung seiner Absicht, das Manuscript ins Reine zu bringen und zum Drucke zu befördern, wurde durch den Tod verhindert; sein Sohn Johann Philipp, nachheriger Bischof von Worms, dachte ebenfalls an die Herausgabe, kam aber auch nicht dazu und erst der Freiherr Maximilian von Humbrecht benutzte das werthvolle Material für sein grosses genealogisches Werk „Höchste Zierde Deutschlands,“ welches 1709 fol in Frankfurt erschien und sowohl auf dem Titelblatte als in der Vorrede von den Quellen, aus welchen es geflossen ist, Zeugnis ablegt. Von den erwähnten vier Foliobänden blieben indessen drei im Besitze der Familie von Greifenclau und wurden in deren Schlosse Vollraths bei Winkel aufbewahrt, der einzigen von allen rheingauischen Ritterburgen, die sich bis heute erhalten hat. Gudenus und Joannis (III, 16) kannten dieselben nicht, aber

Professor Bodmann war so glücklich, in ihren Besitz zu gelangen und gibt hierüber in einer dem ersten Theile seines Exemplars von Joannis S. 10 beigeschriebenen Note mit den Worten Auskunft: „Das Werk, die *Annales*, bestehen aus Folianten, welche der ehemalige Wormser Rector Böhmer, als Hauptfactionnaire der Mainzer Revolution und Secretär des französischen Generals Cüstine 1792 aus der greiffenclaus'schen Bibliothek zu Vollraths plünderte. Als er hernach hier seine Manuscripte und Bücher verkaufen liess, kamen mir die drei ersten Folianten *usque ad lit. P.* zu Händen. Wo der vierte Band hingekommen, habe ich nicht erfahren können.“ — Die drei Folianten gelangten in den Besitz des Archivars Habel, zugleich mit den übrigen von ihm angekauften Manuscripten aus Bodmann's Nachlasse und befinden sich jetzt zu Miltenberg.

Bodmann's letztes Werk, welches er in der Vorrede seinen „Schwanengesang“ nennt, waren seine 1819 in 2 Bänden in 4<sup>o</sup> erschienenen „Rheingauischen Alterthümer.“ Der genauere Titel ist:

Alterthümer, Rheingauische, oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Niederheingau's im mittleren Alter. Abth. 1: Die Landesverfassung. Mainz 1819 bei Kupferberg. SS. 516; Abth. 2: Die Regimentsverfassung. Mainz 1819 bei Kupferberg. S. 517—920. Mit 3 Tafeln, aber auch vielen anderen in den Text gedruckten Siegel- und Wappenabbildungen. Auf Kosten des Verfassers.

Dr. Falk (Intellig.-Bl. z. Scapenn, 1869, Nr. 12, S. 92) bemerkt über Bodmann's berühmtestes Werk: „Ein Exemplar kostet jetzt noch zehn Gulden im Antiquariat. Ich nahm mir die Mühe, alle im Werke citirten Manuscripte aus den Stifts- und Klosterbibliotheken der Stadt und Diöcese Mainz zu verzeichnen und fand, dass deren etwa 90 dem Verfasser zu Gebote gestanden haben. Vermuthungen über das Schicksal dieser Handschriften seien vorläufig nicht ausgesprochen; sie können zur Gewissheit werden, da Bodmann's litterarischer Nachlass vielleicht in Jahresfrist geordnet und zugänglich ist.“

Bodmann beging einen Fehler, dass er nicht einen Index beifügte. Ohne denselben ist das Werk ein schwer zu bewältigender Coloss. Konrad Dahl fertigte einen solchen an; ihn besitzt Herr Professor Dr. Karl Klein in Mainz (gest. am 18. November 1870); er ist mehrfach copirt und leistet einige Dienste. — Wie mir Herr Professor Dr. Stumpf mittheilte, stellte der fleissige Böhmer ein Inhaltsverzeichnis auf, dessen Dicke der halben Dicke des ganzen Werkes gleich sei. Entweder besäße dasselbe Herr Arnold oder Herr Ficker.“

Bodmann hat viele Nachträge und Berichtigungen zu seinen „Rheingauischen Alterthümern“ gesammelt, um sie für eine 2. Auflage derselben zu benutzen. Schaab hat dieses nirgends erwähnt, wohl aber werden von Hofrath Oesterreicher, Archivar in Bamberg, im „Archiv der Gesellschaft für ältere Oesterreiche“, 1821, Bd. VII, S. 207 unter Bodmann's literarischem Nachlasse auch dessen „handschriftliche Nachträge zu seinen Rheingauischen Alterthümern“ ausdrücklich aufgeführt, wozu der Archivrath Dümgé in Karlsruhe die Bemerkung macht, dass er selbst „ein starkes Manuscript solcher Nachträge schon vor Jahr und Tag bei dem Verstorbenen gesehen habe.“ Friedemann macht in seinem Aufsätze „F. J. Bodmann's und N. Kindlinger's hinterlassene handschriftliche Sammlungen zur Geschichte des Rheingau's“ (Annal. Bd. IV, Heft 2, S. 457 ff.) darauf aufmerksam, dass aus dem im Archive zu Idstein beruhenden Theile des Kindlinger'schen Nachlasses für die Bearbeitung einer neuen Auflage des Bodmann'schen Werkes ein wesentlicher Gewinn würde gezogen werden können. Wir werden auf diesen Gegenstand unten zurückkommen, gestatten uns aber zunächst, über Kindlinger, diesen berühmten, dem Nassauischen Lande angehörigen

Geschichtsforscher und Urkundensammler, einige biographische und literarhistorische Nachrichten, vorzugsweise mit Benutzung von Schaab's Mittheilungen („Gesch. des grossen rhein. Städtebundes, Bd. II, Vorr. VIII ff., XII, Anm. I, XIV f.), voranzuschicken. Ausserdem sind über ihn zu vergleichen: Scriba „Biogr. liter. Lexicon“ II, Abth. S. 374 ff.; Niesert in der Zeitschr. Eos. 1810, Nr. 15. 17. 21. 27; N. Kindlinger's Verdienste um die vaterländische und deutsche Gesch., v. Niesert im „Westfäl. Anzeiger“ 1811, Nr. 34; Rhein.-Westf. Anzeiger 1820. Wissenschaftsbl. Nr. 4; Hall. Allg. Lit. Zeit. 1820, Nr. 96; Rassmann's Münsterländ. Schriftsteller-Lexicon v. 1814, S. 57 ff. 3. Nachtrag, 1824, S. 45 f.

Nikolaus Kindlinger war am 17. Februar 1749 in der Mühle zu Neudorf bei Eltville geboren, wo seine Geburtsstätte, die Kindlinger'sche Mühle, noch jetzt unter diesem Namen vorhanden ist. Er machte seine Studien bei den Jesuiten zu Mainz, indem er zugleich den Unterricht seines Oheims, der Pfarrer und Director des Priesterhauses zu Marienburg war, genoss, wählte nach Beendigung des philosophischen Cursus den geistlichen Stand und trat zu Cöln in den Minoritenorden ein, wobei er den Ordensnamen „Venantius“ erhielt. Angeregt durch Möser's „Osnabrückische Geschichte“ wurde er auf das ausführliche Studium der deutschen, besonders der westfälischen Geschichte geführt. Da er sich durch die Strenge der Ordenspflichten zu sehr eingeengt fühlte, erwirkte er sich in Rom die Gestattung, als Weltgeistlicher leben zu dürfen, und widmete sich von nun an ganz den archivalischen Studien und Forschungen, zu welchen er sich von Jugend auf hingezogen gefühlt hatte. Seit dem Jahre 1790 ordnete er Archive im ganzen Grossherzogthume Westfalen, im Bisthume Münster, in den grossen Abteien Essen, Corvey, Dortmund und Vilich, sowie bei mehreren adeligen Familien und erwarb sich durch seine in zwei Bänden erschienenen Münsterischen Beiträgen, seine Geschichte der Familie und Herrschaft Volkenstein und seine Geschichte der älteren Grafen den Ruf eines gründlichen Erforschers und Bearbeiters der Specialgeschichte. Als er im Jahre 1802 nach Mainz kam, wo er für seine Studien ein sehr ergiebiges Feld and, brachte er schon über 40 Foliobände Urkunden und Manuscripte mit dahin und während des Winters 1802 und das Jahr 1803 hindurch benutzte er die von Bodmann zusammengebrachten zwölf Foliobände Urkundenabschriften, die Sammlungen Schunk's und Schaab's, während er diesen seinen Mitforschern auch seine eigenen Sammlungen zur Benutzung überliess. Im Sommer 1804 kaufte er das Hans Lit. F. Nr. 195 in der grossen Pfaffengasse, mit dem Vorsatze, Mainz nicht mehr zu verlassen. Allein im September 1805 wurde er von dem Prinzen Wilhelm von Oranien nach Fulda berufen, und zwar nach eigener Wahl, entweder als Archivar oder als Professor, unter Zusicherung eines Gehaltes von 900 fl. und 200 fl. in Naturalien. Kindlinger entschied sich für die Archivarstelle und reiste alsbald nach Fulda ab, wo er das Archiv und dann der Reihe nach die der Abteien Weingarten und Dortmund, welche ebenfalls dem Prinzen von Oranien zugefallen waren, ordnete. Allein schon 1806 machte die Schlacht bei Jena der Herrschaft seines neuen Landesherrn ein Ende. „Die Jahre 1806, 1807, 1808 und 1809 waren für Fulda und Umgegend Jahre des Schreckens und des Flüchtens. Aus der Abtei Weingarten waren im October 1806 nicht weniger als 24 grosse Verschlüge mit alten Drucken, Urkunden und Kostbarkeiten zu Fulda angekommen. Drei davon waren bald verschwunden, die übrigen wurden auf die Stadtbibliothek gebracht und geöffnet. Die kostbaren, mit vergoldetem Silber beschlagenen Evangelienbücher liess sich der französische Oberst und Interimsgouverneur gegen Revers abliefern; bei seiner Abreise von Fulda liess er den Revers zurück, nahm aber die Evangelienbücher mit. Die alten Druckwerke und Manuscripte hatte er halbiren lassen und sollten davon die eine Hälfte die Kaiserliche Bibliothek zu Paris, die andere die Fuldaer Bibliothek erhalten, allein

es kam wenig an die eine und an die andere, indem der Gouverneur, seine Angestellten und Jeder nahm, was ihm gefiel.“ (Schaab a. a. O.)

Zu Anfang des Jahres 1810 wurde Fulda dem neu errichteten Grossherzogthume Frankfurt einverleibt und der Fürstprimas Karl von Dalberg wurde nun Kindlinger's Landesherr. Unter ihm hatte er hinreichende Masse für seine archivalischen Studien und seine Sammlung war allmählich auf 150 Foliobände angewachsen. Als nach glücklicher Beendigung der Befreiungskriege Fulda mit dem Herzogthume Westfalen an die Krone Preussen abgetreten worden war, erbat und erhielt Kindlinger, der nach Mainz überzusiedeln wünschte, seine Pensionirung. Im Juli 1817 langte er mit seinen reichen Sammlungen in Mainz an, bezog sein dortiges Haus und lebte nun in glücklicher Ruhe ganz seinen Lieblingsarbeiten, im Kreise gleichstrebender Freunde, zu welchen Schaab und dessen ältester Sohn, der sehr talentvolle und gelehrte Dr. juris Heinrich Schaab gehörten, welcher leider schon am 5. März 1821 starb, als er eben zum Assessor bei dem Kreisgerichte zu Mainz ernannt worden war. Während dieser Zeit gab er seine Geschichte der Hörigkeit und einige kleinere diplomatische Schriften heraus und vermehrte unauflöflich seine Sammlungen durch Abschriften von Urkunden. Im Sommer 1819 hatte er das Unglück, durch einen Fall von seiner Bibliotheksleiter sich bedeutend zu verletzen; die nothwendig gewordene Operation hatte keinen günstigen Erfolg und er starb am 15. September 1819 in einem Alter von siebenzig Jahren. Kindlinger's Verdienste hat Fichard am Schlusse der Vorrede seines trefflichen Werkes: „Ueber die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt“ mit den Worten anerkannt: „Dürfte es mir erlaubt sein, mich den Schüler eines solchen Meisters zu nennen!“ Bei Scriba (S. 373) findet sich über ihn folgendes ausführlicheres Urtheil: „Kindlinger war ein sehr bescheidener und humaner Mann, der aber nur für sein wissenschaftliches Fach und für Kunstliebhaberei, daher sehr eingezogen lebte. Mit vielen deutschen Diplomatikern und Geschichtsforschern stand er in literarischem Verkehr; dabei war er höchst liberal in Mittheilung historischer Nachrichten und Urkunden und munterte auch dadurch gern zu historischen Untersuchungen auf. Er war ein abgesagter Feind alles historischen Treibens, wobei nichts belegt, bewiesen, gründliches Wissen also nicht gefördert wird; er selbst stellte daher auch keine Behauptungen auf, ohne zugleich die Quellen anzugeben, aus welchen sie flossen. Doch ist nicht zu läugnen, dass er bei manchen vorgefassten Meinungen, manches in die Urkunden hineintrag, was in denselben nicht eigentlich liegt. Bei der Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, mit welcher er jedoch seine Urkunden lieferte, ist dies indessen für prüfende Leser von keinem erheblichen Nachtheil. Seine Urkundensammlungen haben aber auch sonst noch den Vorzug, dass er sie häufig mit diplomatischen, besonders spragistischen Bemerkungen begleitete.“

Kindlinger übertrug seinem Freunde Schaab und dessen Sohne, welchen er auch sonst stets das grösste Vertrauen bewiesen hatte, die Anfertigung seines Testaments. Der jüngere Schaab fertigte unter den Augen eines Notars einen Katalog über die Urkundensammlung und besorgte auch den Druck desselben. Die Sammlung bestand aus 177 Foliobänden Urkunden, 27 Folio- und 12 Quartbänden urkundlicher Abschriften und 28 ungebundenen Päckchen in Folioformat, bezeichnet mit den Buchstaben des Alphabets. Alle Bände waren in blauem Papier gebunden und hatten auf dem Rücken eine Ordnungsnummer und darunter eine Aufschrift, welche den Inhalt anzeigte.

Schaab gibt nach dem Kataloge den Inhalt der Bände und Päckchen nach ihren Aufschriften in folgender Weise an: Die ersten 51 Foliobände haben die Aufschrift „Münsterische und westfälische Sachen (41, 42 und 51 auf die Femgerichte in Westfalen sich beziehend); Landgraf Philipp's Loslassung aus der Gefangenschaft be-

treffend; Band 88 und 89 Kölnische, Trierische, nassauische und Trierische Sachen; Band 95 bis 100 rheinische Sachen; 116—130 Sachen verschiedenen Inhalts; 131—139 rheinische und rheingauische Sachen, „die für unsere vaterländische Geschichte höchst merkwürdig sind“; Band 135 lediglich den Johannisberg betreffende Sachen auf 300 Folioseiten; 168 bis 177 genealogische und heraldische Sachen, viele Münster'sche und Fuldische Sachen. Von den 28 ungebundenen Päckchen in Folio enthalten viele Originalbriefe von Königen, Fürsten, Grafen u. s. w., auch von Cardinälen, Edelleuten und Privatpersonen u. s. w., ein Lagerbuch des Klosters Diefenthal im Rheingau von 1430—1450 u. s. w. Nie war eine grössere Sammlung von Urkunden in den Händen eines Privatmannes gewesen. Das Folgende geben wir mit Schaab's eigenen Worten:

„Die Versteigerung war auf den 26. Juli 1820 bekannt gemacht, als die königlich preussischen und baierischen Geheimeräthe Jakobi und Hörmann, damals Mitglieder der in Mainz befindlichen Untersuchungscommission, im Namen ihrer Staatsregierungen einen gerichtlichen Beschlag auf dieselben aus dem Grunde wirkten, weil Kindlinger Archivar zu Fulda gewesen und sich darunter viele Urkunden aus dem Fuldaer Archive befänden. Die Erben opponirten gegen diese Beschlagnahme; ehe aber eine gerichtliche Entscheidung erfolgte, fanden die Beschlagnehmer für rathsam, bei dem hiesigen Handelshause Probst 270 Friedrichsd'or oder 2700 fl. zu deponiren und diese im Wege der Güte für die Auslieferung sämtlicher Urkunden und Manuscripte anzubieten, was sich die Erben auf meinen Rath gefallen liessen; denn ich habe die Meinung, dass Originalien von öffentlichen Urkunden sich nicht im Commerz, nicht im Eigenthum von Privaten, sondern nur im Besitze des Staates und in seinen Archiven befinden dürfen. Empfindlich war es allerdings für mich und alle Mainzer Patrioten, diese kostbare Sammlung von Urkunden, wovon die 9 Foliobände 131 bis 139 einzig unsere vaterländische Geschichte betreffende Sachen enthielten, in's Ausland gebracht zu sehen. Wie ich jetzt bestimmt weiss, so befindet sich die ganze Sammlung in dem Königlichen Staatsarchiv zu Münster in Westfalen, mit Ausnahme der Foliobände 90, 130, 140 bis 159 einschliesslich, 22 an der Zahl, welche sich in dem Kurf. Haus- und Staatsarchiv zu Hessencassel befinden und das ehemalige Bisthum Fulda betreffen.“

Folgende gedruckte Schriften Kindlinger's werden in Kayser's „Büchlexicon“, Band III, S. 341 aufgeführt:

Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfassung und das Bauernrecht, herausgegeben von A. Mallinkrodt. Dortmund, 1812.

Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft. Berlin, 1818.

Geschichte der Familie und Herrschaft Volmestein, ein Beitrag zur Geschichte des Bauer- und Lehnwesens, 2 Bände. Osnabrück, 1801.

Katalog und kurze Nachrichten von der ehemaligen, aus lauter Manuscripten bestehenden Bibliothek zu Fulda. Leipzig und Frankfurt, 1812.

Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, vorzüglich Westfalens, 2 Theile. Münster 1787—90. 1. und 2. Abth. Auch unter dem Titel: Geschichte der älteren Grafen bis zum 13. Jahrh. Ebd. 1793.

Nachricht von einigen noch unbekanntem Holzschnitten, Kupferstichen und Steinabdrücken aus dem 15. Jahrh. Frankfurt 1819.

Nähere Nachrichten von dem ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegelacks im 16. und 17. Jahrh. Dortmund und Essen, 1799.

Versuch einer Ableitung der Worte Herr, Herrgott und Frau und ihre ursprünglichen Begriffe. Ebd. 1799.

Versuch einer Erklärung dessen, was *Tacitus Germ.* Cap. 24 und 25 von der Spielsucht der Deutschen, von ihren Knechten und Freigelassenen sagt. Ebd. 1799.

Die drei letztgenannten Schriften erschienen zusammen auch unter dem Titel:

Vermischte Aufsätze als Beiträge zur Geschichte, Diplomatik, Sprachkenntniss. Dortmund und Essen, 1799.

Ausserdem werden von Scriba S. 374 noch angeführt:

Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden f. d. Geschichte Deutschl. 1 St. Leipz 1806. Aufsätze in a. Leipz. allg. liter. Anzeiger (1800, S. 159, 173, 207, 343, 521, 577, 641, 644; b. Magazin f. Westfalen, 1798, 1799; c. Münsterischen gemeinnützigen Wochenblatte.

Kindlinger's handschriftlicher Nachlass über den Rheingau wurde von Friedemann in seinem „Zweiten Vortrage über die Mitwirkung der Herz. Nass. Archive für die Arbeiten und Zwecke des Nass. Hist. Vereins“ (Wiesb. 1848). S. 23 kurz erwähnt. Der Inhalt des grössern aus mehr als 200 Foliobänden bestehenden Nachlasses, welchen die Königl. Preuss. Regierung ankaufte und dem Archive zu Münster einverleibte, wurde in der Druckschrift bekannt gemacht: „Verzeichniss über die Kindlinger'sche Handschriftensammlung und die darin vorkommenden Urkundenabschriften. Für die Mitglieder des Vereins für vaterländische Geschichte Westfalens“ (Paderborn bei Helwing, 1828: 36 Octavseiten). Der im Jahre 1851 verstorbene Archivrath Dr. Erhard zu Münster sagt in der Vorrede zu seinen *Regesta hist. Westph.* Bd. I (1847) S. XI: „Die Kindlinger'sche Sammlung ist die Frucht des bewunderungswürdigsten, lebenslänglichen Fleisses dieses thätigen Mannes. Sie bestand ursprünglich aus 202 (Folio-) Bänden, wozu noch 18 Folio- und 11 Quartbände sogenannter *Codices* kommen; in Allem also aus 231 Bänden, wovon jedoch 24 Bände schon vor der Einverleibung in das königl. Archiv abhanden gekommen sind. Der grössere Theil besteht in alten von Kindlinger gesammelten, der kleinere aus den von ihm selbst gefertigten Abschriften und sonstigen Ansammlungen.“ Der Inhalt bezieht sich meist auf Westfalen, theils jedoch auch auf Nassau und besonders auf den Rheingau. Die folgenden Nachrichten entlehnen wir dem oben angeführten sehr beachtenswerthen Aufsätze Friedemann's, welchen wir auch bei den vorstehenden Mittheilungen benutzt haben.

Den letzten Theil des handschriftlichen Nachlasses Kindlinger's, den Rheingau betreffend, kaufte im Jahre 1838 das Herzogl. Nass. Staatsministerium und übergab ihn dem Archive zu Idstein, wo ihn Friedemann zuerst benutzte. Ein neues und genaues Verzeichniss ist darüber aufgenommen worden und so ergibt sich, dass mehrere Abschnitte ganz druckfertig vorliegen, theils vor Bodmann's Rheingauischen Alterthümern abgefasst, theils als kritische Anmerkungen zu denselben. Kindlinger beklagt sich hier und da über Bodmann's Plagiate aus seinen Arbeiten. So sagt er z. B. „Die Note auf S. 47 hat Bodmann aus meiner Rheingauer Geschichte wörtlich entlehnt.“ Zu §. 29 heisst es: „Bär hat aus der Urkunde geirrt, aber Bodmann aus Nachlässigkeit. Richtig hat er S. 123 Alles erzählt, aus meiner ihm geliehenen Rheingauischen Geschichte.“ Zu §. 34—39: „Die erste Entdeckung, dass in der Urkunde bei Wenk I, 101 das sogenannte Rödchen gemeint sei, hat Bodmann aus meiner geschriebenen Geschichte des Rheingaus entlehnt. Er wunderte sich, dass so etwas Versticktes doch könnte aufgehellt werden.“ Zu §. C'XIX: „Aus meinen Fragmenten zur Rheingauischen Geschichte ist dieser Paragraph abgeschrieben.“ Zu CIV, S. 564: „Was hier gesagt wird, habe ich schon vor 28 Jahren drucken lassen und besser.“ Dass Bodmann für seine Rheingauischen

Alterthümer Vieles Kindlinger'n, der, ein geborner Rheingauer, mit der Geschichte seiner Heimat sehr vertraut war, verdanke, erkennt er selbst an und S. 124 rühmt er Kindlinger's „Freundschaft und Unterstützung bei dem vorliegenden Werke.“

Der erste und hauptsächlichste Bestandtheil des in Idstein beruhenden Kindlinger'schen Nachlasses ist ein Convolut in Quartform und geheftet, auf S. 1—84 Text und S. 95—138 Noten mit der Ueberschrift: Bruchstücke aus der Landesgeschichte des Rheingau's mit vorzüglicher Rücksicht auf die vorderen Landeswaldtheilungen. Die einzelnen Abtheilungen sind folgende:

§. 1. Natürliche Anlage des Rheingaaues. §. 2. Ansiedelungen und Bestandtheile der Dorfschaften. §. 3. Aeltere Verfassung. §. 4. Die Erzbischöfe wurden Hofherrn und Landesherrn. §. 5. Fortsetzung und Erscheinung der vier Aemter. §. 6. Dorf- und Schultheisengericht, Amts- und Landgericht; erste Haupttheilung der vorderen Waldungen. §. 7. Unterabtheilung der Amtswaldungen. §. 8. Messstab, den man bei der Haupttheilung und den Unterabtheilungen zum Grunde legte. §. 9. Fortsetzung und dass der Fuss zum Grunde bei der Theilung der Waldungen gelegt worden sei §. 10. Etwas vom Oberamte Eltville. §. 11. Etwas vom sogenannten Landgraben im Oberamte. §. 12. Etwas vom Flecken Neudorf, seinem alten Namen und Zuwachse. §. 13. Erweiterung seiner Feld- und Waldmark auf der Seite des Bachs und sein zweiter Gerichtsstand. §. 14. Etwas aus dem Lindauischen Gerichte. §. 15. Irrungen zwischen Neudorf und Eltville in Betreff der Rechte am Bezirke des Eltviller Amtswaldes, den sich Eltville als Eigenthum allein zueignen möchte. §. 16. Fortsetzungen dieser Irrungen.

Dann folgt Geringes über die Stiftung des Klosters Tiefenthal, ein Verzeichniss der Urkunden über den Steinheimer Hof bei Eltville, Nachrichten über die Stadt Eltville und zur Geschichte der Herrn von Lindau. Daran reiht sich ein Convolut von Urkunden zur Rheingauer Landesgeschichte.

Die kritischen Anmerkungen Kindlinger's zu Bodmann's Rheinganischen Alterthümern bilden einen besonderen Abschnitt, in 38 Nummern, mit folgender Ueberschrift: „Kritik über Bodmann's Rheingauische Alterthümer.“

1. Verzeichniss der Urkunden bei Bodmann. 2. Bemerkungen zu verschiedenen Paragraphen Bodmann's auf etwa 60 Blättern, theils in Folio, theils in Quart. Viele einzelne grössere oder kleinere Angaben, Behauptungen, Folgerungen etc. werden beleuchtet und widerlegt, bald ausführlicher, bald nur mit kurzen Worten, z. B. „Ist eitel und aus der Luft gezogen.“ „Wie Herr Bodmann doch Alles so genau weiss!“ „Woher weiss das Herr Bodmann?“ „Bodmann lügt zuweilen und das recht tüchtig.“ „Wunderlich!“ „Hier ist der Herr Verfasser sehr irrig.“ „Leeres Geschwätz!“ „Apage!“ „Possen!“ „Transcat!“ „Gerade umgekehrt!“ „Hoho!“ „Hört!“ „Lauter halb Wahres!“ „Hirngespinnst!“ „*Dubito calde.*“ Dieser Blumenlese fügt Friedemann die Bemerkung bei: „Ebenso kommen aber auch Ausdrücke des Beifalls und des Lobes vor. Dass Kindlinger selbst fehlen kann, zeigt sich besonders in sprachlichen Bemerkungen, wie wenn er Waldaff von Waldab herleitet, welches niederdeutsch af laute, statt von *affa* d. h. Bach. Ob diese zerstreuten Notizen etwa die Basis zu einer förmlichen, aber ausführlichen, Recension in einem literarischen Blatte sein sollten, erhellet nirgends. — Kindlinger hat auch mit Bodmann mündliche Disputationen gehabt, wie aus mancher Stelle hervorgeht. Dass Kindlinger als Verfasser der anerkannten „Geschichte der deutschen



Hörigkeit“ über Entstehung der Huben und Hubengerichte, über Steuer- und Schatzungswesen im Rheingau und dergl. die Vermuthung gründlicher Kenntnisse für sich hat, bedarf keiner Bemerkung.“

Darauf folgen „Rheingauer Sachen von Kindlinger“; nur einige Urkundenabschriften aus verschiedener Zeit.

Voller ist dagegen ein Convolut in 53 Nummern, mit der Ueberschrift: „Zur Rheingauer Landesgeschichte.“

Kindlinger hatte hiernach die Absicht, „den Entwurf einer Geschichte des Rheingaus“ zu geben und zwar in folgenden Abschnitten: 1. Natürliche Anlage des Rheingaus. 2. Wahrscheinlicher Zustand in früheren Zeiten, von denen wir keine Kunde haben. 3. Zustand in den Zeiten, wo er von den Römern heimgesucht und besetzt wurde; Vorfälle und Aenderungen während dieser Periode. 4. Zustand unter den Alemannen und Franken bis zu Karl dem Grossen und zur Einführung des Christenthums. 5. Verfassung zu Zeiten Karl's des Grossen und seiner Nachfolger. 6. Verfassung nach dem Karolingischen Zeitalter, bis zur Zeit, wo der Rheingau unter den Mainzer Erzbischof als Haupt- und dann als Landesherr kam. 7. Zustand unter den Erzbischöfen, bis in's 15. Jahrhundert. 8. Allmähliche Aenderung in der älteren Verfassung bis auf den letzten Kurfürsten. 9. Zustand beim Antritt des letzten Kurfürsten, Hauptänderungen zum Umsturz der älteren Verfassung, Vorstellungen der Rheingauer gegen solche Eingriffe, gewaltsame Durchsetzung der genommenen Massregeln, wobei man einen heimlichen Gang, um die Rheingauer zu schonen, beobachtet. — Die volle Ausarbeitung, welche manche locale Nebenzwecke gehabt zu haben scheint, ist entweder nicht durchgängig zu Stande gekommen oder in andere Hände übergegangen; letzteres wird wahrscheinlich bei den kritischen Bemerkungen zu Bodmann's Druckschrift. Was unter der angegebenen Rubrik vorliegt, beträgt 16 beschriebene Bogen in ganzem Format, und zwar mit folgenden Ueberschriften: §. 1. Heutige Beschaffenheit des Rheingau's. §. 2. Heutige Verfassung. §. 3. Natürliche Anlage und Bevölkerung. §. 4. Erste Anlage zur Sicherheit durch Anlage eines Dorffriedens. §. 5. Markfrieden. §. 6. Landfrieden. §. 7. Bündnisse mit den Benachbarten jenseit der Waldaff. Darauf folgen Notate, meist aus Gudenus, über ältere Abgaben auf 4 Bogen. Ferner über „die Freiheit des Rheingauer Adels“ 4½ Bogen. Darauf mehrere Blätter über „die Franken.“

Es folgen unter gleicher Aufschrift 6 Nummern mit allerlei Notizen. Noch voller sind die deutschen und lateinischen Skizzen, Noten und Notizen Kindlinger's „Zur Geschichte des Rheingaus“ in 41 Paragraphen. Friedemann theilt (S. 462, Anm. 8) beispielsweise von mehreren derselben die lateinischen Ueberschriften mit, welche wir hier übergehen.

Es folgen wieder, unter der Aufschrift „Zur Rheingauer Landesgeschichte“ in 17 Nummern allerlei Notizen und zwar auf losen Octavblättern kurze chronologische Angabe der Urkunden über die einzelnen Hauptorte in alphabetischer Reihe, nach Bodmann, Gudenus, Joannis, Würdtwein, der eignen Urkundensammlung etc.

Ferner „Urkundensammlung für die Rheinganische Landesgeschichte“ aus verschiedenen Jahren, meist Originale und darunter das von Jakob Grimm vergeblich gesuchte Weisthum des Rheingaus von 1324 oder des Erzbisthums von Mainz Gerichtigkeiten im Rheingau, zusammen 20 Stücke.

Zugleich theilt Friedemann mit die Wiederauffindung der von Kindlinger aufbewahrten und als verloren betrachteten „Beiträge zur Nassauischen Geschichte, von G. Forster“ auf 313 gebrochenen Folioseiten, und eines alten „Copialbuches Wiesbader und Idsteiner Documente, von Joh. Andreä.“

Johann Andreä war Gräflich Nassau-Saarbrückischer gemeinschaftlicher Canzlei-Registrator von 1596 bis 1642. Es wurde nämlich im Jahre 1629 nach der Landestheilung eine gemeinschaftliche Canzlei und Registratur errichtet, zunächst für Lehnsachen, unter dem jedesmaligen Senior des Hauses, bei welchem sich abwechselnd das Lehnsarchiv befand, und bestand bis zur Stiftung des Lehnhofes für das gesammte Herzogthum 1807. Dem genannten Andreä verdanken die Archive noch viele andere Arbeiten. Die „Genealogieenbücher des Herzogl. Nass. Gesammthauses“ in 10 Theilen, mit einem Universal-Index, welche derselbe Andreä mit Wappen und Zeichnungen verfertigte, gelten noch fortwährend als Quelle und sind in stetem Gebrauche, wenn auch die Kritik Manches beanstanden muss. (Vergl. Friedemann in der Zeitschrift für die Archive Deutschland. Bd. I. Heft 1, S. 37 u. Anm.).

Kann zu begreifen ist es, wie Friedemann auf den Gedanken kommen konnte, der bekannte „Mainzer Clubbist“ Georg Forster sei der Verfasser der im Idsteiner Archive befindlichen „Beiträge zur Nassauischen Geschichte.“ Dieses Manuscript kann kein anderes sein, als die unter dem Titel „H. Hofrath von Vorstern zu Mainz gesammelte Nachrichten vom Ursprunge des Hauses Nassau“ im Idsteiner Archive aufbewahrte Handschrift, die selbst Copie ist. Die derselben beigefügte Notiz: „pr. Wiesbaden den 27. August 1766“ schliesst jede Möglichkeit aus, dass Georg Forster der Verfasser sein könne. Dieser, welcher 1788 in einem Alter von 34 Jahren (er war 1754 geboren) als Bibliothekar nach Mainz kam, hat sicher an alles Andere eher gedacht, als sich mit der Erforschung der nassauischen Geschichte zu beschäftigen. Herr Archivsecretär Dr. Hegert in Idstein hat die Güte gehabt, uns über den Inhalt des gedachten Manuscripts ausführliche und genaue Mittheilungen zu machen, welche hier aufzunehmen uns leider der Raum verbietet. Die älteren Nachrichten, welche das Manuscript, namentlich über den Ursprung und die Abstammung des nassauischen Fürstenhauses enthält, dürften, da sie nur die damals herrschenden unbegründeten Ansichten wiederholen, jetzt nur noch für die Kenntniss der damaligen historischen Kritik von Interesse sein. Dagegen dürften die Nachrichten über die spätere Geschichte des Mainzer Erzstiftes, namentlich des Rheingaus, wobei der Verfasser nach den Manualacten des Vicedoms Heinrich von Brömser sich weitläufig über den Aufstand des Jahres 1525 auslässt, grossen Anspruch auf Beachtung haben. Aus den erwähnten Auszügen und Bemerkungen, welche wir der Güte des Herrn Dr. Hegert verdanken, ersieht man, dass Friedemann in der That Georg Forster für den Verfasser des Manuscripts gehalten hat, da sich von seiner Hand auf demselben die Worte finden: „G. Forster, Bibliothekar zu Mainz“, dass aber der Verfasser des Manuscripts in demselben zu wiederholten Malen die Mainzer und Rheingauer seine Landsleute nennt und überdies auf sein Werk „Systematisch beschriebener Rheingauer Weinbau“ Bezug nimmt. Diese Notiz führt auf die unzweifelhafte Spur des Verfassers. Das Werk, welches zu seiner Zeit sehr geschätzt wurde und noch in unseren Tagen mit Nutzen gebraucht wird, befindet sich auf der hiesigen Landesbibliothek und führt den Titel: „Der Rheingauer Weinbau, aus selbsteigener Erfahrung und nach der Naturlehre systematisch beschrieben“ (Frankfurt und Leipzig, 1765, Esslinger). Der Name des Verfassers findet sich weder auf dem Titelblatte noch unter der Vorrede, wohl aber in den von uns oben erwähnten Reisen Gercken's Theil III an mehreren Stellen, u. a. S. 84: „Ein Herr von Walbrunn und ein Herr von Forster (so einen schönen praktischen Tractat von dem Rheingauer Weinbau aus eigener Erfahrung geschrieben hat, Frankfurt,

1765. 8.) besitzen hier (in Geisenheim) ebenfalls adliche Güter und Wohnungen“ und S. 123: „Die Kennzeichen eines echten gesunden Rheinweins gibt Herr v. Forster als ein grosser Kenner in folgenden an. Er muss 1) einen lieblichen Geschmack haben; 2) sich in einem reinen Glase klar und deutlich zeigen; 3) bei dem Einschenken muss man ein rauschendes Säuseln hören, und der Wein mit vielen kleinen Perlen über sich springen; 4) beim schnellen Einschenken muss sich mitten im Glase ein kleiner Schaum mit kleinen Bläschen zeigen, der aber gar bald verschwinden muss; wenn der Schaum sich langsam ansetzt, und auch langsam vergeht, so ist es kein gutes Zeichen, sondern Künstelei zu vermuthen.“ Auch in dem ebenfalls auf der hiesigen Landesbibliothek befindlichen Werke von Joh. Bapt. Haekler „Der Rheingauer Weinbau“ (Frankfurt 1844) ist die Schrift von Vorster's benützt und insbesondere aus derselben das bei der Weinlese zu beobachtende Verfahren mitgetheilt (S. 113 ff.) und beurtheilt (S. 147). Ueber Persönlichkeit und Lebensverhältnisse dieses Herrn von Vorster, der in Mainz und Geisenheim Besitzungen hatte, sind Nachforschungen von uns angestellt worden, deren Ergebnisse wir bei einer anderen Gelegenheit mitzutheilen uns vorbehalten.

Für jetzt beschränken wir uns auf die Nachrichten, welche sich bei v. Stramberg (Rhein. Antiq. Mittelrhein. Abth. II, Bd. 10, S. 679 ff.) finden. Nach diesen war der Verfasser der angeführten Schrift über den Rheingauer Weinbau der kurmainzische adlige Hof- und Regierungsrath Karl Anton von Vorster, früher Eigenthümer des Gutes in Geisenheim, welches jetzt dem Freiherrn von Zwielerlein und zu dem an der südöstlichen Ecke der Stadt liegenden stattlichen Hause desselben gehört. Ueber die erwähnte Schrift sagt Pater Bär: „Diese in Rücksicht auf ihren wesentlichen Gegenstand sehr gründlich unterrichtende Abhandlung ist vielleicht manchem Auswärtigen, der im Rheingau Güter besitzt, weniger bekannt, als sie es zu sein verdient. Der Verfasser war ganz der Mann für solchen Unterricht. Bekannt mit der Naturlehre und durch lange Erfahrung und eigne Versuche ausgerüstet, konnte er nicht nur die Vorzüge und Mängel der gewöhnlichen Bauart, sondern auch die Ursachen und Regeln angeben. Mit dieser Vorbereitung liefert er uns nicht nur, wie oft geschieht, einen theoretischen Plan und systematische Pult-Glossen, sondern praktische, auf eigne Erfahrungen gegründete Vorschriften. Dabei schränkt er das Resultat seiner Beobachtungen, auf die es bei jeder Gattung der Landwirthschaft doch immr hauptsächlich ankommt, nur auf jenen Landstrich ein, worin er selbst begütert war und vieljährige Versuche angestellt hatte.“

Der Hofrath von Vorster war höchst wahrscheinlich ein Sohn des bekannten kurmainzischen Hofkanzlers Johann Werner Joseph Freiherrn von Vorster (geb. 26. Oct. 1706, gest. 8. Oct. 1770 zu Mainz), über welchen von Stramberg a. a. O. ausführliche Nachrichten gibt. Derselbe war nach seiner Herkunft ein Schweizer und in der Stadt Diessenhofen am Rhein geboren. Sein Vater, Franz Sebastian Vorster, war Doctor der Medicin und kurmainzischer Leibarzt, wurde 1717 vom Kaiser in den Adelstand erhoben, erwarb verschiedene Güter im Rheingau und wurde sogar unter die unmittelbare Reichsritterschaft aufgenommen. Er starb 1738, als kurmainzischer wirklicher Geheimerath, im siebenzigsten Lebensjahre und hinterliess ausser dem Kanzler noch mehrere Söhne, welche am kurmainzischen Hofe ansehnliche sowohl geistliche als weltliche Aemter erhielten. Der Bau des Hauses in Geisenheim soll nach der Sage aus dem Erlöse des weitverbreiteten Pfaff'schen Bibelwerkes bestritten worden sein und vermuthlich hatte der Leibarzt von Vorster eine Tochter des berühmten Theologen zur Frau. Das Haus gelangte wahrscheinlich durch Heirath an die Freiherrn von Zwielerlein, in deren bei v. Stramberg S. 682 mitgetheilten Stammbaume übrigens der Name von Vorster nicht vorkommt.

Nach dieser Einschaltung lassen wir den Schluss des sehr werthvollen Friedemann'schen Aufsatzes wörtlich folgen:

„Sachkundige Leser werden leicht erachten, dass Kindlinger's Noten und Notizen mehr oder minder fragmentarisch sind, dass sie zu verschiedenen Zeiten im Laufe der verschiedenartigsten Arbeiten mehr oder minder vollständig niedergeschrieben und überarbeitet wurden, wie es bei Gelehrten zu geschehen pflegt. Nichts desto weniger haben sie um so höheren Werth, als Kindlinger ein geborner Rheingauer war und die topischen Kenntnisse alle aus autoptischen Lebenserfahrungen zu historischen Parallelen besass.

Meine Ansicht gehet nun dahin, dass die „Geschichte des Rheingaaues“ einen offenbaren Gewinn haben würde, wenn „Bodmann's handschriftliche Nachträge“ zu seinem gedruckten Werke aufgefunden würden, und wenn ein Sachkenner, möglichst aus der Gegend selbst, sich finden könnte, um Kindlinger's zerstreute Notizen zu einem Ganzen zu verarbeiten, als weitere Nachträge, Beides dann zu verbinden und endlich ein gutes alphabetisches Register aller Einzelheiten zu den Nachträgen und zu dem gedruckten Werke gemeinsam zu fertigen. Sollte Bodmann's Handschrift nicht gefunden werden, so würde doch wenigstens eine Zusammenstellung und Verschmelzung von Kindlinger's Notizen zu einem Ganzen, als kritische Bemerkungen und Berichtigungen zu Bodmann's Druckschrift, die Mühe reichlichst lohnen. Die Druckkosten hätte freilich der Nassauische Geschichtsverein zu tragen.“

Friedemann's Wunsch wird hoffentlich in nicht ferner Zeit, wenn auch nicht in der von ihm in Aussicht genommenen Weise, in Erfüllung gehen. Wir freuen uns, die wichtige Mittheilung machen zu können, dass in Habel's handschriftlichem Nachlasse sich auch das vielfach vergeblich gesuchte und verloren geglaubte Manuscript der zweiten Auflage der „Rheingauischen Alterthümer“ befindet, welches Bodmann vor seinem Tode vollständig für den Druck vorbereitet hatte. Der nassauische Alterthumsverein wird sich gewiss der dankenswerthen Aufgabe nicht entziehen, das wichtige Werk, nachdem der nunmehrige Eigenthümer der Handschrift seine Zustimmung erteilt haben wird, in einer dem gegenwärtigen Standpunkte der historischen Wissenschaft entsprechenden Weise zu veröffentlichen, wobei die in Idstein befindlichen Kindlinger'schen Arbeiten in ausgiebigster Weise zu benutzen sein würden. Der günstige Moment für die Ausführung dieses Unternehmens würde mit dem seit Jahren schulichst erwarteten Erscheinen der Mainzer Regesten Böhmers eintreten, welches, nach einer von dem Herausgeber derselben, Archivar Dr. Cornelius Will in Regensburg, uns mündlich gemachten Mittheilung, in nächster Zukunft sicher erfolgen wird.

Von gedruckten Schriften Bodmann's werden in Pierer's Universallexicon (Band II, Seite 959) ausser den Rheingauischen Alterthümern folgende angeführt:

Geschichte, Grund- und Territorialverhältniss des Abzugs- und Nachsteuerrechts in Deutschland, 3 Bände. Mainz, 1791—95.

Grundsätze, wonach die Kriegsschäden zu peräquiren sind. Frankfurt, 1798

*Codec epistolaris Rudolphi I.* Leipzig 1806.

Ueberdies nennt er, wie oben bemerkt, irrtümlich den: *Code de police* etc.

Dr. Falk gibt in dem von uns angeführten Aufsätze S. 90 ff. nachstehendes Verzeichniss, welches wir zugleich mit den Bemerkungen des Verfassers zu den einzelnen Nummern hier folgen lassen:

1. *De literarum obligatione Theophili, cisiones legitimae. Herbipoli* 1778. 4<sup>o</sup>. Licentiaten-Dissertation.
2. *De jure foeminarum illustrium aspirandi ad substantiam patris fratrisce allodialem priv. neoadquisitam. Ibid.* 1780. 4<sup>o</sup>. Doctor-Dissertation.
3. Wahrer Ursprung der Gemeinschaft der Güter unter den deutschen Eheleuten, zur Erläuterung Westhusens Grundsätze hievon. Frankfurt 1784. 4<sup>o</sup>.
4. *De arduo inter testamentum principis s. r. I. publicum et privatum, discrimine, vulgo*: Von dem Unterschied zwischen Staats- und Privat-Testamenten deutscher Reichsfürsten. Mog. 1784. 8<sup>o</sup>. 99 SS. 4<sup>o</sup>.
5. *Vindiciae libertatis a jure detractus territorialis*, vertheidigt 1786 zu Mainz von Braunschiedel; sie findet sich abgedruckt bei Mader, Reichsritterschaftl. Magazin XI, 262. B. nennt die Schrift seine eigene in der Abhandlung: Unpartheiische Gedanken über den reichsr. Mobilienabzug. 1791. — 108 SS. 4<sup>o</sup>.
6. *De insignibus commodis, quae sacc. XV et XVI ex fundata per Dietheram Archiepiscopum universitate studii Moguntini in urbem et agrum Moguntinum profuwerunt. Moguntiae* 1789. 4<sup>o</sup>. Angeführt in Walther. Handbuch Nr. 1518 und von B. selbst in Rheing. Alterth. S. 429.

Unter Bodmann's Namen diese gelegentlich einer Promotion verfasste Inauguralschrift zu erlangen, war mir bis jetzt unmöglich; sehr wahrscheinlich erschien sie unter eines Defendenten Namen.

7. Die historisch-juristische Abhandlung von den Erz- und Erb-Landhofämtern des hohen Erzstifts Mainz 1789. 4<sup>o</sup>. hat, wie B. in den Rheing. Alterth. S. 310 Note *b*) angiebt, Heusser vertheidigt, wesshalb sie unter des Letzteren Namen zuweilen erscheint. 100 SS. Abbdlg.; 54 SS. Urkundenbeilagen. B. benutzte hierzu grossentheils noch ungedruckte Archivalurkunden und Actenstücke.
8. Im Jahre 1790 erschien unter dem Namen des Ernest August Haus von Würzburg die *Dissertatio inauguralis juridica: De habitu antiquorum municipiorum provincialium (Landstädte) medii aeri Germaniae ejusque ab hodierno discrimine*.

In den Rheing. Alterth. Seite 817 Note *d*) beruft sich B. auf dieselbe.

Das Jahr 1791 brachte mehrere Arbeiten.

9. Unter dem Namen des Jacob Koch erschien 1791 zu Mainz in Quart die historisch-juristische Abhandlung:  
Geschichte, Natur und rechtliche Beschaffenheit der erblichen oder Erbpächter im Erzstifte Mainz, von ihrer Entstehung an bis auf die gegenwärtigen Zeiten.  
In den Rheing. Alterth. S. 654 Note *a*) bezeichnet B. sie als seine Arbeit.
10. Pragmatische Geschichte, Grund-, inneres Territorialverhältniss des Abzugs- und Nachsteuerrechts in Deutschland überhaupt und im Erzstifte Mainz insbesondere. Mainz 1791.

11. Unparteiische Gedanken über die reichsritterschaftliche Mobiliarabzugsfreiheit und den Sinn des leopoldinischen Privilegiums vom Jahre 1666. Mainz 1791.
12. Ursprung und Geschichte des deutschen Abzugs- und Nachsteuerrechts. Frankf. 1791. 8°. Von B. in den Rheing. Alterth. S. 382 Note c) als seine Schrift bezeichnet.
13. Inneres Territorialverhältniss. Mainz 1793.
14. Vom Besthaupt, nach gemeinem deutschen und besonders Mainzischem Rechte und Herkommen. Frankfurt 1794. 8°.
15. Aeusseres und nachbarliches Territorialverhältniss. Mainz 1795.
16. Theoretisch-praktische Erörterungen der Grundsätze, wonach die Kriegsschäden jeder Art festzustellen sind. Frankfurt 1798. 8°.  
Selbst als die Zeiten für die historischen Studien die ungünstigsten waren, sehen wir Bodmann thätig. Die einzelnen Schriften werden kaum ohne Geldopfer seinerseits zum Drucke gekommen sein.
17. Nähere Bestimmung der Wahlstatt des Römischen Königs Conrads II. und des wahren Grundes, warum er Salier genannt worden sei. Nürnberg in Commission Joh. Leonh. Sixtus Lechner's. Dissertations-Händlern. 1800. 8°. 47 Seiten.
18. Auch ein Wort über die Schwandner'sche Urkunde vom Jahr 1243 und über den Anfang des Gebrauchs des Leinenpapiers in deutschen Canzleien. Nürnberg 1805. 8°.
19. Ein Druckjahr fand ich nicht für folgende Werke:

Anleitung zur Abfassung eines gründlichen und vollständigen Amts-, Saal- und Jurisdiktionsbuchs, citirt in Rheing. Alterth. Seite 732 Note a).

Kaum bekannt dürfte der in den Rheing. Alterth. S. 163 Note d) und S. 596 Note c) angeführte *Codex epistolar. Rudolphi I. R. R.* sein, wonach B.'s Sammlung vollständiger zu sein scheint als Gerbert Fasti Rudolfin.

Ausserdem werden von Dr. Falk S. 97, 98 und 99 folgende gedruckte Abhandlungen Bodmann's aufgeführt, welche in Sammelwerken und Zeitschriften enthalten sind. Auch dieses Verzeichniss nehmen wir, zugleich mit den Bemerkungen des Verfassers, hier auf:

1) In: Joh. Chr. Siebenkees, Beyträge zum teutschen Rechte. Nürnberg und Altdorf 1786—90. 8°. stehen eingehende historisch-juristische Studien B.'s.

Theil 1. S. 1—40. Von dem Augsburger-Recht der Stifter und Klöster in den teutschen Städten, und dessen Ueberbleibseln, den Freyhöfen, Fronhöfen, Kellhöfen, Freyhäusern u. s. w.

Theil 2. S. 113—142. Vom Bannwein.

Theil 3. S. 81—127. Von dem verschiedenen Verhältniss der Vorstädte zu den Hauptstädten in Deutschland, und dem davon abhängigen Unterschied der Rechte und Privilegien derselben.

Theil 3. S. 143—160. Von der Bedefahrt, einer besondern Gerichtsstrafe der Teutschen, im mittlern Zeitalter (*processio sacra ad limina sanctorum*).

Theil 5. S. 1—69. Die Lehre vom Ranchhuhn, Ranchpfund, Heerdschilling, Heerdgelde, diplomatisch und kritisch, theoretisch und praktisch erläutert.

Theil 5. S. 89—111. Vom Recht der Gaden, und Gaden-Lehen.

Theil 6. S. 10—86. Von der Makel der Bastarden, und dem Rechte des Fiscus, falls sie unbeerbt sterben, derselben Verlassenschaft nach teutschen Rechten an sich zu ziehen.

Ich zweifle nicht, dass das in derselben Sammlung Theil 1, S. 41—47 stehende Stück: Recht und Ordnung eyns Waldpoten tzn Menz, im Jahre 1422 — von Bodmann herrührt, der es einer Handschrift entnommen hat.

2) In dem Sammelwerke: Siebenkees, Neues juristisches Magazin, stehen verschiedene Abhandlungen.

Theil 1. Von der Dwernacht als einer Executivprocessart der Deutschen im mittleren Jahrhunderte.

Theil 1. Von der Strafe des Ausbleibens bei den deutschen Gerichten im mittleren Jahrhunderte.

Theil 1. Vom Henkerlehn, *de feudo supplicii*.

Theil 1. Von den Staffel- und Laubengerichten.

Theil 2. Von dem Ausburgerrechte der deutschen Stifter und Klöster.

Theil 2. Vom Bannwein und Weinbann.

Theil 2. Von dem verschiedenen Verhältnisse der Vorstädte zu den Hauptstädten in Deutschland.

Theil 2. Von dem Ursprunge der Marken, Märkerschaften und Gereyden, und deren alleinigen rechtlichen Bestimmungsgrund aus der Natur der deutschen Gütergemeinschaft.

Die in diesem Sammelwerke stehenden Aufsätze entnahm ich: Waldmann, Biogr. Nachrichten von den Rechtsgelehrten, da ich das Werk selbst einzusehen nicht in der Lage war. Auffallend ist, dass einige Aufsätze in beiden Sammelwerken stehen. Ob dieselben erweitert später erschienen und welches überhaupt ihr gegenseitiges Verhältniss ist, weiss ich für dieses Mal nicht zu bestimmen.

3) In dem von Vogt und Weitzel zu Mainz in 15 Bänden 1810—14 herausgegebenen Rheinischen Archiv für Geschichte und Litteratur finden sich folgende Arbeiten von B.

II, 345; III, 20. Auszug eines merkwürdigen ungedruckten Schreibens an den Kurfürsten Anselm Kasimir zu Mainz über den Tod des berüchtigten Herzogs von Fridland (Wallenstein) und die damaligen Ereignisse in Staats- und Militärsachen; vom Jahre 1634.

III, 128. Urkundliche Beschreibung der vom Markgrafen Albrecht dem jüngern von Brandenburg im Jahre 1552 vorgenommenen Ueberrumpelung, Brandtschatzung und Misshandlung der Stadt Mainz und ihrer Umgebungen etc. Aus einer gleichzeitigen Handschrift mitgetheilt.

IV, 3. 120. 328. V, 30. Vollständige, von einem gleichzeitigen und Augenzeugen gefertigte Nachricht von der wegen dem Besitze des Erzstifts Mainz zwischen den beiden Erzbischöffen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau geführten Fehde, und der damals von letzterm verrätherischer Weise geschehenen Einnehmung und darauf erfolgten Unterjochung der Stadt Mainz.

Hierbei hat sich B. einer Fälschung schuldig gemacht. Dass diese Nachricht nicht von einem Augenzeugen niedergeschrieben worden, sondern dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts angehört, weist Menzel, Diether v. Isenburg S. 151 Note, nach. Aus einem Vergleiche dieser Nachricht mit einer Abschrift in München ergibt sich

bei B. eine Lücke, welche durch die Weglassung der Stelle entstand: „Die Pfalz hat desshalb die Bergstrasse bis auf den heutigen Tag, nämlich 1619“ —.

V. 133. Ein Gespräch zwischen Gustav Adolf und den Abgeordneten der Reichsstadt Frankfurt. Aus archivalischer Quelle. Ohne Angabe des Verf., wohl von Bodmann.

IX, 156. 185. 293. Die Schweden in Mainz vom Jahre 1631 den 13. Dezember bis zum Jahre 1636 den 9. Jänner. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Mainz aus gedruckten und ungedruckten Quellen.

Diese Abhandlung erschien 1813 in Octav als besonderes Büchlein mit Kupfer.

Weiter verzeichnet Dr. Falk (S. 100, 101 und 102) noch folgende ungedruckte Arbeiten Bodmann's, stellt dann die der Redaction des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde von Bodmann für diese Zeitschrift angebotenen, aber in derselben nicht erschienenen Abhandlungen zusammen und führt schliesslich noch einige in Bodmann's Besitze gewesene Actenstücke, Chroniken u. s. w. an. Wir lassen auch diese Verzeichnisse mit Falk's Bemerkungen hier folgen:

1. Die feyerliche Ueberbringung des Körpers des heil. Bonifacius von Mainz nach Fulda, von Ort zu Ort genau bestimmt aus den Bonifacius-Kreuzen, Kirchen und Kapellen. Siehe Rheing. Alterth. I, 90 b).
2. *Antiquitates Cufsteinenses ope chartarum et scriptorum illustratae.*
3. Den Grundriss dieser in dem Büchlein: Nähere Bestimmung der Wahlstätte Conrads II. S. 18 b) genannter Arbeit scheint mir Bodmann in den Rheing. Alterth. S. 602 c) zu geben, wonach er Kostheim betrachtet als Ort mit einer kleinen königlichen Pfalz, von deutschen Königen häufig besucht, als Stätte mehrer Reichsversammlungen, als Legstatt des königlichen Fiskus der Königshundrede, als Münzstätte, als Vogteiort der Grafen von Nüringen und von Eppstein, als Tummelplatz des unruhigen Udalrich von Kostheim und Schauplatz verheerender Kriege. Welche Aufhellung über die mittelrheinische Localgeschichte mag diese Arbeit bieten!
4. Die Abhandlung von den ehemaligen Landständen des Erzstifts Mainz (Rhg. A. S. 17 c) sollte den Ursprung und die Schicksale dieses höchsten kurfürstlichen Landescollegium's, dessen Mitglied auch Bodmann war, aus Archivalurkunden (Rhg. A. S. 269 vor \*\*\*) ausführlich erläutern. „Diese Abhandlung theilet nun aber das Schicksal mit so vielen andern, nie zu Tage gefördert zu werden.“ S. 17 am Ende.
5. Die *Antiquitates Camerariae et judicii saecularis Mog.* (Rheing. A. S. 684 d) sollten über die erzbischöfliche Villication (Selhofen), das Erbmeieramt, die Stiftsmundate, ihre Ursprünge und Schicksale, die daran haftenden Gerichtsbarkeiten, Pfarrechte belehren. S. 827 letztes Drittel der Seite.
6. *De veteri habitu politico pagi Rheni inferioris chartarum fide etc. expresso*, welche Abhandlung B. vorangeschickt hat einem:
7. *Excursus litter. ad illustr. scitamenti provinc. pagi Rheni inferioris etc.*  
Fand ich citirt in Bestimmung der Wahlstätte Conr. II. S. 18 Note a), so wie folgende Arbeit:
8. Besitz der Oberherrschaft und des sogenannten Eigenthums an dem Rhein- und Mainstrone, wie solcher dem Erzstifte Mainz aus Urkunden, Verträgen, ältern und neuern Herkommen u. s. w. zusteht.



9. „Auch über die Geschichte der Mainzer Marke liegt eine weitläufige be-  
 rnkundete Ansführung zum Druck bey mir bereit, welche sobald erschei-  
 nen dürfte, als der Geschmaek der Leser wieder einige Vorliebe für  
 Gegenstände dieser Art gewinnen wird“ sagt B. in Bestimmung der Wahl-  
 stätte S. 30 Note a).
10. Reuter im Albansgulden S. 61 meldet: Mit einem andern gelehrten Mönche  
 zu St. Alban Namens Stero wird uns aber nächstens unser um die deut-  
 sehen und die vaterländischen Rechte besonders verdienter Herr Hofrath  
 Bodmann näher bekannt machen, wenn er das von demselben schriftlich  
 aufgezeichnete älteste mainzische Stadtrecht unter Aufschrift: *Registrum,  
 seu Justitia Civilis Mogunt. per Steronem Monacham S. Albani ad  
 muros Mog.* durch den Druck bekannt machen wird.“

An die Redaction des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichts-  
 kunde (siehe dieses Archiv I, 133) richtete B. am 9. Sept. 1819 ein Schreiben, worin  
 er folgende Beiträge anbietet.

1. Nachricht über ein merkwürdiges Urkundenbuch und von dem Codex der  
 Traditionssummarien des Mönchs Eberhard aus dem 11. und 12. Jahr-  
 hundert in der Abtei Fulda.
2. Ungedruckte Urkunde des Königs Adolf von Castilien aus der Urschrift  
 des Domkapitelarchivs zu Speier mit Anmerkungen.
3. Goldene Bulle des Königs Heinrich Raspe, Landgrafen von Thüringen.
4. Erläuterung zwölf äusserst seltener und merkwürdiger Denarien zur Er-  
 läuterung der Reichsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts.
5. Nähere Bestimmung des wahren Verfassers des *Chronicon Conradi* oder  
*Christiani de rebus Mog.*
6. *Descriptio pagi Salagewe*, vollständiger als die von Pistorius und  
 Schannat.
7. Der älteste Necrolog des Domstifts zu Speier, genannt *regula chori, saec.  
 XI et XII*, mit erläuternden Anmerkungen.

Von diesen Anerbieten kam keines zur Ausführung, da Bodmann bald dar-  
 auf starb.

An Actenstücken, Chroniken u. s. w. besass Bodmann nachweislich Folgendes:

Alte, der Stadt Mainz von den Kurfürsten ertheilte Privilegien und  
 Zunftordnungen vom Jahre 1469. Diese Notiz steht bei Walther, Lite-  
 rarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde Hessens Suppl. 2,  
 Nr. 634.

Chronik des Erzbisthums Mainz und der Bisthümer Worms, Würzburg,  
 Eichstädt etc. Mehrere hundert Folioblätter. Walther Nr. 611.

Abschriften der Stiftungsurkunden der Jesuitencollegien in Mainz, Cöln etc.  
 Walther Nr. 666.

Manuale im Mainzer St. Clarenkloster geführt im 17. und 18. Jahr-  
 hundert. Walther Nr. 683.

Von diesen Nummern giebt Walther an, dass Habel sie aus Bodmann's Nach-  
 lasse erhalten habe.

Ueber den in Habel's Besitz gelangten Theil des handschriftlichen Nach-  
 lasses Bodmann's bemerkt Dr. Falk (S. 99): „Es ist sicher, dass der bedeutendste  
 Theil des Bodmann'schen Nachlasses in die Hände des nassauischen Archivars Habel  
 kam. Habel war nicht zu bewegen, die erlangten literarischen Schätze der gelehr-  
 ten Benutzung freizugeben“ und ebendasselbst: „Ein anderer Theil des Nachlasses

kam in die Trierer Stadtbibliothek, wie mir mit Bestimmtheit Herr Dr. Kraus, Beneficiat zu Pfalzel bei Trier, im Juli 1868 mittheilte. Von Mainz aus war zweimal in Trier angefragt worden, ob sich Bodmann'sche Sachen daselbst fänden. Jegliche Antwort blieb bis jetzt aus.“ Durch diese Notiz aufmerksam gemacht, wandten wir uns an Herrn Dr. Kraus, der Mitarbeiter an den Annalen unseres Vereins ist, mit der Bitte um ein Verzeichniss der gedachten in Trier befindlichen Manuscripte, welches wir durch die Güte des genannten Gelehrten auch alsbald erhielten. Ganz kürzlich wurden in der „Beilage zum Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“ 1871, Januar, Nr. 1, S. 30 unter den „Vermischten Nachrichten“ die in der Stadtbibliothek zu Trier befindlichen „grosstheils nicht uninteressanten“ Schriftstücke aus Bodmann's Nachlass, laut Aufzeichnung des Bibliothekars Wyttenbaech, mitgetheilt. Wir lassen das Verzeichniss, einschliesslich der Schlussbemerkung, mit welchem wir das von Herrn Dr. Kraus uns mitgetheilte verglichen haben, hier folgen:

*Catal. Manuser. fascicul.* Nr. 1761:

- a. Friedensgebott zu Mainz *de annis* 1335 und 1352 („durch Bodmann abgeschrieben“).
- b. Criminalprocess gegen den Grafen von Hatzfeld zu Mainz („Relation von Bodmann“).
- c. *Ex vita Paulini Trev-Archiep.*
- d. *Confoederatio 4 ecclesiarum Trev.* 1258.
- e. *Supplicatio cleri cathol. ad commissionem cathol. in puncto religionis in comitatu Sponhemensi.*
- f. „Noch mehrere Schriften, das Religionswesen im Pfälzischen betreffend.“
- g. Vertrag zwischen Leiningen und dem Kloster Limpurg. 1249.
- h. *Monasteria Imperial. Civit. Northusianae.*
- i. „Deutsche Urkunde, Hagenau betreffend.“
- k. „Mehrere andere Papiere und Abschriften, die minder erheblichen Inhaltes sind.“

*Fascic.* Nr. 1318:

- a. Abschriften von Urkunden und Notizen, die Klöster Frauenrod und Aurach betreffend.
- b. Ein darauf bezüglicher Brief von Oesterreicher, d. d. Bamberg 30. Juni 1807 an Bodmann.

*Fascic.* Nr. 1319:

„Eltzischer Land-Tages-Abschied, als sich bei dem Fürsten Friedrich Ulrich Herzog von Braunschweig-Lüneburg u. s. w. die Landstände des Fürstenthums Braunschweig-Calemburgischen Theils auf dem anno 1614 im October zuletzt gehaltenen Landtage beklagten, dass u. s. w.“

„Alle diese Schriftstücke sind als aus der Hinterlassenschaft Bodmann's herstammend bezeichnet und in den Jahren 1819, 1823 und 1829 an die Bibliothek gekommen, vermuthlich als Geschenk durch den im Jahre 1833 verstorbenen weiland Stadtrath Hermes von hier, der auf der Universität Mainz studirt hatte und mit Bodmann wohl persönlich bekannt gewesen.“

Wir lassen nun zunächst die Stellen aus Böhmer's Briefen, welches sich auf Bodmann's handschriftlichen Nachlass, insbesondere auf die Erwerbung desselben durch Habel beziehen, folgen:

In einem Briefe an den Freiherrn von Stein vom 1. März 1828 (Bd. I, S. 173) nennt er Bodmann's Nachlass noch unverkauft.

In einem Briefe an Pertz vom 11. October 1828 (Bd. I, S. 183) sagt er: „Die Bleidenstädter Traditionen“, besass Bodmann, die nun zwar verloren sind, sich aber bei ernstlichem Suchen doch wol wiederfinden lassen. Sie gehören dem 8. bis 12. Jahrhundert an.

Diese Bleidenstädter Traditionen, welche zu dem oben erwähnten Streite Habel's und Landau's Veranlassung gegeben haben, sind unstreitig das werthvollste Stück aus dem von Habel erworbenen Bodmann'schen Nachlasse.

Bleidenstadt, das älteste und berühmteste unter den nassauischen Klöstern, welches bereits 778 in einer Urkunde vorkommt, nannte Karl den Grossen seinen Fundator und den Erzbischof Lullus von Mainz seinen Dotator. Die Leiche des heiligen Märtyrers Ferrutius, welche dort ruhte (in einer ungedruckten Urkunde von 888 heisst es: *S. Ferrucius, qui in monasterio Blidinstat almificis claret miraculis*) führte aus der Nähe und Ferne zahlreiche Wallfahrer dahin und mit seinem wachsenden Rufe vermehrten sich auch seine Besitzungen in allen Nachbargauen. In seiner Kirche, welche am 6. Juni 812 von dem Erzbischofe Richolf von Mainz geweiht worden war, hatten die Grafen der Kunigessundra und die Ahnen des nassauischen Fürstenhauses ihre Begräbnisstätte. Im Jahre 1085 erfuhr das Kloster, welches dem Benedictinerorden angehörte, durch 12 aus Hirschau dahin verpflanzte Mönche eine Verbesserung seiner gesunkenen Disciplin, wurde jedoch im Jahre 1495, als es abermals von seiner Ordensregel abgewichen war, durch Papst Alexander VI. in ein weltliches Ritterstift mit 4 Prälaturen, 8 Canonicaten und 10 Vicaricen verwandelt. Um 1538 hob der Papst die Probstei auf; 1632 nahmen die Schweden das Stift in Besitz und zogen die Einkünfte desselben an sich; die alte, ehrwürdige Stiftskirche wurde zerstört, der Dechant und die Stiftspersonen flüchteten nach Mainz, wo sie seitdem geblieben und bis zu ihrer 1801 erfolgten Aufhebung mit dem St. Albansstifte vereinigt lebten. Im Jahre 1637 brannten die vom Dorfe noch übrigen 14 Häuser mit allen Stiftsgebäuden ab, die Stiftskirche wurde jedoch 1685 und später auch das Stiftsgebäude wieder erbaut. (Vgl. Vogel, Beschreib. d. Herzogth. Nassau, S. 561 f.). Jetzt ist Bleidenstadt ein evangelisches und katholisches Pfarrdorf im Amte Wehen, zwischen Wiesbaden und Langenschwalbach. Ueber das Kloster gab es eine von einem seiner Mönche Hugbert von seiner Stiftung bis 1320 geschriebene Chronik, welche verloren gegangen zu sein scheint.

Ein merkwürdiges Schicksal hat über den vielersehten Bleidenstädter Traditionen gewaltet, welche, wie sich aus Böhmer's Briefe ergibt, früher bereits einmal für verloren galten, jetzt aber aufs neue vermisst werden. Die uns durch die Güte des Herrn Kreisrichters Conrady gewordene Nachricht lautet:

„Obgleich unter den aus dem Bodmännischen Nachlasse in Habel's Besitz übergebenen Manuscripten nach dem Verzeichnisse (Nr. 430) auch:

„„Historische Nachricht von dem ehemaligen Kloster und nachherigen Ritterstifte zum heil. Ferrutius zu Bleidenstadt““

enthalten war, so haben sich doch bis jetzt in Miltenberg weder diese „„historische Nachricht““ noch „„Bleidenstädter Traditionen““ auffinden lassen.

Voraussichtlich werden jedoch fortgesetzte Nachforschungen noch günstigen Erfolg haben, da das Vorhandensein eines Manuscriptes im Habel'schen Nachlasse auch nach anderen Nachrichten unbezweifelt scheint.“

An eine Entwendung wird man wol nicht denken können, da Habel dieses Kleinod sicher in bestem Verwahr gehalten haben wird; doch hat er vielleicht das

werthvolle Manuscript, welches ihm so vielen Verdruß verursacht hatte, um es nicht in unrechte Hände gerathen zu lassen, in einer Weise verborgen, durch welche jetzt die Wiederauffindung so ungewöhnlich erschwert wird.

Eine Stelle aus einem Briefe an den Freiherrn v. Stein vom 3. Febr. 1829 (Bd. I, S. 184), in welchem Böhmer über seinen Aufenthalt in Wiesbaden und Mainz berichtet, insbesondere über die Mainzer Bibliothek, gehört zwar nicht in diesen Zusammenhang, mag aber, da sie in anderer Beziehung nicht ohne Interesse ist, hier eine Stelle finden: „Unter mehreren Hunderten von Bodmännischen Siegelabzeichnungen fand ich auch das des Philipp Schenken von Alzey von 1289. Es stellt eine Guitarre oder Violine vor, was zur Erläuterung des Nibelungenliedes dienen kann, wo Volker von Alzei der tapfere Spielmann ist.“ In einem anderen Briefe an Stein vom 25. December 1830 (Bd. I, S. 189) schreibt Böhmer: Bodmann's Nachlass, welcher auch nach den Verlusten, die er erlitten, bedeutender war als man glaubte, sollte meine erste Erwerbung für die Stadtbibliothek werden. Durch die Treulosigkeit eines Bekannten ist er mir entgangen und für 500 fl. das Eigenthum des Archivars Habel in Wiesbaden geworden. Die Mittheilung der noch darunter befindlichen ungedruckten Kaiserurkunden hoffe ich in billiger Weise zu erhalten.“

In einem Schreiben an Chmel in Wien vom 22. December 1834 (Bd. I, S. 231) heisst es: „Wir haben bisher keine bedeutendere Chronik über diese Zeit (13. Jahrhundert); ich aber habe nun alle Hoffnung, eine sehr wichtige Wormser Chronik aufzufinden, die ich dann gleich herausgeben will. Fast zur selben Zeit, als ich deren Spur entdeckte, erhielt ich Hoffnung, die Mainzer Chroniken desselben Jahrhunderts wieder aufzufinden, welche Bodmann besass und die unter der Zeit verschollen sind.“

An Jakob Grimm schrieb Böhmer am 23. October 1839: „Habel war nur angestellt, um den Kurgästen einige Limburger Urkunden vorzuzeigen, die man nach Wiesbaden gebracht hatte. Meines Wissens hat er aber die Stelle schon vor längerer Zeit wieder aufgegeben, um in der Ständeversammlung freier zu sein. Er ist ein persönlich liebenswürdiger Mann, aber ein Sammler, wie manche in vorigen Jahrhundert, der Schätze sammelt und sie bewacht, die dann nur in so fern für die Wissenschaft von Werth sind, als es sich fragt, in wessen Hände sie nach seinem Tode kommen. Bodmann's Sachen sind zum Theil, wie er sie durch Diebstahl gewonnen hatte, auch wieder zerzoßen: Habel hat nur den Rest der hiesigen Stadtbibliothek, eben als sie ihn kaufen wollte, weggesehnappt. Was er eigentlich hat, zeigte er mir nicht, obgleich ich ihm zum Wiederverkauf von Einigem, was er nicht behalten wollte, behülflich war. Ein Hauptstück, welches er besitzt, ist Schott's rheingräfliche Geschichte, mit 2 oder 3 Foliobänden trefflicher Urkundenabschriften, worunter höchst wahrscheinlich auch die rheingräflichen Weisthümer. Sobald die Eisenbahn den Verkehr erleichtert, will ich doch noch einen Versuch machen, ob und was sich Habel'n ablocken läßt.“

Böhmer's Versuche waren gänzlich erfolglos, da Habel nicht der Mann war, der sich etwas ablocken liess.

Schott's höchst wichtige „Rheingräfliche Geschichte“ befindet sich in Habel's handschriftlichem Nachlasse und verdanken wir der Güte des Herrn Kreisrichters Conrady folgende Notiz über dieselbe:

„In der Miltenberger Sammlung befindet sich aus dem Bodmännischen Nachlasse das Manuscript von Schott's *Origines Ringravicae* in zwei starken Folio-Bänden (1 Bd. Geschichte und 1 Bd. Urkunden-Abschriften.)

Nach der Notiz Bodmann's auf dem Titelblatt hat dieser das Werk im Jahre 1806 für 100 Imperialen von dem Verfasser gekauft. *Ineditum.*

Ausserdem sind in derselben Ausstattung noch 4 Folio-Bände Urkunden-Abschriften von Schott's Hand geschrieben, jedoch ohne zunächst nachgewiesenen Zusammenhang mit der rheingräflichen Geschichte, vorhanden.\*

Hofrath Weidenbach (Rhein. Antiq. Mittelrhein. Abth. II, Bd. 19, Coblenz 1870, S. 297) bespricht die wild- und rheingräflichen Geschichtschreiber und unter denselben zuerst den Salm-Kirburgischen Archivrath Schott zu Kirn, von welchem er sagt: „Von Schott weiss ich bloss, dass er eine Schrift über die Winterhauch geschrieben hat; wahrscheinlich ist er jedoch auch der Verfasser mehrerer Streitschriften zwischen Salm und den Rheingrafen. Er starb zu Kirn am 31. Mai 1823 in ärmlichen Verhältnissen und hinterliess ein Manuscript „Burgen, Städte und Klöster des Nahegaues“ und ein anderes über den Hunsrück, die von seinen Söhnen an Private verkauft und nicht zum Abdrucke gekommen sind.“ Der genauere Titel des angeführten Werkes, welches uns aus der Bibliothek des verstorbenen Superintendenten Oertel zur Einsicht mitgetheilt worden ist, lautet: „Diplomatische Nachricht von der Winterhauch, wo zugleich die Geschichte der Nahgäuischen Landgrafschaft, des Heidengerichts zu Sien und der Wildgrafschaft in der Kürze vorgetragen wird. Von Georg Friedrich Schott. Mainz, 1780“. Auch lag uns ein zum Nachlasse des Superintendenten Oertel gehörendes Manuscript vor, welches den Titel führt: „Diplomatische Nachricht von der First-, Wild- und Rheingräf. Landgrafschaft im Nahgau und ihren ersten Besitzern und Namensvätern des wildgräflichen Hauses, von Georg Friedrich Schott.“ Diese Schrift ist auffallender Weise 1792 in Erfurt, mit dem Namen von Franz Joseph Bodmann auf dem Titel, gedruckt worden. Dass sie aber nicht diesem, sondern von Schott verfasst ist, sagt Bodmann selbst im Intelligenzbl. zur Allg. Lit. Zeit. 1792 S. 880. Man vgl. hierüber auch Meusel Gel. Deutschl. Bd. I (1796) S. 339, wo Schott als Salm-Kyrburgischer Regierungsrath und Archivar bezeichnet wird.

Zur Biographie Schott's erhielten wir unmittelbar von Herrn Hofrath Weidenbach noch folgende Mittheilung: „Georg Friedrich Schott starb am 31. Mai 1823 in einem Alter von 86 Jahren, war also um 1737 geboren. Im Sterberegister wird er *consiliarius aulicus principis de Salm-Kyrburg* genannt. Er war Katholik. Von seinen beiden Söhnen starb Friedrich 1840, Johann Thomas Lothar 1860.“

Eine Publication von Schott's rheingräflicher Geschichte ist ohne Zweifel eine sehr dankbare Aufgabe und steht zu hoffen, dass der massauische Alterthumsverein der Lösung derselben, im Einvernehmen mit dem gegenwärtigen Eigenthümer der Handschrift, sich baldmöglichst unterziehen werde.

Erst nach Herausgabe dieses Werkes wird es möglich sein, eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Geschichte der Wild- und Rheingrafen zu schreiben. Einen nach Massgabe der ihm zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmittel achtungswerthen Versuch einer solchen hat der evangelische Pfarrer und Rector in Kirn C. Schneider (gestorben am 19. Juni 1848) in seiner Schrift gemacht: „Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hunsrück (Kreuznach, 1854).“ Schneider, der übrigens bei seinen Arbeiten das ehemalige Kirburger Archiv benutzt hat, ist auch Verfasser des Schriftchens: „Kirburg und Kirn zur Zeit der französischen Einfälle, von dem Jahre 1681 bis zum Jahre 1735 (Kirn. 1846).“

In demselben Briefe an Jakob Grimm (Bd. I, S. 283) sagt Böhmer, der grösste Theil des Mainzischen Archivs sei nach Würzburg gekommen, da Darm-

stadt zu nachlässig gewesen sei, seinen Theil zu reclamiren, und fährt dann fort: „Mainzische Weisthümer mögen sich noch in den erzstiftlichen Archiven finden, welche jetzt, so weit Bodmann sie nicht gestohlen, Fischer sie nicht zerrissen, die bairische Regierung sie nicht als Maculatur verkauft oder in Aschaffenburg vergessen hat, mit Ausschluss der nach München gebrachten Originalurkunden, seit 1814 sich in Würzburg befinden.“ Auch hier wird Bodmann von Böhmer, wie schon in einer anderen von uns angeführten Stelle seiner Briefe, des Diebstahls beschuldigt, aber, wie wir glauben, sehr mit Unrecht. Er benutzte mit der ihm ertheilten höheren Gestattung Urkunden und andere Archivalien, die man ihm auch in seine Wohnung hatte verabfolgen lassen, zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten; doch wird man schwerlich nachweisen können, dass er irgend eines der ihm anvertrauten Manuscripte sich widerrechtlich angeeignet habe.

Auch Schaab gibt a. a. O. (Gesch. d. Stadt Mainz, Bd. I, Vorr. XVII. f.) Nachricht von dem Ankaufe des Bodmann'schen Nachlasses durch Habel, indem er sagt: „Im Jahre 1827 wurden alle seine nicht requirirten Urkunden, mit seinen literarischen Bruchstücken, mehreren *Cod. Mstis*, Helwig's *Antiq. Mog.* in 3 Folio-bänden, die Manuscripte von Dürr, viele Silbermünzen und eine grosse Siegel-sammlung, zum Bedauern aller Mainzer Patrioten, in's Ausland verkauft.“ Unter Ausland ist Schierstein zu verstehen, wo Habel damals wohnte. Wir sehen aus dieser Stelle, dass einen Bestandtheil des an Habel gekommenen Bodmann'schen Nachlasses die Manuscripte Dürr's bilden, über welchen wir nach Schaab (a. a. O. XXIV, Anm. 2) Folgendes mittheilen:

Franz Anton Dürr, geboren zu Mannheim am 19. Februar 1729, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung zu Mainz, wo er 1744 die philosophische Doctorwürde erwarb, studirte dann daselbst noch vier Jahre Jurisprudenz, begab sich hierauf nach Göttingen, wo er Geschichte und ihre Hülfswissenschaften studirte, und unternahm dann, in der Absicht, sich für das akademische Lehramt vorzubereiten, eine grosse Reise, auf welcher er Erfurt, Heidelberg, Würzburg, Ingolstadt, Jena, Halle, Wittenberg, Leipzig, Wien, Padua, Bologna und andere Städte, wo Universitäten und wissenschaftliche Anstalten waren, besuchte. Nach der Rückkehr von dieser Reise trat er 1753 in Mainz als Professor der Rechte und der Geschichte auf und war der erste, der auf dieser Hochschule in das Studium der Geschichte einführte, zu welchem Zwecke er eine besondere Einladungsschrift drucken liess: *Quaenam historiae partes Icto sint necessariae. Mog.* 1753. Im Jahre 1755 erlangte er die juristische Doctorwürde und wurde 1757 ordentlicher Lehrer des Staatsrechts und der Geschichte, 1762 Syndicus des Domcapitels, 1763 Hof- und Regierungsrath. Während der Jahre 1775—82 hielt er zugleich Vorlesungen über die Kirchengeschichte, welche vorher nur von einem Geistlichen vorgetragen worden war. Bei der dritten Säcularfeier der Gründung der Mainzer Universität 1777 erklärte er in einer öffentlich vorgetragenen Rede die Geschichte der Mainzer Juristenfacultät aus Urkunden, welche er 1784 drucken liess. Das Amt des Universitätssyndicus wurde mehr als dreissig Jahre hindurch von ihm versehen. Schaab war sein Schüler, dem er am 26. April 1786 die juristische Doctorwürde ertheilte, nachdem derselbe bereits 1784 nach beendigten juristischen Studien das Examen *pro gradu* bestanden, dann noch seit Ostern 1785 in Göttingen unter Meiners, Schlözer, Spittler, Pütter und Heeren Geschichte, unter Gatterer Diplomatie studirt hatte. Viele lateinische Abhandlungen Dürr's, unter denselben mehrere über vaterländische Geschichte, sind im Drucke erschienen; auch hatte er die Absicht, die drei Bände des *Joannis* in Bingen neu auflegen zu lassen. Er starb zu Mainz am 26. April 1805. Schaab schliesst seine Mittheilungen über Dürr mit den Worten: „Bodmann kaufte von seinen Kindern seine Bibliothek und Manuscripte, unter welchen sich eine vollständige Kirchengeschichte“

schichte in 11 Päckchen befand, die sich jetzt mit den Bodmann'schen Manuscripten in Schierstein befinden.“

Die Dürer'schen Manuscripte sind also jetzt ebenfalls zu Miltenberg und Herr Conrady hatte die Güte, uns auf unsere Anfrage über dieselben Folgendes mitzutheilen:

„Es sind in der Miltenberger Bibliothek, aus dem Bodmann'schen Nachlasse herrührend, elf mehr oder minder starke Fascikel Dürer'sche kirchengeschichtliche Manuscripte (in Quartf.) aufbewahrt.

Dieselben enthalten den Entwurf eines Lehrbuches der Kirchengeschichte und während Fasc. I nach seiner Aufschrift die

*Introductio ad studium historiae ecclesiasticae et histor. saec. I.*

enthält, behandeln die weiteren 10 Fascikel die Kirchengeschichte des II., IV., V., VIII., X., XI., XII., XIII. und XIV. Jahrhunderts.

Geschichtliche Nachrichten über einzelne Klöster, Stifter u. s. w. finden sich darin nicht vor.“

Auch in Bezug auf ältere Mainzer Chroniken hatten wir uns, da wir deren in der Miltenberger Sammlung vermutheten, Auskunft von Herrn Conrady erbeten und erhielten dieselbe in Folgendem:

„Es ist eine Mainzer handschriftliche Chronik (in gr. 4<sup>o</sup>) in vortrefflicher deutscher Schrift auf Papier geschrieben und 1538 vollendet, in dem Habel'schen Nachlasse. Eine spätere Zusatznote in derselben besagt:

*Autor huj. libri est Wilhelmus Wernerus Comes de Zimbern Judicii Camerae Imperialis Spirensis quondam Vice-Praeses munere conspicuus ut apparuit facta collatione cum Exemplari ejusd. historiae, quod exstat in Bibliotheca Illustr. D. Comitis ab Ostein Mogunt. Apparuit simul ex eodem, Illum D. auctorem hoc eodem modo omnes et singulas historias Episcopatum ad Metropolim Moguntinam spectantium elaborasse adeoque desunt hic Episcopatus reliqui.*

Das Manuscript enthält übrigens gleichzeitig die Geschichte der Bischöfe von Worms, Würzburg, Eichstädt, Speier und Strassburg.

Ausserdem finden sich in dem Bodmann'schen Nachlasse zerstreut noch vielfache handschriftliche Nachrichten über Mainzer Geschichte vor.“

Dass die Manuscripte, welche Bodmann bei seinem Tode in Besitz hatte, alle entweder in der Trier'schen Stadtbibliothek oder in Miltenberg sich befinden, ist nicht wahrscheinlich, da nach seinem Tode mehrere Jahre verflossen, bevor die oben erwähnte Requisition stattfand. Vermuthet wurde, dass der erste Band der grossen Sammlung von Urkundenabschriften und manches Andere nach England gekommen sei. Darauf deutet auch ein Brief Böhmer's an Professor Stumpf in Pressburg vom 28. Juni 1857 hin (Bd. II, S. 213): „Pertz hat mir aus England noch nichts über die verlorenen *Bodmanniana*, die er suchen wollte, geschrieben.“

Auch sonst ist nirgends eine Spur weiterer Manuscripte aus Bodmann's Nachlasse entdeckt worden.

Die in Habel's Besitz gekommenen Manuscripte wurden nicht veröffentlicht und blieben unzugänglich, obgleich von manchen Seiten Bitten an ihn gerichtet wurden, wie von Böhmer und von Friedemann, der seinem Aufsätze über Bodmann's literarischen Nachlass (Zeitschr. für die Archive Deutschl. Bd. I, H. 2. S. 186) die Bemerkung beifügte:

„Wenn derselbe (Herr Archivar Habel in Schierstein) die Gefälligkeit haben wollte, ein Verzeichniss des Erworbenen hier oder in den Annalen des historischen

Vereins des Herzogthums Nassau mitzuthellen, würde er gewiss einen dankenswerthen Beitrag zur Aufhellung mancher Fragen geben: ohnedies darf man ja nicht zweifeln, dass das Gesammelte zur Benutzung bestimmt ist, sei es durch den Besitzer oder durch Andere.“

Dass der Rechtsnachfolger Habel's dessen Nachlass der Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken keineswegs entzieht, hat auch Dr. Falk in dem von uns benutzten Aufsätze S. 99 f. anerkannt, indem er sagt: „Der Vorrath Habel's ging durch Testament auf seinen Neffen Herrn Kreisrichter Conrady zu Miltenberg am Main über. Letzterer entzieht die Schätze den Gelehrten nicht, aber durch die Staatsarchivdirection zu Darmstadt, welcher in Folge besonderer Beziehungen des Herrn Geheimen Raths und Staatsarchivdirectors Dr. Baur zu Habel die zahlreichen Urkunden zur Benutzung überlassen wurden, erfahre ich, dass die Sachen in dem gegenwärtigen Zustande noch unbenutzbar seien, weil noch keine Ordnung hineingebracht sei.“ Von dem angedeuteten Verhältnisse zu Darmstadt ist uns nichts bekannt; doch fühlen wir uns verpflichtet, hier nochmals gegen Herrn Kreisrichter Conrady unseren innigsten Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher derselbe die in Bezug auf den Nachlass seines Oheims sowohl von dem Vereinsvorstande als von uns persönlich ihm geäußerten Wünsche erfüllt hat. Dass es dem Erben Habel's ungeachtet des anhaltendsten Eifers noch nicht möglich gewesen ist, den Nachlass vollständig zu ordnen, wird Niemanden wundern, der die Grösse und Manigfaltigkeit des Nachlasses, welcher nicht bloss literarischer, sondern auch artistischer und naturwissenschaftlicher Art ist, einigermaßen kennt und überdiess weiss, wie umfangreiche, bauliche Einrichtungen erst vollendet sein mussten, bevor an die planmässige Aufstellung der reichen Sammlungen gedacht werden konnte. Die Anfertigung eines systematischen Katalogs wird ohne Zweifel, sobald die Sammlungen vollständig geordnet sind, erfolgen und die Benutzung derselben zu wissenschaftlichen Zwecken in erwünschter Weise erleichtern. Ueber die handschriftliche Sammlung ist ein 529 Nummern umfassender Katalog vorhanden, welchen Herr Conrady dem Vorstande unseres Vereins auf seinen Wunsch zur Einsicht mitzuthellen die Güte hatte. Dieser Katalog erfüllt seine Bestimmung nicht vollständig, da er auch Manuscripte aufführt, welche von Habel später veräussert worden sind, wohin z. B. ein Manuscript aus dem 11. Jahrh. (Privilegien der St. Moritzkirche zu Magdeburg) gehört, welches im Jahre 1833 für 10 Friedrichsd'or von der Königl. Bibliothek zu Berlin erworben wurde, viele Rubriken aber zu allgemein gehalten sind, als dass man aus ihnen den Inhalt mit einiger Sicherheit erkennen könnte. Der Katalog umfasst übrigens nicht bloss Handschriften, sondern auch eine grosse Sammlung von Siegeln und Münzen, und zwar nicht allein Mainzische, sondern auch Kölnische, Trierische, Pfälzische, Speierische etc. Münzen, ferner Pläne von Städten, Abbildungen, Facsimile's von alten Kaiserdiplomen, päpstlichen Bullen, und anderen wichtigen Urkunden. Stammtafeln, Handzeichnungen und illuminierte Kupferstiche von Gebäuden, Alterthümern, Kunstwerken und dergl., die unter der Bezeichnung *Varia* zusammengefasst sind. An Urkunden-Originalen enthält die Sammlung auf Pergament 320 Stück, auf Papier 123 Stück. Unter den Manuscripten führt der Katalog ausser den von uns bereits früher an verschiedenen Orten erwähnten noch auf: Sämmtliche Privilegien der alten Stadt Mainz, copirt 1785, Schott's Beiträge zum alten Wormsgau, ein Manuscript von Bodmann: Beiträge zur Geschichte der Mainzer Revolution im Mittelalter; *Aurea Moguntia ad sec. 17. cum not. Bodmanni*; Abschrift eines alten Manuscripts, welches Herr Dechant Thelemann besitzt, eine grosse Urkundensammlung des Freiherrn von Limbach, 6 Foliohände, vom 8. bis zum 16. Jahrhundert, überdiess viele Chroniken, Copialbücher, Rechtsbücher, Gerichtsordnungen, Städteordnungen u. s. w. und eine Menge von Collectaneen, über deren Werth sich nur nach Prüfung des Einzel-



nen urtheilen lässt. Herr Professor Bernhardt, der im Auftrage des Vorstandes, dessen Mitglied er ist, im Sommer 1868 in Miltenberg anwesend war, hat dort ausser der erwähnten zweiten Auflage der Rheingauischen Alterthümer noch folgende Manuscripte eingesehen: *Historia Moguntiae* von Bodmann (1 Bd.); ferner zwei Manuscripte von Joh. Konrad Dahl (geb. zu Mainz am 19. Nov. 1762, gest. daselbst als Domcapitular am 10. März 1833; seine sehr zahlreichen historischen Schriften sind aufgeführt in Scriba's Gel. Lex. Abth. I, S. 63 ff. u. Abth. II, S. 115 ff.) über die Burgen Eppstein und Caub, dann folgende Manuscripte von Habel selbst: Ueber den Jupiter *Dolichaeus*, zur Geschichte von Clarenthal, zur Geschichte von Eberbach, über die deutschen Gaue, Leben Kindlinger's, über Hedderheim, über den *Limes*, *Bormatensia* (1 Fascikel), *Sprensia* (1 Fascikel), einen Regestenband und zahlreiche Copieen von Urkunden.

---









